

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

173. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 31. Mai 2001

Inhalt:

Erweiterung der Tagesordnung	16883 A	Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16909 B
Absetzung der Tagesordnungspunkte 15 und 28 i	16884 C	Detlef Parr F.D.P.	16910 C
Änderung der Tagesordnung	16884 C	Dr. Ilja Seifert PDS	16911 D
Nachträgliche Ausschussüberweisungen	16884 D	Michael Müller (Düsseldorf) SPD	16912 D
		Werner Lensing CDU/CSU	16914 B
		Hans-Josef Fell BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16915 B
		Christel Riemann-Hanewinkel SPD	16916 A
		Peter Hintze CDU/CSU	16916 D
		Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16917 D
		Helga Kühn-Mengel SPD	16919 A
		Hubert Hüppe CDU/CSU	16919 D
		Rita Grießhaber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16921 A
		René Röspel SPD	16922 A
		Helmut Heiderich CDU/CSU	16922 D
		Karin Kortmann SPD	16923 D
		Katherina Reiche CDU/CSU	16924 C
		Jörg Tauss SPD	16925 C
		Norbert Geis CDU/CSU	16926 C
		Hanna Wolf (München) SPD	16927 C
		Dr. Hermann Kues CDU/CSU	16928 B
		Dr. Margrit Wetzel SPD	16929 C
		Thomas Rachel CDU/CSU	16930 B
		Dr. Carola Reimann SPD	16931 D
		Rolf Stöckel SPD	16932 C
		Dr. Hermann Scheer SPD	16933 D
Tagesordnungspunkt 4:			
Vereinbarte Debatte: Zu Recht und Ethik der modernen Medizin und Biotechnologie			
Margot von Renesse SPD	16885 B		
Dr. Maria Böhmer CDU/CSU	16887 A		
Andrea Fischer (Berlin) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16888 C		
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig F.D.P.	16890 D		
Roland Claus PDS	16892 A		
Gerhard Schröder SPD	16892 D		
Friedrich Merz CDU/CSU	16894 D		
Rezzo Schlauch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16896 B		
Dr. Wolfgang Gerhardt F.D.P.	16897 C		
Pia Maier PDS	16899 B		
Dr. Peter Struck SPD	16900 A		
Dr. Angela Merkel CDU/CSU	16901 B		
Monika Knoche BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16903 A		
Ulrike Flach F.D.P.	16903 D		
Angela Marquardt PDS	16904 D		
Dr. Wolfgang Wodarg SPD	16905 D		
Maria Eichhorn CDU/CSU	16908 A		

Tagesordnungspunkt 5:

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Heidemarie Lüth, Heidemarie Ehlert, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Behandlung von Petitionen und über die Aufgaben und Befugnisse des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages – **Petitionsgesetz** (Drucksache 14/5762) 16935 A
- b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Heidemarie Lüth, Heidemarie Ehlert, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 45 c)** (Drucksache 14/5763) 16935 A
- Heidemarie Lüth PDS 16935 B
- Joachim Stünker SPD 16937 B
- Hubert Deitert CDU/CSU 16939 A
- Annelie Buntenbach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16940 C
- Günther Friedrich Nolting F.D.P. 16942 B
- Bernd Reuter SPD 16943 B
- Volker Kauder CDU/CSU 16945 C

Tagesordnungspunkt 28:**Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 108)** (Drucksache 14/6144) 16947 C
- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze** (Drucksache 14/6140) 16947 D
- c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Beschluss des Rates vom 29. September 2000 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 14/6142) 16947 D
- d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie

des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf Euro (**Neuntes Euro-Einführungsgesetz**) (Drucksache 14/5937) 16947 D

- e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen und des Finanzverwaltungsgesetzes sowie zur Umrechnung zoll- und verbrauchsteuerrechtlicher Euro-Beträge (**Zwölftes Euro-Einführungsgesetz**) (Drucksache 14/6143) 16948 A
- f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit** (Drucksache 14/6100) 16948 A
- g) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik vom 2. Februar 2000 zur weiteren Erleichterung des Rechtshilfeverkehrs** (Drucksache 14/6101) 16948 A
- h) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes** (Drucksache 14/5927) 16948 B
- j) Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56 a der Geschäftsordnung: **Technikfolgenabschätzung; hier: TA-Projekt „Klonen von Tieren“** (Drucksache 14/3968) 16948 B
- k) Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56 a der Geschäftsordnung: **Monitoring „Stand und Perspektiven der genetischen Diagnostik“** (Drucksache 14/4656) 16948 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 4:**Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umstellung von Vorschriften

<p>ten des Dienst-, allgemeinen Verwaltungs-, Sicherheits-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts auf Euro (Sechstes Euro-Einführungsgesetz) (Drucksache 14/6096) 16948 C</p> <p>b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. März 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea über soziale Sicherheit (Drucksache 14/6110) 16948 C</p> <p>c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Annette Faße, Reinhard Weis (Stendal), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung des Deutschen Binnenschiffahrtsfonds (Binnenschiffahrtssfondsgesetz) (Drucksache 14/6159) 16948 D</p> <p>d) Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Tierschutz auf nationaler und EU-Ebene fortentwickeln (Drucksache 14/6047) 16948 D</p> <p>e) Antrag der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: Für ein Bundesrahmengesetz zur Weiterbildung (Drucksache 14/6170) 16949 A</p> <p>Tagesordnungspunkt 29:</p> <p>Abschließende Beratungen ohne Aussprache</p> <p>a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament; European Community Investment Partners (ECIP); Bericht über die Durchführung 1998 (Drucksachen 14/3428 Nr. 2.28, 14/4944) 16949 A</p> <p>b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Gemeinschaftsrahmen</p>	<p>für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung (Drucksachen 14/3859 Nr. 2.2, 14/4976) 16949 B</p> <p>c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: Erste Verordnung zur Änderung der Batterieverordnung (Drucksachen 14/5931, 14/6019 Nr. 2.1, 14/6136) 16949 C</p> <p>d) Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses: Übersicht 8 über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 14/6013) 16949 D</p> <p>e) – h)</p> <p>Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: Sammelübersichten 270, 271, 272, 273 zu Petitionen (Drucksachen 14/6075, 14/6076, 14/6077, 14/6078) 16950 A</p> <p>Zusatztagsordnungspunkt 5:</p> <p>Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache</p> <p>Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (EG-Zustellungsdurchführungsgesetz) (Drucksachen 14/5910, 14/6114, 14/6175) 16950 B</p> <p>Zusatztagsordnungspunkt 6:</p> <p>Aktuelle Stunde betr. Haltung der Bundesregierung zu möglichen Auswirkungen der Berliner Finanzkrise auf den Bundeshaushalt 16950 C</p> <p>Petra Pau PDS 16950 C</p> <p>Karl Diller, Parl. Staatssekretär BMF 16951 C</p> <p>Dietrich Austermann CDU/CSU 16952 C</p> <p>Franziska Eichstädt-Bohlig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16953 D</p> <p>Dr. Günter Rexrodt F.D.P. 16955 B</p> <p>Hans Georg Wagner SPD 16956 C</p> <p>Peter Kurth, Senator (Berlin) 16957 D</p> <p>Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16959 A</p>
---	---

Dr. Christa Luft PDS	16959 D
Dr. Wolfgang Schäuble CDU/CSU	16961 A
Volker Kröning SPD	16961 D
Josef Hollerith CDU/CSU	16963 A
Jörg-Otto Spiller SPD	16964 A

Tagesordnungspunkt 6:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu dem Antrag des Abgeordneten Werner Lensing und weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Uta Titze-Stecher und weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Ekin Deligözt und weiterer Abgeordneter der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg) und weiterer Abgeordneter der Fraktion der F.D.P.: Für einen verbesserten Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz (Drucksachen 14/3231, 14/5325)	16965 A
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Ruth Fuchs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: Verbot der Werbung für den Tabakkonsum (Drucksachen 14/3318, 14/6174)	16965 B
Uta Titze-Stecher SPD	16965 B
Werner Lensing CDU/CSU	16968 A
Sylvia Voß BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	16969 D
Dr. Heinrich L. Kolb F.D.P.	16971 B
Werner Lensing CDU/CSU	16971 D
Monika Griefahn SPD	16972 B
Dr. Barbara Höll PDS	16973 A
Hildebrecht Braun (Augsburg) F.D.P.	16973 C
Doris Barnett SPD	16974 B
Dr. Heinrich L. Kolb F.D.P.	16974 D
Dr. Sabine Bergmann-Pohl CDU/CSU	16975 D
Hildebrecht Braun (Augsburg) F.D.P.	16977 A

Tagesordnungspunkt 7:

- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Erwin Marschewski (Recklinghausen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion

der CDU/CSU: **Familienzusammenführung sachgerecht regeln – EU-Richtlinienvorschlag ablehnen**
(Drucksachen 14/4529, 14/5808)

- b) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Sechster Familienbericht; Familien ausländischer Herkunft in Deutschland; Leistungen – Belastungen – Herausforderungen und Stellungnahme der Bundesregierung**
(Drucksache 14/4357)

in Verbindung mit

Zusatztagsordnungspunkt 7:

Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes (Drucksache 14/5266)	16978 C
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ	16978 C
Thomas Dörflinger CDU/CSU	16980 C
Irmingard Schewe-Gerigk BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16983 B
Ina Lenke F.D.P.	16984 C
Petra Pau PDS	16986 B
Christel Riemann-Hanewinkel SPD	16987 C
Thomas Strobl (Heilbronn) CDU/CSU	16989 C
Rüdiger Veit SPD	16990 C
Marieluise Beck, Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen	16992 A
Christa Lörcher SPD	16993 B
Rüdiger Veit SPD	16994 B

Tagesordnungspunkt 8:

Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2000 (Drucksache 14/5400)	16995 D
Dr. Willfried Penner, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages	16995 D
Werner Siemann CDU/CSU	16998 B
Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär BMVg	17000 A
Hildebrecht Braun (Augsburg) F.D.P.	17001 D
Winfried Nachtwei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17003 A
Heidi Lippmann PDS	17004 B
Gerhard Neumann (Gotha) SPD	17005 B
Hans Raidel CDU/CSU	17006 C

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Rainer Funke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes für eine Reform des Stiftungszivilrechts (**Stiftungsrechtsreformgesetz**)
(Drucksache 14/5811) 17008 A

Tagesordnungspunkt 10:

Unterrichtung durch die Bundesregierung:
Lebenslagen in Deutschland – Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung
(Drucksache 14/5990) 17008 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 8:

Antrag der Abgeordneten Pia Maier, Dr. Klaus Grehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht ziehen**
(Drucksache 14/6171) 17008 C

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin BMA 17008 D

Jürgen Koppelin F.D.P. 17010 C

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin BMA 17011 A

Karl-Josef Laumann CDU/CSU 17011 A

Ekin Deligöz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17012 C

Pia Maier PDS 17014 A

Rolf Stöckel SPD 17015 A

Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU 17016 B

Tagesordnungspunkt 11:

Antrag der Abgeordneten Dr. Andreas Schockenhoff, Karl Lamers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Die deutsch-französischen Beziehungen neu begründen**
(Drucksache 14/5959) 17018 A

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 9:

Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: **Die deutsch-französischen Beziehungen mit Leben erfüllen**
(Drucksache 14/6167) 17018 B

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes**
(Drucksache 14/6141) 17018 C

Tagesordnungspunkt 13:

Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Fairer Wettbewerb bei Basel II**
(Drucksache 14/6049) 17018 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 10:

Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Rainer Funke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: **Basel II – Belange des Mittelstands wahren**
(Drucksache 14/6172) 17018 D

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 11:

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P. und der PDS: **Fairer Wettbewerb bei Basel II – Neufassung der Basler Eigenkapitalvereinbarung und Überarbeitung der Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen**
(Drucksache 14/6196) 17018 D

Tagesordnungspunkt 14:

a) Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56 a der Geschäftsordnung: **Technikfolgenabschätzung; hier: Monitoring „Risikoabschätzung und Nachzulassungs-Monitoring transgener Pflanzen“**
(Drucksache 14/5492) 17019 A

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zu dem Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56 a der Geschäftsordnung: **Technikfolgenabschätzung; hier: Monitoring „Nachwachsende Rohstoffe“ – Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Baubereich**
(Drucksachen 14/2949, 14/5574) 17019 B

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts** (Drucksache 14/5969) 17019 D

Tagesordnungspunkt 17:

Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Errichtung eines Fonds zur Unterstützung der Doping-Opfer der DDR** (Drucksache 14/5674) 17020 A

Klaus Riegert CDU/CSU 17020 A

Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg) SPD 17021 C

Dr. Klaus Kinkel F.D.P. 17023 C

Winfried Hermann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17024 B

Friedhelm Julius Beucher SPD 17025 A

Nächste Sitzung 17025 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 17027 A

Anlage 2

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes für eine Reform des Stiftungszivilrechts (Stiftungsrechtsreformgesetz) (Tagesordnungspunkt 9) 17027 C

Jörg Tauss SPD 17027 C

Alfred Hartenbach SPD 17028 D

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten CDU/CSU 17029 D

Dr. Antje Vollmer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17031 A

Rainer Funke F.D.P. 17032 A

Dr. Heinrich Fink PDS 17032 C

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär BMJ 17033 B

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung:

– Unterrichtung: Lebenslagen in Deutschland; Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

– Antrag: Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht ziehen

(Tagesordnungspunkt 10 und Zusatztagsordnungspunkt 8) 17034 B

Dr. Heinrich L. Kolb F.D.P. 17034 B

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

– Die deutsch-französischen Beziehungen neu begründen

– Die deutsch-französischen Beziehungen mit Leben erfüllen

(Tagesordnungspunkt 11 und Zusatztagsordnungspunkt 9) 17035 C

Gernot Erler SPD 17035 C

Monika Griefahn SPD 17036 D

Dr. Christian Ruck CDU/CSU 17038 A

Dr. Andreas Schockenhoff CDU/CSU 17038 D

Ernst Burgbacher F.D.P. 17040 A

Wolfgang Gehrcke PDS 17041 B

Joseph Fischer, Bundesminister AA 17041 D

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Tagesordnungspunkt 12) 17043 C

Lydia Westrich SPD 17043 C

Heidemarie Wright SPD 17044 B

Norbert Schindler CDU/CSU 17045 B

Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17046 C

Marita Sehn F.D.P. 17047 B

Kersten Naumann PDS 17047 D

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge

– Fairer Wettbewerb bei Basel II

– Basel II – Belange des Mittelstandes wahren

– Fairer Wettbewerb bei Basel II – Neufassung der Basler Eigenkapitalvereinbarung und Überarbeitung der Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen

(Tagesordnungspunkt 13 und Zusatztagsordnungspunkte 10 und 11) 17048 B

Klaus Lennartz SPD 17048 B

Leo Dautzenberg CDU/CSU 17049 C

Christine Scheel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17051 A

Rainer Funke F.D.P. 17051 D

Dr. Barbara Höll PDS 17052 C

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF 17053 B

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Berichte zur Technikfolgenabschätzung:

- hier: Monitoring „Risikoabschätzung und Nachzulassungs-Monitoring transgener Pflanzen
 - hier: Monitoring „Nachwachsende Rohstoffe“ – Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Baubereich
- (Tagesordnungspunkt 14 a und b) 17054 B
- René Röspel SPD* 17054 B
- Heino Wiese (Hannover) SPD* 17054 D
- Peter Bleser CDU/CSU* 17055 D
- Hans-Josef Fell BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* 17056 C
- Ulrike Flach F.D.P.* 17057 C
- Kersten Naumann PDS* 17057 D

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts (Tagesordnungspunkt 16)

- Volker Jung (Düsseldorf) SPD* 17058 D
- Hartmut Schauerte CDU/CSU* 17060 B
- Michaele Hustedt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* 17062 A
- Walter Hirche F.D.P.* 17062 D
- Eva Bulling-Schröter PDS* 17063 C
- Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär BMWi* 17064 B

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Antrags: Errichtung eines Fonds zur Unterstützung der Doping-Opfer der DDR (Tagesordnungspunkt 17)

- Gustav-Adolf Schur PDS* 17065 A

(A)

(C)

173. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 31. Mai 2001

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** zu erweitern. Die Punkte sind in der Ihnen vorliegenden Zusatzpunktliste aufgeführt:

1. Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P. und der PDS: **Feststellung ausreichender Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** – Drucksache 14/6158 – (siehe 172. Sitzung)

(B)

2. **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU: **Haltung der Bundesregierung zum drastischen Anstieg der Inflationsrate auf 3,5 Prozent** (siehe 172. Sitzung)
3. Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der PDS: **Sofortige Auszahlung an die Opfer der NS-Zwangsarbeit** – Drucksache 14/5788, 14/6165 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Bernd Reuter
Martin Hohmann
Volker Beck (Köln)
Dr. Max Stadler
Ulla Jelpke

(siehe 172. Sitzung)

4. **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren** (Ergänzung zu TOP 28)

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umstellung von Vorschriften des Dienst-, allgemeinen Verwaltungs-, Sicherheits-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts auf Euro (**Sechstes Euro-Einführungsgesetz**) – Drucksache 14/6096 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. März 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea über soziale Sicherheit** – Drucksache 14/6110 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

- c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Annette Faße, Reinhard Weis (Stendal), Hans-Günter Bruckmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abge-

ordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung des Deutschen Binnenschiffahrtsfonds (**Binnenschiffahrtsfonds-gesetz – BinSchFondsG**) – Drucksache 14/6159 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

- d) Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU: **Tierschutz auf nationaler und EU-Ebene fortentwickeln** – Drucksache 14/6047 –

(D)

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, Dr. Klaus Grehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Für ein Bundesrahmengesetz zur Weiterbildung** – Drucksache 14/6170 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Ausschuss für Kultur und Medien

5. **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache** (Ergänzung zu TOP 29)

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (**EG-Zustellungsdurchführungsgesetz – ZustDG**) – Drucksachen 14/5910, 14/6114 –

(Erste Beratung 170. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) – Drucksache 14/6175 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Alfred Hartenbach

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) Joachim Stünker
Norbert Geis
Dr. Norbert Röttgen
Rainer Funke
Dr. Evelyn Kenzler
6. Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der PDS: **Haltung der Bundesregierung zu möglichen Auswirkungen der Berliner Finanzkrise auf den Bundeshaushalt**
7. Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes** – Drucksache 14/5266 –
Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
8. Beratung des Antrags der Abgeordneten Pia Maier, Dr. Klaus Grehn, Monika Balt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht ziehen** – Drucksache 14/6171 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus
- (B) 9. Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ernst Burgbacher, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: **Die deutsch-französischen Beziehungen mit Leben erfüllen** – Drucksache 14/6167 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Auswärtiger Ausschuss
10. Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Brüderle, Rainer Funke, Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: **Basel II – Belange des Mittelstands wahren** – Drucksache 14/6172 –
Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
11. Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P. und der PDS: **Fairer Wettbewerb bei Basel II – Neufassung der Basler Eigenkapitalvereinbarung und Überarbeitung der Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen** – Drucksache 14/6196 –
12. Beratung des Antrags der Abgeordneten Gunnar Uldall, Matthias Wissmann, Wolfgang Bönnsen (Bönstrup), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Konjunkturabschwung stoppen – Wachstumskräfte stärken** – Drucksache 14/6161 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss
13. Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Familienförderung** – Drucksache 14/6160 – (C)
Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Sonderausschuss Maßstäbe-/Finanzausgleichsgesetz
Haushaltsausschuss
14. Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Rosel Neuhäuser, Monika Balt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Gerechte Chancen am Start – Kinderarmut bekämpfen** – Drucksache 14/6173 –
Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss
- Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.
- Die Punkte 15 – Chemiepolitik – und 28 i – Abgeordnetengesetz – sollen abgesetzt werden.
- Außerdem ist nach der Beratung des Jahreswirtschaftsberichts und dem Zusatzpunkt „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Familienförderung“ folgende geänderte Reihenfolge der Beratungen vereinbart worden: Tagesordnungspunkt 21 – Arbeitnehmerüberlassungsgesetz –, Tagesordnungspunkt 20 – Landwirtschaftliche Sozialversicherung –, Tagesordnungspunkt 23 – Antragsrecht für die Kinderkommission –, Tagesordnungspunkt 22 – Hinterbliebenenrentenrecht –, Tagesordnungspunkt 24 – Biomasseverordnung –, Tagesordnungspunkt 26 – Zukunft der Individuallizenz –, Tagesordnungspunkt 27 – Existenzbedrohung des Handwerks – und dann Tagesordnungspunkt 25 – Postgesetz –. (D)
- Weiterhin mache ich auf nachträgliche Überweisungen im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:
- Der in der 164. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Antrag soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Tourismus **zur Mitberatung** überwiesen werden.
- Antrag der Abgeordneten Hartmut Schauerte, Gunnar Uldall, Dagmar Wöhrle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Innovation und fairer Wettbewerb im Handel nach Abschaffung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung** – Drucksache 14/5751 –
überwiesen:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Tourismus
- Der in der 170. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Antrag soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Tourismus **zur Mitberatung** überwiesen werden.

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) Antrag der Abgeordneten Günter Nooke, Friedrich Merz, Ulrich Adam, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Deutschland 2015 – Aufbau Ost als Leitbild für ein modernes Deutschland** – Drucksache 14/6038 –

überwiesen:

Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder (f)

Innenausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Sonderausschuss Maßstäbe-/Finanzausgleichsgesetz

Haushaltsausschuss

Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Vereinbarte Debatte

zu Recht und Ethik der modernen Medizin und Biotechnologie

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache vier Zeitstunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Kollegin Margot von Renesse, SPD-Fraktion.

(B)

Margot von Renesse (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben täglich, wie die Lebenswissenschaften mit wachsender Geschwindigkeit ihr Wissen und ihr Können sowie die Möglichkeiten erweitern, in die Natur und damit auch in die menschliche Natur einzugreifen. Das ist das Problem, vor dem wir stehen. Auf der einen Seite erfüllt das uns alle mit Hoffnung, dass die Möglichkeiten des Menschen, sein eigenes Schicksal zu bestimmen, die Ohnmacht vor dem Zufall zu bekämpfen und ein Leben nach eigenen Vorstellungen zu führen, damit erweitert werden.

Auf der anderen Seite erfüllt uns alle die Angst, dass damit auch die Eingriffe des Menschen in die menschliche Natur tiefer werden und die Möglichkeiten erweitert werden, auch das, was den Menschen ausmacht, zu verändern, anscheinend zu verbessern oder nach dem Menschenbild des jeweilig Handelnden zu formen und damit den Menschen in seiner Substanz zu verwerfen, zu bewerten, über ihn zu verfügen und ihn zu manipulieren. Dies ist das, was viele Menschen mit Schmerz erfüllt, weil sie die Sorge haben, dass sie selber verworfen werden können, dass insbesondere krankes, behindertes und geschädigtes Leben auf diese Weise einem Maßstab unterworfen wird, der nicht mehr menschengerecht ist. Sind die **Menschenwürde** und unsere wunderbare Verfassung eine Grenze, mit der wir uns beruhigen können und die uns hilft, mit den neuen Herausforderungen fertig zu werden, sodass wir die segensreichen Wirkungen der Biotechnologien in Anspruch nehmen können und

gleichzeitig das, was uns Angst macht und was uns schädigen könnte, mit Aussicht auf Erfolg zurückweisen können? (C)

Erst einmal sollten wir festhalten, in welchen Punkten Konsens besteht. Ich denke, in diesem ganzen Hause, bei der Regierung wie beim Parlament, bei allen Kräften des Staates und bei allen Wissenschaftlern herrscht darüber Einigkeit, dass die immer wieder neu gestellte Frage: „Dürfen wir alles tun, was wir tun können?“ mit Nein beantwortet werden muss.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich fürchte aber, dass uns die Antwort auf diese Grundfrage – leider – nicht viel weiterhelfen wird. Denn was dürfen wir tun? Was müssen wir lassen?

An dieser Stelle ergibt sich Streit, der zu führen sein wird vor dem Hintergrund unserer eigenen Wertordnungen, indem wir unsere eigenen Wertordnungen erkennen und das, was uns als Person ausmacht, von dem unterscheiden lernen, was wir als allgemein verbindlich für die gesamte Gesellschaft feststellen dürfen. Wir sind das Parlament. Wir haben die Gesetze zu machen. Die Gesetze kennen keine Ausnahmen. Die Gesetze sind allgemeinverbindlich; unsere Wertordnungen sind es nicht. Es ist ein großer Unterschied zwischen dem, was ich in meinem eigenen Leben für richtig halte und woran ich mich halte, und dem, was ich in Allgemeinverbindlichkeit für alle mit der Kraft des Gesetzes gebieten und verbieten kann. Die **Ethik des Gesetzgebers** verlangt von ihm Zurückhaltung in Wertfragen. Denn wir sind ein Staat der weltanschaulichen Neutralität, in dem Katholiken und Protestanten, Atheisten und Moslems, Juden und alle anderen Religionen, die es auf der Welt gibt und die bei uns vorhanden sind, in Eintracht miteinander leben können müssen. Niemand darf in seinem Gewissen vergewaltigt werden. Die Rechtsethik erwartet von uns, dass wir diese Unterscheidung treffen, dass wir das, was uns als Person ausmacht, kennen lernen und unterscheiden lernen von dem, was die Allgemeinheit von uns erwartet. (D)

Die Menschenwürde ist ein Begriff, der sich nicht benutzen lässt wie eine binomische Formel in der Mathematik. Dies hat das Verfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung immer wieder festgestellt. Jede Form von Verdichtung zur Ideologie hat es zurückgewiesen, und es hat es abgelehnt, die Menschenwürde positiv zu beurteilen und zu definieren. Menschenwürde ist immer nur erklärbar und feststellbar anhand der Verletzungen, bei denen es um Schwache, um Geschädigte, um Ohnmächtige geht, die von der Verletzung der Menschenwürde besonders gefährdet werden. Ich meine, daran sollten wir uns halten und daran sollten wir uns erinnern: dass die Menschenwürde nicht ein Gerinnungsprodukt von Ideologie ist und sich schon gar nicht als Knüppel eignet, mit dem man auf den Kopf eines anderen einschlägt, sondern genau der Punkt ist, an dem wir uns im Konsens aufeinander zubewegen müssen; denn Gesetze auf diesem Gebiet entstehen nur im Konsens.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P. und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Margot von Renesse

- (A) Lassen Sie mich einmal kurz rekapitulieren, was wir als Parlamentarier auf dem Gebiet der Gesetzgebung eigentlich zu entscheiden haben. Wir haben Konsens – darüber wird nicht gestritten –, dass die Möglichkeiten der **nachgeburtlichen Genomanalyse** insgesamt vom Gesetzgeber neu erörtert und neu eingegrenzt werden müssen. Persönlichkeitsschutz, Datenschutz, das Recht auf Wissen und das Recht vor allem auch auf Nichtwissen, das Recht der Versicherungen, das Recht beim Eingehen eines Arbeitsverhältnisses – dies alles ist unstrittig und hätte eigentlich schon vorgestern erledigt sein können. Ich hoffe, dass das in dieser Legislaturperiode noch klappt, und zwar mit Zustimmung des ganzen Hauses.

Sehr viel schwieriger wird es bei der Frage – die wir wahrscheinlich nicht zu erörtern haben, weil wir dazu keine Anträge vorliegen haben und in dieser Legislaturperiode wohl auch nicht bekommen –, inwieweit ein Embryo, der in vitro erzeugt worden ist, als Forschungsobjekt zur Verfügung steht. Ich halte die Entscheidung des Gesetzgebers von vor elf Jahren – ich nehme an, dass ich da auch weitgehende Zustimmung bei Ihnen finde –, die **In-vitro-Fertilisation** der natürlichen Zeugung und Empfängnis nachzubilden, nach wie vor für richtig. Ein Embryo, auch im Glas erzeugt, ist das zukünftige Kind zukünftiger Eltern und sonst nichts.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P. und der PDS)

Er steht für andere Zwecke nicht zur Verfügung. Weder ist er ein Medikament zur Behandlung irgendeiner Fruchtbarkeitsstörung noch ist der Embryo ein Werkstück, das man unter Mangelreden betrachten kann, noch ist er ein Rohstoff für andere Zwecke.

- (B)

(Beifall im ganzen Hause)

Diese Grundentscheidung, die der Gesetzgeber getroffen hat, sichert die Menschenwürde sowohl des Paares als auch des Embryos. Wir werden sicherlich in dieser Legislaturperiode und auch in der nächsten keine Anträge zur Veränderung des Embryonenschutzgesetzes bekommen und das ist gut so.

Dann gibt es das große Problem der PID, der **Präimplantationsdiagnostik**. Meine Damen und Herren, ich stehe nicht an zu sagen, Präimplantationsdiagnostik ist nichts Gutes, genauso wenig wie der Schwangerschaftsabbruch. Wir wünschen uns Eltern, wir wünschen uns Paare, die Kinder annehmen, so wie sie sind, und nicht erst prüfen, ob sie für ihre Zwecke taugen.

(Beifall im ganzen Hause)

Aber ebenso wie beim Schwangerschaftsabbruch reden wir hier nicht darüber, ob Präimplantationsdiagnostik oder Schwangerschaftsabbruch etwas Gutes ist. Wir reden über die Grenzen des Strafrechts. Das Strafrecht ist dazu da, das ethische Minimum zu sichern; es ist die schärfste Waffe des Staates. Hinter jedem Gesetz, hinter jedem Urteil steht das Wort: Ich an deiner Stelle hätte anders gehandelt. – Wer mag das in jedem dieser Fälle sagen?

Wir müssen im Hinblick auf die schwer belasteten Paare und die Hochrisikopaare – sie sind ihrerseits Geschlagene – darüber nachdenken, ob wir sie mit dem

Knüppel des Strafrechts noch treffen können, ob wir mit dem Strafrecht noch das erreichen können und sollten, was elterliche Hingabe im Grunde genommen so wichtig macht. Die Frage, die sich hier stellt, ist Thema der Bergpredigt: Richten wir hier nicht und müssen dabei in Kauf nehmen, dass wir selbst gerichtet werden? Ich finde, dass wir über das, was Strafrecht ist, nachdenken müssen und nicht über die Frage, ob diese Technologie das Selbstwertgefühl oder die Selbstbestimmung eines Menschen erweitert; das tut sie nicht. Wir müssen hier über die mit **Konflikten und Belastungen** verbundenen Probleme diskutieren. Es geht dabei nicht um eine flächendeckende Technik zur Erweiterung des gelingenden Lebens.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich möchte Sie bitten – meine Zeit geht zu Ende –, dass wir von einem, was sich im Vorfeld dieser Debatte öfter gezeigt hat, Abstand nehmen: Wenn wir es richtig angehen, dann haben wir es nicht damit zu tun, die Guten und die Bösen voneinander zu trennen und Autodafés zu errichten, auf denen die Ketzer verbrannt werden. Ich bitte um alles in der Welt darum, dass wir davon Abstand nehmen, weil es der Debatte nichts nützt. Wir sollten auch davon Abstand nehmen, Wissenschaft zu dämonisieren. Wissenschaft dient der Gesellschaft nicht nur dadurch, dass sie neue Möglichkeiten des Handelns, des Heilens und des Helfens entwirft, sondern auch dadurch, dass sie Tabus verletzt; sonst gäbe es keine Anatomie, keinen Darwin und keinen Freud.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir müssen uns gefallen lassen, dass uns die Wissenschaft nicht in Ruhe lässt, wenn wir die wohltuende Binde des Nichtwissens vor unseren Augen behalten. Nicht-wissen-Wollen ist das Recht des Einzelnen, aber nicht das der Gesellschaft.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Präsident, wenn Sie es mir erlauben, dann möchte ich als Letztes Folgendes erzählen, um Ihnen deutlich zu machen, dass auch unsere Söhne und Töchter, unsere Brüder und Schwestern, unsere Väter und Mütter Wissenschaftler sein können: Als ich in Münster studierte, gab es dort einen Anatomieprofessor, der dafür bekannt war, dass er immer mit auf den Friedhof ging, wenn die kümmerlichen Reste der Leichen, die für Präparierkurse der Medizinstudenten dienten – unter den Studenten waren diese Kurse so etwas wie Initiationsriten, oft mit derben Späßen begleitet –, beerdigt wurden. Das war für uns alle und auch für mich als Jurastudentin dahin gehend stilbildend, wie man auch dann, wenn man das Objekt Mensch auf dem Tisch hat, mit dem Menschen, der er ist und der er war, menschenwürdig umgeht. Das war für mich ein Vorbild.

Ich danke Ihnen.

(Beifall im ganzen Hause)

(C)

(D)

(A) **Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile der Kollegin Maria Böhmer, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Bio- und Gentechnologie beschreiten wir nicht nur in der Forschung, sondern auch in der **Ethik** Neuland. Erstmals ist der Mensch in bisher ungeahnter Weise Gegenstand der Forschung. Erstmals zeichnet es sich ab, dass der Mensch in die Entwicklung des Menschen selbst eingreifen und seinen genetischen Code verändern kann. Es stellt sich die Frage: Inwieweit ist der Mensch noch Geschöpf? Inwieweit wird er zum Produkt? Diese Frage geht tief in das Innerste des Menschseins. Wir müssen uns diesen fundamentalen Fragen stellen und wir ringen um die Antworten. Ich bin froh, dass wir das in diesem Hohen Hause heute tun.

Hoffnungen und Ängste, euphorische Begeisterung, aber auch Ratlosigkeit treffen in diesen Diskussionen aufeinander. Wir sind mit überwältigenden Ergebnissen in der Grundlagenforschung konfrontiert; aber wir wissen noch längst nicht, ob die Anwendung damit auch gelingen kann.

Das hat sich bei der Entschlüsselung des menschlichen Genoms in besonderer Art und Weise gezeigt. Das Buch des Lebens liegt geöffnet vor uns. Wir können die Buchstaben entziffern; aber wir können deshalb noch längst nicht den Sinn begreifen. Das zeigt: Je weiter wir in diese Geheimnisse des Lebens vordringen, desto schwieriger wird es, sie zu entschlüsseln. Vor uns liegt eine Jahrhundertaufgabe. Wir wissen nicht, ob es Wissenschaftlern je gelingen wird, den Stein der Weisen zu finden. Deshalb sollten wir uns auch in Diskussionen wie dieser in Bescheidenheit üben und – ich benutze jetzt einen Begriff des Bundespräsidenten – das menschliche Maß sehr wohl beachten. Wir brauchen ein entsprechendes Bewusstsein. Wir alle wissen, dass es um die Fragen der Schöpfung und um die Fragen geht, wer wir sind und wie wir leben wollen. Wenn die Schallmauer einmal durchbrochen ist, dann sind Entscheidungen nicht mehr rückholbar.

Mir hat John Geerhart, einer der bekanntesten Stammzellenforscher in den USA, eine Mahnung mit auf den Weg gegeben. Er sagte zu mir: „Be patient!“ Er hat uns als Politikerinnen und Politiker ins Stammbuch geschrieben, Geduld zu haben, Geduld zu haben auch deshalb, weil sich der letzte Stand der Forschung schon morgen möglicherweise in einem ganz anderen Licht darstellt. Die Forschungsentwicklungen sind im Falle der Bio- und Gentechnologie rasant. Zugleich werden wir mit neuen ethischen Dimensionen konfrontiert.

Wir müssen aber auch vonseiten der Politik die Wissenschaft auffordern, Geduld mit uns hinsichtlich der zu treffenden Entscheidungen zu haben; denn wir haben ein Recht auf Nachdenklichkeit, wenn es um solche zentralen Fragen des Menschseins geht. Wir brauchen eine breite Debatte in der Öffentlichkeit: über die Leitbilder von Menschenwürde, über die **universelle Gleichheit** aller Menschen, über das Verhältnis von Mensch und Natur, von Gesundheit und Lebensstilen sowie von unerlaubten Eingriffstiefen und gebotenen Grenzziehungen. All das steht zur Diskussion.

Die Fragen müssen erörtert werden. Aber die Entscheidungsfindung gehört in den Deutschen Bundestag. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der F.D.P. sowie des Abg. Roland Claus [PDS])

Die Politik darf und kann Themen von einer derartigen Tragweite nicht einfach an Wissenschaftler und Gremien delegieren. Die Politik und auch wir selbst müssen in diesen schwierigen Fragen Position beziehen. Wir müssen uns auch die Zeit lassen, um diese Fragen – seien es die grundsätzlichen, seien es Einzelfragen – zu beantworten.

Wir haben im Deutschen Bundestag die **Enquête-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“** eingesetzt. Wir können nicht anderen Gremien die Entscheidungen überlassen oder sie durch andere Gremien möglicherweise sogar vorwegnehmen lassen. Diese Aufgabe müssen wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier verantwortungsvoll wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Wer Neuland betritt, der braucht einen Kompass. Der Kompass liegt in dem, was ethisch verantwortbar ist. Er liegt in der Unverfügbarkeit des Menschen, im Schutz des Lebens von Anbeginn und in der Wahrung der Menschenwürde. Dazu können wir uns auf entsprechende rechtliche Grundlagen stützen.

Wann beginnt das zu schützende menschliche Leben? Diese Frage stand in den letzten Wochen und Monaten immer wieder in der Diskussion. Ich meine, es gibt eine klare Antwort. Ich hoffe auf eine große Übereinstimmung in dieser Frage. Es ist die Grundfrage, von der alles Weitere ausgeht. Zu schützendes Leben beginnt mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle; denn von Anbeginn ist das volle Potenzial, also das volle genetische Programm des Menschen, vorhanden. Der **Embryo** ist menschliches Leben und nichts anderes. Es gilt, dieses menschliche Leben zu schützen und seine menschliche Würde zu wahren. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [F.D.P.])

Wer anderes denkt, muss auch bedenken, was er aufgibt. Wer glaubt, dass das volle Lebensrecht erst danach anfangen und dass es hinsichtlich der Menschenwürde Abstufungen gäbe, der muss überlegen, was es bedeutet, wenn man heute den 12., morgen den 14. und übermorgen den 16. Tag als Grenze nimmt. An diesem Beispiel wird deutlich, welche Willkür diesen Entscheidungen anhaftet. Solche Entscheidungen sind nicht tragfähig. Wir müssen klar sagen, dass es sich von Anfang an, also ab der Verschmelzung, um menschliches Leben handelt. Das Bundesverfassungsgericht hat uns aufgegeben, diesen Schutz des Lebens von Anfang an zu gewährleisten.

Ich will noch ein Wort zu den Konsequenzen sagen, die sich daraus ergeben. Zwei Fragen treiben uns nämlich in

Dr. Maria Böhmer

- (A) ganz besonderem Maße in der aktuellen Diskussion um: Die eine Frage berührt die Fortpflanzungsmedizin und die andere die Embryonenforschung.

Bei der **Fortpflanzungsmedizin** sind viele von der Frage bewegt: Ermöglicht es die Präimplantationsdiagnostik eventuell Eltern, die sich brennend ein Kind wünschen, ein gesundes Kind zu bekommen, auch wenn sie genetische Dispositionen haben, die dagegen sprechen? Auf der einen Seite müssen wir diese Sorge sehr ernst nehmen. Auf der anderen Seite liegt aber in der Waagschale das Leben als solches. Überlegen wir uns einmal, was es konkret bedeutet, eine Präimplantationsdiagnostik durchzuführen: Das heißt, dass im frühesten Stadium geprüft wird, ob der Embryo genetisch beschädigt ist. In der Konsequenz führt das dazu, dass dieser aussortiert wird. Aussortieren heißt selektieren, heißt, möglicherweise behindertes Leben wegzuerwerfen und zu töten. Ich glaube, an dieser Stelle ist aus Achtung vor dem Leben und dem sich daraus ergebenden Schutz für dieses eine solche Schlussfolgerung nicht zulässig. Deshalb scheidet für mich die Präimplantationsdiagnostik aus.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Ein Leserbrief, den ich gestern in der „Welt“ gesehen habe, hat mich sehr bewegt, nicht allein wegen seines Inhaltes, sondern auch deswegen, weil ich die Schreiberin dieses Leserbriefes seit ihrer Geburt kenne. Heute ist dieses Mädchen 14 Jahre alt und hat **Mukoviszidose**. Sie hat in der „Welt“ geschrieben – ich weiß, wie die Eltern darüber denken und wie sehr diese Frage das Mädchen in ihren jungen Lebensjahren schon persönlich bewegt hat –: Sie findet ihr Leben trotz aller Beschwerden ganz und gar nicht lebensunwert. Sie geht ins Gymnasium, sie spielt, hat Freunde und vor allen Dingen Ziele. Sie will in diesem Leben etwas erreichen. Zugleich sagt sie aber auch: Sie habe die Sorge, dass sie, wenn die Diagnosesmöglichkeit PID vor Jahren zugelassen worden wäre – über die Zulassung diskutieren wir ja jetzt –, heute nicht in dieser Welt wäre, nicht leben könnte und nicht all das, was an Fülle des Lebens vor ihr liege, erfahren könnte.

Die Botschaft, die uns ein behindertes Mädchen, ein Mädchen mit einer schweren Krankheit, hier mit auf den Weg gibt, lautet: Lasst mich leben! Zerstört nicht das Leben, sondern sagt Ja dazu und ermöglicht es, dass behindertes und von Krankheit umfangenes Leben eine Chance hat in dieser Welt! Ich glaube, wir sind in besonderem Maße aufgerufen, diesen Ruf zu hören und diesem Ruf auch nachzugehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker [SPD])

Ich hoffe und setze darauf, dass wir in diesem Bewusstsein eine Entscheidung für das Leben treffen.

Das gilt auch dann, wenn wir darüber entscheiden, ob wir **verbrauchende Embryonenforschung** wollen. Wenn wir wissen, dass es auf der einen Seite eine Illusion wäre, wie uns Forscher sagen, zu glauben, dass die Hoffnungen auf Heilung von Krankheiten bald eingelöst werden können, aber auf der anderen Seite feststeht, dass ein

Embryo Leben ist, dann muss an dieser Stelle klar sein, wo wir den Schutz verstärken müssen. Es gibt viele andere Möglichkeiten im Bereich der Stammzellenforschung, die ethisch unproblematisch sind. Lassen Sie uns diese Möglichkeiten ergreifen. Chancen, die sich bieten, sollen wir nutzen, aber zugleich das Leben schützen. Es darf nie und nimmer zur Disposition stehen! (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker [SPD] und des Abg. Hans-Michael Goldmann [F.D.P.])

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort der Kollegin Andrea Fischer, Bündnis 90/Die Grünen.

Andrea Fischer (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass wir heute diese ungewöhnliche Debatte im Bundestag führen, hat damit zu tun – das wurde schon gesagt –, dass unser Wissen um den Menschen durch die rasanten Fortschritte der biotechnischen Wissenschaften in den letzten Jahren unglaublich gestiegen ist. Das Humangenomprojekt hat uns Erkenntnisse über das Innerste des menschlichen Körpers verschafft. Damit einher gingen Entwicklungen in der Medizin oder zumindest Aussichten darauf.

Gentechnisch hergestellte Medikamente und Diagnostika sind längst eine Selbstverständlichkeit und haben schon sehr, sehr vielen Menschen geholfen. Es bestehen gute Chancen, dass auf diesem Weg noch weitere segensreiche Neuerungen zu erwarten sind. Das gilt unter anderem für den Bereich der **Pharmakogenetik**. Es ist offen, welche weiteren Wege uns durch die zu erwartenden Erkenntnisse aus dem Humangenomprojekt und der Proteomicsforschung noch eröffnet werden. Deswegen ist es gut, dass hier vielfach geforscht und dies auch durch Förderung vonseiten des Staates unterstützt wird. (D)

Als Zuschauer, als interessierte Laien und auch als eines Tages vielleicht von diesen Fortschritten Begünstigte stehen wir staunend und fasziniert vor diesen Entwicklungen und den Verheißungen, die darin liegen. Wir bewundern den großartigen wissenschaftlichen Fortschritt. Wir sind neugierig auf immer neue Erkenntnisse über unseren Körper, was ihn steuert, was ihn krank macht. Ironischerweise lernen wir dabei gerade von den Genforschern, dass all diese Prozesse viel komplizierter sind, als es der boulevardeske Ausdruck von einem Intelligenzgen oder der genetischen Bestimmung glauben machen könnte.

Die Besonderheit dieser neuen Forschung, dass wir die Vorgänge in unseren Körpern besser verstehen, ist ihre große Stärke und zugleich stellt sie uns genau dadurch vor Herausforderungen. Wir müssen uns ihnen stellen, gerade wenn und weil wir die positiven Potenziale der Gentechnik weiter erschließen und nutzen wollen.

Selbstverständlich werden wir alle anstehenden Entscheidungen unter der Prämisse treffen, dass wir die

Andrea Fischer (Berlin)

- (A) Chancen auf Heilung nutzen wollen. Niemand, der sich an dieser Diskussion beteiligt, ist gegenüber den Hoffnungen auf Hilfe vonseiten der Schwerkranken unempfindlich. Deswegen sollten wir es uns auch nicht gegenseitig unterstellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Was es aber für uns so schwierig macht, ist, dass wir mit dem Willen zu heilen allein keinen Maßstab haben, wenn wir unsere Entscheidungen treffen. Wenn Heilung nämlich der alleinige Maßstab wäre, gäbe es gar keine Grenzen, die wir aus Respekt vor dem Lebensrecht eines anderen Menschen ziehen könnten und müssten. Hier eine Abwägung zu finden und diese Aufgabe zu lösen bedeutet, die Chancen von Biomedizin und Gentechnik verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Es gibt zurzeit – davon war bereits bei den Kolleginnen die Rede – vor allem ein Verfahren aus der Biomedizin und einen Bereich der gentechnischen Forschung, die im Zentrum dieser Abwägungen stehen und die Frage nach der Grenzziehung aufwerfen. In den letzten Wochen war die Diskussion auf die Zulässigkeit von Präimplantationsdiagnostik sowie Forschung unter Verbrauch von Embryonen konzentriert. Oft genug konnte man den Eindruck gewinnen, an der Haltung gegenüber diesen beiden Fragen entscheide sich die grundlegende Haltung zur Gentechnik und die Erschließung ihrer Chancen. Das ist in der Sache nicht zutreffend; denn es handelt sich bei der PID um einen sehr randständigen Bereich der Anwendung neuer Diagnoseverfahren und bei der Forschung an **embryonalen Stammzellen** um einen unbestreitbar sehr wichtigen, aber eben nicht um den einzig entscheidenden Bereich der Forschung. Wer in diesen beiden Punkten für Grenzziehung plädiert, wird sich vielen kritischen Fragen danach stellen müssen, ob dies berechtigt ist und ob er die Grenze richtig zieht. Aber er wird sich nicht vorwerfen lassen müssen, dass damit der gesamten Forschungsrichtung und allen neuen Heilungschancen der Weg abgeschnitten würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Das heißt, es geht auf der materiellen Ebene nicht um ein Ja oder Nein zur Gentechnik. Trotzdem halte ich es für berechtigt, dass wir genau über diese Fragen mit so viel Energie streiten; denn hier geht es um unser Menschenbild, unsere Werte, die Regeln unseres Zusammenlebens und vor allem auch darum, wie wir sie in Zukunft im Angesicht der medizinischen Fortschritte gestalten wollen.

In der Bündnisgrünen-Fraktion haben wir uns mit einer großen Mehrheit für eine **Grenzziehung** ausgesprochen, die sich an der Unverfügbarkeit des menschlichen Embryos für die Auswahl von Kindern ebenso wie für die fremdnützige Forschung festmacht. Selbst wenn wir in der Fraktion eine große Mehrheit für diese Position haben, so gibt es auch bei uns andere Meinungen und vor allem – das ist in einer weltanschaulich nicht gebundenen Partei wie jener der Bündnisgrünen selbstverständlich – un-

terschiedliche Begründungen für diese Position. Dabei verbindet uns das verfassungsrechtliche Gebot der Wahrung der Menschenwürde. (C)

Bei der **Präimplantationsdiagnostik** stehen wir vor der Frage, ob wir zulassen wollen, dass menschliche Embryonen sich nur dann zu Menschen entwickeln sollen, wenn sie nicht Träger einer bestimmten genetischen Krankheit sind. Wir, auch ich ganz persönlich, verstehen gut die Angst der Eltern vor der Belastung für sie und das Kind, die von dieser Erkrankung ausgeht. Trotzdem wollen wir dieses Verfahren nicht zulassen, weil wir nicht damit beginnen wollen, Kinder nach ihren gesundheitlichen Eigenschaften auszuwählen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Diejenigen, die für dieses Verfahren sprechen, verweisen darauf, dass es heute vielfach zu Schwangerschaftsabbrüchen kommt, wenn die künftigen Eltern im Verlauf der Schwangerschaft die Information über die **Behinderung** ihres Kindes erhalten; dann sei es schonender, diesen Schwangerschaftskonflikt von vornherein zu vermeiden.

Ich möchte gegenfragen: Kann es sein, dass aus der immer mehr um sich greifenden Praxis, ein Kind wegen seiner künftigen Behinderung nicht anzunehmen, zwangsläufig folgt, diese Praxis auch noch zu vereinfachen? Oder müssen wir nicht vielmehr andersherum fragen, warum Eltern nicht den Mut fassen können, ein Kind mit einer Behinderung anzunehmen? Wir alle stehen doch in der Pflicht. Wir können etwas dafür tun, dass das Leben mit einem kranken oder behinderten Kind nicht so schwer ist, wie es den Eltern heute häufig gemacht wird. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Obwohl es schwer ist, nehmen heute viele Eltern diese Herausforderung an. Sie zu unterstützen und den anderen die Chance zu geben, dass sie so leben können, darum sollten wir mit viel Energie streiten, statt darum, wie wir das Leben mit einer Behinderung vermeiden können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Deswegen plädiere ich dafür, die Praxis der pränatalen Diagnostik und die daraus oft folgenden Schwangerschaftskonflikte in den Mittelpunkt unserer Überlegungen zu stellen.

Diese Praxis muss uns auch beeindrucken, wenn wir darüber sprechen, ob wir dieses Verfahren nicht wenigstens in engen Grenzen zulassen könnten, eine Frage, die hier nahe liegt, wie Frau von Renesse gesagt hat. Aber mit Blick auf diese Erfahrungen steht doch zu erwarten, dass sich auch bei der Präimplantationsdiagnostik eine Begrenzung nicht einhalten lässt, dass die Nachfrage nach diesem Verfahren steigen wird,

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Alle Erfahrungen zeigen das!)

Andrea Fischer (Berlin)

- (A) sodass es immer selbstverständlicher sein wird, von künftigen Eltern zu verlangen, dass sie kein krankes Kind bekommen oder dass sie sich vielleicht sogar, wenn sie es doch wollen, dafür rechtfertigen. Aber ein Kind braucht doch gerade Eltern, die es annehmen, wie es ist, die es lieben, unabhängig von seiner Gestalt und seinen Fähigkeiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Diese Haltung steht nicht im Widerspruch zu unserer Position zur Rechtslage hinsichtlich des **Schwangerschaftsabbruchs**. Hier wird bei bestehenden Schwangerschaftskonflikten darauf verzichtet, das Grundrecht des Kindes gegen den Willen seiner Mutter strafrechtlich durchzusetzen. Die Frau hat das Recht, selbstbestimmt eine Entscheidung zu treffen. Bei der PID aber gibt es keine Schwangerschaft, die eine Notlage begründen könnte und in der die Lebensansprüche gegeneinander abgewogen werden könnten.

Eine kritische Überprüfung der bestehenden Praxis bei der Diagnose von behinderten Föten sollte uns alle zum Nachdenken darüber anregen, ob das unsere Haltung zu behinderten Menschen zum Schlechten verändert und ob wir hier nicht zur Umkehr aufgefordert sind.

Keinesfalls aber kann es dabei um eine Gesetzesänderung gehen. Im Gegenteil verweise ich darauf, dass das dem Geist des 1995 reformierten § 218 des Strafgesetzbuches entspricht, in dem die eugenische Indikation ausdrücklich abgeschafft worden ist. Ich bin sicher, dass niemand etwas gewinnt, wenn er die Entscheidungen, die in der Biopolitik anstehen, mit einer Neuauflage der Diskussion um den § 218 verbindet.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Eine ebenso schwierige Entscheidung wird von uns bei der **Forschung mit Stammzellen** erwartet, die unter dem Verbrauch von Embryonen gewonnen werden. Das wäre nach all den Schritten, die wir schon jetzt gegangen sind, ein Schritt, der eine andere Qualität hat. Embryonen zu verbrauchen hieße, menschliches Leben zu einem außerhalb seiner selbst liegenden Zweck zu benutzen. Es macht aber doch gerade die Menschenwürde aus, dass der Mensch für sich selbst steht, dass er keinem Zweck dienbar sein muss und sein darf.

Wir entkommen diesem Problem nicht, indem wir den Status des Embryos erst graduell unter Schutz stellen. Dies hieße, willkürlich eine Grenze zu setzen; denn die Biologie hilft uns nicht mit einer eindeutigen Bestimmung, wann jenseits der Befruchtung noch einmal Einschnitte in den Entwicklungsprozess des Embryos zu rechtfertigen sind. Eine einmal unter Nutzenkriterien gesetzte Grenze lässt sich jederzeit wieder verschieben; denn der entscheidende Schritt wäre damit getan.

Das ist eine schwere Entscheidung. Denn die Aussagen der Forscher über das, was sie sich davon erwarten, sind sehr viel versprechend. Sie wird uns jedoch dadurch erleichtert, dass die Fortschritte bei der Forschung an

Stammzellen von Erwachsenen in letzter Zeit gewaltig sind. Aber ich meine, dass es auch aus der Perspektive von kranken und behinderten Menschen wichtig ist, dass menschliches Leben nicht verfügbar ist. Dass der Schutz des menschlichen Lebens an keine Bedingung geknüpft wird, weder an Fähigkeiten noch an die Entwicklungsstufe, ist für uns alle ein Schutz, besonders aber für diejenigen Menschen, die dieses Schutzes aufgrund von Schwächen insbesondere bedürfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Diese Diskussionen, die in einer breiten Öffentlichkeit geführt werden, stehen erst am Anfang. Die Entscheidung des Parlaments ist noch in weiter Ferne. Es wird auf uns alle ankommen, wie wir diese Debatte führen. Sie braucht gegenseitigen Respekt und Ernsthaftigkeit. Wir müssen die Wünsche und die Ängste, die in dieser Debatte auftauchen, ernst nehmen. Es gibt keine falschen Wünsche. Es kann aber gute Gründe geben, sie nicht zu erfüllen. Keiner von uns sollte sich mit seiner eigenen Moral hochmütig über die anderen stellen. Jeder von uns sollte sich in dieser Diskussion immer wieder einmal durch die Argumente des anderen verunsichern lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Die Biowissenschaften haben uns neue Freiheiten geschenkt. Sie haben uns damit neue Fragen aufgegeben. Der Mensch hat immer die Freiheit, sich für Selbstbeschränkung zu entscheiden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

(D)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Edzard Schmidt-Jortzig, F.D.P.-Fraktion, das Wort.

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie gut es ist, dass sich der Bundestag einmal ganz grundsätzlich, und zwar vor einer konkreten Befassung mit Regelungsvorhaben oder Gesetzentwürfen, über den Bereich der modernen Biomedizin Gedanken macht, ist schon mehrfach unterstrichen worden. Mir erscheint dabei in der Tat wichtig, die Erwägungen über den engeren Bereich der reinen Gentechnik hinaus auf das ganze Feld neu in den Blick gekommener Grundbelange menschlicher Existenz zu erstrecken.

Der Fächer **staatlicher Regelungsbedarfe** ist angesichts des medizinisch-naturwissenschaftlichen Fortschritts umfassend geöffnet; machen wir uns da bitte überhaupt nichts vor. Dieser Fächer beginnt mit der Spende von Keimzellen und deren künstlicher Verschmelzung, den Möglichkeiten genetischer Diagnostik an embryonalen Stammzellen und der Erforschung sowie Klonierung dieser Bestandteile. Er umfasst pränatale Biopsien, die selektive Abtreibung von Föten, die Gentherapie sowie den Keimbahneingriff und reicht bis zum Ende des menschl-

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

- (A) chen Lebens, bis zu den Fragen von Sterbehilfe, Patientenselbstbestimmung und den Bedingungen von Organentnahmen. Es ist wichtig, diese Einzelprobleme immer als Teil eines Gesamtbogens zu sehen, in dessen Mittelpunkt der Mensch steht.

(Beifall bei der F.D.P.)

All unsere Gestaltungs-, all unsere Steuerungs- und Regelungsbemühungen haben sich auf das Wohl des Menschen hin auszurichten und nicht irgendwelche abstrakten Vorteile ins Auge zu nehmen:

Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Staat um des Staates willen.

Dies war bekanntlich der Eingangartikel im Vorentwurf unserer Verfassung und gilt inhaltlich heute noch immer und genauso – und vielleicht mehr denn je.

Dafür hilft aber sicherlich eine Beschwörung guter alter medizinischer Idylle wenig. Der Rubikon für die Möglichkeit des Eingriffs in die menschlichen Lebenssubstanzen ist am Beginn des Lebens mit der Zulassung von In-vitro-Fertilisationen und am Ende des Lebens mit der Gestattung von Organtransplantationen längst unwider-ruflich überschritten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Sich hier heute noch im Stand der Unschuld und in der vollen Entscheidungshoheit über Gut und Böse oder Ja oder Nein zu wähen wäre reichlich realitätsfern.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Zu viele Einzelentscheidungen haben schon Richtpunkte gesetzt. Dazu gehört auch, verehrte Frau Kollegin Fischer, § 218 a Abs. 2 StGB.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU/CSU)

Das kann man auch mit noch so hohem Argumentationsaufwand nicht mehr ungeschehen machen. Die Zulassung etwa der Tötung von Föten – mit welcher guten Gründen auch immer – steht natürlich im Abgleich mit der Frage einer Zulässigkeit des Tötens von Embryonen. Die dankbare Hinnahme von Zellkultivierung und Implantationen bei Läsionstherapien von Blutsubstanzen, Haut oder Rückenmark hat natürlich Vorwirkungen auf das therapeutische Klonieren anderer Zellen. Es ist ein Flickentepich einzelner **Präjudizien** entstanden, die zusammenzuführen nur schwer noch gelingen will. Auch um deswillen ist eine Besinnung auf das Grundsätzliche unerlässlich.

In der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit will ich dazu nur zwei Stichworte geben:

Erstens. Es wird gewiss darum gehen, verlässlich die Bedingungen menschlichen Lebens, das heißt, seinen für das Recht maßgeblichen Beginn und sein Ende zu bestimmen, und damit die Skala seines ethischen wie rechtlichen Schutzbedarfs festzulegen.

Gleiches gilt – wahrscheinlich noch viel grundsätzlicher und schwieriger – für die Menschenwürde. **Lebensschutz** und **Würdeschutz** sind jedenfalls deutlich ausei-

inander zu halten. Beide betreffen ganz unterschiedliche Ebenen menschlicher Realität: der Lebensschutz die physische, der Würdeschutz die geistig-reflektorische. Leben ist ein biologisches Faktum, Würde eine soziale Wertung. Nichts ist in dem schwierigen Diskurs störender und vernebelnder als der immer wieder zu hörende sich auf die Verfassung stützende Vorwurf, hier werde aber nun doch die Würde des menschlichen Lebens bedroht. So steht es eben nicht in der Verfassung. Es geht in Art. 1 Grundgesetz vielmehr um die Würde des Menschen und nicht des menschlichen Lebens. Das körperliche Element von Leben und Gesundheit wird dagegen in Art. 2 Grundgesetz unter völlig anderen Bedingungen geschützt. Wer immer dies durcheinander wirft – egal, ob bewusst oder unbewusst und von welchem Podest auch immer – und dazu noch – wie kürzlich geschehen – die Verfassungskurve schwingt, der verhindert eine angemessene, differenzierte Linienführung und Linienfindung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Menschenwürde ist eben gegen nichts abwägbar, auch mit noch so vielen guten Gründen nicht. Dies war – jedenfalls in meinen Augen – auch das Missverständnis in der Abtreibungsdebatte. Menschenwürde ist, wie die Verfassung sagt, unantastbar. Der Schutz des Menschenlebens aber lässt sehr wohl Einschränkungen zugunsten anderer Rechtsgüter zu. So steht es ausdrücklich im Grundgesetz. Dies ist auch für eine intakte, tragfähige Gesellschaftsordnung unerlässlich.

Zweitens, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, muss von Beginn an jedem **gedanklichen Absolutismus** abgeschworen werden. Es gilt, die verschiedensten Facetten, Rechtsbelange, Zwecke, Interessen und Schutzbedürfnisse zu berücksichtigen und gegebenenfalls durch wechselseitige Aufeinanderabstimmung zu harmonisieren. Bei der Präimplantationsdiagnostik geht es eben nicht nur um kompromisslosen Schutz des embryonalen menschlichen Lebens, sondern auch um die sozialen Chancen des künftigen Kindes, um das psychische Zurechtkommen der Eltern mit seiner begrenzten Perspektive und den ärztlichen beruflichen Heilungs- und Leidensvermeidungsauftrag.

Hüten wir uns also – das wäre mein größter Wunsch in dieser Debatte – in diesem hochdifferenzierten sensiblen Gelände vor Einseitigkeiten und Fundamentalismen, vor unkritischem Fortschrittsglauben genauso wie vor bunterhafter Fortschrittsverweigerung.

Aufgegeben sind uns ein mühsames, intensives Abwägen zwischen den verschiedensten Aspekten und die Suche nach Ausgleich zwischen all dem Gegenläufigen. Die heutige Debatte kann dafür nur ein erster, ein vager Anfang sein.

Danke sehr.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Roland Claus, PDS-Fraktion, das Wort.

(A) **Roland Claus** (PDS): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Spannende und zugleich das Verführerische in dieser Bioethikdebatte ist doch wohl, dass Chancen und Gefahren so dicht beieinander liegen. Ich finde es gut, hier mitzuerleben, wie wir Abgeordneten uns als Suchende, Hoffende, zu wenig Wissende öffentlich darstellen, wo wir doch sonst als Politikerinnen und Politiker gern die Wegweisenden, die Alleswissenden geben. Zu dieser Offenbarung will ich gern beitragen und unumwunden eingestehen, dass wir demokratischen Sozialisten uns dabei schwer tun, weil tradierte Wertevorstellungen für diese Debatte nicht ausreichen. Das geht uns wohl nicht allein so. Ich finde es auch ehrlich, dass man uns das anmerkt.

Die PDS-Fraktion vertritt in dieser Debatte verschiedene Positionen und wir werden das auch kenntlich machen. Der einigende Grundsatz heißt auch für uns: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Ich will dem Herrn **Bundespräsidenten** nicht näher treten, als das für ihn unschädlich ist, aber für seine Berliner Rede zu diesem Thema gibt es in meiner Fraktion sehr viel Zustimmung. Das zu sagen muss dann ja auch erlaubt sein.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Johannes Rau hat schwierige Dinge so gesagt, dass alle, die es denn wollen, ihn verstehen können. Ich fände es gut, wenn diese Art des Umgangs mit dem Thema vom Fernsehen aufgegriffen würde, ich will sagen: in einer Art Serie und nicht Talkshow, im Sinne von Aufklärung und nicht zum Zwecke medialer Schaukämpfe.

(B)

Ich will dem Versuch das Wort reden, uns alle hier im Bundestag nicht hastig in verschiedene Lager einzuteilen. Was zum Teufel treibt uns eigentlich zu einer vorschnellen **Polarisierung**? Sind es nicht die selbst geschaffenen Zwänge, wegen vermeintlicher Klarstellung und Erkennbarkeit Fronten aufzumachen und uns an den Polen zu versammeln? Ist es so sonderlich demokratisch, die Fraktionsgrenzen aufzuheben, um sich sofort danach in oder hinter neuen Gräben wieder einzurichten?

(Beifall des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Warum in aller Welt müssen wir ganz am Anfang einer wirklich großen Debatte zuerst über die Versetzung von Rechtsnormen reden? Das leuchtet mir nicht ein. Warum können nicht die Argumente in gegenseitiger Achtung erst einmal ausgetauscht werden?

Lassen Sie uns doch zunächst über die **Chancen**, vor allem über die vielen ungenutzten Chancen, reden. Die Wendung „Es ist viel Raum diesseits des Rubikon“ hat Johannes Rau ja sehr treffend formuliert. Diesseits des Rubikon ist mit moderner Biotechnologie auch jede Menge neuer Arbeit denkbar, zum Beispiel in der Anwendung der Tropenmedizin, bei der Aidsbekämpfung, bei der Abwehr wiederkehrender Seuchen wie der Tuberkulose, auch bei der Bekämpfung von Hungersnot. Es wäre daher verantwortungslos, den öffentlichen Eindruck zu verbreiten, mit Biotechnologien könnten Arbeitsplätze

nur dort entstehen, wo gerade die Goldrauschmentalität der Gentechnik zu Hause ist. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Ich meine, die Debatte läuft auch deshalb so, wie sie momentan läuft, weil Politik ihrer gesellschaftlichen Verantwortung heute nicht ausreichend gerecht wird. Es ist ein Bild etwa der Art verbreitet, Hightech sei modern und Ethik sei etwas von gestern. Ich meine, das darf so nicht hingenommen werden. Was wir brauchen, ist eine **politische Verantwortungsgemeinschaft**, in der fachwissenschaftlicher und ethischer Vorlauf befördert werden. Das nenne ich modern.

(Beifall bei der PDS)

Die Menschheitsgeschichte zeigt doch deutlich genug, dass ihr nicht alles, was im Namen von Fortschritt und Modernisierung angelegt war, auch zum Nutzen gereichte. Natürlich brauchen wir Wissenschaftsfreiheit, aber zugleich auch die gesellschaftliche Abwägung der Folgen von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es geht doch nicht an, nach der Logik zu verfahren: Forschungsfreiheit jetzt, industrielle Vermarktung sofort und die Folgenabschätzung kommt irgendwann später.

(Beifall bei der PDS)

Rechtliche Schranken machen einen Sinn, solange die Folgen neuer Technologien nicht einigermaßen ergründet sind; ich weiß, ganz geht das nie. Man erwirbt sich so auch den wenig beliebten Titel eines Bedenkenträgers. Sei es drum – das ist mir lieber, denn als Träger von Bedenkenlosigkeit zu gelten. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Stefan Heym hat im Juni 1989 – also vor zwölf Jahren, und wenn wir uns erinnern, in einer noch anderen Welt – in einer Debatte unter dem Titel „Über eine Ethik von morgen“ in Frankfurt am Main vor den Folgen des Ausbleibens gesellschaftlicher Vernunft bei der ungezügelter Anwendung und Vermarktung der Gentechnik gewarnt. Er sagte:

Es stimmt nicht mehr, dass erst das Fressen kommt und dann die Moral – nein, wenn nicht die Moral sein wird, zuerst und allzeit von nun an, wird es nichts mehr zu fressen geben und nichts mehr zu atmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns über die Verantwortung von moderner Politik für Technologieentwicklung unvoreingenommen, aber verantwortungsbewusst streiten und dann entscheiden, damit nicht eintritt, wovor uns Stefan Heym einst warnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Abgeordneten Gerhard Schröder, SPD-Fraktion, das Wort.

Gerhard Schröder (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, das Wichtigste, was in dieser Debatte deutlich geworden ist, ist, dass wir nicht nur für

Gerhard Schröder

- (A) die Inhalte dessen, was gesagt wird, sondern auch für die Form Verantwortung haben und nach dem Ablauf der Debatte auch wahren. Deswegen war es wohltuend, dass hier niemand dem Andersdenkenden Gewissen, Moral, auch Ernsthaftigkeit abgesprochen hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P. und der PDS)

Niemand bestreitet, dass die wichtigste Grenze, die uns gesetzt ist, Art. 1 des Grundgesetzes ist. Das ist eine Grenze, die von der Würde des Menschen handelt. Sie ist und sie bleibt für uns unantastbar. Ich denke, dies eint uns. Worüber wir aber streiten und weiter streiten werden, ist, was das denn im Einzelnen heißt, was also bezogen auf unsere Handlungen im Einzelnen ethisch vertretbar ist und was nicht.

Diese Fragen zu entscheiden, das setzt zunächst einmal möglichst viel an Information voraus, und zwar an umfassender und vorurteilsfreier Information. Das bezieht sich nicht nur auf diejenigen, die hier an der Debatte teilnehmen, sondern auf die ganze Gesellschaft. Nur eine Gesellschaft, die Bescheid weiß und offen über Optionen diskutieren kann, ist in der Lage, über eine solch schwer wiegende Zukunftsfrage wie die der umfassenden Nutzung der Gentechnik zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P. und der PDS)

- (B) Entgegen manchem Missverständnis möchte ich sagen, dass der von mir einberufene **Nationale Ethikrat** kein Ersatzparlament sein soll. Das könnte er auch gar nicht.

(Zurufe von der CDU/CSU: Was soll er denn sein? – Da sind wir aber beruhigt!)

– Vielleicht kann man das in dieser Diskussion mal lassen.

Der Ethikrat soll kein Ersatzparlament sein; er bietet die Möglichkeit, die Diskussion in der Gesellschaft zu erweitern und sachverständiger werden zu lassen und sie immer wieder zu bereichern. Natürlich ist er auch eine Möglichkeit, sachverständigen Rat zu geben. Ich denke, dagegen spricht wenig.

Präsident Wolfgang Thierse: Herr Kollege Schröder, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Seifert?

Gerhard Schröder (SPD): Nein, ich würde meine Rede gerne im Zusammenhang vortragen.

Zu den umstrittensten Themen gehört sicherlich – das ist auch hier deutlich geworden – der Embryonenschutz. Soweit ich die Diskussion verfolgen konnte, bietet das bestehende **Embryonenschutzgesetz** einerseits ausreichenden Schutz und lässt andererseits genügend Spielraum für Wissenschaft und Forschung. Ich meine deshalb, dass wir gut beraten sind, dieses Gesetz nicht vorschnell zu ändern. Wir können uns also auf der Basis dieses Gesetzes für eine

ausführliche, offene und gewissenhafte Diskussion Zeit lassen. Darum geht es uns allen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Ich stimme Herrn Schmidt-Jortzig ausdrücklich zu, wenn er darauf hinweist, dass uns der Rückgriff auf das **Verfassungsgericht** zurzeit wenig hilft; denn sowohl Altbundespräsident Roman Herzog als auch die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts haben überzeugend deutlich gemacht, dass zu dieser Frage die Judikatur des Gerichts nicht vorliegt. Das Gericht ist mit dieser Frage – jedenfalls bislang – nicht direkt beschäftigt worden. Wer also den Gesichtspunkt der Verfassungswidrigkeit des einen oder anderen Handelns bemüht, sollte diese Stimmen unbedingt zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der F.D.P.)

Das eigentliche **Potenzial** der Gentechnik liegt darin, neue Medikamente und neue Behandlungsmethoden zu entwickeln, mit denen schwerste, bisher nicht heilbare Krankheiten unter Umständen geheilt oder gelindert werden können. Sicherlich ist die religiös motivierte Position zu respektieren, die das Schicksal von Schwerstkranken und Patienten, die zum Beispiel an Krebs, Alzheimer, Parkinson, Mukoviszidose oder an einer anderen Krankheit leiden, als bedauerlich, am Ende aber unabänderlich empfindet. Aber ich frage mich: Ist nicht der Wunsch, die ärztliche Pflicht, alles nur Menschenmögliche für die Heilung schwerstkranker Menschen zu unternehmen, ebenso zu respektieren? (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der F.D.P. und der PDS)

Ich denke, die Ethik des Heilens und des Helfens verdient ebenso Respekt wie die Achtung der Schöpfung. Ich sehe nicht, dass wir in einer Situation sind, in der sich beides gegenseitig ausschließt.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der PDS)

Ich bin der festen Überzeugung: Man darf den Forschern, die beispielsweise große Hoffnungen in die Stammzellenforschung setzen, nicht pauschal dunkle, unethische Motive unterstellen. Es mag auch unter Wissenschaftlern Aufschneider und Scharlatane geben, aber die allermeisten forschen Tag für Tag mit dem großartigsten Ziel überhaupt, nämlich Menschenleben zu retten. Dafür haben sie Respekt und Anerkennung verdient.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der PDS)

Wir stimmen sicherlich darin überein, dass das medizinische und therapeutische Potenzial der Gentechnik nicht allein – darin stimme ich Ihnen zu, Frau Fischer –, aber doch auch von der **Forschung an Stammzellen** abhängt. Es besteht in der Gesellschaft augenscheinlich Einigkeit darüber, dass die Forschung mit adulten Stammzellen erlaubt ist, ja sogar noch intensiviert werden soll. Wie aber

Gerhard Schröder

- (A) verhält es sich mit den embryonalen Stammzellen? Es gibt eine Reihe von Forschern, die embryonale Stammzellen für wirksamer halten, wenn es um die Entwicklung neuer Therapiestrategien zur Ersetzung abgestorbener Zellen geht. Es gibt jene in unserem Land, die auf die Notwendigkeit vergleichender Forschung hinweisen. Das Embryonenschutzgesetz von 1991 schließt die Herstellung von Embryonen allein zu Forschungszwecken aus. Ich denke, dabei sollte es bleiben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P. und der PDS)

Aber wie wollen wir es mit den überzähligen befruchteten Eizellen halten, die bei der künstlichen Befruchtung in Deutschland anfallen? Nach Schätzungen lagern mehr als 100 Embryonen in Deutschland. Unser Gesetz erlaubt eine **künstliche Befruchtung** nur, um eine Schwangerschaft herbeizuführen. Genau dafür aber werden diese befruchteten Eizellen nicht mehr benötigt. Die Frage ist: Was wird mit ihnen passiert? Ist es angesichts der Alternative, sie wegzuworfen, nicht doch vertretbar, begrenzte Forschung an ihnen zu ermöglichen? Diese Frage wird uns nicht loslassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Noch eine andere Frage bewegt mich: Laufen wir nicht Gefahr, den Streit um die **PID** überzubewerten? Die PID ist ein rein diagnostisches und kein therapeutisches Verfahren.

- (B) (Dr. Ilja Seifert [PDS]: Ein selektives Verfahren!)

Bei ihr findet kein Eingriff in die Erbsubstanz statt. Mit der PID werden somit keine genetisch veränderten Menschen erzeugt. Die Befürworter der PID sagen, aufgrund einer medizinischen Indikation könne eine Schwangerschaft straffrei abgebrochen werden. Statt die entsprechenden Tests erst im Mutterleib vorzunehmen, plädieren sie dafür, diese Tests bei genetisch belasteten Eltern bereits vorher zuzulassen. Ich denke, dafür gibt es Gründe, die achtbar sind.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Ist der Rubikon wirklich überschritten, wenn ein Verfahren, das im Mutterleib angewendet werden darf, unter den gleichen Bedingungen – das ist zu betonen – wie bei der medizinischen Indikation auf Embryonen, die durch künstliche Befruchtung entstanden sind, übertragen werden soll? Ist das ein Verfahren, das man wirklich unter allen Umständen ausschließen darf? Ich meine: nein.

(Beifall bei der SPD, der F.D.P. und der PDS sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Ich meine, dass wir dieses Verfahren in genau den gleichen Grenzen verantworten können, in denen wir eine **medizinische Indikation** zulassen. Ich will auf eines hinweisen: Dies bei uns zu ermöglichen, gibt uns die Chance, die Grenzen zu setzen, ohne zusehen zu müssen, dass sie in anderen Ländern überschritten werden. Es geht

um schwierige Abwägungsfragen. Die heutige Debatte wird ein wichtiger und ein für alle hilfreicher Beitrag sein; aber eben nur ein einzelner Beitrag. (C)

Die Diskussion muss und wird weitergehen. Das ist gut so und hilfreich für die politische Kultur in unserer Gesellschaft. Dabei werden wir uns immer wieder klar machen, dass wir in schwierigen **Abwägungsfragen** in einer doppelten Hinsicht Verantwortung tragen, weil wir nicht nur für uns selber, sondern für die gesamte Gesellschaft und ihre Entwicklung verantwortlich sind. Eine Verantwortung haben wir für das, was wir tun, wir haben aber auch eine Verantwortung für das, was wir unterlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Dies – und nicht platter Ökonomismus – ist gemeint, wenn ich darauf hingewiesen habe, dass wir auch die **Folgen des Unterlassens** für Forschung und Entwicklung und damit für die Richtung, die unsere Gesellschaft nimmt, zu bedenken haben.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Friedrich Merz, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Friedrich Merz (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Schröder hat in seiner Funktion als Bundeskanzler – ich denke jedenfalls, so war es gemeint – auf die Funktion und Bedeutung des von ihm eingesetzten Ethikrates hingewiesen. Dieser **Nationale Ethikrat**, wie er genannt wird, wird in der nächsten Woche zum ersten Mal zu einer Sitzung zusammentreten. (D)

Ich hoffe, Herr Bundeskanzler, dass diese Debatte, die wir heute führen, nicht in der zeitlichen Abfolge zwischen Parlamentsdebatte und Sitzung des Nationalen Ethikrates in der nächsten Woche eine reine Alibifunktion hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich sage das deshalb, weil ich mir gewünscht hätte, dass es aus den beiden, die Regierung tragenden Fraktionen, den Mehrheitsfraktionen, einen scharfen Protest gegen die Einsetzung eines solchen Nationalen Ethikrates gegeben hätte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dieses Gremium – so empfinde ich es jedenfalls – ist eine Zumutung für den Deutschen Bundestag, der zu Beginn dieser Legislaturperiode eine Enquête-Kommission eingesetzt hat, die sich genau zu diesem Sachverhalt so sachkundig machen soll, dass der Deutsche Bundestag eine Entscheidungsgrundlage findet.

(Beifall bei der CDU/CSU – Margot von Renesse [SPD]: Das habt es alles schon einmal gegeben!)

Friedrich Merz

- (A) – Die Ernsthaftigkeit des Themas spricht ja nicht dagegen, dass auch kritische Fragen angesprochen werden.

(Jörg Tauss [SPD]: Kinderkommission! Wie war das damals?)

Ich beobachte insbesondere bei diesem Thema mit großer Sorge eine voranschreitende **Entparlamentarisierung** der Politik in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Peter Struck [SPD]: Das ist ja Quatsch!)

Deswegen hoffe ich, dass es so ist und auch so bleibt, wie Sie es gesagt haben, dass nämlich nicht etwa in Beiräten der Regierung, sondern hier im Parlament die notwendigen Debatten geführt und Entscheidungen getroffen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sind uns einig, dass die moderne Biotechnologie und die Gentechnik große Chancen beinhalten. Chancen zur Heilung von Krankheiten, gewiss auch große wirtschaftliche Chancen. Ich will auch heute Morgen darauf hinweisen, dass diese großen Chancen nicht erst von der neuen Regierung gesehen worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe von der SPD: Oh!)

– Es mag ja sein, dass Sie darauf mit Zwischenrufen reagieren, meine Damen und Herren,

(Jörg Tauss [SPD]: Nicht mal! – Zuruf von der SPD: Peinlich!)

- (B) aber auch der Kammerton dieser Debatte darf nun wirklich nicht darüber hinwegtäuschen, dass es die alte Bundesregierung war, die gegen den erbitterten Widerstand der damaligen Opposition von SPD und Grünen das durchsetzen musste, was in der Bundesrepublik Deutschland bis heute in Fragen der **Biotechnologie** und der **Gentechnik** erreicht worden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich füge eine weitere kritische Anmerkung hinzu: Herr Bundeskanzler, Sie haben uns aufgefordert, die Debatte über Fragen der Biomedizin und der Biotechnologie ohne ideologische Scheuklappen zu führen. Dieses Wort haben Sie heute Morgen dankenswerterweise nicht wiederholt. Sie haben es zu einem Zeitpunkt gesagt, an dem Ihre Bundesregierung auf dem Höhepunkt der Krise um **BSE** und **Maul- und Klauenseuche** aufgefordert hat, man solle jetzt im Bereich der so genannten grünen Gentechnologie eine Atempause einlegen und zunächst einmal auf diesem Weg nicht weiter vorangehen.

(Zuruf von der SPD: Thema verfehlt!)

Hier geraten die Prioritäten und die Maßstäbe durcheinander. Die ethisch und moralisch viel weniger diskussionsbedürftige so genannte grüne Gentechnologie hätte gerade angesichts der Krise um BSE und Maul- und Klauenseuche eine verstärkte Zuwendung der Politik sowie Anstrengungen in der Forschung und Entwicklung verdient.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich etwas zu den Chancen und den Risiken sagen, die sich durch die Biomedizin ergeben: Wir stehen ganz gewiss erst am Anfang der modernen **Fortpflanzungs- und Zellbiologie**. Damit werden viele Hoffnungen verbunden. Es werden vermutlich auch viele Hoffnungen enttäuscht werden. Ich stimme jedenfalls all denjenigen zu – Frau von Renesse, Sie haben es heute Morgen sehr eindrücklich gesagt –, die mit diesen neuen Erkenntnissen und Möglichkeiten quasi religiöse Heilsversprechen verbinden. Es wird aber auch enttäuschte Hoffnungen mit der Biomedizin geben.

Meine Damen und Herren, es werden uns eine Reihe von alten Fragen neu gestellt, vor allem die Fragen: Was ist menschliches Leben? Wann beginnt menschliches Leben? Bleibt menschliches Leben ungeteilt und ohne Abstufungen schützenswert?

Weitgehende Übereinstimmung besteht in Wissenschaft und Politik bisher wohl darüber, dass menschliches Leben mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle beginnt. Von diesem Zeitpunkt an entwickelt es sich – hier gibt es Hinweise in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes – nicht zum Menschen, sondern von dieser Verschmelzung an entwickelt es sich als Mensch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen müssen diejenigen, die den Zeitpunkt des Beginns menschlichen Lebens etwa auf den Zeitpunkt, von dem an die Fähigkeit der Selbstachtung besteht, verschieben wollen, wie der Staatsminister im Bundeskanzleramt gesagt hat, wissen, dass damit nicht nur am **Beginn des menschlichen Lebens**, sondern auch während und am Ende des menschlichen Lebens der bisher absolute Schutz unseres Grundgesetzes relativiert wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich wünsche mir jedenfalls, dass es dabei bleibt, dass die Unantastbarkeit der Würde nicht nur dem Embryo, sondern auch dem schwer Geisteskranken, dem schwerbehinderten Kind und dem im Alter schwer Demenzkranken niemals abgesprochen werden darf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es mag andere Setzungen geben, die den Beginn des menschlichen Lebens und damit den Beginn des Schutzes seiner Würde zutreffend bestimmen, etwa – darüber wird diskutiert – den Beginn der Schwangerschaft zwei Wochen nach der Befruchtung mit der Nidation der befruchteten Eizelle in der Gebärmutter. Wer aber diesen Zeitpunkt annimmt, der muss wissen: Dann gibt es auch keinen unbedingten Rechtsschutz für im Reagenzglas befruchtete Eizellen vor ihrer Einpflanzung mehr; deren Zeitpunkt ist bekanntlich an Fristen nicht gebunden.

Meine Damen und Herren, diese bisherige Überzeugung, dass menschliches Leben mit der Befruchtung beginnt, muss meiner Meinung nach beachtet werden, wenn es um die Zulässigkeit der so genannten PID, der **Präimplantationsdiagnostik**, geht. Natürlich geht es bei der Präimplantationsdiagnostik nicht um Diagnose, sondern um die Konsequenzen aus der Diagnose, nämlich um

Friedrich Merz

- (A) die Entscheidung über Einpflanzung oder Vernichtung der befruchteten Eizelle.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hier lege ich Wert auf Klarheit in der Sprache. Wollen wir uns dann wirklich anmaßen zu entscheiden, welche genetischen Defekte der befruchteten Eizelle ihre Vernichtung erlauben?

(Zuruf von der SPD: Falsch!)

Ich weiß, wir haben alle die Bilder von Kindern mit schwersten genetisch bedingten körperlichen und geistigen Defekten vor Augen. Ihre Spätabtreibung wäre nach geltendem Recht in vielen Fällen in Deutschland erlaubt. Aber im Reagenzglas werden genauso wie die schweren genetischen Defekte auch positive genetische Dispositionen feststellbar sein. Wo ist die Grenze? Wer trifft die Entscheidung? Wer garantiert, dass mit PID der Selektion nicht Tür und Tor geöffnet wird?

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]:
Wir zum Beispiel!)

- (B) Meine Damen und Herren, bei der Entscheidung dieser schwierigen Frage werden uns – jedenfalls nach meiner festen Überzeugung – die Regeln über die Indikation beim **Schwangerschaftsabbruch** nicht weiterhelfen, denn anders als bei der Abwägung zwischen zwei prinzipiell als gleichwertig angesehenen Rechtsgütern, nämlich dem Lebensrecht des ungeborenen Kindes und dem Leben der Mutter, fehlt es bei der PID gerade an dieser Gleichwertigkeit zweier gegeneinander abzuwägender Rechtsgüter. Dem Schutzrecht der befruchteten Eizelle kann kein gleichwertiger Anspruch der Eltern auf Geburt eines Kindes oder gar auf Geburt eines gesunden Kindes entgegengehalten werden. So hart das für die Betroffenen klingen mag: Es gibt in unserer Rechtsordnung keinen Anspruch auf die Geburt eines gesunden Kindes.

(Margot von Renesse [SPD]: Das hat auch niemand behauptet!)

Den Maßstab dafür bestimmt unsere Verfassung. Er kommt in Art. 1 unseres Grundgesetzes zum Ausdruck. Dieser Artikel ist nach Maßgabe der Präambel formuliert, eben nicht wertneutral, sondern, so heißt es dort, in „Verantwortung vor Gott und den Menschen“. Lassen Sie uns bei allem, was noch im Detail geklärt werden muss, nie diesen Wertmaßstab unseres Grundgesetzes aus dem Blick verlieren. Er ist Maßstab für alle Entscheidungen, die wir im Deutschen Bundestag zu treffen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Rezzo Schlauch, Bündnis 90/Die Grünen.

Rezzo Schlauch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, wir Abgeordnete, das gesamte Parlament, haben allen Grund, selbstbewusster als der Kollege Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion zu sein,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Selbstbewusster, weil ich mir ganz sicher bin, dass sich dieses Parlament die Aufgabe, über das auf der heutigen Tagesordnung stehende schwierige Thema ernsthaft zu diskutieren und Entscheidungen zu treffen, nicht von Kommissionen, Institutionen und zahllosen Diskutanten aus Publizistik und Wissenschaft aus der Hand nehmen lassen wird. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich danke, Herr Kollege Merz, anders wird ein Schuh daraus: Wenn wir die **Ratschläge und Beiträge aus Publizistik und Wissenschaft** in unserem parlamentarischen Beratungsprozess selbstbewusst aufnehmen, dann werden wir wie schon in vergleichbaren anderen schwierigen Debatten – ich erinnere an die Diskussion über das Transplantationsgesetz – substanzvolle und auch tragfähige Entscheidungen treffen können. Das scheint mir der richtigere Weg zu sein, als über irgendwelche Kommissionen zu rasonieren.

In den letzten Monaten wurde zu Recht immer wieder eine offene Debatte im Parlament eingefordert. Heute führen wir sie. Aber diese Debatte braucht auch **inhaltliche Standpunkte und Positionen**. Eine Diskussion zwischen Menschen und Gruppierungen ohne Standpunkte ist schlechterdings nicht möglich. Ich glaube auch, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ein Anrecht darauf haben, zu erfahren, welche Position die Parteien zu der wichtigen Frage der Biotechnik einnehmen. Wenn ich es richtig sehe, dann gibt es in dieser Hinsicht noch einen gewissen Nachholbedarf. Deshalb ist es gut, dass wir uns darauf einvernehmlich verständigt haben, uns ausreichend Zeit für diese Diskussion zu lassen und Entscheidungen in dieser wichtigen Frage erst in der nächsten Legislaturperiode zu treffen. (D)

Durch die Entwicklung der Biotechnologie sind Grundwerte und Grundrechte berührt, die unser Selbstverständnis angehen, also die Art und Weise, wie wir uns selber als Individuen und als Gesellschaft ethisch verorten. Deshalb ist es unverzichtbar – das tun wir ja heute –, dass wir zuallererst eine ethische Debatte führen.

Aber wir wissen auch, dass die ethischen Fragen sehr schwierig und komplex sind. Die Herausbildung eines **ethischen Standpunkts** ist immer ein äußerst anstrengender Prozess, der ein hohes Maß an Selbstverständigung und Differenzierung erfordert.

Wir haben es mit mehreren **konkurrierenden Grundwerten** zu tun, die alle höchsten Verfassungsrang genießen. Es geht um den Schutz des menschlichen Lebens in einem frühen Stadium, um den Anspruch Kranker und Behinderter auf Heilung und um die Frage, in welcher Gesellschaft wir in Zukunft leben wollen.

Ich glaube, gerade diese Frage haben wir noch zu wenig beleuchtet. Welche Vorstellungen von Identität legen wir zugrunde? Und wie sind die emanzipatorischen Wurzeln unserer modernen Gesellschaft einzuordnen – was wird aus den Werten Freiheit und Selbstbestimmung?

In komplexen modernen Gesellschaften wächst die Verunsicherung und die Sehnsucht nach den **einfachen Antworten**. Die einfache Antwort ist jedoch oft un-

Rezzo Schlauch

- (A) ethisch, da sie sich eben nicht auf die unterschiedlichen Facetten der moralischen Frage einlässt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich will meine Warnung noch etwas genauer fassen. Die Entwicklung der Gentechnik ist eine Herausforderung, die eine deutliche ethische Antwort und klare Grenzziehungen braucht. Ich glaube, dass eine ethische Position und eine **ethische Grenzziehung** umso stärker ist, je mehr sie den verschiedenen Aspekten von Menschenwürde gerecht wird und insofern eine differenzierte und damit auch moralisch angemessene Antwort gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mehrzahl der Menschen in unserer Gesellschaft – das wissen wir, das geht ja auch bei uns so, das müssen wir eingestehen – ist doch hin- und hergerissen zwischen verschiedenen moralischen Aspekten, die mit der Gentechnik verbunden sind. An einem Tag lesen sie von den Heilungschancen, die sich eröffnen, und sehen die Chancen dieser Technologie. Am nächsten Tag lesen sie vom Klonen von Menschen und Embryonenverbrauch und sind zutiefst skeptisch und ablehnend. Seien wir ehrlich: Ein Stück weit tragen wir diese **Ambivalenz** doch auch alle in uns selbst; denn hier konkurrieren nicht etwas Moralisches und etwas Unmoralisches, sondern hier konkurrieren zwei moralische Impulse. Das macht die Sache etwas schwierig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der
PDS)

- (B)

Ich bin überzeugt davon, dass nur derjenigen Position Glaubwürdigkeit zugebilligt wird, der es gelingt, beiden Impulsen gerecht zu werden und sie in einem Konzept von Menschenwürde und Schutz des menschlichen Lebens zu integrieren.

Meine Kollegin Fischer hat unsere Position, die in dem **Papier „Politik in der Verantwortung“** festgehalten ist und die ja breite öffentliche Resonanz bekommen hat, ausführlich dargelegt. Wir haben damit die massiven Gefahren für Menschenwürde, Menschenleben, Selbstbestimmung und Pluralität aufgezeigt. Sie sind für meine Begriffe und aus unserer Sicht Grund genug, der Gentechnik, insbesondere auch in den beiden konkreten Problembereichen, die hier diskutiert werden, PID und Stammzellenforschung, mit einer kritischen Grundhaltung gegenüberzutreten. Der Schutz der Embryonen verbietet eine verbrauchende Forschung an embryonalen Stammzellen wie auch eine Auslese durch PID. Gleichzeitig nehmen wir die Hoffnung der Kranken und die Sorgen der Eltern sehr ernst und wollen Gentechnik deshalb dort zulassen, wo sie den Menschen tatsächlich hilft und sie nicht gefährdet. Bei der Herstellung von pharmazeutischen Produkten in Diagnostik und Therapie beispielsweise eröffnete die gentechnische Forschung viele neue Möglichkeiten, die wir weiter fördern wollen.

Wir haben damit, meine ich, einen Versuch unternommen, Freiheit und ethische Verantwortung zu verbinden, da wir der festen Überzeugung sind, dass Freiheit ohne

ethische Verantwortung ein Wegbereiter der Unfreiheit ist. In diesem Sinne wollen wir diese Diskussion weiter begleiten und die Entscheidung mitgestalten. (C)

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der
PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Wolfgang Gerhardt, F.D.P.-Fraktion.

Dr. Wolfgang Gerhardt (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren komplizierte Fragen der Menschenwürde, des menschlichen Lebens und medizinischer Potenziale in einer offenen Gesellschaft. Die offene Gesellschaft hat mit der Aufklärung begonnen. Die drei Fragen von Immanuel Kant „Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen?“ sind die Fragen, die uns bewegen.

Diese Debatte haben schon andere Gesellschaften – auch solche in unserer **europäischen Nachbarschaft** – mit den gleichen Verfassungsbestimmungen, mit den gleichen Argumenten über Menschenwürde, mit der gleichen Zivilisations- und Kulturgeschichte wie wir geführt. Sie haben die Fragen anders, als es uns von manchen Fundamentalisten in der Diskussion empfohlen wird, beantwortet. Wir sollten auf diese Gesellschaften nicht ethisch herabblicken. Auch unsere französischen und britischen Nachbarn haben keine leichtfertigen Entscheidungen getroffen, auch wenn sie anders aussehen, als es manche Diskussionsbeiträge hier verlangen. (D)

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten
der SPD und der CDU/CSU)

Die Diskussion, die uns in Zonen moralischer Ratlosigkeit führt, muss frei von Fundamentalismen bleiben. Es kann weder eine Überdehnung der Freiheit im Namen der Freiheit noch eine Monopolisierung der Moral im Namen einer ganz bestimmten Moral geben.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten
der SPD und der CDU/CSU)

Im Übrigen scheint es mir auch wichtig zu sein, darauf aufmerksam zu machen, dass die Heuristik der Furcht, wie Hans Jonas sagt, nicht ausschließlicher Ratgeber sein kann. Sie schwingt zwar immer mit; aber sie darf eine Gesellschaft nicht kopflös machen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Es ist nicht so, dass es in Deutschland eine Scientific Community, also Wissenschaftsorganisationen wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder die Max-Planck-Gesellschaft, und hervorragende Forscher gibt, die nur drauf und dran sind, die Menschenwürde zu verletzen, die sich nur in nicht mehr kontrollierbare Forschungen hineinbegeben und die selbst nicht begriffen haben, wo die Grenzen von verantwortbarer Forschung liegen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Blick auf einen einzigen – katastrophalen – Abschnitt der deutschen

Dr. Wolfgang Gerhardt

- (A) Geschichte darf uns das Vertrauen in die **deutsche Forschungslandschaft** nicht verbauen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Auch die deutsche Forschung hat einen Anspruch darauf, ihre Chancen verantwortbar zu suchen.

Eine offene Diskussion, wie wir sie führen wollen, findet natürlich in einem anthropologischen, in einem menschlichen Kontext statt. Wir führen diese Diskussion nicht nur über Forschungsfreiheit, die die Verfassung sichert, sondern auch über den Sinn von Chancen, die die Forschung ausloten soll. Ich glaube – das sage ich für die Freien Demokraten –, dass diejenigen, die sich für die **Präimplantationsdiagnostik** und für die Forschung an Embryonen aussprechen, dafür gute ethische und moralische Gründe in Feld führen können.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Wir sind nicht der Überzeugung, dass menschliches Leid vermieden werden könnte, dass es keine Krankheiten mehr geben würde und dass der Hunger in der Welt beseitigt werden könnte. Aber wir sind der Überzeugung, dass es legitim, ethisch und moralisch begründbar ist, in einem begrenzten, gesetzlich beschränkten Rahmen per Forschung auszuloten, ob **menschliches Leid** gelindert werden kann.

(Beifall bei der F.D.P.)

- (B) Wenn eine offene Gesellschaft diese Debatte in den von der Verfassung und von der Zivilisations- bzw. Kulturgeschichte gebotenen Grenzen führt und sich der Zone moralischer Ratlosigkeit verantwortbar annähert, dann ist das ein ganz legitimer, moralisch-ethisch begründeter Prozess, der davon bestimmt wird, dass wir prüfen wollen, ob Menschen geholfen werden kann.

Das mag in vielen Fällen nicht möglich sein. Deshalb entsteht am Ende vielleicht nur ein bescheidener Beitrag, geringer als das, was sich viele Forscher heute erhoffen. Aber für einen einzigen Menschen kann ein solch bescheidener Beitrag schon etwas ganz Großartiges sein. Ich denke an einen **Mukoviszidosekranken**, von dem der frühere Bundespräsident Herzog sprach. Er will ihm nicht erklären, warum ihm nicht geholfen werden kann – auch ich nicht! Deshalb möchte ich Sie bitten, mit uns zusammen in Deutschland nach langer Diskussion eine Mehrheit dafür zu finden, die es uns ermöglicht, diesen verantwortbaren Versuch zu unternehmen. Er ist vertretbar.

(Beifall bei der F.D.P.)

Argumente sollten den Zusammenhang mit der Lebenswirklichkeit nicht ganz außer Acht lassen. Wenn man sagt, menschliches Leben beginne mit der Befruchtung und das sei schon ein Mensch, dann nimmt man eine großflächige rechtsethische Bewertung vor. Diese Bewertung habe ich hier gehört und ich habe sie in deutschen Feuilletons gelesen. Diejenigen, die so vorgehen, müssen aufpassen, dass sie nicht schon dann in gewaltige geistig-moralische Konflikte kommen, wenn sie über **Verhütungsmittel** diskutieren. Wir nehmen in unserer Lebenswirklichkeit die Spirale hin, führen aber im weiten Rahmen ethisch aus, wo das Leben und der Mensch beginnen,

- und zerbrechen uns den Kopf über die Präimplantationsdiagnostik. (C)

Neulich schrieb ein kluger Mann einen langen Leserbrief an eine Zeitung und führte uns die Lebenswirklichkeit vor Augen. Er schrieb, dass Embryonen, die der Mutter nicht eingepflanzt worden sind, ihr **Leben in Tiefkühlfächern** in Kliniken fortsetzen – prägen Sie sich das Bild ein: ihr Leben in Tiefkühlfächern in Kliniken fortsetzen –, ohne jede Chance, dieses Gefängnis jemals verlassen zu können. Dann fragt er, warum diese Dauerexistenz im Kühlfach, woraus es kein Entrinnen gibt, mit der Menschenwürde gesunder Embryonen vereinbar ist, aber schwerlich mit der Menschenwürde schwerbeschädigter Embryonen unvereinbar sein soll? Es ist eine zugespitzte Frage. Diese Frage muss aber so zugespitzt werden, weil die Präimplantationsdiagnostik und das, was wir erforschen können, uns vor solchen Zuspitzungen nicht bewahrt. Unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde wird es immer eine Abwägung geben.

Wir, die Fraktion der Freien Demokraten und ich persönlich, sprechen uns deshalb dafür aus, die Präimplantationsdiagnostik zuzulassen, weil wir nicht verstehen können, warum angesichts der Lebenswirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland die Pränataldiagnostik in einem fortgeschrittenen Stadium der individuellen menschlichen Lebensentwicklung erst die mit hoher Tötungsgefahr für die Leibesfrucht verbundene Konfliktsituation schafft, die die Präimplantationsdiagnostik verhindern könnte.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (D) Wir führen überzeugende Argumente ins Feld. Wir haben in unserer Fraktion eine große Mehrheit gefunden. Aber niemand von uns denkt daran, einen Fraktionsbeschluss zum Maßstab für alle zu machen. Natürlich wird jede Kollegin und jeder Kollege nach eigenem Gewissen abstimmen. Das war übrigens auch bei dem Mehrheitsbeschluss der Fall. Diese Entscheidung hat sich niemand leicht gemacht. Ein Teil der Öffentlichkeit hat kritisch festgestellt, wir hätten zu schnell entschieden. Ich kann nicht jeden Feuilletonchef in die Fraktion der F.D.P. einladen. Wir diskutieren seit zwei Jahren. Wer unsere Diskussion aufmerksam verfolgt hat, kennt unsere Position.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir haben uns diese Entscheidung vom Frühjahr wahrhaftig nicht leicht gemacht. Die deutsche Gedankenschwermut, die große Metaphysik und dieses tränenreiche Gesicht zeigen wir nicht. Wir schauen schon mit etwas Zuversicht auf die Möglichkeiten und die Potenziale, die unsere Forschungslandschaft bietet.

Ich möchte denen, die anders denken als ich, sagen: Ich finde es eine Missachtung menschlichen Leids, im Übrigen auch eine Missachtung der Wünsche von Paaren, die ja nicht leichtfertig einen Kinderwunsch hegen – es ist in Deutschland nicht gerade Mode geworden, Kinder haben zu wollen; es wäre ja schön, wenn es mehr Kinderwünsche gäbe –

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU/CSU)

Dr. Wolfgang Gerhardt

- (A) und die genetisch vorbelastet sind, wenn man das Totschlagargument anführt, es gebe keinen Rechtsanspruch auf diese Art medizinischer Hilfe. Beispielsweise verdient der Kinderwunsch von Paaren, sofern er in einer offenen Gesellschaft in vertretbarer Weise erfüllt werden kann, Respekt, wenn diese Paare nicht in der Lage sind, ein gesundes Kind zur Welt zu bringen, wie das in vielen Familien der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Es ist daher falsch, davon zu sprechen, der eine habe die Moral für sich und der andere gegen sich.

Am Ende werden sich in den Abstimmungen Überzeugungen gegenüberstehen. Entscheidend ist aber, dass wir die Diskussion mit menschlichem Maß führen und dass jeder am Ende gemäß seinem Gewissen entscheiden kann.

Ich sage abschließend: Wir wollen die Chancen suchen. Wir sind der Überzeugung, dass das Kriterium der Hilfe, die wir Menschen gegen ihr Leid geben, ein wichtiges Argument dafür ist, in Deutschland die Forschung in diesem Bereich in gewissen Grenzen zuzulassen. Wir halten das für verantwortbar. Wir vertrauen auch denen in Deutschland, die zukünftig im Rahmen einer gesetzlichen Regelung forschen.

Es gehört – das sage ich zum Schluss – in diese Diskussion: Niemand darf glauben, dass wir durch ein Gesetz verhindern oder hemmen können, dass eine Forscherpersönlichkeit Missbrauch betreibt. Weder mit Gesetz noch ohne Gesetz kann das immer und überall sichergestellt werden.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Es führt deshalb nichts daran vorbei, dass wir uns immer wieder untereinander verständigen und aufmerksam bleiben müssen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort der Kollegin Pia Maier, PDS-Fraktion.

Pia Maier (PDS): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle kennen eineiige Zwillinge. Sie sehen sich ähnlich, aber sie sind nicht gleich. Dabei stammen sie aus nur einer befruchteten Eizelle, die sich in einer Laune der Natur so geteilt hat, dass zwei Organismen entstanden, die zunächst genetisch identisch sind. Dennoch entstehen nie identische Menschen. Der Mensch ist nicht nur ein natürliches, sondern auch ein soziales Wesen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Ein Mensch entsteht nach meinem Verständnis nicht nur durch den biologischen Akt der Zeugung. Die befruchtete Eizelle verfügt über das Potenzial, Mensch zu werden. Aber ohne die Einnistung der befruchteten Eizelle in die Gebärmutter gibt es keine Menschwerdung.

Oder anders gesagt: Ohne die positive Entscheidung der Frau wird aus der befruchteten Eizelle kein Mensch. Daher wird nach meinem Verständnis die vollständige Gleichsetzung von Embryonen innerhalb und außerhalb des Mutterleibes dem Phänomen der Menschwerdung nicht gerecht, denn diese Sicht negiert die Rolle der Mutter und alle sozialen und psychischen Einflüsse. (C)

Embryonen, die außerhalb des Leibes erzeugt werden, bergen das Potenzial zu menschlichem Leben und unterscheiden sich damit von x-beliebigen Dingen. Sie dürfen keinesfalls aus egoistischen Motiven hergestellt, aufgrund von Designwünschen verworfen oder zu Profitzwecken erzeugt werden. Die Gleichsetzung der befruchteten Eizelle und des werdenden Menschen mit vollen Schutzrechten steht meiner Meinung nach gegen das **Selbstbestimmungsrecht der Frau**. Diese Gleichsetzung bedeutet, konsequent zu Ende gedacht, ein völliges Abtreibungsverbot und ein Verbot der Spirale als Verhütungsmittel. Eine solche Sichtweise lehne ich ab, denn ich finde: Frauen sollten weiterhin Herr über ihren Körper bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Die aus Embryonen gewinnbaren Zellen bergen offensichtlich **Heilungschancen**, die anders nicht zu erreichen sind. Diese gilt es zu erforschen. Hier gilt es abzuwägen, ob die Interessen der Kranken an Heilung höher einzuschätzen sind als die Nutzung möglichen menschlichen Lebens. Keinesfalls dürfen andere Methoden vernachlässigt werden. Aber hier ist der Gesetzgeber gefragt. Möglichkeiten, die Menschen helfen könnten, gar nicht erst zu erforschen, erscheint mir ethisch nicht vertretbar. Ob der Gefahr des Missbrauchs durch Einzelne ganze Forschungsansätze zu verbieten, entmündigt uns selbst, wenn wir uns nicht zutrauen, Kontrolle und Überwachung leisten zu können. (D)

Meine Damen und Herren, noch ein Gedanke zur **Präimplantationsdiagnostik**. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass hier ein fauler Kompromiss aus der Abtreibungsdebatte offensichtlich wird. Solange die Spätabtreibung über den Weg der medizinischen Indikation erlaubt ist, weil ein behindertes Kind geboren werden würde, ist das Verbot der PID für betroffene Frauen ein tiefer Widerspruch. Wenn mit einer künstlichen Befruchtung ohnehin in die Natur eingegriffen wird, ist es für die betroffene Frau besser, die befruchteten Eizellen werden untersucht, bevor sie in ihr zu einem Menschen heranwachsen, statt sie später möglicherweise abzutreiben. Die Methode der PID auf Fälle zu begrenzen, in denen diese Form der Diagnostik wirklich hilft, das ist unsere Aufgabe als Parlament.

Zum Schluss möchte ich noch einmal deutlich sagen: In dieser Debatte hilft es weder, wegen der Befürchtungen, was alles passieren könnte, alles zu verbieten, noch hilft es, alles, was wissenschaftlich machbar ist, auch ethisch für vertretbar zu halten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

(A) **Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Peter Struck, CDU/CSU-Fraktion.

(Lachen bei der CDU/CSU – Margot von Renesse [SPD]: So weit geht der Konsens nun doch nicht! – Michael Glos [CDU/CSU]: Haben Sie Gnade mit uns!)

– Ich korrigiere mich: SPD-Fraktion.

Dr. Peter Struck (SPD): Das ging aber wirklich zu weit, Herr Präsident.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die öffentliche Wahrnehmung vieler Debatten verläuft bei uns in Deutschland nach einem eigenartigen Prinzip – die jetzige über die Gentechnik ist übrigens ein Musterbeispiel dafür –: Solange sich die Debatte im wissenschaftlichen, forschenden, medizinischen Bereich bewegt, werden die widerstreitenden Meinungen in den Feuilletons und in den Wissenschaftsteilen der Medien positiv, als Ringen um den richtigen Weg beurteilt. Sobald sich diese Suche aber in den politischen Bereich, in die Parteien verlagert, wird das Ringen und Suchen in den Schlagzeilen der gleichen Medien unversehens in Streit umgemünzt. Das ist eine grobe und unzulässige Verkürzung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Denn in diesen politischen Kontroversen spiegelt sich lediglich die Breite wider, wie sie exakt auch in der Forschung und in der Philosophie zu finden ist. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft vertritt eine andere Meinung als der Deutsche Ärztetag. Die evangelische Kirche setzt andere Akzente als die katholische.

(B)

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Das ist nicht wahr!)

Meine Damen und Herren, wir haben es hier mit einer anderen Qualität von Fragen zu tun als bei all denen, die wir in dieser Legislaturperiode beantworten und entscheiden mussten. Ich will für mich freimütig gestehen: Ich bin weit davon entfernt, Rat geben zu können. Ich suche Rat, um mich entscheiden zu können. Und ich räume ein: Meine Entscheidung fällt mir nicht leichter dadurch, dass die Forschung im Bereich der Präimplantationsdiagnostik eher drängt und die deutsche Ärzteschaft in ihrer Mehrheit eher mahnt.

Johannes Rau hat Recht, wenn er sagt, dass sich jeder Einzelne von uns in seiner Entscheidung hinter keiner Enquête-Kommission des Bundestages, keinem Ethikrat der Regierung, keiner Empfehlung des Ärztetages oder keiner Denkschrift der Kirchen verstecken darf. Aber ich glaube ebenso, jede einzelne dieser Empfehlungen kann jedem Einzelnen helfen, zu einer Entscheidung zu kommen. Niemand kann dem Gesetzgeber Entscheidungen abnehmen. Umso wichtiger ist es, dass er sich gründlich beraten lässt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gehört zur Ungeduld dieser Zeit, dass die Suche nach Lösungen gern als Zaudern, als Drücken vor Verant-

wortung interpretiert wird. Lösungen müssen da sein, bevor die Probleme ausgebreitet und erörtert sind. Aber nicht das Drängen der Leitartikler darf für uns ausschlaggebend sein. Wir müssen vielmehr all die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen, für die diese Fragen mit Ängsten und Befürchtungen besetzt sind. Die Medien haben die Pflicht, zu drängen und die Politik zu Lösungen zu mahnen. Aber ich muss offen sagen: Der Rigorismus, mit dem in diesen Fragen mancherorts eine Meinung vertreten wird, ist unangemessen und trägt nicht weiter.

(Beifall bei der SPD)

Er hilft nicht bei der Problemlösung, sondern führt eher zur Verhärtung der Positionen.

Im Gegensatz dazu finde ich es durchaus positiv, wie viele Fragen die meisten Beiträge der Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, die diese bislang zu den Themenkomplexen veröffentlicht haben, enthalten – die sie auch in dieser Debatte artikuliert haben –, wie sie sich bemühen, Antworten auf diese schwierigen Fragen zu finden – übrigens nicht nur hier, sondern auch in meiner Fraktion. Ein Alleinvertretungsanspruch verbietet sich bei diesen Fragen. Es muss Platz für kontroverse Meinungen bleiben. Wir haben das Recht, ja die Pflicht zum Zögern, meine Damen und Herren.

Es gehört kaum etwas dazu, seine Meinung in Talkshows auszubreiten. Aber es gehört sehr viel dazu, Meinungen und Mehrheiten gerade in solch schwierigen Fragen, wie sie die Kollegin Margot von Renesse in ihrer Einleitung so hervorragend skizziert hat, zu organisieren, Regelungen zu finden, die die Gesellschaft zusammenführen, statt sie zu spalten.

Ich lehne es ab, bei meiner Entscheidungsfindung lediglich die Interessen der Wissenschaftler zu berücksichtigen, die damit drohen: Wenn ihr nicht bald eine positive Entscheidung über die Forschung an embryonalen Stammzellen erlaubt, wenden wir uns ab vom **Standort Deutschland**. Mir steht es nicht an, diesen Standpunkt zu verurteilen. Aber im Gegensatz zu diesen Forschern dürfen wir nicht nur die Interessen der Handelnden, sondern müssen auch den Schutz des behandelten Lebens im Auge behalten. Und umgekehrt: Ich habe Verständnis für alle, die zur Vorsicht raten und beispielsweise die Präimplantationsdiagnostik ablehnen.

Aber ich frage auch: Sind wir in der Lage, die Entwicklung bei PID aufzuhalten? Haben wir die Chance, auf einem globalisierten Forschungsmarkt eine Insel der Restriktiven zu bleiben? Oder ist es vielleicht ein Stück doppelter Moral, diese Forschung bei uns zu verbieten und darauf zu hoffen, dass die Errungenschaften der Forschung aus dem Ausland zu uns herübergetragen werden? Oder riskieren wir stillschweigend einen Gentrismus, wie wir in den 60er- und 70er-Jahren einen Abtreibungstourismus in Kauf genommen haben?

Ich habe mit großem Respekt das Bekenntnis von Altbundespräsident Roman Herzog gelesen, der geschrieben hat – es ist schon vom Kollegen Gerhardt zitiert worden –:

Ich bin nicht bereit, einem muskovidiosekranken

(C)

(D)

Dr. Peter Struck

- (A) Kind, das, den Tod vor Augen, nach Luft ringt, die ethischen Gründe zu erklären, die die Wissenschaft daran hindern, seine Rettung möglich zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der F.D.P.)

Er beschreibt treffend das Dilemma, vor dem wir stehen, wenn wir unsere Entscheidung treffen.

Wir brauchen sie nicht heute oder morgen zu fällen. Wir führen diese Debatte hier ja gerade deshalb, weil wir darüber eine breite Diskussion in der ganzen Gesellschaft wollen. Ich bin mit Bundeskanzler Gerhard Schröder der Meinung, dass wir uns bei möglichem Handlungsbedarf nicht unter Druck setzen lassen sollten. Als Erstes wäre dann zu klären, welche Handlungsräume das Embryonenschutzgesetz erlaubt.

Ich selbst bin in vielen der sich hier stellenden Fragen überhaupt noch nicht festgelegt. Fest steht dagegen für mich, dass die hier zu klärenden Fragen keine Fragen von Fraktions- oder Parteidisziplin sind. Ich werbe dafür, dass alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus mögliche zukünftige Entscheidungen allein nach ihrem Gewissen fällen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Selbstverständlich!)

- (B) **Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort Kollegin Angela Merkel, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Angela Merkel (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Menschliches Leben beginnt mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Das ist für mich der Fixpunkt in der heutigen Debatte und das ist für mich in der christlichen Verantwortung vor Gott begründet.

Wenn wir heute – in einer Zeit, in der wir wissen, dass wir am Anfang von vielen technischen Möglichkeiten stehen – hier eine Debatte führen, dann ist es gut und richtig, einen solchen Fixpunkt zu haben. Wir müssen aufpassen, dass wir einen solchen Fixpunkt nicht deshalb verschieben, weil wir gerne zu manchen Entscheidungen kommen würden, die mit diesem Fixpunkt nicht vereinbar sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ein solcher Fixpunkt verschafft Klarheit. Er ist aber nicht starr und gibt deshalb auf viele Fragen, die uns gestellt werden, keine abschließenden Antworten.

Uns sind Fragen von der Ärzteschaft in Bezug auf PID gestellt worden, uns sind Fragen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bezug auf die Frage der embryonalen Stammzellenforschung gestellt worden. Wir brauchen deshalb neben einem solchen Fixpunkt auch **Maßstäbe** für unsere Debatte.

Der erste Maßstab ist: Dürfen wir in einem internationalen Umfeld national entscheiden? Ich sage – deshalb gefällt mir der vorschnelle Vergleich mit der Insektion

nicht –: Wir sind als Abgeordnete in diesem nationalen Parlament verpflichtet, Entscheidungen zu treffen, (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

und unsere Entscheidungen müssen unabhängig davon gefällt werden, was andere – mit Sicherheit mit respektablen Argumenten – entscheiden.

Der zweite Maßstab ist für mich, dass die Würde des Menschen als Wert absolut ist.

Der dritte Maßstab ist: Wenn es um **Güterabwägung** geht – ganz offensichtlich sind Antworten auf viele konkrete Fragestellungen nicht ohne Güterabwägung möglich –, dann darf nur menschliches Leben gegen menschliches Leben abgewogen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb warne ich auch vor falschen Vergleichen. Ich habe die Aussage von den ideologischen Scheuklappen, Herr Bundeskanzler, im Zusammenhang mit dieser Debatte als ausgesprochen unangemessen empfunden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Der Wirtschaftsstandort Deutschland – bei aller Wichtigkeit, bei aller Notwendigkeit und bei aller Sehnsucht der Menschen nach Arbeitsplätzen – wird nicht auf der gleichen Ebene behandelt wie die Abwägung der Güter, die wir in den Fragen der Gentechnik vorzunehmen haben. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Weil diese Güterabwägungen so schwierig sind, müssen wir uns Zeit nehmen; Maria Böhmer hat es bereits gesagt. Gründlichkeit geht hier vor Schnelligkeit. Um unsere Entscheidungen treffen zu können, müssen wir sie in einen vernünftigen Prozess einmünden lassen. Deshalb halte ich diese Debatte heute für ausgesprochen wichtig.

Nun werden die Fragen konkret. Wie ist es mit der **Präimplantationsdiagnostik**? Es gibt kein Recht auf ein gesundes Kind. Es gibt nicht einmal ein Recht auf ein Kind. Aber es gibt doch den Wunsch nach einem gesunden Kind. Genauso gibt es die Hoffnung auf ein gesundes Kind. Diese Hoffnung haben wir immer wieder durch medizinische Möglichkeiten zu erfüllen versucht. Dass wir dies getan haben, ist doch niemals ein Grund dafür gewesen zu sagen: Behinderte bzw. Kranke sind in unserer Gesellschaft nicht willkommen. Ich finde, das müssen wir ganz deutlich feststellen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist die Präimplantationsdiagnostik eine neue Methode, bei der wir uns fragen müssen: Halten wir den Dammbuch hin zur Selektion auf? Für mich wiegen die Bedenken derer, die diese Frage verneinen, außerordent-

Dr. Angela Merkel

- (A) lich schwer. Aber vielleicht war schon die Pränataldiagnostik ein solcher Dammbbruch. Ich bin deshalb sehr froh, dass wir uns entschieden haben zu sagen: Wir wollen die Präimplantationsdiagnostik, die Pränataldiagnostik und das schwierige Problem der Spätabtreibungen in einem Zusammenhang besprechen, weil sich diese Dinge nicht voneinander trennen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Ich persönlich betone: Für den Fall, dass jemand ein behindertes Kind hat, dass jemand – wie in Amerika geschehen – ein Kind hat, das dem Tod geweiht ist, und ein zweites Kind will, weil er die Hoffnung auf ein gesundes Kind hat und dieses zweite Kind vielleicht dazu beiträgt, das erste zu retten, fällt es mir schwer, radikal zu sagen: Nein, in diesem Fall unterstütze ich die Präimplantationsdiagnostik auf keinen Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der F.D.P.)

Sicherlich müssen wir uns eines Tages entscheiden. Aber bevor wir in dieser Frage keine Entscheidung getroffen haben, darf es in Deutschland keine PID geben. Auch das ist klar. Lassen Sie uns dies gut überdenken.

Viel wichtiger ist die Frage der Forschung an **embryonalen Stammzellen**, weil dort die Dynamik der Forschung am stärksten ist. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat uns Empfehlungen auf den Tisch gelegt. Dazu ist heute wenig Konkretes gesagt worden. Herr Bundeskanzler, ich bin genauso wie Sie der Meinung: Wir wollen das Embryonenschutzgesetz nicht ändern. Aber zur Ehrlichkeit gehört, zu sagen, dass im Rahmen dieses Embryonenschutzgesetzes das Verwenden von so genannten nicht mehr gebrauchten Embryonen nicht zulässig ist.

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte das für richtig und deshalb dürfen wir uns an dieser Stelle nicht in die Tasche lügen.

Ich gehe weiter und sage: Der Import von pluripotenten Stammzellen, die aus embryonalen Stammzellen gewonnen wurden, ist mit dem Geist des Embryonenschutzgesetzes nicht vereinbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese konkrete Möglichkeit ist 1990 nicht erkannt worden; das ist richtig. Aber die Tatsache, dass dies nicht erkannt wurde, ist für mich noch lange kein Grund dafür, über diese Hintertür bzw. diese Gesetzeslücke die Forschung an embryonalen Stammzellen zu ermöglichen, die nach der Rechtslage in Deutschland so nicht erlaubt wäre.

Deshalb sage ich: Ich würde mir von dieser Debatte wünschen, dass wir die Deutsche Forschungsgemeinschaft bitten, auf den Import von Stammzellen zu verzichten und ein Moratorium einzugehen, bevor wir uns in diesem Hause darüber geeinigt haben, ob wir die Forschung an embryonalen Stammzellen wollen oder nicht

und, wenn ja, unter welchen Bedingungen.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage dies als Physikerin, als Naturwissenschaftlerin, in dem vollen Wissen um den Drang, um den Wettbewerb und die Wünsche der Forscher, vieles zu schaffen. Ich sage es in der Erwartung, dass uns in Deutschland die Forschung an adulten Stammzellen ungeahnte Möglichkeiten brächte, an dieser Stelle wirklich führend in der Forschung zu sein. Darum sollten wir gemeinsam ringen.

Deshalb hätte ich mir an dieser Stelle, Herr Bundeskanzler, zu den ganz konkreten Anliegen der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein klares Wort gewünscht. Die Wissenschaftler wollen wissen, was wir in diesem Hause zu dem, was sie uns aufgeschrieben haben, sagen. Ich wünsche mir ein Moratorium, keine Änderung des Embryonenschutzgesetzes und habe deshalb auch Schwierigkeiten mit der Forschung an den Embryonen, die angeblich nicht mehr gebraucht werden. Denn was tun wir dann, wenn die Zahl dieser Embryonen eines Tages nicht mehr ausreicht und wir weitergehen müssen? Ich möchte keine verbrauchende Embryonenforschung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollegin Merkel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Vollmer?

Dr. Angela Merkel (CDU/CSU): Nein.

(D)

Deshalb werden wir weiter debattieren und diskutieren müssen. Unsere Entscheidungen sollten wir immer im Bewusstsein unserer Maßstäbe treffen. Wir sollten sie – das sage ich für mich – im Bewusstsein unserer Fixpunkte treffen.

Ich sage auch: An die Christlich Demokratische Union Deutschlands werden in dieser Debatte vielleicht höhere Maßstäbe als an andere Parteien gesetzt.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Na, na! – Weitere Zuerufe von der SPD)

Ich sage dies im vollen Bewusstsein dessen, was ich lese und höre.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Was ist das für ein Hochmut!)

An uns werden höhere Maßstäbe als an andere gesetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Dies macht die Debatte für uns nicht einfacher, weil nämlich die Verpflichtung auf das christliche Menschenbild noch keine konkrete politische Entscheidung beinhaltet. Aber ich sage auch und besonders in diesem Hause – dies gestatten Sie mir bitte –,

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Gottlose Gesellen!)

dass uns diese Verantwortung stolz macht, dass wir uns dieser Verantwortung bewusst sind, dass wir uns ihr stellen wollen und dass wir dies in aller Ernsthaftigkeit, selbst

Dr. Angela Merkel

(A) bei unterschiedlichen Antworten, tun werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Detlev von Larcher [SPD]:
Welch eine Selbstgerechtigkeit!)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Monika Knoche, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Monika Knoche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren und Damen! Bei dieser zweifellos hochanspruchsvollen Menschenrechtsfrage der Moderne bin ich außerordentlich froh, über ein besonderes Privileg zu verfügen, das wir alle gemeinsam teilen: das weltanschaulich offene, in unserer Verfassung verankerte ganzheitliche Menschenbild im Sinne der Aufklärung, das es uns erlaubt, bei den Grenzziehungen, zu denen wir aufgrund der Entwicklungen in der Bio- und Gentechnologie aufgerufen sind, die moralischen, ethischen Werte zu wahren.

Die Debatte heute ist so neu nicht. Sie begann, als sich die Frage stellte: Ist der Mensch schon tot, wenn keine Hirnfunktionen mehr zu messen sind? Die neuen Therapiemöglichkeiten der Biotechnik am Menschen stellen uns vor die Frage: Müssen wir unser Verständnis vom Menschen ändern, den Beginn und das Ende des Lebens neu definieren, um aus der Leiblichkeit eines anderen ein Hilfefkonzept, ein Therapiekonzept für die moderne Medizin zu entwickeln?

(B) Auch wenn die Frage nach dem Ende des Lebens heute so nicht mehr aufgeworfen wird, so hat sie doch zentrale Bedeutung bei der Frage, welchen grundrechtlichen Schutz der Embryo genießt.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fink [PDS])

Der Embryo ist ins Zentrum der Betrachtung gerückt.

Mit Erstaunen muss ich feststellen, dass nicht mehr von der Frau die Rede ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Heinrich Fink [PDS])

Wir sprechen von Pränataldiagnostik und tun so, als sei das eine Therapieform. Wir tun so, als würden Frauen eine Schwangerschaft auf Probe eingehen, um sich im fünften oder sechsten Schwangerschaftsmonat über eine Diagnostik Gewissheit darüber zu verschaffen, ob sie bereit sind, diese Schwangerschaft bis zum Ende aufrechtzuerhalten. Es erschreckt mich zutiefst, dass man Frauen ein solches eugenisches Denken und Handeln unterstellt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Dr. Heinrich Fink [PDS])

Wir müssen den ärztlichen Behandlungsauftrag ins Zentrum rücken, denn die ärztliche Indikationsstellung ist es, die die Pränataldiagnostik in der Schwangerschaft erst ermöglicht, und sie ist zu einem Screening-Verfahren geworden. Ich kenne keinen § 218, der eine eugenische Indikation kennt. Es gibt keinen ärztlichen Behand-

lungsauftrag zur Selektion.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Ich verahre mich dagegen, dass die Fehlentwicklungen in der Pränataldiagnostik heute zur falschen Argumentationsgrundlage genommen werden, um die Präimplantationsdiagnostik zu etablieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Eine wichtige Aussage möchte ich noch machen.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Anke Fuchs)

Ohne die **künstliche Befruchtung** gäbe es das Interesse an der Verwertung des menschlichen Embryos in seinem frühen Entwicklungsstadium nicht. Erst die Entleiblichung, die Entsexualisierung, die Entsinnlichung und das Herauslösen aus dem Verantwortungskontext der Fruchtbarkeit hat uns diese neuen ethisch-moralischen Fragen gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Der Embryo in vivo ist in seinen frühen Zuständen in nichts unterscheidbar von dem Embryo in vitro,

(Beifall der Abg. Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

außer in einem: Er ist in seinem schutzlosesten Zustand in die Welt gekommen; die Frau trägt ihn nicht. Deshalb ist die Gesellschaft verpflichtet gewesen und muss es bleiben, ihn – weil er ohne die Frau auf der Welt ist – bedingungslos zu schützen, ihn nicht zum biologischen Material werden zu lassen.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Grundlegend für diese Diskussion, die zu begreifen wir erst anfangen, möchte ich sagen: Die Menschenrechtsfrage der Moderne ist eine Frauenfrage, wie es noch keine gab. Lassen Sie uns diese menschenrechtsdogmatische Herausforderung annehmen und nichts und niemanden in Dienst setzen, instrumentalisieren oder gar verdinglichen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich das Wort der Kollegin Ulrike Flach.

Ulrike Flach (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der knappen Zeit möchte ich mich auf eines der beiden zentralen Themen beschränken, und zwar auf die **Forschung an embryonalen Stammzellen** in Deutschland.

Ulrike Flach

- (A) Roman Herzog ist hier bereits zitiert worden. Aber seine Aussagen sind so treffend, dass ich ihn noch einmal heranziehen möchte:

Das Recht erkrankter Menschen, durch weitere Forschung gerettet zu werden, hat auch den Wert menschlichen Lebens an seiner Seite.

Genau das ist der Grund der Beschlüsse der F.D.P. Es darf nicht um ökonomische Gründe gehen – das kann in diesem Zusammenhang nicht der entscheidende Faktor sein – nicht um die Befriedigung reiner Neugier der Forscher und schon gar nicht um unbedarfte oder naive Forschungsgläubigkeit. Aber es geht um die **Chance**, schwer kranken Menschen in diesem Lande in absehbarer Zeit zu helfen. Deswegen, Frau Merkel, bin ich in dieser Frage dezidiert gegen ein Moratorium.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Zahl derjenigen, die sich von der Stammzellenforschung Therapiemöglichkeiten erhoffen, ist riesig: 150 000 Menschen in Deutschland leiden an Multipler Sklerose, 700 000 an Epilepsie, 200 000 an Parkinson und 500 000 an Alzheimer.

Meine Damen und Herren, ich kann es auch ethisch nicht verantworten, diesen Betroffenen zu erklären: Wir haben eine – wenn auch kleine – Chance, Hilfe für euch zu finden, aber wir nutzen sie nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

- (B) Vor diesem Hintergrund müssen wir lernen, wie die Programmierung von Stammzellen in bestimmte Gewebetypen funktioniert, um eines Tages gezielt Nerven-, Herz-, Leber- oder Muskelgewebe zu züchten. Ich sage bewusst „eines Tages“, denn hier handelt es sich eben nicht um Heilsversprechen, sondern um langfristig angelegte, ungeheuer komplexe Forschungsvorhaben.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass wir wertvolle Chancen ignorieren würden, wenn wir uns nur mit einem Teil der Zellen, den erwachsenen Stammzellen, beschäftigen würden. Wir können und wollen die Möglichkeiten der embryonalen Stammzellen nicht außen vor lassen.

Meine Damen und Herren, die Diskussion hat sich in den letzten Wochen von einem weit ausholenden Rundumschlag auf einen Kompromissvorschlag der deutschen Forscher konzentriert: Wie kann sich Deutschland an einer internationalen Embryonenforschung beteiligen, ohne dabei gezielt Embryonen für Forschungszwecke herzustellen? Es geht eben nicht um fabrikmäßig hergestellte Forschungsembryonen, sondern es geht um überzählige embryonale Zellkörper, die bei der **künstlichen Befruchtung** entstehen und derzeit eingefroren werden.

Wir gehen nach allen Aussagen der Fachmediziner für künstliche Befruchtung von circa 15 bis 30 derzeit in Deutschland in Kühltruhen lagernden echt verwaisten Embryonen aus.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Vollmer?

Ulrike Flach (F.D.P.): Nein, ich möchte gern mit meiner Rede fortfahren. (C)

Deren Entwicklung ist unterbrochen, ihr Lebensrecht eingeschränkt, und zwar faktisch für immer. Das deutsche Recht erlaubt keine Adoption vor der Geburt, es lässt nur die Wahl zwischen Einpflanzung in die Mutter und ewigem Eis. Um diese Abwägung handelt es sich, und nicht um apokalyptische Schreckensbilder. Es geht um die Frage „Ethik gegen Ethik“.

Natürlich darf dies nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Spender nach vorheriger intensiver Beratung in ganz wenigen, eigens dafür lizenzierten Zentren und mit völliger Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit geschehen. Das wollen wir. Dafür steht die liberale Partei: nicht nach Wildwestmanier, sondern streng kontrollierte Forschung.

(Beifall des Abg. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
[F.D.P.]

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend zu einem Fazit aus unserer Sicht kommen: Viele der heute vorgetragenen Ängste vor abschüssigen Entwicklungen dürften sich als unbegründet, die meisten echten Gefahren als hinreichend kontrollierbar erweisen. Gesetzesänderungen können befristet und dann den Erfahrungen angepasst werden. Wir sollten nach langen Diskussionen die engen Klammern des Embryonenschutzgesetzes vorsichtig lockern und die in ihnen festgeschriebene Verweigerung der Chancen für Hunderttausende von Schwerstkranken beenden.

Menschliche Entwicklung ist niemals risikofrei; das wissen wir alle. Daraus den Schluss einer Blockade jeder noch so positiven Entwicklung zu ziehen ist aus unserer Sicht moralisch zumindest ebenso zweifelhaft. Politisch wie ethisch dürfte es nicht zu den kleinsten Risiken einer modernen Gesellschaft gehören, keine Risiken mehr einzugehen. (D)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat die Kollegin Angela Marquardt für die PDS-Fraktion das Wort.

Angela Marquardt (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dies ist nicht nur eine Debatte über die Zukunft, sondern auch eine Debatte, die die Gegenwart betrifft. Die Verkündung der so genannten **Entschlüsselung des menschlichen Genoms** hatte geradezu etwas Religiöses. Man dachte, die Genetiker hätten auf dem Berg Sinai neue Gesetzestafeln gefunden. Jahrelang galt die Entschlüsselung des Genoms als die große Vision. Doch kaum war das Ziel erreicht, bestand schon wieder eine neue: Es wird nicht mehr von großen Erkenntnissen durch das Genom gesprochen, sondern von der nächsten Ebene der Proteine oder der Funktionsanalyse der Gene. Noch sei das Rätsel nicht gelöst, also müssten wir selbstverständlich weiterforschen. Dann erst wüssten wir, wie der Mensch wirklich funktioniert.

Angela Marquardt

- (A) Immer wieder wird versichert, dass die Wissenschaftler ganz uneigennützig für den Erkenntnisfortschritt der Welt forschen. Aber nicht erst seitdem Professor Rosenthal aus Jena seine aus öffentlichen Mitteln finanzierten Erkenntnissen aus der Genomforschung privat kommerziell verwertet, wissen wir, dass hier auch eine Art Goldgräberstimmung mit Blick auf einen neuen, lukrativen Wirtschaftszweig herrscht.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS sowie des Abg. Dr. Axel Berg [SPD])

Seit vielen Jahren wird über pränatale Diagnostik und ihre Konsequenzen diskutiert. Heute wissen wir, dass es dabei um die Verhinderung der Geburt behinderter Menschen geht. Bei entsprechender Diagnose folgt in nahezu allen Fällen die Abtreibung. Wer dennoch ein behindertes Kind bekommt, ist selbst schuld. Ich glaube, dass damit behinderten Menschen in unserer Gesellschaft jegliche Solidarität endgültig entzogen wird.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Alte Gentests, bei denen nach einem bestimmten Gen gesucht wurde, muten fast harmlos an, wenn schon heute mithilfe von Genchips Millionen Gene, wie in einer Art Rasterfahndung, auf einmal überprüft werden können. Natürlich ist der flächendeckende Einsatz dieser Array-Technologie noch zu teuer. Aber das ist eine Frage der Zeit.

- (B) Eine Masse an Daten wird angehäuft. Deren Aussagekraft für das Individuum tendiert gegen Null. Dennoch kann dies erhebliche Diskriminierungen nach sich ziehen, wie es das Beispiel der Hämochromatose-Screenings zeigt. Dieser Modellversuch der Kaufmännischen Krankenkasse in Hannover in Zusammenarbeit mit Humangenetikern ist ein Einstieg zur Etablierung von **Reihengentests**. Hier zeigt sich, wie sich die wirtschaftlichen Interessen von Krankenkassen und die wissenschaftlichen Interessen der Forscher decken können. Nur bei einem geringen Teil der Genträger kommt es zum Ausbruch dieser Eisenspeicherkrankheit, und dies noch in unterschiedlicher Schwere und zu einem völlig ungewissen Zeitpunkt.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Sehr richtig!)

Was kann dieser Test also aussagen? Wie reagieren diejenigen, die auf das Gen positiv getestet wurden, aber nicht erkranken? Werden sie einer Therapie unterzogen, die sie nicht brauchen? Sorgen sie sich unnötig, daran zu erkranken? Schon aus Datenschutzgründen hat die Verbraucherschutzzentrale Versicherte davor gewarnt, an diesen Tests teilzunehmen. Ich kann diese Position nur ausdrücklich unterstützen.

(Beifall bei der PDS)

Was geschieht dann mit den anfallenden Ergebnissen bezüglich anderer so genannter Gendispositionen? Werden Betroffene die Ergebnisse für sich behalten dürfen? Hinzu kommt die Frage, wo diese Ergebnisse gespeichert werden. Denkt man daran, dass der Großteil der vorhandenen DNA-Banken in Instituten und Firmen ohne Zustimmung der Menschen zusammengestellt wurde, von

denen die DNA stammt, dann darf man bezweifeln, dass in Zukunft anders verfahren wird. Das Verlangen, Abfragen und Anbieten von Gentests durch Arbeitgeber und Versicherungen muss strikt verboten werden. (C)

(Beifall bei der PDS)

Die Fraktion der Grünen arbeitet an einem Gentestgesetz. Wir werden uns sehr gern an dieser Debatte beteiligen. Ich kann diesen Schritt nur ausdrücklich begrüßen. Aber ich glaube, dass ein **Verbot von Gentests** für Arbeitgeber und Versicherungen nicht ausreichend ist. Nur wenn die Ausweitung genetischer Tests vollständig gestoppt wird, kann man das Eindringen einer genetifizierten Medizin in Arbeitswelt und Versicherungswesen auf Dauer verhindern. Auf jeden Fall sollte ein Moratorium für die Integration genetischer Tests in die gesetzliche Krankenversicherung verhängt werden.

Hier hat die unheilvolle Entwicklung in meinen Augen ihren Ausgangspunkt, eine Entwicklung, die letztlich dazu führt, dass der Mensch nicht mehr die Gesellschaft verbessert und lebenswerter macht, sondern dass sich die Menschen an bestehende Umstände anzupassen haben. Wer genetisch nicht in diese Leistungsgesellschaft passt, ist unerwünscht. Der Mensch wird dann nicht mehr nur eine Ware sein, sondern auch ein Produkt. Spätestens dies wird das Ende der Politik sein.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Wolfgang Wodarg von der SPD-Fraktion. (D)

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir haben erheblichen Diskussionsbedarf; das wurde heute vermehrt festgestellt. Diese Diskussion findet auch statt. Sie fand bisher überwiegend in den Medien statt. Der Deutsche Bundestag hat sich aber vorbereitet und die Enquête-Kommission zu Recht und Ethik der modernen Medizin gebildet, um sich beraten zu lassen.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Nach schweren Kämpfen!)

Die Bundesregierung lässt sich ebenfalls beraten – das ist gut so –, denn sie trägt sehr viel Verantwortung. Sie muss Entscheidungen über die Vergabe von Forschungsgeldern fällen. Sie muss die Wirtschaftsförderung richtig gestalten und richtungsweisend sein. Sie muss zum Beispiel auch das Patentrecht gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag umsetzen. Das heißt, wir stehen in gemeinsamer Verantwortung. Wir müssen die richtigen Entscheidungen treffen und brauchen dafür Rat.

Der Bundestag hat sein Instrument. Der Bundeskanzler hat bei Hofe – ich darf das so sagen, lieber Gerhard – sein eigenes Instrument.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das wollen wir hier jetzt nicht kommentieren!)

Ich sage als Abgeordneter sehr selbstbewusst: Die Bundesregierung muss sich beim Regieren beraten lassen. Der

Dr. Wolfgang Wodarg

- (A) Bundestag aber macht die Gesetze. Das soll auch so bleiben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS]) – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das ist wahr! Das können wir bestätigen!)

Wir müssen feststellen: Wo gibt es dringenden Entscheidungsbedarf? Welche Probleme stehen an? Wenn wir uns das in der Enquete-Kommission mit einem längeren Zeithorizont anschauen, dann sehen wir sehr vieles, was noch auf uns zukommt. Die zwei oder drei Themen, die heute immer wieder angesprochen werden, sind nur ein kleiner Bruchteil dessen, was sich uns in den nächsten zehn Jahren wahrscheinlich als Problem stellen wird.

Ich will ganz kurz auf die Kernthemen eingehen. Im Zusammenhang mit der PID hat mich besonders animiert, was Herr Gerhardt gesagt hat. Die **Präimplantationsdiagnostik**, die im Rahmen der In-vitro-Fertilisation, der künstlichen Befruchtung, im Ausland, soweit sie erlaubt ist, angewandt wird, zu befürworten und gleichzeitig zu sagen, wir bräuchten das auch, um die Forschung nicht zu behindern, macht mich allerdings stutzig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei der von den Gynäkologen und Reproduktionsmedizinern genutzten Technik braucht man sechs bis acht Embryonen. Im Gegensatz dazu braucht man bei dem bisher in Deutschland genutzten Verfahren zwei bis drei Embryonen. Man braucht also mehr Embryonen, um die richtigen aussuchen zu können. Wenn die Tatsache, dass es dadurch mehr überzählige Embryonen gibt, als Argument benutzt würde, die PID einzuführen, wären wir auf dem Holzweg. Das Problem muss klar angesprochen werden. So etwas geht in Deutschland nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der PDS)

Wir dürfen nicht so tun, als seien wir die ersten, die darüber nachdenken. In den Vereinigten Staaten hat die Regierung gesagt: Wir beschränken uns auf die Forschungsförderung und ansonsten kann in der Reproduktionsmedizin gemacht werden, was der Markt fordert, das heißt, was die Eltern als Kunden wollen. – In den USA gibt es Leihmütter, Eispenderinnen und Samen-spender – das ist alles im Internet abrufbar –; man kann alles, wie in einem Katalog, nach Rasse oder Intelligenzgrad aussuchen. Als wohlhabendes Ehepaar in den USA muss man sich mit den Mühen einer Schwangerschaft gar nicht mehr abgeben. Man kann die Eizelle kaufen, man kann die Samenzelle kaufen, man kann die Leihmutter kaufen und kann sich das Kind machen lassen, wenn man genug Geld hat. Das hat der Markt ermöglicht. Eine solche Entwicklung wollen wir in Deutschland nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der PDS)

Wir sollen die PID als selektive Diagnostik Reproduktionszentren an die Hand geben, die schon jetzt, zum Beispiel für die Pränataldiagnostik, die vorgeburtliche Diagnostik, Verantwortung haben. Hier wird Missbrauch betrieben; wir haben das heute wiederholt gehört. Mit einer fein auflösenden Diagnostik kann man Behinderungen leicht erkennen und so werden Kinder abgetrieben, weil man meint, sie seien der Mutter nicht zumutbar. (C)

Ich habe in einer Diskussion, an der auch Kollegen dieses Hauses teilgenommen haben, erlebt, dass ein Bonner Gynäkologe von Hebammen gefragt wurde: Weshalb haben Sie in Ihrem Hause wegen einer Lippenkiefergaumenspalte der Mutter freigestellt, ihr Kind abzutreiben? Er hat gesagt, das Kind mit der Lippenkiefergaumenspalte wäre der Mutter nicht zumutbar gewesen, sie hätte das nicht ausgehalten. Neben ihm am Tisch saß ein sehr berühmter und sehr guter Pädiater, einer der besten deutschen Kinderärzte; man sah ihm an, dass er als Kind an einer solchen Lippenkiefergaumenspalte operiert worden war. Da wurde für mich sehr deutlich, in welchem Maße dieses Thema auch mit Menschenwürde zu tun hat und worüber wir hier diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Bei dem zweiten Thema, der **Nutzung embryonaler Stammzellen**, geht es darum, dass am fünften Tag nach der Befruchtung aus der Blastozyste, dem Keimling, Zellen entnommen und kultiviert werden; wir alle haben darüber gelesen. Diese Zellen sind beliebig reproduzierbar und halten sich lange; sie werden standardisiert und im Labor wird eine Zelllinie mit bestimmten Eigenschaften herausgearbeitet, mit denen dann laboriert wird. Diese embryonalen Stammzellen sind als Laborreagenzien weltweit patentiert. Man muss also Lizenzgebühren bezahlen und es gibt Knebelverträge. Das weiß auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft; das heißt, wenn sie solche Zellen kauft, muss sie zum Teil die Rechte an den von ihren Instituten erarbeiteten Ergebnissen abtreten. Aufgrund dieser Tatsache hat sich dieses Verfahren bisher nicht gelohnt. (D)

Jetzt aber gibt es auf dem Markt günstigere embryonale Stammzellen aus Australien oder Israel und der Erwerb dieser Zellen ist nicht mit Knebelverträgen verbunden. Ich möchte, dass wir uns darum kümmern, dass bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft nicht deshalb plötzlich eine Wende eingetreten ist, weil die Zellen billiger geworden sind.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Wir haben uns in der SPD-Fraktion schon lange sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wir haben bei der Anhörung in der Fraktion nicht nur gehört, dass diesseits des Rubikon noch viel Platz ist, sondern auch, dass unendlich viele Fragen noch nicht beantwortet sind. Es wird mit embryonalen Mäusezellen gearbeitet. Dort gibt es verschiedene Zelllinien, die man erst einmal miteinander vergleichen muss, um zu prüfen, ob sie überhaupt reproduzierbar sind. An Primatenstammzellen ist

Dr. Wolfgang Wodarg

- (A) kaum geforscht worden. Auf dem Gebiet der adulten Stammzellen, die man reprogrammieren möchte, sodass sie vielerlei Verwendung finden können, gibt es noch sehr viel zu erforschen. Dies ist völlig unproblematisch, weil man denjenigen, der die Zelle spendet, fragen kann, ob er mit der Zelle das machen lassen will, was von der Forschung geplant ist. Bei den Regelungen zur adulten Stammzelle gibt es einen breiten Konsens. Einen Embryo kann man dagegen nicht fragen; diesen nutzt man einfach. Wir haben es hier also mit einer anderen Situation zu tun. Deshalb geht es hier um die Menschenwürde.

(Beifall der Abg. Monika Knoche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Von daher freue ich mich, dass die Bundesregierung ganz klar gesagt hat, dass **adulte Stammzellen** erforscht werden sollen. Wenn dies richtig durchgeführt werde, sehe die Bundesregierung darin eine nachhaltige Entwicklung in der Biotechnologie. Wir haben die Nachhaltigkeit in der Biotechnologie bisher zu wenig diskutiert; dies ist in der Energiewirtschaft und in vielen anderen Bereichen ganz anders. In der Biotechnologie hat die Nachhaltigkeit etwas damit zu tun, wie sich das, was geplant ist, auf die Regeln auswirkt, nach denen die Menschen zusammenleben, also auf die Solidargemeinschaften und das Wertgefüge.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir in der Biotechnologie Nachhaltigkeit erreichen und eine Akzeptanz bei denjenigen, die später die Medikamente kaufen, erzielen wollen, dann müssen wir uns viel Mühe geben und versuchen, auch im internationalen Wettbewerb – so, wie wir es in der Energiewirtschaft machen – das zu tun, was den geringsten Schaden anrichtet.

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Es würde mich freuen, wenn die adulten Stammzellen weiterhin in den Vordergrund gestellt würden. Es ist nicht nötig, den Engländern, die das therapeutische Klonen erlaubt haben, in der falschen Richtung nachzulaufen. Das brauchen wir nicht. Wir haben in diesem Bereich sehr viel zu tun und können auch in Deutschland noch sehr viele Patente erringen, die weltweit vermarktet werden können. Bei den von Ihnen genannten Heilsversprechungen handelt es sich ja nicht um konkrete Forschungsprojekte, sondern um die Grundlagenforschung. Bei Ihrer Aussage, man könne für Alzheimer-Kranke sowie für Personen mit speziellen Krankheiten etwas tun, handelt es sich um eine reine Akzeptanzbeschaffung mit dem Versuch einer Grenzbrechung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man tut den Menschen, denen man so etwas erzählt, Unrecht und weckt in ihnen falsche Hoffnungen. Dies dürfen wir nicht machen.

Margot von Renesse hat in ihrer Eingangsrede gesagt, die Wissenschaft müsse Tabus brechen, sonst komme man nicht weiter. Sie hat Freud und Darwin genannt. Sie hat

Recht, wir müssen Tabus brechen. Es sind aber in Deutschland bereits Tabus gebrochen worden, aus denen sich ganz unselige und katastrophale Entwicklungen ergaben. Einige Menschen wurden als lebenswert, andere als nicht lebenswert erachtet. Bei den damals getroffenen Entscheidungen handelte es sich auch um Tabubrüche. Man kann es sich nicht so einfach machen, indem man sagt, man müsse auch einmal Tabus brechen. Wir müssen – das tun wir auch bereits – intensiv darüber diskutieren, wie die Wissenschaft im Auge behalten werden kann, welcher Spielraum ihr gegeben und an welcher Stelle Stopp gesagt werden soll. Die Freiheit der Wissenschaft ist, wie es hier auch schon angedeutet wurde, durch die **Menschenwürde** begrenzt.

Frau Präsidentin, zum Abschluss möchte ich ein kurzes Märchen vorlesen, denn ich finde, dieses passt so gut zum Thema: Ein Bauer haderte mit Gott, weil sein Getreide verhegelt war und die Sonne sein Gras hatte verdorren lassen. Da wandte sich Gott an ihn und bot ihm an, er – der Bauer – möge doch im nächsten Jahr das Wetter selbst gestalten. Der Bauer war dankbar und im nächsten Jahr ließ er es regnen und die Sonne scheinen, worauf seine Äcker prächtig gediehen. Als er jedoch das hoch gewachsene Korn geerntet hatte, stellte er fest, dass die Ähren leer und ohne Früchte waren. Erneut klagte er zu Gott. Der schalt ihn und eröffnete dem Bauern, dass er bei seinem Versuch, die Naturkräfte zu gestalten, leider den Wind vergessen habe; denn der Wind sorgt dafür, dass die Befruchtung stattfindet und sich Körner und Früchte im Getreide befinden.

Der Bauer konnte das schnell merken. Die Latenzzeit, in der er seinen Fehler bemerkt hat, betrug eine Saison. Das, was wir hier machen, wirkt sich aber erst in 20, 30 Jahren aus. Wir merken vielleicht erst dann, ob aus den Embryonen, die nach PID aussortiert worden sind, gesunde Kinder hätten aufwachsen können. Dann ist das aber nicht wieder gutzumachen. Das heißt, wir können auf diesem Gebiet nicht korrigierbare Fehler begehen. Das dürfen wir auf keinen Fall tun. Von daher denke ich, dass wir aufpassen müssen, weil die Gefahr, etwas falsch zu machen, an etwas nicht zu denken, sehr groß ist.

Wenn wir uns die Vielzahl und den Umfang der genetischen Informationen, die Vieldeutigkeit von Genen, die wir erst erahnen – wir kennen erst Silben des Genoms, die wahrscheinlich in vielen Sprachen unterschiedliche Bedeutung haben –, vor Augen führen, liegt die Vermutung nahe, dass die Sprache des Genoms sogar über Ironie, über Doppeldeutigkeit verfügt. Insofern denke ich, dass wir hier große Fehler machen können.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, das gehört aber jetzt nicht mehr zum Thema Märchen.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD): Das war kein Märchen, Frau Präsidentin. Das war zum Schluss noch einmal ein Rückgriff auf die Wirklichkeit.

Ich freue mich auf die Debatte. Wir als Abgeordnete haben uns zu organisieren, weil es die Fraktionen nicht machen. Einige Abgeordnete haben heute angefangen und

Dr. Wolfgang Wodarg

- (A) das Bündnis Menschenwürde wieder ins Leben gerufen. Ich bin sicher, dass es verschiedene Initiativen aus diesem Kreise geben wird. Wir werden uns in einer völlig ungewohnten Weise neu strukturieren, um diese Themen intensiv zu debattieren. Dafür brauchen wir Zeit und gegenseitiges Verständnis.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat nun die Kollegin Maria Eichhorn für die CDU/CSU-Fraktion.

Maria Eichhorn (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der rasante biomedizinische Fortschritt stellt uns vor völlig neue Herausforderungen. Faszinierende Perspektiven mit weit reichenden Auswirkungen eröffnen sich Wissenschaft und Forschung. Aber darf der Mensch alles, was machbar ist? Weder euphorische Überschätzung noch totale Ablehnung der Gentechnik sind richtig. Vielmehr geht es darum, Chancen und Risiken des biotechnologischen Fortschritts gegeneinander abzuwägen. Dabei stellen sich schwerwiegende Fragen, die an die Grundwerte unserer Gesellschaft rühren.

Meine Damen und Herren, die **Menschenwürde** steht nach Art. 1 des Grundgesetzes nicht zur Disposition. Daher kommt dem menschlichen Leben in allen Lebensphasen ein absoluter Schutz zu. Die Schlüsselfrage lautet: Wann beginnt menschliches Leben?

- (B)

Für mich ist klar: Menschliches Leben beginnt mit der Zeugung. Von diesem Augenblick an entwickelt sich ein eigenständiger Mensch mit allen Anlagen und Fähigkeiten. Damit beginnt dieser eine unverwechselbare Mensch. Nach meiner vollen Überzeugung muss das Leben bereits von diesem Anfang an geschützt werden. Jede andere Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem ein voller Lebensschutz gewährt werden muss, wäre willkürlich.

Das C in unserem Namen steht für den Schutz von Anfang an, weil wir Anfang und Ende des Lebens aus dem christlichen Glauben heraus definieren. Der Staat ist zum Schutz und zur Förderung allen menschlichen Lebens verpflichtet, und zwar vom frühesten Beginn bis zu seinem Ende. Vor diesem Hintergrund muss die Politik die Rahmenbedingungen für die Entwicklung in der Forschung und deren Anwendung setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie muss dabei die Hoffnung auf künftige Heil- und Hilfsmöglichkeiten ebenso bedenken wie die möglichen Folgen einer vorschnellen Verschiebung ethischer Grenzen. Es geht um eine ethisch verantwortbare Nutzung der Gentechnologie. Für uns, die CSU, ist das christliche Menschenbild der Maßstab dafür. Die Würde und der Schutz des Menschen stehen höher als das Forschungs- und Wirtschaftsinteresse.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es wäre fatal, wenn durch vorschnelle Entscheidungen einer Entwicklung, die heute am Anfang steht und noch keinesfalls eingeschätzt werden kann, Tür und Tor geöffnet werden würden. (C)

Durch den Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Embryonen, die für eine Einpflanzung nicht mehr infrage kommen, für die Forschung zur Verfügung zu stellen, würde nach meiner Überzeugung die Begehrlichkeit zur Herstellung zusätzlicher Embryos im Reagenzglas geweckt; denn nach dem Verbrauch so genannter überzähliger Embryonen wird man entgegen der Rechtslage ihre Herstellung für die Forschung nicht mehr aufhalten können.

(Jörg Taus [SPD]: Doch!)

Die Unverfügbarkeit des Lebens lässt nicht zu, dass Eizellen zum Zwecke der Forschung befruchtet werden. Zwar könnte durch die Forschung an **embryonalen Stammzellen** Menschenleben gerettet werden, jedoch nur um den Preis, dass anderes Leben vernichtet wird. Es steht Leben gegen Leben. Wenn Leben zu Forschungszwecken willkürlich geschaffen werden kann, wird die Grenze des Lebens beliebig. Es kann und darf nicht gegeneinander abgewogen werden.

Hinzu kommt, dass selbst in der Wissenschaft die Notwendigkeit des Einsatzes embryonaler Stammzellen umstritten ist. In Deutschland ist erfreulicherweise bei der Forschung an adulten Stammzellen oder an Stammzellen aus Nabelschnurblut ein hohes Niveau zu verzeichnen. Daher ist für mich bei der Abwägung des Lebensschutzes klar: Wir müssen diese Forschung verstärken. (D)

Aus der staatlichen Pflicht, menschliches Leben zu schützen, folgt auch die Aufgabe, die Praxis der **Pränataldiagnostik** einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Testung immer mehr zu einem Screening-Verfahren für Föten entwickelt. Nicht zuletzt aufgrund des so genannten Oldenburger Urteils raten viele Ärzte auch Schwangeren unter 35 Jahren zur Pränataldiagnostik. Damit wird diese zu einer Maßnahme der Qualitätssicherung, die mit der Würde des Menschen nicht mehr vereinbar ist. Auch der ungeborene Mensch hat einen Anspruch auf menschliche Würde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Michael Glos [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Als wir 1995 bei der Reform des Abtreibungsrechts die embryopathische Indikation abschafften, hat die Frage der Pränataldiagnostik eine wichtige Rolle gespielt. Die Entwicklung zeigt jedoch, dass entgegen der damaligen Annahme dieses Verfahren heute bei einer großen Zahl von Schwangeren angewendet und so in vielen Fällen leider ein Automatismus hin zur Spätabtreibung in Gang gesetzt wird. Es droht die Gefahr, dass auch die Methode der **Präimplantationsdiagnostik** nicht auf eine eng begrenzte Anwendung beschränkt werden kann, wie die Erfahrung in den USA zeigt. Der Fortschritt in der Wissenschaft darf nicht zu einer gesellschaftlichen Entwicklung hin zu einer Unterscheidung zwischen lebenswertem und nicht lebenswertem Leben führen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der PDS)

Maria Eichhorn

- (A) Es stellt sich die Frage: Was ist eigentlich nicht lebenswertes Leben? Wer kann entscheiden, ob zum Beispiel ein Mensch mit Downsyndrom sein Leben als lebenswert oder als lebensunwert empfindet? Wer kann sich anmaßen, eine solche Entscheidung zu treffen? Der Hinweis, dass die Präimplantationsdiagnostik deswegen erlaubt sein müsse, weil es die Pränataldiagnostik gebe, ist für mich kein Argument. Bei der Pränataldiagnostik wird an dem im Mutterleib heranwachsenden Embryo festgestellt, ob er mit einer Krankheit oder Behinderung behaftet ist. Der Gesetzgeber hat klar festgelegt, dass eine Behinderung kein Grund für eine Abtreibung sein kann. Es geht um die individuelle Abwägung des Lebensrechtes der Mutter und des Kindes. Das steht im Vordergrund.

Als Gesetzgeber muss unser Ansatzpunkt sein, Eltern schon vor der Anwendung der Pränataldiagnostik darauf hinzuweisen, in welche Konflikte diese sie bringen kann, und sie nicht als selbstverständlich anzubieten. Bei der Präimplantationsdiagnostik wird bereits der im Reagenzglas erzeugte Embryo auf seine erbliche Belastung hin überprüft. Nur wenn der Embryo als erblich unbelastet getestet wird, wird er in die Gebärmutter der Frau eingesetzt. Im anderen Fall wird er vernichtet. Die PID ist damit von vornherein auf Selektion von menschlichem Leben ausgerichtet. Dies ist aus ethischer und christlicher Sicht nach meiner Überzeugung nicht akzeptabel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- (B) Es wird die Qualität von befruchteten Eizellen geprüft und nicht mehr Leben gegen Leben abgewogen. Genau das widerspricht unserem christlichen Menschenbild.

Ich verkenne nicht, dass mit dieser Methode Menschen geholfen werden kann. Aber heute bereits müssen sich Eltern von behinderten Kindern sagen lassen: Hat denn das sein müssen? Mit der Zulassung der PID würde der Druck auf Eltern mit behinderten Kindern bzw. mit erblichen Krankheiten noch größer werden. Ein behindertes Kind als Schaden für die Gesellschaft anzusehen ist inakzeptabel. Es ist eine Diskriminierung aller Menschen mit Behinderungen.

Meine Damen und Herren, Sie alle haben den Brief des Deutschen Behindertenrates vom 29. Mai 2001 erhalten. Darin steht:

Menschen mit Behinderungen sind erschrocken, mit welcher Selbstverständlichkeit für die Einführung einer Präimplantationsdiagnostik als Selektionsinstrument argumentiert wird.

Gerade als Christen diskutieren wir auf einem sicheren Fundament: der Verantwortung vor Gott und der Schöpfung. Dieses Fundament dürfen wir nicht verlassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für Bündnis 90/Die Grünen erteile ich das Wort der Kollegin Ulrike Höfken.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und

Kollegen! Es ist sehr gut, dass wir hier im Parlament diese umfassende Diskussion über die Gentechnik führen; denn die Nutzung der **Gentechnik** kann unsere Gesellschaft fundamental verändern. Das gilt für den Bereich der Medizin; das gilt aber genauso für die Anwendung gentechnischer Verfahren in der **Lebensmittelerzeugung**, aber auch beim Tier. (C)

Ich bin Agraringenieurin. Im Rahmen meiner beruflichen Praxis und Forschung habe ich Lebewesen selektiert, Lebewesen optimiert. In Kenntnis der Machbarkeit, teilweise aber auch der Nichtmachbarkeit dieser Technik, möchte ich auf die Implikationen hinweisen, die die Übertragung eines solchen Berufsbildes auf die Humanmedizin hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt Art. 3 des Grundgesetzes, der ein Diskriminierungsverbot enthält, das heißt ein Verbot von Selektion. Es wird unmöglich sein, ohne dieses Fundament unserer Gesellschaft zu verändern, die **PID** anzuwenden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weise hier auch auf das Embryonenschutzgesetz hin. Nicht zulässig ist übrigens auch die Verbindung der Diskussion über § 218, der Abtreibungsdiskussion, mit der Diskussion um die PID. Es ist einfach so, dass sich dieser Paragraph und die Rechtsprechung dazu nur auf einen Konflikt in Bezug auf das Kind im Mutterleib beziehen, auf einen Mutter-Kind-Konflikt. Das können wir nicht einfach übertragen. Das gilt übrigens auch für die Anwendung der Spirale.

Ich möchte an alle appellieren, die nötige Trennschärfe nicht aufzugeben. Die DFG, so habe ich in der Diskussion in der Grünen-Fraktion gehört, möchte, unter Bezugnahme auf Professor Wolfrum, zwischen überzähligen **Embryonen** und der Herstellung von Embryonen unterscheiden können, sagt aber gleichzeitig: Das Leben beginnt mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle und der Embryo im Reagenzglas darf nicht schutzlos sein. – Wie, bitte schön, will man trennen zwischen einem hergestellten Embryo und einem, der überzählig ist? Es gibt in Deutschland 15 überzählige Embryonen, die sehr wohl als „Findelembrion“ in eine Frau eingepflanzt werden könnten, die ein Kind möchte. Ich möchte also appellieren, diese in der Diskussion manchmal fehlende Trennschärfe zu beachten. (D)

Es ist unser Anliegen – ich glaube, dieses Anliegen wird geteilt –, dass Gentechnik nicht schleichend eingeführt werden darf, wie es große Chemiekonzerne im Bereich der Lebensmittelerzeugung versucht haben. Ich nenne gentechnisch verändertes Soja. Ein solcher Versuch wird Widerstand hervorrufen und scheitern. Die Regale sind, was die gentechnisch veränderten Lebensmittel angeht, leer geblieben. Wir Grünen wollen Motor einer Politik des breiten und offenen gesellschaftlichen Diskurses sein und wollen dafür sorgen, dass der Entscheidungsprozess demokratisch institutionalisiert wird.

Grundlage unserer Politik ist es ebenfalls, Chancen realistisch zu beurteilen, bestehende Bedenken ernst zu nehmen und die verantwortbaren Innovationspotenziale der Gentechnik zu definieren und auch zu fördern. Mich

Ulrike Höfken

- (A) erschreckt der Hinweis unseres früheren Bundespräsidenten auf Mukoviszidosekranke ein bisschen. Dazu muss man sagen: Es gibt keinen gentechnischen Ansatz zur Heilung dieser Krankheit. Der gentechnische Ansatz, PID, wäre, einen solchen Embryo zu verwerfen, ihn also überhaupt nicht auf die Welt kommen zu lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein solches Verständnis von Heilung lehne ich ab. Ich bin der Überzeugung, dass auch Herr Herzog es nicht will.

Gleichzeitig muss man im Hinblick auf die Mukoviszidose sagen: Es waren doch die Methoden der ganz normalen Medizin, die es ermöglicht haben, dass jedes Jahr enorme Fortschritte zu erzielen sind und dass Mukoviszidosekranke inzwischen über 60 Jahre alt werden können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Was Arbeitsplätze, Freiheit und Markt angeht: Es wird sich doch ein Markt zur Lösung dieses Problems bilden. Das bedeutet auch, die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen. In diesem Fall sind das ganz klar die nicht gentechnischen Methoden.

Es gilt, ethische und grundrechtliche Grenzen zu ziehen. Das heißt aber nicht, dass nicht mehr geforscht werden darf; vielmehr gilt – ganz im Gegenteil – das, was ich eben gesagt habe: Bestimmte Anreize schaffen einen bestimmten Markt.

- (B) Das Genom des Menschen und das des Schimpansen stimmen zu etwa 99 Prozent überein. Rein technisch ist eine Kombination aus Embryozellen von Affen und von Menschen – eine Chimäre; halb Mensch, halb Tier – wohl herzustellen. Zwar bezeichnen das EPÜ, das Europäische Patentübereinkommen, und auch die neue Richtlinie des Europäischen Parlaments so etwas als sittenwidrig; aber ich muss Sie einmal fragen: Wo sind denn eigentlich die Grenzen? Wie viel Schwein darf ein Mensch sein? Wie viel Mensch darf ein Schwein sein? Längst stehen humanisierte Schweine in Englands und Deutschlands Forschungsställen. Stehen wir an der Grenze zum modernen Kannibalismus?

Wir müssen uns auch den **tierethischen Fragen** stellen. Dürfen wir Tiere ohne weiteres klonen? Dürfen wir Tierarten vermischen? Ich erinnere zum Beispiel an die Herstellung der „Schiege“, ein Wesen aus Schaf und Ziege, und an **Xenotransplantationen**. Nicht vergessen sollte man die Übertragungen bisher unbekannter Krankheiten, was durchaus sehr ernst zu nehmen ist. Man muss sich fragen, ob Tiere Ersatzteillager bei der Behandlung unheilbarer Krankheiten sein dürfen. Unabhängig von den ungeklärten gesundheitlichen Fragen und Risiken müssen auch beim Klonen und bei der Xenotransplantation die Anforderungen des Tierschutzes beachtet werden. Die Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung wäre eine wichtige Hilfe bei der Abwägung der verschiedenen Gesichtspunkte.

Ich möchte zum Abschluss etwas zur Anwendung der Biotechnologie im Lebensmittelbereich – Stichwort

„grüne Gentechnik“ – sagen. Was die Kosten-Nutzen-Relation angeht, müssen die gentechnisch veränderten Pflanzen eher negativ beurteilt werden. Sie werden nicht wettbewerbsfähig sein. Insektizidresistente Pflanzen werden im Prinzip nichts anderes als ein selektives Pestizid mit all seinen Möglichkeiten, aber auch mit all seinen Problemen sein. Im Übrigen werden sie mit hohen Kosten belastet sein. Die Arbeitsplätze, die in diesem Bereich mithilfe der Gentechnik entstehen können, sind vor diesem Hintergrund realistisch zu betrachten. Es gilt abzuwägen: Gentechnik ist einerseits eine Rationalisierungstechnik, sie ist andererseits ein Problem für den Mittelstand und für einen Teil der Industrie. Arbeitsplätze durch Gentechnik sind allerdings sicherlich kein sozialetisches Argument. (C)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für die F.D.P. hat jetzt der Kollege Detlef Parr das Wort.

Detlef Parr (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die F.D.P.-Fraktion hat vor mehr als acht Monaten einen Antrag zur **Präimplantationsdiagnostik** in den Bundestag eingebracht.

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Das war voreilig!)

Der Bundesparteitag der F.D.P. hat vor einigen Wochen mit großer Mehrheit einen eindeutigen Beschluss gefasst: Ja, wir wollen denjenigen Paaren mit Kinderwunsch, aus deren Familiengeschichte sich hohe genetische Risiken zweifelsfrei ergeben, endlich auch bei uns zu einem gesunden Kind verhelfen; wir wollen diese Paare und die Ärzte ihres Vertrauens von erheblichen Konflikten befreien; wir wollen Rechtssicherheit für alle Betroffenen. (D)

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir müssen versuchen, die Widersprüche – diese sind auch heute in der Debatte deutlich geworden – zu den bestehenden Richtlinien und Rechtslagen der künstlichen Befruchtung, der Pränataldiagnostik, der Spätabtreibung und des medizinisch indizierten Schwangerschaftsabbruchs so weit wie möglich aufzulösen.

Auch wenn es die veröffentlichte Meinung manchmal anders deutet: Die F.D.P.-Fraktion setzt dem einengenden kategorischen Nein mancher Kolleginnen und Kollegen kein bedenkenloses Ja entgegen. Zweifel und Skepsis sind auch uns nicht fremd. Wir haben aber rechtzeitig eine offene Debatte geführt. Wir sind deshalb bei unserer Entscheidungsfindung und bei der Abwägung der Rechtsgüter vielleicht ein bisschen weiter als andere.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich sage das, weil uns in einem Zwischenruf Voreiligkeit vorgeworfen wurde.

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Mit Recht!)

Detlef Parr

- (A) Eines verwundert uns bei der öffentlichen Diskussion bis heute sehr: Betroffene **Eltern** sind nur wenig einbezogen. Ihr Lebens- und Leidensweg wird in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Ich nenne nur das Beispiel der Familie Graumann, das deutlich macht, was Betroffene empfinden. Deshalb war es gut, auf dem Symposium des BMG vor einem Jahr einem Kinderarzt mit der Fachrichtung Neugeborenen-Medizin genau zuzuhören. Er erzählte die Geschichte eines todgeweihten Mädchens und schilderte die Verzweiflung der Eltern. Er beschrieb die hingebungsvolle Pflege dieses Mädchens. Dann kam die unausweichliche Frage, die sich alle Eltern nach dem Tod ihres geliebten Kindes in dieser Situation stellen: Können wir noch einmal aushalten, was wir mit unserem Kind haben durchleiden müssen?

Da mögen Fundamentalisten rigoros auf die nach ihrer Meinung ethisch einzig angemessene Antwort verweisen, nämlich: Verzichtet doch auf ein weiteres Kind! – Aber was gibt uns das Recht, Paaren ex cathedra etwas abzusprechen, was integraler Bestandteil unseres Lebens ist? Dürfen wir menschliches Mitgefühl ausblenden und in unserer Debatte das vergessen, was man Mitleid oder was man wie Jürgen Rüttgers Barmherzigkeit nennt?

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der SPD – Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Das gilt auch für die verworfenen Embryonen!)

Sollten wir uns nicht lieber an die christliche Botschaft erinnern, die gerade solch starre Gesetzmäßigkeiten aufgebrochen hat und die klargemacht hat, dass der Mensch nie in jeder Hinsicht moralisch unanfechtbar wird leben können?

- (B) Eine Grundregel der philosophischen Ethik lautet: Der mögliche Missbrauch verbietet nicht den rechten Gebrauch. – Zum rechten Gebrauch gehören Grenzen. Ich gebe dem Bundespräsidenten Recht: Ohne Grenzen gibt es kein Maß. Wir wollen diese Grenzen. Deshalb gehört aus unserer Sicht zu den unabdingbaren Voraussetzungen der Zulassung der PID eine umfassende, qualifizierte humangenetische Beratung über Chancen, Gefahren und Belastungen. Die PID ist eben nicht, wie der hessische Ministerpräsident Roland Koch glaubt, eine mechanische Qualitätsprüfung ohne individuelle Abwägung durch die Frau.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [F.D.P.]: Richtig!)

Wir wollen strenge medizinische Zulassungskriterien, eine zivilrechtliche Würdigung sowie eine strafrechtliche Bewehrung. Wir wollen Einzelfallentscheidungen, die von einer unabhängigen Kommission bestätigt werden müssen. Dabei soll es aber keinen Indikationskatalog geben; denn wer weiß, ob das, was wir heute über Krankheiten und Therapiemöglichkeiten wissen, nicht schon morgen überholt sein wird. Wir möchten die Durchführung der PID nur in lizenzierten Zentren und wir möchten die Dokumentation, Information und Steuerung fortpflanzungsmedizinischer Fragen über eine Zentralstelle ähnlich der britischen Human Fertility Embryology Authority.

Diese **Grenzen** sind nötig. In anderen Punkten müssen wir uns aber über Grenzen hinwegsetzen. Wir müssen

heraus aus dem deutschen Elfenbeinturm. Ich freue mich sehr, dass gestern der Gesundheitsausschuss auf unseren Antrag hin eine Anhörung beschlossen hat, die wir international anlegen wollen. Beispielsweise gab es in Frankreich bereits 1983 die erste Ethikkommission der Welt. Nach zehn Jahren hatte man ein bislang in Europa einzigartiges legislatives „Bioethik-Paket“ mit detaillierten gesetzlichen Regelwerken geschnürt, die auch die Grenzen für die PID sorgfältig ziehen. (C)

Das Überraschendste an dieser Diskussion in Frankreich war, dass es in der Frage der Bewertung von Behinderungen in der Gesellschaft keine Polarisierung, ebenso wenig wie in den Niederlanden, gegeben hat. Im Gegenteil: Bis auf die Querschnittsgelähmten haben alle französischen Behindertenverbände es – Zitat – „als empörend bezeichnet, den Frauen unnötiges Leid aufzubürden, das die PID ihnen ersparen könnte“. Wir sehen: Auch in diesem sensiblen Bereich ist Integration möglich.

Das haben auch Patienten und Eltern der deutschen Mukoviszidose-Vereinigung in einer Erklärung vom 24. September 2000 trotz grundsätzlicher Bedenken zum Ausdruck gebracht:

Betroffene Eltern, die einen Schwangerschaftsabbruch ablehnen, haben nur mit der PID die Chance auf ein weiteres Kind ohne diese Erkrankung. Der Verein will diese Eltern mit ihren Sorgen nicht durch ein Verbot der PID alleine gelassen sehen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das sind Beiträge zur gegenseitigen Verständigung. Hier werden Brücken gebaut. Diese Brücken sollten wir bei der weiteren Debatte gemeinsam nutzen. (D)

Eine letzte Bemerkung: Bei allem Respekt vor den Hinweisen auf Geduld im Entscheidungsprozess sollten wir nicht das Wirklichkeit werden lassen, was Professor Solter, der Direktor des Max-Planck-Institutes in Freiburg, formulierte:

Es werden nicht die Wissenschaftler sein, die die Politiker zu Gesetzesänderungen zwingen, sondern die Patienten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Kollege Dr. Ilja Seifert.

Dr. Ilja Seifert (PDS): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! So sicher ich weiß, dass es ewige Wahrheit nicht gibt, so sicher weiß ich, dass wir dennoch einige dringend brauchen. Ich erlaube mir in dieser Debatte, in der wir uns der Wirklichkeit von verschiedenen Seiten zu nähern versuchen, dieses Paradoxon auf poetische Art widerzuspiegeln:

Ein Zeitgeist

Computerspiele,
Traumhaft viele,

Bieten neue Wir-Gefühle.

Dr. Ilja Seifert

- (A) Manchmal hab' ich drei, zehn Leben,
Stirbt eins, wird's mir neu gegeben.
Ganz wie's wahre Leben eben.
- Im Ausland darf man sich bald klonen.
Bei uns lässt sich's ganz sicher wohnen.
Mit Ethik darf man mich verschonen.
- Viel länger als im Kuschelbett
Zappe(l)n wir im Internet.
Erotik wird zum Eros-Set.
- Wozu noch mit den Wimpern
Klimpern?
Mausgeklicke macht uns zimpern.
- Zur Not bleibt noch das Onlinebanking.
Fonds-Charts bieten uns ein Ranking.
Moneymaking ohne Denking.
- Computerspiele,
Furchtbar viele,
Ersetzen uns bald die Gefühle.

Meine Damen und Herren, solch eine Horrorwelt will keiner von uns, davon gehe ich aus. Dennoch sind wir auf dem Wege, sie zu ermöglichen. Das **menschliche Genom** wurde von Computern entschlüsselt. Wir stehen inzwischen vor der Frage: Soll die Wissenschaft lieber forschen, wie umweltresistente Menschen entstehen, oder, wie eine Umwelt aussehen muss, in der sich Menschen, Tiere und Pflanzen gut entwickeln können?

- (B) (Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jörg Taus [SPD]: Ist das eine Alternative?)

Wir stehen inzwischen vor der Frage – das ist keine Alternative, es läuft aber so –, ob die **menschheitliche Vielfalt**, die eben gerade durch die Zufälligkeit der Entstehung Wirklichkeit wird, in Gefahr gerät, durch Aussonderung dezimiert zu werden.

Zunächst einmal werden nur die so genannten Schlechten ausgesondert. Es gibt jetzt schon Wissenschaftler – ob verantwortlich oder unverantwortlich –, die sagen, dass sie nicht nur das „Negative“ weghaben wollen, sondern auch „positiv eingreifen“ und verändern wollen. Welcher „Mode“ unterliegen denn bitte schön die Kinder, die dann entstehen? Wie verhalten die sich, wenn in 20 Jahren alle gleich aussehen, weil ihr Typ eben vor 20 Jahren in Mode war? Was sollen wir machen, wenn dann eine andere Mode herrscht? Sollen wir sie wegwerfen oder sollen die sich selber wegwerfen, weil sie „unmodern“ sind? Das wird doch wohl niemand ernsthaft wollen.

Wir stehen hier nicht nur vor der Frage: PID – ja oder nein? Das ist zu einfach. Wir stehen vor der Frage: Wollen wir, dass sich das Menschenbild so verändert, dass in Zukunft nur noch jung, schön und dynamisch als Maßstab gilt? Diese Gefahr ist doch ohnehin in unserer Welt da.

(Beifall bei der PDS)

Wenn wir das jetzt auch noch durch die Erlaubnis von genetischen Eingriffen unterstützen

(Peter Dreßen [SPD]: Tut doch keiner!)

– natürlich –, dann hat die Menschheit keine Chance. (C)
Erwin Chargaff, einer der Entdecker der gentechnischen Möglichkeiten, warnt heute, dass die Gentechnik gefährlicher ist als alle Atombomben der Welt. Er sagt das nicht, weil die Zerstörungskraft der Gentechnik größer ist als die der Atombomben – drei- oder fünfmal tot und die Welt vernichtet, das ist egal; tot ist tot –, sondern er sagt das, weil allein die Existenz dieser Möglichkeit unser Welt- und unser Menschenbild so enorm verändert – viel stärker noch als die Atombombe –, dass er diese Wirkung nicht will. Er ist inzwischen ein hochbetagter Mann. Er weiß, wovon er spricht, fachlich gesehen mehr als wir alle zusammen. Ich meine, man soll die Weisheit des Alters durchaus schätzen.

Das sind Fragen, vor denen wir heute stehen. Es geht nicht um Einzelentscheidungen: PID – ja oder nein, Stammzellenforschung – ja oder nein. Das sind die praktischen Auswirkungen, die praktischen Ergebnisse, um die es geht, wenn wir hierüber am Ende entscheiden. Ich freue mich, dass die meisten der Disputanten hier gesagt haben, sie wollten eine offene Diskussion, sie wollten nicht heute mit Ergebnissen beginnen, sondern Fragen stellen, und zwar so laut und so deutlich, dass die Bevölkerung mitdiskutieren kann.

Zum Abschluss erlaube ich mir, ein Gedicht meines Freundes Christian Schröder vorzutragen; vielleicht macht es auch Sie etwas nachdenklich:

milliarden vor uns
haben sich gefragt
was kommt nach
uns

antwort
haben alle
irgendwohin
mitgenommen

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile nun das Wort dem Kollegen Michael Müller, SPD-Fraktion.

Michael Müller (Düsseldorf) (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines der interessanten Ergebnisse dieser Debatte ist, dass wieder deutlich wird, wie wichtig **Politik** ist. Denn eines ist klar: Wir stehen hier, am Beginn der Umsetzung der **Biowissenschaft**, vor der Aufgabe, diesen Prozess zu gestalten. Das kann man niemand anders überlassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hier ist die Politik wie nirgendwo sonst gefordert. Was man uns höchstens vorwerfen kann, ist, dass wir nicht früher intensiver damit begonnen haben. Denn jetzt machen wir vieles vielleicht schon unter zu großem Zeitdruck. Aber – davon bin ich überzeugt – die öffentliche Debatte, die Debatte im Parlament und in der Zivilgesell-

(D)

Michael Müller (Düsseldorf)

- (A) schafft, ist der beste Beitrag zur Verhinderung eines Ethik-Dumpings.

Das Beste, was wir überhaupt tun können ist: die Prozesse transparent zu machen, die Wissenschaft zu zwingen, auch Alternativen aufzuzeigen, und ihr vor allem einen verantwortbaren Rahmen zu setzen.

Insofern führt diese Debatte hoffentlich dazu – ich finde, die Beiträge weisen in diese Richtung –, dass die Politik stark genug wird, um zu erreichen, dass es keinen Wettlauf der Besessenen um diese Technologie gibt.

Margot von Renesse hat gesagt, abstrakte Bekenntnisse seien wichtig, aber trotzdem gehe es um konkrete Konflikte. Damit hat sie völlig Recht. Es geht letztlich immer darum, wie bestimmte Prozesse behandelt werden. Aber es ist auch richtig, dass es nicht um Einzelentscheidungen, nicht um Teilbereiche und auch nicht um Teilwahrheiten geht. Die Biowissenschaft fordert uns in einer Frage zutiefst: Welche Wirkungen haben Entscheidungen? Das geht weit über die Einzelentscheidung hinaus. Hier liegt der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gert Kaiser, der Präsident des Wissenschaftszentrums von Nordrhein-Westfalen, fordert die Politik auf, die Wissenschaft wieder stärker in die Gesellschaft zurückzuholen. Ich halte das für richtig. Wir müssen sehen, dass es am Beginn der Wissenschaftsgesellschaft, der biotechnologischen Revolution mit das Wichtigste ist, die Wissenschaft zu zwingen, nicht nur an die jeweilige Fachdisziplin zu denken, sondern auch an ihre Wirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft in der Zukunft.

- (B)

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Und nicht nur für die Aktiengesellschaften!)

Vor allem müssen wir sie zwingen, auch über Alternativen nachzudenken. Das sind zwei zentrale Punkte eines veränderten Verständnisses in der Wissensgesellschaft.

Denn es gibt keinen autonomen Technikprozess.

(Beifall der Abg. Monika Knoche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Technik ist immer gestaltbar. Insofern geht es um die Frage, ob die Politik den Raum für Pluralität und Vielfalt schafft. In dieser Hinsicht sind wir heute gefordert.

Dabei stehen wir vor drei großen Herausforderungen. Erstens. Als wir vor etwa 15 Jahren den Bericht „Chancen und Risiken der Gentechnik“ veröffentlicht und im Parlament diskutiert haben, haben wir geglaubt, wir hätten im Wesentlichen alle Bereiche abgedeckt, die wir abdecken mussten. Heute stellen wir fest, dass uns die Entwicklung, vor allem in den letzten vier Jahren, überrollt hat.

Angesichts dessen, was seit Ende 1997, seit Dolly, passiert ist, stellt Professor Lee Silver von Princeton völlig zu Recht die These auf, dass diese Aktivitäten nur eine Logik haben, nämlich alle Verfahren schließlich beim Menschen anzuwenden. Genau das ist die Logik dessen, was in vielen Bereichen heute passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Der zweite Punkt, der dieses Thema so schwierig macht, ist, dass wir mit der Globalisierung eine Auflösung fester Normierungen erleben – der Soziologe Zygmunt Baumann nennt das existenzielle Unbestimmtheit –, eine formbare Weichheit, die immer weniger gegebene Grenzen akzeptiert, sondern alle Prozesse fließend macht. (C)

Drittens, das vielleicht größte Problem: Lothar Haak spricht davon, dass die Wissenschaft immer mehr zur Vollendung von Tatsachen werde. Das heißt, dass die bisherige Grenze zwischen Grundlagenforschung und Anwendung verschwimmt und der Druck auf die Wissenschaft zunimmt, selbst zur unmittelbaren ökonomischen Verwertung zu werden. Dies ist eine verhängnisvolle Entwicklung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Wir müssen dafür kämpfen, dass die Wissenschaft auch die Fähigkeit zur Pluralität und zur Abwägung bewahrt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Durch die **Ökonomisierung der Wissenschaft** gehen diese Grenzen verloren. Es ist einer der zentralen Punkte, das Verhältnis zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft so zu organisieren, dass es keinen verhängnisvollen Wettlauf um die schnelle ökonomische Verfügbarkeit gibt.

(Monika Knoche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!) (D)

Dafür sind die Fragen, die sich uns stellen, viel zu wichtig und viel zu zentral.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich weise darauf hin, dass selbst „Nature“ fragt, ob der wissenschaftlich-industrielle Komplex außer Kontrolle gerät. Nein, Wissenschaft muss eine Distanz zu ihrem eigenen Metier bewahren, um überhaupt wissenschaftlich bleiben zu können. Dafür müssen wir sorgen.

Das bedeutet Transparenz, das bedeutet Vielfalt, das bedeutet aber vor allem, dass wir klarmachen, was wir unter **Menschenwürde** verstehen. Die kantsche Philosophie ist in ihrem Grundentwurf in erster Linie individuell orientiert. Dennoch gibt es dort einen zentralen Punkt, an dem wir uns orientieren müssen.

Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person als auch in der Person eines jeden anderen niemals bloß als Mittel brauchst.

Ich glaube, dies ist der wesentliche Punkt. Der Naturphilosoph Meyer-Abich bezeichnet dies so: Die Würde des Menschen ist im Charakter des menschlichen Mitseins angelegt, und zwar von Anfang an.

Die bisherige Gesellschaftsgeschichte war immer eine Geschichte von Kontinuität und Veränderung, war immer „gewachsen und geworden“. Der entscheidende Unterschied der Biowissenschaft scheint mir angesichts des

Michael Müller (Düsseldorf)

- (A) sich auftuenden Möglichkeitsraumes darin zu liegen, dass diese heute eine gemachte Gesellschaft werden kann. Die entscheidende moralische Herausforderung liegt von daher darin, dass wir die gemachte Gesellschaft verhindern,

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

aber die wachsende aus Kontinuität und Veränderung stärken und wir und uns für die gewachsene einsetzen. Das ist der wesentliche Punkt. Wenn wir es zulassen, dass eine Gesellschaft nicht mehr aus ihrer Geschichte wächst, dass es nicht immer wieder eine Verbindung zwischen Beständigkeit und Veränderung gibt, sondern nur durch das Neue abgelöst wird, was zu Entwurzelung und Bodenlosigkeit führen würde, haben wir versagt. Insofern ist der entscheidende Punkt: Es muss Kontinuität mit Veränderung verbunden werden. Es muss ein gewachsener Fortschritt bleiben und darf kein gemachter werden.

Dies ist aus meiner Sicht entscheidend, um das, was Kant als die Verbindung von Menschsein und Menschheit definiert, zu bewahren, den Kern dessen, was die Menschenwürde und letztlich die Gesellschaft ausmacht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Werner Lensing das Wort.

(B)

Werner Lensing (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen! Meine Kollegen! Mit atemberaubender Spannung verfolgen wir den aktuellen Diskussionsprozess. Als Sprecher der Unionsfraktion in der entsprechenden Enquête-Kommission treibt mich nicht von ungefähr die bange Sorge um die in Theorie wie Praxis verbreitete Doppelmoral, zumindest die Widersprüchlichkeit so mancher oft wiederholter Argumente. Das gilt selbst für die heutige mit großem Ernst geführte Debatte. Mitunter droht sogar der ethische Diskurs in die Defensive zu geraten. Es bleibt die berechtigte Frage, ob Ethik und Politik mehr bedeuten als eine nachträgliche Akzeptanzbeschaffung für das Machbare.

Zudem wird gerne vergessen, dass niemand, also wirklich niemand, dem Menschen die alleinige Verantwortung für sein eigenes Handeln abnehmen kann. Dies gilt für Politiker, Naturwissenschaftler und Geisteswissenschaftler ebenso wie für Anwender und Nutzer. Schließlich hat Gott den Menschen als freies, eigenverantwortliches Wesen geschaffen. Daher dürfen wir unsere höchstpersönliche Entscheidungskompetenz nicht kurzerhand auf ein Gutachtergremium – unter welcher Etikettierung dieses auch immer firmiert – delegieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich warne davor, sich schon allein aufgrund des täglich – auch heute wieder – zu vernehmenden Hinweises, die Forschung werde durch die Wahrung der Menschenwürde ihre natürliche Begrenzung erfahren, in irgendei-

ner Weise vordergründig beruhigen zu lassen, unabhängig davon, dass die **Würde des Menschen** ohne einen persönlichen Wertebezug keinen Wert hat. Leider präsentiert sich die Menschenwürde in der Gegenwart als ein inflationär gebrauchter Schlüsselbegriff der Politik und des Rechts ebenso wie der Ethik und der Moraltheologie. (C)

Der Hauptstreitpunkt liegt meines Erachtens in Folgendem: Das Bundesverfassungsgericht hat bekanntlich mehrfach festgestellt, dass der Schutz des ungeborenen Lebens von immenser Bedeutung ist, hat aber gleichzeitig bestimmte Ausnahmen zugelassen, mit der fatalen Folge, dass der Schutz des Lebens bei uns in Deutschland stark relativiert ist. Entweder fordere ich den absoluten Schutz von Anfang an – und dies dann ohne Ausnahme – oder ich schränke diesen ein, mit der traurigen Folge, dass, wie derzeit in Deutschland, tagtäglich unsäglich viele Abtreibungen erfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Von daher dürfen wir uns nicht wundern, wenn inzwischen ein in der Petrischale liegender Embryo geschützt zu sein scheint oder gar ist als ein Embryo, der im Mutterleib heranwächst. So wird die Tötung eines Embryos in vitro mit Strafe bedroht, wohingegen unter geregelten Voraussetzungen die eines Embryos in vivo straffrei bleibt. Von einer Kultur des Lebens sind wir weit entfernt, erst recht, wenn wir uns auf die Spätabtreibung besinnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vor diesem Hintergrund erscheint es mir widersprüchlich, dass nach gültiger Rechtslage ein Embryo legal getötet werden darf, wenn er sich in der Gebärmutter befindet und bereits ein vergleichsweise hohes Entwicklungsstadium erreicht hat, eine Verwerfung in einem früheren Stadium aber ausscheidet. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Es ist für mich schwer nachvollziehbar, weshalb ein künstlich erzeugter Embryo der **Pränataldiagnostik** unterzogen werden und unter bestimmten Umständen sogar abgetrieben werden darf, ohne dass dies angeblich seiner Menschenwürde widerspricht, wohingegen die Kombination von künstlicher Befruchtung mit einem diagnostischen Verfahren, nämlich der PID, zu einem Verstoß gegen die Menschenwürde erklärt wird.

Auch bei der Bewertung der **Stammzellenforschung** begegnen wir einer Reihe evidenter Widersprüche und ungeklärter Fragen, die ich nur auf zwei fokussieren möchte: Erstens. Soll es deutschen Forschern verboten sein, auf Ergebnisse zurückzugreifen, die im Ausland auf in Deutschland verbotene Weise erzielt wurden? Zweitens. Dürfen und können wir beispielsweise rechtfertigen, deutschen Patienten bestimmte Behandlungsmöglichkeiten zu verwehren, nur weil diese mithilfe von Verfahren zustande gekommen sind, die bei uns unzulässig sind?

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob Sie annehmen, gerade auch aufgrund der heutigen Debatte, dass wir eine Einigung erzielen können. Denn – davon bin ich zu tiefst überzeugt – die Positionen zwischen den Befürwor-

Werner Lensing

- (A) tern eines uneingeschränkten Lebensschutzes ab der Verschmelzung von Ei und Samenzelle und denen eines abgestuften, wachsenden Schutzes der Embryonen liegen so weit auseinander, dass eine Vermittlung bedauerlicherweise nicht möglich ist.

Gestatten Sie mir für unsere Arbeit in der Enquête-Kommission und auch hier im Plenum zum Schluss vier kurze, aber grundsätzliche Thesen:

Erstens. Bei unserem unendlich schwierigen Bemühen um eine Konsensbildung sollten wir uns stets vor Augen halten, dass wir Deutschen den anderen Europäern moralisch nichts voraus haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der F.D.P.)

Zweitens. Mit bloßen Diffamierungen oder einer einseitigen Verweigerungshaltung geraten wir schnell ins Abseits und verlieren so auch jede Chance, mit unseren Beiträgen – gleich welcher Art – überhaupt noch wahrgenommen zu werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Drittens. Es ist wichtig, unsere Forschung im Bereich der Bio- und Gentechnik nicht mehr als unbedingt erforderlich und verantwortlich einzuschränken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Viertens. Für mich steht unzweifelhaft fest: Die biotechnische Forschung hat keinerlei Auftrag zu einem achten Schöpfungstag.

(B)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für das Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Hans-Josef Fell das Wort.

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gentechnik bietet ohne Zweifel Chancen für die Heilung von Krankheiten. Immer mehr wird sie daher zu einem Schwerpunkt der Forschungsförderung von Bundesregierung und Europäischer Union. Auch deshalb verläuft die Entwicklung der Gentechnik ungeheuer rasant. Neue Forschungsergebnisse werden mit hoher Geschwindigkeit veröffentlicht, sodass ethische Bewertungen oder gar das Schaffen rechtlicher Rahmenbedingungen nicht mehr Schritt halten können. Ethische, ökologische, rechtliche oder soziale Folgen der Gentechnik können kaum noch rechtzeitig erkannt und diskutiert werden. Nicht zuletzt deshalb haben wir in den letzten beiden Jahren in Deutschland einen wesentlich höheren Mittelanteil als international üblich für die Technikfolgenabschätzung und die ethische Betrachtung bereitgestellt.

Die Chancen der medizinischen Gentechnik bergen aber auch die Gefahr, dass die Gesundheitsforschung zu sehr auf den gentechnischen Ansatz verengt wird. Viele Krankheiten sind nicht oder nur teilweise genetisch be-

dingt. Auch Umweltfaktoren spielen eine größere Rolle. (C) So stehen etwa Pestizide im Verdacht, Parkinson zu verursachen.

Auch mit Blick auf die Präimplantations- und Pränataldiagnostik nenne ich nur einige Beispiele dafür, wo die Forschung über den gentechnischen Ansatz hinaus wichtige Beiträge zur **Verbesserung der Lebensqualität** liefern kann: die Gesundheitsvorsorgeforschung, die Pflege, die Schmerzlinderung, die gesellschaftliche Integration von Behinderten und Hilfen für deren Angehörige. Dafür Forschungsschwerpunkte zu schaffen ist mindestens genauso wichtig wie für die gentechnische Medizin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Potenziell kranke bzw. behinderte embryonale Menschen auszusortieren, wozu die PID letztendlich dient, darf nicht unser Ziel sein. Die PID wird nicht kranken, schwachen Menschen helfen; nein, sie wird zu deren Ausortierung führen. Das lehnen wir ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft setzt sich für die Forschung mit embryonalen Stammzellen ein, die überschüssig sind und deren Ableben damit besiegelt sei. Tatsächlich, darauf wurde schon hingewiesen, gibt es in Deutschland aber nur sehr wenige dieser verwaisten Embryonen. Für diese würden sich sicher unfruchtbare Frauen bzw. Paare finden, die für eine Embryospende sehr dankbar wären. Der Argumentation der DFG fehlt daher die Grundlage, denn todgeweihte Embryonen muss es nicht geben. Selbst wenn das Überleben der Embryos nicht möglich wäre: Aus meiner Sicht ist die Tötung von embryonalem Menschenleben zu Forschungszwecken ethisch nicht vertretbar. (D)

Aus bündnisgrüner Sicht sind adulte Stammzellen eine ethisch und wissenschaftlich vertretbare Alternative zu embryonalen Stammzellen. Hierauf sollten wir unsere Forschungsanstrengungen konzentrieren.

Meine Damen und Herren, Gentechnik ist nicht nur Humangenetik. Auch **Tier- und Pflanzengenetik** müssen wir kritisch diskutieren. Niemand kann heute schon wissen, welche gesundheitlichen und ökologischen Risiken sich hinter der Freisetzung und dem Genuss von genetisch veränderten Pflanzen verbergen. Genfood findet daher verständlicherweise fast keine Käufer. Welthungerprobleme brauchen andere Ansätze. Gentechnisch stimulierte Höchstserträge können keine wirkliche Lösung bieten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Lassen Sie uns gemeinsam aus der BSE-Krise lernen und pflanzliche Gentechnik erst dann anwenden, wenn alle Sicherheitsbedenken mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeräumt sind. Ansonsten werden wir wie Goethes Zaublerlehrling die gentechnisch veränderten Pflanzengeister vielleicht nie mehr los.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

(A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort der Kollegin Christel Riemann-Hanewinckel.

Christel Riemann-Hanewinckel (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir debattieren nun schon einige Stunden über die Würde des Menschen, und zwar vom Beginn bis zum Ende des Lebens, von der ersten Zellteilung bis zum letzten Atemzug.

Wie soll menschliches Leben aussehen? Gibt es unterschiedlich wertvolles Leben? Welche Andersartigkeit, welche Abweichung von der Norm akzeptiert die Gesellschaft? Was an Eingriffen ist erlaubt? Ist es vertretbar, Krankes, Belastendes, Abweichendes am Leben zu lassen oder dieses Leben zu beenden? Wie viele Prozente müssen erreicht werden, wenn ich als gesund gelten will? Und wer entscheidet all diese Fragen – die Medizin, die Forschung, der internationale Wettbewerbszwang, die Kassen, die Allgemeinheit, die werdenden Eltern, die Politik?

Der Fragenkatalog ist noch sehr viel umfangreicher. Das hat die heutige Debatte schon gezeigt. Er macht mir deutlich, dass die Debatte überall geführt werden muss, nicht nur hier im Deutschen Bundestag, nicht nur in der Forschung, sondern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, das heißt überall da, wo Menschen zusammenleben. Ich bin froh, dass der Deutsche Bundestag heute ein deutliches Signal für die Notwendigkeit dieser allgemeinen Debatte sendet.

(B) Meine Damen und Herren, ich möchte mich in meiner Rede auf einen Punkt konzentrieren. Aber zuvor muss ich etwas zu der Bemerkung von Frau Merkel sagen, die sie vorhin gemacht hat: Was ich hier zu sagen habe, sage ich ganz bewusst als Christin – als Christin, die der sozialdemokratischen Partei angehört. Es gibt keine Partei – nicht in Deutschland und auch nicht anderswo auf der Welt –, die das Christsein allein in Anspruch nehmen könnte, die für sich in Anspruch nehmen könnte, nur sie habe ein christliches Gewissen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Das hat sie auch nicht gesagt! – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Ohren waschen!)

Ich rede hier als Christin, als Pfarrerin und – ich sage es noch einmal – als Sozialdemokratin.

Meine Damen und Herren, der eine Punkt, auf den ich mich konzentrieren möchte, beschreibt die Situation, in die werdende Eltern schon heute in Deutschland kommen: Eine Schwangerschaft ist heute weniger eine Normalität als Risiko bis Krankheit. Schwangere haben sich zig pränatalen diagnostischen Untersuchungen zu unterziehen, über die sie oft genug nicht aufgeklärt werden, geschweige denn, dass ihr Einverständnis vorliegen würde. Schwangere haben kaum eine Chance, sich der **pränatalen Diagnostik** zu entziehen, weil sie inklusive im Behandlungsvertrag mit den meisten Ärztinnen und Ärzten festgeschrieben ist. Dazu gehören Untersuchungen – das ist meiner Ansicht nach das Wichtigste –, die in der Mehr-

zahl nicht der Heilung oder Behandlung der werdenden Mutter oder des werdenden Kindes dienen, sondern dem Erkennen von Schäden beim Embryo mit der Konsequenz seiner möglichen Abtreibung wie etwa die Untersuchung zum Erkennen des Down-Syndroms. (C)

Werdende Mütter bzw. Eltern haben oft keine Chance, sich mit dem zu erwartenden Krankheitsbild auseinander zu setzen, weil in der Regel vor der Beratung bzw. Überweisung an eine Beratungsstelle oder Selbsthilfegruppe das Terminangebot für eine Abtreibung steht. Damit wird indirekt aus medizinischer Sicht deutlich gemacht: „Nicht solch ein Kind in dieser Gesellschaft!“

Die **Präimplantationsdiagnostik** reduziert dies noch auf die Frage, ob die Qualität des Embryos zum Einpflanzen reicht oder nicht. Die potenziellen Eltern haben diesen Konflikt ohne das Erleben von Schwangerschaft zu entscheiden. Damit wird aus meiner Sicht die Entscheidung entpersonalisiert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Nicht das Kind steht im Vordergrund, sondern der – zum Teil auch verständliche – Wille der Eltern nach einem gesunden Kind.

Der Ärztinnenbund, der Behindertenrat und auch andere Organisationen haben sich gegen die Präimplantationsdiagnostik ausgesprochen. Ich tue das auch, denn Behinderung und Krankheit mindern nicht den Wert des menschlichen Lebens. 1994 haben wir in Art. 3 des Grundgesetzes verankert: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. – Das gilt meiner Meinung nach für den Embryo im Reagenzglas genauso wie im Bauch der werdenden Mutter. (D)

Die Präimplantationsdiagnostik ist mit der Würde des Menschen meiner Ansicht nach nicht vereinbar. Das menschliche Leben ist nicht in einer bestimmten und gewünschten Art und Weise zu haben. Es ist immer unterschiedlich in seinen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Schönheiten. Es ist auch immer unterscheidbar von anderen Werten. Menschenwürde ist deshalb nicht an eine bestimmte Art von Gesundheit oder Krankheit gebunden. Sie ist meines Erachtens auch nicht mit der Freiheit der Forschung verrechenbar und auch nicht aufrechenbar gegen das Bruttosozialprodukt, Arbeitsplätze oder Gewinne in anderen Bereichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat nun der Kollege Peter Hintze von der CDU/CSU-Fraktion.

Peter Hintze (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn ein kleines Missverständnis ausräumen, das offensichtlich bei der Kollegin Hanewinckel aufgetreten ist. Frau Merkel hat in ihrem Beitrag deutlich gemacht, wie sehr wir gerade aufgrund unserer Entscheidung, uns Christ-

Peter Hintze

- (A) lich-Demokratische Union zu nennen, mit dieser Frage ringen.

(Jörg Tauss [SPD]: Wir haben gehört, was sie gesagt hat, Herr Hintze! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das war eine Anmaßung!)

Selbstverständlich ist sie genauso wie ich der Auffassung, dass es engagierte Christen in allen politischen Parteien und Richtungen gibt.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das klingt nicht so!)

Ich wollte das zu Beginn meiner Rede gerne klarstellen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist in Ordnung!)

Im Zentrum unseres Denkens und Handelns steht die Würde des Menschen. Wir als Gesetzgeber haben die Verantwortung, menschliches Leben zu schützen. Für mich ist es ein Gebot des Lebensschutzes, die medizinische Forschung nach Kräften zu unterstützen. Ich möchte deutlich sagen: Wer die Forschung unter Generalverdacht stellt, der beschädigt ein wichtiges Gut.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat doch niemand getan!)

Unsere Forscher stehen an der Seite der Schwachen und die Forschung dient schwachen und kranken Menschen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Die Erfahrung mit der **Stammzellenforschung** zeigt, dass sie schon heute vielen Menschen hilft. Denken Sie beispielsweise an die Therapie leukämiekranker Kinder. Wir verbinden mit ihr die Hoffnung, auch andere schwere Krankheiten heilen zu können. Lange haben wir darauf gesetzt, dass die Forschung mit adulten Stammzellen alle Fragen zu beantworten in der Lage ist. Drei Jahre nach den beiden entscheidenden Veröffentlichungen in „Nature“ und „Science“ über die embryonalen Stammzellen wissen wir durch die sorgfältige Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft, wie wichtig die vergleichende Forschung mit embryonalen Stammzellen gerade auch für das Verständnis der adulten Stammzellen und die Entwicklung wirksamer Therapien ist.

Ich will mit allem Ernst sagen: Keiner weiß heute, ob die schlimme Rinderkrankheit BSE in Form der **Creutzfeldt-Jakob-Krankheit** einmal massiv auf den Menschen überspringt. Die Folgen wären fürchterlich. Wir alle wünschen uns, dass dies nie eintritt. Aber wir als Gesetzgeber haben die Verantwortung, schon heute alles Menschenmögliche zu unternehmen, um solche Entwicklungen abzuwenden zu können. Schwerwiegende Fehler geschehen nicht nur durch falsches Handeln. Schwerwiegende Fehler entstehen auch dann, wenn man das Richtige unterlässt.

Ich erinnere mich noch genau an den Kampf in den 70er-Jahren gegen gentechnisch hergestelltes Insulin. Er ist mit aller Erbitterung geführt worden. 1986 haben wir es in Deutschland zugelassen. Heute ist es für die vielen zuckerkranken Menschen eine wichtige Überlebenshilfe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere mich, dass schon damals der Rubikon beschworen wurde, den man nicht überschreiten dürfe. Heute hören wir von höchster Stelle genau das Gleiche. Übrigens: Cäsar hat den Rubikon überschritten. Er hat Rom gewonnen und die Geschichte hat ihm Recht gegeben. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

In dieser Debatte ist die Frage nach dem **Beginn des menschlichen Lebens** aufgeworfen worden. Unbestritten ist, dass es mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt. Aber ist dieses beginnende menschliche Leben schon der Mensch? Kann man eine befruchtete Eizelle mit einem Menschen gleichsetzen? Dies wäre aus meiner Sicht ein gravierender naturalistischer Fehlschluss, vor dem namhafte Wissenschaftler warnen. Ich nenne hier nur Horst Dreier, Reinhard Merkel und Volker Gerhardt. Ich verweise auch auf das interessante Interview mit Wolfgang Schäuble, das heute im „Tagesspiegel“ erschienen ist. Ich halte eine deutliche Unterscheidung zwischen einer winzigen Zelle im Reagenzglas und einem heranwachsenden Kind im Mutterleib unter jedem denkbaren Aspekt für richtig.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich bin der Auffassung, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von den Gegnern der diskutierten gentechnischen Methoden in unzulässiger Weise in Anspruch genommen wird. Ich teile nachdrücklich die Auffassung von Jutta Limbach, der Präsidentin unseres Bundesverfassungsgerichtes, und von Roman Herzog, unserem früheren Bundespräsidenten. (D)

Menschen mit Behinderungen gehören zu unserem Leben. Ohne sie wären wir ärmer. Diese Menschen können zu Recht von uns erwarten, dass wir alles in unserer Macht Stehende tun, um Leiden zu lindern. Ich bin Roman Herzog daher für die Frage, die er aufgeworfen hat, dankbar: Habt ihr alles getan, um diesen Menschen zu helfen? Darum wollen wir ringen.

Ich setze mich für eine Ethik des Heilens ein. Als Christen sollen wir nach Prinzipien fragen. Das finde ich richtig. Aber ich finde es noch richtiger zu fragen: Wo sind wir gefordert, Entscheidungen zu treffen, die Menschenleben retten können? Als Christen sollten wir Menschen retten, nicht Prinzipien.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Als Nächster redet der Kollege Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die gentechnologischen und biotechnologischen Forschungen ermöglichen riesige Chancen in der Entwicklung, aber sie verlangen unsere Gestaltung. Wir haben bereits heute medizinische Entwicklungen, die ohne die Erkenntnisse dieser neuen Technologien nicht denkbar sind.

Volker Beck (Köln)

- (A) Aber es sind in diesem Zusammenhang, neben der Betonung der Chancen und der Förderung der Möglichkeiten, wichtige Fragen zu stellen: Wem gehören die genetischen Programme von Mensch, Flora und Fauna? Welche Risiken dürfen wir bei der Änderung genetischer Programme in Lebewesen eingehen? Darf und will man die biologische Arten- und Sortenvielfalt durch genetisch veränderte Lebewesen gefährden?

All diese Fragen müssen wir als Parlament diskutieren. Aber all diese Fragen treten in der heutigen Debatte in den Hintergrund. Die **embryonale Stammzellenforschung und PID** treiben fast alle Rednerinnen und Redner um. So ist es auch draußen in der Gesellschaft. Alle Menschen spüren: Hier geht es um mehr als nur eine Diagnosemethode oder eine neue Forschungslinie. Es geht um große Hoffnungen, Heilsversprechungen der Medizin und der Forschungen, die erst noch bestätigt werden müssen. Aber es geht auch darum, wo wir menschliches Leben als menschliches Leben anerkennen und mit welchen rechtfertigenden Gründen wir eine Einschränkung des unbedingten Schutzes des Lebens zulassen wollen.

Wer verfügt über das Leben anderer? Auch wenn wir im Parlament und in unserem Land keinen Konsens darüber haben, ob es einen Schöpfer gibt, müssen wir doch fragen: Wollen wir uns als Menschen, als Politiker, zu Schöpfern aufschwingen und zu Richtern über Leben oder Tod machen?

- (B) Das **Bundesverfassungsgericht** – es wurde hier mehrfach angesprochen – hat sich in der Vergangenheit nie zu den Fragen geäußert, über die wir heute diskutieren und die wir irgendwann beantworten müssen. Es hat aber in früheren Entscheidungen bedeutende Worte gesagt und Figuren entwickelt, die wir meines Erachtens dieser Debatte zugrunde legen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies betrifft die Frage: Wann beginnt menschliches Leben? Das Bundesverfassungsgericht hat dazu gesagt, menschliches Leben beginne, sobald es individuelles, in seiner genetischen Identität festgelegtes Leben gebe. – Es ist sinnvoll, das auf den Zeitpunkt festzulegen, an dem Ei- und Samenzelle miteinander verschmolzen sind. Es gibt kein anderes objektives Kriterium, um den Beginn des menschlichen Lebens festzulegen. Wenn wir bejahen, dass es ab dann menschliches Leben gibt, dann dürfen wir dieses Lebensrecht nicht ohne erheblich rechtfertigenden Aufwand infrage stellen.

Wir kennen in unserer Rechtsordnung nur zwei Fälle, bei denen wir den **absoluten Lebensschutz** relativieren – es handelt sich dabei immer um Situationen, wo das Leben eines anderen Menschen in Gefahr ist –: beim Notwehrrecht und in der Abtreibungsfrage. Bei der Abtreibung rechtfertigen wir übrigens nicht die pränatal indizierte Abtreibung, sondern die Beschränkung der sexuellen und körperlichen Gesundheit der Frau und die Einwirkung auf sie und zwar als einzigen rechtfertigenden Grund für einen legalen Schwangerschaftsabbruch nach der Fristenlösung. Diese Tatsache schwimmt leider etwas in der Diskussion.

Ich meine, wir müssen uns bei der Diskussion um die Stammzellenforschung und die PID fragen: Wollen wir andere Grundrechte, die einen geringeren Rang haben als der Schutz des Lebens, als rechtfertigenden Grund dafür zulassen, um den Schutz menschlichen Lebens in unserer verfassungsrechtlichen Ordnung zu beschränken? Die Beantwortung dieser Frage – wir können keine Einzelfallethik durchführen oder das Verfassungsrecht speziell für diese Fälle auslegen, ohne dass das zu Weiterungen in der Zukunft führt – wird den Schutz des menschlichen Lebens eines jeden Einzelnen in der Gesellschaft betreffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns im Zusammenhang mit der PID überlegen, was wir im **Embryonenschutzgesetz** geregelt haben, müssen wir sehen, dass wir bei der Fortpflanzungsmedizin sehr enge Möglichkeiten geschaffen haben, Paaren, die auf natürlichem Wege nicht zu Kindern kommen können, den Wunsch nach einem Kind zu erfüllen. Es handelt sich hier aber nicht um die positive Ausgestaltung des Grundrechts auf persönliche Entfaltung, indem man Kinder bekommt, sondern wir wollten Menschen dadurch helfen und haben dies auch eingeschränkt getan.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir die Praxis der Bundesärztekammer betrachten, können wir feststellen, dass diese die Fortpflanzungsmedizin – ohne dass das bisher rechtlich beanstandet wurde – nur für verheiratete Paare zulässt. Eine allein stehende Frau oder eine Frau, die in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft lebt, kann auf legale Weise auf diesem Wege in Deutschland nicht zu einem Kind kommen. Wenn im Rahmen der Diskussion über PID gefordert wird, man müsste diese Grundrechtsverwirklichung für die Eltern durchsetzen, halte ich das nicht für einen rechtfertigenden Grund, um die PID zuzulassen; die Zulassung hätte zur Folge, dass ein Embryo nach dem anderen, eine ganze Generation von Embryos, verworfen werden könnte, weil sie als nicht lebenswert betrachtet würden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein Satz zum Schluss als Appell an die **Medien**: Ich habe mehrere Fernsehsendungen gesehen, die sich mit diesem Thema beschäftigten. In diesen Sendungen werden immer wieder Kinder gezeigt, die schwere Krankheiten haben. Es wird gesagt, Kinder mit solchen Erkrankungen wären durch die PID angeblich vermeidbar gewesen. Überlegen Sie einmal, was Sie den Menschen, die Sie in den Filmen zeigen, letztlich sagen. Sie sagen ihnen: Hätte es die PID gegeben, hättest du nicht leben müssen.

Haben Sie einmal diese Kinder und Erwachsenen gefragt, ob sie nicht leben wollen, ob sie trotz mancher Beeinträchtigungen und mancher persönlicher Leiden nicht gerne leben und das Gefühl haben, dass ihr Leben lebenswert ist, obwohl es auch Tage gibt, an denen sie ihre Krankheit und ihr Leiden verfluchen? Wer als Außenstehender hat das Recht zu sagen, dieses Leben hätte nicht gelebt werden dürfen? Wir müssen uns sehr genau fragen,

Volker Beck (Köln)

- (A) welche gesellschaftlichen Implikationen die Diskussion hat, die wir hier heute führen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile das Wort der Kollegin Helga Kühn-Mengel für die SPD-Fraktion.

Helga Kühn-Mengel (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Begegnung und Auseinandersetzung mit biomedizinischer Forschung gibt es einige Fragen, die mich in besonderer Weise beschäftigen – die PID, zwar kein zentraler, aber doch ein wichtiger Punkt in der Debatte, bündelt sie –: Muss der Gesetzgeber die Nutzung eines neuen biotechnischen Verfahrens ermöglichen? Oder besser: Darf er es verhindern? Wen müssen wir schützen? Welche gesellschaftlichen Prozesse verstärken wir? Wie werden die Interessen der Frauen vertreten? Wie ist bei Zulassung der PID die Signalwirkung auf gesellschaftliche Prozesse? Werden hier nicht doch ausgrenzende, stigmatisierende Tendenzen verstärkt? Wird das von einer definierten Abweichung unbelastete Kind nicht doch zur Norm? Verurteilen Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit nicht zu Recht die mit der PID verbundenen Angriffe gegen behindertes Leben?

Auf das **Nichtdiskriminierungsgebot** wurde schon hingewiesen. Menschen mit Behinderungen wird schwer zu vermitteln sein, dass die Möglichkeit, die mit PID eröffnet wird, nämlich die Auswahl von Embryonen mit unerwünschten Merkmalen, nicht mit einer Klassifizierung verbunden ist. Wächst nicht der Erwartungsdruck auf die Frauen, doch ein gesundes Kind zur Welt zu bringen?

Wer wie ich für die freie Wahl weiblicher Lebensentwürfe eintritt, muss den von der biomedizinischen Forschung vorgegebenen Weg noch lange nicht kritiklos gutheißen. Es stimmt: Das Verbot der PID schränkt die Wahlfreiheit und die Selbstbestimmung der Frau ein. Es sei aber auch daran erinnert, dass die Wahl weiblicher Lebensentwürfe nach wie vor und in erster Linie durch patriarchalisch dominierte gesellschaftliche Bedingungen begrenzt wird, an deren Veränderung wir arbeiten.

Die Wahlfreiheit für alle Fortpflanzungsentscheidungen hat einen hohen Preis: Bewertung von Leben bis hin zur Verwerfung, Diskriminierung von Behinderungen sowie möglicher Einstieg in die verbrauchende Embryonenforschung. Eine Begrenzung der PID wird rechtlich nicht haltbar sein.

Die **vorgeburtliche Diagnostik** bietet dazu eine Parallele. Diese wurde ursprünglich für eine kleine Gruppe von Menschen geschaffen. Heute kommt sie in der Mehrzahl der Schwangerschaften zur Anwendung. Die Tatsache, dass 70 bis 80 Prozent der Schwangerschaften nicht mehr den Zustand guter Hoffnung und freudiger Erwartung, sondern ein Risikoereignis darstellen, sollte nicht nur unter dem ökonomischen, sondern auch unter dem Aspekt des Wertewandels diskutiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Werden hier, unter Inkaufnahme erheblicher psychischer und physischer Belastungen für die betroffenen Frauen – selten genug von adäquaten Beratungen flankiert –, nicht technische Lösungsansätze für in erster Linie soziale Probleme gesucht? (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Debatte um PID wird häufig das Argument geäußert, wer die Selektion von Embryonen ablehne, müsse auch den **Schwangerschaftsabbruch** infrage stellen. Ich bin mit denen einig, die Bedenken gegen die PID formulieren, und grenze mich deutlich von jenen ab, die die PID-Debatte mit einer Neubelebung der Diskussion über § 218 verbinden wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Der Unterschied ist offensichtlich: In der Schwangerschaft sind Mutter und Kind in ganz besonderer Weise körperlich miteinander verbunden. Diese Verbindung kann nicht gegen den Willen der Frau aufrechterhalten werden. Aus diesem Grund öffnet der Schwangerschaftsabbruch einen Korridor für eine selbst bestimmte Entscheidung. Diese ist zwar rechtswidrig, kann aber straffrei getroffen werden.

Die Konfliktsituation, die den Anlass zur PID gibt, ist nicht vorhanden; sie wird antizipiert.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Der Ort des Konfliktes ist nicht der Körper, sondern das Labor. Nicht zuletzt wird die Entscheidung gegen ein behindertes Kind in fremde Hände gelegt. (D)

Bei der PID fallen überzählige Embryonen an; es findet Selektion statt. Vor diesem Hintergrund kann sie dann eben doch eine Türöffnerfunktion haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile dem Kollegen Hubert Hüppe, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Hubert Hüppe (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir führen heute eine der vielleicht wichtigsten Debatten, die je im Deutschen Bundestag geführt worden sind. Wir stehen nämlich vor der Frage, ob die Unantastbarkeit der Menschenwürde noch für alle gilt. Wir stehen vor der Frage ob wir es zulassen, dass Menschen selektiert, vernutzt oder als Forschungsobjekt genutzt werden. Ja, es wird sogar diskutiert, ob man menschliches Leben in Form von Embryonen produzieren darf, um diese hinterher zu verwerten.

Bisher galt: Jeder hat Lebensrecht und Menschenwürde, einfach nur deswegen, weil er Mensch ist, ohne dass man Qualitätsmaßstäbe anlegt. Bisher galt auch

Hubert Hüppe

- (A) eindeutig: Der Mensch beginnt mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Wie anders kann man es auch erklären, dass vor zehn Jahren das Embryonenschutzgesetz fast einstimmig verabschiedet worden ist?

(Margot von Renesse [SPD]: Das ist falsch!)

Angesichts der neuen Techniken und Heilungsversprechen scheint das alles nicht mehr zu gelten. Plötzlich unterscheidet man zwischen Mensch und Person; von inflationärem Gebrauch der Menschenwürde ist die Rede, ja von abgestufter Menschenwürde. Die **Deutsche Forschungsgemeinschaft** geht ausdrücklich so weit zu sagen: Das Grundrecht auf Forschungsfreiheit kann höher stehen als das Recht auf Leben. Das ist ein Satz, den ich nach 1945 auch vor dem Hintergrund der Geschichte der DFG nie mehr für möglich gehalten hätte.

(Beifall bei der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Meine Damen und Herren, ich muss auch dies sagen: Herr Nida-Rümelin glaubt Menschenwürde nur bei dem zu erkennen, bei dem die Selbstachtung verletzt werden kann. Wenn wir diese Diskussion führen, dann werden wir sie bald nicht nur über Embryonen, sondern auch über Säuglinge, vor allen Dingen behinderte Säuglinge, über Kompatienten und Menschen mit geistigen Behinderungen führen.

(Jörg Tauss [SPD]: Absolut!)

Die Menschenwürde ist unantastbar. Dies ist ein grundsätzliches Gebot, in der Tat ein Dogma. Da immer von **Fundamentalismus** gesprochen wird, bekenne ich: Ich bin in dieser Frage ein Fundamentalist.

(B)

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist wahr!)

Unsere Verfassung enthält diesen Artikel vor dem Hintergrund unserer Geschichte. Wir können ihn mit keiner Mehrheit ändern. Dabei soll es auch bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der PDS)

Verfolgt man die Debatten der letzten Monate und auch die heutige Debatte, so scheint es überhaupt kein wichtigeres Problem als die PID zu geben. Angeblich soll sie ja nur bei 100 Paaren in Deutschland angewendet werden. Die Forschungsministerin ist dafür, der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft natürlich auch, die Gesundheitsministerin ist zumindest nicht dagegen. Kerngesunde Kinder wurden und werden auch heute genetisch belasteten Eltern auf diesem Wege versprochen.

Ich spreche nicht nur von anderen, sondern auch aus Erfahrungen in meinem familiären Bereich. Ich kenne Behinderungsformen von Hunderten und Tausenden Betroffenen, die dankbar wären, wenn sie so viel Aufmerksamkeit von Bioethikräten, Kommissionen, Ärztekammern, Forschungsorganisationen, Parteien und Regierungen erhalten würden. Wir sollten uns um diese Menschen kümmern,

(Zuruf von der SPD: Das tun wir doch auch!)

aber nicht mit Heilungsversprechungen für irgendwann, in 50 Jahren, sondern für heute.

Vielen, die hier mit Barmherzigkeit und Mitleid argumentieren, scheint es aber um etwas anderes zu gehen. Denn wie ist es sonst zu erklären, dass die tatsächlichen Fallzahlen der PID nicht zur Kenntnis genommen werden? (C)

Ich will die größte Datenerhebung zu PID nennen. Sie umfasste 886 Paare, die die PID in den letzten acht Jahren in Anspruch nahmen. Trotz teilweise mehrfacher Versuche haben von diesen 886 Paaren überhaupt nur 123 Paare ein Kind bekommen. Also konnte nur jede siebte Frau ein Kind austragen. Was machen wir aber mit der großen Zahl der Frauen, den anderen sechs von sieben Frauen, die kein Kind bekommen? Wenn man bedenkt, dass für diese 123 Geburten 6 465 Embryonen produziert worden sind, dann ist das ein Menschenverbrauch, den ich nicht akzeptieren kann.

Auch das Argument, es gebe danach keine **Abtreibungen** mehr, ist falsch. Die Statistik belegt, dass 4 Prozent der Föten, also innerhalb des Mutterleibes, nach Pränataldiagnostik abgetrieben und 5 Prozent durch so genannte Mehrlingsreduktionen, also durch das Abspritzen im Mutterleib, getötet wurden. Wer diesen Menschenverbrauch leugnet, der macht sich nicht nur am menschlichen Leben schuldig, sondern auch an den Eltern, die den Versprechungen der PID-Befürworter glauben.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Richtig!)

Ich habe den Verdacht, es geht nicht um die angeführten 100 Paare, sondern darum, endlich Embryonen zu bekommen, um sie der Forschung zuzuführen.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Genau so ist es!)

Es geht auch darum, den Embryonenschutz zu knacken, und darum, dass man statt mit Ratten- und Mäuseembryonen endlich mit menschlichen Embryonen experimentieren darf. Welche Embryonen eignen sich besser als die – schon das ist ein schlimmer Begriff – überzähligen der PID für die **Keimbahntherapie**? Denn wer diagnostiziert, wird irgendwann auch therapieren. (D)

Meine Redezeit ist leider zu Ende. Ich hätte noch vieles zu sagen, weil das Thema für mich sehr wichtig ist. Ich möchte Sie zum Abschluss nur bitten – das ist ein Appell an alle Kolleginnen und Kollegen –: Lassen Sie uns diese Tür nicht aufmachen! Fördern wir die Genforschung, die dem Menschen dient, und nicht diejenige, bei der der Mensch der Forschung dient! Wir schaffen – auch das ist meine feste Überzeugung – das Leid nicht aus unserer Gesellschaft, indem wir die Leidenden aus unserer Gesellschaft entfernen. Eine Ethik des Heilens durch Töten darf es nicht geben!

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Die meisten Kolleginnen und Kollegen überziehen ihre Redezeit sehr weit. Ich bitte, meine Milde zu beachten, die ich heute an den Tag lege. Das liegt an dem Thema.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der F.D.P. und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs

- (A) Nun hat das Wort die Kollegin Rita Griebhaber, Bündnis 90/Die Grünen.

Rita Griebhaber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über den Schutz des Lebens, den wir alle wollen, und darüber, wie er am besten zu erreichen ist, gibt es zwar in einer modernen, pluralistischen Gesellschaft unterschiedliche Auffassungen. Aber gerade in dem sensiblen Bereich der Gentechnik sind Vorsicht und Umsicht dringend geboten. Auffallend ist, dass in den Feuilletons die Debatte über dieses Thema meistens nur in höheren Sphären schwebt: Es geht um Ethik, Medizin und deren Grenzen. Es geht sehr selten um die Hauptakteure des Kinderkriegens, die Frauen. Es geht auch selten darum, unter welchen Umständen sie Kinder bekommen, und noch seltener darum, unter welchen Bedingungen sie mit ihren Kindern leben.

Die neuen Techniken schaffen einerseits neue Möglichkeiten und andererseits neue Zwänge. Wie die vorgeburtliche Untersuchung findet auch die Präimplantationsdiagnostik nicht in einem wertfreien Raum statt. Viele befürchten, dass mit ihrer Einführung ein Dammbbruch eintritt, der zu unkontrollierter **Selektion** von krankem oder behindertem Leben führt. Diese Befürchtung ist verständlich. Aber wer weiß, dass es weniger erblich bedingte Krankheiten als Schäden aufgrund von ärztlichen Kunstfehlern bei der Geburt gibt – von Unfällen im späteren Leben ganz abgesehen –, der hat verstanden, dass der Traum vom gesunden Leben ohne Schmerzen eben nur ein Traum ist.

- (B) Die PID ist ein rein diagnostisches Verfahren. Sie ist keine Erbgutmanipulation. Sie verändert den Embryo nicht.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist eine Selektion!)

Es erschließt sich mir nicht, warum eine Untersuchung in der Petrischale, die später ohne weiteres im Mutterleib gemacht werden kann, ohne Wenn und Aber kategorisch verboten sein soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Warum soll die PID erst verboten werden, um später eventuell eine Abtreibung zu ermöglichen?

Um eines klarzustellen: Ich bin nicht für eine völlige Freigabe der PID. Aber in begrenzten Ausnahmefällen sollte sie möglich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wer glaubt, mit einem rigorosen Verbotsdamm ließe sich alles aufhalten, der irrt. Gesetze müssen lebbar sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ein Test, der ohne Probleme im Nachbarland gemacht werden kann, wird von denen, die ihn unbedingt wollen, auch gemacht. Statt genereller Verbote scheint mir ein

sorgsames Abwägen im Sinne der Betroffenen lebensnäher zu sein. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Genauso wenig, wie ein Gentest erzwungen werden kann, darf meiner Meinung nach der Gesetzgeber ihn unter allen Umständen verbieten.

Wer sich in den Wartezimmern der Frauenärzte und -ärztinnen umschaute und die Statistiken kennt, der weiß, dass Frauen ihren Kinderwunsch immer weiter hinauschieben. Je älter sie und ihre Partner werden, desto beunruhigter stellen sie die Frage nach der Gesundheit des Kindes und desto häufiger benötigen sie medizinische Hilfe, um sich ihren Kinderwunsch überhaupt zu erfüllen. Sie ahnen nicht einmal, auf was sie sich da einlassen, was sie sich zumuten.

Die wenigsten Frauen kalkulieren späte Schwangerschaften. Es sind die gesellschaftlichen Bedingungen, die zu diesem Ergebnis führen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Wer diesen Umstand ausblendet, wird nie verstehen, warum die Reproduktionsmedizin so boomt.

Gesetze sollten möglichst auch konsistent sein. Wer schon mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle den absoluten Schutz der Menschenwürde festlegt, muss fragen, ob dann nicht auch **Verhütungsmittel**, wie zum Beispiel die Spirale, verboten werden müssten.

(Zuruf von der F.D.P.: So ist es!) (D)

Makaber wird es schließlich, wenn zur Rettung überzähliger künstlich hergestellter Embryonen zur Adoption aufgerufen wird und Leihmütter für so genannte verwaiste Embryonen als Gebärmaschinen gesucht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wer Gesetze in einer pluralistischen Gesellschaft macht, muss sich auch fragen, ob in einer so bedeutenden Wertfrage mittels Strafrecht alles rigoros verboten werden kann, was weltanschaulich höchst verschieden gesehen wird. Unser deutsches Trauma besteht doch darin, dass sich der NS-Staat in fataler Weise annahm, mit seiner **Eugenik** über „wertes“ bzw. „unwertes“ Leben zu entscheiden.

Ich ziehe daraus die Konsequenz, dass staatliche Eingriffe eingedämmt und individuelle Freiheitsrechte geschützt werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Es gibt Wege, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Balance herzustellen. Letztlich hat doch die Regelung des § 218 einerseits das Strafrecht begrenzt. Andererseits hat die Praxis das Bewusstsein über den Schutz des Lebens in dieser Gesellschaft grundlegend zum Guten verändert. Ich finde, in dieser Richtung sollten wir weitergehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

(A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Jetzt hat das Wort der Kollege René Röspe, SPD-Fraktion.

René Röspe (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich 1998 in den Bundestag gewählt wurde, habe ich mich fast fünf Jahre lang am Uni-Klinikum in Essen wissenschaftlich und forschend mit der Frage befasst: Wie schafft es eigentlich ein Embryo, sich in der Gebärmutter einzunisten? Je länger ich mich mit dieser Frage befasste, wie dieser menschliche Zellhaufen in dem für ihn eigentlich unfreundlichen Milieu des Uterus existieren kann, desto mehr wurde ich gefangen von dem faszinierenden Geschehen der embryonalen Entwicklung, das seit Jahrtausenden unbeobachtet und ungestört im Körper der Frau ablief.

Der Nobelpreisträger und Entdecker – nicht Erfinder! – der Genregulation, der **Genetiker François Jacob**, hat diese Faszination wie folgt ausgedrückt:

Das Unglaubliche besteht darin, dass nach der Befruchtung der ersten Zelle das befruchtete Ei sich zu teilen beginnt. Was zwei Zellen ergibt. Dann vier. Dann acht. Dann eine kleine Traube von Zellen. Und dass diese Traube sich dann an die Gebärmutterwand hängt, länger wird, wächst und einige Monate später einen Säugling bildet, der in mehr als 95 Prozent der Fälle mit allem versehen ist, was er braucht, um zu leben, die Welt zu durchstreifen und sogar um zu denken. Dies ist das Wunder. Das ist das erstaunlichste Phänomen, das sich auf dieser Welt abspielt. Derart erstaunlich, dass es für alle Menschen Gegenstand einer tiefen Verwunderung sein müsste und sie nach den Mechanismen fragen müssten, die einem solchen Wunder zugrunde liegen.

(B)

Je mehr ich mich mit diesem Wunder auseinandersetzte, desto stärker wuchs in mir der Respekt vor dem menschlichen Leben auch in seiner frühesten Form. Ich bin heute noch sehr froh darüber, noch nie mit echten Embryonen gearbeitet zu haben. Denn wir haben unsere Arbeit mit Krebszellen durchgeführt, die wir sozusagen als Modell benutzt haben. Wir haben nicht mit echten embryonalen Zellen gearbeitet, weil es in Deutschland verboten ist, aber auch, weil wir es als ethisch nicht vertretbar hielten.

In anderen Ländern ist die Forschung an Embryonen erlaubt. In den USA, in Israel, in Großbritannien sind bis zum heutigen Tage etwa 50 000 Embryonen zu Forschungszwecken verbraucht worden. Einen dieser Embryonen habe ich im Januar dieses Jahres auf einem Symposium in Essen „kennen gelernt“. Ein britischer Forscher zeigte uns wie selbstverständlich das Dia einer Blastozyste, also eines menschlichen Embryostadiums, auf dem bestimmte Oberflächenmoleküle markiert waren. Es handelte sich übrigens um reine Grundlagenforschung, ohne irgendeine Anwendung im Bereich der Gesundheit.

Das war zwar wissenschaftlich ohne Zweifel interessant; aber es ging vielen deutschen Kollegen wie mir, als sie sich fragten: Darf es so weit kommen, dass menschliche Embryonen wie selbstverständlich verarbeitet werden? Dürfen wir die 150 – vielleicht sind es nur 15; die

Zahl ist noch offen – „überzähligen“ Embryonen aus künstlichen Befruchtungen in Deutschland zu Forschungszwecken benutzen? Wird die Begehrlichkeit nach mehr begrenzt werden können? Wie realistisch sind die Versprechungen, Krankheiten zu heilen oder zumindest zu lindern? (C)

Trotz der Faszination, die ich für das von mir geschilderte Wunder empfinde, sind für mich persönlich die Argumente, die Forschung an menschlichen **embryonalen Stammzellen** zuzulassen, noch nicht gut genug, die Versprechungen noch zu unrealistisch und der Preis noch zu hoch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben noch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die uns zur Verfügung stehen. Wir müssen uns eines klarmachen: Es wird nie eine leidfreie oder auch nur leidarme Gesellschaft geben können.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Sehr richtig!)

In den zwei Jahren meiner Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag habe ich gesehen, dass Abgeordnete keine unverletzlichen Wesen oder besonders geschützte Menschen sind, für die uns einige halten. Viele Kolleginnen und Kollegen haben in dieser kurzen Zeit wie die Menschen, die wir vertreten, Leid erfahren müssen. Wenn in nächster Zeit vielleicht wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen, dann dürfen sie nicht in den Labors getroffen werden, dann dürfen sie schon gar nicht an der Börse getroffen werden, dann müssen sie in diesem Hohen Hause getroffen werden. Es ist ein guter Ort dafür und es ist der richtige Ort dafür. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile dem Kollegen Helmut Heiderich, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Helmut Heiderich (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Rote Gentechnik, Entscheidungen direkt für, gegen, am Leben – da fordert der Bundeskanzler: Scheuklappen ablegen, Leinen los, Vorrang dem wirtschaftlichen Fortschritt!

(Jörg Tauss [SPD]: Hat er heute nicht gesagt!)

Der grünen Gentechnik – für sie spreche ich; denn ich meine, dass sie zur Debatte des heutigen Tages gehört – zieht er dagegen die Zwangsjacke an und hängt ihr den Maulkorb um, obwohl er noch vor einem Jahr deren Perspektive als „Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts“ herausgestellt hat. So wird vielen Entwicklungen deutscher Unternehmen, der Kompetenzzentren, der Forschungseinrichtungen die Praxisanwendung verweigert. Das Dreijahresprogramm zum großflächigen Anbau **gentechnisch fortentwickelter Pflanzen** wurde vom Kanzleramt – fertig ausgehandelt – zwei Tage vor Unterzeichnung gekippt, und dies mit völlig unsachlicher Begründung.

(Jörg Tauss [SPD]: Welche Debatte führen wir hier eigentlich?)

Helmut Heiderich

- (A) Die noch zuvor herausgestellten Entwicklungschancen, Herr Kollege, sind jetzt blockiert. Dabei gibt es in Deutschland viele gute Ansätze: Kunststofffolien aus Kartoffelstärke, Spinnenseide aus Tabakpflanzen, weniger Chemie im Gemüseanbau, Einsparungen von Insektiziden bei Maispflanzen, Einsparungen von Herbiziden beim Zuckerrübenanbau, bessere Ausnutzung von nachwachsenden Rohstoffen, Einsparungen von Energie und Kosten in der Verarbeitung. Dies alles sind Entwicklungen, die bei uns vor Ort stattfinden.

Wenn ich dies vortrage, dann wird auch den Fachleuten erkennbar: Die CDU ist, was grüne Gentechnik angeht, nicht der Werbetroddler der internationalen Konzerne, auch wenn dies einer der ebenso beliebten wie falschen Vorwürfe der Gentechnikgegner ist. Andererseits hat der Anbau internationaler Produktlinien – jährlich geschieht dies weltweit auf einer Fläche von über 40 Millionen Hektar – dazu beigetragen, den Bedenkenträgern die Argumente zu nehmen; denn die Prognosen sind nicht Realität geworden. Im Gegenteil: Es gab wesentliche Vorteile, wie die Reduzierung von Erosionsproblemen oder die Verminderung des Chemieeinsatzes. Auch deshalb ist es längst überfällig, in Deutschland endlich eigene Erfahrungen im großflächigen Anbau zu machen – unter Beobachtung der Wissenschaft, mit Auswertung durch die Züchter und die Experten sowie unter den Augen von Öffentlichkeit und Journalisten.

- (B) Der Abgeordnete Schröder hat heute Morgen gesagt – das ist das wichtigste Element –, dass wir eine Gesellschaft brauchen, die Bescheid weiß. Ich füge hinzu: Wir brauchen dann auch die Kommunikation mit den Verbrauchern: Denn welcher Verbraucher weiß wirklich etwas über Chancen, Potenziale, Bedingungen der Bio- und Gentechnik in Ernährung und Umwelt?

Wie sehr sich die Bundesregierung hier drückt, zeigt das Argument, der Verbraucher wolle keine Produkte der Gentechnik. Das ist aber doch nichts anderes als das Eingeständnis: Wir haben die Bürger nicht informiert. Oder: Wir wollen sie nicht informieren.

(Monika Ganseforth [SPD]: Was ist das für eine Logik?)

Dazu passt auch die gegenwärtige Linie Ihrer zuständigen Ministerin Künast. Sie verfolgt offenbar das Ziel, grüne Gentechnik gänzlich totzuschweigen und das bisher zarte Pflänzchen verdorren zu lassen.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Dagegen hat die CDU/CSU bereits 1990 mit dem **Gentechnikgesetz** Maßstäbe gesetzt, die sich bis heute bewährt haben. Seitdem gilt in Deutschland für die Gentechnik: Sicherheit von Anfang an, Sicherheit Schritt für Schritt, eine an jede einzelne Entwicklung angepasste Sicherheitsforschung und Sicherheitsrabatt an keiner Stelle. Das muss man den Bürgern deutlich sagen. Ebenso eindeutig waren und sind wir für die Kennzeichnung gentechnischer Produkte. Das heißt aber auch Festlegung von standardisierten Testverfahren und Grenzwerten sowie eine europäische Vereinheitlichung.

Wir sind in dieser Technologie für **Offenheit** und **Transparenz** gegenüber unseren Bürgern. Warum sollten wir verheimlichen, dass seit Jahren Tausende von Schiffsladungen von gentechnisch verbessertem Soja oder Mais in Deutschland verfüttert und verarbeitet werden, und zwar ohne jede negative Erkenntnis? Immerhin werden in unserem Land in diesem Jahr 1 000 Hektar als Versuchsfeld ausgewiesen, was mit Vorteilen und nicht mit Problemen verbunden ist. (C)

Warum – so frage ich – schaffen wir nicht auch in diesem Bereich ein Zehn-Jahres-Zukunftsprogramm für die Entwicklung der biotechnischen Potenziale in Ernährung, natürlicher Rohstoffversorgung, Energieeinsparung und Umweltentlastung analog zur roten Gentechnik? Warum fördern wir nicht die Einbindung gentechnischer Grundmethoden in den Biologieunterricht unserer Schulen?

Deutschland muss heraus aus seiner Verweigerungsecke, was diese Technologie betrifft. Es muss auch bei der grünen Gentechnik heißen: Fortschritt in Verantwortung statt weiterer Erhöhung rot-grüner Ideologiebarrieren. Die Forschung, die wissenschaftlichen Einrichtungen, die Kompetenzzentren und die Unternehmen brauchen auch in Deutschland die Chance, zu beweisen, dass grüne Gentechnik genauso voller Fortschritt für den Menschen ist wie die Humangenetik.

Lassen Sie mich mit einer Bemerkung schließen. Vor zehn Jahren noch wurde der Einbau eines menschlichen Gens in ein Bakterium als Horrorvision dargestellt. Heute lehnt keiner mehr Insulin aus gentechnischer Produktion ab. Deshalb ist es heute unsere Verpflichtung, solche Chancen auch in der grünen Gentechnik für die nächste Generation zu eröffnen. Gehen Sie auf diesem Weg mit, statt ihn weiter zu blockieren! (D)

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Kollegin Karin Kortmann.

Karin Kortmann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sorge um die Chancen und Risiken, um den notwendigen Fortschritt und die gebotene Grenzziehung treibt mich ebenso wie viele andere in unserer Gesellschaft und auch in diesem Parlament um. Liegt doch die größte Verantwortung für uns in der Abwägung in dem nicht zu leugnenden Konflikt zwischen den lebens-, den überlebensnotwendigen Forschungen in der Medizin und der Beachtung und Einhaltung ethischer Grundlagen.

Als Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken trete ich seit der Beschlusslage im Mai wie viele andere in diesem Hause für die Erarbeitung eines umfassenden **Fortpflanzungsmedizingesetzes** ein, welches den neuen biomedizinischen Entwicklungen Rechnung trägt, das aber auch nicht hinter den Schutzrahmen des geltenden Embryonenschutzgesetzes von 1990 zurückgehen darf.

Karin Kortmann

- (A) Präimplantationsdiagnostik, Forschung an embryonalen Stammzellen und therapeutisches Klonen erscheinen für viele kranke Menschen oder auch für Paare, die sich sehnlichst und auch mit Recht ein gesundes Kind wünschen, als der letzte Rettungsanker. Wer will diesen Menschen die notwendige Hilfe verwehren und vor allem mit welchem Recht?

Wir haben die Chance, die Entstehung von Krankheiten und ihren Ablauf besser zu durchschauen. **Chancen** gibt es sowohl auf der diagnostischen als auch auf der therapeutischen Ebene. Wir müssen uns darin einig sein, dass wir auf das Genwissen nicht verzichten können. Aber verheißen uns manche Forscher nicht auch Aussicht auf Hilfe und Linderung, die sie zum jetzigen Forschungsstand leider niemandem garantieren können und dürfen? Diese menschliche Hoffnung auf den medizinisch-technischen Fortschritt darf aber doch niemals dazu führen, die Bedingungen für die Forschung und die Menschenwürde auf ein und dieselbe Stufe der Abwägung zu stellen. Vielmehr sind doch die Forscher ebenso wie wir alle an ethische Maßstäbe gebunden.

An der **Menschenwürde** findet die Forschungsfreiheit ihre Grenzen, damit diese nicht zu unmenschlichen Konsequenzen führt.

(Beifall des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Darauf haben in den vergangenen Wochen viele Verbände und Organisationen in Schreiben an uns hingewiesen. Ich danke den Kirchen für ihre wertvollen Beiträge. Die Deutsche Bischofskonferenz warnt beispielsweise mit Recht

- (B) davor, zu glauben, die Fragen der Gentechnik mithilfe von Mehrheitsentscheidungen klären zu können, und appelliert an die Forscher, dass sie die menschendienliche Perspektive nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall des Abg. Willi Brase [SPD])

Die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt; dazu verpflichten uns das Grundgesetz und die grauen- und leidvollen Erfahrungen der nationalsozialistischen Zeit. Deshalb geht es bei der Gentechnik nicht allein um einzelne individuell zu beantwortende Problembereiche, sondern in dieser Debatte geht es vor allem um die zukünftige ethische und moralische Verfassung unserer Gesellschaft. Wie viel wollen wir bestimmen, was wollen wir festlegen, was ist für uns wertvoll, was ist für uns wertlos, was ist schützenswert und was ist aufgebbar?

Die so genannte Menschheitsformel des **kategorischen Imperativs von Kant** bietet hier Orientierung. Der Kollege Michael Müller hat darauf hingewiesen, ich zitiere sie gerne noch einmal, weil wir sie als Handlungsrahmen nicht außer Acht lassen dürfen. Kant sagte:

Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.

Setzen wir uns gemeinsam, liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür ein, die Gentechnik für einen Fortschritt und für ein Leben nach menschlichem Maß zu nutzen, wie es

der Bundespräsident in der vergangenen Woche ange- (C)
mahnt hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Katherina Reiche.

Katherina Reiche (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Klon-Schaf Dolly, die Entschlüsselung des menschlichen Genoms und Berichte über angebliche Designerbabys entfachen einen Streit im Spannungsfeld zwischen Menschenwürde und Forschungsfreiheit. Wir erleben eine Spannweite der Diskussion von der Voraussage der Apokalypse einerseits und Heilsversprechen der Wissenschaft andererseits. Viele Fragen müssen geklärt werden. Die Antworten auf diese Fragen wird uns jedoch kein Rat, auch kein Nationaler Ethikrat, geben können. Am Ende der Debatte steht eine Entscheidung hier im Deutschen Bundestag.

Ich persönlich führe meine Überlegungen in dem besonderen Spannungsfeld als Mutter, Christin und Naturwissenschaftlerin. Die Sorge um meine Tochter begleitet mich seit dem Moment, in dem ich erfuhr, dass ich ein Kind erwarte. Meine ersten Fragen bei den Vorsorgeuntersuchungen beim Arzt lauteten jeweils, ob alles in Ordnung sei und das Baby gesund sei. Sind solche Fragen diskriminierend? Die Frage: „Was wäre, wenn ...?“ beschäftigt uns noch immer. Ich denke an meine amerikanischen Gasteltern, die drei von sieben Söhnen verloren. (D)
Alle starben zwischen dem zwölften und sechzehnten Lebensjahr an einer tödlichen Erbkrankheit, der Duchenne-Muskeldystrophie. Mir fährt es kalt den Rücken herunter, wenn ich lese, dass in Paris ein PID-Kind zur Welt kam, dessen Eltern zuvor zwei Kinder begraben haben, weil sie einem tödlichen Leberleiden erlagen. Es ist mir unmöglich, Ihnen unmoralisches Handeln zu unterstellen.

In Deutschland ist die **PID** unzulässig. In zehn Ländern Europas ist die PID erlaubt. Ich erlaube mir den Hinweis, dass nationale Sonderwege ethische Probleme ganz eigener Art nach sich ziehen. Ich sehe die PID als Erweiterung des Spektrums der vorgeburtlichen Diagnostik. Interessiert beobachte ich die Haltung einiger Teile der jetzigen Koalition und Regierung, in der ich gewisse Widersprüche ausmache. Der Philosoph Robert Spaemann sagte:

Konsequenz im Denken und im Handeln ist nur dort eine Tugend, wo man den richtigen Anfang gemacht hat.

Nun weiß ich im Kontext der heutigen Debatte nicht, ob Mitte der 90er-Jahre einige Teile der jetzigen Koalition bei der Reform des § 218 StGB den richtigen Anfang gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zurück zur PID. Das Töten des Embryos in vitro ist strafbewehrt, die eines Embryos in utero jedoch straffrei. Gespräche mit Seelsorgern und betroffenen Paaren über-

Katherina Reiche

- (A) zeugten mich: Wer sich der Tortur – und ich sage bewusst „Tortur“ – einer PID unterzieht, will unbedingt ein Kind, kein perfektes, sondern eines, mit dem die Eltern gemeinsam alt werden können.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Die Praxis spricht aber eine andere Sprache!)

Impliziert ein dezidiertes Nein zur PID nicht auch ein tiefes Misstrauen gegenüber Eltern, Ärzten und Humanogenetikern, eine Diagnose nicht rechtmäßig anzuwenden? Wenn die PID auf wenige Fälle begrenzt wird, wenn die Beratungspflicht hinzutritt und wenn die endgültige Entscheidung über jeden Einzelfall einem unabhängigen Gremium übertragen wird, dann sehe ich die Voraussetzungen für die Zulassung der PID in Deutschland gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der F.D.P.)

Ich habe mir diese Position nicht leicht gemacht, vor allem nicht als Christin. Als Naturwissenschaftlerin weiß ich, dass wir am Beginn und am Ende des Lebens eben nicht allein objektives Wissen zur Grundlage unserer Anschauungen machen können. Dort endet Wissen, dort beginnt der Glaube. Ich glaube, dass wir aufgrund unserer Ebenbildlichkeit zu Gott verantwortlich mit der Schöpfung umgehen müssen. Und doch sage ich gerade als Christin, dass die **Pflicht zur Hilfe** durch Heilung und Leidminderung nicht gering zu schätzen ist. Wer fühlt sich nicht hilflos gegenüber dem Leid von Kranken, gegenüber dem Leid der Angehörigen? Die Sprecherin der Deutschen Krebshilfe sagt heute in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“: „Da ist viel Verzweiflung im Spiel ...“

(B)

Bei neurodegenerativen Erkrankungen wie Alzheimer oder Parkinson wird in Zukunft die **Stammzellenforschung** helfen. Stammzellen haben ihr Potenzial ferner bei der Behandlung von Rheuma, von Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder von Querschnittslähmung unter Beweis gestellt. Adulte Stammzellen haben sich als Alternative etabliert. Was aber, wenn die Forschung an adulten Stammzellen nicht zum Ziel führt oder man die Mechanismen der Zellentwicklung nur an embryonalen Zellen erforschen kann, um als Ziel die adulten Stammzellen für die Heilung von Krankheiten nutzbar machen zu können?

Die Forschungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz ist durch andere Verfassungsgüter eingeschränkt. Bei der Beurteilung der Forschung an Stammzellen sind die Art und Weise der Gewinnung, die angewandten Methoden und die verfolgten Ziele zu unterscheiden. Können wir es rechtfertigen, deutschen Patienten Behandlungsmöglichkeiten zu verwehren, weil diese mithilfe von in Deutschland nicht zugelassenen Verfahren zustande gekommen sind? Oder importieren wir am Ende Therapien, deren Erforschung wir mit von hoher Moral getragenen Haupt ablehnen, deren Ergebnisse wir aber annehmen, um Gutes zu tun?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir können uns bei der Beantwortung solch schwieriger Fragen Zeit lassen. Da es nie allein um die Frage geht,

ob wir das, was wir tun können, auch tun dürfen, sondern auch um die Frage, ob wir es unterlassen dürfen, müssen wir das Ganze sehr genau prüfen. Der Mensch ist ein Vernunftwesen mit Moral, was ihn zum Handeln mit Augenmaß befähigt. Die Intention des Heilens ist eine zutiefst christliche. Die Moral des Augenmaßes muss sich auch bei der Bewältigung des Wissenszuwachses in der Biomedizin bewähren und es ermöglichen, dieser Intention gerecht zu werden. (C)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Jörg Tauss.

Jörg Tauss (SPD): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Eine Gleichsetzung des Embryos mit dem geborenen Menschen ist nicht angemessen.

Und:

Forschung am Embryo ist vertretbar, wenn der Embryo überzählig ist und ohnehin sterben wird.

Dies sind Zitate aus der Benda-Kommission, eingesetzt vom früheren Bundeskanzler, übrigens zu einem Zeitpunkt – der Kollege Merz ist nicht mehr da –, als der Bundestag ebenfalls eine Enquête-Kommission eingerichtet hatte. Wir sollten uns also hier nicht mit Dingen beschäftigen, die schon in der Vergangenheit ganz anders waren. (D)

Dass wir heute über **Bio- und Gentechnologie** als Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts diskutieren, zeigt, dass wir mit Ambivalenzen zu tun haben. Auf der einen Seite haben wir mit enormen Ängsten zu tun, die auch heute zum Ausdruck gebracht worden sind. Auf der anderen Seite haben wir mit Hoffnungen zu tun, von denen ich meine, dass sie zum Teil, zumindest nach dem heutigen Stand, übersteigert sind. Wir sollten bei vielen Kranken nicht übersteigerte Hoffnungen wecken. Über vieles, was wir heute diskutiert haben, wird erst in den nächsten Jahren, möglicherweise Jahrzehnten, als Ergebnis berichtet werden können.

Die Debatte ist, glaube ich, deswegen so engagiert, weil sie eng mit unserer komplexen Gesellschaft verflochten ist, die nicht nur komplex ist, weil sie in vielen Punkten kompliziert wird, sondern auch deshalb, weil sie keinen Ort mehr kennt, an dem allgemeingültige und universelle Antworten und Wahrheiten begründet werden können. Sie ist auch deshalb komplex, weil weder ökonomische Nutzenkalküle noch wissenschaftliche Rationalität, aber auch nicht allein die Religion oder einzelne Juristen für die Gesellschaft als Ganzes sprechen können.

Vieles von dem, was irgendwann einmal als undenkbar, unsittlich oder unmoralisch erschien, wird heute ganz anders bewertet. Das gilt für den legalen Abbruch von Schwangerschaften, das galt im Mittelalter für das Öffnen von Leichen zum Zwecke der Wissenschaft oder das gilt für das Austragen des Kindes einer unfallverletzten Frau,

Jörg Tauss

- (A) bei der der Hirntod festgestellt wurde. Über diese **Tabubrüche** reden wir. Ich denke, wir reden nicht über Verbrechen der Vergangenheit. Ich würde mich als Forschungspolitiker dagegen wehren, dass die Arbeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft und von vielen Biotechnikern und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in diesem Lande mit jenen Verbrechen gleichgesetzt wird. Das hat nichts miteinander zu tun. Diese Grenze sollten wir auch heute deutlich ziehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Dass gerade die Philosophie und natürlich auch die Theologie diese Fragestellung verstärkt aufgreifen müssen, wie wir gerade hier gehört haben, ist gerechtfertigt. Ich bedaure, dass die Geisteswissenschaften, die immerhin fast 20 Prozent des Etats der DFG bekommen, sich bei dieser Debatte mit Beiträgen noch immer bemerkenswert zurückhalten. Ich würde mir wünschen, dass es auch aus diesem Bereich mehr Beiträge gäbe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt keine kategorischen Antworten. Ich zitiere das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, das gesagt hat, die Forschung könne das Gesamt der Forschung nicht überblicken. Das ist wahr. Im Umkehrschluss heißt dies aber auch, dass eine Amtskirche das Gesamt der Gesellschaft nicht überblicken kann, genauso wenig wie der Flügel einer Partei dies könnte. Deshalb will ich ein paar Punkte benennen, bei denen aus forschungspolitischer Sicht meiner Auffassung nach die **Grenzen** liegen.

- (B) Zunächst will ich keinen Schutz weniger Zellen im Reagenzglas, der stärker wäre als beispielsweise der Schutz der Embryonen im Mutterleib. Das ist nicht mein Verständnis von Menschenwürde. Es kann und darf keine „Züchtung“ von Menschen geben. Kürzlich hat jemand gesagt: Wenn Eltern viel Geld für Privatschulen für ihre Kinder ausgeben, was man ihnen nicht übel nimmt, dann würden sie auch intelligente Kinder gezüchtet haben wollen. – Ich halte dies für eine Überschätzung der gentechnischen Möglichkeiten. Kinder, Menschen sind mehr als nur Zellen, sie sind mehr als nur möglicherweise im Reagenzglas erzeugte Gebilde, die beliebig manipulierbar sind. Wir könnten im Grunde genommen auch die Bildungspolitik einstellen, wenn wir davon ausgingen, dass man alles im Reagenzglas züchten könnte. Aber eine solche Züchtung darf es nicht geben und bei PID geht es auch nicht darum.

Es darf keine Eingriffe in die Keimbahn geben. Der genetische Neuentwurf des Menschen ist nicht das Thema, über das wir hier diskutieren; er ist auch nicht angestrebt.

Die Erzeugung von Embryonen für Forschungszwecke lehne ich ebenso ab. Im Gegensatz zu manch pessimistischer Aussage, die wir heute gehört haben, sage ich deutlich: Das könnten wir als Gesetzgeber verhindern; wir wären dazu in der Lage.

Aus diesem Grunde will ich mit einem Zitat von Robert Leicht aus der heutigen „Zeit“ schließen. – Ich hoffe, wir sind davor bewahrt, eine ideologisierte Debatte zu führen,

die möglicherweise nur zu Schärpen führt, die schwer zurückholbar sind. – Robert Leicht hat gesagt: „Ethischer Maximalismus im Gewand staatlicher Gesetze – das wäre ... der Schritt vom Fundament zum Fundamentalismus.“ Allen, die der Auffassung sind, dass wir diesen Schritt zum Fundamentalismus gehen sollten, sage ich: Ich würde nicht mitgehen, selbst dann nicht, wenn er unter dem Deckmantel der Menschenwürde daherkäme.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Norbert Geis.

Norbert Geis (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Debatte hat viele Aspekte, ganz gewiss auch rechtspolitische Aspekte. Es geht angesichts der ungeheuren Möglichkeiten, die die Humangenetik uns heute bietet, natürlich auch um die Frage der Grundprinzipien unserer verfassungsmäßigen Ordnung.

Die Unionsfraktion hat aufgrund ihres Selbstverständnisses schon immer Wert darauf gelegt, dass wir von dieser Grundordnung nicht durch falsche Weichenstellungen weggeführt werden. Wir haben deshalb schon im Jahre 1990 das **Embryonenschutzgesetz** vorgelegt, das hier von allen gelobt worden ist.

Unsere Verfassung hat sich für eine wertgebundene Grundordnung entschieden, an deren Anfang der klassische Satz „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ...“ steht und in deren Mittelpunkt der Mensch, sein Recht auf Freiheit, sein Recht auf Leben und sein Recht auf die Unantastbarkeit seiner Würde stehen. Diese **Grundrechte** überragen unsere gesamte Rechtsordnung. Sie finden sich nicht in gleichem Maße, in dieser herausragenden Stellung, in anderen Verfassungen. Das hat nichts mit einer Abwertung anderer Verfassungen, sondern mit unserer Geschichte und den leidvollen Erfahrungen zu tun, die anderen Völkern erspart worden sind. Darauf hat das Verfassungsgericht immer wieder hingewiesen, in einer sehr markanten Weise in einem Urteil vom 25. Februar 1975 zur Fristenregelung.

Die entscheidende Frage, die uns hier bewegt, ist, ob dem **Embryo im Reagenzglas** das gleiche Recht auf Leben und die gleiche Würde zustehen wie dem geborenen Menschen oder dem noch nicht geborenen Menschen. Wir wissen, dass von Anfang an menschliches Leben besteht; das wird hier von niemandem bestritten. Aber gibt es einen graduellen Unterschied in der Schutzpflicht des Staates im Hinblick auf das Recht auf Leben und auf das Recht auf die Unantastbarkeit der Würde? Auch hierzu gibt es Entscheidungen des Verfassungsgerichtes, die im Zusammenhang mit dem Recht des Embryos in vivo, das heißt im Mutterleib, stehen. Ich erinnere an die Entscheidungen von 1975 und von 1993. Hier hat das Verfassungsgericht nach meiner Auffassung ganz klar festgestellt – das ergibt sich aus der Logik dieser Entscheidungen –, dass der Mensch von Anfang an Mensch ist, dass ihm von Anfang an das Recht auf Leben zusteht und dass er von Anfang an auch das Recht auf die Unantastbarkeit seiner Würde hat.

Norbert Geis

- (A) Nun ist die Frage, ob einem Embryo im Reagenzglas – trotz der Technizität seiner Zeugung aufgrund der Tatsache, dass er am Anfang nicht in vivo, sondern in vitro lebt nicht in gleichem Maße zuzuerkennen sind, wie dies für den Embryo im Mutterleib gilt. Ich glaube, dies trifft zu. Es gibt keinen vernünftigen Grund, diese Rechte nicht schon bei einem Embryo im Reagenzglas anzuerkennen. Alles andere stünde im Widerspruch zur Logik unserer Rechtsordnung.

Das hat Folgerungen für die **Präimplantation** und natürlich auch für die **Forschung an Embryonen**. Denn wenn dem Embryo das Recht auf Leben ungeteilt zusteht und wenn er ein ungeteiltes Recht auf die Unantastbarkeit seiner Würde hat, dann ist die Forschung an Embryonen nicht möglich. Dies gilt dann ganz gewiss für die Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken, die ja aufgrund unseres Embryonenschutzgesetzes nicht möglich ist. Aber das gilt auch für die „überzähligen“ Embryonen, wobei ich bitte, das Wort „überzählig“ immer in Anführungszeichen zu setzen. Denn es erinnert allzu sehr an Vorgänge, an denen wir noch heute schwer zu tragen haben. Man soll in diesen Fragen mit der Semantik vorsichtig umgehen.

Ich glaube, dass für „überzählige“ Embryonen das gleiche Recht gelten muss wie für Embryonen, die zu Forschungszwecken hergestellt werden. Das heißt, eine Forschung an solchen Embryonen darf nicht möglich sein. Unsere Verfassung verweist unsere Forschung auf andere Wege und diese Wege führen vielleicht eher zum Ziel, weil sie, wie ich meine, das Humanum mehr achten und weil sie, wie ich meine, mehr im Einklang mit unserer Schöpfung stehen.

- (B) Das gilt aber auch für die Präimplantationsdiagnostik; denn hier geschieht keine reine Diagnose. Sie wird vielmehr angewandt, um zu selektieren. Nur gesunde Embryonen sollen übertragen werden. Hier meine ich, dass der Vergleich zwischen Präimplantationsdiagnostik und Pränataldiagnostik, das heißt der Vergleich zwischen einem Embryo im Reagenzglas, also außerhalb des Mutterleibes, und einem Embryo im Mutterleib durchaus angezeigt erscheint. Ich sehe im Grunde keinen Unterschied zwischen der Tötung des Embryos im Reagenzglas und einer **Abtreibung**. Es wird immer eingewandt, bei der Abtreibung komme die Konfliktsituation der Frau mit ins Spiel. Das mag richtig sein, aber genau dieselbe Konfliktsituation kann bei einer bewussten Übertragung eines im Reagenzglas befindlichen kranken Embryos in den Mutterleib gegeben sein. Hier besteht also im Grunde genommen kein Unterschied.

Das kann aber wiederum nicht heißen, dass wir es dann, wenn wir es hier erlauben, auch dort erlauben. Wir müssen uns vielmehr die Frage stellen, ob diese Gesetzespraxis, die in unserem Land insbesondere für die Spätabtreibung gilt, noch verfassungskonform ist, das heißt, im Einklang mit unserem Grundgesetz steht. Diese Frage darf hier nicht tabuisiert werden; denn es geht auch um einen Vergleich mit der Spätabtreibung.

Da der Embryo im Reagenzglas einer fast unkontrollierbaren Gefährdung ausgesetzt ist, stellt sich noch eine weitere Frage, der man nicht ausweichen kann, nämlich,

ob die **Zeugung im Labor** richtig sein kann. Wenn man diese Frage bejaht, muss aber die Gesellschaft Regelungen treffen, um diese Gefährdung zu reduzieren. Ich meine, das sollten wir bei künftiger Gesetzgebung mit berücksichtigen. (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Würde des Menschen und sein Recht auf Leben sind keine hehren Ziele unserer Verfassung, sondern sie sind das Minimum, das der Staat seinen Menschen zu gewähren hat. Dieses Minimum steht auch dem Embryo im Reagenzglas zu.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Hanna Wolf.

Hanna Wolf (München) (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in meinem Beitrag mit den Versprechungen und Risiken der Präimplantationsdiagnostik – kurz PID – für Frauen auseinandersetzen. Die Frauen kommen in der derzeitigen Diskussion kaum mehr vor.

(Beifall der Abg. Ilse Janz [SPD] und der Abg. Angelika Volquartz [CDU/CSU])

Heute haben Gott sei Dank einige Kollegen darauf abgehoben. Ich will die Frauen wieder ins Zentrum rücken und ich werde begründen, warum ich die PID ablehne. (D)

Zur Vorgeschichte: Ohne **künstliche Befruchtung** im Reagenzglas fände heute keine Debatte über PID statt. Diese künstliche Befruchtung wird unfruchtbaren Frauen angeboten. Sie ist keine Heilung im ärztlich-ethischen Sinn, sondern eine Art Dienstleistung. Sie geht von der falschen Vorstellung aus, es gäbe ein Recht auf ein genetisch eigenes Kind. Die künstliche Befruchtung in vitro verlangt zunächst eine hormonelle Überstimulation und eine operative Eizellenentnahme. Sie ist nur in maximal 20 Prozent der Fälle erfolgreich. Die physischen und psychischen Folgen dieser so genannten Behandlung sind bisher nicht in Langzeitstudien erforscht. Bei dieser künstlichen Befruchtung entstehen mehrere Embryonen. Deshalb ist dies für mich bereits der Dammbrech hin zur Embryonenproduktion.

(Beifall des Abg. Dr. Wolfgang Wodarg [SPD])

Unfruchtbare Frauen stehen unter Druck. Das vermeintliche Recht auf ein genetisch eigenes Kind kann zum psychischen Zwang werden.

Nun zur **PID**. Sie bezieht sich im Prinzip nicht auf unfruchtbare, sondern auf fruchtbare Frauen. Sie könnten jederzeit ein Kind bekommen, allerdings mit dem Risiko einer Erbkrankheit. Auch diese fruchtbaren Frauen werden einer hormonellen Überstimulation und einer operativen Eizellenentnahme unterworfen. Hierfür werden noch mehr Embryonen als für die In-vitro-Fertilisation benötigt.

Hanna Wolf (München)

- (A) Die Entscheidung, welche Embryonen eingepflanzt werden, fällen Spezialisten im Labor – nicht die Frau. Ob das Kind wirklich ein Risiko trägt, kann aber endgültig erst während der Schwangerschaft festgestellt werden, wenn überhaupt. Dann allerdings entscheidet die Frau, ob sie sich im Konflikt sieht und wie sie sich zu dieser Tatsache verhalten will. Der Konfliktfall gemäß § 218 StGB bezieht sich nur auf die Einheit in der Zweiheit zwischen Frau und Fötus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Fötus kann nur mit der Frau geschützt werden. Um dieser Schutzmöglichkeit willen gibt es den Kompromiss der Straffreiheit bei Abtreibung.

Was ist aber durch PID geschehen? Aus dem vermeintlichen Recht auf das genetisch eigene Kind ist ein vermeintliches Recht auf ein genetisch eigenes gesundes Kind geworden. Für die Frau entsteht weiter Druck. Ein nicht gesundes Kind kann ihr zum Vorwurf gemacht werden, vom Partner, von der Familie, von der Gesellschaft. Eine perfekte Mutter muss also ein perfektes Kind zur Welt bringen.

Die PID löst auch **Begehrlichkeiten** auf überzählige Embryonen aus, für embryonale Stammzellenforschung, für das therapeutische Klonen, für die so genannte Spende von Eizellen für unfruchtbare Frauen.

Die Gewinnung von Eizellen für diese Zwecke würde über kurz oder lang folgen, der Bedarf würde ansteigen. Eizellen werden aber nicht gespendet wie Blut. Ihre Gewinnung ist mit erheblichen **gesundheitlichen Risiken** für die Frauen verbunden. Ein Handel übelster Art könnte beginnen. Die Worte „Zweck“ und „Gewinnung“ von Embryonen ist nach meiner Meinung mit Art. 1 des Grundgesetzes unvereinbar: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – nicht nur die Würde werdenden Lebens, sondern auch die Menschenwürde der Frauen.

Ich lehne also die PID aus moralischen, physischen, psychischen und sozialen Gründen ab. In dieser Ablehnung weiß ich mich einig unter anderem mit dem Deutschen Ärztinnenbund.

Huxley hat schon 1932 in seinem utopischen Roman „Schöne neue Welt“ mögliche Entwicklungen der Biomedizin, nämlich die Ablösung der menschlichen Geburt vom mütterlichen Körper und die Selektion der Embryonen, nicht als Heilsbotschaft für Frauen, sondern als Warnung verstanden. Wir dürfen seine Warnung auch im neuen Jahrtausend nicht überhören.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hermann Kues.

Dr. Hermann Kues (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den Fragen, die wir

heute diskutieren, kann niemand die Verantwortung an jemand anders delegieren, sondern jeder muss sich informieren, wir müssen Argumente austauschen und wir müssen uns schließlich ein Urteil bilden. Das gilt für Forscher, das gilt für Anwender, das gilt für Nutzer und das gilt für Politiker gleichermaßen. (C)

Ich sage ausdrücklich: Moral ist keine Frage von **Experten** oder **Fachgremien**. Es genügt auch nicht, zu sagen, ich bin Forschungspolitiker, Rechtspolitiker. Die Unterscheidung zwischen Richtig und Falsch in der zentralen Frage und die Unterscheidung zwischen Gut und Böse ist jedem Menschen zuzumuten. Ich bin dafür, dass wir diese Debatte in Klarheit und Ernsthaftigkeit führen, ohne dass wir anderen Fortschrittsfeindlichkeit oder Ideologiebehaftetheit vorwerfen. Dazu passt auch nicht – das muss ich hier ebenfalls sagen –, dass der Bundeskanzler bereits in einer sehr frühen Phase die Kirchen und damit auch die Christen in die Nähe der Position mit „ideologischen Scheuklappen“ gerückt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es reicht auch nicht aus, die Christen und die Kirchen – es ist ja heute vielfach davon die Rede gewesen – in unserem Land zu respektieren und sie sich sozusagen wie in einem zoologischen Park für ethisches Sondergut zu halten. Nein, ich glaube, sie gehören mit ihren Überzeugungen und ihren Argumenten in die Gesellschaft und in die gesellschaftlichen Debatten hinein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube nur, dass wir auch bereit sein müssen, uns von ihnen, wenn sie sich sehr detailliert und konkret äußern, ins Gewissen reden zu lassen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das gilt ganz besonders für die heute hier angesprochene Fragestellung. Es ist völlig legitim, verschiedene Güter und verschiedene Übel miteinander in Konkurrenz treten zu lassen. Es gibt natürlich eine ethische Verantwortung für Wirtschaft und Arbeitsplätze. Es gibt auch eine ethische Verpflichtung zum Heilen, insbesondere zur Vermeidung von schier unerträglichem Leid, zur Bekämpfung von bislang als unheilbar geltenden Krankheiten. Es gibt auch das hohe Gut der Forschungsfreiheit. Aber es gibt auch nicht zuletzt den Respekt vor der Würde eines jeden Menschen.

Ich sage ausdrücklich, man kann diese Güter und Interessen gegeneinander abwägen, aber die **ethische Abwägung** fängt eigentlich jetzt erst an, wenn man sie formuliert hat. Denn jetzt müssen wir Wertentscheidungen treffen, nach welchen Maßstäben, nach welchen Kriterien und nach welchen Rangordnungen wir die zu entscheidenden Güter abwägen.

Die **christlichen Kirchen** in Deutschland – es haben sich ja heute viele als Christen erklärt – haben uns in den letzten Wochen unmissverständliche Fixpunkte als Haltegriffe an die Hand gegeben. Das passiert nicht immer, und es gilt für den Rat der EKD, für die Vereinigung der Evangelischen Kirchen, für die katholische Deutsche Bischofskonferenz und auch für das Zentralkomitee der

Dr. Hermann Kues

- (A) deutschen Katholiken. Nicht nur als Mitglied des Zentralkomitees, sondern auch als Christ und Staatsbürger bin ich froh, dass sich die aus dem christlichen Menschenverständnis und dem Grundgesetz ergebenden Rangordnungen sehr ähnlich sind. Dort heißt es – das sagen auch die aktuellen kirchlichen Stellungnahmen –: Die Würde des Menschen – unabhängig von seinen Entwicklungsstufen und seinen Fähigkeiten – ist unantastbar; sie nimmt in der Rangordnung der abzuwägenden Güter die erste Stelle ein.

Konkret heißt das: Die Würde des Menschen wird dort verletzt, wo der Mensch als Träger der Menschenwürde vom Staat oder von anderen Menschen zum bloßen Objekt gemacht und ausschließlich für Zwecke anderer genutzt wird, sei es für den Zweck der freien Forschung oder den Zweck, später Kranke heilen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich meine, auch ein noch so guter Zweck heiligt nicht das Mittel, die Würde eines einzelnen Menschen anzutasten. Das – und nur das – ist für mich der Maßstab.

Es geht auch nicht um eine christliche oder kirchliche Sondermoral. Aber ich glaube, dass den Kirchen ein Erfahrungsschatz zur Verfügung steht, auf den eine plurale Gesellschaft aufbauen kann. Ein guter Teil dieses Schatzes ist auch in das Grundgesetz eingegangen. Nicht von ungefähr steht in der Präambel die Verpflichtung zu handeln vor „Gott und den Menschen“.

Ich setze in den kommenden Wochen auf die Kraft der Argumente und darauf, dass diese klärende Wirkung haben. So haben sich die Positionen als falsch, weil einer rationalen Begründung nicht standhaltend, erwiesen, die Menschenwürde sei an die Fähigkeit der Selbstachtung oder des Selbstbewusstseins geknüpft oder der Mensch werde erst durch die Geburt zum Menschen.

- (B) Ebenso ist für mich klar geworden, dass der vielfach ins Gespräch gebrachte Vorschlag, die im Falle eines **Schwangerschaftskonflikts** aus guten Gründen eingeführte Rechtskonstruktion „rechtswidrig, aber straffrei“ auf die bedingte Zulassung der **PID** zu übertragen, unlogisch wäre. Wir brauchen die Diskussion auch, um Zusammenhänge zu erkennen. So ist mir im Zusammenhang mit der Diskussion über die bedingte Zulassung der PID viel stärker bewusst geworden, dass wir die PID nicht ungeachtet des skandalösen Zustands der so genannten Spätabtreibungen diskutieren können. Dass in Deutschland solche Spätabtreibungen, das heißt Schwangerschaftsabbrüche bei zu erwartender Krankheit oder Behinderung des Kindes bis unmittelbar vor dem Zeitpunkt der Geburt erfolgen, ist ein Skandal.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich mit einer grundsätzlichen Bemerkung schließen, die mir wichtig ist. Weder aus dem christlichen Menschenverständnis noch aus der **Bibel** ergeben sich konkrete unmittelbare Handlungsoptionen für ethisches und politisches Handeln. Wohl aber ergeben sich daraus Kriterien und Rangordnungen für die anstehende Urteilsbildung. Sie bilden einen Kompass, ein ethisches Koordinatensystem, das mir die Möglichkeit gibt, mich mit mei-

nen Überlegungen an der Urteilsbildung zu beteiligen, und sie geben mir die Gewissheit, dass Ethik eben nicht – auch nicht an einen Nationalen Ethikrat – delegierbar ist. Hierbei sind wir schon selbst gefordert. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Margrit Wetzel.

Dr. Margrit Wetzel (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! **Immanuel Kant** gründet die Würde des Menschen nicht nur in seinem Zweck-an-sich-selbst-Sein, sondern entwickelt auch die regulative Idee der Menschheit in der Person als eine uns aufgegebene Pflicht.

Völlig im Einklang damit sagt das **Bundesverfassungsgericht:** „Die von Anfang an im menschlichen Sein angelegten Fähigkeiten genügen, um die Menschenwürde zu begründen.“ Die Würde des Menschseins liege auch im ungeborenen Leben im Dasein um seiner selbst willen, daher verbiete sich jegliche Differenzierung der Schutzverpflichtung mit Blick auf Alter und Entwicklungsstand dieses Lebens.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Deutlich auch die Ablehnung der Erzeugung menschlichen Lebens, „um es alsbald wieder zu vernichten“.

Es gibt also gute Gründe, an der Substanz des Embryonenschutzgesetzes ohne Wenn und Aber festzuhalten. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Für etwa 50 Paare jährlich in Deutschland wird ihr Kinderwunsch zu einem Problem, weil sie aufgrund **genetischer Belastungen** mit hoher Wahrscheinlichkeit erkrankte Kinder bekämen. Es gibt verschiedene Konfliktlösungen. Einige dieser Paare verzichten auf die Zeugung und damit ganz auf eigene Kinder. Andere entscheiden sich für den Verzicht auf die biologische Vaterschaft und nehmen eine Samenspende an. Andere nehmen ein fremdes Kind an oder – die vielleicht schwerste aller Entscheidungen – sie nehmen ihr Schicksal in Gestalt eines erkrankten Kindes bewusst an.

Wer sich in dieser Situation für die **Präimplantationsdiagnostik** entscheidet, steht damit nicht in einem Konflikt, sondern setzt bewusst den Wunsch nach einem eigenen, genetisch unbelasteten Kind um. Er erteilt einen ärztlichen Dienstleistungsauftrag zur Erzeugung einer ausreichend hohen Anzahl von Embryonen durch künstliche Befruchtung und zur Gendiagnose. PID ist ein von gentechnischen Kriterien geleitetes Handeln in der Petrischale: nicht Konflikt, sondern Kalkül.

Zweck der Diagnose ist die **Aussonderung** erkrankter Embryonen, ihre Verwerfung. Es ist die Selektion mit der

Dr. Margrit Wetzel

- (A) Hoffnung, mindestens einen ungeschädigten Embryo für eine Schwangerschaft zu erzeugen. Wer hier eine Parallele – rechtswidrig, aber straffrei – zur unabwendbaren Notlage beim Schwangerschaftsabbruch konstruiert, verwechselt den Kinderwunsch, der einen Lebensentwurf ohne ein eigenes und gesundes Kind scheinbar nicht zulässt, mit dem ungewünschten Kind, dessen Austragung gegen den Willen der Mutter nicht erzwungen werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sehen wir uns die **Erfolgsrate** der PID an, die eine entsetzlich hohe Belastung für die betroffenen Frauen bedeutet. Die ESHRE-Studie weist für den Zeitraum von 1993 bis 2000 die Behandlungen von 886 Frauen weltweit aus, die zu 123 Geburten und 162 Kindern führten. Durchschnittlich wurden dabei pro Geburt 74 Eizellen befruchtet und elf Embryonen transferiert. Ich frage mich, was sich diese Frauen damit antun. Bezogen auf die circa 50 betroffenen Paare, abzüglich derer, die andere Alternativen wählen, kämen damit bestenfalls zwei bis drei PID-Kinder jährlich in Deutschland zur Welt. Sollen wir dafür den Embryonenschutz aufgeben?

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Nein!)

Einen **Indikationskatalog** will aus gutem Grund niemand aufstellen. Eine Begrenzung auf bestimmte Krankheiten wird niemals haltbar sein. Zu verlockend ist die immer wieder in die Debatte gebrachte Qualitätssicherung der IVF. Schnell sind wir bei der Altersindikation, der Eizellspende und der verbrauchenden Embryonenforschung. Ist der Kinderwunsch erkrankter Eltern, der unser Verständnis und unser Mitleid weckt, nicht in Wahrheit ein trojanisches Pferd für den Wunsch einiger Forscher, den Einstieg in die verbrauchende Embryonenforschung zu legalisieren und scheinbar moralisch zu legitimieren?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden noch viele Debatten führen müssen, noch viele Argumente austauschen, unseren ganzen Verstand, unsere ganze Urteilskraft und unsere ganze Vernunft einsetzen müssen, und zwar jeder Einzelne von uns, der auf der Grundlage seines Wissens und seines Gewissens in diesen Fragen an Entscheidungen mitwirken wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Thomas Rachel.

Thomas Rachel (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Forschungspolitiker und Christ in der Politik treiben mich die neuen Möglichkeiten, Chancen und Risiken um, die sich aus der Verknüpfung von Biotechnologie und Fortpflanzungsmedizin ergeben. Es ist das erste Mal in meiner siebenjährigen Tätigkeit im Deutschen Bundestag, dass ich

das Gefühl nicht loswerde, mein Streben als Forschungspolitiker könnte in Widerstreit zu manchen Wertgrundlagen geraten, die ich als Christ und Landessynodaler der evangelischen Kirche habe. (C)

Was ist es, was diese besondere Schwierigkeit ausmacht, vor der wir stehen? Die sich abzeichnenden Möglichkeiten in Biotechnologie und Medizin haben eine völlig neue Qualität; denn erstmals scheint die Menschheit fähig zu sein, den Menschen selbst zu verändern. Damit stehen wir als Gesellschaft vor der Frage: Dürfen wir alles zulassen, was wir technologisch können? Aber ich ergänze: Dürfen wir etwas unterlassen, wozu wir technologisch in der Lage wären?

Manche erzeugen in der öffentlichen Diskussion den Eindruck, als ob es den Wissenschaftlern um **Menschenzüchtung** gehe. Diese Beschreibung hat mit den Wissenschaftlern in Deutschland nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ehrlicherweise muss man sogar einräumen, dass sich die Forschung in einem Dilemma befindet. Die differenzierte und ausführliche Stellungnahme der DFG zeigt dies.

Forschung und Wissenschaft können nicht Selbstzweck sein oder ausschließlich einem nicht mehr zu hinterfragenden, abstrakten Forschungsinteresse dienen. Auch die Wissenschaft muss gegenüber der Gesellschaft Rechenschaft ablegen und am Wohl der Menschen Maß nehmen. Aber es ist doch gerade der Auftrag der Wissenschaft, sich im Bereich der Biomedizin für ein neues Verständnis von Krankheitsprozessen und neue Arzneimittel einzusetzen, um Krankheiten wie **Parkinson** oder **Krebs** zu beseitigen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Deshalb bin ich gegen eine Dämonisierung der Wissenschaft, wie sie von manchen versucht wird. Übrigens nimmt auch die **evangelische Theologie** die Hoffnung auf neue Heilungsmethoden auf gentechnologischer Grundlage sehr ernst. Denn aus dem Gebot der Nächstenliebe ergibt sich geradezu die Pflicht, Möglichkeiten wahrzunehmen, um Menschen in Not zu helfen. Aber – hier kommen wir zur notwendigen **ethischen Grenzziehung** – dieses Ziel rechtfertigt nicht jedes Mittel. Auch Therapieversprechungen rechtfertigen nicht jede Art von Forschung.

Welches kann nun der Maßstab für die Beurteilung der neuen technologischen Möglichkeiten der Lebenswissenschaften sein? Für uns Christdemokraten ist es das **christliche Menschenbild**. Wir wollen größtmöglichen Freiraum für Bio- und Gentechnologie; diese Freiheit findet aber ihre Grenzen am absoluten Wert des Menschen und der Menschenwürde. Über den Menschen kann nicht verfügt werden, ganz gleich, auf welcher Entwicklungsstufe er steht, darf er nie zum bloßen Objekt von Forschungs- und Wirtschaftsinteressen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In voller Übereinstimmung mit den beiden großen Kirchen stellen wir Christdemokraten fest, dass mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle menschliches Leben

Thomas Rachel

- (A) entsteht. Ab dem ersten Tag ist die genetische Bestimmtheit und Individualität des Menschen gegeben. Damit genießt der Embryo bereits in den ersten Tagen seines Entstehens eine klare Schutzwürdigkeit. Aus diesem Grunde lehnt die CDU Deutschlands die Erzeugung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken und die verbrauchende Embryonenforschung ab. Es muss auch andere Wege als die Vernichtung menschlichen Lebens geben. Ein solcher Weg liegt in der Erforschung **adulter Stammzellen** und der Stammzellen aus dem **Blut der Nabelschnur**. Lassen wir doch Deutschland zum Vorreiter gerade dieses Forschungszweiges, der ethisch nicht belastet ist, werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich räume ein, dass ich anfangs die so genannte **Präimplantationsdiagnostik**, PID, vollkommen abgelehnt habe. Je mehr ich mich aber mit dem Sachverhalt befasst habe, desto mehr bin ich ins Nachdenken gekommen. Die Frage ist letztlich: Kann man PID grundsätzlich verbieten? In zehn europäischen Nachbarländern wird die Methode der PID bereits erlaubt und praktiziert. Für mich käme eine Zulassung der PID nur für solche Paare infrage, die von einer schwersten genetischen Vorbelastung, für die es keine Behandlungsmöglichkeiten gibt, betroffen sind.

Bei der PID handelt es sich in meinen Augen im Prinzip um eine vorgezogene **Pränataldiagnostik**. Bereits heute befindet sich unsere Gesellschaft in einem moralischen Dilemma: Wer diese Diagnostikmethode ablehnt, muss bei geltender Rechtslage in Kauf nehmen, dass ein Fötus mit genetischen Schäden erst nach dem dritten Monat oder zu einem späteren Zeitpunkt abgetrieben wird, während bei Anwendung der PID keine Einnistung der Eizelle stattgefunden hätte. Die PID könnte somit helfen, einer Frau in Konfliktsituation einen späteren Schwangerschaftsabbruch zu ersparen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Dass man die PID nicht in hundert Prozent aller Fälle verbieten kann, hat mir ein **Fall aus Amerika** gezeigt: Eine Familie hatte eine schwerst kranke Tochter, die voraussichtlich mit sieben Jahren sterben würde. Die Eltern wollten ein weiteres Kind und haben sich gefragt, was sie tun können, um ihrem kranken Kind zu helfen. Sie haben sich für den Weg entschieden, Stammzellen aus der Nabelschnur eines Neugeborenen zu gewinnen, um damit der kranken Tochter eine Heilungschance zu geben. Sie wählten nach künstlicher Befruchtung und PID den Embryo aus, der nicht die gleiche Erbkrankheit, wie sie bei der Tochter aufgetreten war, hervorbringen würde. Und in der Tat: Mit den Stammzellen, die sie der Nabelschnur des neugeborenen Jungen entnommen haben, konnte die kranke Schwester geheilt werden.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Ja!)

War dieser Weg ethisch und moralisch verwerflich? Mithilfe von PID konnte Leben gerettet werden. Wer wollte hier den ersten Stein werfen? Der Vorgang zeigt,

dass man wahrscheinlich nicht in hundert Prozent aller Fälle PID ausschließen kann. Die Indikation für die Anwendung von PID müsste in meinen Augen auf Fälle schwerster genetischer Vorbelastung begrenzt und mit umfassender Pflichtberatung verbunden sein. (C)

Lassen Sie mich abschließend fragen: Was tun wir eigentlich mit den **Daten**, die wir mithilfe der neuen genodiagnostischen Verfahren bekommen? Jeder soll das Recht auf Wissen seiner eigenen Daten haben. Es darf aber keiner gezwungen werden, der Erhebung dieser Informationen zuzustimmen. Wir müssen es ausschließen, dass künftig Kranken- und Lebensversicherungen vor Abschluss eines Vertrages die Vorlage eines Gentests verlangen dürfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Anderenfalls würde dies das Ende der Solidargemeinschaft sowie das Ende der solidarischen Sozialversicherung, wie wir sie in der Bundesrepublik Deutschland haben, bedeuten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Peter Struck [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Kollege, denken Sie daran, dass Sie jetzt schon zwei Minuten überzogen haben.

Thomas Rachel (CDU/CSU): Liebe Frau Präsidentin, nachdem Sie mich darauf hingewiesen haben, möchte ich zum Schluss kommen. (D)

Meine Damen und Herren, wir Parlamentarier haben eine große Verantwortung: Wir haben die Verantwortung, politisch alles zu tun – ich habe ein Beispiel genannt –, um eine Spaltung der Gesellschaft in Bürger mit guten und solche mit schlechten Genen zu verhindern. Wir wollen die Chancen der Gentechnik nutzen, aber keine Menschen ins Abseits stellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Carola Reimann.

Dr. Carola Reimann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte um die PID und die embryonalen Stammzellen ist untrennbar mit den Fragen der Menschenwürde, mit dem Beginn und mit dem Schutz des Lebens verbunden. Das haben wir heute des Öfteren gehört. Ich glaube, es gibt in diesem Hause niemanden, der den Beginn des menschlichen Lebens nicht durch die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle definiert, und auch niemanden, der solch einer befruchteten Eizelle abspricht, dass es sich um menschliches Leben handelt und Menschenwürde besitzt.

Im Zusammenhang mit der PID stellt sich für mich eine zentrale Frage: Wie ist der Status des **Embryos in vitro**? Kann und soll man einen Embryo in vitro anders schützen

Dr. Carola Reimann

- (A) als einen **Embryo in vivo**? Ich halte es für fragwürdig, befruchtete Eizellen außerhalb des Körpers unter einen höheren Schutz zu stellen als Embryonen im Mutterleib. Vor der Nidation, also vor der Einnistung der Eizelle in der Gebärmutter, besteht für natürlich entstandene Embryonen kein Schutz. Gängige Verhütungsmethoden wie die Spirale verhindern die Einnistung des entstandenen Embryos im Körper der Frau und sind gesellschaftlich breit akzeptiert. Bei einer natürlichen Schwangerschaft beginnt der Schutz des Embryos erst mit dem Zeitpunkt der Nidation. Betrachtet man nun Embryonen in vivo und in vitro unabhängig vom Zeitpunkt dieser Nidation, so kann man § 218 meiner Ansicht nach nicht außer Acht lassen. Es stellt sich die zusätzliche Frage, ob wir Embryonen zu einem frühen Zeitpunkt, nämlich unmittelbar nach der Befruchtung und noch vor der Einnistung in der Gebärmutter, bei Androhung von Strafe stärker schützen sollten als solche Embryonen, die schon einige Wochen alt sind und deren Abtreibung zwar nicht erlaubt ist, aber unter den Voraussetzungen des § 218 straffrei bleibt. Im täglichen Leben nehmen wir ein differenziertes Lebensschutzkonzept hin. Ich warne davor, eine Ethik zu fordern, die von niemandem gelebt wird und auch von niemandem gelebt werden will. Das führt geradewegs zu einer Doppelmoral.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der F.D.P.)

Lassen Sie mich einen Aspekt nennen, der auch mir in der Diskussion immer wieder zu kurz kommt, nämlich die **Position der Frau**. Die Rolle der Frau reduziert sich häufig auf ein diffuses Schwangerschaftsumfeld. Man konzentriert sich stark auf das Potenzial der befruchteten Eizelle, ohne ausreichend zu berücksichtigen, dass die Realisierung dieses Potenzials von einer Frau abhängig ist. Meiner Ansicht nach kommt der Frau deshalb eine Schlüsselposition zu. Die Rechte des Embryos müssen deshalb gegen die Rechte der Frau abgewogen werden, ähnlich wie wir das bei § 218 bereits tun.

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bedeutet es, wenn die PID gänzlich verboten bleibt? Eine Frau, die trotz problematischer Familienanamnese einen Kinderwunsch hat, erhält keine Möglichkeit zur **PID**. Bei einer natürlich entstandenen Schwangerschaft wird aber sehr wohl getestet, ob genetische Veränderungen vorliegen. Die Frau wird zu einem späten Zeitpunkt der Schwangerschaft vor die Entscheidung einer möglichen **Abtreibung** gestellt. Das bedeutet: Frauen, die trotz bekannter Erkrankungen in der Familie nicht auf Kinder verzichten wollen, müssen sich als Gebärmutter auf Probe benutzen lassen. Das halte ich für frauenverachtend.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das wird den Frauen und auch den Paaren mit problematischer Familienanamnese nicht gerecht.

Das Gleiche gilt für den Vorwurf der Leichtfertigkeit, der in der Diskussion immer wieder mitschwingt. Ich glaube, dass gerade Paare, die sich aufgrund ihrer familiären Vorgeschichte einer genetischen Beratung unterziehen, das aus einem Gefühl der Verantwortung heraus tun und ihre Situation sehr wohl reflektieren.

Ich plädiere deshalb für eine Zulassung der PID in engen Grenzen, die berücksichtigen, dass viele in unserem Land Angst vor der Zeugung von Menschen nach Maß haben. Ich glaube aber, wir brauchen eine klare gesetzliche und keine standesrechtliche Regelung, in der die Bedingungen, unter denen wir die Präimplantationsdiagnostik zulassen wollen, sehr genau definiert werden. Zu diesen Bedingungen gehören für mich eine professionelle psychosoziale Beratung und natürlich eine Begrenzung auf Erkrankungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Rolf Stöckel.

Rolf Stöckel (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Keuner fragt in einer Geschichte von **Bert Brecht:** „Wäre es nicht besser, die richtigen Fragen zu stellen, als so zu tun, als hätten wir immer schon die richtigen Antworten?“

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Gehrcke [PDS])

Es geht mir wahrscheinlich wie den meisten, die diese so wichtige Debatte bis jetzt verfolgt haben und keine Fachleute sind: Ich habe noch viele Fragen. Ich meine wie auch Kollege Kues, dass wir alle, als Abgeordnete, aber vor allem als mündige Bürgerinnen und Bürger, die Antworten und Entscheidungen nicht allein den Spezialisten und erst recht nicht den Vertreterinnen und Vertretern allein seligmachender endgültiger Wahrheiten überlassen dürfen.

Ich weiß auch nicht wirklich, was zum Beispiel die **Menschen in meinem Wahlkreis** über Gentechnik wissen, denken und was sie sich von ihr erhoffen, wie sie zukünftig leben wollen und vor allen Dingen, wovor sie der Staat schützen soll. Was ist für sie Menschenwürde und menschliches Leben? Ich meine aber zu wissen, dass sich die Mehrheit von ihnen das im 21. Jahrhundert nicht mehr von Kirchenvorständen, Zentralkomitees oder von wem auch immer vorschreiben lassen will.

Ich bin eher zuversichtlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es in Deutschland zwischen den Menschen verschiedener Religionen, Lebenssichten und auch der Wissenschaft viel mehr **ethische Gemeinsamkeiten** gibt, als die bisherige Debatte glauben macht, und zwar sowohl bei der Achtung der Menschenwürde, bei der Haltung gegen Ökonomismus, gegen Diskriminierung und Rassismus wie auch bei Eingriffen in die persönliche informelle Selbstbestimmung durch Zwangsgentests.

Ich bin deshalb Roman Herzog – er ist schon zitiert worden – für seinen Beitrag dankbar. Er hat als Katholik, ehemaliger Bundespräsident und als renommierter Verfassungsrechtler nicht nur gesagt, dass das **Recht der Erbkranken**, durch weitere Forschung gerettet zu werden, auch den Wert menschlichen Lebens auf seiner Seite hat, sondern will bei der „totalen Absolutstellung des ungeborenen Lebens in einer Gesellschaft, die beim ‚ferti-

Rolf Stöckel

- (A) gen' Leben – und zwar aus einsichtigen Gründen – durch- aus zu unterscheiden weiß, nicht mitmachen“.

Diesen Dialog so öffentlich und verständlich zu führen und die Bürgerinnen und Bürger daran tatsächlich zu beteiligen sind Wissenschaftler aller Fachrichtungen, Kirchen, Verbände und wir Politiker verpflichtet. Ich teile deswegen die Frage des Kollegen Tauss: Wo sind eigentlich die **Geistes- und Erziehungswissenschaftler**, die laut sagen, dass die individuelle Menschwerdung mit allen menschlichen Eigenschaften ohne soziale Wechselbeziehungen, ohne Interaktionen im Mutterleib, in der Familie und in der Gesellschaft gar nicht möglich ist? Was spricht eigentlich dagegen, dass nicht auch in Zukunft wie heute fast alle Kinder durch natürliche Zeugung zur Welt kommen? Macht das in Zeiten der Gentechnik keinen Spaß mehr? Die Machbarkeitsphantasien bezüglich der Genforschung und -technik, die von erbitterten Gegnern wie euphorischen Interessenten suggeriert und von Massenmedien angeheizt werden, müssen meiner Meinung nach auf den Boden realistischer Tatsachen gestellt werden. Die Debatte sollte gerade in Deutschland nicht überwiegend angstbesetzt geführt werden.

In Deutschland werden wichtige Zukunfts- und Wertedebatten oft mit dem Hinweis auf die besondere deutsche Geschichte für beendet erklärt. Ich meine, das Wissen über die Geschichte, besonders die Lehren aus den **Verbrechen des Nationalsozialismus**, ist eine substanzielle Basis für unseren Rechtsstaat und die Demokratie, die hoffentlich bald auch eine europäische sein wird. Ich frage mich aber gerade auch als jüngerer Kollege und für Jüngere, wie wenig Zutrauen diejenigen in die Zukunft unseres Verfassungsstaates und seiner Gewaltenteilung sowie Vertrauen den mündigen Bürgerinnen und Bürgern als Souverän gegenüber haben, die die Forschung an vorhandenen, nicht eingepflanzten Embryonen und PID, gegen Missbrauch klar definiert, begrenzt und kontrolliert, als Dammbbruch an die Wand malen und damit die Tür zur sozialen und ökonomischen Selektion weit offen sehen.

Sollten wir nicht deutlicher machen, dass nur rechtsstaatliche und demokratische Strukturen einen zivilisierten, verantwortlichen, die Menschenwürde achtenden Umgang mit neuem Wissen und neuen Technologien, die weltweit verfügbar sein werden, ermöglichen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Können wir die Chancen und Risiken neuer Techniken überhaupt ohne ethisch vertretbare Forschung beurteilen? Ich meine: Nein. Wie werden das zukünftige Generationen beurteilen, wenn wir darauf verzichten? Sind andere zivilisierte Gesellschaften, die Embryonenforschung und PID ermöglichen und die eine längere demokratische Tradition als Deutschland haben und auch einen langen ethischen Diskurs führen, moralisch wirklich schlechter? Ist es nicht so wie in Brechts Kinderhymne: „Wir wollen nicht unter und nicht über andren Völkern sein“?

Ich komme zum Schluss. Wir wissen, dass höchstens 10 Prozent aller Behinderungen erbkrankheitsbedingt sind. Nur ein Bruchteil der behindert Geborenen ist durch künstliche Befruchtung gezeugt worden. Wie kann es angesichts dieser Tatsache durch PID einen Dammbbruch

- geben, der sich letztlich gegen Behinderte wendet? (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Müssen wir Leiden und Behinderung kultivieren oder als sinnstiftend erklären, um Behinderte als gleichwertige Menschen in unsere Mitte zu nehmen, oder reicht es vielleicht aus, dass wir alle durch Unfall oder von nach der Geburt auftretenden Krankheiten potenziell betroffen sind? Lenkt die bisherige Debatte über die Menschenwürde der Behinderten im Zusammenhang mit PID nicht eher von den realen Defiziten bei der Integration und Gleichbehandlung Behinderter ab, etwa vergleichbar mit der Debatte über aktive Sterbehilfe auf der einen Seite und der Realität der Sterbebegleitung, der Schmerztherapie und der Palliativmedizin in Deutschland auf der anderen Seite?

Das alles sind schwierige, aber wichtige Fragen. Wir kommen nicht darum herum, sie zu klären und letztlich politische Entscheidungen zu treffen, die wir in jedem Fall vor den zukünftigen Generationen zu verantworten haben werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Als Letzter in der Debatte erhält jetzt der Abgeordnete Dr. Hermann Scheer das Wort.

- (B) (D)

Dr. Hermann Scheer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte im Zusammenhang mit der Debatte zu bioethischen Problemen über einen Punkt sprechen, der weder in den letzten Wochen noch heute im Zentrum der Debatte stand, der aber nach meiner Meinung – zwar nicht in erster Linie unter humanethischen, aber unter wirtschaftsethischen und sozialetischen Gesichtspunkten – von größter Bedeutung für die weitere Entwicklung ist, nicht zuletzt in Bezug auf die Rolle der Entwicklungsländer. Es geht um die Frage der Patentierung von Stoffen.

Die Debatte darüber, ob es erlaubt werden soll, nicht nur Erfindungen, sondern auch schlichte Entdeckungen zu patentieren – Letzteres ist mehr als zweifelhaft –, ist bekannt. Sie wird häufig so geführt, als ob es sich nur um einen formalen Konflikt handelt. Darüber, dass dies die Sprengung des bisherigen Patentrechts bedeutet, dass dies unglaubliche soziale Auswirkungen haben und dass sich hier entscheiden wird, ob die Biowissenschaft eine ungerechtfertigte neue Cashquelle in der Hand weniger oder eine große Chance für die gesamte Menschheit ist, wird meistens nicht debattiert.

Die **Patentierung von Genen** bedeutet die Enteignung des evolutionären Erbguts sowie des Wissens und der Praktiken der Menschen, insbesondere in den landwirtschaftlichen Regionen der Welt, und zwar nicht durch Staaten oder Regierungen, sondern durch wenige private, überwiegend transnational tätige Unternehmen. Dies ist

Dr. Hermann Scheer

- (A) ein Schlüsselproblem, das entschieden mehr beachtet werden müsste. Wenn dem Tür und Tor geöffnet würde, wäre das der größte Enteignungsvorgang in der Zivilisationsgeschichte, der nicht zuletzt in vielen Publikationen, vor allem aus der Dritten Welt, als Biopiraterie bezeichnet wird. Ein meines Erachtens treffender Begriff.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Im Jahre 1948 hat der Supreme Court, das oberste Gericht der Vereinigten Staaten, die Patentierung von Genen, damit auch von biologischen Stoffen, verboten. Er hat gesagt, verwertbare Eigenschaften der Natur seien nicht patentierungsfähig. Der Schlüsselsatz in seinem Urteil lautete, diese Eigenschaften der Natur seien „part of the storehouse of all men. They are manifestations of laws of nature, free to all men and reserved exclusively to none.“ Für niemanden exklusiv reservierbar durch Patentierung!

Nun wird häufig darauf verwiesen, dass diese Frage doch eigentlich nicht viel anderes sei als eine Fortentwicklung dessen, was man etwa im Sortenschutz schon kenne, wo es um Züchtungen geht. Es gibt dabei aber drei wesentliche Unterschiede. Der eine Unterschied ist die Geschwindigkeit. Der zweite, noch größere, Unterschied ist die Menge. Und der dritte Unterschied ist, dass hier keine mühsame Züchterarbeit dahinter steht, sondern schlicht und einfach die Entdeckung der Verwertbarkeit einer Pflanze, eines Tieres oder natürlich auch von Genen von Menschen.

- (B) Für diese Patentierung wird mit der Behauptung geworben, es gehe hier um eine neue Chance zur Überwindung des Welthungers. Aber die Welthungerproblematik hängt zusammen mit der Organisation der Agrarstrukturen, mit der Erodierung von Böden durch falschen Gebrauch von Düngemitteln und mit anderem mehr. Sie resultiert nicht aus mangelnder Leistungsfähigkeit von Pflanzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Die Dritte Welt wird als Argument mobilisiert. Dabei wird übersehen, dass fast alle internationalen Entwicklungsorganisationen, angefangen von der UNDP bis hin sogar zur Weltbank, eindringlich vor den entwicklungspolitischen Konsequenzen warnen. In einem Land wie Madagaskar, in dem schon seit Jahren Biopatente erlaubt sind – so ein Bericht der Weltbank – haben ausländische Firmen 15 000 Patente an dem natürlichen Erbgut, von Pflanzen, die es auf Madagaskar gibt, einheimische Forscher dagegen nur 21. Damit droht eine völlige Verdrehung, eine völlige Neugewichtung in der internationalen Wirtschaftsordnung, weit über die gegenwärtigen Nord-Süd-Verhältnisse hinaus. Länder der Dritten Welt wie Indien, wo 80 Prozent der Aussaat noch aus eigener Ernte kommt, könnten künftig in die Situation kommen, zu Lizenznehmern von wenigen multinationalen Konzernen zu werden mit der Folge, dass sie Lizenzgebühren zahlen müssen. Sie werden sich das nicht gefallen lassen. Es wird riesige Revolten geben. Es wird aus sozialer Notwehr in vielfacher Weise eine Durchbrechung internationaler

Rechtsordnungen geben.

(C)

Das gilt nicht nur für die Dritte Welt, das ist längst schon in der Ersten erreicht. Kürzlich stand in der „Süddeutschen Zeitung“, dass ein kanadischer Landwirt, der biogen veränderte, also genmanipulierte Ölsaaten bewusst nicht anbaut – das ist also sozusagen seine Marke –, aufgrund des Patentrechts gerichtlich zu 80 000 Dollar Lizenzgebühr verdonnert worden ist, weil solche Saatgüter auf seine Felder geweht sind und seine Saat damit nicht mehr natürlich war – und das, obwohl das für ihn sogar noch eine Geschäftsschädigung war; denn sein Produkt entsprach nicht mehr dem, was er haben und anbieten wollte.

Die UNDP – das möchte ich abschließend zitieren – sagt zu dieser Frage:

Neue Patentgesetze kümmern sich kaum um die Kenntnisse der indigenen Bevölkerung, die damit den Ansprüchen von außen schutzlos ausgesetzt ist. Diese Gesetze ignorieren die kulturelle Vielfalt bei der Schaffung von Innovationen und die Teilhabe daran. Ebenso wenig berücksichtigen sie die vielfältigen Ansichten darüber, was Gegenstand von Eigentumsansprüchen sein kann und darf – von Pflanzensorten bis zum menschlichen Leben. Das Ergebnis ist ein stillschweigender Diebstahl von über Jahrhunderte erworbenem Wissen, der von den entwickelten Ländern an den Entwicklungsländern begeben wird.

Wir dürfen diese Entwicklung nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

(D)

Sie stellt unsere gesamten entwicklungspolitischen Ansprüche auf den Kopf. Entwicklungshilfe wird die verursachten sozialen Zerstörungen, Verwerfungen und Veränderungen von Eigentumsverhältnissen in der Dritten Welt in keiner Weise mehr kompensieren können.

Wir erleben gegenwärtig eine Debatte über Aidsmedikamente in Südafrika. Auch unsere Entwicklungshilfeministerin hat sich in dieser Frage engagiert. Diese Arzneimittel sind nicht entdeckt, sondern tatsächlich erfunden worden. Geschähe etwas Ähnliches bei Saatgütern, so hätte das sogar einschnürenden Einfluss auf Dinge, die aus den Traditionskulturen dieser Länder selbst kommen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Hermann Scheer (SPD): Wir müssen bei der gesamten Biopatentierung höchst wachsam sein und verhindern, dass sich solche Entwicklungen ihre sozial verheerende Bahn brechen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende dieser sehr langen und sehr intensiven Debatte. Sie war auch für dieses Haus ungewöhnlich. Wir können allen Beteiligten nur danken. Es war gut, dass wir diese Debatte geführt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 a und 5 b auf:

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Heidemarie Lüth, Heidemarie Ehlert, Monika Balt, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Behandlung von Petitionen und über die Aufgaben und Befugnisse des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages

– **Petitionsgesetz – (PetG)**

– Drucksache 14/5762 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)
Petitionsausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss

- b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Heidemarie Lüth, Heidemarie Ehlert, Monika Balt, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 45 c)**

– Drucksache 14/5763 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)
Petitionsausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss

- (B) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen, wobei die PDS zehn Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Das Wort hat die Abgeordnete Heidemarie Lüth.

Heidemarie Lüth (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorgestern habe ich dem Präsidenten den Bericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2000 übergeben. Heute begründe ich den Entwurf der Fraktion der PDS für ein Petitionsgesetz. Das hat auch insofern miteinander zu tun, als immer wieder Petitionen eingereicht werden, in denen der Bundestag aufgefordert wird, das Petitionsrecht zu verbessern, es übersichtlicher zu gestalten und wirksamer zu machen, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Einsicht in die Abläufe zu geben und für sie stärkere Rechtspositionen zu begründen. Das ist ernst zu nehmen. Die Fraktion der PDS hat das getan.

(Beifall bei der PDS)

In der Debatte über den Bericht des Petitionsausschusses im vergangenen Jahr habe ich an dieser Stelle bemerkt: (C)

Lassen Sie uns über mögliche Verbesserungen nachdenken und konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung des Petitionsrechts erarbeiten! Lassen Sie uns in einem offenen Diskussionsprozess miteinander und mit den vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Ideen und Argumente austauschen!

Das haben wir getan. Die PDS im Bundestag hat sofort begonnen, einen Entwurf für ein neues Petitionsgesetz zu erarbeiten. Diesen Vorschlag haben wir dann aber nicht sofort in das parlamentarische Verfahren eingebracht; vielmehr haben wir ihn auf den Prüfstand einer öffentlichen Anhörung gestellt. Wir haben ihn durch Vertreterinnen und Vertreter der politischen Praxis und der Wissenschaft, auch durch engagierte und petitionserfahrene Bürgerinnen und Bürger einem Brauchbarkeitstest unterworfen. An dieser Anhörung haben neben anderen aktiv mitgewirkt Frau Dr. Hamm-Brücher von der F.D.P., Herr Peter von der SPD, Herr Dr. Pfennig von der CDU und Herr Dr. Ullmann von den Grünen – alle langjährig im Bundestag oder im Europäischen Parlament im Petitionsausschuss aktiv. Zuvor waren fundierte Analysen von den drei Bremer – nein, nicht Stadtmusikanten; das waren ja auch vier – Petitionsexperten Bockhofer, Professor Röper und Professor Schefold. Ihnen allen danke ich ganz herzlich.

(Beifall bei der PDS)

Die Anhörung hatte Konsequenzen: Wir haben viele der sachkundigen Kritiken, Anregungen und Verbesserungsvorschläge berücksichtigt. Sie sind in den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf eingegangen. Im Bereich der Petitionsinformationsrechte haben wir übereinstimmende Bedenken von Herrn Peter und von Herrn Dr. Pfennig berücksichtigt. (D)

Wir haben unsere Absicht aufgegeben – sie war noch in unserem Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode und auch in der Vorlage der Grünen enthalten –, die Behandlung von Bitten und Beschwerden gleichzusetzen. Wir haben uns davon überzeugt, dass es gravierende Unterschiede zwischen beiden Bereichen gibt. Wir haben aber wesentliche Verbesserungen für Petitionen im Allgemeinen und damit für die Bitten und insbesondere für die Beschwerden vorgeschlagen. Für letztere haben wir generell die Möglichkeit vorgesehen, Beweiserhebungen durchzuführen mit der Verpflichtung für geladene Zeugen, zu erscheinen und wahrheitsgemäß auszusagen.

Das mag manche schrecken, sehen sie im Petitionsausschuss doch schon das täglich tagende Tribunal. Es fehlen eigentlich nur noch die Roben. Aber das ist nicht gewollt. Alle Erfahrungen der Petitionsausschüsse, die das **Beweiserhebungsrecht** kennen, zeigen ja, dass nur äußerst selten davon Gebrauch gemacht wird, nur selten Gebrauch gemacht werden muss, weil allein die Existenz dieses Rechts einen außerordentlichen Anreiz zu promptem, umfassender und wahrheitsgemäßer Auskunftserteilung darstellt. Allerdings gehört zur Wirksamkeit dieses Beweiserhebungsrechts auch, dass auf Antrag einer Minderheit

Heidmarie Lüth

- (A) im Petitionsausschuss davon Gebrauch gemacht werden muss.

Mit der Verbesserung der Petitionsinformationsrechte stärken wir die Position des Ausschusses, des Parlaments insgesamt gegenüber der Exekutive. Das ist so beabsichtigt; das reicht aber noch nicht aus. In diesem Zusammenhang möchte ich drei weitere Punkte ansprechen.

Erstens. Wir wollen in das Gesetz ausdrücklich hineinschreiben, dass es dem öffentlichen Interesse nicht entspricht, wenn eine Behörde entgegen der Aufforderung des Petitionsausschusses einen Verwaltungsakt vollzieht und damit das verfassungsmäßige Petitionsrecht praktisch leer laufen lässt. Durch eine solche Gesetzesbestimmung erreichen wir unter Wahrung der Gewaltenteilung eine begrenzte, aber immerhin dringend erforderliche aufschiebende Wirkung des Petitionsverfahrens.

Zweitens. Leider erleben wir es immer wieder, dass unsere stärksten Voten, die **Überweisungen zur Berücksichtigung und zur Erwägung**, von der Bundesregierung nicht beachtet werden. Nicht selten wird uns das mit einem ebenso kurzen wie unbefriedigenden Schreiben mitgeteilt. In einem solchen Fall sehen wir vor, dass die Regierung zukünftig verpflichtet ist, ihre Haltung dem Parlament zu erläutern und sich der parlamentarischen Debatte zu stellen.

(Beifall bei der PDS)

- (B) Drittens. Weil den genannten Voten ein so hohes Gewicht zukommen soll, haben wir einen anderen Rat der Expertinnen und Experten ebenfalls berücksichtigt. Wir schlagen ja für den Regelfall vor, über Petitionen nur noch im Petitionsausschuss zu entscheiden. Überweisungen zur Berücksichtigung und zur Erwägung sollen aber stets vom Plenum des Bundestages beschlossen werden. Da das nicht für viele Fälle zutrifft, werden wir auch bei Petitionen zukünftig genau wissen, worüber wir denn eigentlich konkret abstimmen.

(Beifall bei der PDS)

Der PDS geht es darum, das Grundrecht einer jeden Petentin und eines jeden Petenten aufzuwerten, ein Grundrecht, das für den demokratischen Sozialstaat des Grundgesetzes von konstitutiver Bedeutung ist. Bei uns in der Bundesrepublik beruht Sozialstaatlichkeit ja nicht auf Mildtätigkeit oder Güte einer Obrigkeit, sondern auf demokratischen Prozessen, Verfahren und Institutionen, die von der Verfassung vorgegeben sind. Zur **Stärkung des Petitionsgrundrechtes** einige Hinweise:

Erstens. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sollen nicht mehr die Rechtsvorschriften für verschiedene Bereiche zusammenklauben und zusammenfügen müssen. All diese Vorschriften sollen künftig in einem Gesetz enthalten sein. Auch das ist eine Frage von Demokratie und eine Frage der Erleichterung beim Mitmachen im demokratischen Prozess.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens. Petitionsverfahren sollen so gestaltet sein, dass für Petentinnen und Petenten klar erkennbar ist, was geschieht, womit gerechnet werden kann und womit ge-

rechnet werden muss. Es darf, wie es Horst Peter in der Anhörung formuliert hat, eines nicht geben: ein Verschwinden hinter einem Vorhang, wenn niemand erfährt, was in der Zeit passiert, wo er wartet. (C)

Drittens. Unser Gesetzentwurf soll auch der Tendenz Rechnung tragen, dass die Anzahl der Bitten, insbesondere der Anregungen zu gesetzgeberischen Maßnahmen, im Verhältnis zu den Beschwerden zunimmt. Damit werden wir als Gesetzgebungsorgan stärker auf unsere Aufgabe der Selbstkontrolle der eigenen Tätigkeit verwiesen; der Petitionsausschuss wird insbesondere auf die Gesetzesfolgenkontrolle und wir alle auf die vorausschauende Gesetzesfolgenabschätzung verwiesen.

In diesem Zusammenhang ist die Transparenz des parlamentarischen Handelns von besonderer Bedeutung. Das wollen wir durch den Grundsatz der Öffentlichkeit der Petitionstätigkeit bei Wahrung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung erreichen.

Viertens. Besondere Bedeutung gewinnen die **Massenpetitionen**, bei denen sich eine Vielzahl von Menschen aktiv und gemeinschaftlich einbringt. Hier ergänzen wir die repräsentativen Willensbildungs- und Entscheidungsstrukturen durch plebiszitäre Elemente, ohne dass es sich schon um wirkliche Plebiszite, um unmittelbare Entscheidungen durch das Volk, handelt. Durch die Schaffung von öffentlichen Dialogstrukturen zwischen den Petentinnen und Petenten auf der einen und dem Parlament auf der anderen Seite eröffnen wir aber über den periodischen Wahlakt hinaus demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten. So schaffen wir eine Praxis plebiszitären Handelns, ja eine plebiszitäre Kultur, die sich positiv auswirken wird, wenn das Institut der Volksgesetzgebung durchgesetzt ist. (D)

(Beifall bei der PDS)

Fünftens. Wir wollen ein modernes Petitionsrecht, das die elektronischen Kommunikationsmedien nutzt. Deshalb sehen wir auch die Einreichung von Petitionen auf elektronischem Wege vor. Wir wollen in Anlehnung an die europäische Regelung ein Petitionsregister und eine Petitionsdatenbank schaffen. Diese sollen nicht nur elektronisch zugänglich sein, sondern auch unmittelbares demokratisches Mitwirken ermöglichen.

Vor einem Jahr hatte ich gehofft, dass auch andere Fraktionen und nicht nur die relativ kleine der PDS Vorschläge zur Weiterentwicklung des Petitionsrechts macht. Kollegin Buntenbach hat ja gestern Vorschläge angekündigt. Da darf man gespannt sein. Auch der Parteivorstand der SPD hat einen Beschluss zum „Ausbau der Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger auf Bundesebene“ gefasst und darin insbesondere zwei Bereiche thematisiert: zum einen die Frage des Petitionsrechts und zum anderen die Volksgesetzgebung. Lassen Sie mich zu Letzterem sagen: Die in diesem Beschluss angegebenen Quoren lassen ihn eher als ein Konzept zur Verhinderung unmittelbarer Volksgesetzgebung erscheinen.

Es sei auch kurz angemerkt, warum, wenn jetzt unmittelbar die parlamentarische Debatte – davon gehe ich aus – zum Thema Volksgesetzgebung bevorsteht, dann nicht auch der Gesetzentwurf der PDS einbezogen werden soll. Aber das wird ja jetzt vielleicht anders.

Heidemarie Lüth

- (A) Zu Fragen des Petitionsrechtes, zu denen der SPD-Vorstand auch Vorschläge erarbeitet hat, heißt es unter anderem:

Bei wichtigen Massenpetitionen kann der Petitionsausschuss ebenfalls mit 2/3 der Mitglieder beschließen, die Angelegenheit dem Parlament als Ganzem zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir doch jetzt ohnehin.

(Bernd Reuter [SPD]: Richtig! Genau!)

Wir brauchen als Fraktion nur einen Änderungsantrag zu formulieren und schon kann über die Angelegenheit – egal ob Massenpetition oder eine andere – hier im Plenum diskutiert werden.

25 Jahre, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind vergangen, seitdem das Petitionsrecht das letzte Mal reformiert wurde. Wir denken daher, dass es jetzt nicht zu einem Schnellschuss kommen darf, sondern dass über die Rechte der Petentinnen und Petenten bei einer Reform des Petitionsrechtes in einer breiten parlamentarischen Debatte umfänglich diskutiert werden muss. Wir sollten uns daher auf eine Anhörung zu diesem Thema im Petitionsausschuss verständigen, um diese parteiübergreifende Diskussion zu ermöglichen.

(Beifall bei der PDS)

Ich weiß, dass allein durch diese Diskussion noch kein parlamentarischer Erfolg sichergestellt ist. Aber niemand kann mich bis zum Beweis des Gegenteils daran hindern, an den Erfolg eines verbesserten Petitionsrechtes für Petentinnen und Petenten und damit auch für uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu glauben.

(B)

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Joachim Stünker.

Joachim Stünker (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wir eben von der sehr verehrten Frau Vorsitzenden des Petitionsausschusses gehört haben, hat die PDS-Fraktion den Entwurf eines Petitionsgesetzes – er wurde uns ja wortreich vorgestellt – vorgelegt. Wenn man ihn näher betrachtet und genauer hineinsieht, stellt man fest, dass das Petitionswesen letzten Endes neu- bzw. umgestaltet werden soll. Ich werde darauf gleich noch zu sprechen kommen.

(Roland Claus [PDS]: Es soll verbessert werden!)

– Genau, Herr Claus.

Zu fragen ist daher: Ist das notwendig, ist das sinnvoll und fördert dieser Gesetzentwurf das Petitionswesen so, wie es im Grundgesetz niedergelegt ist? Ich meine, im Ergebnis nicht. Es ist eine ganze Reihe von Ansätzen dabei, die sicherlich diskussionswürdig sind, aber es gibt auch

einige Punkte, die zumindest aus meiner Sicht dazu führen, dass wir dem so nicht werden zustimmen können. (C)

Lassen Sie mich vorab noch einige Worte zu den **rechtlichen Grundlagen** des geltenden Petitionsrechts sagen, weil dies eben etwas zu kurz gekommen ist. Nach Art. 17 des Grundgesetzes hat jedermann das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen mit Bitten oder Beschwerden an den Bundestag zu wenden. Der Bundestag hat hierfür nach Art. 45 c Abs. 1 Grundgesetz den Petitionsausschuss eingesetzt.

Die Befugnisse dieses Ausschusses sind heute bereits in einem Gesetz geregelt, soweit es um die Überprüfung von Beschwerden geht. Diese Regelungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtung der Bundesregierung, der Bundesbehörden und anderer zur Aktenvorlage, zur Auskunftserteilung sowie eine Zutrittsgestattungspflicht. Das Gesetz räumt dem Petitionsausschuss das Recht ein, Zeugen und Sachverständige anzuhören, und verpflichtet Gerichte und Verwaltungsbehörden zur Amtshilfe. Der Geschäftsordnungsgang im Ausschuss selbst ist in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages geregelt. Das Ganze ist in einem Heftchen zusammengefasst, das Bernd Reuter vor sich auf dem Tisch liegen hat. Viele Petentinnen und Petenten, viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land – jedenfalls ist es in meinen Wahlkreisbüros vor Ort so – fragen danach und können sich mithilfe dieses Leitfadens im geltenden Petitionsrecht sehr gut zu rechtfinden.

Darauf, dass das geltende Recht, wie wir es seit fast drei Jahrzehnten praktizieren, gut funktioniert, haben Sie, Frau Lüth, eben schon hingewiesen. Ich meine, das sollte an einem solchen Tag noch einmal betont werden. Denn der Tätigkeitsbericht des Ausschusses macht, da mit über 20 600 Eingaben das Petitionsrecht im Jahr 2000 in großem Umfang von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes in Anspruch genommen wurde, sehr deutlich, dass offensichtlich keine Scheu vorhanden ist, sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden. Wenn man diesen gut 100 Seiten starken Bericht gründlich durchliest, kann man ihm dezidiert entnehmen, dass die Petitionen mit dem vorhandenen rechtlichen Instrumentarium bemerkenswert zügig und gründlich bearbeitet worden sind. Der Bericht zeigt eindrucksvoll, wie Einzelfallprobleme von Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar erörtert wurden und in vielen Fällen auch Abhilfe geschaffen werden konnte. (D)

Von daher stellt sich die Frage, ob es notwendig ist, Frau Kollegin Lüth, ein Petitionsgesetz mit den Inhalten zu verabschieden, wie Sie es vorgelegt haben. Lassen Sie mich einige Punkte nennen, die mich dazu bringen, das zu verneinen.

Erstens. Sie haben eine Vielzahl von Regelungen vorgesehen, die überflüssig sind, weil sie bereits in bestehenden Vorschriften enthalten sind. Ein Beispiel, das hervorgehoben wird, ist, dass ein Brief, den eine inhaftierte Person an den Petitionsausschuss schickt, im Vollzug nicht geöffnet werden darf. Das ist bereits seit 1976 im Strafvollzugsgesetz geregelt. Weitere Regelungen, die ebenfalls überflüssig sind, finden sich in Ihrem Entwurf.

Joachim Stünker

(A) Zweitens. Rechtlich bedenklich erscheint mir die beabsichtigte Regelung, dass der Petitionsausschuss nach Ihrem Vorschlag zukünftig dem Plenum eine Petition zur Entscheidung vorlegen kann, dazu aber nicht verpflichtet sein soll. Das wäre eine grundlegende Abkehr vom geltenden Petitionsrecht, wonach der Ausschuss dem Plenum lediglich Beschlussempfehlungen zur Entscheidung vorlegt. Würden wir den vorgeschlagenen Weg gehen, wäre es eine Entwertung des Petitionsrechtes, wenn der Ausschuss und nicht grundsätzlich der Deutsche Bundestag entscheidet.

Drittens. Sie haben die Einführung eines **Minderheitenvotums** vorgesehen, das künftig von einer Fraktion, einer Abgeordnetengruppe oder von 5 vom Hundert der Mitglieder des Bundestages, die mit einer Sachentscheidung des Ausschusses nicht einverstanden sind, abgegeben werden kann. Das würde eine unnötige Belastung der Ausschussarbeit bedeuten und im Ergebnis nicht den Interessen der Petentinnen und Petenten dienen. Die Minderheitenrechte haben nur etwas mit der Ausschussarbeit zu tun.

Die Ausschussarbeit darf – so verstehe ich die Verfassung – im Ergebnis kein Ersatzinstrument für die politische Auseinandersetzung in diesem Plenum sein. Im Entwurf des Petitionsgesetzes finden sich einige versteckte Vorschriften, die in diese Richtung gehen, zum Beispiel in § 12 Abs. 6, in dem zukünftig eine Art **Selbstbefassungsrecht des Ausschusses** konstituiert werden soll. Ich kann mir lebhaft vorstellen, welche politischen Debatten, die hier im Plenum keine Mehrheiten gefunden haben, dann

(B) Gegenstand der Beratungen im Petitionsausschuss sein werden, und zwar nicht im Interesse der Petenten, sondern im Interesse bestimmter politischer Auseinandersetzungen.

Das Gleiche gilt, wenn Sie sagen, der Ausschuss solle zukünftig grundsätzlich öffentlich tagen. Wie ich das in den letzten zweieinhalb Jahren erlebt habe, sind die meisten Petitionen eigentlich nicht für die **Öffentlichkeit** geeignet, weil es sehr oft um ganz persönliche, individuelle Dinge geht, die unter Datenschutzgesichtspunkten nicht öffentlich behandelt werden können.

Es gibt noch weitere Regelungen, auf die ich aber nicht mehr eingehen möchte.

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen. Für besonders problematisch halte ich die intendierten Neuerungen zur **Beweiserhebung**, wie Sie sie vorsehen, indem die Regelungen der Strafprozessordnung zukünftig entsprechend anwendbar sein sollen. Dazu sage ich Ihnen als langjähriger Richter, der ich heute für diese Debatte aus der Sitzung des Untersuchungsausschusses komme, dem ich nun seit über einem Jahr angehöre: Wenn wir dieses Instrumentarium im parlamentarischen Raum anwenden wollen, dann – das erleben wir seit über einem Jahr im Untersuchungsausschuss – wird es im Grunde zu einem Kampfinstrument. Das ist nicht praktikabel. Von daher wehren wir uns gegen Zugriffsmöglichkeiten des Ausschusses, wie sie ein Gericht hat, zum Beispiel insofern, als Zeugen kommen müssen. Der Ausschuss ist kein Gericht. Das darf keinesfalls ins Gesetz hineingeschrieben

werden. Es handelt sich nach der Verfassung um einen Petitionsausschuss, an den sich Bürgerinnen und Bürger, auch gemeinschaftlich mit Sammelpetitionen, wenden können, und nicht um einen Ausschuss mit hoheitlichen Befugnissen. Von daher können wir diesen Bestimmungen nicht zustimmen. (C)

Sie haben aber dankenswerterweise schon darauf hingewiesen, dass in anderen Fraktionen, auch in meiner, ebenfalls darüber nachgedacht wird, wie wir die Bürgerrechte und die Rechte des Petitionsausschusses stärken können. Ich kann mir sicherlich einige Regelungen vorstellen, die wir zur Verbesserung des Petitionsrechtes gerne mit Ihnen gemeinsam diskutieren wollen. So könnte man zur Stärkung der Rechte des Petitionsausschusses das Recht des Ausschusses postulieren, im begründeten Ausnahmefall den Vollzug einer Verwaltungsmaßnahme – Sie haben das angesprochen – aufzuschieben. Der Ausschuss müsste dann mit qualifizierter Mehrheit Entsprechendes beschließen. Ebenfalls könnte man das Recht postulieren, die Petition zur Befassung und Entscheidung mit Voten an andere Ausschüsse des Deutschen Bundestages weiterzureichen. Darüber hinaus könnte man die Akteneinsichts- und Beiziehungsrechte erweitern.

Bei dem Problembereich der **Massenpetitionen** – Sie hatten es, glaube ich, Volksgesetzgebung genannt – könnte ich mir durchaus vorstellen, bei Petitionen in bestimmten Größenordnungen – wenn sich etwa 50 000 Bürgerinnen und Bürger oder mehr an den Deutschen Bundestag wenden – den bevollmächtigten Vertreterinnen und Vertretern dieser Petenten vor dem Ausschuss die Möglichkeit zu geben, angehört zu werden, diese Anhörungen grundsätzlich öffentlich durchzuführen und die Beratungen zu diesem Themenbereich, wenn das datenschutzrechtlich geht, grundsätzlich weiter öffentlich erfolgen zu lassen. Das sind sicherlich Regelungen, die hinsichtlich einer Weiterentwicklung des Petitionsrechtes sinnvoll sein könnten. (D)

Die in diese Richtung gehende Erweiterung und Stärkung des Petitionsrechtes steht im Zusammenhang mit unseren Vorstellungen, **mehr Beteiligungsrechte** der Bürgerinnen und Bürger auf Bundesebene zu erreichen. Wir wollen das in dieser Legislaturperiode im Deutschen Bundestag mit Ihnen gemeinsam – nur so geht das – diskutieren und werden hoffentlich auch zu einem Ergebnis kommen. Wie Sie wissen, setzen wir uns dafür ein, die Beteiligungsrechte der Bevölkerung hinsichtlich wichtiger politischer Sachentscheidungen auch auf Bundesebene durch eine Verfassungsänderung zu stärken. Die Vorschläge hierzu schließen die genannten Verbesserungen und Ergänzungen des Petitionsrechtes ebenso ein wie die Einführung neuer Instrumente, zum Beispiel Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid. Aber für eine Verfassungsänderung bedarf es in diesem Hause einer Zweidrittelmehrheit. Vielleicht können die Debatte heute, die wir mit großer Sachlichkeit führen sollten, und auch die vor uns liegenden Beratungen in den Fachausschüssen sozusagen der Anfang des Weges sein, auf dem wir uns in diesem Haus gemeinsam – es wäre schön, wenn es so wäre – darauf verständigen könnten, genau diesem Begehren nach mehr unmittelbarer Bürgerbeteiligung nach-

Joachim Stünker

- (A) zukommen, danach also, mehr plebiszitäre Elemente in unsere Verfassung einzufügen bzw. zu implementieren.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hubert Deittert.

Hubert Deittert (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages beruht im Augenblick auf unterschiedlichen Grundlagen, und zwar zum einen auf Art. 17 des Grundgesetzes und auf einem so genannten Befugnisgesetz nach Art. 45 c des Grundgesetzes und zum anderen auf den „Grundsätzen über die Behandlung von Bitten und Beschwerden“ gemäß § 110 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Damit haben wir ein durchaus flexibles Instrumentarium. Die Mitglieder des Petitionsausschusses haben in den vergangenen Jahren durch ihre Arbeit bewiesen, dass dieses Handlungsfeld ausreichend und zweckmäßig ist, wenn es entsprechend ausgefüllt wird.

Der **Tätigkeitsbericht** des Petitionsausschusses für das Jahr 2000, dessen Übergabe an den Präsidenten des Deutschen Bundestages vor drei Tagen erfolgt ist, zeigt erneut, wie sich diese Arbeit vollzogen hat. Dieser Bericht zeigt im Übrigen auch, dass sich der Petitionsausschuss im Laufe der Jahre mehr und mehr von einer Beschwerdestelle hin zu einer Stelle für Anregungen an den Gesetzgeber entwickelt hat. Ich denke, das ist gut so. Das zeigt, dass die Bürger konstruktiv mitdenken.

- (B)

Der Petitionsausschuss ist ein unersetzliches Bindeglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Lande, dem Parlament und der Regierung. Wir alle müssen großen Wert darauf legen, diese Verbindung zu pflegen. In den mehr als fünf Jahrzehnten hat die Mitglieder dieses Ausschusses eine Vielzahl von Schicksalen in Form einzelner Petitionen bewegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschussdienstes haben Berge von Akten bewegen müssen. Für mich ist dies ein Anlass, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussdienstes an dieser Stelle einmal herzlich für ihre Zuarbeit zu danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Nach unserem Grundgesetz hat jeder Bürger das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden. Ich habe immer wieder betont, dass die Arbeit im Petitionsausschuss für mich ein ganz wichtiger Bestandteil meiner parlamentarischen Arbeit ist. Denn hier ist im Hinblick auf Gesetzesvorhaben und Gesetzesbeschlüsse die schnellste Rückkoppelung gegeben. Als langjähriger Kommunalpolitiker weiß ich, dass dort sehr schnell eine Reaktion erfolgt – nach drei Tagen liegt der Vorgang wieder auf dem Schreibtisch –, wenn es um unbequeme Beschlüsse geht, die den Bürger möglicherweise belasten. In der Bundespolitik werden diese persönlichen Angelegenheiten in der Regel ein bisschen weniger beachtet. Der Petitionsausschuss ist im Grunde

die Stelle, an der eine schnelle Rückkoppelung erfolgt. Ich denke, das sollten wir pflegen. (C)

Wir haben hier auch die Gelegenheit, das Vertrauen der Bürger in die Politik zurückzugewinnen bzw. entsprechend zu stärken.

Die beiden Gesetzentwürfe, die von der PDS-Fraktion heute vorgelegt werden, zielen darauf ab, das Petitionsrecht und damit auch den Petitionsausschuss insgesamt auf neue Füße zu stellen und die unterschiedlichen Regelungen zusammenzufassen. Aufgegriffen werden dabei unterschiedliche Aktivitäten aus der 11., 12. und 13. Legislaturperiode, zum Beispiel die der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und auch der PDS in Bezug auf einen Bürgerbeauftragten.

Sicherlich gibt es heute in dem einen oder anderen Bereich einen gewissen Regelungsbedarf. Darüber können wir in den Ausschussberatungen gern sprechen. Die Perspektive mag unterschiedlich sein, je nachdem, ob man zur Regierungsmehrheit oder zur Opposition, also der parlamentarischen Minderheit, gehört, der ich im Augenblick angehöre. Aber das wird sich Gott sei Dank in absehbarer Zeit wieder ändern. Da bin ich ganz zuversichtlich.

(Beifall bei der CDU/CSU – Bernd Reuter
[SPD]: Irgendwann!)

Wir werden die beiden Gesetzentwürfe in den Ausschussberatungen kritisch unter die Lupe nehmen. Schon heute möchte ich auf einige Punkte hinweisen, auf die es uns besonders ankommt: darauf, dass sich praktische Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger erreichen lassen, ohne die klare Trennung der Verantwortlichkeiten sowohl zwischen Regierung und Parlament als auch zwischen Gesetzgeber und Rechtsprechung zu verwischen. (D)

Einige Vorschläge, die im Entwurf des Petitionsgesetzes aufgegriffen werden, geben zu großen Bedenken Anlass. In einigen Punkten decken sich meine Auffassungen mit denen des Kollegen Stünker. Dies betrifft die Regelungen zur **Aussetzung des Vollzugs** – hier habe ich große Bedenken; darüber muss man genau nachdenken –, das Verfahren bei **Massenpetitionen** und die **Beweiserhebung** nach Art eines Untersuchungsausschusses gemäß § 18 des vorliegenden Gesetzentwurfs. Ich fürchte, hier macht sich das Parlament immer mehr selbst zum Richter. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen bei allem Eifer den Grundsatz der Gewaltenteilung nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich bezweifle im Übrigen sehr, dass sich die von der PDS angestrebte generelle **Öffentlichkeit der Ausschuss-sitzungen** positiv auf die Arbeit auswirkt. Es gibt durchaus Beispiele dafür, wo das Gegenteil der Fall ist. Ich denke hierbei an die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen in der Kommunalpolitik, aber auch an die Erfahrungen aus dem Bayerischen Landtag.

(Maritta Böttcher [PDS]: Es gibt auch viele positive Beispiele!)

Hubert Deittert

- (A) Wir haben es bisher auch bei brisanten Petitionen immer geschafft, über Parteigrenzen hinweg nach der besten Lösung zu suchen, und haben diese in vielen Fällen auch gefunden. Ich fürchte, dies gerät ein Stück in Gefahr, wenn wir eine generelle Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen herstellen. Ich habe hier ganz große Bedenken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Über einige Vorschläge werden wir sicherlich ergebnisoffen diskutieren können. Ich denke da zum Beispiel an die klare Abgrenzung der Entscheidungsformen des Ausschusses. Auch über die Möglichkeit, künftig elektronisch signierte Petitionen zuzulassen, ein Minderheitenvotum einzuführen oder ein Petitionsregister und eine Petitionsdatenbank einzuführen, wird man sicher reden können.

Allerdings werden wir in einigen Punkten sehr genau abwägen müssen, ob es sich wirklich um eine Verbesserung handelt oder wir uns im Grunde selbst Probleme schaffen. Ein Beispiel ist die geplante Möglichkeit, **Petitionen zur Niederschrift** einreichen zu können. Dies ist auf den ersten Blick schön, würde aber auf den zweiten Blick zu einer Privilegierung der in der Hauptstadtregion lebenden Bürgerinnen und Bürger führen. Die Gleichbehandlung wäre infrage gestellt. Für Bürger aus dem Bayerischen Wald ist es schwieriger, eine Petition beim Deutschen Bundestag zu Protokoll zu geben, als für Bürger aus der Region um Berlin.

(Bernd Reuter [SPD]: Das leuchtet ein!)

- (B) Ein weiterer Punkt ist die **Einführung der elektronischen Dateien** sowie deren Öffentlichkeit. Auf den ersten Blick scheint das populäre Argument der Transparenz ausschlaggebend zu sein. Aber bitte denken Sie daran, dass es in diesem Hause immer starke Kräfte gegeben hat, die allergisch reagieren, wenn es darum geht, Datenbestände anzulegen und die der Öffentlichkeit möglicherweise auch nur teilweise zugänglich zu machen.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Wohl wahr!)

All das müssen wir abwägen.

Auch die vorgeschlagene **Teilung der Beschlüsse** in solche des Ausschusses und solche des Plenums des Deutschen Bundestages halte ich für außerordentlich bedenklich. Aber vielleicht soll damit die vorherzusehende Steigerung der Zahl der Petitionen aufgefangen werden, die der PDS-Entwurf zur Folge hätte und die zu erheblichen Mehrkosten führen wird. Denn ein strenger formalisiertes Verfahren, weitgehende Öffentlichkeit der Sitzungen und gar erst die Häufung der so genannten Massenpetitionen lassen sich ohne deutlich erhöhte Sachmittel und vor allem ohne mehr Personal gar nicht denken. Wäre das aber wirklich das richtige Zeichen in der Zeit des Sparens? Liebe Frau Kollegin Lüth, an die von Ihnen angesprochenen Roben habe ich dabei allerdings noch nicht gedacht.

Meine Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns in den beteiligten Ausschüssen ernsthaft darüber reden, ob und wo es Änderungsbedarf im Petitionsrecht gibt. Dabei scheint mir eines klar zu sein: Es gäbe bei deutlich weniger Regulierungswut einen viel einfacheren Weg zum

möglichen Ziel: Eine Änderung der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden und vielleicht noch des Befugnisgesetzes könnte mit weit weniger Aufwand und zudem schneller denselben Nutzen bringen. Darüber müssen wir miteinander reden. (C)

Von dem vermeintlichen Charme, ein eigenes Petitionsgesetz zu schaffen, sollten sich weder die Mitglieder des Petitionsausschusses noch die Bürgerinnen und Bürger blenden lassen. Viel wichtiger ist, dass der Petitionsausschuss seine in der Sache wichtige Aufgabe weiter konsequent fortsetzen kann.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Bernd Reuter [SPD] und des Abg. Dr. Karlheinz Gutmacher [F.D.P.]

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Annelie Buntenbach.

Annelie Buntenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bürger und Bürgerinnen machen ja in erfreulich großer Zahl von dem in Art. 17 des Grundgesetzes festgelegten Grundrecht Gebrauch, sich mit Bitten und Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Die Zahl der Eingaben an den Deutschen Bundestag ist von 1970 bis heute von 10 000 auf über 20 000 Eingaben jährlich gestiegen. Die begrüßenswerte Zunahme von aktiver Bürgerbeteiligung am politischen Willensbildungsprozess über Petitionen sollte daher durch das Parlament aufgegriffen und unterstützt werden. (D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der vorliegende Entwurf der PDS tut das; er ist zweifellos gut gemeint, aber – es tut mir Leid – keineswegs gut gemacht. Deshalb werden wir ihm auch nicht zustimmen können. Er weist einige grundsätzliche Mängel auf, die weder dem Petitionsrecht noch den Bürgerinnen und Bürgern gut tun.

Das bedauere ich; denn die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen streitet bekannterweise seit Jahren für eine Verbesserung des Petitionsrechts. Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner bemühen wir uns auch jetzt um einen Ausbau dieses wichtigen Bürgerinnen- und Bürgerrechts. Unser Fraktionsvorsitzender hat ebenso wie Bundestagspräsident Thierse und Justizministerin Däubler-Gmelin mehrfach erklärt, dass im Rahmen eines grundlegenden Ausbaus der Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger – die Stichworte heißen Volksentscheid und Volksinitiative – der Ausbau des Petitionsrechtes einen selbstverständlichen und herausragenden Platz einnimmt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Uns geht es darum, sowohl die Rechte und Befugnisse des Petitionsausschusses auszubauen als auch Möglichkeiten

Annelie Buntenbach

- (A) zu schaffen, die den Bürgerinnen und Bürgern einen direkten Zugang zur Volksvertretung für eigene innovative Vorschläge und Initiativen ermöglichen.

Der erste Punkt ist, dass wir das Petitionsrecht über die Lösung individueller Anliegen hinaus zu einem echten **politischen Mitwirkungsrecht** der Bürgerinnen und Bürger ausgestalten wollen. Ein Mittel dafür ist die verbesserte Rechtsstellung bei **Massenpetitionen**. Wenn mindestens 50 000 Bürgerinnen und Bürger eine Petition einreichen, sollten deren Vertreterinnen und Vertreter auf Wunsch vom Petitionsausschuss gehört werden. Bei Bedarf können diese Anhörungen zusammen mit dem zuständigen Fachausschuss durchgeführt werden. Sie sollten grundsätzlich öffentlich erfolgen, ebenso wie die Beratung und Entscheidung des Petitionsausschusses. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung sollte grundsätzlich in öffentlicher Beratung und durch das Parlament als Ganzes erfolgen.

Ein zweiter Punkt ist im Zusammenhang mit den Vorschlägen zur Verbesserung des Petitionsrechtes für uns sehr wichtig: Weil das grundrechtsgeschützte Petitionsrecht ein herausragendes Instrument des Parlaments zur Kontrolle von Exekutive und Verwaltung ist, möchten wir auch diesen Bereich stärken, zum Beispiel durch das Recht, den **Vollzug von Verwaltungsmaßnahmen** bis zur Entscheidung über eine Petition aufzuschieben, durch **erweiterte Akteneinsichts- und Beiziehungsrechte** sowie durch ein **Selbstaufgriffsrecht** des Petitionsausschusses zur Behandlung eines offenkundigen Missstandes oder Problems aus eigener Initiative. Um das parlamentarische Kontrollrecht zu stärken, ist es sinnvoll, wenn der Petitionsausschuss auch dann tätig werden kann, wenn sich hinreichende Erkenntnisse ergeben, dass Stellen, die der parlamentarischen Kontrolle unterliegen, ihre Aufgaben eben nicht sachgerecht erledigen oder gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen.

(B)

Von den Informationsrechten des Petitionsausschusses soll auch auf Antrag einer Ausschussminderheit Gebrauch gemacht werden. Ebenso sollte zur Nachvollziehbarkeit der Ausschussentscheidung dem Petenten in der Beschlussbegründung sowohl die Auffassung des Ausschusses als auch der Ausschussminderheit dargelegt werden.

Dritter Punkt: Durch die zunehmende **Privatisierung öffentlicher Bereiche** fallen diese auch aus dem Petitionsrecht heraus. Das betrifft weitreichende Bereiche der Daseinsvorsorge, zum Beispiel Post, Telekommunikation und Bahn. Hier muss das Petitionsrecht neu definiert und auf eine tragfähige rechtliche Grundlage gestellt werden.

Mit dem Wunsch nach Stärkung des Petitionsrechtes rennen Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der PDS, bei uns offene Türen ein. Allerdings ist Ihr Antrag kein guter Wegweiser für die gute Sache.

Ich möchte hier drei unserer wichtigsten Kritikpunkte nennen:

Erstens. Sie wollen rechtliche Regelungen in einem Gesetz zusammenfassen, die nicht in ein Gesetz gehören und die dort nicht zusammengeführt werden können: Grundgesetz mit Geschäftsordnung, Verfahrensgrundsätze mit Befugnisgesetzen und Strafprozessordnung mit Peti-

tionsrecht. Das dürfte wohl nicht nur Juristen überfordern, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich verwirren. Der gut gemeinte Ansatz, das Verfahren zu vereinfachen, wird so nicht erreicht, sondern das Gegenteil wäre der Fall. (C)

Zweitens. Sie wollen den Petitionsausschuss mit den Rechten eines Untersuchungsausschusses ausstatten; das ist in dieser Debatte schon mehrfach angesprochen worden. Diese Regelung im Gesetzentwurf der PDS-Fraktion betrifft die **Beweiserhebungsrechte** des Petitionsausschusses und ist an der Strafprozessordnung und den Befugnissen eines Untersuchungsausschusses ausgerichtet. Sie, Frau Kollegin Lüth, haben das zu Beginn bereits entsprechend ausgeführt. Kann der Petitionsausschuss bisher schon Zeugen und Sachverständige hören, so können nach Ihrem Entwurf Zeugen mittels Ordnungsstrafen zum Erscheinen und zur Aussage oder Eidesleistung gezwungen werden. Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrechte sollen entsprechend der Strafprozessordnung bestehen. Darüber hinaus sollen die Sitzungen, die der Beweiserhebung dienen, öffentlich stattfinden.

Diese vorgeschlagenen Regelungen sind völlig überzogen. Der Petitionsausschuss ist schließlich kein Tribunal. Hier wird Bürgerinnen und Bürgern geholfen, hier soll klug und in aller Sachlichkeit verhandelt und entschieden werden. Aus dem Petitionsausschuss ein Kampfinstrument mit Polizeigewalt und Zwang zu machen ist genau das, was wir nicht wollen. Dazu gibt es auch keine Notwendigkeit.

In der bisherigen Praxis wird schon von den bestehenden und durchaus weitgehenden Untersuchungsbefugnissen nur selten und behutsam Gebrauch gemacht. Die Praxis bietet keinen Beleg für die Notwendigkeit einer Verschärfung der Zwangsmittel. Die Einführung der Strafprozessordnung in das Petitionsrecht ist nicht sachgerecht. Wie die Praxis der Untersuchungsausschüsse zeigt, wird die Anwendung solcher Vorschriften häufig auch noch von langwierigen Rechtsstreitigkeiten begleitet, insbesondere dann, wenn Private von den Ermittlungen betroffen sind. Wir können doch nicht in Kauf nehmen, dass ein Petitionsverfahren durch Klageverfahren oder Ähnliches lahm gelegt werden kann. (D)

Insbesondere im Zusammenhang mit einem **Selbstaufgriffsrecht** und mit großzügigen Minderheitenrechten sind diese ausufernden Untersuchungsbefugnisse, die Sie vorgeschlagen haben, abzulehnen. Bei konsequenter und selbstbewusster Anwendung sind die bestehenden Befugnisse des Petitionsausschusses in diesen Fragen absolut ausreichend. Wer einen Untersuchungsausschuss zu einem Thema will, der soll einen Untersuchungsausschuss beantragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie des Abg. Bernd Reuter [SPD])

Der Petitionsausschuss sollte alles vermeiden, was ihn auch nur in die Nähe eines parteipolitischen Kampfinstrumentes rücken könnte.

Drittens. Der Entwurf der PDS-Fraktion sieht vor, dass der Petitionsausschuss in der Regel selbst über die Petitionen entscheidet. Das heißt, dass die Petitionen nicht

Annelie Buntenbach

- (A) mehr dem Plenum vorgelegt werden und nicht mehr der Zustimmung des Bundestages selbst bedürfen. Diese Regelung soll – so ist die Argumentation – das Gewicht des Petitionsausschusses stärken und das Plenum entlasten. Letzteres würde sicherlich erreicht, aber das Ziel, den Ausschuss zu stärken, wird konterkariert. Die Beschlüsse des Petitionsausschusses erhalten doch gerade dadurch Gewicht, dass sie von der Mehrheit der Abgeordneten bestätigt werden und somit Beschlüsse des Deutschen Bundestages sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Durch Ihren Vorschlag würde der Petitionsausschuss eher abgewertet. Wir können vielleicht durch erweiterte öffentliche Ausschusssitzungen im Petitionsausschuss die abschließende Aussprache ersetzen – dies würde das Plenum entlasten –, aber bestimmt nicht den Beschluss durch das Plenum. Diesem Vorschlag können wir keinesfalls zustimmen.

Dies und anderes mehr macht den Entwurf insgesamt sperrig, unhandlich und nicht solide.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Der Petitionsausschuss hat sich bewährt und hat dennoch bisher nur einen kleinen Bruchteil seines Potenzials ausgeschöpft. Im Sinne einer transparenten und bürgerfreundlichen Arbeit kann und muss er reformiert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

- (B) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Günther Nolting.

Günther Friedrich Nolting (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt der dritte Ostwestfale, der zum Petitionsrecht spricht. Wahrscheinlich nehmen wir Ostwestfalen das Petitionsrecht besonders ernst.

(Beifall der Abg. Annelie Buntenbach
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Petitionsrecht ist für die Liberalen von ganz besonderer Bedeutung. Die F.D.P. nimmt das Petitionsrecht ernst; denn es markiert in einem Rechtsstaat den Anspruch aller, die Rechtmäßigkeit von Hoheitsakten durch die von ihm mitgewählten Volksvertreter überprüfen zu lassen. Der hohe Stellenwert, der in unserem demokratisch verfassten Rechtsstaat dem Petitionsrecht eingeräumt wird, kommt dadurch zum Ausdruck, dass sich das Petitionsrecht direkt aus dem Grundgesetz ableitet. Art. 17 des Grundgesetzes in Verbindung mit Art. 45 c des Grundgesetzes sind hier schon genannt worden.

Mit der Aufnahme des Petitionsrechts in das Grundgesetz hat der Gesetzgeber lediglich das seit Jahrhunderten bestehende, in der Regel gewohnheitsrechtlich verankerte Bürgerrecht geschützt, Eingaben gegenüber der jeweils herrschenden Gewalt zu machen.

Die PDS-Fraktion legt heute einen Entwurf für ein eigenes Petitionsgesetz vor und will zugleich Art. 45 c des

Grundgesetzes entsprechend ändern. Dies wird von der F.D.P.-Bundestagsfraktion grundsätzlich begrüßt. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. sowie bei der PDS)

Nach mehreren parlamentarischen Anläufen zur Strukturierung und Ausgestaltung des Petitionsrechts ist der vorliegende Gesetzentwurf aus Sicht der F.D.P. ein erster Schritt.

Herr Kollege Stünker, ich bedaure, dass Sie für die SPD schon jetzt Vorbehalte und Bedenken angemeldet haben. Es war erstaunlich, von Ihnen zu hören, wie Sie mit den Rechten von Minderheiten umgehen bzw. wie Sie über diese Rechte denken. Herr Kollege Deittert, ich bedaure, dass Sie für die CDU ähnliche Bedenken vorgebracht haben.

Erstaunlich ist aber auch, was die Kollegin Buntenbach vorgetragen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Die Grünen lehnen den Gesetzentwurf schon heute, in der ersten Lesung, ab, ohne dass er überhaupt parlamentarisch beraten wurde. Frau Kollegin Buntenbach, die Grünen haben hier wirklich ein merkwürdiges Parlamentsverständnis.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. sowie bei der PDS – Bernd Reuter [SPD]: Das ist populistisch!)

Ich habe den Eindruck, Sie lehnen diesen Gesetzentwurf nur ab, weil er von der PDS kommt. Das kann nicht richtig sein. (D)

Die Vielzahl der Eingaben der Bürger an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages in den letzten Jahren macht aus Sicht der F.D.P. die **Verbesserung und Straffung** des Petitionsverfahrens erforderlich. Keinem Petenten ist geholfen, wenn der Petitionsausschuss in der Flut der Eingaben regelrecht ertrinkt, sich die Verfahren zum Teil über Jahre hinziehen und sich der Petitionsausschuss deshalb den einzelnen Beschwerdeführern kaum mehr ausreichend widmen kann.

Dem Ausgeliefertsein und dem Gefühl der Hilflosigkeit, das sogar verantwortungsbewusste, ja staatsbejahende Bürger hin und wieder befällt, muss durch ein effizientes und rechtsstaatlich einwandfreies **Petitionsrecht** entgegengewirkt werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der PDS)

In den Zeiten wie den unseren, in denen zu Recht von mehr demokratischen Teilhaberechten gesprochen wird – gerade die F.D.P. hat hier eine Vielzahl von Vorschlägen gemacht –, kommt der Gesetzentwurf zur richtigen Zeit, denn die Diskussion über Volksbegehren, Volksentscheid und andere Mittel, mit denen mehr Bürgerbeteiligung an politischen Entscheidungen erreicht werden soll, kann ohne die Frage einer Neuausrichtung des Petitionsrechts nicht geführt werden.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Anke Fuchs)

Inwieweit der vorliegende Gesetzentwurf seinem selbst gesetzten Anspruch, für mehr Rechtsklarheit, mehr

Günther Friedrich Nolting

- (A) Transparenz des Petitionsverfahrens und die Stärkung der Petentenrechte zu sorgen, gerecht wird, und ob die vorgeschlagenen Änderungen im Einklang mit gültigen Rechtsvorschriften stehen, muss in den damit befassten Ausschüssen ausführlich geprüft werden. Dabei muss die praxisorientierte Umsetzungsmöglichkeit neuer oder geänderter Verfahrensvorschriften, zum Beispiel im Hinblick auf Massenpetitionen oder die Möglichkeit zur Durchführung von Anhörungen, genauestens erörtert werden. Auch der Vorschlag zur Einführung eines Petitionsregisters und einer Petitionsdatenbank muss vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Bedenken geprüft werden.

Frau Kollegin Lüth, wir werden auch zu prüfen haben, welche Petitionen vom gesamten Bundestag behandelt werden müssen und bei welchen es genügt, den Petitionsausschuss damit zu befassen. Ich sage für die F.D.P.-Fraktion: Wir müssen der Gefahr entgegenwirken, dass sich der gesamte Bundestag in der Frage des Petitionsrechts aus der Verantwortung stiehlt.

Die F.D.P.-Bundestagsfraktion wird sich im weiteren parlamentarischen Verfahren konstruktiv an den Beratungen dieses Gesetzentwurfs beteiligen. Dabei werden wir besonders darauf achten, dass dieser auch unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten genauestens unter die Lupe genommen wird. Der ehemalige Direktor beim Deutschen Bundestag, Rudolf Kabel, bemerkte vor Jahren in seinem Geleitwort zu Rupert Schicks grundlegendem Werk über Petitionen treffend:

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass in unserer extrem repräsentativ verfassten Demokratie eine grundrechtlich und verfahrensmäßig gesicherte Möglichkeit der unmittelbaren Artikulation von Bürgerwillen geboten ist.

- (B) Lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf in der parlamentarischen Arbeit, das heißt in der weiteren Arbeit der Ausschüsse, vorurteilsfrei auf diese Möglichkeiten hin untersuchen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P. und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile dem Kollegen Bernd Reuter, SPD-Fraktion, das Wort.

Bernd Reuter (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der jetzigen Debatte ist von vielen Debattenrednern viel Richtiges ausgeführt worden. Herr Kollege Nolting, Ihre Kritik an der Kollegin Buntenbach ist etwas daneben.

(Beifall bei der SPD – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Nein, weil sie es heute schon ablehnt!)

Sie muss doch das Recht haben, zu sagen, dass sie aus den Gründen, die sie genannt hat, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmt.

(Annelie Buntenbach [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist, was ich gesagt habe! – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Sie hat ihn grundsätzlich abgelehnt!)

– Nein, das hat sie nicht gesagt.

(C)

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Wir gehen erst in die parlamentarische Arbeit hinein!)

Ich habe von der Kollegin Buntenbach viel Nachvollziehbares gehört, was mir gefällt. Bei einigen Vorschlägen sind noch Beratungen in der Koalition erforderlich, um dort zusammenzukommen. Das ist vollkommen klar.

Herr Kollege Nolting, es wird Sie vielleicht verwundern, aber ich muss Ihnen sagen, dass ich bezüglich einiger Ausführungen heute dem Kollegen Deittert näher bin. Wenn Sie die Minderheiten in den Blick nehmen, brauchen Sie doch nicht mehr mitzudiskutieren; Sie kommen auf 18 Prozent und damit ist Ihr Problem gelöst.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Umso mehr werden wir uns für Minderheiten einsetzen!)

– Da bin ich einmal gespannt.

Ich bin der Meinung, dass das **Petitionsrecht** jedem Bürger und jeder Bürgerin das Recht gibt, sich an die Volksvertretung zu wenden, und zwar mit dem Ziel, das vorgetragene Problem der Petenten zu lösen.

Frau Lüth, ich muss Ihnen sagen: Bei dem Entwurf, den Sie vorgelegt haben, habe ich den Eindruck, Sie wollten eine gesetzliche Grundlage schaffen, mit der Sie deutlich machen wollen, wie die Entscheidungsfindung im Deutschen Bundestag abläuft und wie die Mehrheit und die Minderheit jeweils zu einem Problem stehen. Aber das halte ich eigentlich vom Ansatz her für falsch.

Vielmehr bin ich heute noch den Müttern und Vätern des Grundgesetzes dankbar, die mit einem einfachen Satz, der heute schon hier zitiert wurde, festgelegt haben, dass sich jedermann an den Deutschen Bundestag wenden kann, wenn er Probleme hat, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Dieser einfache Satz hat dazu geführt, dass wir 20 000 bis 25 000 Petitionen bekommen. Ich bin nicht der Meinung, dass wir das Rad neu erfinden müssen, wie es hier anklang. Vielmehr müssen wir auf dem aufbauen, was wir schon mit diesem Petitionsrecht segensreich für unsere Bürgerinnen und Bürger zu leisten imstande waren.

(D)

Aber es ist klar, dass kein Gesetz so gut sein kann, dass es für alle Zeiten Gültigkeit hat. Auch Gesetze müssen entsprechend den gesellschaftlichen Veränderungen weiterentwickelt werden.

(Zuruf von der PDS: Sehr richtig!)

Das gilt auch für das Petitionsrecht und die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an dem Willensbildungsprozess in unserer Gesellschaft.

Ich möchte auf den Beschluss des SPD-Parteivorstandes vom 19. März dieses Jahres verweisen. Darin ist verankert, dass das Petitionsrecht weiterentwickelt werden soll. Aber ich gebe zu, liebe Frau Lüth, dass Sie den Nagel vollkommen auf den Kopf getroffen haben, als Sie sagten, da werde zum Beispiel gefordert, dass man eine Petition auch dem Bundestag zur Beratung überstellen können müsse. Das können wir doch schon jetzt.

Bernd Reuter

- (A) Ich würde mir wünschen, dass man bei der Weiterentwicklung dieses Gesetzes etwas mehr auf diejenigen hört, die Woche für Woche im Petitionsausschuss sitzen und sich über diese Probleme Gedanken machen.

(Heidmarie Lüth [PDS]: Genau darum geht es!)

Ich kann Sie nur ermuntern, in einen fruchtbaren Dialog einzutreten um die Angelegenheit dann gemeinsam voranzubringen.

Ich möchte aber darum bitten, behutsam vorzugehen. Frau Lüth, Sie haben vorhin ausgeführt, die Petenten müssten erst alle Rechtsvorschriften zusammenklauben, um in der Lage zu sein, eine Petition einzureichen. Wir sollten viel mehr mit unseren Informationsmaterialien werben. Diese Broschüre ist doch eine wunderbare Sache: „Stichwort Petitionen“. Darin steht sogar, dass Sie die Vorsitzende sind. Da sind alle Mitglieder des Petitionsausschusses aufgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger, die gerne informiert sein wollen, können das anfordern und sind dann in der Lage, eine vernünftige Petition einzureichen.

Wenn die Änderung eines Gesetzes einer Zweidrittelmehrheit dieses Hauses bedarf, dann müssen wir uns natürlich um Konsens bemühen. Lieber Günther Nolting, wir werden darüber beraten, wie wir das besser machen können. Denn auch mir fällt bei Art. 45 c etwas auf. Da steht in Abs. 1:

- (B) Der Bundestag bestellt einen Petitionsausschuss, dem die Behandlung der nach Artikel 17 an den Bundestag gerichteten Bitten und Beschwerden obliegt.

In Abs. 2 heißt es:

Die Befugnisse des Ausschusses zur Überprüfung von Beschwerden regelt ein Bundesgesetz.

Plötzlich sind die Bitten weg. Das könnte 1975 ein gesetzestechnischer Fehler gewesen sein. Ich bin schon der Meinung, dass wir das in Ordnung bringen sollten, weil es keinen Sinn macht, wenn in Abs. 2 die Bitten nicht dabei sind. Deshalb müssten wir uns meiner Ansicht nach darauf verständigen, nach einer vernünftigen Beratung eine Änderung des Grundgesetzes vorzunehmen.

Ich will noch einige Dinge ansprechen, die mir bei diesem Entwurf Sorgen bereiten.

Es klang auch bei Frau Buntenbach an, dass man **Massenpetitionen** eine besondere Behandlung zusichern will. Ich habe in der langen Zeit, in der ich im Petitionsausschuss sitze, festgestellt, wie bedeutsam dieses Recht für ganz einfache, allein kämpfende Menschen ist, die sich Hilfe suchend an das Parlament wenden. Wenn die jetzt den Eindruck haben, dass eine Petition, wenn sie nur mit vielen Unterschriften versehen ist, besser behandelt wird, dann habe ich die Sorge, dass sie das Vertrauen in den Petitionsausschuss verlieren und sich sagen: Dahin braucht man sich als Einzelner gar nicht zu wenden; man muss eine Großorganisation anschreiben oder sich dort beteiligen.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Damit sind wir wieder bei den Minderheiten!)

- Auch ich bin ein Verfechter der Rechte der Minderheiten, weil die Demokratie, Herr Kollege Nolting, nur funktioniert, wenn die Mehrheit in der Lage ist, die Rechte der Minderheiten zu wahren. (C)

Damit komme ich zu einem anderen Punkt. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, dass es im Sinne des Erfinders einer funktionierenden Demokratie sein kann, dass zwei von 29 Abgeordneten des Ausschusses beschließen können, dass dieses und jenes gemacht wird. Das ist ein zu weit gehendes Minderheitenrecht.

Nun will ich einen weiteren Punkt aufgreifen, und zwar die Beteiligung der **Öffentlichkeit**. Frau Lüth, es besteht doch bereits jetzt die Möglichkeit, die Sitzungen des Petitionsausschusses öffentlich durchzuführen. Wir müssen von dieser Möglichkeit nur Gebrauch machen. Ich weiß, dass wir dabei auf bürokratische Hürden stoßen, weil zum Beispiel keine Stenographen verfügbar sind oder weil keine passenden Räume vorhanden sind. Aber zumindest die Situation bei den Räumlichkeiten dürfte besser werden, wenn erst einmal die Gebäude um den Reichstag herum fertig sind. Dann sollten wir von dieser Möglichkeit auch Gebrauch machen.

Das Petitionsrecht berücksichtigt, dass mit vielen Problemen, die die Menschen an uns herantragen, so behutsam umgegangen werden muss, dass diese gar nicht öffentlich abgehandelt werden können. Ich denke dabei besonders an einen Fall, bei dem wir uns darauf verständigt haben, ihn nicht öffentlich zu diskutieren; alle Eingeweihten dürften aber wissen, worum es sich handelt. Diesen Fall hätten wir öffentlich nie und nimmer lösen können.

- Es gibt aber natürlich auch Petitionen, bei denen es vernünftig ist, wenn man öffentliche Diskussionen durchführt. Dadurch könnte eine breitere Öffentlichkeit daran teilnehmen, interessierte Bürgerinnen und Bürger könnten an der Diskussion mitwirken. Wir sollten wirklich darüber nachdenken, wie wir diesen Punkt besser verwirklichen können. Ich denke aber, dass wir ihn nicht generell verankern können. Das würde dazu führen, dass wir das ganze Verfahren so schwerfällig machen würden, dass wir gar nicht in der Lage wären, die Vielzahl der Petitionen vernünftig zu bearbeiten. (D)

Sie haben vorgeschlagen, die Bearbeitung der Petitionen nach den Regeln der Strafprozessordnung durchzuführen. Dazu will ich Folgendes sagen: Die Konsequenz wäre, dass nur derjenige Vorsitzende des Petitionsausschusses werden könnte, der die Befähigung zum Richteramt hat. Wollen wir das? Wir wollen doch eher, dass auch Menschen mit gesundem Menschenverstand und nicht nur Juristen darüber befinden, wie die Probleme geregelt werden sollen. Deshalb neige ich zu der Auffassung, dass wir diesem Vorschlag so nicht folgen können.

Zur Transparenz möchte ich sagen: Im Petitionsrecht gibt es Verfahrensgrundsätze, die schon heute eine öffentliche Diskussionen im Plenum ermöglichen. Auch die Minderheitenrechte sind gewahrt. Wenn eine Minderheit im Ausschuss mit einer Entscheidung des Ausschusses nicht einverstanden ist, dann hat sie nach unseren Verfahrensgrundsätzen schon heute die Möglichkeit, einen Antrag auf gesonderte Ausweisung zu stellen. Im Plenum wird dann eine Debatte darüber geführt. Damit ist meiner

Bernd Reuter

- (A) Meinung nach dem Rechnung getragen, was hier gefordert wird.

Ich bin deshalb der Meinung, dass wir dem Gesetzentwurf der PDS nicht in Bausch und Bogen zustimmen können. Ich bin aber schon der Meinung, dass wir ihn weiterhin vernünftig erörtern und beraten sollen. Wir müssen nämlich Wege finden, wie wir die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stärken, wie wir mit Massenpetitionen vernünftig umgehen, ohne die Einzelpetitionen herabzusetzen, und wie wir Öffentlichkeit herstellen, ohne die Einzelbeschwerde dem Kräftespiel der öffentlichen Diskussion schutzlos auszusetzen. Ich finde, dass die PDS mit ihrem Anliegen richtig liegt, die Weiterentwicklung des Petitionsrechtes anzugehen und hier im Parlament zu beraten und zu beschließen.

Änderungsbedarf besteht – das ist hier schon einige Male gesagt worden – auch dahin gehend, dass wir die digitale Signatur einführen müssen, damit auch elektronisch eingereichte Petitionen vernünftig bei uns behandelt werden können. Ich habe schon angeregt, Art. 45 c Abs. 2 des Grundgesetzes so zu ändern, dass er Bitten und Beschwerden enthält. Darüber hinaus müssen wir uns darüber Gedanken machen – Frau Buntenbach hat das schon angesprochen –, wie wir das Recht gestalten können, um den Menschen zu helfen, die Probleme mit **Großorganisationen**, etwa mit Post und Bahn, haben. Ich erinnere mich noch, dass wir, als die Post noch nicht privatisiert war, bei Petitionen in vielen Fällen helfen konnten. Der Postminister hat uns damals bei Petitionen, die falsche Rechnungen betrafen, geholfen. Dadurch haben wir vielen Menschen in unserem Lande helfen können. Durch die Privatisierung ist dies so nicht mehr möglich, die Probleme sind damit aber nicht verschwunden. Denn ich höre nach wie vor, dass Menschen Probleme mit diesen Einrichtungen haben. Deshalb bin ich der Meinung, dass dieser Punkt im Gesetz berücksichtigt werden muss.

(B)

Wir dürfen uns aber keinen Schnellschuss leisten; wir dürfen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Es existiert zu dem Thema „Mehr Bürgerbeteiligung“ ein Gesprächskreis unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden unserer Fraktion, Ludwig Stiegler. Interessierte aus allen Fraktionen kann ich hierzu nur herzlich einladen, damit wir diese Gespräche in Gang bringen.

Eine Änderung des Petitionsrechtes braucht einen breiten parlamentarischen Konsens. Im Sinne unserer Petentinnen und Petenten sowie aller Menschen unseres Landes hoffe ich, dass dieses Parlament die Kraft aufbringen wird, das Petitionsrecht weiterzuentwickeln und gemeinsam zu einem positiven Ergebnis zu kommen, nämlich zu einem Petitionsrecht, das den veränderten Bedingungen unserer Gesellschaft angepasst ist, und dass wir uns mit einem entsprechenden Gesetzesvorhaben öffentlich sehen lassen können.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Einverstanden!)

– Gut.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

- Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Volker Kauder, CDU/CSU-Fraktion. (C)

Volker Kauder (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Die Fraktion der PDS hat einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Art. 45 c Abs. 2 des Grundgesetzes eingebracht, zu dem ich heute ein paar Anmerkungen machen möchte und der auf den ersten Blick den Anschein erweckt, als ob hier nur ein gewisses redaktionelles Versehen aus dem Jahr 1975 korrigiert werden soll. Art. 45 c Abs. 2 soll künftig lauten: „Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ Aber dieser zunächst unproblematisch erscheinende Satz, diese von der PDS-Fraktion vorgeschlagene schlichte Neuformulierung, würde eine gravierende Änderung der **Rechtsstellung des Petitionsausschusses** bewirken. Diese Änderung würde quasi durch die Hintertür den Einstieg in eine neue Form von Untersuchungsausschüssen und auch eine neue Form der Gesetzesinitiative begründen. Es käme zu einer erheblichen, zu der Systematik des Grundgesetzes nicht passenden Ausweitung der Kompetenzen des Petitionsausschusses. Ich gehe davon aus, dass genau dies das eigentliche Ziel des PDS-Gesetzentwurfs ist.

Um meine Bedenken gegen die Neuformulierung zu erläutern, möchte ich mich ganz kurz auf Art. 17 des Grundgesetzes beziehen. Er gewährleistet das Petitionsrecht und schreibt fest, dass jeder das Recht hat, sich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen staatlichen Stellen und an die Volksvertretung, also auch an den Deutschen Bundestag, zu wenden. Dieser Gedanke ist in der Geschichte der Demokratie nicht neu. Er ist schon in der Bill of Rights von 1689 formuliert worden. Art. 17 gehört zum demokratischen Urgestein in unserem Land. Eine ähnliche Regelung kannte auch schon die Weimarer Verfassung. Art. 45 c ist hingegen erst 1975 in das Grundgesetz aufgenommen worden. Er ist eine Ausführungsnorm, die bestimmt, auf welche Weise beim Deutschen Bundestag mit Petitionen umzugehen ist. Die Fragen, die die PDS-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf aufwirft, waren auch schon damals, als Art. 45 c aufgenommen werden sollte, Gegenstand der Diskussionen.

Wie die PDS-Fraktion in ihren Erläuterungen zu ihrem Gesetzentwurf richtig ausführt, bestanden schon vor 1975, quasi als Rechtsannex zu Art. 17, Rechte des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages. Bei der Reform 1975 ging es also tatsächlich nicht um die originäre Festlegung der Befugnisse dieses Ausschusses, sondern um die Schaffung besonderer, erweiterter Befugnisse für einen Teil des Aufgabengebietes des Petitionsausschusses. Dieser erhielt 1975 eine verfassungsrechtliche Sonderstellung, weil seine Einsetzung und sein Aufgabenbereich zwingend vorgeschrieben wurden. Hinsichtlich der Erweiterung der Befugnisse muss genau beachtet werden, wie differenziert die Regelung ausgefallen ist.

Im Hinblick auf die Behandlung von Bitten blieb es bei den auch schon vorher verfassungsrechtlich vorgegebenen Befugnissen, also dem Petitionsinformierungs- und dem Petitionsüberweisungsrecht sowie dem Recht, Anhörungen durchzuführen. Hinsichtlich der Beschwerden

(D)

Volker Kauder

- (A) sind die Rechte des Ausschusses sowohl gegenüber der Exekutive als auch gegenüber den Bürgern erweitert worden. Hier wird die Sonderstellung deutlich. Dies geschah über die in Abs. 2 eingefügte einfachgesetzliche Regelung. Hier wurden dem Ausschuss direkte Informations- und Sachaufklärungsrechte gegenüber der Verwaltung und dem Bürger zuerkannt, die dem Gesamtparlament nicht zustehen und die auch nicht über eine Veränderung der Geschäftsordnung zu erreichen waren. Durch den Ausbau des Petitionsausschusses zu einem noch wirksameren Kontrollorgan gegenüber der Verwaltung ist dieser Ausschuss in bestimmten Aspekten bereits in die Nähe eines Untersuchungsausschusses gerückt.

Seine Stellung ist darüber hinaus noch dadurch gestärkt worden, dass er nicht an einen Untersuchungsauftrag des Parlaments gebunden ist, sondern Gegenstand, Art und Umfang seiner Untersuchungen auf der Grundlage eingegangener Petitionen selbst bestimmen kann. Aber diese Erweiterung erfolgte lediglich hinsichtlich der Beschwerdebehandlung. Das ist also eine ganz klare Differenzierung.

Deswegen ist es wichtig, sich die Abgrenzung zwischen **Bitte** und **Beschwerde** genau vor Augen zu führen. Dabei erkennt man, dass auch die Beschwerden eine gewisse Bitte umfassen müssen; denn Art. 17 hat nicht den Zweck, Mitteilungen oder Meinungsäußerungen an das Parlament zu schützen. Die Verfassung differenziert also zwischen Beschwerden mit einer konkreten Bitte und schlichten Bitten allgemeiner Art.

- (B) Eine Beschwerde liegt vor, wenn eine konkrete staatliche Maßnahme angegriffen wird, das heißt, ein Handeln oder Unterlassen in einem konkreten Fall gerügt und dann um Abhilfe gebeten wird. Bei der schlichten Bitte geht es darum, dass ein bestimmtes staatliches Handeln gewünscht wird. Es fehlt der konkrete Fallbezug oder er dient nur als Beispiel für einen Missstand, auf den allgemein hingewiesen und den zu beseitigen angeregt wird.

Hier sind wir an einem entscheidenden Punkt, auch an dem Punkt, was Sie mit Ihrem Antrag begehren. 1975 wurde nämlich sachgerecht und systemkonform festgelegt, dass die **Befugnisse des Petitionsausschusses** nur in einer Richtung erweitert werden sollten, nämlich hinsichtlich der Beschwerden, nicht aber hinsichtlich der Bitten. Genau dies steht in Abs. 2 des Art. 45 c.

Um uns zu verdeutlichen, welches der Zweck dieser 1975 getroffenen Unterscheidung war, brauchen wir nur den Vorschlag der PDS konsequent zu Ende zu denken; denn sie will die Differenzierung zwischen Beschwerden und Bitten abschaffen. Eine Erstreckung der erweiterten Befugnisse auch auf die Bearbeitung von Bitten – genau dies sieht die Neuformulierung vor – würde die Kompetenzen des Petitionsausschusses stark erweitern und die Systematik des Grundgesetzes sprengen. Der Petitionsausschuss würde hinsichtlich vieler vorgetragener allgemeiner Missstände zu einem Untersuchungsausschuss besonderer Art, der jedem herkömmlichen Untersuchungsausschuss an Rechten weit überlegen und thematisch nicht begrenzt wäre. Da stimme ich der Kollegin Buntentbach ausdrücklich zu. Wer einen Untersuchungs-

ausschuss will, soll ihn beantragen. Dann kann er auch Thema und Arbeitsweise entsprechend gestalten. (C)

Dass genau dies das Ziel der PDS-Initiative ist, legt auch ihr Entwurf für das Petitionsgesetz nahe, der in seinen §§ 16 bis 18 eine solche Entwicklung fördern würde. Sollten sich die Bitten auf Gesetzesinitiativen beziehen, würde dem Petitionsausschuss der Status eines allgemeinen Gesetzgebungsausschusses zuwachsen. Jedes Mal, wenn ein Bürger die Bitte zur Schaffung einer neuen gesetzlichen Regelung vortragen würde, wäre der Ansatz zu einer Gesetzesinitiative gelegt. Eine einfache Mehrheit im Bundestag könnte ein Gesetz schaffen, mit dem alle Anregungen von außen als vollwertige Gesetzesinitiativen zu behandeln wären.

Dies ist der konkrete Hintergrund. Wenn Sie die Regelung „Das Nähere regelt ein Bundesgesetz“ vorschlagen, könnten Sie ohne verfassungsändernde Mehrheit zu einer ganz neuen Gesetzesinitiative kommen. Genau dies wollen Sie ja, aber genau dies passt nicht in das System unseres Grundgesetzes.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die grundgesetzliche Regelung des Art. 76 Abs. 1, nach der Gesetzesvorlagen auf Bundesebene nur durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages oder durch den Bundesrat eingebracht werden können, würde durch die vorgeschlagene Formulierung auf einfachgesetzlicher Ebene erweitert werden. Durch die hier geplante Änderung könnte leicht eine Situation eintreten, die ich für durchaus problematisch halte. Dies wurde auch von Ihnen schon angesprochen. Der Bundestag müsste sich mit allen gut gemeinten Vorschlägen verfahrenstechnisch aufwendig auseinandersetzen. Ein großer Teil seiner Arbeitszeit wäre damit gebunden und die allgemeine legislative Arbeit würde deutlich erschwert werden. Alles das, was heute schon über den Petitionsausschuss gemacht werden kann, würde automatisch ins Plenum hineingetragen werden. Es wäre nicht ein Mehr an Transparenz und Möglichkeiten, sondern es wäre ein Mehr an Bürokratie. (D)

Genau diese Konsequenzen hat man 1975 erkannt und hat deswegen diese Regelung anders getroffen. Der Petitionsausschuss sollte gerade kein Fachausschuss sein, auch kein zweiter Weg für Gesetzesinitiativen. Er sollte kein zusätzliches **Kontrollorgan** sein, mit dem der Einzelne neben dem Parlament die Bundesregierung und die Bundesverwaltung kontrollieren kann.

Der Petitionsausschuss hat die ureigene Aufgabe, sich den Sorgen und Nöten der Menschen in konkreten Einzelfällen zu widmen, und da leistet er eine hervorragende Arbeit.

Sie merken, meine Damen und Herren: Wenn Sie den Vorstoß der PDS konsequent weiterdenken, dann kommen wir zu einem ganz anderen Punkt als einer schlichten Vereinheitlichung des Petitionsrechts. Der Vorschlag der PDS hat nicht zum Ziel, ein vermeintlich redaktionelles Versehen aus der Welt zu schaffen, wie er vorgibt, vielmehr soll der Petitionsausschuss über einen einfachgesetzlichen Regelungsvorbehalt zu einem Element der **direkten Demokratie** umfunktioniert werden.

Volker Kauder

- (A) Es geht in dieser Debatte um die politisch erhebliche Frage, ob wir unsere politische Ordnung staatsrechtlich plebiszitären Elementen öffnen sollen oder nicht. Ideen der direkteren Demokratie, einer Demokratie, die stärker die Initiativen der Staatsbürger berücksichtigt, als das in unserer repräsentativen Demokratie bisher vorgesehen ist, werden zurzeit diskutiert. Zumindest der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ist dazu der falsche Platz.

In nicht allzu ferner Zukunft – dies wurde heute schon angekündigt – werden wir ohnehin Gelegenheit haben, über dieses Thema intensiv zu diskutieren. SPD und Grüne haben sich gemäß ihrer Koalitionsvereinbarung vorgenommen, demokratische Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger auf Bundesebene zu stärken. Dazu müsste unsere Verfassung geändert werden.

(Jörg Tauss [SPD]: Sehr gut!)

– Warten wir einmal ab, was sehr gut ist!

(Jörg Tauss [SPD]: Da macht ihr mit! Konstruktiv, Herr Kollege!)

Das Grundgesetz kennt – von der Ausnahme der Ländereingliederung einmal abgesehen – für die Bundesebene keine **plebiszitären Elemente**. Es legt für Deutschland eine repräsentative Demokratie fest, bei der Instrumente wie Volksinitiativen und Volksbegehren – anders als auf Länderebene – nicht bestehen. Elemente einer direkten Demokratie zu fordern mag dem Zeitgeist entsprechen. Notwendig sind sie wegen der guten Erfahrungen mit dem Funktionieren unseres Staates sicherlich nicht. Wir sind mit der repräsentativen Demokratie seit 1949 sehr gut gefahren.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Das war schon immer so! Das muss so bleiben!)

Wie schwierig, Herr Kollege, und in der konkreten Umsetzung fragwürdig Regelungen einer so genannten direkten Demokratie sind, ergibt sich schon aus dem Beschluss, den der SPD-Parteivorstand vor einigen Wochen gefasst hat. Daraus möchte ich mir eine kleine Passage vornehmen. Einerseits erwartet man eine Stärkung der repräsentativen Demokratie, andererseits werden die Sorgen ausführlich problematisiert, dass der Staat anfälliger für häufig wechselnde Stimmungen wird. In dem SPD-Beschluss wird peinlich genau darauf geachtet, dass der Wille des Volkes nur ja nicht über den parlamentarischen Entscheidungen angesiedelt wird. Einerseits sollen die Beteiligungsrechte in – ich zitiere – „wichtigen politischen Sachentscheidungen“ gestärkt werden, andererseits sollen Volksinitiativen nicht auf die Wahl oder die Abwahl von Personen, Wahlen oder Veränderungen von Finanz- oder Steuerregelungen gerichtet sein.

(Jörg Tauss [SPD]: Ist doch okay! Guter Beschluss!)

Daran erkennt man eindeutig: Die SPD möchte auf den Zug des Zeitgeistes aufspringen; doch die Angst vor der eigenen Courage ist noch groß.

(Bernd Reuter [SPD]: Herr Kollege Kauder, wie hätten Sie es denn gern? – Jörg Tauss [SPD]: Der Kollege Kauder würde gern eine Monarchie einführen!)

Diese Sorgen teile ich durchaus. Deswegen bin ich der Meinung: Das System der repräsentativen Demokratie hat sich in unserem Lande bewährt. Es bedarf einer Veränderung nicht. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 14/5762 und 14/5763 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5763 soll im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung federführend beraten werden. – Dazu gibt es keine anderen Vorschläge. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 28 a bis 28 h, 28 j und 28 k sowie die Zusatzpunkte 4 a bis 4 e auf – es handelt sich um Überweisungen im vereinfachten Verfahren –:

- 28 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 108)**

– Drucksache 14/6144 –

Überweisungsvorschlag:

Finanzausschuss (f)

Innenausschuss

Rechtsausschuss

(D)

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze**

– Drucksache 14/6140 –

Überweisungsvorschlag:

Finanzausschuss (f)

Innenausschuss

Rechtsausschuss

- c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Beschluss des Rates vom 29. September 2000 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften**

– Drucksache 14/6142 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)

Finanzausschuss

Haushaltsausschuss

- d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf Euro (**Neuntes Euro-Einführungsgesetz**)

– Drucksache 14/5937 –

Vizepräsidentin Anke Fuchs

- (A) Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen und des Finanzverwaltungsgesetzes sowie zur Umrechnung zoll- und verbrauchsteuerrechtlicher Euro-Beträge (**Zwölftes Euro-Einführungsgesetz – 12. EuroEG**)
– Drucksache 14/6143 –
Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss
- f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit**
– Drucksache 14/6100 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
- (B) g) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik vom 2. Februar 2000 zur weiteren Erleichterung des Rechtshilfeverkehrs**
– Drucksache 14/6101 –
Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss
- h) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes**
– Drucksache 14/5927 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)
Rechtsausschuss
- j) Beratung des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) gemäß § 56 a der Geschäftsordnung
**Technikfolgenabschätzung
hier: TA-Projekt „Klonen von Tieren“**
– Drucksache 14/3968 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Gesundheit
- k) Beratung des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) gemäß § 56 a der Geschäftsordnung (C)
**Technikfolgenabschätzung
hier: Monitoring „Stand und Perspektiven der genetischen Diagnostik“**
– Drucksache 14/4656 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
- ZP 4a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umstellung von Vorschriften des Dienst-, allgemeinen Verwaltungs-, Sicherheits-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts auf Euro (**Sechstes Euro-Einführungsgesetz**)
– Drucksache 14/6096 –
Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. März 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea über soziale Sicherheit** (D)
– Drucksache 14/6110 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
- c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Annette Faße, Reinhard Weis (Stendal), Hans-Günter Bruckmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung des Deutschen Binnenschiffahrtfonds (**Binnschiffahrtfondsgesetz – BinSchFondsG**)
– Drucksache 14/6159 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss
- d) Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU **Tierschutz auf nationaler und EU-Ebene fortentwickeln**
– Drucksache 14/6047 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Vizepräsidentin Anke Fuchs

- (A) e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, Dr. Klaus Grehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Für ein Bundesrahmengesetz zur Weiterbildung

– Drucksache 14/6170 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

Ausschuss für Kultur und Medien

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen zur Beschlussfassung zu Vorlagen, zu denen keine Aussprache vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 29 a:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament**European Community Investment Partners (ECIP)****Bericht über die Durchführung 1998**

KOM (00) 135 endg.; Ratsdok. 07080/00

– Drucksachen 14/3428 Nr. 2.28, 14/4944 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. R. Werner Schuster

Dr. Ralf Brauksiepe

Dr. Angelika Köster-Loßack

Joachim Günther (Plauen)

Carsten Hübner

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung, die Unterrichtung durch die Bundesregierung über den Bericht „European Community Investment Partners (ECIP) – Bericht über die Durchführung 1998“ zu Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer stimmt dagegen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen worden.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Annahme einer Entschliebung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist auch diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 29 b:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Gemein-**schaftsrahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung** (C)

KOM (99) 557 endg.; Ratsdok. 13558/99

– Drucksachen 14/3859 Nr. 2.2, 14/4976 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Gabriele Iwersen

Der Ausschuss empfiehlt in Kenntnis der Unterrichtung die Annahme einer Entschliebung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Auch diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 29 c:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Erste Verordnung zur Änderung der Batterieverordnung

– Drucksachen 14/5931, 14/6019 Nr. 2.1, 14/6136 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Ulrich Kelber

Werner Wittlich

Michaele Hustedt

Birgit Homburger

Eva-Bulling-Schröter

Der Ausschuss empfiehlt, der Verordnung auf Drucksache 14/5931 zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Dann ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen. (D)

(Zuruf von der SPD)

– Will irgendjemand etwas gegen Herrn Rexrodt sagen, der nicht genau weiß, was in dieser Batterieverordnung drinsteht?

(Heiterkeit – Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Können Sie mir das einmal erläutern, Frau Präsidentin?)

– Die Batterien sind sicher, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Tagesordnungspunkt 29 d:

Beratung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

Übersicht 8**über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht**

– Drucksache 14/6013 –

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Auch diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Vizepräsidentin Anke Fuchs

- (A) Tagesordnungspunkt 29 e:
Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 270 zu Petitionen

– Drucksache 14/6075 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 270 ist bei Enthaltung der PDS angenommen.

Tagesordnungspunkt 29 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 271 zu Petitionen

– Drucksache 14/6076 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 271 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 29 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 272 zu Petitionen

– Drucksache 14/6077 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Die Sammelübersicht 272 ist gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

- (B) Tagesordnungspunkt 29 h:
Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 273 zu Petitionen

– Drucksache 14/6078 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Die Sammelübersicht 273 ist gegen die Stimmen der PDS angenommen.

Zusatzpunkt 5:

Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (**EG-Zustellungsdurchführungsgesetz – ZustDG**)

– Drucksachen 14/5910, 14/6114 –

(Erste Beratung 170. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/6175 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Alfred Hartenbach
Joachim Stünker

Norbert Geis
Dr. Norbert Röttgen
Rainer Funke
Dr. Evelyn Kenzler

(C)

Der Rechtsausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/6175, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Da Sie sich alle erhoben haben, brauche ich die Gegenprobe nicht durchzuführen. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 6 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der PDS

Haltung der Bundesregierung zu möglichen Auswirkungen der Berliner Finanzkrise auf den Bundeshaushalt

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Petra Pau für die PDS-Fraktion.

Petra Pau (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein Bundesland durch Misswirtschaft und unglaubliche politische Fehler an den Rand des Bankrotts gesteuert wird, dann ist das zwar ungeheuerlich, aber deshalb noch nicht unbedingt ein Thema für den Bundestag, auch dann nicht, wenn es sich um die Hauptstadt, also um Berlin, handelt – selbst dann nicht, wenn die Berliner Spatzen von allen Dächern „Skandal“ und „Pleite“ pfeifen, während der Regierende Bürgermeister Diepgen heute Morgen noch meinte: „Der Stadt geht es gut, nur dem Haushalt geht es schlecht.“

(D)

Ich werde heute die Bundespolitik auch nicht auf so zynische Weise aufrufen, wie es der Banker und geschasste, zugleich zum stellvertretenden CDU-Landesvorsitzenden geadelte einstige CDU-Fraktionschef Landowsky schon 1998 tat, als er dem „Berliner Kurier“ mitteilte:

Wenn erst Hunderte von Arbeitslosen auf den Treppen des Reichstages sitzen, dann wird die Republik sehen, dass die Probleme in Berlin ganz besonderer Art sind.

Das ist zynisch, weil derselbe Landowsky an der vermutlich größten Bankenpleite der Neuzeit seine Aktien hat. Obendrein bleibt noch der Parteispinden-Verdacht, also der Verdacht, dass lange Zeit eine CDU-Hand die andere gewaschen hat.

Kurzum: Auch wenn die Berliner Probleme von besonderer Art sind, weil die Berliner Führung und der Berliner Politikstil eben von besonderer Art sind, so ist es doch das alte System „West-Berlin“, das wir hier in seinen Auswirkungen erleben können: ein Mix aus Groß-

Petra Pau

- (A) mannsucht, Realitätsverlust und wechselseitigen Gefälligkeiten.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist eine Politik mit ungedeckten Wechsell, durch die das von Diepgen so gern zitierte Unternehmen Berlin in die Pleite geführt wird.

Aber – deshalb sitzen wir heute zu diesem Thema hier – ich muss auch daran erinnern, dass das DIW der Auffassung ist, Berlin könne sich nicht mehr aus eigener Kraft aus dem Haushaltsdesaster befreien. Dies ist eine mehr als ernüchternde Bilanz nach mehr als elf Jahren großer Koalition in Berlin. Große Koalition heißt nun einmal: CDU und SPD.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Immer noch besser als Ihre nach 40 Jahren!)

Spätestens aber dann, wenn ein Land zur Pleite neigt, wird es auch zum Bundesproblem. Deshalb haben wir die Aktuelle Stunde beantragt. Nun ist der Haushaltsnotstand noch nicht formal festgestellt und obendrein handelt es sich wohl auch kaum um einen unverschuldeten. Insofern kann ich schon nachvollziehen, wenn der Finanzminister und sicherlich auch sein Vertreter heute sagen: für diesen Pleitesenat keinen einzigen Heller zusätzlich! Ich vermute, das verstehen auch die Berlinerinnen und Berliner. Jedenfalls haben wir schon Anfang der Woche ein Volksbegehren angeregt, bei dem die Bevölkerung – die Betroffenen – im Klartext sagen kann, was sie von dieser desaströsen Berliner Haushalts- und Landespolitik hält.

- (B) Ich freue mich, Kollege Rexrodt, dass Sie und die Kollegin Michalik von den Bündnisgrünen mit mir darin übereinstimmen, dass man die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, die sich für ein solches Anliegen einsetzen wollen, unterstützen muss.

(Beifall bei der PDS sowie des Abg. Peter Dreßen [SPD] und der Abg. Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Schizophrenie in dieser Stadt scheint endlos. Auf der einen Seite werden zu Beginn des Sommers die Schwimmbäder nicht geöffnet, bleiben also geschlossen; gleichzeitig höre ich aber auf der anderen Seite am letzten Wochenende, dass man in Berliner und Brandenburger Regierungsstuben über eine neue Olympiabewerbung fantasiert. Allerdings – auch deshalb müssen wir uns heute hier damit befassen – trägt die Fehlplanung nicht nur Landeshandschrift. Auch der Bund muss sein Vorgehen korrigieren. Für die Berliner ist ja der Begriff „Kanzler-U-Bahn“ ein geflügeltes Wort. Für die Nichtberliner sei gesagt: Geplant und gebaut wird nach wie vor eine U-Bahn-Trasse, die am Kanzleramt vorbeiführt. Diese U-Bahn, die niemand braucht, verschlingt Milliarden an Bundes- und Landesmitteln. Ich denke, hier sollte die Bundesregierung umsteuern und nicht darauf bestehen, dass weiterhin Milliarden verbuddelt werden.

(Beifall bei der PDS)

Ich komme zu einer letzten Facette der Berliner Krise, bei denen Bundes- und Landesambitionen über Kreuz liegen, anstatt sich zu ergänzen: Das prinzipiell richtige und

gute föderale System der Bundesrepublik liegt schief. (C) Nicht nur Berlin hat damit ein Problem; die Länder und Kommunen – bis hin zum letzten Dorf – wissen, dass viele Entscheidungen, die auf Bundesebene getroffen werden, von ihnen zu bezahlen sind. Auch bei Fragen, die die Hauptstadt betreffen, steht noch eine Klärung aus: Was ist Bundes-, was ist Landesaufgabe? Dabei ist es egal, ob es um die Kultur geht oder um kostspielige Polizeieinsätze, mit denen Staatsaufgaben abgesichert werden. Auch dies ist ein Problem.

Ich sage ganz deutlich: Das Duo Diepgen und Landowsky war bisher ungeeignet, dieses Knäuel zu entwirren. Sie sind nicht die Lösung, sondern das Problem. Der Regierende Bürgermeister Diepgen ließ sich im letzten Wahlkampf mit „Diepgen rennt“ plakativieren. Die nächsten Plakate sollten ihm den Laufpass geben.

(Beifall bei der PDS sowie der Abg. Peter Dreßen [SPD] und Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesfinanzminister, Karl Diller.

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Recht debattieren in diesem Moment die Abgeordneten im Berliner Abgeordnetenhaus über das Thema „Auswirkungen der Bankenkrise auf den Berliner Haushalt“. Ich sage an die Adresse der PDS-Fraktion: (D) Dort hin und nicht in den Deutschen Bundestag gehört heute die Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Halten wir uns an die Fakten: Im letzten Jahr hat der Bund das Land Berlin im Umfang von mehr als 7 400 Millionen DM unterstützt. Es handelte sich dabei um: Leistungen für den Hochschulbau, für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, für Wissenschaft und Forschung, für den kommunalen Straßenbau und für den sozialen Wohnungsbau – insgesamt 1 700 Millionen DM; Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, Erstattung der Kosten für die politische Führung sowie Hilfen im Rahmen des Solidarpaktes – zusammen 5 000 Millionen DM; Leistungen an Berlin als Standort überregional bedeutsamer kultureller Einrichtungen – 55 Millionen DM; Sonderleistungen im Zusammenhang mit der Sonderstellung Berlins als Hauptstadt – 664 Millionen DM.

Die Haushaltsslage Berlins hat sich in den letzten Jahren durch ernsthafte Konsolidierungsanstrengungen durchaus verbessert. Die Kreditfinanzierungsquote wurde von 13 Prozent im Jahre 1997 auf 9,9 Prozent im Jahre 2000 zurückgeführt. Der Personalbestand ist rückläufig. Dieser Erfolg ist vor allem der damaligen Finanzsenatorin Fugmann-Heesing zu danken.

(Beifall bei der SPD)

Parl. Staatssekretär Karl Diller

- (A) Sie hatte es nicht einfach, sich mit ihren notwendigen Sparmaßnahmen durchzusetzen.

Die aktuellen Finanzprobleme der Bankgesellschaft Berlin bedeuten in der Tat einen herben Rückschlag. Sie bedeuten jedoch keinen Absturz in eine Haushaltsnotlage. Die Berliner Finanzpolitik sieht sich allein in der Lage, die anstehenden Probleme zu bewältigen. Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, an dem Erfolg der Berliner Bemühungen zu zweifeln.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Bei der Beurteilung, ob eine Haushaltsnotlage besteht, wird im Allgemeinen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1992 herangezogen, in dem das Gericht für die Länder Bremen und Saarland eine Haushaltsnotlage festgestellt hat. Dabei werden in der Diskussion häufig als alleinige Voraussetzungen für das Vorliegen einer Haushaltsnotlage die Kreditfinanzierungsquote und die Zins-Steuer-Quote genannt. Übersehen wird hierbei, dass das Verfassungsgericht in seinem Urteil ausdrücklich offen gelassen hat, welche Kennziffern welche Größenordnung erreichen müssen. Ich zitiere:

Welche einzelne Quote oder welche Kombination von Quoten ab welcher Größe eine Haushaltsnotsituation präzise definieren, kann hier offen bleiben.

Aber selbst die haushaltswirtschaftlichen Kennziffern lassen eine Haushaltsnotlage Berlins derzeit nicht erkennen. Die Situation Berlins ist auch unter Berücksichtigung zusätzlicher Belastungen deutlich günstiger als die Bremens und des Saarlandes – sowohl zum jetzigen Zeitpunkt als auch zu Beginn der Sanierungsphase in den beiden Ländern.

- (B)

Das Verfassungsgericht hat zwei weitere Feststellungen getroffen.

Erstens – ich zitiere –:

Welche der mehreren Handlungsmöglichkeiten in einer solchen Notlage zu ergreifen und in welchem Umfang die einzelnen Instrumentarien einzusetzen sind, obliegt der gesetzgeberischen Entscheidung.

Das bedeutet: Das Verfassungsgericht sieht keine Verpflichtung des Bundes für Bundesergänzungszuweisungen.

Zweitens – ich zitiere –:

Befindet sich ein Glied der bundesstaatlichen Gemeinschaft – sei es der Bund, sei es ein Land – in einer extremen Haushaltsnotlage, so erfährt das bundesstaatliche Prinzip seine Konkretisierung in der Pflicht aller anderen Glieder der bundesstaatlichen Gemeinschaft, dem betroffenen Glied mit dem Ziel der haushaltswirtschaftlichen Stabilisierung auf der Grundlage konzeptionell abgestimmter Maßnahmen Hilfe zu leisten.

Das heißt: Diese verfassungsrechtliche Pflicht trifft nicht den Bund allein, sondern auch alle anderen Länder.

Ich stelle also fest: Im Falle Berlins ist das Land selbst gefordert, seine finanzielle Lage zu bereinigen. Ich bin davon überzeugt, dass dies ohne Inanspruchnahme von

Hilfen der Solidargemeinschaft von Bund und Ländern (C) gelingen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat das Wort der Kollege Dietrich Austermann, CDU/CSU.

Dietrich Austermann (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst Befriedigung darüber äußern, dass mein Vorredner der Regierung des Landes Berlin ausgesprochene Komplimente gemacht hat.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor allem Herrn Landowsky!)

Dies ist – auch vom Bund aus, wo man oft Skeptisches hört – gerade gegenüber dem Regierenden Bürgermeister wohltuend und berechtigt gewesen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Ich möchte mich in einem wesentlichen Punkt unterscheiden, nämlich inwieweit der Bund tatsächlich aufgefordert ist, dieser Stadt zu helfen. Ich möchte dazu gleich etwas sagen.

Zunächst möchte ich aber zu dem eigentlichen Anlass kommen, weshalb wir uns mit dem Thema befassen: Das ist die von der PDS beantragte Aktuelle Stunde. Die PDS versucht, mit der Beantragung dieser Aktuellen Stunde die Strategie fortzusetzen, die sie auch im Berliner Abgeordnetenhaus verfolgt. Ihr Fraktionsvorsitzender dort hat das „zündeln und sticheln“ genannt. Aus der Perspektive einer kleinen Oppositionspartei ist das verständlich – aber weshalb werden dann keine konkreten Anträge gestellt? –, aus der Geschichte der Partei heraus ist das jedoch überhaupt nicht nachzuvollziehen.

Nach dem, was bis heute erkennbar ist, ist der Wertberichtigungsbedarf der Berliner Bankgesellschaft – und wohl auch einer Fülle anderer Banken, die sich in gleicher Weise wirtschaftlich falsch engagiert haben, wenn auch nicht in gleicher Dimension – im Wesentlichen dadurch entstanden, die geteilte Stadt nach 40 Jahren SED-Sozialismus unter dem Motto „Trümmer schaffen ohne Waffen“

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD und der PDS)

wieder zu einer Einheit, auch städtebaulich, zusammenzufügen, bauliche Ruinen zu beseitigen, Plattenbauten menschenwürdiger zu machen und die Vision eines modernen Gemeinwesens architektonisch und bei der Erschließung von Gewerbegrundstücken zu entwickeln.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wissen ja nicht, wovon Sie reden!)

Dabei hat sich die Bankgesellschaft wie viele andere Banken verspekuliert.

(Widerspruch bei der PDS)

Dietrich Austermann

- (A) – Es ist klar, dass das zu Unruhe führt, aber die Situation ist so, wie sie ist. Sie können Ihre Geschichte – auch wenn Sie den Namen geändert haben – nicht abstreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eine Fehleinschätzung

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Fehleinschätzung“?)

gab es nicht nur bei der Bankgesellschaft; sie hat bei einer Reihe von Entwicklungen eine Rolle gespielt. Es wurde erwartet, dass die Einwohnerentwicklung infolge des Hauptstadtbeschlusses industrielle Investitionen in stärkerem Maße erforderlich macht,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben alles ignoriert, was an Fachwissen da war!)

dass Dienstleistung und Gewerbeansiedlungen schneller folgen würden, als das tatsächlich der Fall war. Diese Fehleinschätzungen wurden seit Mitte der 90er-Jahre deutlich; man kann sie praktisch am Immobilienteil der Zeitung ablesen. Wenn Sie eine Zeitung vom letzten Samstag nehmen und sie mit einer von 1994 vergleichen, sehen Sie, wer welche Erwartung hinsichtlich der Entwicklung der Stadt hatte und was daraus geworden ist. Man kann durchaus die Frage stellen, wer alles die Erwartung, dabei kräftig zu helfen, nicht genügend unterstützt hat.

- (B) Damit bin ich bei der Bundespolitik. Wenn man die Finanzsituation Berlins beispielsweise mit der Hamburgs vergleicht, einer Stadt, die halb so groß und in einer anderen wirtschaftlichen Situation ist, dann wird man feststellen, dass Berlin bei doppelter Einwohnerzahl das halbe Steueraufkommen hat. Das alleine macht deutlich, wie die Entwicklung aussieht und wo geholfen werden muss. Auch ein Vergleich mit dem Landeshaushalt anderer Länder, zum Beispiel Hessens, einem Flächenland, zeigt, dass die Stadt aus eigener Kraft finanziell nicht so schnell auf die Beine kommen kann, wie wir das alle miteinander erwartet haben.

Wir stellen fast jeden Tag fest, dass sich diese Bundesregierung gegenüber der Stadt Berlin ausgesprochen lieblos verhält.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Die Wiederherstellung des Olympiastadions zum Beispiel wurde zu einem Verhandlungsobjekt gemacht, obwohl selbstverständlich war, dass der Eigentümer für das Aufkommen dieser Reparatur verantwortlich ist. Das ist nur ein Beispiel von vielen: Von der Museumsinsel über die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

bis zu den Leistungen, die für den zusätzlichen Polizeiaufwand erbracht werden müssten – überall Zögern, Zaudern, Zurückhaltung. Hier muss stärker geholfen werden.

Nun kann man natürlich die Schuldfrage hinsichtlich dessen, was sich in Berlin zugetragen hat, stellen. Es hat unbestreitbar Fehler gegeben. (C)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das Geld kriegen sie noch hinterhergeschmissen!)

Man wird sie sicher analysieren müssen und wird dabei feststellen, dass es sich nicht nur um eine einzige Person handelt, die Ämter inne hatte und zugleich politisch tätig war, sondern dass Bataillone von Sozialdemokraten in Vorständen, in Aufsichtsgremien sitzen;

(Lachen bei der SPD)

selbst Kollegen dieses Bundestages sitzen im Aufsichtsrat einer dieser Banken. Das kann man doch ganz klar nachvollziehen: Man kommt auf zehn Namen, ehemalige und jetzige Senatoren, die für die Aufsicht verantwortlich sind. Die gelobte Frau Fugmann-Heesing war bis zum Jahre 1999 für Beteiligungen zuständig.

Ich will gar keine konkreten Vorwürfe machen.

(Marion Caspers-Merk [SPD]: Erklären Sie doch mal die Landowsky-Vorwürfe!)

Ich sage bloß: Wenn man versucht, das auf eine einzige Person und eine einzige politische Partei zu konzentrieren, dann geht die Geschichte fehl; sie wird der Verantwortung nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es wird sicher die Frage gestellt werden müssen, ob es richtig war, diesen Konzern in dieser Konstruktion zusammenzuschmieden und dann den Vergleich mit den Verlusten anderer Banken dieser Stadt zu ziehen. (D)

Ich betone: Es gibt die Notwendigkeit, zu handeln, im Hinblick auf die Kompetenzen bzw. die Strukturen etwas zu ändern und die Stadt dabei zu unterstützen, schneller das Ziel, das wir alle anstreben, zu erreichen. Denn wir alle miteinander tragen für diese Stadt, für unsere Hauptstadt, Verantwortung.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Immer mit dem Geld des Steuerzahlers!)

Da bedarf es keiner Häme und keines Zynismus, sondern der Unterstützung des ganzen Hauses.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat das Wort die Kollegin Franziska Eichstädt-Bohlig, Bündnis 90/Die Grünen.

Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Austermann, die Liebe der Kohl-Regierung zu dieser Stadt war von etwas gespaltenen Gefühlen geprägt. Von daher würde ich an dieser Stelle nicht so laute Sprüche machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Franziska Eichstädt-Bohlig

- (A) Ferner ist mir folgender Punkt wichtig: Wir müssen sehr ernsthaft zwischen den wiedervereinigungsbedingten Problemen unterscheiden, die es im Haushalt dieser Stadt tatsächlich gibt, und dem, worüber wir hier und heute sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte mich auf die aktuelle Situation konzentrieren. Denn schließlich steigt täglich die Zahl der Wasserstandsmeldungen über das, was offiziell Wertberichtigungen genannt wird, was aber de facto eine skandalöse Vetternwirtschaft, ein abenteuerliches Finanzjonglieren ist. Es würde wirklich jedem sizilianischen Patenfilm zur Ehre gereichen, wenn er es schaffen würde, das, was hier in dieser Stadt in den letzten Jahren passiert ist und täglich neu aufgedeckt wird, darzustellen. Das Geschehene ist wirklich skandalös und sprengt jede Vorstellungskraft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS und des Abg. Jürgen Koppelin [F.D.P.]

Herr Austermann, wenn Sie meinen, es gehe nur um ein paar zarte Fehler, dann empfehle ich Ihnen, den in einer Zeitung vom heutigen Tage erschienenen Artikel zu Aubis zu lesen, in dem es darum geht, dass es sich dabei, wie Aubis von Landowsky bzw. von der Berlin Hyp schrittweise saniert worden ist, mit sehr großer Wahrscheinlichkeit um den Straftatbestand der Untreue handelt. Denn es ist bei dieser Bank wider den Rat aller Fachleute und aller Revisoren systematisch und ständig zu Konditionen nachsaniert worden, die eigentlich unanständig sind. Von daher sollten Sie das nicht als kleine Fehler verharmlosen!

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn es nur Aubis wäre! Es sind die Strohmännerfonds mit gefälligen Freistellungserklärungen für Gattinnen und Freunde. Es ist die Gründung der Groth-Holding. Es sind die Porschgeschäfte in der Wallstraße und in Kühlungsborn. Es sind die Hornbach-Kaufmärkte, die für die Freundschaftsdienste von Herrn Rupf aufgekauft worden sind. Es sind unbekannte Vettern auf den Cayman-Inseln, die Scheinverkäufe der IBG, die eine Gesellschaft gründen wollten, die es gar nicht gab. Es sind die Villen, die den Vorständen zur Verfügung gestellt wurden.

Eine Geschichte nach der anderen – ich habe inzwischen eine dicke Akte darüber – ist für sich gesehen ein solcher Skandal, dass erstens der gesamte Vorstand der Bankgesellschaft zurücktreten muss und dass zweitens endlich die Aufsichtsräte haftbar gemacht werden müssen.

(Beifall bei der PDS)

Wer sich im Bankenrecht auskennt, weiß, dass Aufsichtsräte für das haften, was sie ihrer Gesellschaft genehmigen, und dass sie in einem solchen Fall nicht entlastet werden dürfen.

Von daher fordere ich von hier aus das Berliner Abgeordnetenhaus auf, dafür zu sorgen, dass die Aufsichtsräte der Bankgesellschaft in diesem Sommer nicht entlastet werden, sondern dass sie allesamt zusammen mit den Vor-

ständen aller „Sub-Subgesellschaften“ – insbesondere des Herrn Rupf – für das haftbar gemacht werden, was sie hier getan haben. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der PDS sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Es geht – zwar auch, aber nicht nur – um politische Moral und es geht um den materiellen Schaden, der jedem Bürger dieser Stadt angetan worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Dieser muss überhaupt erst einmal aufgedeckt und klar gestellt werden.

Von daher sage ich ganz deutlich: Herr Diepgen hat sich auch heute in seiner so genannten Regierungserklärung wieder hinter den Wirtschaftsprüfern und den Lasten der Wiedervereinigung versteckt. Bei aller Anerkennung der Tatsache, dass Herr Waigel damals die Berlinförderung zu schnell abgebaut hat, darf sich heute keiner hinter diesen Problemen verstecken, wenn wir davon sprechen, welchen Schaden dieser Bankenskandal der Stadt Berlin zugefügt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und der F.D.P.)

Es geht um einen doppelten Glaubwürdigkeitsverlust. Jedem einzelnen Bürger dieser Stadt gegenüber ist die bisherige Politik absolut unglaubwürdig geworden. Es ist tatsächlich so: Schwimmbäder werden geschlossen bzw. verspätet geöffnet und die Eintrittspreise erhöht. Aber der Berliner Senat sagt: Jetzt brauchen wir mal eben 4 Milliarden DM – heute waren es schon 6 Milliarden DM – für unsere Bankgeschäfte, für unsere Vetternwirtschaft. – Das darf doch wirklich nicht wahr werden! Dies ist eine Bananenrepublik, wie es schlimmer wirklich nicht geht. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der F.D.P. und der PDS)

Erst wenn Berlin in einer glaubwürdigen Form den Schritt hin zu Neuwahlen macht, ist überhaupt ein Neuanfang möglich, kann diese Stadt ihre politische Glaubwürdigkeit wiedergewinnen, und zwar nicht nur den eigenen Bürgern, sondern auch dem Bund und den anderen Ländern gegenüber.

Berlin will Hilfe vom Bund – hierbei rede ich nicht von besonderen Bundesergänzungszuweisungen, sondern von dem Verfahren im Rahmen des Finanzausgleichs – und ist dabei auf die Solidarität des Bundes und aller Länder angewiesen. Dass diese Stadt gerade in einer solchen Zeit mit der eigenen Finanzsolidität und Glaubwürdigkeit so umgeht, wie sie es tut, kann man eigentlich gar nicht fassen.

Lassen Sie mich noch sagen, was jetzt Not tut und was die Opposition in Berlin glücklicherweise eingeleitet hat: Wir Grünen werden zusammen mit der F.D.P. und der PDS – welch seltsames Dreierbündnis –

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Das ist kein Bündnis!)

Franziska Eichstädt-Bohlig

- (A) sowie den gesellschaftlichen Kräften dieser Stadt ein Volksbegehren einleiten, um die Beteiligten unter Druck zu setzen. Dabei geht es nicht nur um die CDU – das muss ich den Kollegen von der SPD sagen –, sondern auch Herr Strieder und die gesamte Berliner SPD müssen endlich anfangen aufzuräumen und ihr Schuldbekenntnis klar auf den Tisch legen. Denn auch die SPD hängt in diesen Seilschaften.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der F.D.P. und der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich weiß das, denn ich habe lange genug mit den Berliner Baugeschäften zu tun gehabt. Ich fordere Herrn Strieder von dieser Stelle auf, dafür zu sorgen, dass von seiner Senatsverwaltung her kein Auftrag mehr an bestimmte Personen erteilt wird. Ich werde ihm die Namen persönlich nennen, denn ich möchte sie hier nicht in der Öffentlichkeit sagen. Aber nach wie vor werden an interne Seilschaften Aufträge vergeben: welch ein Filz! Das schreit wirklich zum Himmel.

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Ein Skandal!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme zum Schluss. – Erforderlich sind ein klares Konzept zur Entflechtung und Säuberung der Bank, Neuwahlen und dann ein Kassensturz sowie ein glaubwürdiges Sanierungskonzept. Erst wenn die Voraussetzungen für eine glaubwürdige Politik in dieser Stadt geschaffen worden sind, kann man darüber diskutieren, ob man beim Bund anklopft.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der F.D.P. und der PDS – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das war eine Rede für das Berliner Abgeordnetenhaus!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Günter Rexrodt für die F.D.P.-Fraktion.

Dr. Günter Rexrodt (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal sagen: Die F.D.P. hat heute Morgen vorgeschlagen,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die gibt es in Berlin doch gar nicht!)

ein Gremium von parteipolitisch unabhängigen Persönlichkeiten einzusetzen. Dieses soll Träger eines Volksbegehrens sein, das zu einem Volksentscheid über Neuwahlen in Berlin führen soll.

(Beifall bei der F.D.P. – Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt macht das nicht zum F.D.P.-Solo! Das ist gemeinsam!)

Ich freue mich, dass die beiden anderen Parteien in der Opposition hier in Berlin, die Grünen und die PDS, die-

sem unserem Vorschlag, ein Gremium unabhängiger (C) Leute einzusetzen, beigetreten sind.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dass wir diesen Vorschlag gemacht haben, hat gute Gründe: Berlin steuert auf die Pleite zu. Dies ist die größte Finanzkrise in der Geschichte dieser Stadt. Nach den zugrunde zu legenden Kriterien wäre der Haushaltsnotstand eigentlich gegeben. Er ist nur nicht formal festgestellt. Aber man muss sehr wohl zwischen den objektiven und den hausgemachten Gründen für diese Entwicklung abwägen. Die objektiven Gründe – das sage ich in Richtung der PDS – wollen wir mal nicht vom Tisch wischen. Diese sind vom Kollegen Austermann zu Recht angesprochen worden. Das ist der eine Teil.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Unter Frau Fugmann-Heesing und auch unter Herrn Kurth, der hier heute anwesend ist, ist dann eine durchaus richtige Weichenstellung in der Finanzpolitik vorgenommen worden. Aber was soll denn passieren? Bei einer großen Koalition aus SPD und einer weitgehend sozialdemokratisierten CDU in dieser Stadt

(Lachen bei der SPD)

kann dabei doch nichts herauskommen. Das ist nicht möglich.

(Beifall bei der F.D.P. – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Der hat doch keine Ahnung, der Mann! Da muss er selber lachen! – Dirk Niebel [F.D.P.]: Das ist in jeder großen Koalition so!)

(D)

– Das ist so! Der Senat wird von der SPD und einer weitgehend sozialdemokratisierten CDU gebildet. Das sage ich seit langem. Wenn Sie sich in dieser Stadt umhören, stellen Sie fest, dass dies selbst in bürgerlichen Kreisen, die die CDU wählen, zugegeben wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das ist auch der Hintergrund dafür, dass es zu einem solchen Filz kommen konnte. An diesem Filz sind die beiden großen Parteien beteiligt. Da verfährt man nach dem Reißverschlussprinzip. Der Proporz existiert seit vielen Jahren. Da kann sich keiner rausmogeln. Hier muss es endlich mal wieder eine andere politische Konstellation geben, damit Klarheit und Transparenz in die Berliner Politik kommt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, es hat Versäumnisse auf der Ausgabenseite gegeben, weil die Verwaltung noch immer überbesetzt ist. Mit einer großen Koalition kann man sie nicht so schnell abbauen, wie das eigentlich erforderlich ist. Auf der Einnahmenseite ist es nun nicht gelungen, die Wirtschaftskraft so zu stärken, wie wir uns das gewünscht haben – trotz zugegebener Bemühungen.

Aber es sind auch noch andere Fehler und Versäumnisse festzustellen, und zwar unglaubliche. Dabei geht es zum einen um die Veräußerung der Landesbeteiligungen. Bei der GASAG und der BEWAG hat man zwar

Dr. Günter Rexrodt

- (A) einen ersten Schritt getan; aber wenn es um die Wasserwerke geht, wird es schon halbherzig.

(Beifall bei der F.D.P.)

In Bezug auf die Wohnungswirtschaft – im Übrigen personell eine Pfründe der Sozialdemokraten, aber nicht nur der Sozialdemokraten – macht man zum anderen gar nichts oder kaum etwas, weil man in einer großen Koalition Angst hat, irgendwem auf die Füße zu treten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Eine große Koalition ist das Übel des Ganzen. Das muss immer wieder gesagt werden. Das ist der mehr oder weniger objektive Teil.

Was dann hausgemacht ist und hier zum Himmel stinkt, das ist der Skandal um die Bankgesellschaft Berlin.

(Joachim Poß [SPD]: Hat die F.D.P. nie Spenden aus der Wohnungswirtschaft hier in Berlin gekriegt?)

Die Bankgesellschaft Berlin ist ein Homunkulus. Es war ja richtig – in den 80er-Jahren ging das los –, die Aktivitäten der Landesbank, also des Sparkassenbereiches und der Berliner Bank, zusammenzufügen. Aber wenn man so etwas macht, muss man eine einheitliche Kultur schaffen. Das ist versäumt worden. Da hat man den Weg des geringsten Widerstandes gewählt; die große Koalition hat einfach ein Dach darüber gesetzt und die beiden Kulturen sind erhalten geblieben. Dabei sind wirtschaftliche Fehler gemacht und Fehlentscheidungen en masse getroffen worden. Hinzu kommt das, was wir hier heute mit allem Nachdruck kritisieren müssen, nämlich die Verfilzung, die Vermischung von wirtschaftlicher Macht und politischer Verantwortung. Das muss ein Ende haben.

(B)

(Beifall bei der F.D.P. sowie des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei kann es nicht angehen, dass in dieser Situation der Bund oder die Länder hergehen und der Stadt zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Jetzt nicht!

(Susanne Kastner [SPD]: Das hat die CDU im Bund vorgemacht!)

Berlin muss zeigen, dass es aus eigener Kraft wenigstens Weichenstellungen vornehmen und Anstrengungen unternehmen kann, um mit diesem Desaster fertig zu werden, damit dieser Augiasstall, diese Verfilzung, diese große Koalition in dieser Stadt endlich ein Ende haben.

(Beifall bei der F.D.P. sowie des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann kann man darüber nachdenken.

Die Menschen auf den Straßen aus allen Bezirken dieser Stadt – ich komme von hier; ich kenne viele Menschen, viele Gremien und Bereiche –

(Widerspruch bei der SPD)

haben es satt, von einer großen Koalition regiert zu werden, in der politische und wirtschaftliche Macht miteinander verwoben sind.

Deshalb haben wir dieses Volksbegehren angeleiert; deshalb werden wir es auch durchstehen. Es ist höchste Zeit, dass diese große Koalition selbst den Mut findet und die Kraft hat, zurückzutreten und das Mandat an den Berliner Wähler zurückzugeben, der es satt hat und der veränderte Verhältnisse im politischen Bereich so schnell wie möglich braucht. (C)

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile das Wort dem Kollegen Hans Georg Wagner für die SPD-Fraktion.

(Zuruf von der F.D.P.: Mal sehen, wie der das verkauft!)

Hans Georg Wagner (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Beiträge der Berliner, die wir hier gehört haben, muss ich sagen: Wenn das so weitergeht, kann das ja ein heiteres Spiel hier in Berlin werden. Sie, Herr Ex-Senator der Finanzen Rexrodt, haben 1985 bis 1989 die Grundlagen gelegt für vieles,

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Das waren noch ordentliche Zeiten, mein Lieber!)

was hier in Berlin passiert ist. Sie waren vorher auch noch fünf Jahre beim Senator für Wirtschaft tätig. Ganz unschuldig, Herr Rexrodt, sind Sie also nicht. Sie dürfen sich daher auch nicht so aus dem Fenster hängen. Das passt nicht in die Landschaft hinein.

(Hans-Eberhard Urbaniak [SPD]: Mit dem hat das nämlich angefangen!) (D)

Ich hatte eigentlich geglaubt, dass zunächst einmal Herr Senator Kurth die Gelegenheit hätte, hier zu reden; denn er hätte dann sagen können, ob er anklopft oder nicht. Ich bin der Überzeugung, er wird nicht anklopfen, um zu verlangen, dass der Bund jetzt etwas bezahlen soll – nur lassen Sie ihn ja nicht reden –,

(Zurufe von der CDU/CSU: Doch!)

um zunächst etwas aufzubauen.

Man muss natürlich auch Verständnis haben für manche Situation hier im Berliner Haushalt – Herr Schäuble, Sie haben eben einen entsprechenden Zwischenruf gemacht –: Zum Beispiel war der soziale Wohnungsbau in Berlin teilungsbedingt ein ganz großes Problem, weil es frei finanzierten Wohnungsbau in Berlin überhaupt nicht gab, solange die Mauer stand. Im Berliner Haushalt sind immer noch jedes Jahr 2,5 Milliarden DM für den sozialen Wohnungsbau eingestellt, nämlich für die Darlehen, die damals gegeben worden sind. Das geht, glaube ich, noch zehn Jahre so weiter. Sie haben den Einigungsvertrag ausgehandelt. Warum haben Sie diese Probleme als Hauptstadtprobleme im Einigungsvertrag nicht aufgegriffen?

(Beifall bei der SPD)

Dann wäre manches Loch im Haushalt gar nicht entstanden.

Meine Damen und Herren, eine Haushaltsnotlage ist nicht gegeben. Das hat jeder hier in Berlin festgestellt, ob

Hans Georg Wagner

- (A) das der Regierende Bürgermeister war, der Finanzsenator, der Bausenator oder der SPD-Landesvorsitzende. Alle haben gesagt, es ist kein Haushaltsnotstand. Auch ich sage das.

Es besteht in der Tat kein Haushaltsnotstand; denn in Bayern hat auch niemand den Haushaltsnotstand ausgerufen, als dort die Verwicklungen des Ministerpräsidenten Stoiber im Zusammenhang mit der Landesbank und der Bayerischen Hypobank, bei denen diverse diffuse Immobiliengeschäfte gemacht worden sind, bekannt wurden. Darüber hat sich damals auch niemand aufgeregt. Das ist nun einmal so, wie es ist.

Es soll also Wahlkampf stattfinden. Die PDS wittert Morgenluft und glaubt, sie könnte irgendetwas erreichen. Die F.D.P. hofft auf die Chance, wieder einmal im Abgeordnetenhaus vertreten zu sein.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Wir stellen den Regierenden Bürgermeister!)

Nachdem sie die Räumlichkeiten nicht mehr kennen – sie waren ja draußen –, wollen sie offenbar wieder in das Abgeordnetenhaus hinein. Das ist legitim. Aber ich nehme an, dass die Berlinerinnen und Berliner so intelligent sind wie die Wählerinnen und Wähler in den anderen Ländern des Bundesgebiets und die F.D.P. dort lassen, wo sie heute ist.

Der Kollege Diller hat eigentlich bereits alle relevanten Zahlen genannt, sodass wir sie nicht unbedingt wiederholen müssen. Wir haben in der Tat – das hat der Kollege Austermann bereits ausgeführt – Berlin erhebliche Zuwendungen gewährt. Die Bundesergänzungszuweisungen betragen 3,8 Milliarden DM; außerdem erhält Berlin aus dem Länderfinanzvergleich 5,3 Milliarden DM. Auch in die Kultur fließen beträchtliche Bundesmittel. Wir haben – natürlich gegen den Willen der CDU/CSU – die Kosten für die Sanierung des Olympiastadions übernommen, für die wir im Hauptstadtvertrag für die Jahre 1995 bis 2004 1,3 Milliarden DM zur Verfügung gestellt haben, und für viele Verkehrsmaßnahmen.

Ich möchte nun auf etwas zu sprechen kommen, was mir in Berlin unverständlich erscheint. Es geht zum einen um die Frage der Uneinigkeit in der Koalition hinsichtlich des Baus der U 5. Die einen sagen: Wir bauen; die anderen sagen: Wir bauen nicht. Die einen sagen: Wir müssen abwarten, bis die Fußballweltmeisterschaft vorbei ist; die anderen sagen: Das müssen wir nicht. Oder denken Sie zum anderen an das Theater, das wir gerade im Zusammenhang mit der Museumsinsel erlebt haben. Das wäre eine internationale Blamage geworden, wenn der Berliner Senat nicht zum Schluss eingelenkt hätte. Wir waren in der Diskussion sogar schon so weit zu sagen: Der Bund hält das Geld vor, das er von 2006 bis 2010 zu zahlen hat; damit finanzieren wir den Weiterbau der Museumsinsel.

Das sind Entscheidungen in der Kommunalpolitik, die für uns als Nichtberliner, aber doch für längere Zeit hier Anwesende nicht nachvollziehbar sind. Herr Senator, Sie sollten einmal in der Kommunalpolitik in Berlin unter den Partnern, die die Regierung bilden, für Klarheit sorgen.

Hinsichtlich des Aufsichtsrats muss ich noch auf das zu sprechen kommen, was der Kollege Austermann gesagt

hat, nämlich dass die Sozialdemokraten an allem schuld seien. (C)

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Der Präsident des Bundesaufsichtsamts für Kreditwesen hat erklärt, der Aufsichtsrat sei nicht an dieser Entwicklung schuld. Nach den Protokollen ist feststellbar, dass die SPD-Mitglieder, aber auch der IHK-Präsident Gegenbauer und der Schering-Chef Erlen kritische Fragen gestellt hatten, die von denjenigen, deren Namen auch schon genannt worden sind, nicht beantwortet wurden.

Ich meine, Diller hat Recht gehabt. Mit Annette Fugmann-Heesing ist in Berlin ein Konsolidierungskurs eingeleitet worden, der schmerzhaft war und ist. Ihr damaliger Staatssekretär und jetziger Senator Kurth setzt das fort – zum Leidwesen von CDU und SPD, muss man sagen. Die sind natürlich beleidigt, wenn so gespart wird, wie es hier zu Recht der Fall ist. Man sollte sie diesen Weg weiterverfolgen lassen und hier nicht eine Diskussion darüber vom Zaun brechen, ob sie jetzt Geld wollen oder nicht. Bis jetzt haben sie gesagt: Wir wollen kein Geld.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Wagner unterstützt Kurth! Das sind hier komische Koalitionen!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich dem Berliner Finanzsenator Peter Kurth das Wort.

- (B) **Peter Kurth, Senator** (Berlin): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Krise der Berliner Bankgesellschaft hat in der Tat längst zu einer Diskussion über die Haushaltspolitik in Berlin und über die Koalition geführt. Es ist derzeit auch nicht möglich, das zu trennen, weil die gesetzlich vorgeschriebene Kapitalausstattung für die Bank unseren Haushalt dramatisch belastet und weil die große Koalition in Berlin mit diesen Belastungen fertig werden muss und nach meiner festen Überzeugung auch fertig werden wird. (D)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf wessen Kosten? – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Zunächst zur Bank: Das Gespräch mit dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen gestern Abend hat bestätigt, dass der Kapitalbedarf für die Bank in der Tat bei gut 2 Milliarden Euro liegen wird. Das ist seit einigen Tagen die Einschätzung des Berliner Senats, Frau Eichstädt-Bohlig. Die Ursachen hierfür sind vielfältig:

Erstens. Die Situation der Bau- und Wohnungswirtschaft in allen neuen Ländern ist sehr schwierig. Hiervon ist keine Bank unbelastet geblieben.

Zweitens. In erheblichem Umfang sind Fehler in der Bearbeitung problematischer Kredite und auch Gesetzesverstöße festgestellt worden.

(Zurufe von der SPD: Hört! Hört! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat die zu verantworten?)

Senator Peter Kurth (Berlin)

- (A) Die Verantwortlichkeiten betreffen unterschiedliche Ebenen der Bankgesellschaft. Darauf komme ich später noch zu sprechen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Namen!)

Drittens. Es stellt sich natürlich die Frage nach veränderten Bewertungsmethoden und der Qualität vergangener Jahresabschlüsse. Frau Eichstädt-Bohlig, es versteckt sich keiner hinter Wirtschaftsprüfern. Aber wenn ein Kredit aus dem Jahr 1995 bis zum Jahr 1999 völlig beanstandungsfrei testiert wird und im Jahr 2000 bei einem sich belebenden Immobilienmarkt auf einmal der Wertberichtigungsbedarf explodiert, dann darf die Qualität der Jahresabschlüsse angezweifelt werden.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn nur das die Probleme wären, wären wir alle milde gestimmt! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie mal was zur Rolle der CDU!)

Mit der Neustrukturierung der Bankgesellschaft wurde begonnen. Etliche Vorstände und Mitarbeiter haben den Konzern inzwischen verlassen. Die Aufsichtsräte werden ohne Ansehen der Person Regressansprüche prüfen und durchsetzen. Diese Prüfung betrifft auch die bisher geschlossenen Aufhebungsvereinbarungen.

(Peter Dreßen [SPD]: Was kriegt Herr Landowsky als Apanage pro Jahr? 700 000 DM?)

- (B) Die Auswirkungen auf den Haushalt sind auch deshalb so verheerend, weil Berlin in der Tat in den letzten Jahren erfolgreich und engagiert konsolidiert hat. Ihnen allen dürften die Bemühungen in Berlin nicht verborgen geblieben sein:

(Uta Titze-Stecher [SPD]: Die Bemühungen von Frau Fugmann-Heesing! Sie dürfen den Namen ruhig nennen!)

der Abbau von mehr als einem Drittel der Stellen, die Rückführung der Ausgaben um fast 7 Prozent seit 1995 und sehr weitgehende Privatisierungen. Herr Dr. Rexrodt, Sie müssen den Berliner Senat nicht davon überzeugen, dass wir uns überall dort, wo dies geboten und machbar ist, als Unternehmer und Eigentümer zurückziehen.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Wohnungswirtschaft!)

– Damit haben wir ebenfalls begonnen.

Die Konsolidierungspolitik ist nicht gescheitert. Sie wird nicht scheitern. Sie wird fortgesetzt.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Die Bankenkrise ist kein Anlass für den Berliner Senat, andere Länder oder den Bund um zusätzliche Mittel zu bitten.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Aha!)

Wir setzen unsere eigenen Anstrengungen fort und fliehen nicht in eine Haushaltsnotlage. Ich bin fest davon überzeugt, dass eine große Koalition mit diesen Belastungen

und den notwendigen Strukturentscheidungen am ehesten fertig wird. (C)

Die Bankgesellschaft ist kein strukturelles Problem unseres Haushalts. Das größte Strukturproblem unseres Haushaltes ist und bleibt die geringe Steuerkraft. Mit einer Steuerdeckungsquote von 40 Prozent ist Berlin in der Tat das Schlusslicht aller Länder. Wir haben in den letzten 70 Jahren fast die gesamte steuerzahlende Wirtschaft verloren.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Vielleicht liegt das an der Politik des Senats!)

Dies hat kein Senat zu verantworten. Das ist das Ergebnis der Berliner und der deutschen Geschichte.

Es stellen sich aber andere Fragen, zum Beispiel inwieweit Berlin in bestimmte Finanzierungssystematiken, etwa bei nationalen Gedenkstätten und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, einbezogen werden kann. Ich betone: Berlin wird sich auch künftig an jeden geschlossenen Vertrag halten.

Herr Wagner, die Irritation bei der Museumsinsel ist allein darauf zurückzuführen, dass es mit Schreiben vom November des letzten Jahres eine Zusage von Herrn Nevermann aus dem Kanzleramt gegeben hat, die Vorfinanzierung zu übernehmen. Der Fehler des Berliner Senats war, diese Zusage ernst genommen zu haben.

(Hans-Eberhard Urbaniak [SPD]: Schon wieder ein Fehler! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Die Bundesregierung sollte man nicht immer ernst nehmen! Das ist wohl wahr!)

Es bedurfte eines kurzen Telefonates zwischen Herrn Eichel und mir, um dies zu klären. Auch hierfür wird im Nachtragshaushalt Vorsorge getroffen werden. (D)

Wir halten uns an jeden Vertrag, den wir geschlossen haben. Aber wir wollen nach einigen Jahren nüchtern darüber sprechen können, welche Verträge einer Anpassung bedürfen, weil sie auf einer unrealistischen Grundlage abgeschlossen worden sind. Dies ist dann aber nicht nur eine finanzielle Frage und sie ist unabhängig davon, wer Regierungsverantwortung trägt.

Der Berliner Senat wird sich den Herausforderungen der Bankgesellschaft und des Berliner Haushaltes weiterhin entschlossen stellen. Wir bekennen uns klar zu unserer eigenen Verantwortung. Grundsätzlich allerdings bleibt Berlin auf die Unterstützung im Rahmen des Finanzausgleichs angewiesen. Wir achten diesen Beitrag der reichen Länder und des Bundes nicht gering, sondern wir sind für diese Unterstützung dankbar. Deswegen betone ich gerade vor dem Deutschen Bundestag: Berlin braucht die Solidarität der anderen. Wir werden sie aber nicht missbrauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat der Kollege Hans-Christian Ströbele für das Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(A) **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere schöne Stadt, das Land Berlin, wird seit einigen Monaten nicht mehr regiert, sondern täglich werden nur die Finanzlöcher kommentiert und allenfalls verwaltet. Immer wieder steht der Regierende Bürgermeister davor und sagt: Ich habe von nichts gewusst; ich bin nicht informiert worden. – Der Regierende Bürgermeister ist inzwischen eher ein regierender Konkursverwalter; nur, dass er dafür genauso wenig geeignet ist, weil er und seine Partei viel zu sehr in den Berliner Sumpf und den Berliner Filz verwickelt sind. Als Konkursverwalter müsste man seine Funktion eigentlich unabhängig und objektiv wahrnehmen.

(Beifall der Abg. Dr. Barbara Höll [PDS])

Der Finanzskandal des Landes Berlin ist ja nicht neu. Bereits vor vier Jahren hat die damalige Abgeordnete des Berliner Abgeordnetenhauses Michaela Schreyer eine Anfrage an den Senat gerichtet und genau die Fragen gestellt, die man heute mühsam zu beantworten versucht. Damals ist ihr auf die Frage, welche Zahlungsprobleme bei der Berliner Bankgesellschaft vorhanden seien, gesagt worden: keine Probleme. Auch vonseiten der SPD sind 1997 ganz konkrete Fragen nach den Finanzen und Zuschüssen der Wohnungsbaugesellschaft Aubis gestellt worden. Auch in diesem Zusammenhang wurde gesagt: keine Probleme vorhanden. Der Regierende Bürgermeister will uns erzählen, er habe nichts davon gewusst, was seine Senatoren damals geantwortet haben und was seine Mitarbeiter, Fraktionskollegen und auch die Abgeordneten der SPD in den Aufsichtsräten der Banken erfahren haben.

(B)

Der Berliner Sumpf ist sprichwörtlich; er kann nicht dadurch ausgetrocknet werden, dass von der Bundesebene Geld gefordert wird. Herr Senator, der Berliner Sumpf kann aber auch nicht dadurch ausgetrocknet werden, dass man neue Kredite aufnimmt und dafür jedes Jahr etwas mehr – 200 oder 300 Millionen DM – Zinsen zahlt. Denn wer zahlt denn diese Zinsen? Das sind die Steuerzahler, egal ob das Geld von Berlin oder vom Bund aufgebracht wird. Es betrifft in jedem Fall die Menschen in Berlin, denen klargemacht werden muss, dass es bei den Kindergärten erneut Einschränkungen geben wird, dass bei den Schulen keine ausreichende Ausstattung und für die Verkehrspolitik kein Geld vorhanden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Irgendwo müssen Sie das Geld ja hernehmen.

Es kann doch nicht wahr sein, dass Berlin Geld aufnimmt, um damit für Herrn Landowsky, der inzwischen ein Fall für den Staatsanwalt geworden ist, jedes Jahr 700 000 Mark zu zahlen, die er aus seiner Stellung bei der Bankgesellschaft Berlin bezieht.

(Beifall bei der PDS)

Es kann doch nicht wahr sein, dass für diesen Zweck das Geld von denen genommen wird, die auf Unterstützung angewiesen sind, weil sie für den Kindergarten- oder Schulbesuch das Geld nicht selber aufbringen können. Sie müssen unter dieser Politik leiden.

(C) Vor ein paar Tagen konnte man in der „Berliner Zeitung“ lesen, dass 19 große Villen den Vorstandsmitgliedern der Bankgesellschaft zu Dumpingmieten zur Verfügung gestellt werden. Verkaufen Sie diese Grundstücke und sanieren Sie damit die Bank! Streichen Sie das Gehalt, das Herr Landowsky nachträglich für das Nichtstun in den nächsten Jahren bekommen soll! Damit können Sie wenigstens einen Anfang machen, um den Haushalt zu sanieren und das wieder gutzumachen, was Sie angerichtet haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Im Bereich der Entwicklungspolitik verlangen wir von den Regierungen anderer Staaten in Afrika, Asien, Lateinamerika oder sonst wo auf der Welt als erste Voraussetzung für die Leistung von Aufbau- und Finanzhilfe, dass sie Good Governance, das heißt eine Regierung, die einigermaßen vernünftig mit Geld umgeht, vorweisen, in der es keine Bestechung, keine Verfilzung und keine Pleiten gibt. Dieselben Anforderungen müssen wir an das Land Berlin stellen. Wenn Berlin fragt: „Hast Du mal ’ne Milliarde?“, dann können wir nur sagen: Aus der Bundeskasse keine Mark für diesen Senat!

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

(D) Die Alternative zu diesem Senat versuchen wir jetzt in Berlin möglich zu machen. Wir brauchen einen Neuanfang. Wir brauchen das Votum der Wählerinnen und Wähler, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, denen das alles gehört, die aber immer wieder nur draufzahlen sollen. Sie müssen jetzt zur Urne gerufen werden. Sie müssen jetzt sagen, dass sie Neuwahlen in Berlin wollen, Neuwahlen für einen anderen Senat, für eine andere Regierung.

Auf diesem Wege wünschen wir unserer Stadt viel Glück. Wir werden mithelfen, dass dieser Weg erfolgreich gegangen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der PDS – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Kein Wort zum Bundeshaushalt, Herr Ströbele! Wir sind doch nicht das Berliner Abgeordnetenhaus!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat die Kollegin Dr. Christa Luft für die PDS das Wort.

Dr. Christa Luft (PDS): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Senator Kurth, Sie persönlich sind erst kurze Zeit dabei. Aber die Partei, der Sie angehören, leitet seit elf Jahren in Berlin eine große Koalition. Seit ebendieser Zeit ist Berlin in einer sehr prekären Finanzsituation. Darin spiegelt sich zum einen – das will auch ich sagen – ein objektiver Umstand, nämlich teilungsbedingte Sonderlasten, wider. Darin spiegelt sich auch wider, dass es nach Übernahme der Hauptstadtrolle Mehraufwendungen gibt.

Kollege Austermann, es war der Bundeskanzler, damals der Chef Ihrer Partei, der Mitte 1990, als sich schon

Dr. Christa Luft

- (A) einmal eine Haushaltsnotlage in Berlin abzeichnete, sagte: Nein, Berlin kriegt keinen Pfennig mehr.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: 1990 hat Berlin 13 Milliarden DM bekommen! Aber das ist Ihnen vielleicht entfallen, Frau Professor Luft!)

Der Bund hat, wie mir scheint, sich schon damals nicht angemessen engagiert, als es darum ging, diesen Bedingungen Rechnung zu tragen.

Aber auch die jetzige Bundesregierung hat Berlin die Zustimmung zur rot-grünen Steuerreform für Peanuts abgehandelt und ihm Steuerausfälle von 2,5 Milliarden DM jährlich übergeholfen. Auch das darf nicht vergessen werden.

(Beifall bei der PDS)

Und dennoch: In diesen Dingen, die ich genannt habe, die Hauptursache für den Schuldenberg und für die Finanzkatastrophe in Berlin zu sehen, das wäre weit gefehlt. Die Hauptursache liegt eindeutig in der jahrelangen Misswirtschaft des CDU/SPD-Senats und ist insoweit nicht unverschuldet.

Damit dürfte übrigens auch für Sie, Kollege Austermann, die These nicht mehr haltbar sein, wonach es gerade die Sozialisten sind, die nicht mit Geld umgehen können. Denn die Sozialisten waren an diesem Senat nicht beteiligt.

(Beifall bei der PDS – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Über Ihre Leistung als Wirtschaftsministerin wollen wir jetzt bitte nicht diskutieren!)

(B)

Bevor zur Löschung des Brandes nach dem Bund als Feuerwehr gerufen wird, muss allerdings zuerst einmal die Brandursache in Berlin beseitigt sein, muss der amtierende Senat für klare Verhältnisse sorgen. Niemand kann von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern erwarten, dass weiter unkonditioniert Geld in einen Sumpf geworfen wird.

(Beifall bei der PDS und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es für ein Gebot politischer Hygiene, dass ein Regierender Bürgermeister nicht gleichzeitig Justizsenator sein darf.

(Beifall bei der PDS sowie des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich halte es für ein Gebot politischer Hygiene, dass Partei- und Bankposten künftig auf Dauer voneinander zu trennen sind. Strenge Regeln müssen für die Haftung von Wirtschaftsprüfern, von Aufsichtsräten und natürlich von Managern öffentlich-rechtlicher Institutionen ebenso wie solcher mit privater Beteiligung gelten.

Warum soll – auch ich muss das fragen – ein Hauptkatastrophenverursacher wie Herr Landowsky fürs Nichtstun, fürs Spaziergehen noch auf zwei Jahre hin eine Abfindung von je 700 000 DM bekommen und lebenslang jährlich 350 000 DM? Ich kann das nicht fassen.

Ich habe in meinem Wahlkreis gerade mit einer Beschwerde einer arbeitslosen Frau zu tun. (C)

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Jetzt kommen die Elendsszenarien!)

Sie ist 58 Jahre, beim Arbeitsamt nicht mehr vermittelbar. Sie hat innerhalb Berlins einen Umzug vollzogen, hat – das muss man sagen – ihre Adresse nicht ordnungsgemäß unverzüglich dem Arbeitsamt mitgeteilt und muss nun ihre paar Hundert Mark Arbeitslosenhilfe zurückzahlen. Ich kann die Welt nicht mehr erklären. Das ist nicht mehr vermittelbar.

(Beifall bei der PDS – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das ist wohl wahr!)

Auch dass immer noch Luxusvillen an Topmanager der Bankgesellschaft zu Spottpreisen vermietet sind, was langfristig, wie man gelesen hat, zu Verlusten von 45 Millionen DM führt, ist eine kostspielige Geschmacklosigkeit. Keine Familie mit einem durchschnittlichen Einkommen erhält eine Wohnung unter der ortsüblichen Miete. Ich kann auch dies nicht erklären.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Übler Linkspopulismus, was Sie da vortragen!)

Sollen die Folgen dieser Finanzmisere etwa wieder nur die tragen, die nichts dafür können, die aber schon in den vergangenen Jahren die Hauptlasten der Haushaltskonsolidierung hier in Berlin zu tragen hatten? Dieser Senat kann nicht erwarten, dass sich die Berliner Bevölkerung eine neue Runde von „Gürtel enger schnallen“ aufbürden lässt.

(Beifall bei der PDS) (D)

Es wird einer neu legitimierten Mannschaft bedürfen, bis sich Berlin nach einem ehrlichen Kassensturz und vorgelegter eigener Konsolidierungsstrategie wegen Hilfe an den Bund und an die Ländergemeinschaft wenden kann.

Kreditfinanzierungs- und Zins-Steuer-Quote lassen an der Unverzichtbarkeit eines solchen Gangs nach Canossa allerdings kaum noch Zweifel. Wenn der Kollege Diller als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, die hier in Berlin ja ein Koalitionspartner ist, das heute noch abwiegelt, dann ist das sicherlich verständlich. Ich glaube aber, dass das noch nicht das letzte Wort gewesen ist.

Hilfe des Bundes könnte zum Beispiel durch die Übernahme der Wohnungsbauschulden von vor 1989 in den Erblastentilgungsfonds erfolgen. Es wäre an der Zeit, den Bau der für die Berliner Bevölkerung unsinnigen, aber teuren „Kanzler-U-Bahn“ zu stoppen und stattdessen einen attraktiven Nahverkehr auszubauen. Auch wenn der Bund das Geld, das er für den Bau vorgeschossen hat, im Rahmen des Hauptstadtfinanzierungsvertrages von Berlin zurückforderte, würde Berlin durch ein neues Verkehrskonzept dennoch Hunderte von Millionen Mark sparen.

(Beifall bei der PDS)

Auf den Prüfstand muss auch das Großflughafenprojekt Berlin/Brandenburg,

(Beifall bei der PDS)

das ebenfalls zu einem Milliardengrab zu werden droht.

Dr. Christa Luft

- (A) Wenn jetzt nicht ein Umsteuern eingeleitet wird, versinkt Berlin in einem Finanzchaos. Die Leidtragenden wären einzig diejenigen, die am wenigsten auf öffentliche Daseinsvorsorge verzichten können. Das darf nicht geschehen.

(Beifall bei der PDS sowie des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für die CDU/CSU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Wolfgang Schäuble das Wort.

Dr. Wolfgang Schäuble (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind nicht das Berliner Abgeordnetenhaus. Zunächst will ich meinen Respekt für das bekunden, was der Finanzsenator zu den aktuellen Schwierigkeiten, die uns alle beunruhigen und die wir mit Sympathie und zugleich mit Sorge verfolgen, gesagt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Er hat gesagt, dass Berlin die Probleme, die nun deutlicher erkannt worden sind, natürlich in eigener Verantwortung lösen muss.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich darauf hinweisen möchte, dass wir über die deutsche Hauptstadt sprechen. Unabhängig davon, wer nun was gesagt hat, was im Einigungsvertrag steht, was falsch und was richtig gemacht worden ist usw., muss man den Menschen nicht nur in dieser Stadt, sondern auch in Deutschland erklären, dass die Folgen der Teilung der eigentliche Grund für die finanziellen Schwierigkeiten dieser Stadt sind. Westberlin war über 40 Jahre hinweg eine Insel. Wir haben die Folgen des Wegfalls dieses Status für die Struktur dieser Stadt in wirtschaftlicher Hinsicht, was die Finanzkraft und deren Entwicklung anbetrifft, und darüber hinaus unterschätzt.

Lieber Herr Kollege Rexrodt, Sie waren bis 1989 Finanzsenator in dieser Stadt. Wir haben vieles zusammen gemacht; dazu stehe ich auch. Wir müssten allerdings ein wenig selbstkritischer darüber nachdenken, dass wir möglicherweise nicht ausreichend bedacht haben, mit welcher großen Entwicklungshindernissen der westliche Teil dieser Stadt in die Zeit nach dem Fall der Mauer gegangen ist.

Über den östlichen Teil der Stadt muss ich nichts mehr sagen; das hat der Kollege Austermann hier schon ausreichend getan.

Verehrte Frau Kollegin Luft, auch Sie müssten ziemlich genau darüber Bescheid wissen. Das alles hat der Stadt natürlich Spannungen und Veränderungen zugemutet, die ungeheuer groß sind.

Der Finanzsenator hat von der Steuerquote in Berlin gesprochen. Das ist das eigentliche Problem dieser Stadt. Natürlich wird das durch die aktuellen Schwierigkeiten nicht besser, die man nicht leicht nehmen darf und die

man nicht entschuldigen kann. Nur, Wahlkampf, durch den Sie die Wahlergebnisse der letzten Wahl korrigieren wollen, sollten Sie nicht machen, vor allem nicht im Deutschen Bundestag. (C)

Wenn Sie, Herr Kollege Wagner, die ehemalige Finanzsenatorin des Landes Berlin, Frau Fugmann-Heesing, so loben, dann möchte ich Sie daran erinnern, dass diese von Ihnen so gelobte Dame aufgrund einer Entscheidung, glaube ich, der Berliner SPD nicht mehr Finanzsenatorin ist. Insofern besteht hier Kontinuität.

Ich werbe nicht für die Feststellung der Haushaltsnotlage. Der Bundesfinanzminister und der Finanzsenator des Landes Berlin haben übereinstimmend erklärt, dass eine solche Haushaltsnotlage nicht vorliegt. Aber es gibt Neuverhandlungen zwischen den Ländern und zwischen dem Bund und den Ländern über den Finanzausgleich. Ich stimme Ihrer Auffassung, Herr Staatssekretär Diller, ausdrücklich zu, dass die deutsche Hauptstadt nicht nur den Bund, sondern den Bund und alle Länder etwas angeht. Wenn wir es mit nationaler Solidarität und Verantwortung ernst meinen und zum Beispiel als Baden-Württemberger unsere Eigeninteressen richtig verstehen, dann dürfen wir Berlin in seiner jetzigen schwierigen Lage nicht allein lassen. Wir müssen uns für die Solidarität des Bundes und aller Länder mit Berlin einsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile dem Kollegen Volker Kröning, SPD-Fraktion, das Wort. (D)

Volker Kröning (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Debatte, die eigentlich eine Diskussion im Berliner Abgeordnetenhaus ersetzt, die aber, wie der letzte Beitrag gezeigt hat, bundespolitisch durchaus relevant ist und die man deshalb ernst nehmen sollte, ist zum Stichwort „Haushaltsnotlage“ schon das Notwendige gesagt worden. Sie wird vom Land Berlin nicht geltend gemacht. Sie wird auch vom Bund verneint. Ich möchte dem, was Kollege Wagner bereits unterstützend in Richtung des Parlamentarischen Staatssekretärs gesagt hat, hinzufügen: Wir sollten auf keinen Fall Haushaltsnotlagen herbeireden. Wir sollten durch das Gerede über Haushaltsnotlagen auch keinen Präzedenzfall für andere Gebietskörperschaften schaffen, die es an Anstrengungen möglicherweise fehlen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer Haushaltsnotlagen vermeiden will, tut Recht daran, wie es Herr Finanzsenator Kurth erklärt hat, sich nicht sozusagen in das Netz einer Haushaltsnotlage fallen zu lassen. In diesem Zusammenhang müssen Sie, Herr Rexrodt, mit dem Widerspruch fertig werden, dass Sie auf der einen Seite die Haushaltsnotlage bejahen, aber auf der anderen Seite Hilfe ablehnen.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Volker Kröning

- (A) – Doch, wörtlich! Das wird im Protokoll nachzulesen sein. – Deshalb kommt es überhaupt nicht darauf an, die Frage, wer an einer Haushaltsnotlage schuld sei, zum parteipolitischen Prügel zu machen. Ich warne davor, dieses Thema mit Wahlkampfgehlüsten zu verquicken.

Ich möchte noch etwas zu den Redebeiträgen des Finanzsenators Kurth und des Kollegen Austermann sagen. Es ist – Herr Schäuble hat das bestätigt – deutlich geworden, dass es nicht in erster Linie um die Finanzkraft geht, um einen Begriff zu verwenden, der in den Diskussionen über den Finanzausgleich und die Haushaltsnotlagenhilfe gebräuchlich ist. Vielmehr geht es in erster Linie um die Wirtschafts- und Steuerkraft. Aber es ist unberechtigt, wie Sie, Herr Austermann, zu sagen, der Bund sei lieblos. Es ist schon aufgelistet worden, was der Bund außerhalb des Finanzausgleichssystems für Berlin getan hat und tut. Wer das diffamiert, trägt möglicherweise dazu bei, den Bund etwas mehr in die Reserve zu treiben.

Das, was Berlin braucht, nämlich Hilfe zur Selbsthilfe und keine Hilfe in einer extremen Haushaltsnotlage – so hat es das Bundesverfassungsgericht bei seiner Abgrenzung der Fälle Saarland und Bremen von normalen Fällen formuliert –, schließt Solidarität und gezielte Hilfe ein. Aber dabei muss auch klar sein, dass der Bund wahrscheinlich nichts Entscheidendes für die Stärkung der Wirtschafts- und Steuerkraft des Landes Berlin tun kann. Ich darf als Vertreter – ich sage wohl besser: als Angehöriger – eines Landes, das zurzeit unter Führung einer großen Koalition aus Schwarz und Rot, im Vergleich zu Berlin allerdings mit umgekehrter Rollenverteilung, einen ähnlichen Weg zurücklegt, sagen, dass es nicht nur darauf ankommt, die Attraktivität einer Stadt für Touristen aus aller Welt zu steigern. Vielmehr kommt es auch auf eine ausreichend breite und starke Wirtschaftsstruktur an.

- (B)

Da muss man sich zum Beispiel nach wie vor Gedanken darüber machen, warum in den letzten Jahren der industrielle Sektor noch nicht gestärkt werden konnte. Das fällt mit in Ihre Verantwortung, lieber Herr Rexrodt. Schon zu Zeiten der Teilung haben Sie in Wahrheit von Subventionen gelebt. Ich denke dabei an die Lebensmittelindustrie, die damals von Bremen nach Berlin subventioniert worden ist und nach Wegfall der Subventionen nicht ersetzt werden konnte.

Berlin hat also nicht nur ein Problem auf der Ausgabenseite, rufe ich dem Finanzsenator zu, sondern Berlin hat auch ein Problem auf der Einnahmenseite, rufe ich allen übrigen Verantwortlichen im Senat zu, auch dem heutigen Wirtschaftsminister.

In diesem Zusammenhang, Herr Ströbele, habe ich kein Verständnis dafür, wie Sie das Thema Flughafen angehen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dazu habe ich kein Wort gesagt!)

Denn zur Infrastruktur eines Landes, das wirtschaftlich erstarken will, gehört vor allen Dingen –

(Hans Georg Wagner [SPD]: Frau Luft hat das gesagt!)

- Ach so, wie konstruktiv. Dann darf ich Sie vielleicht sogar unabhängig von der Frage, wie gut dieser Flughafen geplant wird, als Verbündeten in der Frage in Anspruch nehmen, dass Berlin eine hauptstadtgemäße Verkehrsinfrastruktur zu Wasser, in der Luft – Frau Luft! –,

(Heiterkeit)

aber eben auch zu Lande braucht.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor allem mit dem Fahrrad!)

Frau Eichstädt-Bohlig, Sie haben zuerst das Thema Finanzausgleich angesprochen, und einige Redner sind dem dann gefolgt. Als Vorsitzender des Sonderausschusses Maßstäbengesetz und Finanzausgleichsgesetz, der sich zurzeit mit dem Thema abmüht, will ich sagen: Auch die Eigenanstrengungen Berlins, die bereits unternommen werden und die wirklich weitgehend unabhängig von der politischen Farbe sind, sind Voraussetzung dafür, dass Berlin weiterhin einen fairen Platz im Finanzausgleich behält. Das ist aber keine Lösung für hier und heute, und das ist keine Lösung für die Zeit bis 2004 einschließlich, sondern der neue Finanzausgleich wird 2005 in Kraft treten. Deshalb müssen wir Berlin auch auf seinem eingeschlagenen Weg unterstützen – das schließt Kritik nicht aus, sondern ausdrücklich ein –, um die psychologischen Voraussetzungen dafür zu gewinnen, bei der Neuordnung des Finanzausgleichs gut abzuschneiden.

Als Vertreter – nicht nur als Angehöriger, sondern nun auch als Vertreter – eines Stadtstaates will ich in diesem Zusammenhang, an die Opposition und die führende Regierungspartei in Berlin gewandt, hinzufügen: Beenden Sie bitte das Gerede um die Höhe der Einwohnerwertung. Die Anerkennung der geltenden Einwohnerwertung für die Stadtstaaten ist das Mindeste, mit dem Berlin auch bei dem neuen Finanzausgleich aufsetzen muss. Es wäre sehr schön, wenn bei der Konsensfindung, die zurzeit auf der Schiene der Exekutive stattfindet, aber auch bei der Konsensfindung in unserem Hause darüber bald Einigkeit erreicht werden könnte.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Volker Kröning (SPD): Ich schließe mit den Worten: Hilfe zur Selbsthilfe wird Berlin noch lange benötigen. Wir hoffen, dass Berlin nicht in die Situation einer Haushaltsnotlage kommt und deshalb kein Thema der Haushaltsnotlagenvermeidung und Haushaltsnotlagenhilfe werden wird, die wir im künftigen Bundesrecht vorsehen werden. Wir wünschen Berlin bis zur Neuordnung des Finanzausgleichs und darüber hinaus und in seiner Zukunft – als Land oder als Stadt – das Glück des Tüchtigen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich dem Kollegen Josef Hollerith, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(C)

(D)

(A) **Josef Hollerith** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bezeichnend, dass gerade die PDS diese Aktuelle Stunde beantragt hat,

(Petra Pau [PDS]: Ja, hättet ihr das mal gemacht!)

just jene Partei, die die Nachfolgeorganisation der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ist,

(Lachen bei der PDS – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Das ist wahr, das kann man nicht oft genug sagen!)

die also die Ruinen in den fünf neuen Bundesländern zu verantworten hat, die einen Wertberichtigungsbedarf von 1 000 Milliarden DM hinterlassen hat. Das ist die Bilanz der Nachfolgepartei PDS, der Sozialisten, der Kommunisten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Daran erkennt man auch die Absicht dieser Damen und Herren. Die Absicht ist nicht Aufklärung, ist nicht sachliche Information. Die Absicht ist, zu zündeln, zu desinformieren, die Menschen hinters Licht zu führen. Das sind die Kommunisten, wie wir sie kennen, wie wir sie in 40 Jahren Ruinierung der fünf neuen Bundesländer kennen gelernt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der PDS – Zurufe von der SPD und der PDS)

Wir müssen über das Thema „Wertberichtigungsbedarf bei der Bankgesellschaft Berlin“ sehr sachlich diskutieren. Wie das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen festgestellt hat, geht es um 4 Milliarden DM. Das ist sicherlich eine nicht unbedeutende Summe und es ist ganz bestimmt notwendig, dass die Verantwortlichkeiten geklärt werden. Der gesamte Vorstand und auch die Wirtschaftsprüfer, die die Bilanzen testiert haben, müssen zur Verantwortung gezogen werden. Außerdem ist es notwendig, dass der Aufsichtsrat – er ist nicht einfarbig, sondern mehrfarbig besetzt – zu seiner Verantwortung steht. Auch das gehört zur sachlichen Aufklärung dieses Themas.

Darüber hinaus ist Sachlichkeit geboten.

(Lachen bei der PDS)

– Das gilt auch dann, wenn die PDS es nicht akzeptiert. – Wir alle und insbesondere diejenigen, die in der Immobilienwirtschaft fachlich zu Hause sind, wissen, dass in Berlin eine Überinvestition vor allem in Gewerbeimmobilien stattgefunden hat. Aufgrund von Erwartungen an die Hauptstadt und an die Sonderabschreibungen sind Gelder in Gewerbeimmobilien investiert worden, die zunächst am Markt vorbei gebaut worden sind,

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Nährboden für die Filzokratie!)

was im Ergebnis natürlich zu Leerständen und zum Sinken der Mietpreise geführt hat.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und dass es mit dem Filz weitergeht!)

(C) Aktuell bedeutet das, dass Mietgarantien, die die Bankgesellschaft gegeben hat, abgerufen worden sind und dass im Hinblick auf die von Leerständen betroffenen Immobilien eine Wertberichtigung nach den Prinzipien der Bilanzwahrheit, des Niederstwertprinzips und des Vorsichtsprinzips stattfinden musste.

Aber es geht nicht nur um die Augenblicksbetrachtung des Bilanzstichtags, sondern auch um die Mittelfristbetrachtung der Wertentwicklung dieser Immobilien. Es steht dabei außer Zweifel, dass Berlin ein interessanter Standort bleibt und dass der Wert dieser Immobilien in fünf, in sechs oder in zehn Jahren wesentlich steigen wird, sodass sich die heute getätigten Investitionen in Höhe von 4 Milliarden DM an die Bankgesellschaft refinanzieren werden.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um die Plattenbauten in Görlitz, Cottbus und Halle und nicht um Berlin!)

Es ist gut, dass der Senat und die Anteilseigner der Bankgesellschaft Berlin zur Bank stehen. Es ist gut, dass es daher keine sparkassenfreie Zone Berlin geben wird. Die Sparkassen und die Berliner Bank können damit weiterhin eine wichtige Funktion für die finanzielle Unterstützung des Mittelstandes und der kleinen Leute erfüllen.

(Lachen bei der PDS)

Ich möchte noch ein Wort zur Hauptstadtfunktion sagen. Ich bekenne ganz offen: Ich war einer derjenigen, die am 21. Juni 1991 gegen den Umzug von Regierung und Parlament nach Berlin gestimmt haben.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Lieber nach München!)

(D) Ich sage in aller Ehrlichkeit: Seit meiner Zugehörigkeit zum Deutschen Bundestag habe ich einmal falsch abgestimmt, und zwar bei dieser Entscheidung, als es also um den Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin ging. Es ist gut und richtig, dass der Deutsche Bundestag und die Regierung in Berlin tagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. – Hans-Eberhard Urbaniak [SPD]: Bonn war eine gute Hauptstadt!)

Es ist gut, dass wir in der Hauptstadt sind. Es ist gut, dass das deutsche Volk in Berlin zeigt, dass es wieder vereinigt ist und dass es sich als gleichberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft der demokratischen Staaten der Welt zur Souveränität bekennt.

Es ist richtig und notwendig, dass der Bund zu seinen finanziellen Verpflichtungen im Hinblick auf die Funktion Berlins als Hauptstadt steht. Ich wünsche mir sehr – das sage ich in Richtung der Bundesregierung –, dass der Bund diese Verpflichtung ernster als bisher nimmt. Ich wünsche mir, dass der Bund die volle Verantwortung für die Repräsentanz Deutschlands in der Welt durch Berlin wahrnimmt. Der Bund sollte nicht knauserig und kleinräuberisch auf dem Geldsack sitzen, sondern Berlins Hauptstadtfunktion angemessen dotieren. Ich wünsche

Josef Hollerith

- (A) mir, dass der Bund mehr tut, unabhängig von der aktuellen Situation der Bankgesellschaft Berlin, deren Probleme vom Senat und von den Anteilseignern gelöst werden.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. –
Lachen und Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Auch Beifallsbekundungen müssen der Würde des Hauses angemessen sein.

Ich gebe nun dem Kollegen Jörg-Otto Spiller, SPD-Fraktion, das Wort.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Krise der Bankgesellschaft Berlin ist die größte Turbulenz in der deutschen Bankenlandschaft seit dem Zusammenbruch der Kölner Herstatt-Bank vor 27 Jahren. Es gibt einen positiven Unterschied: Heute braucht kein Kunde um seine Einlagen zu bangen; die Einlagen sind gesichert. Es gibt aber eine Reihe von Parallelen, die negativ sind, zum Beispiel das explosive Gemisch aus Leichtsinns, Verschleierung und Klüngel.

Auch ein weiteres Merkmal der heutigen Situation ist leider nicht untypisch. Wer trägt die Folgen der Fehlentscheidungen? Es sieht bisher nicht danach aus, als müssten sich diejenigen die größten Sorgen machen, die für die Schiefelage verantwortlich sind. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – bis weit hinein in die Führungsebene – in den Filialen der Berliner Sparkasse, der Berliner Bank und anderer Institute der Bankgesellschaft haben nichts anderes getan, als korrekt, kompetent und verantwortungsbewusst ihre Arbeit zu leisten.

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Ilja Seifert [PDS]: Das ist eine Binsenwahrheit!)

Viele von diesen sorgen sich heute um ihren Arbeitsplatz.

Auf der Vorstandsebene aber, also dort, wo die Entscheidungen zu verantworten sind, gelten offensichtlich andere Regeln. Einige sind gegangen – gegangen worden. Aber Herrn Landowsky zum Beispiel wurde ein vergoldeter Abschied bereitet: Zwei Jahre lang werden seine Bezüge in Höhe von 700 000 DM im Jahr weiter gezahlt; außerdem hat er eine fürstliche Apanage von jährlich 350 000 DM bis an das Ende seiner Tage zugesagt bekommen. Auch dies ist eine Schiefelage. Diese Schiefelage ist genauso ärgerlich wie die Schiefelage der Bank selbst.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
PDS)

Es wird zu prüfen sein, ob es jenseits der normalen Verantwortung, die jeder Kaufmann zu tragen hat, Unregelmäßigkeiten gibt, mit denen sich die Staatsanwaltschaft befassen muss. Der Vorwurf der Untreue steht im Raum. Es wird aber auch zu fragen sein, ob nicht diese Bezüge, wie eben geschildert, sozusagen aus kaufmännischer Hygiene gekürzt werden müssen. Denn es kann nicht sein,

dass die Stadt als Eigentümer Kredite in Höhe von 4 Milliarden DM aufnehmen muss und diejenigen, die die Verantwortung für die Fehlentscheidungen tragen, materiell völlig unbehelligt herausgehen. Natürlich wird die Kürzung der Bezüge von Herrn Landowsky die Bank materiell nicht sanieren. Ein Beitrag ist dennoch erforderlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
PDS)

Das Gleiche gilt für die Wirtschaftsprüfer, die für sehr viel Geld eine Unternehmung dieser Art prüfen. Nach dem Handelsgesetzbuch haftet der Wirtschaftsprüfer bei börsennotierten Unternehmen bis 8 Millionen DM im Falle von vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung der Pflichten bei der Prüfung. Dieses Geld muss in Anspruch genommen werden. Auch mit diesen 8 Millionen DM kann man die Sanierung der Bank nicht leisten. Aber es gehört zum Prinzip der Verantwortung und der Haftung, dass Wirtschaftsprüfer korrekt arbeiten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
PDS)

Wenn dieses Geld nicht in Anspruch genommen wird, wird der Bundestag zu prüfen haben, ob wir die Gesetzgebung ändern müssen.

Der nächste Punkt betrifft die Aufsichtsräte. Natürlich kann man deren Verantwortung nicht beiseite schieben. Ich sage aber auch: Die Grundlage für das Handeln von Aufsichtsräten sind die Berichte der Prüfer. Dort müssen wir ansetzen. Ich gebe allerdings zu: Mir reicht es nicht aus, zu lesen, der eine oder andere habe im Aufsichtsrat Bedenken geäußert. Man muss auch die Kraft haben, das kurze Wort „Nein“ aussprechen zu können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der
PDS)

Welche Konsequenzen haben wir sonst im Bundestag zu ziehen? Wir werden prüfen müssen, ob die Bankenaufsicht ausreichend gearbeitet hat. Ich sage zwar nicht, dass die Bundesbank und das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen gut gearbeitet hätten, sie haben aber besser gearbeitet als alle anderen Kontrollinstanzen.

Eine letzte Bemerkung. Herr Kollege Schäuble, ich freue mich, dass Sie neuerdings auch ein Herz für die materielle Ausstattung der Stadt haben.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Sie haben eine
bescheidene Rede gehalten!)

Ich weiß, dass Sie ein Freund des Hauptstadt-Beschlusses waren. Dass Sie sich aber, Herr Kollege Schäuble, als Bundeskanzler Kohl die Bundesregierung geführt hat, dafür eingesetzt hätten, dass die Unterstützung Berlins großzügiger ausfällt, als sie tatsächlich ausgefallen ist, ist mir nicht bekannt geworden.

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Das
habe ich Ihnen auch nicht gesagt!)

Nach meiner Erinnerung hat auch der Kollege

(C)

(D)

Jörg-Otto Spiller

- (A) Austermann damals im Haushaltsausschuss nicht viel dazu gesagt.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, Sie haben Ihre Redezeit weit überzogen.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Ja. – Ich habe nur eine Bitte, da sich die Kollegen Schäuble und Hollerith heute so warmherzig für die materiellen Belange der Hauptstadt eingesetzt haben: Tun Sie in Baden-Württemberg und Bayern das, was Sie tun können, damit im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs die Belange der Stadtstaaten ausreichend gewürdigt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss) zu dem Antrag des Abgeordneten Werner Lensing und weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Uta Titze-Stecher und weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Ekin Deligöz und weiterer Abgeordneter der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg) und weiterer Abgeordneter der Fraktion der F.D.P.

(B)

Für einen verbesserten Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz

– Drucksachen 14/3231, 14/5325 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Ekin Deligöz

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Ruth Fuchs, Petra Bläss, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

Verbot der Werbung für den Tabakkonsum

– Drucksachen 14/3318, 14/6174 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Hubert Hüppe

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Wer anderes als meine Kollegin Uta Titze-Stecher von der SPD-Fraktion könnte anfangen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Uta Titze-Stecher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier wird keine Cohiba gezeigt, sondern meine äußerst kleine und feine

Brille.

(C)

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Die Cohiba wäre mir lieber!)

– Ja, das denke ich mir, die Cohiba sei Ihnen unbenommen, aber nicht in diesen Räumen.

Der Anlass für die Beratung des vorliegenden Antrags für den Nichtraucherschutz ist der heute stattfindende **Weltnichtrauchertag**. Das Motto lautet: Keine dicke Luft am Arbeitsplatz – auch Passivrauchen macht krank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dieser Slogan passt ausgezeichnet zum heutigen Antragsvorhaben. Wenn Sie meiner Argumentation und der der Kolleginnen und Kollegen, die nach mir sprechen, folgen – dies erhoffen und erbitten wir –, entspannt sich die Situation in Zukunft. Auch die Deutsche Krebshilfe hat sich in Aufrufen mit einem Forderungskatalog an uns gewandt, der den Aspekt des tabakfreien Arbeitsplatzes betont.

Gestatten Sie mir zu rekapitulieren: Wir wenden uns ja nicht im ersten Anlauf an Sie, sondern bereits im dritten. Seit drei Legislaturperioden bemüht sich eine **interfraktionelle Initiative**, die mit Ausnahme der PDS aus allen Fraktionen besteht, um eine Regelung. Die PDS stimmt zwar immer mit, wird aber aus ganz bestimmten Gründen von der CDU/CSU nicht als Mitunterzeichnerin akzeptiert; ich hoffe, dies war das letzte Mal. Am Anfang stand ein großer Gesetzentwurf, welcher sehr viele Regelungen treffen wollte, angefangen bei Hotels über Gaststätten bis hin zur Situation an den Arbeitsplätzen. Mit diesem Gesetzentwurf sind wir auf dem Bauch gelandet: Der erste Vorschlag, den wir Ihnen hier unterbreitet haben, kam nur bis zur ersten Lesung nachts um halb zwei. Danach endete die Legislaturperiode. Der zweite Versuch kam immerhin bis zur zweiten und dritten Lesung. Es gab eine richtige Abstimmungsschlacht. Die Tabaklobby hatte zuvor eingegriffen, sich Büro für Büro vorgenommen – man muss sagen: mit Erfolg, wie man am Ergebnis ablesen konnte. Denn sonst ständen wir nicht hier und würden uns nicht wieder bemühen, einen klitzekleinen Schritt in die Richtung eines gesetzlichen Nichtraucherschutzes in einem Bereich zu beschließen, der für Menschen extrem wichtig ist, nämlich der Arbeitsplatz.

(D)

Wir haben aus der jahrelangen Debatte der Vergangenheit gelernt. Wir haben beispielsweise durch Gespräche mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband und der Tourismusbranche gelernt – dieses Argument ist eigentlich stichhaltig und nachvollziehbar –, dass man nicht gezwungen ist, in einem verräucherten Lokal sein Essen zu sich zu nehmen oder ein Hotelzimmer zu beziehen, das vom Vorgast noch stinkt. Das heißt, hier setzen wir Vertrauen in die Selbstverpflichtung der Wirte des Hotel- und Gaststättenverbandes, die zusagen, dies nach Angebot und Nachfrage zu regeln. Also liegt es an uns, zu sagen: „Herr Wirt, die Speisekarte würde mich ja reizen, aber hier stinkt es mir zu sehr“, oder im Hotel konsequent nach einem Nichtrauchzimmer zu fragen. Wenn die Nachfrage entsprechend ist, wird sich der Hotelbesitzer darum bemühen, dieses Angebot zu erhöhen.

So weit zu unserem heutigen Vorschlag, den die Kolle-

Uta Titze-Stecher

- (A) gin Barnett aus meiner Fraktion noch aus Sicht des Arbeitsschutzes im Detail erklären wird.

Ich meine, dass uns auch die Beschlusslagen der Bundesorgane Rückenwind verschaffen. Der **Bundesrat**, also die Länderkammer, hat in der Vergangenheit mehrfach einen gesetzlich verankerten unterschiedlichen Nichtraucherschutz verlangt. Die **Bundesregierung** hat noch unter Ihrer Ägide – ich sage dies an die jetzige Opposition gerichtet – bereits 1992 in ihrer Konzeption „Für bessere Luftqualität in Innenräumen“ festgestellt, es seien administrative und gesetzliche Maßnahmen zum Schutz von Nichtrauchern in geschlossenen Räumen notwendig.

(V o r s i t z : Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Nun kann man natürlich fragen: „Was macht denn eigentlich an der Zigarette so krank? Ein bisschen Belästigung ist doch nicht schlimm!“ Inzwischen ist klar, dass es nicht nur um Belästigung geht, sondern um **Erkrankungen**,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Körperverletzung!)

und zwar nicht nur bei denen, die aktiv rauchen. Da könnte man sich auf den Standpunkt stellen: Jeder entscheidet selbst, womit er sich um die Ecke bringt. Abgesehen davon, dass die Solidargemeinschaft dann die Behandlung bezahlt, muss jeder, der zur Zigarette greift, wissen: Der Tabakrauch – es geht ja auch um Pfeife und Zigarre, nur wird da weniger inhaliert als bei der Zigarette – ist verantwortlich für 80 Prozent aller Lungenkrebskrankungen, für 80 bis 90 Prozent aller Atemwegserkrankungen – Frau Bergmann-Pohl, Sie als Lungenspezialistin werden dazu sicherlich Stellung nehmen –, für 40 Prozent aller Herzerkrankungen und für 30 Prozent aller Krebskrankungen, vom Kehlkopfkrebs über Blasen-, Nieren-, Leber- bis zum Bauchspeicheldrüsenkrebs. Letzteres erfuhr ich erst bei der erneuten Vorbereitung auf dieses Thema; inzwischen hat die Wissenschaft neue Ergebnisse aufs Tapet gebracht.

Das rechtfertigt nun wirklich, dass sich der Bundesgesetzgeber der Sache annimmt

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der F.D.P)

und fragt: Wo ist denn der Mensch, vor allem der, der sich entschieden hat, nicht zu rauchen, am längsten und am konzentriertesten dem Rauch ausgesetzt, wenn es ihn trifft, dass sein Arbeitskollege starker Raucher ist? Am **Arbeitsplatz**. Laut Umfragen sind 75 Prozent der Deutschen für ein Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden, in Verkehrsmitteln und – man höre und staune – am Arbeitsplatz.

(Dr. Sabine Bergmann-Pohl [CDU/CSU]:
Aber die Realität ist nicht danach!)

80 Prozent der Nichtraucher – das versteht sich aber von selbst – und sogar 35 Prozent der starken Raucher wollen ein Rauchverbot am Arbeitsplatz. Mich hat die Argumentation von Herrn Gysi einmal sehr beeindruckt, der sagte, obwohl er gern raucht: „Man muss das gesetzlich regeln.

- Man muss ja die armen Nichtraucher schon vor mir schützen.“ Dem kann ich mich nur anschließen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Nun noch einige Daten und Fakten, bevor ich auf die allgemeine Rechtsprechung eingehe. Tabakrauch enthält 4 000 Bestandteile, davon 40 kanzerogene. Wer es noch nicht weiß, soll erfahren, was im Tabakrauch enthalten ist. Von Nikotin und Teer wissen inzwischen alle durch die neue EU-Tabakprodukt-Richtlinie. Sie reduziert den Gehalt an Nikotin und Teer und hält die Aufschriften auf den Schachteln etwas stringenter. Kurz und knapp und knackig heißt es ab 2004: Rauchen tötet. Wie wahr! Rauchen verursacht Krebs; das wissen wir alle. Das gilt aber nicht nur für die Aktivraucher, sondern auch für die **Passivraucher**. Wenn Sie sich zwei Stunden in einem stark verräucherten Raum aufhalten, ist es so, als ob Sie eine Zigarette rauchen. Jeder starke Raucher weiß, dass er sich um 14 Jahre seines Lebens bringt. Aber die Raucher sagen mir immer: Seid doch froh; das spart Kosten.

(Dr. Sabine Bergmann-Pohl [CDU/CSU]: Die Rentenversicherung!)

Nur, bis es so weit ist, sind die Kosten für die Behandlung der Folgen des Rauchens horrend.

Wenn man also weiß, dass im Tabakrauch Formaldehyd, Dioxin, Salpetersäure, Phosphorsäure, Furane sind – alles eklige Sachen –, wenn man weiß, dass die **amerikanische Umweltbehörde** EPA Tabakrauch als Umweltgift Nummer eins einschätzt, wenn man weiß, dass auch die **MAK-Kommission**, die die Gesundheitsgefährlichkeit von Stoffen am Arbeitsplatz analysiert, sagt, dass Tabakrauch in die A-Klasse der kanzerogenen Stoffe gehört, dann ist es eigentlich überfällig, dass wir zumindest für den Arbeitsplatz eine Regelung treffen. Das soll heute passieren.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Nun kommt uns die Zigarettenindustrie, kommen uns aber gelegentlich auch Kollegen mit dem Argument: „Warum muss es überhaupt eine Regelung sein?“ Es ist nur eine klitzekleine Verordnung; es ist noch nicht einmal ein veritables Gesetz. „Wir sind doch alle zivilisiert; man kann mit mir sprechen.“ Ich erlebe diese Woche im Auswärtigen Ausschuss selbstverständlich,

(Monika Griefahn [SPD]: Da ist es besonders schlimm!)

dass der Kollege I. von der F.D.P., wenn ich sage: Uli, du weißt doch, ich bin allergisch, oder der Kollege G. von der PDS, wenn ich sage: Ich kann es nicht aushalten, die Zigarette sofort ausdrückt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Die Kollegin R. raucht auch im A+S-Ausschuss!)

Die Raucher sind ja keine Unmenschen. Nur, der gute Wille hält keine zehn Minuten an, weil der Raucher nikotinabhängig ist. Er kann es nicht, obwohl er es will.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! Arme irre Kranke!)

(B)

(D)

Uta Titze-Stecher

- (A) Deswegen ist es Pustekuchen mit dem Appell an die **Rücksichtnahme** oder dem Appell unter zivilisierten Menschen. Sagen Sie das einmal im Charterflugzeug von der ersten bis zur letzten Reihe; in der Zwischenzeit sind Sie an Ihrem Feriendomizil vorbeigeflogen.

Also sind wir auf eine praktikable Regelung angewiesen, die nicht mehr auf die Position des Bittstellers, des Nichtraucherers, und auf das Gefühl des Rauchers abstellt, er müsse sich verteidigen: Eigentlich will ich es mir abgewöhnen, gut ist es auch nicht, es ist für mich und auch für den Nichtraucher schlecht. Sie wissen, dass der Konflikt schon in den Familien stattfindet; aber da wollen wir nicht hineinfunkeln.

Wir haben als Bundesgesetzgeber ausdrücklich die Kompetenz für die Regelung der Verhältnisse am Arbeitsplatz. Deswegen brauchen wir hier eine ganz klar definierte Situation. Die **Rechtsprechung** ist inzwischen weiter als wir, der Bundesgesetzgeber. Das Landesarbeitsgericht Hessen hat bereits 1994 klipp und klar gesagt, dass ein Arbeitnehmer das Recht auf einen tabakfreien Arbeitsplatz hat, und zwar auf Dauer, also nicht nur, solange er eine Bronchitis hat.

Das Bundesarbeitsgericht hat bereits 1998 festgestellt, dass es nicht unverhältnismäßig ist, wenn Betriebsrat und Unternehmensführung ein totales Rauchverbot erlassen, wenn damit das Ziel des Gesundheitsschutzes verfolgt wird. C'est ça; das ist der Fall. Wir brauchen das nicht mehr zu beweisen; langjährige Untersuchungen, wissenschaftliche Erkenntnisse sprechen Bände.

- (B) Mit unserer Gesetzeslage befinden wir uns am Schwanz der Entwicklung. 14 von 16 **EU-Ländern** haben bereits Regelungen, und zwar weit umfassendere. Darüber, wie das manchmal in der Praxis aussieht, besonders in Gaststätten und Cafés in Frankreich, decken wir mal den Mantel der Nächstenliebe.

Unser Antrag bietet, glaube ich, die richtige Balance zwischen der Lust des Rauchers auf eine Raucherpause und dem Recht des nichtrauchenden Beschäftigten auf tabakfreie Luft. Denn niemand verbietet es einem Arbeitgeber, zur Motivation seiner Beschäftigten die Möglichkeit eines Raucherpauschens zu schaffen; aber in Zukunft ist die tabakfreie Luft der Normalfall und das weiß jeder.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf's Klo!)

Im Gesetz heißt es:

Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen,

– eine Journalistin fragte mich heute im Rahmen eines Interviews: „Und wenn er das nicht will?“, worauf ich sagte: Er hat gar keine Wahl, er muss –

damit die nichtrauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind.

„Wirksam“ ist klar. Wie er das macht, welche Maßnahmen er ergreift – seien es solche lüftungstechnischer Art, sei es die räumliche Trennung –, das ist dann seine Sache.

Denn die betriebliche Vielfalt vor Ort macht jeweils spezifische Lösungen erforderlich. (C)

Ich finde diese Regelung ausgesprochen mittelstandsfreundlich. Deswegen habe ich von der F.D.P. eigentlich nur Zustimmung und nicht drei Minuten Zustimmung und drei Minuten Gegenwind erwartet.

Im nächsten Absatz nehmen wir eine kleine Einschränkung hinsichtlich der **Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr** vor, und zwar aus der Erfahrung der jahrelangen Debatte mit Hotel- und Gaststättenvertretern. Wir sagen, dass der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen nach Abs. 1 nur insoweit zu treffen hat, als es die Natur des Betriebs und die Art der Beschäftigung zulassen. Nun betrifft dies natürlich die Beschäftigten in Gaststätten, also die Bedienung bzw. den Kellner. Mich tröstet auch nicht das Argument: Die wissen ja, auf was sie sich einlassen. Ich kann nur darauf bauen, dass ein am Wohl, an der Gesundheit und an der Arbeitsmotivation seiner Beschäftigten interessierter Arbeitgeber entschiedene Maßnahmen zum Beispiel lüftungstechnischer Art ergreift, damit auch diese Gruppe von Berufstätigen nicht allzu sehr vom Tabakrauch geschädigt wird.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein frommer Wunsch!)

– Gott sei es geklagt; aber es ist so: Wir können und wollen das Rauchen dort nicht abschaffen. Denn es hat sich eine Gaststätten- und Kneipenkultur entwickelt, in der es Usus ist, vor, zwischen und nach der Mahlzeit ein Pfeifchen, eine Zigarre oder eine Zigarette zu rauchen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider auch bei der Mahlzeit!) (D)

Mir geht es nur noch darum – das ist vielleicht eine Perspektive –, den Einstieg in die Raucher- und Suchtkarriere so weit wie möglich nach hinten zu verschieben. Ich sage Ihnen gleich von dieser Stelle aus: Die nächste Hürde, die wir hoffentlich gemeinsam überwinden werden, wird eine Verbesserung des **Jugendschutzes** in Form des Verbots der Abgabe von Zigaretten an unter 16-Jährige sein.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Uta Titze-Stecher (SPD): Ich habe schon die Lampe blinken sehen, die auf das Ende meiner Redezeit hinweist. – Ach, Herr Präsident, Sie führen jetzt den Vorsitz.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ja, der Vorsitz hat gewechselt.

Uta Titze-Stecher (SPD): Herr Präsident, ich habe nämlich gerade gedacht: Die Stimme ist doch männlich; das kann doch nicht mehr Frau Fuchs sein.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Aber bei mir läuft dieselbe Uhr. Insofern kann ich Ihnen nicht helfen.

- (A) **Uta Titze-Stecher** (SPD): Wir nehmen uns als Nächstes den Jugendschutz vor – das haben wir nicht vergessen –, und zwar in der Erkenntnis, dass die Suchtkarrieren immer früher begonnen werden.

Ich darf zum Abschluss all denen danken, die diesen langen Weg des Nichtraucherschutzes von 1990 bis heute mitgegangen sind. Dank an Herrn Sauer und an Burkhard Hirsch, die nicht mehr im Parlament vertreten sind, Dank insbesondere an den Kollegen Lensing von der CDU/CSU, der dieses Gebiet federführend, vorzüglich und auf kollegialste Art und Weise hier vertreten hat, und Dank an die Damen in unseren Büros. Unsere Bürodamen rauchen leidenschaftlich; wir haben es ihnen bis heute noch nicht verboten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat nun der Kollege Werner Lensing von der CDU/CSU-Fraktion.

Werner Lensing (CDU/CSU) (vom Abg. Hildebrecht Braun (Augsburg) (F.D.P.) mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Um es von vornherein in der gebotenen Klarheit zu sagen: Der interfraktionellen Nichtraucherschutzinitiative geht es überhaupt nicht darum, all unseren Raucherinnen und Rauchern auf dem Gesetzeswege den Kampf anzusagen.

- (B) Nein, wir wünschen ihnen vielmehr Gesundheit, und zwar eine lang andauernde.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber ohne Rauchen!)

Wir wollen nämlich auf keinen Fall ein eigenes Nichtraucherschutzgesetz! Wir ändern lediglich die gültige **Arbeitsstättenverordnung**.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Das ist schon schlimm genug!)

Damit haben wir richtige und ganz konkrete Konsequenzen aus den vormaligen, bekanntlich nicht von durchschlagendem Erfolg gekrönten Bemühungen gezogen.

Allerdings hatten wir bei unserer Arbeit zwei Probleme: Wir müssen einen Entscheidungskonflikt akzeptieren. Der **Entscheidungskonflikt** besteht darin, dass wir einerseits gemäß Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes den Anspruch eines jeden Einzelnen auf die freie Entfaltung seiner Person und damit zugleich das Recht auf die freie Entscheidung, rauchen zu dürfen, zu akzeptieren haben, dass aber andererseits just im gleichen Art. 2 durch Abs. 2 das Recht des Einzelnen auf Leben und körperliche Unversehrtheit garantiert ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der F.D.P. und der PDS – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich will mein Grundrecht!)

Dieses grundgesetzlich geschützte Recht auf körperliche Unversehrtheit wird allerdings massiv verletzt, solange Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend vor den Folgen des Passivrauchens am Arbeitsplatz geschützt werden. Daher wird der berechtigte Ruf nach einer gesetzlichen Regelung verständlicherweise immer lauter. Doch – um dies gleich deutlich und unüberhörbar erneut zu artikulieren – wir wollen in dieser Frage nicht mehr Staat als eben notwendig. Daher befürworten wir lediglich bereichsspezifische Präzisierungen innerhalb der bereits gültigen **Arbeitsstättenverordnung**. (C)

Nun wird behauptet – Sie kennen das alle und ich denke, ein jeder von Ihnen hat das erlebt –, die Frage des geeigneten Nichtraucherschutzes sollte konkret vor Ort auf der Basis **freiwilliger Vereinbarungen** und im Geiste der Toleranz einvernehmlich geklärt werden.

(Uta Titze-Stecher [SPD]: Schön wäre es!)

Gewiss, Toleranz kann man von den Rauchern lernen, schließlich hat sich noch nie ein Raucher über einen Nichtraucher beschwert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich wäre geradezu froh und dankbar, wenn es zu diesen willkommenen freiwilligen Absprachen tatsächlich käme und somit eine solche Initiative von vornherein unnötig und damit obsolet wäre. Doch leider ist diese idealisierte Vorstellung lediglich ein schöner Traum. Bedauerlicherweise entspricht sie in keiner Weise der realen Arbeitswelt. Ich könnte Beispiele dafür benennen, wenn mir am Schluss noch Redezeit eingeräumt werden sollte. (D)

An dieser Stelle möchte ich Folgendes sagen – Frau Ute Titze-Stecher hat bereits in erfreulicher Klarheit darauf hingewiesen –: Direkt zu Beginn der 14. Legislaturperiode hat sich unsere interfraktionelle Nichtraucherschutzinitiative gebildet. Deren Konzept – das scheint mir wichtig zu sein – unterscheidet sich grundlegend von dem aller Nichtraucherschutzinitiativen in den vergangenen Legislaturperioden. Unser Konzept wird von den folgenden Leitsätzen bestimmt:

Erstens. Wir wünschen – wie schon erläutert – kein eigenständiges Nichtraucherschutzgesetz, sondern lediglich Veränderungen in bereits **bestehenden Verordnungen** oder Gesetzen.

Zweitens. Wir streben keine rigide Bußgeldbewehrung an, aber wir unterstützen aus Überzeugung geeignete **Hilfsangebote** an die Raucherinnen und Raucher auf der Basis von Prävention und einem Programm zur Raucherentwöhnung.

Diese von uns gewählte, im Übrigen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung abgestimmte Formulierung des schon erwähnten neuen § 3 a der Arbeitsstättenverordnung hat vier – in dieser Frage bin ich selbstverständlich ganz objektiv – wesentliche Vorteile:

Erstens. Sie ist eindeutig und schafft dadurch die überfällige **Rechtsklarheit** bezüglich des Nichtraucherschutzes am Arbeitsplatz.

Werner Lensing

- (A) Zweitens. Sie ist allgemein und lässt dadurch den Arbeitgebern und Betriebsräten hinsichtlich der Wahl der konkreten **betrieblichen Maßnahmen** den angesichts der Vielgestaltigkeit der betrieblichen Verhältnisse erforderlichen Regelungsspielraum.

Drittens. Sie ist moderat, da sie das Rauchen am Arbeitsplatz entgegen früherer Versuche nicht generell verbietet, sondern lediglich Nichtraucher schützt.

Viertens. Sie ist zumutbar, weil mit dem neu zu schaffenden § 3 a Abs. 2 der Arbeitsstättenverordnung – auch schon kurz erwähnt – für **Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr** eine Regelung getroffen ist, die auf keinen Fall – das wollten wir auch um jeden Preis verhindern – mittelstandsfeindlich ist.

Nach meiner Einschätzung gibt es zu dem heute zur Abstimmung anstehenden Antrag keine sinnvolle Alternative.

(Zuruf von der F.D.P.: Doch: ablehnen!)

Dessen bin ich mir sicher. Bereits 1989 hatte die EU ihre Mitgliedstaaten aufgefordert, endlich die Voraussetzungen für einen gesetzlichen Nichtraucherenschutz zu schaffen. Dies wurde mittlerweile in immerhin 14 **EU-Staaten** umgesetzt. Nur Deutschland hinkt bei dem erforderlichen Schutzstandard immer noch hinterher,

(Uta Titze-Stecher [SPD]: Aber nicht mehr lange!)

- (B) obgleich hier mehr Menschen an den Folgen des Rauchens als durch Mord, Totschlag, Verkehrsunfälle und Aids zusammen sterben. Daher dürfen und können wir uns unserer Verantwortung nicht länger entziehen.

Durch unseren Antrag wird in Deutschland endlich ein Schutzanspruch der Bürgerinnen und Bürger vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens gesetzlich verankert, wie er bereits in über 90 Staaten der Erde besteht.

(Walter Hirche [F.D.P.]: So ist es!)

Nachdem alle mit dem Antrag befassten Ausschüsse, aber wirklich alle, diesem mit überwältigender Mehrheit zugestimmt haben, bitte ich Sie heute ebenso herzlich wie nachdrücklich, bei der nun anstehenden entscheidenden Abstimmung mitzuhelfen, dieses fürwahr historische Projekt erfolgreich abzuschließen. Denn jede einzelne Stimme zählt.

Diejenigen unter Ihnen, Herr Dr. Kolb, die unserer Initiative trotz unserer Bemühungen und unserer qualifizierten Begründung

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Sie haben meine noch nicht gehört!)

– die kann ich schon ahnen, weil ich sie früher schon einmal gehört habe, – nicht folgen möchten, verdienen meinen Respekt für ihre Entscheidung. Gleichwohl sollte aber derjenige, der nicht bereit ist, diese Initiative zu unterstützen,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lernfähig sein!)

freimütig einräumen, dass er dann auch keinerlei Nicht- (C)
raucherschutz wünscht, weder heute noch morgen.

(Dr. Sabine Bergmann-Pohl [CDU/CSU]:
Richtig!)

Natürlich bin ich – wie vermutlich Sie alle hier, wir müssen ja sehen, dass wir wirklich Niveau in die Debatte bekommen – ein großer Verehrer unseres Dichters **Johann Wolfgang von Goethe**. Gleichwohl kann ich ihm bei aller Verehrung nicht vollständig zustimmen, obgleich ich Ihnen, auch den Raucherinnen und Rauchern, sein Zitat nicht vorenthalten möchte, ohne allerdings hierbei – ich bin ja Vertreter der C-Partei und damit der christlichen Caritas täglich verpflichtet – die Anhänger des Nikotins in unzulässiger Weise verletzen zu wollen. Ich zitiere kurzerhand Goethe:

Das Rauchen macht dumm; es macht unfähig zum Denken und Dichten.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und noch zu anderem!)

Es ist auch nur für Müßiggänger, für Menschen, die Langeweile haben ... Aber es liegt auch im Rauchen eine arge Unhöflichkeit, eine impertinente Ungeselligkeit. Die Raucher verpesten die Luft weit und breit und ersticken

– als Schmauchlummel –

jeden honetten Menschen, der nicht zu seiner Verteidigung zu rauchen vermag.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS) (D)

Ich werde, soweit ich die Chance habe, Ihren Beifall an Goethe weiterleiten. Aber ich möchte deutlich sagen: So weit gehe ich natürlich nicht, beileibe nicht. Ich lasse mich lieber von dem erprobten Sprichwort leiten, das da lautet: Wer mit einer neuen Idee kommt, wird beim ersten Mal verlacht, beim zweiten Mal vehement bekämpft und beim dritten Mal will jeder Vater oder Mutter gerade dieses Gedankens gewesen sein.

In diesem Sinne bedanke ich mich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächste Rednerin hat die Kollegin Sylvia Voß vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Sylvia Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Goethe heute auch zitieren:

Man muss das Wahre immer wieder sagen, weil auch der Irrtum um uns her immer wieder gepredigt wird.

Ein Raucher, egal, ob Mann oder Frau, gefährdet seine Gesundheit. Das weiß er, das wissen wir. Immerhin hat die europäische Politik schon vor Jahren dafür gesorgt,

Sylvia Voß

- (A) dass der Raucher daran vorsichtshalber auch noch erinnert wird. Auf jeder einzelnen Schachtel seiner Glimmstängel kann er lesen: Rauchen gefährdet die Gesundheit.

(Dr. Sabine Bergmann-Pohl [CDU/CSU]:
Bloß, sie glauben es nicht!)

Aber wer kümmert sich eigentlich um die Nichtraucher? Die giftigen Stickoxide, Formaldehyd und die vielen anderen Substanzen – es sind Hunderte bekannte und zum Teil in ihrer Wirkung auch noch völlig unbekannte – werden von Passivrauchern genauso inhaled wie vom aktiven Raucher.

Wenn der Kollege während der **Arbeitsbesprechung** meint, den „Duft der großen weiten Welt“ verströmen zu müssen, dann werden drei Viertel des Qualms seiner Zigarette nicht von ihm inhaled. Diese drei Viertel enthalten eine gefährliche Mischung von Krebs erregenden Stoffen, die sich dann im Raum verflüchtigen. Sein Kollege Nichtraucher muss diesen so genannten Nebenstromrauch gezwungenermaßen inhalieren. Damit – um auf die EU zurückzukommen – gefährdet Rauchen auch seine Gesundheit. Deshalb versuchen seit mehr als sieben Jahren zahlreiche Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen, am Arbeitsplatz mehr Schutz für die Nichtraucher zu erreichen. Ein Erfolg blieb bisher aus, obwohl es keine guten Argumente dafür gibt, die rechtlose Situation der Nichtraucher fortzuschreiben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig!)

- (B) Aus Umfragen ist bekannt, dass über 75 Prozent – dem „Tagesspiegel“ vom vergangenen Sonntag zufolge sogar 82 Prozent – der Nichtraucher sagen: Wir brauchen ein gesetzliches **Rauchverbot** am Arbeitsplatz. Diese hohen Zahlen zeugen meines Erachtens davon, dass ein jeweiliges **Aushandeln** eines Rauchverbots in Sitzungen oder bei anderen Gelegenheiten am Arbeitsplatz eben oft nicht gelingt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU/CSU und der PDS – Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Das ist wirklich traurig!)

Deshalb geht auch der Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion Ernst Hinsken fehl mit seinem Argument, der Staat müsse die Mündigkeit des Bürgers respektieren, das er in der heutigen Ausgabe der „Bild“-Zeitung äußert.

(Dr. Sabine Bergmann-Pohl [CDU/CSU]: Aber nicht, wenn das krank macht!)

Der vorliegende Antrag, um dessen Annahme ich nicht-rauchende und rauchende Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen herzlich bitte, mindert nämlich in keiner Weise die Mündigkeit des rauchenden Mitbürgers – wie auch unsere Debatte eigentlich keine zwischen Nichtrauchern und Rauchern ist.

Worum es in diesem Fall geht, ist die Anerkennung der Mündigkeit auch des Nichtrauchers. Sein **Recht auf einen gesunden Arbeitsplatz** zu stärken ist Anliegen der wenigen neuen Passagen der Arbeitsstättenverordnung. Aufgeklärte oder auch einfach nur rücksichtsvolle Menschen bzw. Raucher respektieren im Wissen um die Risi-

ken des Rauchens und Passivrauchens dieses Recht auch. Der Raucher Hans-Jörg Vehelwald schreibt heute in der „Bild“-Zeitung: „Wer im Büro, im Auto, im Fahrstuhl qualmt ohne Rücksicht auf andere, ist ein Flegel.“ (C)

(Uta Titze-Stecher [SPD]: Ein Schmauchlummel!)

Die Entmündigung der Nichtraucher durch diese Flegel zumindest am Arbeitsplatz zu beenden, darum geht es heute.

Der Staat kann dies nicht nur regeln, wie ein Blick in viele andere Länder leicht beweist, sondern es ist auch die vornehme Pflicht des Gesetzgebers, jene zu stärken, die sich entschieden haben, gesund zu leben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P. – Werner Lensing [CDU/CSU]: Fürsorgepflicht!)

Das liegt im Übrigen auch im **Interesse des Arbeitgebers**, der in die profitable Pflicht genommen wird, seinen nichtrauchenden Beschäftigten, die in den Betrieben schließlich zumeist die Mehrheit bilden, eine gesündere Arbeitsumgebung zu ermöglichen. Es entstehen ihm, wenn überhaupt, nur sehr geringe Kosten. Dafür aber wird er sich bald über Personal freuen können, das durch ausbleibende Beschwerden wie Kopfschmerzen, Schwindel, Hustenanfälle und andere Atembeschwerden, die durch das Passivrauchen hervorgerufen werden, leistungsfähiger arbeitet. Auch unserem **Krankenversicherungssystem** ist es bestimmt nicht abträglich, wenn das Lungenkrebsrisiko gesenkt wird. Denn bei langfristig exponierten Passivrauchern lässt sich zum Beispiel ein signifikanter Anstieg eines Tumorantigens, des Carcinoembryonalen Antigens, nachweisen. Mit geringen finanziellen Mitteln der Arbeitgeber lässt sich also ein Höchstmaß an gesellschaftlicher Wirkung erzielen. (D)

Der Gesetzentwurf wendet sich nicht gegen die Raucher. Doch wir dürfen den Nichtrauchern nicht weiterhin zumuten, permanent um die Achtung ihres Rechtes auf Gesundheit feilschen zu müssen. Individuelle Freiheit findet ihre Grenze immer in den Freiheitsrechten anderer. Nichtraucher haben das Recht auf Schutz ihrer Gesundheit und ihrer körperlichen Unversehrtheit. Heute wollen wir dieses Grundrecht endlich am Arbeitsplatz verwirklicht sehen und auch gesetzlich anerkennen.

Ich möchte an dieser Stelle aus dem Schreiben eines Bürgers zitieren, der dieses Recht mit folgender Argumentation einfordert:

Was würde wohl ein alkoholabstinenter Bürger sagen, wenn ihm von seinen alkoholabhängigen Mitbürgern, frei nach dem Motto „Von einem Schnaps ist noch keiner gestorben“, nach jeder Arbeitsstunde ein Schnaps in den Hals geschüttet würde?

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Zum Wohl!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch auf etwas anderes hinweisen. Es ist sehr schwer, heutzutage als **Jugendlicher** der massiven Werbung, nämlich den „test it“-Lockversuchen diverser Marken, zu widerstehen und diese eben nicht zu testen. Es stimmt doch sehr

Sylvia Voß

- (A) nachdenklich, wenn mir zum Beispiel eine Klasse 6 b aus Nordhausen ehrlicher Weise mitteilt, dass 13 Schüler am Wettbewerb „be smart – don't smoke“ teilnahmen, mit dem Ziel, zu 90 Prozent für ein halbes Jahr nicht zu rauchen, und diese Jugendlichen die Aktion nach den wöchentlichen anonymen Kontrollen inzwischen abgebrochen haben.

Während sich in Großbritannien die Zahl der nie rauchenden Schüler in den letzten Jahren verdoppelt hat, ist in Deutschland keine positive Entwicklung zu verzeichnen. 38 Prozent der 12- bis 25-Jährigen greifen mehr oder weniger regelmäßig zum Glimmstängel, und wir alle wissen, dass die Konsumenten, die mit dem Rauchen beginnen, immer jünger werden, noch Kinder sind. Wenn ein Mensch bis zu seinem 20. Lebensjahr die Finger vom Glimmstängel lässt, steht die Chance, dass er es auch weiterhin tut, ziemlich gut. Doch der Zigarettenindustrie zu entkommen ist auch deswegen so schwer, weil in diesem Alter das Gruppenverhalten sehr stark prägt. Rauchen in diesen Gruppen ist heute noch immer krass, cool und megafett. Dies gilt zumindest bis zum völlig uncoolen Lungenkrebstod oder der voll krassen Amputation eines Raucherbeins.

Wir wissen doch, wie wichtig es ist, die jungen Nichtraucher zu motivieren, bei ihrem gesunden Lebensstil zu bleiben.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Genau das ist der Punkt!)

Insofern wird hoffentlich von unserem heutigen Beschluss das sehr positive Signal an alle Nichtraucher ausgehen, dass der Staat sie jetzt dabei unterstützt, zumindest während der Arbeitszeit das Risiko auszuschließen, in einen Passivraucher verwandelt zu werden.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat der Kollege Dr. Heinrich Kolb von der F.D.P.-Fraktion das Wort.

Dr. Heinrich L. Kolb (F.D.P.): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut gemeint ist das Gegenteil von gut.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dieser Satz ist zwar nicht von Goethe, aber trotzdem richtig. Er gilt leider auch für den heute vorliegenden Gruppenantrag zum Nichtraucherschutz.

(Hildebrecht Braun [Augsburg] [F.D.P.]: Das ist eine Unterstellung!)

Mit der plakativen Forderung, die 17-jährige Auszubildende müsse vor dem rücksichtslosen, kettenrauchenden Kollegen geschützt und ihr ein Anspruch auf einen rauchfreien Arbeitsplatz per Rechtsverordnung garantiert werden, werben die Unterzeichner für Unterstützung.

Was zunächst einleuchtend klingt,

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Und auch ist!)

wirft die Frage nach dem Selbstverständnis der Politik auf. Darf bzw. muss der Staat denn wirklich alles regeln, was die Menschen subsidiär, also in eigener Verantwortung, und mit den Mitteln der Vernunft ohne weiteres selbst regeln können? (C)

(Beifall bei der F.D.P.)

Dazu sage ich mit der überwältigenden Mehrheit meiner Fraktion ein klares Nein.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Was sagen die anderen europäischen Staaten?)

Herr Kollege Lensing, man muss es sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Nach den Vorstellungen Ihres Gruppenantrages wird das Gespräch und die Einigung der Menschen im Betrieb durch den **Bescheid einer Behörde** an die Adresse des Unternehmers ersetzt.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Das ist gar nicht wahr!)

Das wollen wir nicht. Deswegen lehnen wir diesen bürokratischen Ansatz ab.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Kolb, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lensing?

Dr. Heinrich L. Kolb (F.D.P.): Nichts lieber als das, Herr Kollege Lensing. Ich habe nämlich nur drei Minuten Redezeit. Ihre Zwischenfrage ist eine gute Hilfe. (D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Bitte schön, Herr Kollege Lensing.

Werner Lensing (CDU/CSU): Ich verstehe die Einschätzung, die Sie mir als Person zukommen lassen. Dafür bedanke ich mich. Gleichwohl ist es nicht richtig zitiert. Vor diesem Hintergrund ist es mir wert, dass Sie jetzt tatsächlich etwas mehr Redezeit bekommen.

Wir haben immer gesagt: Wir setzen auf das **freiwillige Miteinander**. Wir geben überhaupt keine Regelungen vor, wie man das machen kann. Wir sagen lediglich: Es darf nicht sein, dass wir in Deutschland bis zu 5 Millionen Passivraucher haben, die sich deswegen dem Tabakkonsum der anderen aussetzen müssen, weil man sich eben nicht einigen kann. Nur für diese Fälle möchten wir, dass gegebenenfalls **Rechtsklarheit** herrscht. Aber das ist das allerletzte Mittel, das wir einsetzen wollen. Wir setzen auf die Freiwilligkeit. Das hatte ich deutlich gesagt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Was war jetzt die Frage, Herr Kollege?

Werner Lensing (CDU/CSU): Ich wollte fragen, wieso Sie überhaupt auf die Idee kommen, dieser meiner sinnvollen Argumentation zu widersprechen?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

(A) **Dr. Heinrich L. Kolb** (F.D.P.): Herr Kollege Lensing, ich komme auf diese Idee, weil ich mich der Mühe unterzogen habe, Ihren Gruppenantrag zu lesen. Wenn ich das richtig gelesen habe, dann wollen Sie einen neuen § 3 a in die Arbeitsstättenverordnung einfügen. Es mag sein, dass darin noch nichts Schlimmes auftaucht, aber dann liest man in der Begründung weiter nach. Dort steht ganz klar und deutlich drin: Mit der Durchführung der Verordnung werden die zuständigen Landesämter, die Gewerbeaufsicht, beauftragt.

(Monika Griefahn [SPD]: Das ist nun einmal bei Arbeitsstätten so!)

Man kann sich vorstellen, wie das funktioniert. Es wird nämlich im Einzelfall, Herr Kollege Lensing, nicht ausnahmsweise so sein, dass sich die zitierte 17-jährige Auszubildende an die Gewerbeaufsicht wendet, sondern es wird zukünftig vorsehend administriert werden und Eingang in **Genehmigungsverfahren** finden. Deswegen kann ich Ihnen nur empfehlen, meiner Mühe folgend, noch einmal in Ihrem Antrag nachzuschlagen und nicht nur den § 3 a der Arbeitsstättenverordnung, sondern auch die Begründung zu lesen. Dann werden Sie meine Einschätzung sehr gut nachvollziehen können.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Kolb, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage der Kollegin Griefahn?

Dr. Heinrich L. Kolb (F.D.P.): Natürlich.

(B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Bitte schön, Frau Griefahn.

Monika Griefahn (SPD): Wenn ich Sie höre, Herr Kolb, dann überlege ich, ob Sie vielleicht am Dienstag ein paar Caipirinhas zu viel getrunken haben. Wer sonst außer den **nachgeordneten Behörden** soll denn die Durchführung machen? Sollen wir eine zentrale nachgeordnete Behörde des Bundes einrichten?

Dr. Heinrich L. Kolb (F.D.P.): Frau Kollegin Griefahn, ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre Frage, weil sie mir Gelegenheit gibt, den Unterschied in unseren Ansätzen etwas ausführlicher deutlich zu machen. Wir setzen auf die Vernunft, die Einsicht und die Einigungsfähigkeit der Menschen, Sie dagegen setzen auf einen bürokratischen Ansatz und glauben, die Probleme mit behördlichen Bescheiden lösen zu können.

Ich versetze mich einmal in die Rolle eines Advocatus Diaboli. Selbst wenn man sagt, man will den Ordnungsweg wählen, stellt sich doch die Frage: Warum machen Sie es so, wie Sie es vorgeschlagen haben? Man hätte doch auch einen ganz anderen Weg gehen können. Man hätte den Unternehmer als Moderator einbinden können, dem ermöglicht wird, den wiederholt uneinsichtigen Raucher mit den Mitteln des Arbeitsrechtes in die Schranken zu weisen

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann er doch machen!)

und deutlich zu machen, wo die Freiheit des Rauchers aufgehört und die des Nichtraucher anfängt. Darum geht es aus unserer Sicht und das ist ein ganz anderer Ansatz als das, was Sie hier vorschlagen. (C)

(Beifall bei der F.D.P. – Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Praxis sieht doch ganz anders aus!)

Dieser Ansatz passt aber überhaupt nicht – ich sehe das sehr wohl – zu dem Paradigma der Antragsunterzeichner. Man sorgt sich – Herr Lensing, ich habe den Antrag wirklich gelesen – um die nikotinabhängigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und will ihnen mit Konzepten für eine – wohlgemerkt – innerbetriebliche Nikotinentwöhnung unter die Arme greifen, anstatt ihnen mit den Mitteln des Arbeitsrechtes deutlich zu machen, wie die Dinge zu laufen haben.

(Dr. Sabine Bergmann-Pohl [CDU/CSU]: Es geht um die Passivraucher!)

So ist – Herr Kollege Lensing, den Vorwurf muss ich Ihnen machen – die Vorlage zum Nichtrauchererschutz im Grunde nichts anderes als die Fortsetzung rot-grüner Politik mit den Mitteln des Gruppenantrages.

(Lachen bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Ich protestiere heftig!)

Auf der Strecke bleibt wieder einmal, wie so oft in den letzten beiden Jahren, der mittelständische Unternehmer,

(Beifall bei der F.D.P.)

dem nach dem Anspruch auf Teilzeitarbeit und Ausdehnung der Mitbestimmung – um nur zwei so genannte Reformen zu nennen – nun eine weitere Last auferlegt wird. Ich sage Ihnen voraus: Sollte dieser Antrag angenommen werden, so wird das Vorhaben einen weiteren Beitrag zur nachhaltigen Entmutigung des Mittelstandes in unserem Lande leisten. (D)

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Es ist der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt.

Ich will zum Schluss – ich muss wegen der Kürze der Redezeit etwas zuspitzen – Folgendes sagen. Der Unternehmer, der montags die Brandschutzbegehung seines Unternehmens durch das Kreisbauamt begleiten durfte, dienstags den Besuch des Kontrolleurs der Berufsgenossenschaft über sich ergehen lassen musste, dem mittwochs eine fünfstellige Nachforderung des AOK-Prüfers wegen der Einführung des Anspruchsprinzips bei den 630-DM-Verträgen eröffnet wurde und der donnerstags den amtlichen Bescheid der Gewerbeaufsicht wegen zu schaffender rauchfreier Arbeitsplätze in den Händen hält, wird sich freitags, wenn ihm sein Steuerberater eröffnet, was von seinem Gewinn nach Steuern noch verbleibt, fragen, ob er seiner Tochter oder seinem Sohn wirklich noch empfehlen kann, das Unternehmen fortzuführen.

(Lachen bei der SPD)

Das könnte dazu führen – ich würde das bedauern –, dass die eingangs zitierte 17-jährige Auszubildende in Zukunft möglicherweise erst gar keinen Ausbildungsplatz mehr findet. Gut gemeint ist das Gegenteil von gut und des-

Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) wegen bitte ich Sie dringend, die Vorlage zum Nichtrauchererschutz abzulehnen.

(Beifall bei der F.D.P. – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das war eine schlechte Rede, Herr Kolb!)

– Ich fand sie gut.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Dr. Barbara Höll von der PDS-Fraktion.

Dr. Barbara Höll (PDS): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich bin seit drei Monaten Nichtraucherin, und im dritten Anlauf innerhalb der letzten zehn Jahre. Nach solch einer Rede würde man am liebsten zum Stressabbau wieder zu einer Zigarette greifen. Ich gebe das ehrlich zu.

Ich erkläre hier kurz und knapp: Die PDS-Fraktion wird Ihrem Antrag in Gänze – alle Nichtraucherinnen und Nichtraucher, alle Raucherinnen und Raucher; die Raucher kommen sogar extra her, um ihre Zustimmung kundzutun – zustimmen.

(Beifall bei der PDS, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Inhalt des Antrages ist schon viel gesagt worden; ich möchte die bisherigen Ausführungen nicht ergänzen. Ich möchte aber auf den zweiten Punkt, über den wir heute auch sprechen, noch eingehen; Frau Voß hat darauf ganz kurz, aber nur indirekt, hingewiesen. Wir beraten heute gleichzeitig einen Antrag der PDS, in dem wir die Bundesregierung in zweifacher Hinsicht zum Handeln auffordern. Der erste Punkt hat sich erledigt. Da fordern wir die Bundesregierung auf, die Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen das Werbeverbot der EU zurückzuziehen. Das war eine Klage der alten Regierung, die die neue Regierung leider aufrechterhalten hat. Und sie hat leider Recht bekommen.

Gestern hat aber der zuständige EU-Kommissar in Brüssel neue Vorschläge vorgestellt. Damit hat der zweite Punkt unseres Antrages sehr wohl weiterhin Gültigkeit. Wir fordern Sie auf, tätig zu werden, um hier in der Bundesrepublik die **Werbung für Tabakwaren** zu verbieten. Ich möchte Ihnen das eindringlich erläutern.

Ob ich wieder anfangen zu rauchen oder nicht, ist etwas anderes, weil ich schon einmal vom Rauchen abhängig war. Wir sind hier im Parlament 668 Abgeordnete – zurzeit nicht ganz so viele. Täglich sterben in Deutschland 300 Menschen an den direkten Folgen des Tabakgenusses. Das heißt natürlich für die Tabakwarenindustrie: Es müssen täglich mindestens 300 Kinder und Jugendliche rekrutiert werden, die neu zum Glimmstängel greifen. Wenn wir wirklich etwas für den Kinder- und Jugendschutz tun wollen, müssen wir uns als Parlament mit der Werbeindustrie, mit der Tabakindustrie und natürlich auch mit der Automatenindustrie anlegen.

In keinem anderen Land auf der Welt gibt es eine solche Dichte von Zigarettenautomaten wie in Deutschland.

Gehen Sie bitte durch die Stadt! Wie sind die Zigarettenautomaten angebracht? Ganz oft ist unten ein Automat mit Süßwaren und darüber ein Automat mit Zigaretten. Kein Rauchverbot – sei es für unter 16-, 18- oder 20-Jährige – nützt etwas, wenn der Zugang zu Tabakwaren dermaßen leicht ist.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Kollegin Höll, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Braun?

Dr. Barbara Höll (PDS): Ja, sicher.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Bitte schön, Herr Braun.

Hildebrecht Braun (Augsburg) (F.D.P.): Frau Kollegin Höll, ist Ihnen bekannt, dass die mittelständisch geprägte Industrie – wie Sie sie nennen – der Automatenaufsteller mit den Initiatoren dieser Nichtraucherschutzinitiative gemeinsam darüber nachgedacht und beraten hat, wie man den Kinder- und Jugendschutz im Zusammenhang mit dem Rauchen verbessern kann?

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Und haben Sie ein Ergebnis?)

Dr. Barbara Höll (PDS): Sehr geehrter Kollege Braun, das ist mir bekannt. Allerdings habe ich in den letzten Jahren erfahren müssen, dass es mit den Selbstverpflichtungen, die Teile der Industrie eingegangen sind, oftmals nicht so weit her ist. Ich erlaube mir, als Beispiel die Werbung anzuführen. Da gibt es eine Selbstverpflichtung der Tabakwarenindustrie, dass die abgebildeten Models älter als 30 Jahre sein müssen. Sie wirken aber allesamt jünger als 30 Jahre, wenn es nicht ausgesprochene Werbung mit „Alten“ ist.

Es geht nicht um einen Kampf gegen Automaten insgesamt. Automaten zum Beispiel in Gaststätten, wo Kinder und Jugendliche keinen unkontrollierten Zugang haben, können sehr wohl stehen bleiben. Es geht um die Automaten, die draußen angebracht sind, und dann auch noch in Kombination mit Süßwaren, wie ich eben dargestellt habe. Ich glaube, da müssen wir aktiv werden. Nach meinen Erfahrungen habe ich nicht die Hoffnung, dass das mit einer Selbstverpflichtung zu regeln ist.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Es gibt auch eine Selbstverpflichtung, dass keine Werbung für Tabakwaren im Zusammenhang mit Sport gemacht wird. Michael Schumacher wirbt für „Moods“. Was ist das anderes?

Ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal im Kino waren. Eine wunderschöne Suggestivwerbung für Tabakwaren und hinterher eine schwarze Leinwand mit weißer Schrift: „Die Gesundheitsministerin warnt: Der Tabakkonsum ist schädlich für Ihre Gesundheit.“

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine Spielverderberin!)

Dr. Barbara Höll

(A) Welche Chance hat diese Warnung überhaupt noch?

Ich finde es positiv, wenn die EU die Initiative ergreift und es möglich macht, die Warnhinweise auf den Zigaretenschachteln wesentlich drastischer zu gestalten, also etwa mit einer Abbildung einer Raucherlunge und einem Aufdruck „Rauchen tötet“; denn Rauchen tötet tatsächlich.

Wir im Parlament sollten nicht erst darauf warten, dass die EU in den nächsten zwei Jahren entscheidet und dann noch Übergangsregelungen einräumt. Wir sollten nicht nur das Mindestmaß verwirklichen, das die EU vorschreibt. Vielmehr ist es uns unbenommen, selber Schritte zu ergreifen. Die Richtlinie wird so ausgestaltet sein, dass die nationalen Staaten sehr wohl eine Handlungsfreiheit haben. Wenn man die Regelungen in den anderen europäischen Staaten mit denen hier in der Bundesrepublik vergleicht, so stellt man fest, dass wir ganz hinten liegen und viel tun könnten.

Was wir heute tun, kann nur ein erster kleiner Schritt sein – den wir aber natürlich unterstützen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Doris Barnett von der SPD-Fraktion.

(B)

Doris Barnett (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich am Montag mit dem Zug von Berlin nach Halle fuhr, bin ich aus Versehen in ein Raucherabteil gegangen. Das habe ich erst nicht gemerkt, weil die beiden Personen, die in diesem Abteil gesessen haben, nicht geraucht haben. Als später Raucher dazu kamen, habe ich gedacht, irgendjemand dreht mir den Hahn zu. Als Nichtraucher merkt man das sehr schnell. Nun, ich konnte in ein anderes Abteil gehen, aber die Leute am Arbeitsplatz, Herr Kolb, die können das nicht, die müssen an ihrem Arbeitsplatz bleiben und müssen die verpestete Luft einatmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hildebrecht Braun [Augsburg] [F.D.P.]

Ich bin Nichtraucherin und habe in meinem Leben wirklich noch nie geraucht – außer passiv, wenn Sie das gut finden; ich tue das nicht. Deshalb bin ich, was das Rauchen angeht, wahrscheinlich toleranter als viele Extraucher. Aber ich fühle mich als Abgeordnete all denjenigen gegenüber in der Pflicht, die sich am Arbeitsplatz nicht durchsetzen können gegen rücksichtslose Kollegen – die soll es ja geben –, die auch noch damit prahlen, nur noch eine halbe Schachtel pro Tag zu rauchen.

Ich könnte hier eine Analogie zum Problem prügelter Männer ziehen; jahrelang wurde akzeptiert, dass die Frau ausziehen könne. Analog könnte man argumentie-

ren, der Nichtraucher solle sich in rauchfreie Räume verziehen (C)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oder einen anderen Arbeitsplatz suchen!)

und könne, wie die verprügelte Frau, klagen. In beiden Fällen geht es – das wurde mehrfach gesagt – um **körperliche Unversehrtheit**, unser wichtigstes Gut überhaupt. Das wurde heute Morgen ja schon ausführlich und in einer guten Debatte dargelegt.

So wenig wir die Frauen hilflos ließen, so wenig dürfen wir jetzt die Nichtraucher rechtlos lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Recht auf körperliche Unversehrtheit, also sich von Dritten verursachten Gefahren nicht aussetzen zu müssen, umfasst auch das Recht auf gesundheitlich zuträgliches, das heißt tabakfreie Atemluft am Arbeitsplatz. Dieses Recht ist bisher nicht gesichert. Viele Nichtraucherbestimmungen in den Betrieben haben eine so genannte Vetoregelung. In der Praxis sieht das dann so aus, dass der auf sein Recht pochende Nichtraucher zum Störenfried abgestempelt wird. Und richtet sich das Veto des Nichtrauchers gar gegen das Rauchen des Chefs oder des Vorgesetzten, dann macht er sich sicherlich nicht beliebt. Die Konsequenz ist: Allzu oft bleiben die Nichtraucher ruhig und schlucken lieber die verpestete Luft.

Deshalb wollen wir – ich hoffe wirklich auf die Einsicht aller – den Nichtraucherschutz nicht nur in Pausen-, Bereitschafts- und Liegeräumen des Arbeitsplatzes gesichert wissen und ansonsten auf die Rücksichtnahme hoffen, sondern wollen den Arbeitgeber verpflichten, Vorkehrungen in allen seinen Arbeitsräumen zu treffen, um die Nichtraucher zu schützen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Dann geben Sie ihm doch disziplinarische Mittel an die Hand! Das ist doch die Konsequenz!)

Denn, Herr Kolb, wenn es um den Brandschutz im Betrieb geht, dann hat der Arbeitgeber auch keine Nachsicht mit seinen Rauchern. Bloß wenn es um den Schutz seiner nicht rauchenden Mitarbeiter geht, dann ist ihm deren Gesundheit seltsamerweise offensichtlich egal. Das kann nicht richtig sein.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Sie erlauben eine Zwischenfrage des Kollegen Kolb? – Bitte schön, Herr Kolb.

Dr. Heinrich L. Kolb (F.D.P.): Frau Kollegin Barnett, es gibt zum Beispiel die Möglichkeit, in explosionsgefährdeten Räumen ein Rauchverbot zu verfügen. Analog hätten Sie, wenn sie schon eingreifen wollen, dem Arbeitgeber die Möglichkeit schaffen müssen, in Büroräu-

Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) men, in denen Raucher und Nichtraucher zusammen sitzen, ein Rauchverbot zu verfügen.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]:
Stellen Sie eine Frage, Herr Kollege!)

Das Problem ist doch folgendes – ich bitte Sie um Ihre Einschätzung, ob Sie mir folgen können –:

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Können oder wollen?)

In mittelständischen Unternehmen kann man Raucher und Nichtraucher nicht immer trennen, weil die entsprechende Raumkapazität nicht vorhanden ist. An der Stelle muss man fragen, was dann geschehen soll. Es gibt dann nur die Möglichkeit, ein Rauchverbot zu erlassen und das konsequent durchzusetzen. Diese Möglichkeit haben Sie nicht verfolgt. Deswegen frage ich Sie, ob der von mir vorgeschlagene Weg am Ende nicht doch der richtige und der bessere ist.

Doris Barnett (SPD): Herr Kolb, auf Ihre Frage, ob es nicht konsequent wäre, einen generellen Nichtraucherschutz einzuführen, kann ich Ihnen nur antworten: Es ist nichts einfacher, als einen solchen Schutz in einem kleinen Betrieb zu verwirklichen. Der Arbeitgeber muss lediglich sagen: Bei mir im Betrieb wird nicht geraucht, Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

- (B) Er hat die Möglichkeit, ein solches Verbot zu erlassen. Er kann es nach seinen Bedürfnissen regeln.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Nein!)

– Doch, Herr Kolb. Lassen Sie die Bestimmungen doch einmal in Ihrer Fraktion prüfen. Ihr Kollege Braun, der hinter Ihnen sitzt, wird Ihnen sicherlich gerne bei der Interpretation der einschlägigen Bestimmungen behilflich sein und Ihnen bestätigen, dass der Arbeitgeber in einem kleineren Betrieb selbstverständlich sagen kann: Bei mir wird nicht geraucht. Warum soll das so schwierig sein?

Lassen Sie uns doch bei diesem Thema einmal über den Großen Teich nach Amerika schauen. Dort ist das Rauchen zum Beispiel in allen öffentlichen Gebäuden verboten. Die Raucher sind dort nicht ausgestorben. Aber das Herumgeiere nach dem Motto „Vernünftige Menschen werden sich doch einigen können“ hat dort ein Ende gefunden. Es ist ganz klar, was und wo erlaubt und verboten ist.

Unser Antrag dient der Rechtssicherheit und dem Rechtsfrieden und nicht minder auch dem Betriebsfrieden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der PDS)

Durch unsere Formulierung – ich komme noch einmal darauf zurück – wird auch der Vielfalt der betrieblichen Interessen Rechnung getragen, weil der Arbeitgeber tatsächlich etwas regeln kann.

(Uta Titze-Stecher [SPD]: Kreativ regeln kann!)

Auf jeden Fall wollen wir nicht länger hinnehmen, dass zum Beispiel eine schwangere Frau erst in einem langen Gerichtsverfahren ihr Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz erstreiten muss. (C)

Noch ein kleiner Schlenker im Hinblick auf unsere Kommunen: In Singapur ist geregelt, dass das Rauchen sogar auf der Straße zu diskriminieren ist. Das Wegwerfen einer Zigarettenkippe wird mit drakonischen Geldstrafen – circa 550 DM – bestraft. Dieses Verbot wird auch durchgesetzt. Wenn es ein solches Verbot in Deutschland geben würde, dann würden manche Straße und mancher Platz ganz ordentlich aussehen. Aber so weit gehen wir doch gar nicht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Noch nicht!)

Wir fangen erst einmal ganz klein an. Wir wollen lediglich dafür sorgen, dass nicht rauchende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz geschützt werden. Deshalb hoffe ich im Sinne der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Ihre Einsicht und bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Frau Dr. Höll, zu dem Antrag Ihrer Fraktion möchte ich sagen: Punkt a) ist ja erledigt. Über Punkt b) sollten wir dann reden, wenn die entsprechende EU-Regelung vorliegt. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag jetzt ab.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Hildebrecht Braun [Augsburg] [F.D.P.]

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Dr. Sabine Bergmann-Pohl von der CDU/CSU-Fraktion. (D)

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Jetzt kommt Niveau in die Debatte!)

Dr. Sabine Bergmann-Pohl (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte wie Frau Barnett anlässlich des heutigen Welt Nichtrauchertages einmal kurz über den Großen Teich schauen. In den USA wird weder in den öffentlichen Gebäuden noch in den Gaststätten geraucht. Auch im Straßensbild sehen Sie kaum noch Raucher. Wissen Sie, Herr Kolb, warum das so ist? Das ist so, weil es einen gesamtgesellschaftlichen Grundkonsens darüber gibt, dass man aus Rücksichtnahme gegenüber den Nichtrauchern in der Öffentlichkeit nicht raucht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Dann lassen Sie uns eine gesamtgesellschaftliche Diskussion führen!)

Unstreitig sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse, dass das Rauchen gesundheitsschädigend ist. Mindestens 3,5 Millionen Menschen starben 1998 weltweit – davon etwa 100 000 in Deutschland – an den Folgen des Tabakkonsums.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Es hat keiner behauptet, dass Rauchen gesund ist!)

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

- (A) Hochrechnungen der WHO gehen davon aus, dass im Jahre 2030, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, weltweit circa 10 Millionen Menschen pro Jahr als Folge des Tabakkonsums sterben werden. Es besteht innerhalb unserer Gesellschaft eben leider noch immer kein Konsens darüber, dass Rauchen und Passivrauchen schädlich sind.

Das Bronchialkarzinom ist der häufigste beim Mann auftretende bösartige Tumor und gehört zu den bei der Frau am häufigsten vorkommenden Krebserkrankungen. 1997 starben allein in Deutschland 28 464 Männer und 8 784 Frauen an **Lungenkrebs**. Bei den Frauen ist seit Jahren ein deutlicher Anstieg der Zahl der Lungenkrebserkrankungen und der Sterberate sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland zu beobachten, der sich auf einen erheblichen Anstieg des Tabakkonsums bei weiblichen Jugendlichen zurückführen lässt. Nicht ohne Grund steht der heutige Weltnichtrauchertag unter dem Motto: „Keine dicke Luft am Arbeitsplatz – Auch Passivrauchen macht krank“.

Leider werden die Folgen des **Passivrauchens** aus Unkenntnis ebenfalls völlig unterschätzt und auch bagatellisiert. Im Tabakrauch – das haben wir schon gehört – konnten bisher 40 Kanzerogene nachgewiesen werden, die damit das Passivrauchen ebenso gefährlich machen wie das Rauchen. Eine starke Passivrauchbelastung des Nichtraucher, Herr Kolb, verdoppelt annähernd sein Risiko, an einem Bronchialkarzinom zu erkranken.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Ich habe doch nicht behauptet, dass Passivrauchen gesund ist!)

- (B) Das ist genauso gefährlich wie eine Explosionsgefährdung am Arbeitsplatz.

(Beifall der Abg. Dr. Barbara Höll [PDS])

Die betrieblichen Kosten durch einen erhöhten Krankenstand unter den Rauchern und unfreiwilligen Mitrauchern sowie die vorzeitige Frühinvalidität unter Rauchern summieren sich in Deutschland auf 24 Milliarden DM jährlich. Weltweit gibt es sogar wirtschaftliche Verluste – das müsste Sie doch besonders interessieren – in Höhe von rund 200 Milliarden US-Dollar.

Meine Damen und Herren, mit der Änderung der **Arbeitsstättenverordnung** ist beabsichtigt, Nichtraucherinnen und Nichtraucher wirksam vor dem Passivrauchen am Arbeitsplatz zu schützen. Immerhin 80 Prozent der Nichtraucher wünschen sich ein Rauchverbot am Arbeitsplatz und auch 35 Prozent der Raucher könnten sich damit anfreunden. Eine räumliche Trennung hätte sogar noch eine höhere Akzeptanz. Das geltende Arbeitsschutzrecht – § 32 der Arbeitsstättenverordnung – gilt nur für Pausen-, Bereitschafts- und Liegeräume. Eine darüber hinausgehende öffentlich-rechtliche Verpflichtung des Arbeitgebers, insgesamt zum Schutz der nicht rauchenden Beschäftigten bei der Arbeit zu sorgen, wird aus dem Arbeitsschutzgesetz und aus § 5 Arbeitsstättenverordnung abgeleitet.

Diese Rechtsbestimmungen sind allerdings durch Arbeits- und Verwaltungsgerichte interpretierungsbedürftig,

sodass häufig langwierige und kostspielige Verfahren zu Fragen des Nichtraucher-schutzes unsere Gerichte belasten. Daher soll die vorliegende Initiative zur Änderung der Arbeitsstättenverordnung für mehr Rechtsfrieden, Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sorgen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht eben nicht um Diskriminierung von Rauchern am Arbeitsplatz, sondern um ein gesundheitsbewussteres Verhalten aller Arbeitnehmer, aber auch der Arbeitgeber, die dafür die erforderlichen Maßnahmen zu treffen haben.

Ergänzend dazu wird die Bundesregierung aufgefordert, Konzepte für innerbetriebliche Maßnahmen der Prävention und der freiwilligen Raucherentwöhnung ausarbeiten zu lassen, die den Betrieben dann als adäquate Lösungen angeboten werden können.

Übrigens bleibt den Arbeitgebern hinsichtlich der Wahl konkreter betrieblicher Maßnahmen ein Regelungsspielraum. Sie werden demnach keineswegs zu kostspieligen und zu unzumutbaren Vorkehrungen gezwungen oder verpflichtet, Herr Kolb.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Das ist allerdings zu bezweifeln, Frau Kollegin! Das kann ich mir schon gut vorstellen, wie das administriert wird!)

– Doch, es ist so. Lesen Sie sich das bitte genau durch!

Als Fachärztin für Lungenkrankheiten habe ich oft das Leid der krebserkrankten oder auch der an schwerster Bronchitis mit erheblicher Atemnot leidenden Patienten erleben müssen. Ich wünsche mir übrigens, dass wir mit dieser Gesetzesvorlage und unserer Debatte auch dazu beitragen, dass gegenseitige Rücksichtnahme in der Öffentlichkeit und ein wirksamer Nichtraucher-schutz in allen Betrieben, öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen zum Selbstverständnis in unserer Gesellschaft wird. (D)

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Das wäre der Weg gewesen, aber nicht mit dem Verordnungs-knüpfel!)

– Das wäre der Weg. Doch davon, Herr Kolb, sind wir leider Gottes sehr weit entfernt. Darum ist es ein ganz kleiner und erster Schritt, die Nichtraucher am Arbeitsplatz zu schützen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist der Punkt!)

Ich glaube, das ist auch die Auffassung der großen Mehrheit dieses Hauses.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Hildebrecht Braun [Augsburg] [F.D.P.] und der Abg. Dr. Barbara Höll [PDS])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat jetzt das Wort der Kollege Hildebrecht Braun.

(A) **Hildebrecht Braun** (Augsburg) (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute mag es gar als mutig erscheinen, wenn unser Kollege Heinrich Kolb in seiner Rede als Einziger deutlich gemacht hat, dass er die Nichtraucherchutzinitiative des Deutschen Bundestages ablehnt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Aber für unsere Fraktion, Herr Kollege!)

Aber, meine Damen und Herren, der Kollege Heinrich Kolb wird nicht gemobbt werden,

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Dafür bedanke ich mich!)

er wird nicht beschimpft, und er muss schon gar nicht auf eigene Kosten vor den Gerichten sein unbestrittenes Recht einklagen, seine Meinung zu äußern.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Das wäre ja noch schöner!)

Ganz anders die Situation von Tausenden von Azubis und Hunderttausenden von Arbeitnehmern, die in den Betrieben mit großer Mühe und nicht ohne persönliches Risiko erst ein Recht erkämpfen, dass sie längst haben müssten, nämlich das Recht auf einen Arbeitsplatz in guter Luft.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

(B) Millionen Betriebe haben keinen Betriebsrat. Dort steht der einzelne Arbeitnehmer allein. Ob die Arbeitgeber Verständnis für den Wunsch nach nikotinfreier Arbeitsluft haben, hängt von deren persönlicher Sensibilität und Einstellung ab. Aber auch diejenigen Arbeitnehmer – das sage ich in aller Deutlichkeit –, die sich an einen Betriebsrat wenden können, wissen nicht, ob dieser sie wirklich schützen wird.

(Uta Titze-Stecher [SPD]: Genau das!)

Da die Rechtslage bisher unklar ist und auch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts keine klare Linie erkennen lässt, ist politisches Handeln geboten. Wir stellen heute klar, dass es Teil der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ist, dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter in guter und gesunder Luft arbeiten können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der PDS)

Ich will auch deutlich sagen: Es ist kein Ruhmesblatt für unser Land, dass hier – im Gegensatz zu 90 anderen Ländern dieser Erde – das selbstverständliche Recht auf reine Luft am Arbeitsplatz erst vor Gerichten erstritten werden muss. Wie können es politisch Verantwortliche nach wie vor hinnehmen, dass Menschen quasi im Abluftkamin von anderen arbeiten müssen?

Gerade als Liberaler will ich zum Thema **Freiheit** einige deutliche Worte sagen. Liberale respektieren das Recht eines jeden Menschen zur Selbstverwirklichung.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Liberale setzen aber auf Eigenverantwortung!)

(C) Wir gehen dabei sehr weit. Wenn sich jemand selbst beschädigen will, ja wenn er sich selbst umbringen will – sei es in Raten durch immer wiederkehrendes Rauchen –, dann respektieren wir das.

(Beifall des Abg. Dr. Helmut Lippelt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Während die Freiheit, mit der eigenen Gesundheit, ja mit dem eigenen Leben umzugehen, grenzenlos sein mag, findet die Freiheit, findet die Selbstverwirklichung ihre natürliche Grenze dort, wo die Rechte des anderen, des Nachbarn, aber auch der Arbeitskollegin oder des Arbeitskollegen beeinträchtigt werden. Leider sehen das viele rauchende Kollegen anders und sie appellieren stattdessen an die Toleranz derer, die den Rauch ertragen sollen.

Natürlich gibt es noch immer Menschen, die das Rauchen und das Mitrauchen-Müssen für gesundheitlich ungefährlich halten. Man kann sich wirklich die Augen verbinden, die Ohren verstopfen und sogar das eigene Gehirn ausschalten. Nur, wenn man das tut, dann kann einem entgegen, dass nicht nur die Deutsche Krebsgesellschaft, sondern auch alle ernst zu nehmenden Wissenschaftler das Rauchen und das **Mitrauchen-Müssen** als extrem gesundheitsgefährdend ansehen. Die Schätzung der Fachleute gehen dahin, dass allein in Deutschland zwischen 200 000 und 400 000 Menschen pro Jahr an den Folgen des Nikotingenusses sterben. Diese Zahl ist – das muss man sich einmal vor Augen halten – bis zu 30-mal höher als die der Menschen, die durch einen Verkehrsunfall ums Leben kommen. Nach Schätzungen müssen pro Jahr 400 Menschen durch Mitrauchen-Müssen sterben. Diese Zahl ist sehr viel höher als die derjenigen, die durch Asbest, Formaldehyd, Ozon oder andere Umweltgifte in unserem Land umkommen. Wir sprechen hier also nicht über irgendein beliebiges Thema der Spaßgesellschaft, sondern über ein Gesundheitsproblem höchster Priorität.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D) Schutz vor Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz, aber auch der Schutz vor massiver bis hin zu unerträglicher Belästigung und damit vor Beeinträchtigung der Lebensqualität müssen jedem Liberalen ein selbstverständliches Anliegen sein. Deshalb freue ich mich sehr, dass am heutigen Tag endlich auch im Deutschen Bundestag im dritten Anlauf ein Schritt zur Verbesserung des Schutzes derer, die nicht rauchen und auch nicht mitrauchen wollen, gelingt. Ich danke meinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern, die den heutigen Erfolg für Millionen diskriminierter Menschen endlich möglich gemacht haben, sehr herzlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu dem Antrag von Abgeordneten der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der F.D.P. „Für einen verbesserten Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz“, Drucksache 14/5325. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/3231 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Beschlussempfehlung ist damit bei Gegenstimmen aus der CDU/CSU-Fraktion, aus der F.D.P.-Fraktion und einer Gegenstimme aus der SPD-Fraktion sowie bei einer Enthaltung aus der SPD-Fraktion mit großer Mehrheit angenommen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion der PDS zum Verbot der Werbung für den Tabakkonsum, Drucksache 14/6174. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/3318 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der PDS-Fraktion und zwei Enthaltungen aus der SPD-Fraktion angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 a und 7 b sowie Zusatzpunkt 7 auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Meinrad Belle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
- (B)

Familienzusammenführung sachgerecht regeln – EU-Richtlinienvorschlag ablehnen

– Drucksachen 14/4529, 14/5808 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Rüdiger Veit
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Marieluise Beck (Bremen)
Dr. Max Stadler
Ulla Jelpke

- b) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Sechster Familienbericht; Familien ausländischer Herkunft in Deutschland

Leistungen – Belastungen – Herausforderungen und Stellungnahme der Bundesregierung

– Drucksache 14/4357 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien

- ZP 7 Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines (C)

... Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes

– Drucksache 14/5266 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen zu dem Familienbericht der Bundesregierung vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat die Bundesministerin Christine Bergmann das Wort.

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die heutige Debatte zum Sechsten Familienbericht, den die Bundesregierung im Oktober 2000 vorgelegt hat, kommt zur rechten Zeit; denn dieser Bericht beschäftigt sich mit der Situation von Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Erstmals liegt ein solcher Bericht vor. Er beschreibt die Situation in einer sehr differenzierten Weise, die dazu beiträgt, Vorurteile abzubauen.

Angesichts der aktuellen Diskussion um Integration und Zuwanderung sind die Ergebnisse des Sechsten Familienberichts eine wichtige Basis, um einerseits Leistungen von Familien ausländischer Herkunft anzuerkennen, um Belastungen und Herausforderungen zu benennen und um andererseits die notwendigen Integrationsmaßnahmen zu verstärken.

Ich denke, dass wir bereits wichtige **Voraussetzungen für die Integration** geschaffen haben. Ich will daran erinnern, dass mit dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht, das wir sehr schnell auf den Weg gebracht haben und das der Lebenswirklichkeit in Deutschland entspricht, ausländische Familien und ihre Kinder neue Rechtssicherheit und Möglichkeiten der Partizipation erhalten haben.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Da musste Sie erst die F.D.P. auf den Weg zur Vernunft bringen!)

Auch die rechtliche Situation ausländischer Ehepartner und damit insbesondere vieler ausländischer Frauen wurde durch eine Änderung im Ausländergesetz verbessert. Das sind entscheidende Fortschritte zur rechtlichen Integration von Ausländerinnen und Ausländern in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einige Zahlen aus dem Bericht nennen: In Deutschland leben gegenwärtig etwa 7,35 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Das entspricht einem Anteil an der Bevölkerung von 9 Pro-

Bundesministerin Dr. Christine Bergmann

- (A) zent. Fast die Hälfte dieser Menschen lebt schon zehn Jahre oder länger bei uns, rund 30 Prozent länger als 20 Jahre.

Der Sechste Familienbericht konstatiert erhebliche integrationspolitische Fortschritte und Erfolge. Er weist darauf hin, dass diese Leistungen sowohl vonseiten der Migrantinnen und Migranten als auch von der Aufnahmegesellschaft erbracht wurden.

Entgegen vielfältigen Vorurteilen und Klischees macht die Expertenkommission, die an der Erarbeitung des Sechsten Familienberichtes beteiligt war, unmissverständlich klar: Familien ausländischer Herkunft leisten einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand in Deutschland. Sie sind **integraler Bestandteil** unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Familien ausländischer Herkunft bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbsarbeit. Allerdings zeigt ein Blick auf die Einkommensstatistik, dass sich das Einkommen vieler dieser Familien eher am unteren Ende der Skala bewegt. Die Quote der Selbstständigen ist inzwischen unter den Zuwanderern fast genauso hoch wie im Durchschnitt der deutschen Bevölkerung. Haben Sie das gewusst? – Man erfährt eine ganze Menge neuer Dinge aus diesem Bericht. Allein die etwa 55 000 türkischen Selbstständigen in Deutschland erwirtschafteten 1999 einen Jahresumsatz von rund 50 Milliarden DM und boten rund 300 000 Personen eine Beschäftigung. Das sind beachtliche Zahlen.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Sechste Familienbericht weist ausdrücklich auf die Leistungen hin, die gerade die Familien für eine erfolgreiche Integration ihrer Mitglieder in die Gesellschaft erbringen. Migration und Integration sind in mehrfacher Hinsicht ein **Familienprojekt**: Der verwandtschaftliche Zusammenhalt in den Familien ausländischer Herkunft trägt erheblich zu ihrer Integration bei. Sie unterstützen sich auch über die Generationen hinweg, zum Beispiel bei der Erziehung und Betreuung der Kinder, bei der Versorgung kranker und alter Menschen, und pflegen die Beziehungen der Generationen auch intensiv über die Ländergrenzen hinweg. Nachbarschaftshilfe und freiwilliges Engagement sind unter Familien ausländischer Herkunft stark ausgeprägt. Auch darauf verweist der Sechste Familienbericht ausdrücklich. Diese Solidarität üben diese Familien nicht nur für sich, sondern bringen sie auch als Wert in unsere Gesellschaft ein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein wichtiger Aspekt ist: Familien ausländischer Herkunft nehmen das Projekt Migration in die eigene Hand. Sie sind Akteure, keinesfalls immer nur Opfer ihrer Verhältnisse oder mit Defiziten behaftet, wie ja die landläufige Meinung gelegentlich noch lautet. Interessant ist auch, dass gerade Frauen diesen Eingliederungsprozess sehr aktiv mitgestalten. Von den Frauen hängt wie immer

alles ab. Auch in diesem Falle hängt es in entscheidendem Maße von ihnen ab, wie sich der Eingliederungsprozess der gesamten Familie entwickelt. (C)

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Asamoah hat das Tor geschossen! Das war keine Frau!)

– Haben Sie damit Schwierigkeiten? Gut, das diskutieren wir dann aber an anderer Stelle.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Sechste Familienbericht führt uns unmissverständlich vor Augen, dass die immer noch durch stereotype Vorstellungen geprägte Wahrnehmung **ausländischer Frauen** in Deutschland wenig mit ihrer tatsächlichen Lebenssituation und ihrem eigenen Rollenverständnis zu tun hat. Diese Frauen sind sehr aktiv. Viele sind erwerbstätig, auch wenn die Quote unter der der Deutschen liegt. Das hat auch etwas mit den Bedingungen zu tun, die auf dem Arbeitsmarkt herrschen. Um darüber noch weitere Erkenntnisse zu erhalten, wurde von meinem Haus eine Studie zur Situation ausländischer Frauen und Mädchen sowie der Aussiedlerinnen in Auftrag gegeben. Ich denke, wir brauchen hier noch mehr Daten – genauso wie zur Situation älterer ausländischer Frauen; denn diese Frauen erleben diese Lebensphase in unserer Gesellschaft in zunehmenden Maße.

Dieser veränderte Blickwinkel auf Familien ausländischer Herkunft, der vor allem den erheblichen Teil an Eigeninitiative der Familien aufzeigt, muss ein zentraler Ausgangspunkt für weitere Überlegungen zur Weiterentwicklung von Eigeninitiative fördernden Integrationskonzepten sein. (D)

Nicht für alle Migrantinnen und Migranten gestaltet sich der Integrationsprozess in gleichem Maße erfolgreich. Auch darauf weist der Bericht hin. Deshalb ist es wichtig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Familien bei der Integration nachhaltig unterstützen. Das tun wir vor allen Dingen im Bereich der schulischen und beruflichen **Bildung**, die ja eine Schlüsselvoraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe an wirtschaftlichen und sozialen Strukturen unserer Gesellschaft ist. Wir konnten in den letzten Jahren erfreulicherweise einen deutlichen Anstieg des Bildungsniveaus bei ausländischen Kindern und Jugendlichen beobachten. Das ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Integration. Dennoch sehen wir hier noch ganz erhebliche Defizite.

Wenn wir uns die Zahlen ansehen, stellen wir fest: 17 Prozent der ausländischen Jugendlichen verlassen die Hauptschule ohne Abschluss im Vergleich zu 9 Prozent der deutschen Jugendlichen. Wenn heute zwei Drittel aller deutschen Jugendlichen eine duale Berufsausbildung absolvieren, aber der Anteil bei den jungen Ausländern nur bei rund 39 Prozent, bei den jungen Ausländerinnen sogar lediglich bei 33 Prozent liegt, ist klar, wo Handlungsbedarf besteht. Wir haben uns auch schon auf den Weg gemacht. Erinnern möchte ich an das JUMP-Programm, das sich sehr nachdrücklich an junge Ausländerinnen und Ausländer wendet und hier sozusagen auch eine Quotierung vorsieht. Ich möchte daran erinnern, dass auch im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit die Verbesserung der Ausbildungschancen

Bundesministerin Dr. Christine Bergmann

- (A) von jungen Ausländerinnen und Ausländern eine große Rolle spielt. Ich möchte auch unser Programm „Entwicklung und Chancen von jungen Menschen in sozialen Brennpunkten“ erwähnen. Darin bildet die Integration von jungen Ausländerinnen und Ausländern einen Schwerpunkt. Diese Modelle werden sehr stark in Anspruch genommen, insbesondere das soziale Trainingsjahr. Hier können wir gar nicht genug tun. Wir müssen prüfen, ob wir dieses Programm noch aufstocken können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über Integration reden, sind wir immer auch beim Thema Sprachkenntnisse. Denn wir wissen, dass das Erlernen unserer Sprache eine wichtige Voraussetzung für Integration ist. Mangelnde Sprachkenntnisse werden zu einer Integrationsbarriere. Deshalb hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die **Sprachförderung** zu verbessern. Wir haben ein neues Sprachkonzept erarbeitet – es wird im nächsten Jahr in Kraft treten –, das die bislang nach Rechtsstatus der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgeteilten Kurse und Hilfen zusammenfasst, damit Synergien nutzt und den Erfordernissen besser als bisher gerecht wird. Das heißt, dass wir ab 1. Januar 2002 – so ist es geplant – alle jungen Zuwanderinnen und Zuwanderer mit dauerhaftem Bleiberecht unabhängig von ihrem Rechtsstatus einer bedarfsgerechten Sprachförderung zu führen, die an den jeweiligen Notwendigkeiten ausgerichtet ist, und dass über den bisher geförderten Personenkreis hinaus auch nachgereiste und erwachsene Angehörige von Spätaussiedlern sowie Personen mit dem so genannten kleinen Asyl Sprachförderung erhalten können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass wir damit die bisherige Sprachförderung deutlich verbessern und ein echtes Angebot zur Integration machen.

Ich komme auf den Familienbericht zurück. Der Familienbericht macht noch einmal ganz deutlich, wie notwendig es ist, dass die Integration bereits im Vorschulalter beginnt, dass also Kinder ausländischer Familien schon sehr früh in die **Kitas** gebracht werden. Das funktioniert, wie wir wissen, nicht besonders gut. Dafür gibt es unterschiedliche Ursachen. Zum einen liegt dies an dem Angebot an Kita-Plätzen, aber es gilt auch kulturelle Hemmnisse zu überwinden. Es gibt gute Beispiele, wo wir ansetzen können. Ich möchte eines aus Berlin nennen: Alle Eltern in Berlin kennen die Elternbriefe, auch in anderen Bundesländern werden die Elternbriefe kostenlos vertrieben. Wir haben den Elternbrief in türkischer Sprache gezielt an türkische Eltern gerichtet, um für die Kita zu werben und ihnen zu vermitteln: Euren Kindern geht es dort gut. Es ist nicht nur die Großmutter, die das Kind erziehen kann, wenn die Mutter erwerbstätig ist. Bringt die Kinder in die Kitas! Das ist ein wichtiger Beitrag zur Integration.

Ich wünsche mir noch sehr viel mehr solcher Aktivitäten, damit wir sehr früh mit der Integration beginnen können und es gar nicht erst zu den Barrieren kommt, die dazu

führen, dass keine vergleichbaren Schulabschlüsse erreicht werden. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, die Ergebnisse des Sechsten Familienberichts zeigen deutlich, dass wir Familien ausländischer Herkunft in ihrer Eigeninitiative nachdrücklicher unterstützen und die Rahmenbedingungen für die Integration weiter entwickeln müssen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir derzeit die Chance zu einem breiten gesellschaftlichen Konsens haben, bei dem die positiven Wirkungen der Zuwanderung und Integration erkannt werden. Meine Bitte ist: Lassen Sie uns diese Chance nutzen!

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat nun das Wort der Kollege Thomas Dörflinger von der CDU/CSU-Fraktion.

Thomas Dörflinger (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte über den Sechsten Familienbericht fällt in eine Zeit der grundlegenden Auseinandersetzung um Zuwanderung und Zuwanderungsbegrenzung vor dem Hintergrund von Migration und demographischem Wandel, bezüglich derer wir ein Dauerphänomen zu konstatieren haben, das uns nicht nur die nächsten Jahre, sondern mit Sicherheit auch die nächsten Jahrzehnte noch beschäftigen wird. (D)

Der vorgelegte Bericht der Bundesregierung ist auch Anlass, einige grundlegende Gedanken zu formulieren; denn der Bericht, der den Zeitraum bis 1999 darstellt, versteht sich ja in erster Linie als eine Bestandsaufnahme und bleibt in den politischen Konsequenzen respektive den Handlungsempfehlungen relativ unkonkret. Ich kritisiere das nicht, sondern nehme das auch als einen Beweis dafür, dass die notwendigen politischen Weichenstellungen hier im Parlament, im Deutschen Bundestag gefällt werden müssen.

(Rüdiger Veit [SPD]: Deswegen ja der Antrag!)

Der Themenkreis Zuwanderung, Zuwanderungsbegrenzung, Migration und Integration ist eben kein Thema für wie auch immer geartete Konsensrunden, sondern es ist elementare Aufgabe dieses Deutschen Bundestages und der Bundesregierung, zu diesem Themenkreis ein umfassendes Konzept vorzulegen. Ich stelle fest: Bislang fehlt das noch.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schon mal was von der Süsmuth-Kommission gehört?)

Thomas Dörflinger

- (A) Darüber hinaus sind die bislang erfolgten Äußerungen zu diesem Bereich teilweise widersprüchlich. Da gibt es die Forderung, wir sollten eher nach dem Motto verfahren: mehr Ausbildung statt Einwanderung, vor wenigen Tagen vom Generalsekretär der SPD erhoben. Ich erinnere daran, dass diese Forderung schon einmal von dieser Stelle aus erhoben wurde; das war am 13. April 2000 von meinem früheren Fraktionskollegen Jürgen Rüttgers. Der seinerzeitige und noch immer im Amt befindliche Bundesarbeitsminister hat das mit der Bemerkung quittiert, das sei „hinterfotzig“.

(Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Das ist ja unglaublich! Was sind das für Worte, Herr Präsident?)

Es ist doch interessant, was sich innerhalb eines Jahres hinsichtlich der Beurteilung dieser Frage getan hat.

(Rüdiger Veit [SPD]: Bei der CDU; das finde ich auch! Sehr bemerkenswert!)

– Wir haben unsere Position in keiner Weise geändert, Herr Kollege.

(Rüdiger Veit [SPD]: Das erklären Sie mal Ihrem Parteitag! Viel Vergnügen!)

Wenn Sie das Positionspapier des Kollegen Rüttgers von damals mit dem Positionspapier der CDU/CSU von vor wenigen Tagen vergleichen, dann finden Sie nahtlose Übereinstimmungen in dieser und auch in allen anderen Fragen. Der Erkenntnisgewinn durch diese Diskussion liegt bei der Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen, dass nämlich die Frage der Zuwanderung allein – Frau Kollegin Lörcher, wir haben das auch in der Enquête-Kommission diskutiert – uns nicht die Herausforderungen bewältigen hilft, die durch den Prozess des demographischen Wandels auf uns zukommen, sondern dass eine ganze Reihe von Maßnahmen notwendig ist, eben ein Gesamtkonzept.

Allerdings frage ich: Besteht denn tatsächliche Einigkeit unter den politischen Kräften, auch dieses Hauses, in dieser Frage? Wie passen die aktuellen Äußerungen seitens der SPD – auch das, was das Bundesinnenministerium, namentlich durch Minister Otto Schily, immer wieder verlautbaren lässt – mit dem zusammen, was wir zum Beispiel an offizieller SPD-Linie in der erwähnten Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“ zur Kenntnis nehmen? Es sind zweierlei Paar Stiefel. Wie passen die Äußerungen des Bundesinnenministers schon aus dem Jahre 1999 mit dem zusammen, was heute im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen formuliert ist? Das passt nicht zusammen.

Das ist ein weiterer Beweis dafür, dass das erforderliche **Gesamtkonzept** nicht vorliegt. Ich bin, nachdem es nach wie vor angekündigt ist, gespannt, wann es uns vorgelegt werden wird und was schlussendlich darin steht, welche Linie sich in diesem Konzept bestätigt fühlen wird.

(Rüdiger Veit [SPD]: Behalten Sie diese Spannung doch einfach noch ein paar Tage!)

Die gemeinsame Auffassung, auch in dem Bericht, ist, dass ein politisches Gesamtkonzept notwendig ist, um die

Situation ausländischer Familien in Deutschland dauerhaft zu sichern und, wenn möglich, zu verbessern. Dabei dürfen sowohl im Interesse derer, die zu uns kommen, als auch im Interesse derer, die schon hier sind, unabhängig von ihrer Nationalität, Integrationsfähigkeit und Integrationsbereitschaft nicht überfordert werden dürfen. (C)

Wie kann ein solches Konzept aussehen? CDU und CSU – ihr habt darauf hingewiesen – haben in den letzten Wochen ein solches Konzept vorgelegt. Es wurde – das hat uns natürlich gefreut – von allen Seiten sehr gelobt.

(Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Das kommt selten vor!)

– Das kommt selten vor, Herr Kollege Hornhues, aber ab und zu doch. Und es war in diesem Fall auch berechtigt. – Ich glaube, dass diese beiden Konzepte – auch das gemeinsame Positionspapier der Union – eine gute Grundlage dafür bieten, die Situation ausländischer Familien in Deutschland zu verbessern.

Diese gehen von dem Grundgedanken aus, dass sich die Migrationspolitik an drei zentralen Punkten orientieren soll, nämlich erstens daran, die Interessen des Aufnahmelandes zu berücksichtigen, zweitens daran, die Interessen derer im Blick zu haben, die in der Zukunft zuwandern werden, und drittens daran, die Voraussetzungen dergestalt zu schaffen, dass sich aus den Bestimmungen einer Migrationspolitik eine Basis für eine vernünftige und tragfähige Integrationspolitik ergibt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich einige familienpolitische Aspekte benennen: (D)

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha! Jetzt kommt er zum Thema!)

Oberste Priorität haben **Sprachkenntnisse**; darauf hat die Ministerin hingewiesen und da hat sie Recht. Diese dienen nicht nur der Verständigung untereinander, sondern natürlich auch der Vermeidung von Parallelgesellschaften, der Integration derer, die in ein bestimmtes Gesellschaftssystem, nämlich in das der Bundesrepublik Deutschland, zuwandern. Sie sind ein integraler Bestandteil der nach unserer Auffassung verpflichtenden Integrationskurse, die nicht nur Sprachkenntnisse allein, sondern auch Grundzüge unserer Rechtsordnung und unserer Kultur sowie Hilfen dahin gehend vermitteln sollen, mit der gesellschaftlichen und beruflichen Orientierung vor Ort in den Städten und Gemeinden zurechtzukommen. Kurz: Sie beinhalten all das, was auch wir für sinnvoll erachten, wenn wir uns im Ausland bewegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Allerdings – darin unterscheide ich mich von dem, was die Ministerin zum Thema Sprachförderung vorgetragen hat – ist es schon interessant, was die Bundesregierung beispielsweise bei der Neustrukturierung der Sprachförderung tut. Ursprünglich bin ich davon ausgegangen – dies war die letzte Wasserstandsmeldung, die bei mir ankam –, dass die Neuregelung der Sprachförderung zum 1. Januar 2003 in Kraft treten soll. Es war für mich

Thomas Dörflinger

- (A) erstaunlich, zu hören, dass Sie nun vom 1. Januar 2002 gesprochen haben. Ich nehme das so zur Kenntnis.

Wenn Sie allerdings mit denjenigen sprechen, die heute beispielsweise für Aussiedlerinnen und Aussiedler Sprachförderung betreiben, dann melden die insbesondere zwei Kritikpunkte an, was die Neuorganisation der Sprachförderung angeht:

Erster Punkt. Dem Sprachverband in Mainz soll die komplette Neuorganisation dieser Angelegenheit übertragen werden. Nach eigener Darstellung braucht der Sprachverband in Mainz etwa ein Jahr, um die notwendige Infrastruktur innerhalb seiner Organisation bereitzustellen, damit er mit dieser Aufgabe organisatorisch überhaupt fertig wird.

Zweiter Punkt. Bei der Neuorganisation der Sprachförderung für Aussiedlerinnen und Aussiedler fällt der sozialpädagogische Teil, nämlich die sozialpädagogische Betreuung derer, die die deutsche Sprache neu erlernen sollen, fast komplett weg. Ein Fachverband hat auf Heller und Pfennig ausgerechnet, was unterm Strich noch übrig bleibt: neben dem eigentlichen Sprachunterricht eine sozialpädagogische Betreuung von neun Minuten pro Teilnehmer und pro Woche. Wenn wir aber gewährleisten wollen, dass derjenige oder diejenige, der oder die die deutsche Sprache erlernen möchte, nicht nur die Sprache per se beherrscht, sondern sich in diesem Prozess des Erlernens einer Sprache auch im gesellschaftlichen Umfeld zurechtfindet, dann sind neun Minuten pro Woche und pro Person ein bisschen sehr wenig.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, dabei gilt natürlich generell, dass man desto leichter lernt, je jünger man ist. Das heißt, es macht sowohl im Interesse von Migrantenkindern als auch im Interesse der Integrationsbereitschaft und der Integrationsfähigkeit der Gesellschaft hierzulande Sinn, das **Zuzugsalter** von derzeit 16 Jahren entweder auf zehn oder auf sechs Jahre zu senken.

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch noch auf sechs! Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Staates, Herr Dörflinger, nicht nur die Deutschen!)

Auch das ist im Übrigen Bestandteil des Konzepts der CDU/CSU, das Sie alle sehr gelobt haben. Ich frage mich, ob bei diesem Lob immer sichergestellt war, dass Sie das Konzept auch tatsächlich gelesen haben.

Dazu gehört auch, dass wir im Bereich der **schulischen Bildung** beispielsweise die Möglichkeit sicherstellen wollen, an deutschen Schulen islamischen Religionsunterricht anzubieten, freilich in der Trägerschaft der jeweiligen Schule und in deutscher Sprache. Dazu gehört auch, dass wir die unterschiedlichen Statusformen, die Ausländer in Deutschland haben, und zwar vom Stadium des Asylbewerbers über das eines Ausländers mit rechtskräftiger Aufenthaltsgenehmigung bis hin zu dem eines deutschen Staatsbürgers, durchlässig gestalten. Auch das ist eine Veränderung – nach meinem Dafürhalten eine Verbesserung – der bisherigen Rechtslage.

Ich will an dieser Stelle nichts zum **Richtlinienentwurf der Europäischen Union** sagen; das wird mein Kollege Thomas Strobl anschließend tun. Aber auch zu diesem Thema steht etwas im erwähnten Konzept der Union, in jenem Konzept, das von Ihnen allen gelobt worden ist. Ich gehe davon aus, dass Sie damit auch die einzelnen Vorschläge gelobt haben. (C)

Meine Damen und Herren, natürlich ist es an dieser Stelle nicht nur recht und billig, sondern auch Pflicht, ein Wort über Familienpolitik ganz generell zu verlieren; denn davon ist selbstverständlich auch die Situation ausländischer Familien in Deutschland betroffen. Bevor jetzt wieder der Einwurf kommt: Ihr habt 16 Jahre nichts getan!, rufe ich Ihnen im Stile einer Vorbemerkung nur einmal zu, was wir alles „nicht getan“ haben. Als wir zu reagieren begannen, lag das Kindergeld bei 50 DM, als wir aufhörten, bei 220 DM.

(Zuruf von der SPD: Nach Beschluss des Bundesverfassungsgerichts! – Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wie sieht es mit den Freibeträgen aus? Die gab es zusätzlich!)

Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub – diese Dinge, packen Sie nun anders benannt in Ihre Reformpakete – haben wir seinerzeit ins Werk gesetzt. Das gilt auch für die Anrechnung der Kindererziehungszeiten bei der Rente. Übrigens ist der Bericht, über den wir heute diskutieren – der Sechste Familienbericht –, von der seinerzeitigen Bundesministerin Claudia Nolte in Auftrag gegeben worden. Auch das gehört zu der Palette, was die CDU/CSU-Bundestagsfraktion an familienpolitischen Dingen „nicht getan“ hat. (D)

(Christel Riemann-Hanewinkel [SPD]: Der Bericht sicher nicht! Dazu ist die Bundesregierung nämlich regelmäßig verpflichtet, Herr Dörflinger!)

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Natürlich tragen wir die Erhöhung des Kindergeldes mit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist ein bisschen wenig, um dies als Gesamtkonzept zur Familienförderung in Deutschland verkaufen zu wollen.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Ihre Sünden fallen Ihnen ziemlich spät ein! Sie haben noch nicht gesündigt, aber Ihre Fraktion!)

Ich nenne zwei Beispiele. Das erste Beispiel: Die nachgewiesenen **Kinderbetreuungskosten** sind nur noch dann abzugsfähig, wenn beide Ehegatten oder der Alleinerziehende erwerbstätig sind. Wahlfreiheit herrscht nicht. Wir sind der Meinung, das ist eine Ungleichbehandlung, die nicht statthaft ist. Entweder kommen alle in den Genuss dieser Regelung oder niemand.

Das zweite Beispiel ist die Streichung des Freibetrages für **Haushaltshilfen** in Höhe von 18 000 DM; dies wurde bei der seinerzeitigen Einführung von Ihnen als „Dienstmädchenprivileg“ abqualifiziert.

(Zuruf von der F.D.P.: Sie werden in die Schwarzarbeit gehen!)

Thomas Dörflinger

- (A) Das Bundesfinanzministerium hat Einsparungen in Höhe von 95 Millionen DM errechnet. Diese betriebswirtschaftliche Rechnung seitens des BMF mag sogar stimmen. Aber wenn wir berücksichtigen, wie viele Beschäftigungsverhältnisse, die aufgrund dieser Regelung entstanden wären, nicht entstehen und wie viele Steuern und Sozialversicherungsbeiträge aufgrund dessen – das ist die volkswirtschaftliche Sicht – nicht entrichtet werden, dann ist das, was Sie machen, unterm Strich bestenfalls eine Nullnummer, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christa Lörcher [SPD]: Das stimmt nicht!)

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Bemerkung zum Familienbericht der Bundesregierung machen. Ich sagte, dies sei kein Thema für Konsensrunden. Wir sind keine Räterepublik, wir sind eine parlamentarische Demokratie. Der Deutsche Bundestag ist nun gefordert, die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Das heißt, zunächst einmal sind Sie gefordert, ein Konzept vorzulegen. Sie haben angekündigt, dass dies noch in der 14. Wahlperiode passieren soll. Ich bin gespannt, was Sie uns mit auf den Weg geben. Nachdem Sie unser Konzept so gelobt haben, gehe ich davon aus, dass das Ihre Richtschnur für die künftige Politik ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächste Rednerin hat die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Jetzt hören wir höhere Weisheiten!)

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mit den höheren Weisheiten beginne, würde ich mich gerne mit Herrn Dörflinger auseinander setzen.

Herr Dörflinger, wir beide sind in der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“. Sie waren offensichtlich in letzter Zeit seltener da. Wir haben dort eine Studie von Professor Oberndörfer behandelt, in der er sagt: Wir brauchen eine gute Familienpolitik, wir brauchen eine gute Ausbildung, wir brauchen eine höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen und wir brauchen Einwanderung, weil es ansonsten im Jahre 2050 23 Millionen Menschen weniger in Deutschland geben wird. – Auch der SPD-Fraktionsvorsitzende hat das nicht alternativ gestellt, sondern gesagt: Es müssen mehr Frauen erwerbstätig sein und wir brauchen mehr Einwanderung. Sie müssen schon die ganze Wahrheit erzählen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt zum Familienbericht. Zum ersten Mal beschäftigt sich ein Familienbericht mit der Lage **ausländischer Familien in Deutschland**. Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass Menschen unterschiedlicher Religionen und Kulturen in Deutschland zusammenleben. Diese

Realität wurde von Ihnen über zig Jahre hinweg konsequent ignoriert. Durch diese Tabuisierung wurden Chancen vertan – es gab keine Integrationsangebote –, Chancen, die sich für unsere Gesellschaft als eine Zuwanderungsgesellschaft geboten hätten. Umso mehr drängt jetzt die Zeit, eine umfassende Einwanderungs- und Integrationspolitik zu gestalten. (C)

Der Sechste Familienbericht belegt die tragende Rolle, die Familien ausländischer Herkunft im Integrationsprozess zukommt. **Migration** ist ein Familienprojekt, das sich über mehrere Generationen hinweg erstreckt.

Familie ist für eine erfolgreiche Integration aber auch ein Schlüsselbegriff, denn sie bietet persönlichen Rückhalt in der neuen Umgebung. Familie kann aber auch Integration behindern, wenn innerhalb der Familien ein Inseldasein in der neuen Umgebung gelebt wird. In diesem Fall ist die Gesellschaft gefragt.

Der Familienbericht zeigt die vielfältigen Unterstützungsleistungen, die Eltern für ihre Kinder aufbringen. Wer hierbei unter dem Stichwort „Integration“ eine Leitkultur vorgibt, wie es vonseiten der CDU/CSU geschehen ist, verlangt Assimilation und fordert eine Ablösung von der Herkunftskultur. Damit wird das Gegenteil erreicht, nämlich Ausgrenzung. Wer die Bindung von Familien ausländischer Herkunft nicht akzeptiert, läuft Gefahr, ausländische Kinder und Jugendliche zu entwurzeln. Dadurch wird das Potenzial ausländischer Familien für das gesellschaftliche Zusammenleben zerstört.

Wir haben – die Ministerin hat es gerade gesagt – mit dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht einen längst überfälligen Reformschritt getan. Aber ich gebe zu bedenken – auch in Richtung F.D.P.; Herr Hirche hatte sich gerade echauffiert –, für in Deutschland geborene Jugendliche ausländischer Eltern wird es sicherlich nicht unerhebliche Probleme geben, wenn sich die jungen Menschen im Alter von 23 Jahren entscheiden müssen, welchen Pass sie denn abgeben, den deutschen Pass oder den des Herkunftslandes ihrer Eltern. (D)

(Ina Lenke [F.D.P.]: Da haben wir doch mitgestimmt!)

Das wird innerhalb der Familien einen mächtigen Streit geben. Den haben wir Ihnen zu verdanken!

(Walter Hirche [F.D.P.]: Das ist eine notwendige Diskussion!)

Integrationspolitik hat die Aufgabe, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür sind **Bildung** und **Ausbildung**. Nach wie vor sind Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft bei höheren Bildungsabschlüssen weit weniger vertreten. Der Grund dafür liegt häufig in den mangelnden Sprachkenntnissen. Die Kenntnis der deutschen Sprache ist Voraussetzung für einen positiven Bildungsprozess und für das gegenseitige Verstehen. Dass das im Kindesalter anfängt, ist klar. Wir brauchen längerfristig ein ausreichendes Angebot an kostenlosen Kinderbetreuungseinrichtungen, die die unterschiedlichen sprachlichen und kulturellen Kompetenzen der Kinder fördern.

Irmingard Schewe-Gerigk

- (A) Der Bericht zeigt, dass die Armutquote von Migrantinnen und Migranten zwei- bis dreimal höher ist als die der Gesamtbevölkerung. Hier ist Politik gefragt. Wir haben bereits damit begonnen: 80 DM Kindergelderhöhung, steuerliche Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen, Verbesserungen beim Wohngeld, bei der Ausbildungsförderung und beim Erziehungsgeld. Das sind nur einige Erfolgsprojekte der zweieinhalbjährigen Regierungszeit, die natürlich auch den Kindern ausländischer Eltern zugute kommen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal etwas an die Adresse von Faruk Sen vom Zentrum für Türkeistudien sagen. Dieses Kindergeld steht den Kindern zu und ist nicht etwa für den wirtschaftlichen Ausbau eines Landes, wie zum Beispiel der Türkei, gedacht.

Familien ausländischer Herkunft zu unterstützen heißt, Chancen und Rechte von **Frauen** zu stärken, denn den Frauen kommt im Migrationsprozess eine Schlüsselrolle zu. Sie halten die Familie zusammen, tragen zur Erwerbstätigkeit, zur finanziellen Absicherung der Familie bei und wir müssen unsere Aufmerksamkeit besonders auch auf sie richten.

Schon im letzten Jahr haben wir die Rechte ausländischer Ehefrauen deutlich gestärkt. Sie erhalten jetzt bereits nach zwei Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Misshandelte ausländische Frauen werden nicht mehr ausgewiesen, sondern dürfen in Deutschland bleiben.

- (B) Diesen Schutz müssen wir aber auch Müttern gewähren, die ihr Heimatland aufgrund von geschlechtsspezifischer Verfolgung verlassen, um zum Beispiel ihre Töchter vor Genitalverstümmelung zu schützen.

Ich würde gern noch zu einem wichtigen Instrument der Integration kommen, zur Familienzusammenführung. In Anbetracht der Zeit bitte ich meine Kollegin Marieluise Beck, das ausführlicher zu begründen. Aber die Politik der Nullzuwanderung, die wir bisher innerhalb der EU-Kommission hatten, passt einfach nicht mehr in den heutigen wirtschaftlichen und demographischen Kontext. Ich glaube, es gibt eine Menge zu tun, damit wir auf europäischer Ebene auch tatsächlich die Voraussetzungen schaffen, dass Kinder bis zum 18. Lebensjahr zuziehen können. Das ist für uns eine Notwendigkeit.

Wenn ich sehe, was in dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion steht, nämlich den Familiennachzug einzuschränken, die Kinder nur noch bis zum Alter von 10 Jahren nachkommen zu lassen – jetzt höre ich von Herrn Dörflinger, dass er sogar nur noch von 6 Jahren spricht –, dann muss ich Ihnen sagen: Damit riskieren Sie die Integrationsfähigkeit der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer.

Der Familienbericht macht deutlich, dass Familien ausländischer Herkunft an einem erfolgreichen Einwanderungsprozess maßgeblich beteiligt sind. Wir brauchen also eine Familienpolitik und eine Integrationspolitik, die hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen bietet, damit die Chancen und Potenziale weitreichend genutzt werden können. Hieran werden wir weiter arbeiten und

uns nicht durch falsche Wege, die Sie uns hier vorschlagen, beirren lassen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächste Rednerin hat die Kollegin Ina Lenke von der F.D.P.-Fraktion das Wort.

Ina Lenke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Endlich führen wir heute die Debatte zum Sechsten Familienbericht, der sich mit der Situation ausländischer Familien in Deutschland befasst. Seit Oktober vergangenen Jahres wurde er von der Bundesregierung unter Verschluss gehalten.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Frau Lenke und ihr Popanz!)

Ist es vielleicht Ihre politische Absicht, die Verbesserung für ausländische Familien auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben? Wenn ich mir Ihren Antrag ansehe, erkenne ich darin sehr wenig Substantielles, Frau Schewe-Gerigk.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im rot-grünen Antrag finde ich nämlich viele Appelle und Wünsche, aber kaum Umsetzungen bzw. konkrete Umsetzungskonzepte.

Als Erstes möchte ich kritisieren, dass bei diesem Tagesordnungspunkt der Bundesratsantrag zur Änderung des Ausländergesetzes formal mitberaten wird und ad hoc mit auf die Tagesordnung gesetzt wurde. (D)

Zweitens ist mir die Einbeziehung des Antrags der CDU/CSU-Fraktion zum EU-Richtlinienvorschlag zur Familienzusammenführung mit viel konservativem Sprengstoff unverständlich.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat doch was mit Familie zu tun, oder?)

In dem Antrag der Fraktionen der Grünen und der SPD zu dem EU-Richtlinienvorschlag findet sich kein Konzept außer einem dürftigen Satz, der lediglich kommentierenden Charakter hat, jedoch keine Ziele formuliert.

Alles in allem ist der gesamte Tagesordnungspunkt ein Gemischtwarenangebot, das der Problematik und der Vielschichtigkeit der verschiedenen Themen nicht gerecht wird. Deshalb werde ich mich auch nicht zu dem Bundesratsentwurf zur Änderung des Ausländergesetzes äußern.

Nun zum Sechsten Familienbericht, der die Lebensverhältnisse ausländischer Familien in Deutschland beschreibt, und zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen dazu. Eines will ich für die F.D.P.-Fraktion ganz deutlich sagen: Wir wollen eine kontrollierte **Zuwanderung**. Die Bevölkerung Deutschlands wird schrumpfen und überaltern. Schätzungen gehen von einem Bevölkerungsrückgang von etwa 22 Millionen bis zum Jahr 2050 aus.

Ina Lenke

- (A) Wir werden in Deutschland auch mit einer gezielten Zuwanderung **demographische Probleme** mit lösen müssen. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Denn mit einem schlüssigen Zuwanderungskonzept, wie es zum Beispiel die F.D.P. 1999 vorgelegt hat, gibt es für unser Land mehr Chancen als Risiken, die andere in dem Zuwanderungsgesetz sehen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Deshalb lehnen wir das, was im Antrag der CDU/CSU-Fraktion zum EU-Richtlinienvorschlag zur Familienzusammenführung steht, vehement ab.

Ich verstehe Ihre Diskussion und Ihren Vorschlag überhaupt nicht. Sie haben vor zwei Jahren ein Familienkonzept verabschiedet. Darin propagieren Sie die Anerkennung der Vielfalt von Lebensgemeinschaften. Wenn es aber um etwas Konkretes geht, nämlich den EU-Richtlinienvorschlag, dann verfallen Sie in Ihre konservativen Überzeugungen zurück.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist die CDU!)

Sie sollten das wirklich einmal überprüfen. Mir wäre es lieber, Sie würden Ihren Antrag zurückziehen und bei Ihrem Familienkonzept bleiben. Ich glaube, dann würden wir eher zusammenkommen.

Auch die CDU/CSU hat einen Sprung nach vorne gemacht, weil Frau Süsmuth in der Zuwanderungskommission mitarbeitet. Von daher wird es sicherlich am Ende mehr konkrete Gemeinsamkeiten geben als sonst. Deshalb ist die Offenlegung durch den Familienbericht – ihm liegt eine vierjährige Untersuchung zugrunde – sehr wichtig, weil er die Diskussion in der Zuwanderungskommission unterstützt.

(B)

Ich betone noch einmal: Das Gesamtkonzept der Zuwanderung ist wichtig und sollte in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Das Zuwanderungsbegrenzungsgesetz der F.D.P. beinhaltet konkrete Vorschläge für eine Regulierung der Zuwanderung. Bedauerlicherweise wurde das von SPD und Grünen im Bundestag abgelehnt. Aber wie das Leben so spielt: Es wird ein neues Zuwanderungskonzept geben. Herr Dzewas, ich sage Ihnen eines: Es wird auf unser Konzept zulaufen. Es wird marginale Änderungen geben. Sie sprechen schon von Zuwanderungsaufteilung und einer jährlichen Überprüfung. All das läuft auf unser Konzept hinaus.

(Walter Hirche [F.D.P.]: So ist es!)

Von daher werden auch wir uns bemühen, dass unser alter Antrag mit in Ihr Konzept hineinkommt, damit wir wirklich gemeinsam und fraktionsübergreifend dieses Zuwanderungskonzept verabschieden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich würde mich freuen, wenn die CDU die Möglichkeit sähe, noch vor der Bundestagswahl etwas zu machen.

Ich möchte noch etwas zu Frau Schewe-Gerigk sagen. Sie hat die Änderung des Ausländergesetzes als Highlight dargestellt. Ich will dazu nur bemerken, dass wir den **Sozialhilfeanspruch** hinzugefügt haben; denn ohne diesen

Sozialhilfeanspruch wäre die Änderung des Ausländergesetzes nichts. Ich freue mich, dass wir gemeinsam mit SPD und Grünen eine Mehrheit geschaffen haben. Von daher werden nicht nur Sie Ihre positiven Ergebnisse im Bundestag darstellen können, sondern auch ich werde dies für meine Fraktion machen. Dies tut weder Ihrem Antrag noch unserem Vorschlag von damals Abbruch.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir sind uns sicherlich einig, dass die Situation von Familien ausländischer Herkunft in Deutschland verbessert werden muss. Ich begrüße es für die F.D.P.-Fraktion, dass der Familienbericht mit einigen Vorurteilen aufgeräumt. Frau Bergmann hat schon einige Dinge deutlich gesagt. Ausländische Unternehmer und Unternehmerinnen schaffen nicht nur für Ausländer Arbeitsplätze, sondern auch für Deutsche. Von daher sollten wir mit diesem Thema sehr vorsichtig umgehen. Stammtischparolen sollten wir sehr genau überprüfen und uns gegen diese Stammtischparolen, die es manchmal auch in unserer Umgebung gibt, verwahren.

Wichtig ist die **Bildung**. Die F.D.P. fordert von der Bundesregierung, dass Bildungsangebote besser auf Migrantinnen und Migranten zugeschnitten werden. Dazu finde ich in Ihrem Antrag sehr wenig. Sie hätten mit dem Antrag noch ein paar Wochen warten sollen und Substantielles in ihn hineinschreiben sollen.

Ich komme noch auf etwas sehr Merkwürdiges zu sprechen. Sie sagen, die Kenntnis der deutschen Sprache sei für die Integration maßgeblich.

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unter anderem!)

(D)

Ich entgegne: Nicht nur die Kenntnis, sondern die Beherrschung der **deutschen Sprache** ist wichtig. Das geht, wie Sie gesagt haben, ein Stück weiter.

Ganz besonders wichtig ist mir als Familienpolitikerin – auch ich bin langjährige Kommunalpolitikerin –, dass bereits im Kindergarten die Unterstützung für ausländische Kinder beginnt, dass sich ausländische Kinder bei uns zurechtfinden und Freundschaft mit deutschen Kindern schließen können. Diese Notwendigkeit sehen wir sehr deutlich. Hier muss noch einiges gemacht werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Auch hier ist der rot-grüne Antrag zu diesem Familienbericht in einer belanglosen Aussage stecken geblieben. Es wird nichts dazu gesagt, wie die Bundesregierung die Kommunen unterstützen will und ob es mehr Personal oder auch Schulungen für Personal, das mit Migrantenkinder arbeitet, geben wird. Wir alle wissen, dass dies sehr teuer ist. Dafür werden sehr viele Steuergelder ausgegeben. Wenn Sie solche Forderungen aufstellen, dann sollten Sie sie finanziell unterfüttern.

Ich muss leider meine Ausführungen zu diesem Familienbericht kürzen.

(Zurufe von der SPD)

– Was sagten Sie? Bitte wiederholen. Ich würde gerne darauf antworten.

Ina Lenke

- (A) Wir als F.D.P. sagen: Kinderlärm ist Zukunftsmusik. Das gilt nicht nur für deutsche, sondern auch für ausländische Kinder. Von daher möchte ich den Blick gerade auf Kinder und Jugendliche richten, weil Kinder und Jugendliche die Zukunft sind. Das betrifft auch ausländische Jugendliche, die schon sehr lange in der Bundesrepublik Deutschland leben.

Ich wollte auch etwas zu dem Entschließungsantrag zu der Richtlinie, die auch Sie problematisiert haben, und zur **Green Card** sagen: Wenn wir ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland haben wollen, nutzt uns die Green Card nichts. Wir werden den Wettbewerb mit den anderen Ländern Europas verlieren, wenn wir nicht von dem hohen Ross der Green Card heruntersteigen und endlich auf der Grundlage eines Zuwanderungsgesetzes qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Deutschland holen.

Abschließend will ich sagen: Im Familienbericht haben Experten Bekanntes, aber auch Neues zusammengetragen. Neu ist für mich die gründliche Bestandsaufnahme. Wir Politikerinnen und Politiker im Bundestag und auf Ebene der Länder und Kommunen werden auf diesen Bericht antworten müssen. Wir jedenfalls werden die Bundesregierung in die Pflicht nehmen, Vorschläge zu machen.

Ich glaube, nicht nur die ausländischen Familien müssen sich bewegen und auf Deutsche zugehen, sondern es muss auch andersherum gehen: Auch wir müssen uns Mühe geben, die kulturelle Andersartigkeit von Familien, die bei uns leben, zu verstehen. Es ist eine ganz interessante Sache. Wer Kontakte zu ausländischen Familien hat, weiß, wie wichtig das ist und wie sie unser Leben bereichern.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Von daher denke ich, dass dieser Familienbericht uns ein Stück weiterhelfen wird, Vorurteile abzubauen. Dazu will auch die F.D.P. beitragen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächste Rednerin hat die Kollegin Petra Pau von der PDS-Fraktion das Wort.

Petra Pau (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte wird ja offensichtlich genutzt – ich finde, das ist gut so –, um auch über grundsätzliche Positionen zur Einwanderungsdiskussion, die endlich auch die Gesellschaft erreicht hat, zu sprechen.

Dass die Bundesrepublik ein **Einwanderungsland** ist – faktisch und nicht erst in jüngster Zeit –, hat ja offensichtlich alle Parteien und zunehmend auch deren Mitglieder erreicht. Bislang sind aber aus dieser Erkenntnis keine eindeutigen Konsequenzen gezogen worden. Es gibt kein individuelles Recht auf Einwanderung, das irgendwo festgeschrieben wäre, sondern es gibt variierende Sonderregelungen.

Vor diesem Hintergrund sagt die PDS: Einwanderung muss als Rechtsanspruch formuliert werden und Einwanderer müssen Rechte haben; Green oder Blue Cards oder andere bunte Karten sind dafür kein Ersatz. (C)

(Beifall bei der PDS)

In der allgemeinen Diskussion wird über verschiedene **Quotenregelungen** debattiert. Im günstigsten Falle bedeutet dies, ein wie auch immer legitimes Gremium definiert Einwanderungshöchstzahlen. Wir fordern ein Einwanderungsrecht ohne Quoten. Der einzelne Mensch mit einem Anspruch muss im Mittelpunkt stehen, und zwar nicht nur als numerische Größe. Schnell werden sonst so genannte uns nützende und so genannte uns weniger nützende Einwanderer gegeneinander aufgerechnet. Das heißt: Wer bestimmte Kriterien erfüllt, zum Beispiel die Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme oder einer Ausbildung, soll auch den Anspruch haben, einzuwandern und sich niederzulassen.

Dies bedeutet nicht: offene Grenzen für alle; um auch hier mit einer Illusion aufzuräumen.

Völlig außerhalb jeder eingrenzenden Regelung muss der Schutz für Menschen in Not stehen. Das heißt, wer für den Fall seiner Rückkehr mit einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit rechnen muss, hat einen völkerrechtlichen Anspruch auf Schutz und Aufnahme. Ich denke, diese völkerrechtlichen Rahmenbedingungen sollten endlich auch vollständig in das deutsche Recht überführt werden.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

Ich denke dabei an solche Schutzlücken wie die Verfolgung durch nicht staatliche Akteure oder die geschlechtsspezifische Verfolgung. Auch die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen außerhalb des Asylrechts darf nicht gegen sonstige Einwanderung aufgerechnet werden.

(Beifall bei der PDS)

Das sind unterschiedliche Bereiche, die auch unterschiedlich zu behandeln sind. Im Mittelpunkt muss jeweils der betroffene Mensch stehen.

Integration kann nur gelingen, wenn die Einwanderinnen und Einwanderer auch eindeutige **Rechte** haben. Deshalb treten wir für ein effektives und umfassendes Niederlassungsrecht ein, das den Menschen, die den Anspruch erwerben, sich hier niederzulassen, die Rechte einräumt, die den übrigen Bürgerinnen und Bürgern des Bundesgebietes zustehen.

Lassen Sie mich noch eine zentrale These unterstreichen. Eine Einwanderungspolitik, die dem einzelnen Menschen eine klare Rechtsposition verschafft, ist auch ein Baustein gegen den Rechtsextremismus. Wenn Menschen unterschiedlicher kultureller und nationaler Herkunft gleichberechtigt in Deutschland leben, wird dem Rechtsextremismus ein großer Teil seines Nährbodens entzogen.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Petra Pau

- (A) Es wird eben nicht mehr signalisiert: Dein Nachbar ist weniger wert, weil er weniger Rechte hat.

Damit zum Familienbericht. Er ist eine wahre Fundgrube zu diesem Thema mit vielen hilfreichen Informationen, die auch in den demnächst hier zu beratenden Regelungen berücksichtigt werden sollten.

Für die Diskussion über Integration ist beispielsweise die Feststellung relevant, dass ein solcher Prozess keine Einbahnstraße darstellt, sondern Anstrengungen sowohl seitens der Einwandernden als auch seitens der Aufnahmegesellschaft verlangt. Ich finde, die Feststellung im Bericht ist sehr zu begrüßen, dass das Ergebnis der Integration nicht nur von der Einstellung der Migrantenfamilien selbst abhängt, sondern „auch von ihren Handlungsmöglichkeiten. Diese werden maßgeblich von ihrer politischen Gestaltung in der Aufnahmegesellschaft beeinflusst.“ Es kommt also nicht nur darauf an, dass Migranten Integration wollen. Es kommt auch darauf an, ob die Gesellschaft es zulässt, dass sie sich integrieren.

Der Bericht sieht Migrantenfamilien nicht nur als Objekte von staatlichem oder gesellschaftlichem Handeln, sondern als selbstbestimmt handelnde Subjekte, die wertvolle, für das Bestehen der Gesellschaft unverzichtbare Leistungen erbringen. Die Integration eines einzelnen Migranten wäre ohne die Leistungen einer Familie kaum denkbar:

Die Integrationsleistungen in die Aufnahmegesellschaft, die in diesen Verwandtschaftsbeziehungen von Familien ausländischer Herkunft erbracht werden, wären als institutionalisierte Angebote personell und finanziell außerordentlich aufwendig und stellen damit eine wesentliche Entlastung der Aufnahmegesellschaft dar.

(B)

Dieser hohe Stellenwert der **Familie** sollte sowohl in der Familienpolitik selbst als auch in der Ausländerpolitik, soweit Familienleben betroffen ist, eine angemessene Würdigung finden.

Hervorheben möchte ich noch die „Konsequenzen und Empfehlungen für die Politik“, die in Kapitel VIII dargestellt werden. Gerade angesichts der Diskussion darüber, ob Einwanderung an den Interessen der **Wirtschaft** ausgerichtet werden sollte, ist die folgende Feststellung des Berichtes von hoher Bedeutung:

Aus familienpolitischer Sicht ist deshalb eine einseitige Orientierung der Migrationspolitik an den Erfordernissen und Eigengesetzlichkeiten des Arbeitsmarktes kontraproduktiv.

Wir sollten das zum Ausgangspunkt unserer Debatten in den nächsten Wochen zum Thema Einwanderung machen.

Zum Entwurf der **Richtlinie der EU-Kommission** nur so viel: Natürlich geht er uns – Sie haben gehört, wie ich von Ansprüchen sprach – nicht weit genug. Aber wir begrüßen ihn sehr. Wir finden, dass die Bundesregierung hier von der Bremse gehen und dafür sorgen sollte, dass größere Rechtssicherheit und mehr Rechte für die Betroffenen zügig ins nationale Recht überführt werden, sobald sie von der EU beschlossen worden sind.

Ich kann nicht verstehen, dass die CDU/CSU diese Richtlinie in Bausch und Bogen ablehnt. Dann müssten Sie auch alle Ihre familienpolitischen Positionen zur Disposition stellen. Denn Sie lehnen Kernbestandteile von tatsächlicher Familienpolitik ausgerechnet für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ab. (C)

Danke schön.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Christel Riemann-Hanewinkel von der SPD-Fraktion.

Christel Riemann-Hanewinkel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zurzeit führen wir eine Debatte, die von der Überlegung geprägt ist, wie viel Zuwanderung für uns, für die Deutschen, optimal ist. Die andere, genauso wichtige Frage lautet: Was ist optimal für die Migrantinnen und Migranten, die seit Jahren in unserem Land leben, arbeiten, lernen und hier Familien haben?

Der Sechste Familienbericht unterstreicht die Notwendigkeit familienpolitischer Konsequenzen für die Familien ausländischer Herkunft. Familien ausländischer Herkunft sind und werden auch in Zukunft ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft sein. Wir erwarten von ihnen – das sagen viele –, dass sie das Grundgesetz akzeptieren. Umgekehrt bedeutet das aber auch, dass für diese Familien unser Grundgesetz gilt. Auch für sie hat Art. 6 unseres Grundgesetzes Gültigkeit, egal, woher sie kommen, wie lange sie hier sind und ob sie hier bleiben. (D)

(Beifall bei der SPD)

Eine faire Politik für diese Familien muss immer Querschnittspolitik sein, die weit in andere Politikfelder hineingreift.

Der Bericht macht erstmalig deutlich, dass die Einwanderung nach Deutschland fast immer ein Projekt einer ganzen Familie und selten nur das einer einzelnen Person ist. Mehrere Generationen sind in unterschiedlicher Weise betroffen und sie entscheiden sich auch unterschiedlich, entweder für das Bleiben in Deutschland, für die Weiterbildung, für die Rückkehr in das Heimatland oder für das Pendeln zwischen zwei Ländern.

Familien ausländischer Herkunft sind vom deutschen Arbeits- und Dienstleistungsmarkt nicht mehr wegzudenken. Sie leisten einen ganz erheblichen Beitrag zum Wohlstand in Deutschland.

Jetzt zu den einzelnen Konsequenzen, die sich aus dem Bericht ergeben: Wir müssen frühzeitig **Kinderbetreuung** anbieten, um die Kinder von Migrantinnen und Migranten besser zu integrieren. Dies ist vor allen Dingen eine Aufgabe der und eine Anforderung an die Kommunen. Nur so werden der spätere Schulbesuch und die **Integrationsleistung** insgesamt erheblich erleichtert, und zwar die der ausländischen und die der deutschen Kinder.

Christel Riemann-Hanewinkel

- (A) Letztere profitieren von frühen Kontakten zu anderen Kulturen, erhalten erste Eindrücke einer fremden Sprache und erweitern ihren Horizont durch andere Möglichkeiten des Spieles, der Gesten und des Miteinander-Umgehens. Die Zweisprachigkeit wird für beide Gruppen, für die deutschen und die ausländischen Kinder, ein ganz wichtiger Punkt und eine große Kompetenz für die Zukunft darstellen.

Auf das Thema Schule und Berufsausbildung will ich nicht weiter eingehen; das wird meine Kollegin Christa Lörcher machen. Frau Lenke, mit Blick auf das, was Sie gesagt haben, muss ich feststellen, dass ich etwas Bildung nachliefern muss. Der Bericht ist von der Bundesregierung nicht geheim gehalten worden. Wenn Sie unsere Vorlagenliste lesen, dann wissen Sie, dass dieser Bericht seit November auf unserer Vorlagenliste steht.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Frau Lenke kann nicht lesen! Erwischt!)

Die F.D.P.-Fraktion hätte schon im Dezember letzten Jahres mit etwas Mühe zum Beispiel einen Antrag einbringen können; dann wäre dieser Bericht hier vielleicht schon eher debattiert worden.

(Beifall bei der SPD – Dr. Uwe Küster [SPD]: Frau Lenke, Eigentor!)

Wenn Sie in unseren Antrag schauen, werden Sie sehen, dass auf rund eineinhalb Seiten Bildung und Ausbildung und viele Punkte dazu angesprochen werden. Aber vielleicht haben Sie diese Seiten zufällig überblättert.

- (B) Mit Blick auf ausländische Firmen und insbesondere **Firmen von Migrantinnen und Migranten** hier in Deutschland muss ich sagen: Wir müssen uns bemühen, dass sie sich an der dualen Berufsausbildung beteiligen, und zwar nicht nur mit Ausbildungsplätzen für ausländische, sondern auch mit Ausbildungsplätzen für deutsche Jugendliche.

Ähnliches gilt für unsere **Hochschulen**. Wir brauchen dort mehr Internationalität, mehr Studiengänge und mehr interdisziplinäre Forschungsinstitutionen, die interkulturelle Bildung, internationale Migration, ethnische Studien, geschlechtsspezifische Fragestellungen der Migration und Integration sowie interkulturell vergleichende Familienwissenschaften zum Gegenstand haben. Daran fehlt es zurzeit in Deutschland.

Deutschland hat im Vergleich zu den meisten anderen Staaten ein sehr differenziertes System aufenthaltsrechtlicher Regelungen. Jeder Status wirkt sich anders auf die Möglichkeit aus, zum Beispiel arbeiten zu dürfen oder die Familie nachziehen zu lassen. Geduldete Familien leben in Deutschland in einer unendlichen Unsicherheit, da ihr Aufenthalt alle paar Monate infrage steht und ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert werden muss. Aber in der Praxis leben diese Familien oft jahrelang in Deutschland und wir sind diejenigen, die ihnen keine Lebensperspektive geben, weil wir keine Integrationsmöglichkeiten bieten, weil wir ihnen keine sichere Zukunft bieten.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters)

Vor diesem Hintergrund kann ich die Erklärung des Europäischen Rates von 1999 in Tampere nur begrüßen, in der gefordert wird, eine gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhalten, sicherzustellen. (C)

In dem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission an den Rat wird gefordert, die **Familienzusammenführung** in Zukunft zu erleichtern und die diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen zu vereinfachen. Der Vorschlag der Kommission beinhaltet nicht, wie es von der CDU/CSU-Fraktion immer gerne dargestellt wird, die Möglichkeit eines unkontrollierten Zustroms nach Deutschland. Die Voraussetzungen für den Nachzug der Familie sind im Vorschlag der Kommission definiert: eine Aufenthaltsdauer von einem Jahr, ausreichender Wohnraum für die Familie, Krankenversicherung auch für die Familienmitglieder sowie feste und ausreichende Einkünfte.

(Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Der Vorschlag zielt auf die Zusammenführung der so genannten Kernfamilie ab.

Nun möchte ich auf die im CDU/CSU-Antrag erhobene Forderung nach Erhöhung des Nachzugsalters zu sprechen kommen, über die heute auch debattiert wird. Ich habe große Probleme, mir vorzustellen, wie Sie das familienpolitisch bewerten wollen. Können Sie mir erklären, wie Kinder, die gerade einmal etwas älter als zehn Jahre sind – diese müssen nach Ihren Vorstellungen im Herkunftsland bleiben –, eigentlich ihr Leben gestalten sollen und wie Sie das mit Art. 6 des Grundgesetzes vereinbaren wollen? Sind Sie etwa der Meinung, dass dieser Grundgesetzartikel nur für so genannte deutsche Familien gilt? (D)

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auch noch auf die **Situation binationaler Familien** lenken. Sie unterscheidet sich von der deutscher Familien in vielen wichtigen Bereichen. Schon allgemein gelten für den ausländischen Partner bzw. die Partnerin nicht durchgängig die gleichen Rechte. Aber in Fällen von Trennung und Scheidung ist die rechtliche Situation besonders prekär, da der nicht deutsche Elternteil unter Umständen um seine Aufenthaltserlaubnis fürchten muss. Zwar ist im neuen Kinderschutzrecht das Recht des Kindes auf beide Elternteile besonders hervorgehoben worden. Wenn es aber auch für ausländische Eltern gelten soll, dann bedarf es der Änderung der Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz. Der Begriff des Kindeswohls findet sich im Ausländergesetz nicht. Ich denke, das müsste eigentlich ein Punkt sein, der alle Familienpolitikerinnen und Familienpolitiker, egal, von welcher Fraktion, zueinander bringt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus werden binationale Familien häufig mit einem abwehrenden und diskriminierenden Verhalten der Behörden bei der Beantragung zum Beispiel von Visa zur Familienzusammenführung oder zum Besuchsaufenthalt konfrontiert. Vielleicht ist es bei Ihnen so wie bei

Christel Riemann-Hanewinkel

- (A) mir: Ich erhalte relativ häufig Briefe von Menschen, die darunter leiden, dass ihnen die Eheschließung wegen des Verdachts der Scheinehe grundsätzlich verweigert wird, selbst wenn Kinder da sind, oder von denen die Vorlage von unzulässigen Erklärungen und Versicherungen verlangt wird. Lange Bearbeitungszeiten sind in gewisser Weise noch ein Glücksfall; denn dann gibt es noch Möglichkeiten, sich einzuschalten. Aber es kann doch nicht normal sein, dass sich die Betroffenen erst an Bundestagsabgeordnete wenden müssen, um das ihnen zustehende Recht auf faire Behandlung zu bekommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Ein besonderes Problem sind die sich in Deutschland illegal aufhaltenden Migrantinnen und Migranten. Illegal darf nicht gleichbedeutend mit rechtlos sein. Auch für **illegal Eingereiste** gelten Grundrechte. Sie müssen zum Beispiel Zugang zur gesundheitlichen Versorgung und zur Bildung haben. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Lehmann, verweist zu Recht auf Art. 2 unseres Grundgesetzes, wonach jeder Mensch das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit hat. Ebenso dürfen wir, wenn wir unser Grundgesetz ernst nehmen, Kindern von illegalen Flüchtlingen den Schulbesuch nicht verweigern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Ich hoffe, dass wir den mutigen und hilfswilligen Ärzten, Lehrern, Schuldirektoren und Jugendamtsmitarbeitern nicht länger das Risiko zumuten werden, sich strafbar zu machen, wenn sie sich für die Betroffenen einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Der Sechste Familienbericht war mehr als nötig. Der Bericht zeigt, wie komplex das Gebiet ist, wie vielfältig die Migrationshintergründe, die Kulturen und vor allem die einzelnen Menschen selbst sind.

Bei der Diskussion um Zuwanderung und Integration werden immer wieder viele Vermutungen geäußert, die nicht auf Tatsachen, sondern auf Angst, Nichtwissen und Vorurteilen beruhen. Damit räumt der Familienbericht grundsätzlich und sehr konstruktiv auf. Dabei konnten die Mitglieder der Sachverständigenkommission nur auf sehr wenig vorhandenes Material zurückgreifen. Das zeigt, dass wir in Deutschland in Zukunft sehr viel genauer analysieren müssen, um den Menschen, die hierher gekommen sind und die hier leben, zu entsprechen. Den Sachverständigen kann ich daher nur meine Bewunderung und auch meinen Dank für diese sehr schwierige und wichtige Arbeit aussprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich erteile das Wort dem Kollegen Thomas Strobl für die Fraktion der CDU/CSU.

- Thomas Strobl** (Heilbronn) (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Bundesrepublik Deutschland leben 7,3 Millionen Ausländer. Das entspricht einem Anteil von 9,3 Prozent an der Wohnbevölkerung und ist damit der höchste Ausländeranteil aller Länder der Europäischen Union, in der der Durchschnitt bei 4,8 Prozent liegt. Prozentual leben in der Bundesrepublik Deutschland also doppelt so viele Ausländer wie in den anderen Ländern der Europäischen Union. Allein diese Zahl stellt klar: Deutschland ist ein ausländerfreundliches Land. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Rüdiger Veit [SPD]: Die Schweiz ist noch viel besser mit ihrem Anteil, viel besser!)

Das ist auch wichtig so, weil die Ausländer auch Selbstständige sind. Sie schaffen damit Arbeitsplätze und leisten einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in unserem Land. Ich weiß aber auch, dass Ausländer zu einem überproportionalen Teil an der **Arbeitslosigkeit** beteiligt sind. Sie sind überproportional häufig Sozialhilfeempfänger und ihr Anteil an der Kriminalitätsstatistik beträgt ein Vielfaches ihres Anteils an der Bevölkerung.

Daraus folgt: Wir alle können von einem gewissen, für Integration verträglichen Maß an Zuwanderung profitieren. Zuwanderer können die Wirtschaft beleben. Sie verrichten oft Tätigkeiten, für die wir deutsche Arbeitnehmer nicht mehr gewinnen können. Sie sind auch als Facharbeiter in vielen Branchen gefragt. Zuwanderer können unser Leben, die kulturelle Vielfalt bereichern. Sie können auch einen Beitrag dazu leisten, die Sozialsysteme in unserem Land zu stabilisieren. (D)

Andererseits müssen wir zur Kenntnis nehmen – die Zahlen belegen dies eindeutig –, dass wir es in hohem Maße mit einer Zuwanderung von solchen Ausländern zu tun haben, die in unser Land kommen, weil ihnen der Sozialstaat eine Versorgung in einem Maß garantiert, das sie in ihren Herkunftsländern nicht einmal durch Arbeit erreichen können. Dies ist ein Faktum, das wir sehr wohl zur Kenntnis nehmen müssen. Wir müssen klar und deutlich sagen, dass dies eine Zuwanderung darstellt, die wir uns in diesem Ausmaß in der Zukunft nicht mehr leisten können und nicht mehr leisten wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Rüdiger Veit [SPD]: Also die Familien auseinander reißen!)

Wenn dem so ist, dann liegt es in unserem ureigensten Interesse, mehr als bisher darauf zu achten, wer aus welchen Gründen in unser Land kommt. Dann liegt es doch auf der Hand, in Zukunft mehr auf fachliche Qualifikation, auf **Integrationsbereitschaft** von Zuwanderern zu setzen. Übrigens, Herr Kollege Veit, liegt dies nicht nur im Interesse der Deutschen. Dies liegt auch im Interesse der vielen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Deutschland, die sich seit Jahren integriert haben.

Die CDU/CSU hat jetzt ein Konzept vorgelegt, wie wir uns eine geregelte Zuwanderung, eine verbesserte Integration vorstellen. Wir haben ein geschlossenes, ein schlüssiges Konzept und es gibt eine große Übereinstimmung zwischen CDU und CSU. Wir sagen, es muss gelingen, den steuerbaren Teil der Zuwanderung mehr, als

Thomas Strobl (Heilbronn)

- (A) dies bisher der Fall war, nach den Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft, aber vor allem auch nach der Integrationsfähigkeit der Gesellschaft und der Integrationswilligkeit der Zuwanderer, die zu uns kommen wollen, zu bestimmen.

Wir müssen in Zukunft mehr als in der Vergangenheit eine nachhaltige Integration der hier berechtigterweise lebenden Zuwanderer bewerkstelligen. Wir müssen von denjenigen, die zu uns kommen, in Zukunft mehr die Bereitschaft abverlangen, sich zu integrieren, unsere Sprache zu erlernen und sich zu unserer Verfassung zu bekennen. Das ist selbstverständlich.

Die Steuerung der Zuwanderung ist auch das entscheidende Ziel einer zukünftigen gesetzlichen Regelung in diesem Bereich. Nur wenn es gelingt, mehr als bisher darauf Einfluss zu nehmen, wer in unser Land kommt und zu welchem Zweck, können wir auf eine schnellere Integration der in Deutschland lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger hoffen.

Dies ist im Übrigen keine ideologische Frage, sondern eine mit kühlem Kopf pragmatisch zu lösende Frage, die eine nachhaltige Wirkung auf die deutsche Bevölkerung hinsichtlich ihrer Akzeptanz der Zuwanderung hat. Wenn dem so ist, dann ist der Weg, den die vorliegende **EU-Richtlinie zum Familiennachzug** gehen möchte, falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Damit sollen die Voraussetzungen, die den gesetzlichen Anspruch auf Familiennachzug begründen, durch Rechtsansprüche massiv erweitert werden. Das müssen wir aus nationalem, aus deutschem Interesse ablehnen.

Wir hören in vielen Reden des Bundesinnenministers sowie des Bundeskanzlers – auch Sie kennen diese Reden –, dass wir ein Zuwanderungsgesetz brauchen, das die Zuwanderung nach Deutschland besser regelt. Das ist richtig. Aber „regeln“ heißt auch: begrenzen, steuern und kontrollieren. „Regeln“ heißt nicht, diejenigen Tatbestände, die eine unregelmäßige Zuwanderung vorsehen, beliebig auszuweiten. Je mehr diese Tatbestände nämlich ausgeweitet werden – das geschieht durch die EU-Richtlinie zweifellos –, desto weniger kann Zuwanderung tatsächlich geregelt werden.

Was bedeutet die EU-Richtlinie konkret, wenn sie umgesetzt würde?

Erstens. Künftig sollen auch Personen mit einer nur befristeten Aufenthaltsgenehmigung das Recht zur Familienzusammenführung haben. Das heißt, dass etwa ein Student, der eine Aufenthaltsgenehmigung für nur ein Jahr hat, seine Familie nachreisen lassen kann.

Zweitens. Die Nachzugsberechtigung soll nicht nur für die so genannte Kernfamilie, also für den Ehepartner und für die Kinder bis zum 16. Lebensjahr, sondern auch für Verwandte in aufsteigender Linie, also für Eltern, Großeltern und ebenfalls für volljährige Kinder, die für ihren Lebensunterhalt nicht selbst aufkommen können, gelten. Wir wollen – übrigens aus Gründen der Integration – das Nachzugsalter senken und es nicht anheben.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Strobl, gestatten Sie eine Zwischenfrage? (C)

Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU): Bitte, gerne.

Rüdiger Veit (SPD): Herr Kollege Strobl, aufgrund Ihrer Ausführungen gehe ich davon aus, dass Sie über eine veraltete Fassung der Richtlinie reden; jedenfalls sprechen Sie nicht über die Fassung vom 21. Mai 2001.

(Ursula Lietz [CDU/CSU]: Welche Uhrzeit?)

Vielleicht würden Sie so freundlich sein, dies zur Kenntnis zu nehmen und den Inhalt Ihrer Ausführungen danach auszurichten, was jetzt, also 2001, relevant ist, und nicht, was 1999 oder 2000 relevant war.

(Wolfgang Dehnel [CDU/CSU]: Wo ist denn da die Frage? – Gegenruf des Abg. Rüdiger Veit [SPD]: Die Frage war, ob er bereit ist, das zur Kenntnis zu nehmen!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Strobl, Sie haben das Wort.

Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU): Die Frage war anders gestellt. – Ich verfüge durchaus über die aktuelle Fassung. Herr Kollege Veit, wenn Sie sich noch eine Minute gedulden, dann werden Sie feststellen, dass ich zu diesem Punkt etwas sagen werde. Wir erkennen durchaus an, dass gegenüber dem, was ursprünglich geplant war, Fortschritte erzielt worden sind. (D)

(Rüdiger Veit [SPD]: Dann gedulde ich mich gern!)

– Bitte sehr.

Drittens. Es würden auch nicht eheliche Lebensgemeinschaften aller Art eine Nachzugsberechtigung begründen. Das bedeutet nicht nur, dass dem Missbrauch mehr als bisher Tür und Tor geöffnet wird, sondern auch eine massive **Aushöhlung des Familienbegriffs** gemäß Art. 6 unserer Verfassung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist mit uns, der CDU und der CSU, nicht zu machen.

Eine Familie ist für uns nicht zwingend eine homosexuelle Lebensgemeinschaft. Eine Familie ist für uns nicht zwingend das Zusammenleben von Unverheirateten. Wie ich jüngsten Zeitungsberichten entnehmen kann – jetzt komme ich auf das, was der Kollege Veit angesprochen hat –, hat der Europäische Rat der Innen- und Justizminister diesen Punkt der Richtlinie konkret behandelt. Es sieht danach aus, dass man sich in Brüssel in der Frage des Erhalts der Kernfamilie den deutschen Interessen annähert. Wir würden eine Einigung in diesem Sinne natürlich ausdrücklich begrüßen. Sie wissen, dass Sie in den Verhandlungen auf europäischer Ebene hier auf die Unterstützung von CDU und CSU zählen können, hoffentlich auch auf die in Ihren eigenen Reihen.

Thomas Strobl (Heilbronn)

- (A) Die Frage muss schon erlaubt sein: Kann es angesichts der demographischen Entwicklung in Deutschland eigentlich irgendjemanden geben, der ernsthaft befürwortet, dass auch den Eltern und Großeltern von Zuwanderern im Rahmen des Familiennachzugs ein Rechtsanspruch auf Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland gewährt wird?

Viertens. Die Richtlinie beinhaltet den sofortigen und freien Zugang aller Nachgezogenen zum Arbeitsmarkt.

(Rüdiger Veit [SPD]: Auch das ist überholt!)

Das ist angesichts der angespannten **Arbeitsmarktlage** in unserem Lande, der flauer werdenden Konjunktur und der katastrophalen Beschäftigungspolitik dieser Regierung unverantwortlich.

Fünftens. Zukünftig soll es Ansprüche auf Familienzusammenführung ohne Nachweis ausreichenden Wohnraums, eines Krankenversicherungsschutzes und ausreichender Einkünfte geben. Das ist im Hinblick auf unser angespanntes Sozial- und Rentensystem indiskutabel und mit CDU und CSU nicht zu machen.

Was wird uns von Rot-Grün geboten? Sie wollen einen Zuwanderungskonsens, sind aber bis heute nicht in der Lage, uns zu sagen, was Sie eigentlich wollen. Zur EU-Familiennachzugsrichtlinie sagt der sozialdemokratische Bundesinnenminister Schily laut „FAZ“ vom 6. Dezember 2000 – ich zitiere –:

Die Realisierung der Familienzusammenführungsrichtlinie würde dazu führen, dass sich die Zahl der nach Deutschland ziehenden Familienmitglieder, derzeit jährlich 70 000 bis 100 000 Personen, womöglich verdreifacht. Unter solchen Bedingungen bleibt für Einwanderung aus anderen Gründen kein Raum.

(B)

Ich finde: Recht hat er. Deswegen spricht sich der Bundesinnenminister für kontrollierte und begrenzte Zuwanderung aus. Man hört immer wieder, dass er die Bereiche der nicht regelbaren Zuwanderung so weit wie möglich begrenzen möchte. Recht hat er.

Schön wäre allerdings, wenn der Bundesinnenminister diese Aussagen auch im Parlament zur Diskussion stellen würde, damit wir im Deutschen Bundestag seine Position festhalten können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber selbst wenn Herr Schily dies täte, würde das wenig nützen; denn er stünde im rot-grünen Regierungslager recht allein auf weiter Flur.

(Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Ja!)

Das ist schade. Machen wir uns doch nichts vor: Der Bundesinnenminister hat bei Rot-Grün schon lange keine Mehrheit mehr.

Die Frage, die sich stellt, ist: Was haben Wählerinnen und Wähler von Rot-Grün zu erwarten? Schon in der ersten Lesung am 18. Januar hat der SPD-Kollege Veit der Richtlinie in nahezu allen Punkten zugestimmt. Er sagte – ich zitiere aus dem Protokoll –:

... Sie sollten sich ... langsam daran gewöhnen, dass ... der Innenminister Otto Schily mit seinen Positio-

nen einigen Länderinnenministern oder auch den Kollegen hier aus der CDU/CSU-Fraktion größere Freude als seinen eigenen Parteigenossen ... macht. (C)

Dem ist nichts hinzuzufügen. Damit wird auch klar, warum sich die SPD so schwer tut, eine Position in dieser Frage zu erarbeiten. Man kann sich nämlich nicht einigen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Ein völlig zerstrittener Haufen ist das!)

Was sind die Aufsätze und Worte des Bundesinnenministers wert angesichts der Tatsache, dass die grüne und die sozialistische Fraktion im Europäischen Parlament dem EU-Richtlinienentwurf, den der Bundesinnenminister in großen Teilen ablehnt, einstimmig, also auch mit den Stimmen der deutschen Sozialdemokraten im Europäischen Parlament, zugestimmt haben? Wie will der Bundesinnenminister eigentlich ohne ein eigenes Konzept der Regierung und ohne Unterstützung der eigenen Fraktion auf EU-Ebene wirkungsvoll verhandeln und auf eine Veränderung des Richtlinienentwurfs hinwirken?

(Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Vielleicht will er das gar nicht!)

Sie müssen endlich akzeptieren, meine Damen und Herren von Rot-Grün, dass die Bevölkerung nicht mehr bereit ist, sich einreden zu lassen, dass Zuwanderung etwas ist, was ungesteuert und ungebremst hingenommen werden muss. Wer verantwortungsvoll Zuwanderungspolitik machen will, der darf die Rechtsansprüche, die ungesteuerte Zuwanderung bedeuten – wie diese EU-Richtlinie zum Familiennachzug –, nicht weiter ausweiten, sondern muss sie möglichst begrenzt halten, um mehr Gestaltungsfreiheit zu haben. (D)

Gerade wenn wir sagen, wir wollen und brauchen ein gewisses Maß an Zuwanderung und dass wir in Zukunft ein höheres Maß an interessen geleiteter Zuwanderung haben wollen und müssen, dann macht es keinen Sinn, uns durch eine derartige Ausweitung des Familiennachzuges, wie hier vorgesehen, die Möglichkeiten einer gestalteten Zuwanderungspolitik abzuschneiden.

CDU und CSU haben ein ausgewogenes Konzept vorgelegt. Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, haben kein Konzept. Sie sind sich offensichtlich nicht einig. Sie befinden sich dadurch auf EU-Ebene in einer schlechten Verhandlungsposition. Es ist sicher richtig, wie es auch im Amsterdamer Vertrag gefordert wird, ein **europäisches Zuwanderungskonzept** zu erarbeiten. Diese isolierte Richtlinie zum Familiennachzug soll jedoch nur einen kleinen Teil der Zuwanderung regeln. Das ist Stückwerk und widerspricht dem Bestreben, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, weil wichtige Entscheidungen vorweggenommen werden.

Wir fordern insbesondere den Herrn Bundesinnenminister auf, seinen Worten Taten folgen zu lassen und sich für seine Forderungen auch auf politischer Ebene einzusetzen. Wir sind für eine europäische Zuwanderungspolitik, aber nicht um jeden Preis. Wir sind schon gar nicht für eine Politik, die derart eklatant gegen die eigenen, gegen

Thomas Strobl (Heilbronn)

- (A) die deutschen Interessen verstößt. Deshalb lehnen wir die EU-Richtlinie ab.

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich erteile das Wort der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Kollegin Marieluise Beck.

Marieluise Beck, Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Strobl, ich bin doch einigermaßen erschrocken, dass Sie, nachdem wir nun eine Vorlage haben und uns über die gesellschaftliche Gestaltung von Migration auseinander setzen könnten, nichts anderes als parteipolitisches Geplänkel präsentieren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie schade um die Zeit, die Sie auch für Ihre Fraktion verschicken, statt sie sinnvoll auszufüllen! Sie versuchen ja seit einiger Zeit, für sich zu reklamieren, dass Sie im Bereich Integrationspolitik wirklich etwas machen wollen. Offensichtlich gibt es in Ihrem Konzept noch viele Leerstellen, sonst hätten Sie nicht zu den Hilfsmitteln des Geplänkels und Filibusters greifen müssen.

(Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Das parteipolitische Geplänkel fand zwischen Rot und Grün statt!)

- (B) Ich bin sehr froh, dass das Familienministerium mit diesem Sechsten Familienbericht die Möglichkeit genutzt hat, etwas genauer in unsere Gesellschaft hineinzuschauen.

(Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Gnädige Frau, das war wenig hilfreich!)

Es hat in seinem Bereich untersucht, was Einwanderung – gottlob beginnt sich endlich die Erkenntnis durchzusetzen, dass diese bereits seit 40 Jahren eine Realität darstellt – für die Menschen, die hier hergekommen sind, bedeutet. Wichtig ist dabei die Erkenntnis, dass, obwohl die alte Regierung immer gesagt hat, Deutschland sei kein Einwanderungsland, und deswegen auch keine **systematische Integrationspolitik** betrieben hat, trotzdem in hohem Maße Integration stattgefunden hat. Die Menschen haben nämlich die Sache in die eigenen Hände genommen; gerade die Familien, die nach Deutschland eingewandert sind, haben große Leistungen vollbracht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben die Schwierigkeiten und Verunsicherungen, die sich durch die Zuwanderung und dadurch, dass man sich neu orientieren musste, ergaben, gemeistert.

Es besteht immer die Tendenz, bei der Aufnahme von Ausländern den Blick auf die aufnehmende Gesellschaft und die sich dort ergebenden Schwierigkeiten und Herausforderungen zu richten. Es ist sehr gut, dass die Perspektive gewechselt worden ist und wir uns jetzt klarmachen,

welche großen sozialen Leistungen auf der anderen Seite vollbracht worden sind – und das, wie gesagt, obwohl es keine systematischen Integrationsangebote gab und bis zum heutigen Tag nicht gibt. Wir werden lange brauchen, bis es systematische Integrationsangebote gibt, weil Gemeinden, Länder und der Bund gefragt sind, wir sehr viele Defizite haben und auch Gespräche mit den Finanzministern nötig sind. Dies muss auf allen Ebenen geschehen. Es darf nicht darum gehen, sich gegenseitig den schwarzen Peter zuzuschieben, was in der Politik ja gern gemacht wird. (C)

Ich möchte einen Bereich herausstellen: Wir sind uns alle einig, dass Sprache ein zentraler Baustein für die Brücke in die Gesellschaft ist. Nach Beginn der Diskussion über dieses Thema ging es sehr schnell um die Frage: Zwang oder Freiwilligkeit? Ich möchte Ihnen noch einmal sehr deutlich sagen, dass zurzeit für nur 10 Prozent der Neuzuwanderer **Sprachunterricht** angeboten wird. 90 Prozent der Neuzuwanderer verweisen wir auf Wartelisten. Rechnen wir den Bestand ein, also die Menschen, die bereits in den vergangenen Jahren zugezogen sind, dann kommen wir gar zu dem Ergebnis, dass wir für nur 0,3 Prozent der Ausländer Sprachunterricht anbieten. Das ist ein ganz, ganz großes Defizit, das wir auf der Angebotsseite haben. Es ist Nebelwerferei, wenn man so tut, als ob diese Ausländer nicht bereit gewesen seien, in Kurse zu gehen und wir sie deswegen jetzt dazu zwingen müssten. Damit vertuschen wir, dass viele Jahre lang auf der Angebotsseite unglaublich große Defizite bestanden haben und immer noch bestehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD) (D)

Über diese Sache müssen wir reden. Wenn es Ihnen wirklich um das Schließen so großer Lücken geht, wenn Sie eine ernsthafte Opposition sind und nicht so tun, als käme das Geld aus der Steckdose,

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Wo soll das herkommen?)

werden Sie mit uns erkennen, dass wir in diesem Bereich eine große gesellschaftliche Aufgabe vor uns haben, die alle föderalen Ebenen betrifft. Denn wie gesagt, es kann nicht um ein Schwarzer-Peter-Spiel gehen.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Fragen Sie doch einmal Herrn Scherf in Bremen!)

Das Zweite, was ich anmerken möchte: Wenn wir über Integrationspolitik sprechen, müssen wir auch über rechtliche Bedingungen sprechen. Dass im Bundesrat der Vorschlag des Kabinetts, die **Kindereinbürgerung** nach § 40 b des Staatsangehörigkeitsgesetzes noch einmal für zwei Jahre zu ermöglichen, von den unionsregierten Ländern zurückgewiesen worden ist, ist ein Skandal. Denn das Angebot auf Einbürgerung ist ein Angebot an die jungen Menschen, sich in diese Gesellschaft zu integrieren. Dass Sie diesem Ziel Knüppel zwischen die Beine werfen, bedeutet, dass Sie es mit der Integrationspolitik nicht wirklich ernst meinen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beauftragte der Bundesregierung Marieluise Beck

- (A) Ein dritter Bereich, auf den ich unbedingt noch hinweisen möchte, betrifft ebenfalls die rechtlichen Bedingungen. Chancengleichheit schaffen heißt auch, Zugang zu **Bildung und Ausbildung** zu ermöglichen. Eine große Zahl von Jugendlichen lebt hier im Status der Duldung, manchmal schon über zehn oder zwölf Jahre. Ich habe vor kurzem einen libanesischen Jugendlichen getroffen, der jetzt den Realschulabschluss macht, danach aber keine Ausbildung beginnen darf, weil er keinen Arbeitsmarktzugang hat. Wir produzieren auf diese Art und Weise eine verlorene Generation.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Wir haben den Antrag gestellt, den haben Sie abgelehnt!)

Wir diskutieren über die Notwendigkeit der Zuwanderung von außen, weil wir qualifizierte Kräfte brauchen, aber verstellen die Möglichkeit, dass sich junge Menschen, die hier sind, qualifizieren.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Sie beklagen das, was Sie selber im Bundestag abgelehnt haben!)

Bitte helfen Sie mit, dass wir in diesem Haus möglichst schnell gemeinsam diesem Missstand entgegentreten, damit wir jungen Menschen, die in Deutschland bleiben werden, eine Zukunft geben können, statt sie ganz bewusst außerhalb der Gesellschaft zu stellen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Nun spricht für die SPD-Fraktion die Kollegin Christa Lörcher.

(B)

Christa Lörcher (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Redezeit möchte ich nutzen, um einige Gedanken zum Familienbericht zu äußern. Er dokumentiert die Situation von Menschen, die zu uns gekommen sind: Männer, Frauen, Kinder, ältere Menschen – aus verschiedenen Ländern, mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen, unterschiedlichen Motiven, mit verschiedener Nationalität, Religion und Kultur. Sie leben bei uns mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus, unterschiedlichen Kenntnissen der deutschen Sprache und mit sehr unterschiedlichen Perspektiven.

Vielfalt – das ist eine der Botschaften dieses Familienberichts – ist eine Bereicherung unserer Gesellschaft, Vielfalt stärkt die Fähigkeit zu Innovation in Kultur und Gesellschaft, Vielfalt eröffnet die Möglichkeit, voneinander zu lernen und gesellschaftliche Gegebenheiten gemeinsam weiterzuentwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vielfalt ist längst Realität in Deutschland und in anderen Ländern Europas: Zwischen 1950 und 2000 kamen rund 31 Millionen Menschen zu uns, etwa 22 Millionen verließen das Land. Die Nettozuwanderung betrug rund 9 Millionen, also im Durchschnitt dieser 50 Jahre etwa 180 000 Menschen pro Jahr.

Wie gehen wir damit um? Welche Chancen haben Kinder und ihre Familien bei uns, wenn sie als Spätaussiedler

aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion kommen, als Flüchtlinge oder Asylsuchende aus den Krisenregionen der Welt? Welche Chancen haben Migranten und Migrantinnen auf unserem Arbeitsmarkt? Welche Möglichkeiten haben sie, ihre Familien nachziehen zu lassen? Der Familienbericht hat diese und andere Fragen untersucht. Er betont: Familien brauchen **Perspektiven**.

(C)

Gerade Perspektiven sind für Familien ausländischer Herkunft oft nicht oder nur ungenügend gegeben. Es fehlen sichere rechtliche Rahmenbedingungen für das Leben in diesem Land, es fehlen Kenntnisse der deutschen Sprache und im Umgang mit den Behörden, es fehlt die Möglichkeit des Zugangs zu Bildungsgängen oder sozialen Diensten, es fehlt die Chance zu gleichberechtigtem Zusammenleben.

Der Bericht gibt aber auch Auskunft über die großen **Potenziale**, die mit Migration und Migrationserfahrungen verbunden sind. Ein Zuwachs an innerfamiliären Aufgaben bringt mehr an Entscheidungskompetenzen und Autonomie, was gerade die Rolle von Frauen – darauf ist mehrfach hingewiesen worden – entscheidend verändern kann. Diese Ressourcen zu stärken ist nötig und sinnvoll, sowohl für die Lebenssituation der eigenen Familie und sozialen Umgebung wie auch für die aufnehmende Kultur und Gesellschaft.

Wie lebt die Bevölkerung bei uns in einer sich so verändernden **Gesellschaft**? Ein Kindergarten oder eine Schule mit 90 Prozent ausländischen Kindern – geht das? Lernen die Kinder überhaupt noch etwas? Ist das unsere Zukunft?

(D)

Es ist in manchen Gemeinden unseres Landes Gegenwart. Vor Jahren besuchten Mitglieder der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“ einen Kindergarten und eine Schule mit solch einem hohen Ausländeranteil in Kelsterbach bei Frankfurt am Main. Welche Probleme es gebe, wollten einige wissen. Probleme gibt es dort, wo die Familie von Armut oder Arbeitslosigkeit betroffen ist, wenn Alkohol oder andere Drogen die Situation beeinträchtigen, war die Antwort. Soziale Notlagen, Armut und Arbeitslosigkeit sind das, was Probleme macht und Ängste vergrößert. Deshalb muss ein Schwerpunkt unserer Politik darin liegen, soziale Gerechtigkeit zu fördern.

Kinder lernen miteinander und voneinander. Sie sollten – auch das ist mehrfach gesagt worden – so früh wie möglich die Chance dazu haben. Das ist eine der Botschaften des Familienberichts. Noch immer – das wissen wir – liegt die Quote der **Bildungsabschlüsse** bei Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft hinter der eines Altersjahrgangs insgesamt. Noch immer liegt der Anteil ausländischer Jugendlicher, die sich an einer dualen Ausbildung beteiligen, bei weit weniger als der Hälfte, während von den deutschen Jugendlichen – unsere Ministerin hat es gesagt – immerhin zwei Drittel eines Jahrgangs eine Ausbildung aufnehmen.

Deshalb ist **Chancengleichheit**, Chancengerechtigkeit eine der zentralen Forderungen, nicht nur in diesem Bericht. Dafür brauchen wir interkulturelle Kompetenz bei pädagogischen und sozialen Berufen, bei Polizei, öffentlichem Dienst oder den Berufen im Gesundheitswesen.

Christa Lörcher

- (A) Wir haben in unserem Antrag darauf hingewiesen und wir werden das weiter verfolgen.

Die Demographen sagen uns, dass beides unbedingt nötig ist: Wir brauchen Migration, Menschen, die gern zu uns kommen und bei uns bleiben wollen, weil sie eine Perspektive für sich und für ihre Familie sehen, und wir brauchen eine so gute Familienpolitik, dass Frauen und Männer Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können und gern mit Kindern leben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Schritte dazu haben wir in den letzten zwei Jahren gemacht, weitere folgen.

Integration wird in allen Migrationskonzepten als Schlüsselbegriff genannt und gefordert. Ziel ist es, dass sowohl die zuwandernden wie auch die ansässigen Menschen offen füreinander sind und dass sie gemeinsam und gleichberechtigt für die kommenden Generationen an einer Zukunft arbeiten.

Es ist eine große Aufgabe, die uns der Familienbericht stellt. Den Autoren sage ich herzlichen Dank; uns allen wünsche ich Glück und Erfolg bei der Arbeit an den Konzepten und bei der Vermittlung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Als letzter Redner in dieser Debatte spricht nun der Kollege Rüdiger Veit für die SPD.

Rüdiger Veit (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die CDU-Kollegen hier einerseits gewisse Gegensätzlichkeiten innerhalb einer anderen großen Volkspartei meinen geißeln zu müssen, sich dann aber andererseits der eine hier hinstellt, von der Fortschrittlichkeit des CDU-Zuwanderungskonzeptes spricht und uns gleichzeitig auch noch klarmacht, das sei schon immer die alte Denke gewesen – ich wünsche Ihnen viel Erfolg auf Ihrem Parteitag; ob das dort genauso gesehen wird, weiß ich nicht –, und anschließend der andere, Herr Strobl, kommt und uns mit ganz alten Schemata das alte Lied erzählt: „Die Mauern müssen hochgezogen werden; wir leiden an Überfremdung“. Und dies alles geschieht ausgerechnet beim Thema Familie, das Sie gerade in dieser Woche zu einem der drei wichtigen Schwerpunktthemen Ihrer Politik in der nächsten Zeit erklärt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn die CDU/CSU sorgfältig gearbeitet hätte – darauf bezog sich der Gegenstand meiner Nachfrage, Herr Kollege Strobl –, dann hätten Sie festgestellt, dass die **Richtlinie**, über die Sie sprechen, gar nicht mehr existiert. Die zweite und korrigierte Fassung vom Oktober 2000 ist durch die von mir erwähnte Fassung vom 21. Mai 2001 ersetzt worden. Das ist nicht nur in der Zeitung nach-

zulesen gewesen. Wenn ich das früher gewusst hätte, hätte ich Ihnen empfohlen, diese Richtlinie noch einmal selber nachzulesen. Sie hätten festgestellt, dass große Teile Ihrer Angriffe völlig fehlgehen, ja zum Teil Inhalte – leider, wie ich sagen muss – so verändert worden sind, dass sie nicht mehr im Sinne einer sozialdemokratischen Partei sind. (C)

(Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Und der Bundesinnenminister?)

– Der Bundesinnenminister hat an den entsprechenden Beratungen vom 28./29. Mai dieses Jahres mitgewirkt. Ich bin jetzt nicht in der Lage, Ihnen genau zu sagen, was dort im Einzelnen beraten worden ist. Aber ich empfehle Ihnen die entsprechende Drucksache ganz besonders deswegen zum Studium, weil darin dokumentiert ist, welche europäischen Staaten zu welchen Dingen noch Nein sagen, zu welchen sie Ja gesagt haben und bei welchen sie noch Vorbehalte haben.

Ich will Ihnen sagen, warum ich es sehr bedauere, dass Sie keine Veranlassung gesehen haben, Ihren Antrag einfach zurückzuziehen: Selbst die **Kommission**, die Herr Schily ins Leben gerufen hat und die von Frau Süßmuth geleitet wird, sagt in ihrem Bericht ausdrücklich – auch wenn er noch vorläufig und nur im Internet nachzulesen ist –, sie begrüße grundsätzlich diese Richtlinie zur Familienzusammenführung. Dann werden einige differenzierende Bemerkungen gemacht, die wiederum schon in der Neufassung berücksichtigt sind.

Ich will Ihnen sagen, warum ich es sehr bedauere, dass in dieser Richtlinie verschiedene Änderungen vorgenommen worden sind: Es gab in der alten Fassung den Rechtsanspruch der wenigen in Deutschland **anerkannten minderjährigen Flüchtlinge**, unter Umständen auch Geschwister und Eltern aus ihrem Heimatland hierher kommen zu lassen. Dies bedeute also eine Familienzusammenführung hier bei uns in Deutschland für ganz wenige anerkannte minderjährige Flüchtlinge – und dies mit gutem Recht, wie ich finde. Diesen Rechtsanspruch für die Fälle, in denen die familiäre Gemeinschaft für solche Kinder und Jugendliche nicht im Herkunftsland bzw. in ihrer Heimat hergestellt werden kann, sondern nur in dem Land, in dem sie Schutz und Aufnahme gefunden haben, hätte man auch weiter ausgestalten können. Ich nenne Ihnen einmal eine Größenordnung – obwohl die Zahl dabei nicht das Entscheidende ist –: Es wäre dabei vielleicht um 200 junge Leute gegangen. (D)

Als früherer Kommunalpolitiker sage ich noch ein Weiteres: Welches ist denn die Alternative? Anerkannte minderjährige Flüchtlinge, die keine Angehörigen haben, werden hier in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht. Das kostet die Kommunen im Monat bis zu 8 000 DM. Da finde ich es in jeder Hinsicht, und zwar humanitär, wirtschaftlich und bevölkerungspolitisch, wesentlich besser, wenn diese jungen Leute dann hier mit ihren Familien leben können – und das auf Dauer. Das hätte jedenfalls ich mir gewünscht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Thomas Strobl [Heilbronn]
[CDU/CSU]: Das ist eine Ermessensentscheidung!)

Rüdiger Veit

- (A) Ich will mich einmal mit der Frage des **Nachzugsalters** auseinander setzen. Es ist eigentlich schon sehr bemerkenswert – Sie haben das unerwähnt gelassen; Sie wissen es vielleicht auch nicht und deshalb sage ich es hier –, welche verschiedenen Variationen wir bereits heute in unserem Rechtssystem haben: Bei Ausländern im Allgemeinen gilt das maximale Nachzugsalter von 16 Jahren, bei anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen von 18 Jahren und bei im Ausland lebenden Kindern von Deutschen von ebenfalls 18 Jahren. Wenn aber ein EU-Staatsbürger seine Kinder nachholen will, dann gilt nach dem Recht seines Heimatstaates ein maximales Nachzugsalter von 21 Jahren.

Jetzt kommen Sie her und sagen: Wir wollen, dass das Nachzugsalter auf zehn Jahre abgesenkt wird; denn das hat ja mit Integration zu tun. – Auch diese Argumentation übersieht völlig, dass nach dem neuen Staatsbürgerschaftsrecht die ganze Thematik, die Ihnen da vorschwebt, längst vom Tisch ist. Sie denken an die Jugendlichen – vielleicht vorzugsweise türkische –, die in Deutschland geboren wurden, von ihren Eltern dann in die angestammte Heimat geschickt werden und erst spät zurückkommen.

Aber ich darf Ihre geschätzte Aufmerksamkeit einmal darauf lenken, dass alle nach dem 1. Januar 2000 in Deutschland geborenen Kinder ausländischer, sich hier seit zehn Jahren rechtmäßig aufhaltender Eltern als Inländer bzw. als Deutsche ohne Anwendung des Ausländergesetzes mit der größten Selbstverständlichkeit und Berechtigung von ihren Eltern in welches Ausland auch immer geschickt und zu dem Zeitpunkt zurückgeholt werden können, zu dem sie das für richtig halten.

- (B) (Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Das ist ja gerade der Fehler!)

– Das ist kein Fehler. Diese Selbstbestimmung müssen Sie schon denjenigen überlassen, die als ausländische Kinder hier geboren werden und damit die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben. Im Übrigen ist auch das ein Gesichtspunkt, den Sie gern in dem alsbald veröffentlichten Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung nachlesen können.

Lassen Sie mich noch Folgendes sagen: Bestandteil des Antrages von Sozialdemokraten und Grünen zum Familienbericht sind eben auch Hinweise darauf, dass wir die Richtlinie zur Familienzusammenführung – ich sage einmal: in ihrer Ursprungsform vom Oktober 2000 – begrüßen. Wir sagen aber auch, dass die so genannten **Kettenduldungen**, die den Menschen hier keine Perspektiven geben, die verhindern, dass sie Arbeit aufnehmen können, die bewirken, dass sie weiter von Sozialstaatsleistungen abhängig sind, ein für alle Mal abgeschafft und durch einen vernünftigen Aufenthaltsstatus ersetzt werden müssen, der ihnen auch die Aufnahme von Arbeit ermöglicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich will am Schluss sagen: Am 30. September 1999 hat der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit den Beschluss gefasst, die Bundesregierung möge die Vorbehalte gegen die **Kinderrechtskonvention** zurücknehmen. Ich

würde mir – ich werde nicht müde zu glauben, zu hoffen und zu wünschen – wünschen, dass die Beauftragte der Bundesregierung für den Weltkindergipfel, Anke Fuchs, auf diesem sagen kann: Dieser Wunsch auch von Sozialdemokraten ist in Erfüllung gegangen. Der Vorbehalt ist zurückgenommen. (C)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Ina Lenke [F.D.P.]: Dann wird es auch Zeit!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Familienzusammenführung sachgerecht regeln – EU-Richtlinienvorschlag ablehnen“, Drucksache 14/5808, Tagesordnungspunkt 7 a. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/4529 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen von CDU/CSU angenommen.

Bei Tagesordnungspunkt 7 b und Zusatzpunkt 7 wird interfraktionell die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/4357 und 14/5266 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Das Haus ist damit einverstanden. Die Überweisungen sind so beschlossen.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 14/6169 soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, an den Rechtsausschuss und an den Haushaltsausschuss überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen. (D)

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten

Jahresbericht 2000 (42. Bericht)

– Drucksache 14/5400 –

Überweisungsvorschlag:
Verteidigungsausschuss

Interfraktionell ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vereinbart worden. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Dr. Willfried Penner, das Wort.

Dr. Willfried Penner, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch dieser Bericht des Wehrbeauftragten ist inhaltlich keine Zustandsbeschreibung der Bundeswehr. Er

Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages Dr. Willfried Penner

- (A) ist der Sache nach ein Mängelbericht, ohne dass er auf positive Akzente verzichtet.

Zu vielen Einzelheiten muss ich auf meinen schriftlichen Bericht verweisen, namentlich auf meine Bemerkungen zur Ost-West-Besoldung, aber auch zum Sanitätswesens. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit möchte ich das Parlament insgesamt bitten, sich der folgenden Probleme mit dem Ziel der Lösung besonders anzunehmen: Bei den Auslandseinsätzen der Bundeswehr auf dem Balkan steht auch die dafür gebotene **Motivation** der Soldaten in Rede. Diese kann nach meiner Überzeugung nur gehalten werden, wenn Parlament und Regierung darauf verweisen können, dass sich der Sinn des Einsatzes nicht darauf beschränkt, durch militärische Präsenz Unruhen zu unterbinden und damit eine erneute Massenflucht zu verhindern.

Es geht also auch um politische Perspektiven, und die kann das Militär nicht schaffen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Für die Soldaten sind diese nicht erkennbar, wenn Pioniere dort den Müll der Bevölkerung beseitigen, sie deshalb von der Bevölkerung mehr und mehr als Müllkutscher wahrgenommen werden und überdies auf ausreichende Hygienevorkehrungen bei der Verrichtung ihrer Tätigkeit verzichten müssen, wie mir das ein deutscher Soldat vor kurzem an Ort und Stelle geschildert hat.

- (B) Im Einsatz sind die großen und die kleinen Sorgen nicht zu unterschätzen. Dafür nur einige Beispiele:

Erstens. Inakzeptabel ist die **Unterbringung** von mehr als zwei Soldaten in einem Container mit einer Wohnfläche von circa 12,7 Quadratmetern für sechs Monate.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Solche Bedingungen wären schon nach den Regeln des Vollzugsrechtes für Strafgefangene in grauer Vorzeit unzulässig gewesen, umso weniger können sie für Soldaten unter den besonderen Bedingungen eines schwierigen und belastenden Einsatzes hingenommen werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr gut!)

Zweitens. Die rechtlich nicht zu tadelnde Überprüfung des **Auslandsverwendungszuschlages** durch dafür zuständige Beamte der Ministerialbürokratie hat insbesondere auch deswegen bei Soldaten Verständnislosigkeit, ja Fassungslosigkeit ausgelöst, weil zur gleichen Zeit heftige Unruhen in Mazedonien ausbrachen. Das muss künftig vermieden werden.

(Beifall bei der CDU/CSU, beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. – Paul Breuer [CDU/CSU]: Sehr richtig! Genauso war es!)

Drittens. Die militärisch wohl begründete **Dauer der Einsatzkontingente** von sechs Monaten wird insbeson-

dere für junge Familienväter in der letzten Phase der Verwendung zu einem herben Thema. (C)

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es betrifft ja nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Familien und wirkt sich daher doppelt belastend gegen Soldaten aus.

Insgesamt gesehen sollte das gesamte Parlament und nicht der Verteidigungsausschuss allein vielleicht noch deutlicher und häufiger als bisher zu erkennen geben, dass es den Dienst der Soldaten gerade im Einsatz schätzt. Die Soldaten haben sich diese **Anerkennung** durch vorzügliche Leistungen und durchweg tadelndes Auftreten auch verdient.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Stichwort **Bundeswehrreform**: Sie hat gewiss viele Aspekte. Die Soldaten wissen, dass es dabei auch um Geld, um viel Geld geht. Sie wissen: Ohne Geld gibt es kein Material, gibt es keine ordentliche Instandsetzung, gibt es auch kein Attraktivitätsprogramm. Ohne Geld, das wissen sie, gibt es keinen Abbau des Beförderungs- und Verwendungsstaus. Aber die Soldaten wissen auch, dass über eine zureichende Finanzausstattung der Bundeswehr politisch zu entscheiden ist, weil dies mit dem politischen Auftrag verzahnt ist. Darauf müssen sie auch vertrauen können.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.) (D)

Viertens. Im Übrigen wird die beste Veränderung, die bestgemeinte Strukturreform der Bundeswehr kaum nutzen, wenn die davon betroffenen Menschen nicht beteiligt werden, sondern sie diese nur über sich ergehen lassen. Gerade im Hinblick auf die persönlichen Konsequenzen für die Soldaten und ihre Familien ist **Planungssicherheit** geboten. Sie müssen sich alsbald auf mögliche Veränderungen einrichten können.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das zu gewährleisten gehört auch zur fürsorgerischen Pflicht der militärischen und politischen Führung gegenüber Soldaten und deren Familien.

(Hildebrecht Braun [Augsburg] [F.D.P.]: Wo ist denn eigentlich der Minister?)

Die seit Jahresbeginn mögliche uneingeschränkte Verwendung von **Frauen in der Bundeswehr** ist eine historische Zäsur, übrigens nicht nur für die Bundeswehr allein, sondern wahrscheinlich auch für die Gesamtgesellschaft, nachdem bisher Frauen nur im Sanitäts- und Musikdienst Dienst leisten konnten. Ersten Eindrücken zufolge scheint die zweimonatige Grundausbildung keine besonderen Schwierigkeiten zu bereiten. Bei Truppenbesuchen in Einheiten, in denen Frauen ihre Grundausbildung absolvieren, wurde berichtet, dass diese in ihren Leistungen mit denen der männlichen Kameraden mithalten. Bei Ausbildungsabschnitten wie zum Beispiel

Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages Dr. Willfried Penner

- (A) dem Marsch mit Gepäck sind Frauen teilweise im vorde-
ren Leistungsbereich vertreten gewesen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. so-
wie des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD])

Bei der Auswahl der Ausbilder für die Grundausbildung hat sich die militärische Führung nach meiner Einschätzung von besonders hohen Qualitätsansprüchen leiten lassen. Dies hat sicherlich zum guten Gelingen in der Anfangsphase beigetragen. Die eigentliche Bewährungsprobe für die Integration der weiblichen Soldaten kommt jedoch bei späteren Verwendungen, wenn nur noch einige wenige gemeinsam in einer Einheit Dienst tun.

Das Nebeneinander von Mann und Frau in den Streitkräften wird übrigens nicht von einem zum anderen Tag selbstverständliche Routine sein, ganz im Gegenteil wird es auch Schwierigkeiten geben, die aber gemeistert werden können. Dabei hilft Offenheit und schadet Beschönigung oder gar Vertuschung. So müssen gerade Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung rückhaltlos und ohne Ansehen der Person aufgeklärt werden, so bittere Erkenntnisse damit auch verbunden sein mögen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der
F.D.P.)

Das immer noch anhaltende enorme öffentliche Interesse – besonders des Fernsehens – wird teilweise als lästig und belästigend empfunden. Dazu stelle ich fest: Die Soldaten sind nicht Objekt der Mediengesellschaft und dürfen es bei aller gebotenen Offenheit für Veränderungen in der Gesellschaft auch nicht werden.

(B)

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der
F.D.P.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Plage des **Rechtsextremismus** hat vor den Kasernentoren nicht Halt gemacht. Mit der Art der Vorkommnisse und den Tätergruppen, mit den Zahlen und Tendenzen setzt sich der Jahresbericht 2000 detailliert auseinander. Nach den bisherigen Zahlen des Jahres 2001 zu urteilen, wird im Jahr 2001 eine ähnliche Lage zu verzeichnen sein wie im Vorjahr.

Das Militärische – das ist uns bekannt – löst beim Rechtsextremismus bekannte Begehrlichkeiten aus. Deshalb ist ständige Aufmerksamkeit geboten. Denn eine Armee ist nicht per se demokratisch. Die Strukturen für Demokratie müssen lebendig sein, namentlich die innere Führung muss lebendig sein, damit es den Staatsbürger in Uniform auch wirklich geben kann.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abge-
ordneten der F.D.P.)

Das ist und bleibt ein wirksamer Schutz für die demokratische Beschaffenheit der Armee.

Aber – um nicht missverstanden zu werden – auch das ist meine Überzeugung: Die Bundeswehr ist nicht anfällig für Rechtsextremismus und wird schon gar nicht davon zersetzt. Sie ist eine demokratische Armee in einem

demokratisch verfassten Staat. Abstrakte Gefährdungen durch Rechtsextremismus sind aber unabweisbar. Nach Lage der Dinge ist die Bundeswehr darauf eingestellt. Die militärischen und politischen Führer sind sich ihrer besonderen Verantwortung gerade bei der Meisterung dieses Themas bewusst. Aus gegebenem Anlass muss aber festgestellt werden: Ein guter und förderungsgeeigneter Soldat kann nicht sein, wer sich rechtsextremistisch verhält, auch wenn seine soldatischen Leistungen in Ordnung sind.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der
F.D.P.)

Nicht nur im Zusammenhang mit der Wehrstruktur ist immer wieder von mieser **Stimmung in der Truppe** zu hören. Offen und von mir persönlich gesagt: Das klingt mir allzu sehr nach psychologisierender Befindlichkeit. Ich für meinen Teil möchte dies nicht zur Grundlage von Bewertungen machen.

Was das aus meiner Sicht schon aufschlussreichere Thema „Motivation oder deren Fehlen“ angeht, so wäre es grundverkehrt, hierbei die alleinige Verantwortung der Vorgesetzten einzufordern. Menschenführung und innere Führung stoßen an Grenzen, wenn die Material- und Ersatzteillage so mangelbehaftet, wie sie ist, fortbesteht und wenn der Einsatz auf dem Balkan und anderswo die Truppe im Inland zunehmend strapaziert,

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Hört, Hört!)

selbstredend auch dann, wenn die Zukunftsperspektive für Soldaten verschwimmt und der **Beförderungs- und Verwendungsstau** eine für viele belastende Tatsache bleibt.

Allein in den letzten Monaten haben erneut zahlreiche Soldaten in Eingaben ihre tiefe persönliche Enttäuschung über die tatsächlichen Möglichkeiten ihres Fortkommens geschildert. Hierzu nenne ich drei Beispiele.

Erstes Beispiel: Ein 55-jähriger Major, der seit 34 Jahren Soldat ist, steht seit 16 Jahren im heutigen Dienstgrad. Er übt seinen Dienst seit drei Jahren auf einem Oberstleutnantsdienstposten aus und schreibt:

Zu jedem Quartalsbeginn hoffe ich vergeblich auf eine Beförderung, muss aber nur Bekundungen des Mitgeföhls von allen Seiten erleben. Ich fühle mich im Stich gelassen und meine: Dies habe ich nicht verdient.

Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Zweites Beispiel: Ein Oberleutnant zur See versieht seinen Dienst seit langem auf einem höherwertigen Dienstposten, ohne befördert worden zu sein. Das Ausbleiben der Beförderung ist für einen Zeitraum von einigen Monaten und nicht von über drei Jahren, wie das in diesem Fall geschehen ist, nachvollziehbar.

Drittes Beispiel: Ein Hauptfeldwebel, seit 29 Jahren Soldat, steht seit 15 Jahren im derzeitigen Dienstgrad. Trotz großen Engagements, belegt durch mehrere Anerkennungen und Bestpreise, blieb eine Beförderung aus. Ihm wurde dann in Aussicht gestellt, noch so rechtzeitig

Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages Dr. Willfried Penner

- (A) vor seinem Ruhestand zum Stabsfeldwebel befördert zu werden, dass sich dies auf jeden Fall auf seine Versorgungsbezüge auswirke. Er schrieb mir dazu:

Was für eine Aussage – das schafft Motivation!

Auch dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Um es klar zu sagen: Alle diese Fälle habe ich überprüft. Überall wurden die in der Bundeswehr allgemein gültigen Verfahren zur Bewertung und Beurteilung korrekt durchgeführt. Es ist jeweils mit rechten Dingen zugegangen. Trotzdem: Die tief sitzende Enttäuschung dieser Soldaten kann ich gut verstehen. Sie sind die Betroffenen fehlender Planstellen, knapper Kassen und der Folgen vorangegangener, noch nicht bewältigter Strukturreformen. Die Unwägbarkeiten in der Laufbahn und das Gefühl des Ausgeliefertseins auf dem persönlichen Lebensweg verunsichern heute viele Soldaten, wenn sie an die bevorstehenden Veränderungen der Bundeswehr denken.

So mancher – das habe ich selbst erfahren – stellt sich heute die Frage, ob es richtig war, Berufssoldat zu werden. Auf die Nachwuchswerbung, die junges und hoch qualifiziertes Personal in die Truppe bringen soll, wirft dies Schatten. Das kann man nicht einfach auf sich beruhen lassen. Es muss gegengesteuert werden, weil auch davon die Qualität der Bundeswehr in der Zukunft abhängt.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Parlament als Ganzes, nicht allein der Verteidigungsausschuss und die Verteidigungspolitiker, wird sich der Sorgen der Parlamentsarmee und der Sorgen der Soldaten verstärkt annehmen müssen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Die Bundeswehr darf nicht in ein Motivationsloch fallen und sich schon gar nicht an objektiven Schwierigkeiten aufreiben. Es besteht Anlass, sich vertieft um die Bundeswehr zu kümmern.

Schönen Dank für die Geduld.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. sowie der Abg. Heidi Lippmann [PDS])

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich danke dem Wehrbeauftragten. Nunmehr gebe ich dem Kollegen Werner Siemann für die Fraktion der CDU/CSU das Wort.

Werner Siemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Herr Wehrbeauftragter! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mein Bedauern darüber ausdrücken, dass der Minister der Verteidigung an dieser sehr wichtigen Debatte heute nicht teilnimmt und sich die klaren Worte des Wehrbeauftragten nicht angehört hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Der heute zu beratende Wehrbeauftragtenbericht 2000 bereichert die anhaltende öffentliche Debatte und gewährt interessante Einblicke in den inneren Zustand der Bundeswehr, um die es nach Aussagen des Verteidigungsministers gar nicht so schlecht bestellt sein sollte. Zum Amtsantritt im Oktober 1998 äußerte er voller Stolz – ich zitiere –:

Mit so weitreichenden Zusagen ist bisher noch kein Verteidigungsminister auf die Hardthöhe gegangen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich jedoch die Frage, wieso in dem noch zurückhaltend geschriebenen Bericht des Wehrbeauftragten, dem heute sehr klare Worte gefolgt sind – ich möchte ihm bereits an dieser Stelle für seine Arbeit danken –, so viele eklatante **Mängel** aufgelistet sind, die auf die massive Unterfinanzierung der Bundeswehr zurückzuführen sind. Die Antwort auf diese Frage ist banal und hinlänglich bekannt. Die Zusagen wurden nicht eingehalten, mit der Konsequenz, dass die Bundeswehr unter rot-grüner Verantwortung ungebremst gegen die Wand gefahren wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Mit der **Bundeswehrreform** wollte Minister Scharping die Bundeswehr umstrukturieren, modernisieren und rationalisieren – dies alles bei fallender Finanzlinie und ohne Anschubfinanzierung. Nach wie vor verkennt die Bundesregierung, dass Rationalisierungs- und Modernisierungsgewinne sowie Einsparungen aufgrund von Personalreduzierungen erst mittelfristig erwirtschaftet werden können. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum das Bundeskabinett zwar eine Streitkräftereform beschließt, sich aber dann verweigert, wenn es um die Finanzierung geht.

Von Tag zu Tag wird deutlicher, dass die Bundeswehrreform ohne eine solide **Finanzierung** zum Rohrkrepiere wird. Eine nüchterne Analyse rot-grüner Verteidigungspolitik kommt zu folgenden drei Ergebnissen:

Erstens. Noch nie wurde der Bundeswehr so viel Geld entzogen wie unter Minister Scharping.

Zweitens. Noch nie wurden Zusagen gegenüber einem Verteidigungsminister so ungeniert gebrochen wie unter Finanzminister Eichel.

Drittens. Noch nie war die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr so gefährdet wie unter der Regierung Schröder.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ein Blick auf die **Material- und Ersatzteillage** der Bundeswehr sowie deren Probleme bei der Nachwuchsgewinnung machen dies mehr als deutlich. Allein im laufenden Haushaltsjahr fehlen der Bundeswehr für den unabdingbaren Materialerhaltungsbedarf nach internen Berechnungen der Hardthöhe insgesamt 378 Millionen DM. Seriöse Schätzungen gehen von einem Haushaltsfehlbetrag von 2 bis 3 Milliarden DM aus, und zwar mit steigender Tendenz.

Noch in der von Bundesminister Scharping zu verantwortenden Stellungnahme des Ministeriums zum Wehrbeauftragtenbericht 1998 heißt es:

(Konrad Gilges [SPD]: Wann werden Sie etwas zum Bericht sagen?)

Werner Siemann

- (A) – Herr Gilges, ich weiß ja, dass Sie schreien können; gehen Sie doch vor die Tür und machen Sie das nicht hier.

(Konrad Gilges [SPD]: Das ist eine Missachtung des Wehrbeauftragten, was Sie hier veranstalten! – Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch mal was zum Bericht des Wehrbeauftragten!)

Durch die Verstärkung der Haushaltsmittel für die Materialerhaltung 1997/98 ist eine ausreichende Verfügbarkeit des Wehrmaterials zur Durchführung einer auftragsorientierten Ausbildung erreicht. Die Truppe wurde mit ausreichenden Haushaltsmitteln für die Materialerhaltung ausgestattet.

Mit anderen Worten: Die jetzige katastrophale Material- und Ersatzteillage ist einzig und allein auf die mangelnde Handlungsfähigkeit der rot-grünen Bundesregierung zurückzuführen.

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch!)

Ähnlich dramatisch sieht die Situation bei der **Nachwuchsgewinnung** der Bundeswehr aus. Wie aus dem Wehrbeauftragtenbericht ersichtlich ist, ging die Zahl der Bewerber für die Offizierslaufbahn um 10 Prozent zurück. Wir müssen in den nächsten Jahren damit leben, dass uns 12 000 Berufs- und Zeitsoldaten fehlen werden. Durch widersinnige Regelungen, insbesondere durch die Möglichkeit einer abschnittswisen Ableistung des Wehrdienstes, wird diese Tatsache noch verstärkt. Sie wissen, dass die Möglichkeit der abschnittswisen Ableistung des Wehrdienstes dazu führen wird, dass sich diese Soldaten nicht mehr als FWLDer werden verpflichten können. Gerade die freiwillig Längerdienenden sind eine wesentliche Säule des neuen Bundeswehrkonzepts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die im Wehrbeauftragtenbericht aufgeführten Beispiele sprechen eine erschreckend deutliche Sprache, wie es um den **Zustand der Bundeswehr** bestellt ist: Wenn Soldaten der Bundeswehr aufgrund der katastrophalen Material- und Ersatzteillage an Fotos ausgebildet werden müssen, weil das vorhandene Gerät im Ausland ist, besteht dringender Handlungsbedarf. Wenn durch den radikalen Finanzzug die Bundeswehr aufgrund mangelnder Zukunftsaussichten und unübersehbarer Mängel bei Ausrüstung und Versorgung mit massiven Nachwuchsproblemen zu kämpfen hat und sich die Zahl der Kriegsdienstverweigerer auf erschreckend hohem Niveau etabliert, besteht akuter Handlungsbedarf. Wenn loyale Offiziere bei offiziellen Tagungen mit dem Minister harsche, aber berechnete Kritik an der Bundeswehrreform üben, wenn hoch angesehene ehemalige Generale und Admirale anmahnen, die jetzt beschlossene Reform sei ohne Anschubfinanzierung nicht umzusetzen, diese aber von der Regierung verweigert wird, besteht dringender Handlungsbedarf.

Wenn unsere amerikanischen Verbündeten in nie dagewesener Dringlichkeit einen höheren deutschen Verteidigungsbeitrag einfordern,

(Peter Zumkley [SPD]: Wo haben sie das denn gemacht?)

damit Deutschland im Rahmen einer fairen Lastenteilung seinen umfangreichen Verpflichtungen gegenüber den NATO- und EU-Partnern nachkommen kann, besteht akuter Handlungsbedarf. Wenn erstmals in der Geschichte der Bundeswehr die Etatvoranmeldung für den Verteidigungshaushalt nicht von der Hardthöhe, sondern vom Finanzministerium erstellt werden muss, besteht dringender Handlungsbedarf. (C)

Wenn dann auch noch der höchste militärische Berater der Bundesregierung, Generalinspekteur Harald Kujat, der Bundeswehr die Einsatzfähigkeit abspricht und selbst der Verteidigungsminister feststellen muss, dass die Streitkräfte weder voll europa- noch bündnisfähig sind, und das Finanzloch allein für das nächste Jahr auf 2,7 Milliarden DM beziffert, kann die Krise der Streitkräfte nicht länger ignoriert oder, schlimmer noch, schönegeredet werden, wie es seit Monaten die rot-grüne Koalition versucht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wenn man nun aber hört, dass die Bundeswehr ab 2003 500 Millionen DM mehr als ursprünglich vorgesehen erhalten soll, so muss ich sagen, dass das nicht mehr als ein ungedeckter Scheck auf die Zukunft ist und mich fatal an die nicht eingehaltene Zusage zum Amtsantritt des Ministers erinnert.

Was muss noch passieren, damit diese Bundesregierung begreift, dass sie die Bundeswehr ungebremst vor die Wand fährt, wenn sie so weitermacht? Als stärkste Industrienation und als bevölkerungsreichstes Land Europas hat Deutschland die Pflicht, einen verantwortungsvollen Beitrag zum Frieden und zur Stabilität der Welt zu leisten. Die Bundesregierung muss sich endlich zu dieser Pflicht bekennen und den groß angekündigten Worten Taten folgen lassen. (D)

Dass die radikalen Haushaltskürzungen nicht zu verantworten sind, haben wir eben schon vom Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages gehört. Der Wehrbeauftragte und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stimmen darin überein, dass das gebetsmühlenartig angekündigte **Attraktivitätsprogramm** endlich umgesetzt werden muss. „Wo bleiben die seit langem angekündigten Vorlagen?“ möchte man den Minister fragen, wenn er anwesend wäre. Die Soldaten und ihre Familien, die Zivilangestellten und ihre Familien, aber auch wir warten darauf.

Die fortwährende Unterfinanzierung der Streitkräfte wuchert wie ein Krebsgeschwür an lebenswichtigen Organen der Truppe. Nach und nach verspielt der Verteidigungsminister durch seine wenig Vertrauen erweckende Politik und durch die nicht eingehaltenen Ankündigungen das größte Gut der Bundeswehr: die **Motivation und Leistungsbereitschaft** unserer Soldaten. Die Moral der Truppe wird erheblichen Schaden nehmen, wenn sie nicht das dringend benötigte Medikament in Form einer hoch dosierten Finanzspritze verabreicht bekommt.

Ein aktueller Bericht des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, der uns diese Woche zeitgerecht erreichte, spricht im Übrigen Bände: Die im Auslandseinsatz befindlichen Soldaten fühlen sich im Stich gelassen,

Werner Siemann

- (A) weil ihnen nicht die größtmögliche Unterstützung gewährt wird. Verantwortlich dafür ist allein dieser Minister; verantwortlich dafür ist allein diese Regierung.

(Peter Zumkley [SPD]: Das trifft doch nicht zu, was Sie sagen!)

Nur durch ein solides finanzielles Fundament können viele der im Bericht des Wehrbeauftragten aufgeführten Mängel gemildert werden und kann die Bundeswehr ihre volle Einsatzfähigkeit zurückgewinnen. Nur durch ein solides finanzielles Fundament kann Deutschland seinen internationalen Verpflichtungen gerecht und können die Streitkräfte wieder als Arbeitgeber für junge Menschen attraktiv werden.

Schaffen Sie endlich die dafür notwendigen Voraussetzungen! Das wollte ich Ihnen zum Abschluss sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Peter Zumkley [SPD]: Thema verfehlt! Zum Wehrbeauftragten nichts gesagt!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich erteile dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Walter Kolbow, das Wort.

Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Dr. Penner! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Siemann, Bundesminister Scharping ist wegen der zeitlichen Verschiebung der Debatte in Kollision mit unabänderlichen Terminen geraten.

- (B) (Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Den scheint es nicht zu interessieren!)

Er hat sich beim Wehrbeauftragten dafür entschuldigt und hat mich gebeten, dies dem Hause mitzuteilen; dem komme ich hiermit nach.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Paul Breuer [CDU/CSU]: Liegt vor dem Finanzministerium auf den Knien!)

Der Wehrbeauftragte hat eingangs gesagt, sein Bericht sei naturgemäß ein Mängelbericht und keine Zustandsbeschreibung. Er hat Recht: Dieser Bericht soll Unzulänglichkeiten, individuelles Fehlverhalten und strukturelle Defizite in der Bundeswehr aufzeigen. Sein besonderer Wert liegt in der unabhängigen Berichterstattung an das Parlament, aber auch darin, dass er der politischen und militärischen Führung immer wieder Ansatzpunkte für Verbesserungen gibt. Der Bundesminister für Verteidigung und das Ministerium insgesamt nehmen diesen Bericht ernst. Ich denke, andere – also auch jene außerhalb der Sach- und Fachverständigen in Regierung und Parlament – sollten das ebenfalls tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im vorliegenden Bericht werden aber auch positive Entwicklungen in den Streitkräften angesprochen. Die Erkenntnisse des Wehrbeauftragten in Gänze decken sich im Wesentlichen mit denen des Bundesministeriums der Verteidigung.

Die Bundeswehr leidet unter den Folgen jahrelanger **Unterfinanzierung** und ausgebliebener Modernisierungsmaßnahmen in den 90er-Jahren. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Bugwelle von aufgeschobenen Investitionen lässt kaum Handlungsfreiheit. Größe, Struktur und Ausrüstung der Streitkräfte sind den neuen Aufgaben nicht angemessen.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Alles sollte besser werden! Und nichts ist!)

Von 1994 bis 1998 wurden – das sage ich zum wiederholten Mal – dem Verteidigungsetat durch globale Minderausgaben und durch Haushaltssperren 3 Milliarden DM entzogen.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Diese Platte hat doch einen Sprung!)

Die Bundeswehr ist von daher noch immer durch eine Reihe personeller, materieller und struktureller Verwerfungen gekennzeichnet.

Der **Personalbestand** ist insgesamt überaltert, die Soldaten leiden unter Beförderungs- und Verwendungsstaus. Die Situation bei den als persönlich dramatisch einzuschätzenden Fällen, die der Wehrbeauftragte hier vorgebracht hat, ist nicht innerhalb der Jahre 1999 und 2000 entstanden. Wir konnten die Mängel noch nicht beseitigen; das ist einzuräumen. Wir werden das aber tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Auch dass das Schlüsselpersonal hohe Belastungen auszuhalten hat und dass die nicht immer leistungsgerechte Besoldung zu Motivationsverlusten sowie zu Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung führt, sind Tatsachen, die uns aber anspornen, die Missstände zu beseitigen.

Veraltete Waffensysteme und fehlende Ersatzteile beschränken die Einsatzbereitschaft im Inland und führen zu einem unvermeidbar hohen Aufwand bei der Materialerhaltung. Der hohe Betriebsaufwand verhindert Investitionen in neue Ausrüstung.

Unzweckmäßige Kompetenzverteilungen, unzeitgemäße Führungs-, Verwaltungs- und Beschaffungsverfahren sowie unzureichende und nicht kompatible Informations- und Kommunikationstechniken binden knappe Ressourcen.

Hier müssen neue Wege beschritten werden. Durch unsere Bemühungen, durch Verstärkung der Einnahmenseite, wollen wir neue Mittel für die Beseitigung dieser Mängel freisetzen. Wir fordern Sie auf: Gehen Sie diese Wege mit! Sorgen Sie für deren Akzeptanz!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch nicht von der Hand zu weisen, dass diejenigen, die früher neue Wege gesucht haben – nicht immer schlecht; ganz im Gegenteil, sie haben ihre Pflicht

Parl. Staatssekretär Walter Kolbow

- (A) getan –, durch diese Veränderungen Stress befürchten und, gelegentlich sogar im Parlament, an alten Zöpfen festhalten wollen.

Bei Soldatinnen und Soldaten und deren Angehörigen führen diese Defizite zu **Unsicherheit** und **Motivationsverlust**. Eine Vielzahl der im vorliegenden Bericht des Wehrbeauftragten genannten Mängel, die Dr. Penner hier eindrucksvoll belegt hat, findet hier ihren Ursprung.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme dieser Defizite wurde die Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf eingeleitet. Ziel ist es, Auftrag, Umfang, Organisation, Ausrüstung und Mittel wieder in Balance zu bringen.

In vielen Teilbereichen wurde die Umsetzung der **Reform** bereits eingeleitet. Wir verzeichnen überall dort kontinuierlich Fortschritte, wo wir investieren: in die Menschen und ihre Fähigkeiten, in die Ausrüstung und ihre Leistungsfähigkeit sowie in die Wirtschaftlichkeit und Effizienz von Beschaffung und Betrieb. Die eingeleiteten Reformmaßnahmen haben bewusst den Anspruch, den Mensch in den Mittelpunkt zu stellen. So soll die Attraktivität des Dienstes durch eine Reihe von Maßnahmen erhöht werden. Das Sechste Besoldungsgesetz und das Artikelgesetz über die Neuausrichtung der Bundeswehr sind auf den Weg gebracht, um dazu beizutragen, dass die Motivation der aktiven Soldatinnen und Soldaten erhalten und dauerhaft qualifizierter Nachwuchs gewonnen werden kann.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Keine Reform dieser Dimension – auch das weist der Bericht des Wehrbeauftragten aus – verläuft ohne Schwierigkeiten; darüber wird nicht nur in den Ausschüssen, sondern auch in der Öffentlichkeit diskutiert. Von den Soldatinnen und Soldaten wird viel verlangt. Es ist ihnen auch in der Vergangenheit viel zugemutet worden. Die Truppe wird die Reformmaßnahmen durchführen müssen und gleichzeitig ohne Unterbrechung in internationalen Einsätzen gefordert bleiben.

Nur motivierte Soldatinnen und Soldaten werden unter diesen Voraussetzungen engagiert und mit neuen Ideen den Wandel mitgestalten. Die Bundeswehr erwartet, dass in Politik und Gesellschaft Verständnis für ihre besonderen Belastungen vorhanden ist und die Maßnahmen zur Abfederung der negativen Folgen des Strukturwandels auch akzeptiert werden. Dieses Verständnis, Herr Wehrbeauftragter, kommt in dem vorliegenden Jahresbericht deutlich zum Ausdruck.

Lassen Sie mich noch einen Themenbereich des vorliegenden Berichtes aufgreifen, dem sich auch der Wehrbeauftragte zugewandt hat und der in der Öffentlichkeit besondere Beachtung gefunden hat, nämlich **rechtsextremistische** und **fremdenfeindliche Vorfälle** in der Bundeswehr. Der Wehrbeauftragte hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Bundeswehr eine demokratische Armee ist. Sie ist beileibe nicht rechtsextremistisch. Aber als Teil der Gesellschaft bleibt die Bundeswehr von problematischen gesellschaftlichen Entwicklungen naturgemäß nicht ausgenommen. Als Wehrpflichtarmee ist sie durch ständige personelle Fluktuation geprägt. Die derzeitige

Tendenz zu extremistischen Denkweisen, zu Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft nimmt die Bundeswehr sehr ernst. Diese Bestrebungen stehen in krassem Gegensatz zu allem, wofür die Bundeswehr eintritt. (C)

Der Anstieg der Zahl der gemeldeten besonderen Vorkommnisse mit Verdacht auf einen entsprechenden Hintergrund um 62 auf 196 im Vergleich zum Vorjahr kann nicht ohne weiteres als Indikator für eine Zunahme rechtsextremistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung der Soldaten gesehen werden. Vielmehr wird an diesen Zahlen auch die wachsende Sensibilisierung und das Bestreben von Vorgesetzten und Soldaten deutlich, Auswüchsen auch schon bei kleinsten Anzeichen offensiv zu begegnen.

Demokratische Grundwerte und Respekt vor der Würde des Menschen sind für die überwältigende Mehrheit der Soldaten die Grundlage ihres Verhaltens, ob im Einsatz oder zu Hause. Das wird an der großen Sensibilität, die unsere Kontingente bei der Friedenssicherung zeigen, und an der Vorreiterrolle deutlich, die die Bundeswehr durch die Wehrpflicht bei der Integration von jungen Menschen ausländischer Herkunft spielt. Die Bundeswehr bietet Extremisten keinen Nährboden. Sie wird auch in Zukunft ihrer besonderen Verantwortung für unsere Demokratie gerecht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Penner, ich danke Ihnen sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den ausgewogenen, konstruktiven und, wo notwendig, kritischen Bericht. Wir haben vernommen, dass Sie ausgeführt haben, es bestehe Anlass, sich verstärkt um die Bundeswehr zu kümmern. Dazu fordert auch der Bundesminister der Verteidigung die Gesellschaft, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe dem Kollegen Hildebrecht Braun für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Hildebrecht Braun (Augsburg) (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. Das deutsche Parlament diskutiert heute über den Bericht des Beauftragten des deutschen Parlaments für die Bundeswehr. Die SPD-Fraktion, die die größte Fraktion des Hauses ist, schickt als Hauptredner den Vertreter der Bundesregierung an das Rednerpult, die für die Missstände verantwortlich ist, die der Wehrbeauftragte in seinem Bericht anprangert. Das ist ein bemerkenswerter Vorgang.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Peter Zumkley [SPD]: Das ist doch Quatsch! – Paul Breuer [CDU/CSU]: Die Fraktion darf fünf Minuten reden!)

Wir sind stolz auf die Institution des Wehrbeauftragten und danken Ihnen, Herr Dr. Penner, dafür, dass Sie das

Hildebrecht Braun (Augsburg)

- (A) Amt von Ihrer Vorgängerin vor einem Jahr problemlos übernommen und in kurzer Zeit das Vertrauen der Soldaten gewonnen haben.

Wie dankbar wären viele Soldaten, aber auch viele Familien in anderen Ländern, wenn es dort einen Wehrbeauftragten des Parlaments gäbe, an den sich jeder Soldat direkt mit Beschwerden wenden kann. Mir liegt ein nagelneuer Bericht der **Soldatenmütter von Sankt Petersburg** vor, den diese für die Vereinten Nationen, aber auch für dieses Parlament erstellt haben. Dieser erschütternde Bericht über Vorkommnisse im Bereich der russischen Armee macht deutlich, was alles in einem noch immer ziemlich autoritär regierten Land speziell mit Wehrpflichtigen geschehen kann, wenn es praktisch keine öffentliche Kontrolle der Armee durch das Parlament gibt.

Ich werde den Soldatenmüttern in Sankt Petersburg in Kürze versichern, dass wir deutschen Parlamentarier in allen Kontakten mit Russland darauf drängen werden, dass auch in diesem wichtigen europäischen Nachbarland ein Wehrbeauftragter bestellt wird, der schon durch seine Existenz, aber natürlich auch durch seine kritischen Berichte und Stellungnahmen für die Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte auch in der russischen Armee sorgen wird.

(Peter Zumkley [SPD]: Was hat das mit unserem Wehrbeauftragten zu tun?)

Herr Penner, Sie haben Ihre Aufgabe als Vertreter der Soldaten gegenüber dem Parlament sehr weit gefasst und öffentlich sehr kritische Fragen zur Beibehaltung der **Wehrpflicht** gestellt. Ich gebe zu, ich war erstaunt über Ihre Äußerungen, wie wohl viele hier im Parlament. Ich will mich auch gar nicht zu Sinn oder Unsinn, zu Überflüssigkeit oder Notwendigkeit der Wehrpflicht äußern. Ich finde es aber richtig, dass Sie auch öffentlich auf die Probleme hingewiesen haben, die sich nicht zuletzt durch die anhängigen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht in diesem Zusammenhang ergeben können.

- (B)

(Peter Zumkley [SPD]: Aber nicht einseitig vereinnahmen!)

Sie haben Ihr verantwortungsvolles Amt in einer Zeit des Umbruchs übernommen. Die Bundeswehr gewöhnt sich daran, eine **Einsatzarmee** zu sein. Gegenden, die früher den meisten Deutschen überhaupt nicht bekannt waren – Kosovo, Bosnien-Herzegowina –, kennen mittlerweile mehr als 70 000 deutsche Soldaten aus längeren Aufenthalten sehr gut. Ihre Schilderung der Situation der Soldaten vor Ort bestätigt das, was wir als Mitglieder des Verteidigungsausschusses dort erlebt haben. Die Bedingungen der Unterbringung werden besser, die Ausrüstung auch. Das Engagement unserer Soldaten ist beispielhaft und als Folge davon ist auch das Verhältnis der Bevölkerung zu den deutschen Truppen außerordentlich gut.

In einem Punkt widerspreche ich allerdings mit Nachdruck: Wenn Sie den Eindruck haben, die Soldaten hätten sich mit dem sechsmonatigen Aufenthalt, der durch einen Kurzurlaub unterbrochen wird, abgefunden, dann entspricht dies in keiner Weise unseren eigenen Erfahrungen.

(Peter Zumkley [SPD]: Das ist nicht in Ordnung! Er vereinnahmt den Wehrbeauftragten dauernd mit falschen Behauptungen!)

Nachdem jetzt auch noch das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr deutlich gemacht hat, dass die überwiegende Zahl derer, die dort stationiert waren, eine längere Standzeit als vier Monate für falsch hält, halten wir auch an dieser Einstellung fest und werden weiterhin für eine Verkürzung auf vier Monate werben. (C)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Natürlich müssen wir auch heute wieder ein großes Ärgernis ansprechen. Wie sollen unsere Soldaten, die in **ost-deutschen Standorten** beheimatet sind, damit umgehen, dass sie nach ihrer Rückkehr, nach der gemeinsamen Erfüllung ihrer Aufgaben im Kosovo und in Bosnien wieder deutlich weniger Gehalt bekommen als ihre Kollegen im Westen? Wir wollen der Botschaft entgegenzutreten, dass es automatisch ein Nachteil sein muss, in den neuen Bundesländern zu dienen. Deswegen treten wir für eine Angleichung der Besoldung ein.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie der Abg. Heidi Lippmann [PDS] – Peter Zumkley [SPD]: Aber reichlich spät! Als Sie in der Regierung waren, haben Sie nichts gemacht!)

– Sie wissen genau, dass wir das schon seit langem tun. Ich glaube, das dürfte Ihnen nicht entgangen sein.

Ich möchte einen Einzelpunkt erörtern, der mir wichtig erscheint. Die geltende **Umzugsregelung** für Soldaten führt zu häufigen, berechtigten Klagen. Keine Gruppe in Deutschland muss häufiger umziehen als unsere Soldaten. Ihre Familien, besonders die schulpflichtigen Kinder, werden dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Sie tragen einen erheblichen Teil der Belastung mit, die wir unseren Soldaten abverlangen müssen. (D)

(Beifall bei der F.D.P.)

Es gibt viele Probleme mit der einen Firma, die jetzt für alle Umzüge zuständig ist. Wir werden hier aktiv werden.

Wir sind aber auch der Meinung, dass ein Tag Sonderurlaub für einen Umzug mit Kind und Kegel innerhalb Deutschlands eine groteske Geschichte ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das bedeutet doch im Klartext, dass wir die Hauptlast des Umzuges den Familien, den Angehörigen, den Kindern aufbürden, wenn wir den Vätern – um die handelt es sich regelmäßig – nur einen Tag für den Umzug frei geben. Das geht nicht an. Deswegen wollen wir hier eine Änderung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Im letzten Jahr hat sich die Annahme verdichtet, dass in früheren Jahren Soldaten, die mit der Wartung von **Radaranlagen** befasst waren, einem besonderen Gesundheitsrisiko ausgesetzt waren. Ich habe schon im Ausschuss deutlich gemacht und sage das hier noch einmal: Es geht nicht an, dass wir diesen Soldaten, die in einer erheblichen Zahl krebskrank geworden sind, die Beweislast dafür aufbürden, dass ihre frühere Tätigkeit an damals noch sehr merkwürdigen Radaranlagen kausal dafür war, dass sie erkrankt sind. Hier muss andersherum gehandelt

Hildebrecht Braun (Augsburg)

- (A) werden. Die Beweislast muss beim Arbeitgeber liegen, nämlich bei der Bundeswehr.

(Peter Dreßen [SPD]: Die Beweislastumkehr muss für alle Arbeitnehmer gelten, nicht nur für die Soldaten! – Peter Zumkley [SPD]: Über die Bundeswehr hinaus, das wäre eine Aufgabe!)

Gestatten Sie mir noch folgenden Gedanken: Im letzten Jahr ist auf unseren Antrag hin die Regelung zum Umgang mit **homosexuellen Soldaten** verbessert worden. Obwohl sich der gesamte Bundestag dafür ausgesprochen hat, findet sich kein Wort dazu im Bericht. Ich bin sehr erstaunt darüber, dass Rot-Grün in der gestrigen Sitzung des Verteidigungsausschusses gegen den Antrag, dass auch in Zukunft jegliche Diskriminierung von homosexuellen Soldaten zu unterlassen ist, gestimmt hat.

(Peter Zumkley [SPD]: Sie kennen doch die Begründung, Kollege Braun!)

Das wird Rot-Grün der Öffentlichkeit noch erklären müssen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie der Abg. Heidi Lippmann [PDS])

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Winfried Nachtwei.

- (B) **Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine klare und glaubwürdige Perspektive der Bundeswehrreform und der Finanzausstattung der Bundeswehr ist zentraler Bestandteil der Berufszufriedenheit von Bundeswehrangehörigen. Allerdings ist es völlig verkürzt, alles am Geld festzumachen, fast nur darüber zu reden und den Bericht des Wehrbeauftragten im Grunde genommen nur unter diesem Gesichtspunkt zu beurteilen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Wer macht das denn?)

Herr Siemann, Sie haben das gemacht. Leider haben Sie – Sie können eigentlich mehr – das Thema des Jahresberichts des Wehrbeauftragten – dort geht es um den inneren Zustand der Bundeswehr und um innere Führung – völlig verfehlt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Paul Breuer [CDU/CSU]: Auch Sie haben dem Wehrbeauftragten nicht zugehört!)

Herr Dr. Penner, auch unsere Fraktion möchte Ihnen und Ihren Mitarbeitern für Ihren Bericht, für Ihre Arbeit und für die Unabhängigkeit Ihres Urteils – im Bericht wurde sie durch Ihre trockenen und sehr treffsicheren Kritiken deutlich; in Ihrer Rede haben Sie dies in zugespitzter Form vorgetragen – sehr herzlich danken. Sie legen eine Unabhängigkeit an den Tag, die alle respektieren sollten und nicht für sich vereinnahmen sollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben in Ihrem Bericht allerdings mit Beunruhigung gelesen, Ihre Überprüfungsergebnisse seien häufig fehlerhaft oder verzögert behandelt worden. Wir hoffen sehr, dass dies nicht Ausdruck eines mangelnden Respekts vor dem Amt des Wehrbeauftragten ist.

(Heidi Lippmann [PDS]: Nein, aber Ausdruck des lahmen Apparats!)

Das Bundeskabinett beschloss vor einem Jahr noch einmal, an der **Wehrpflicht** festzuhalten. Damit ist die selbstverständliche Debatte über das Für und Wider der Wehrpflicht keineswegs abgeschlossen. Sie, der Wehrbeauftragte, tragen zur Versachlichung der Debatte bei, indem Sie klare Anforderungen an diese Debatte stellen. Es geht um die Anforderungen an die Politik, an die politische und an die militärische Führung der Bundeswehr, den Wehrpflichtigen die Legitimation und den Sinn ihres Dienstes plausibel zu machen. Sie nennen gleichzeitig Zahlen: Im vorigen Jahr wurden etwa 173 000 KDV-Anträge gestellt und es gab ungefähr 128 000 Wehrdienstleistende. Vor diesem Hintergrund kann man große Zweifel daran haben, ob die Legitimation wirklich noch plausibel ist und funktioniert.

(Peter Zumkley [SPD]: Zusammen leisten sie vieles!)

Sie haben zu den **Auslandseinsätzen** ausführlich Stellung genommen. Das ist insofern völlig angemessen, als das Jahr 2000 das erste Jahr war, in dem über das ganze Jahr SFOR und KFOR einen großen Einsatz hatten.

Sie nennen Beispiele für Fehlverhalten und Defizite, die geradezu unbegreiflich sind. Zum Beispiel gab es im Bereich der **Personalplanung** einen familienfeindlichen Bürokratismus, als in Einzelfällen bei der Zuordnung zu Auslandseinsätzen keine Rücksicht auf eine bevorstehende Geburt oder auf das Vorhandensein eines schwerbehinderten Kindes in einer Familie genommen wurde. Zwar waren das Einzelfälle; dennoch sind diese Vorgänge in keiner Weise nachvollziehbar.

Im Bericht des Wehrbeauftragten wird erstmalig das Thema „**Einsatz und Sexualität**“ angesprochen. Im vorigen Jahr gab es Meldungen, dass Bundeswehrangehörige angeblich minderjährige Prostituierte und Zwangsprostituierte aufgesucht hätten. Damit konnte ein Thema nicht länger verdrängt werden, das im Einsatz – so sagen uns Militärseelsorger; das kann man sich aber auch mit gesundem Menschenverstand denken – zu den großen Problemen gehört.

Es ist in der Tat erfreulich, dass der Generalinspekteur Ende letzten Jahres eine Führungshilfe für Vorgesetzte „Umgang mit Sexualität“ herausgegeben hat. Der Wehrbeauftragte bemängelt zu Recht, dass diese Führungshilfe hinsichtlich des Komplexes „Auslandseinsatz und Sexualität“ nichts hergibt. Das zeigt, dass wir daran noch erheblich arbeiten und dieses Thema sensibel behandeln müssen, um aus dieser Situation der allgemeinen Verdrängung herauszukommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Gemeinhin besteht der Eindruck, als hätten die Auslandseinsätze bisher ohne Opfer stattgefunden. Das ist

Winfried Nachtwei

- (A) aber ein nicht ganz richtiger Eindruck; denn es gibt eine Reihe von Soldaten, bei denen **posttraumatische Belastungsstörungen** aufgetreten sind. Es ist aber auch bekannt, dass die diagnostische Abgrenzung solcher Störungen zu anderen Erkrankungen sehr schwierig ist. Die mögliche Anerkennung als Wehrdienstbeschädigung ist bisher ungeklärt. Es ist ein Gebot der Fürsorgepflicht, den betroffenen Soldaten entgegenzukommen, genauso wie im Fall der mutmaßlich durch Radarstrahlen geschädigten ehemaligen Bundeswehrangehörigen. Alles andere würde das Vertrauen der heutigen und auch der künftigen Soldaten in den Dienstherrn erheblich beschädigen.

Nun zu dem Kapitel „Soldaten als Staatsbürger in Uniform“. Wichtige Beiträge zur Herausbildung des Staatsbürgers in Uniform finden im Rahmen der **politischen Bildung** statt. Wir wissen alle, dass man daran keine überhöhten Ansprüche stellen kann. Aber die politische Bildung ist dabei ein notwendiges Mittel. In diesem Zusammenhang nennt der Wehrbeauftragte einen wichtigen Knackpunkt, nämlich die Überlastung der Kompaniechefs durch andere Aufgaben, die ihnen schlichtweg den Spielraum und die Zeit nehmen, einen politischen Unterricht in vernünftiger Weise durchzuführen. Hier ist festzustellen, dass es einen Entwurf für eine neue zentrale Dienstvorschrift „Politische Bildung in der Bundeswehr“ gibt, dass aber genau der Knackpunkt der realen Bedingungen ausgespart wird. Das heißt, dieses Defizit besteht im Grunde fort.

- (B) Die Dauereinsätze im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina bedeuten für die Soldaten und insbesondere auch für ihre Angehörigen und Familien eine ganz erhebliche Belastung, wie sie von nahezu keiner anderen Berufsgruppe verlangt wird. Damit steigen selbstverständlich auch die Ansprüche der Soldaten und ihrer Familien auf eine überzeugende Begründung ihres Einsatzes. Außerdem muss der Einsatz in ein glaubwürdiges Konzept der **Friedenskonsolidierung** eingebettet sein. Insofern setzen wir morgen die heutige Debatte fort.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe das Wort der Kollegin Heidi Lippmann für die PDS.

Heidi Lippmann (PDS): Vielen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab sei mir erlaubt, dem Wehrbeauftragten, Herrn Penner, im Namen der PDS-Fraktion nachträglich zum 65. Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall)

Ebenso wie der Bericht seiner Vorgängerin, Frau Marienfeld, greift sein Bericht wichtige Probleme der Bundeswehr und auch des einzelnen Soldaten auf. Ich möchte mich auf wenige Aspekte beschränken, so zum Beispiel darauf, dass Soldaten durch die Diskussion über den Einsatz von **Munition mit abgereichertem Uran** im ehemaligen Jugoslawien und mögliche gesundheitliche

Folgen verunsichert wurden. Das Gleiche trifft für die Auswirkungen der **Radaranlagen** zu, über die schon gesprochen wurde. (C)

Beide Sachverhalte zeigen einmal mehr, wie viele ungeklärte Fragen es gerade für Soldaten im Auslandseinsatz gibt, seien es Fragen der Legitimität, des Einsatzes überhaupt, der gesundheitlichen Gefährdungen, die dabei auftreten können, oder der zu späten und unzureichenden Informationen über mögliche Gefährdungen. Ebenso wie Herr Penner fordern wir die Überprüfung dieses Zusammenhangs. Wir bestehen aber auch darauf, dass sich die Bundesregierung ganz klar und deutlich für die Ächtung von Uranmunition einsetzt. Mit besonderer Sorge muss uns erfüllen, dass die „Besonderen Vorkommnisse“ mit **rechtsextremistischem bzw. fremdenfeindlichem Hintergrund** wieder sehr stark angestiegen sind. Ich möchte Sie bitten, Herr Kolbow, das nicht zu bagatellisieren

(Ulrike Merten [SPD]: Tut er doch gar nicht!)

und zu sagen, das sei lediglich der verstärkten Aufmerksamkeit von Vorgesetzten zu verdanken. Auch wenn dies vorwiegend Propaganda- und keine Gewaltdelikte waren, gilt: Jeder Vorfall ist ein Vorfall zu viel.

(Beifall bei der PDS)

Der Wehrbeauftragte weist zu Recht auf die jugendkulturelle Form des heutigen Rechtsextremismus hin, wie zum Beispiel auf die Auswirkungen von bestimmter Rockmusik, aber auch darauf, dass Waffen, Uniformen, Militärrituale und strenge Führungsstrukturen gerade auf Jugendliche, die zum Rechtsextremismus tendieren, eine erhebliche Anziehungskraft haben. Dies bezieht sich aber ebenso auf interne Rituale, die Ausdruck eines besonders männlichkeitsbetonten Korpsgeistes sind, so die vom Wehrbeauftragten monierten Rituale zur Aufnahme in das Unteroffizierskorps. Hier möchte ich die Bundesregierung fragen, warum sie trotz immer wieder ausgesprochener Hinweise, solche „Aufnahmeprüfungen“ zu unterlassen, und trotz wiederholter Disziplinarmaßnahmen immer wieder stattfinden. Gerade dieser Punkt sollte Anlass sein, darüber nachzudenken, wie man eine solche Militärkultur, seien es öffentliche Waffenschauen oder Gelöbnisse und Zapfenstriche, weiter zurückdrängen kann. Wir jedenfalls sind unbedingt dafür, den öffentlichen Raum konsequent zu entmilitarisieren.

(Zuruf von der SPD: Wenn man nicht alles
durcheinander bringt!)

Der Wehrbeauftragte hat am 9. Mai vor den Mitgliedern des Rechtsausschusses zum Thema rechtsextremistische Vorkommnisse in der Bundeswehr vorgetragen und dabei die Bedeutung der **politischen Bildung**, auch und gerade der Vorgesetzten, hervorgehoben. Dem ist nur beizupflichten. Doch Dienstvorschriften anzupassen und weiterzuentwickeln reicht nicht aus; entscheidend ist, ob ein lebendiger Prozess der Auseinandersetzung mit heutigen Streitthemen stattfindet. Es geht also um den Alltag der Soldaten. Hier müssen wir noch sehr viel genauer hinschauen.

Auch der gesamte Bereich der **Traditionspflege** wird immer wieder infrage gestellt. Ich denke, dass wir im

Heidi Lippmann

- (A) Jahre 2001 den Traditionserlass endlich beiseite legen sollten, wonach heute noch Soldaten aus dem Zweiten Weltkrieg vom Ritterkreuz aufwärts mit militärischen Ehren beerdigt werden.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das ist sehr richtig so! Das ist sehr gut so! Das ist die Ehre von Soldaten!)

Diese Soldaten sind für Verbrechen im Faschismus ausgezeichnet worden.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Nein, sind sie nicht!)

– Ich denke, Herr Kollege, es ist längst überfällig, dass wir mit solchen Traditionen innerhalb der Bundeswehr Schluss machen.

(Beifall des Abg. Wolfgang Gehrcke [PDS] – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das müssen wir uns nicht von der PDS sagen lassen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir vermissen nach wie vor – auch das hat Herr Penner heute angesprochen –, dass man sich auf der politischen Ebene dezidiert mit der eingeforderten **Aufarbeitung des Kosovo-Krieges** und seiner Legitimation auseinandersetzt. Wir treten dafür ein, dass sich die Bundeswehr unter keinen Umständen in einen weiteren Angriffskrieg hineinziehen lässt.

(Zuruf von der SPD: Wieso „weiteren“?)

- (B) Auch wenn Sie es nicht gerne hören: Die Debatte über die Berechtigung und Legitimation des **Luftkrieges gegen Jugoslawien** muss weiter geführt werden. Das Prinzip des Staatsbürgers in Uniform verlangt von den Soldaten, nicht nur passive Befehlsempfänger zu sein, sondern sich auch Gedanken über die Rechtmäßigkeit ihres Tuns zu machen. In dem Bericht wird darauf hingewiesen. Ich denke, wir sollten mit der heutigen Debatte diesen Bericht nicht ad acta legen, sondern ihn ganz ernst nehmen und die einzelnen Fragen nicht nur im Verteidigungsausschuss, sondern auch im Parlament immer wieder aufgreifen.

Die **Wehrpflicht** ist längst obsolet – ich kann mich dem Kollegen Braun nur anschließen. Dies gilt ebenso für die unterschiedliche Besoldung in Ost und West. Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie sich nicht länger dieser gesellschaftspolitischen Debatte, die dringend geführt werden muss, verschließen werden.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Gerhard Neumann.

Gerhard Neumann (Gotha) (SPD): Herr Präsident! Herr Wehrbeauftragter! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Auswertung und die Diskussion der Berichte der Wehrbeauftragten im Bundestag besitzen eine hervorragende Tradition. Die **Transparenz**, mit der die Probleme unserer Soldaten stets öffentlich behandelt wurden, hat

sehr entscheidend zum Ansehen unserer Streitkräfte in der Bevölkerung beigetragen. Die wohlthuende Sachlichkeit des neuen Wehrbeauftragten Willfried Penner hat den Bericht 2000 spürbar geprägt. Wir bedanken uns auch ganz herzlich bei den Abteilungsleitern und Mitarbeitern für diesen Bericht. (C)

(Beifall im ganzen Hause)

Es ist ja immer eine Sisyphusarbeit.

Rechtsextremismus, Drogen, Menschenführung, Mängel bei der Ausrüstung oder der medizinischen Versorgung stehen stellvertretend für die Vielzahl der angesprochenen Probleme.

Die Schwerpunkte des Jahresberichts müssen in das gesellschaftliche Umfeld eingeordnet werden. Die Bundeswehr ist in einer Phase einschneidender Veränderungen. Ihre Aufgabe hat sich grundlegend geändert. Gestatten Sie mir, einige wenige Punkte herauszugreifen.

Die Plage des **Rechtsextremismus** hat auch vor den Kasernentoren nicht Halt gemacht. Das haben wir von allen gehört. Es ist aber keine Krisenerscheinung der Bundeswehr, sondern eine anhaltende, aus der Gesellschaft kommende Gefahr. Ständige Vorsorge ist geboten. Hierbei ist die wertorientierte Erziehung der Soldaten entscheidend. Achtung der Menschenwürde, Achtung des anderen und Toleranz sind Grundüberzeugungen, die immer wieder neu zu vermitteln sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundeswehr kann vieles, aber nicht alles. Sie kann mithelfen, Versäumtes nachzuholen. (D)

Meine Damen und Herren, der Bericht spiegelt in vielen Abschnitten die **Versäumnisse der politischen Führung** im vergangenen Jahrzehnt wider. Die vielfach beklagte Reformunfähigkeit der Regierung Kohl hat auch bei der Bundeswehr tiefe Spuren hinterlassen.

(Beifall bei der SPD)

Europa hat sich in den letzten zehn Jahren politisch und militärisch so rasant zum Wohle der Völker verändert wie in keiner geschichtlichen Phase zuvor. Aber die Bundeswehr ist fast die alte geblieben. Aufgabe, Struktur, Ausrüstung, Bildung – alles war geblieben, nur die Panzer aus dem Osten waren weg. Das erleben wir nun schon zehn Jahre lang.

Rudolf Scharping hat als Verteidigungsminister – wie schon im Kosovo-Konflikt – entschlossen und zügig gehandelt. Am 1. Juni 2000 wurde die Lagebeurteilung abgeschlossen. Bereits zum 9. Oktober wurde, hieraus abgeleitet, die neue Grobstruktur als Diskussionsgrundlage entwickelt.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Und jetzt ist sie im Eimer!)

Am 29. Januar dieses Jahres konnte der Öffentlichkeit die Feinplanung präsentiert werden, und das mit den Ministerpräsidenten abgestimmt. Die tarifrechtliche Vereinbarung für die Zivilbeschäftigten ist erfolgt. Das Konzept

Gerhard Neumann (Gotha)

- (A) steht. Es ist gut und es ist bezahlbar, auch wenn es schwierig wird.

(Beifall bei der SPD)

Gefragt ist der Wille zur Umsetzung, nicht das Zerreden.

(Beifall bei der SPD)

Im Klartext: Die **Reform der Bundeswehr** darf nicht zur Standortdebatte verkommen. Nein, es geht darum, unsere Streitkräfte den neuen politischen und technischen Anforderungen anzupassen, und das fest eingebunden in die NATO und die Krisenreaktionsstreitkräfte der EU.

Die Anforderungen an die Bundeswehr der Zukunft sind mit einfachen Worten zu beschreiben: weniger Soldaten, aber viel beweglicher und den neuen Aufgaben entsprechend sachgerecht ausgerüstet, gut ausgebildet und versorgt; mehr vorbeugende Aufklärung und weniger Hineinstolpern in Krisen sowie effizientere Zusammenarbeit der Europäer auch bei neuen Waffensystemen. Diese konsequente Ausrichtung auf die Zukunft schafft Klarheit, motiviert Soldaten und Führung, macht den oft schweren Dienst leichter, beugt jugendlichem Unsinn vor.

Zum Schluss noch ein Satz zum erlebten **Reformstau**. Wir debattieren in klimatisierten Räumen. Unsere Soldaten im Kosovo rufen nach Hemden mit kurzen Ärmeln und Schuhwerk, welches den klimatischen Bedingungen entspricht. Sie können es auf Seite 20 des Berichts nachlesen. Dieses kleine Beispiel sollte uns zu bedenken geben, wie schwer wir uns reformieren, vom Althergebrachten trennen, selbst von winterfesten Uniformen und einer eingespielten Beschaffungsbürokratie.

- (B)

Der Bericht macht sehr deutlich, dass das vom Verteidigungsminister in Angriff genommene Programm zur Erhöhung der Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften weiterhin höchst aktuell ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Aber am Geld scheitert!)

Die Auflösung des Beförderungsstaus, verbesserte berufliche Perspektiven und Standortklarheit sind sowohl für die Nachwuchsgewinnung als auch für die Motivation der Soldaten von zentraler Bedeutung.

(Peter Zumkley [SPD]: Richtig!)

Seit dem 1. Januar dieses Jahres stehen den **Frauen** bei persönlicher Eignung alle Wege bei den Streitkräften offen. Die Medien haben über den Start ausführlich berichtet. Die Frauen hoffen nun auf mehr Normalität. Wir sollten den gelungenen Start als Anerkennung für die Frauen werten, die sich dieser schweren Aufgabe stellen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Nun zu einem anderen Aspekt.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Neumann, Sie müssen jetzt leider zum Schluss kommen. Sie haben Ihre Redezeit schon überschritten.

Gerhard Neumann (Gotha) (SPD): Okay. – Ich wollte zum Schluss andeuten, dass es gerade bei der Bundeswehr – wir haben das gehört – hinsichtlich der **Bezahlung nach Ost/West-Tarif**, aber auch hinsichtlich der Auftragslage noch sehr viele Dinge gibt, die verbessert werden müssen.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Avanti dilettanti!)

Meine Worte am Schluss sollen nicht den Blick für das Ganze trüben. Der Bericht in seiner Gesamtheit zeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg. Einiges kann man jedoch noch besser, zielgerichteter machen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Als letzter Redner in dieser Debatte spricht der Kollege Hans Raidel für die CDU/CSU-Fraktion.

(Werner Siemann [CDU/CSU]: Jetzt kommt der bayerische Geist!)

Hans Raidel (CDU/CSU) (von Abgeordneten der CDU/CSU mit Beifall begrüßt!): Herr Präsident! Herr Wehrbeauftragter! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie gestatten mir, dass ich zuerst Ihnen, Herr Wehrbeauftragter, zu Ihrem 65. Geburtstag herzlich gratuliere.

(Beifall – Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorhin war es der 60.! – Peter Zumkley [SPD]: Das ist der gute Jahrgang 1936!)

(D)

Der Bericht des Wehrbeauftragten ist wie immer objektiv, nüchtern und professionell abgefasst und damit für uns eine sehr gute Arbeitsgrundlage. Von allen Seiten, auch vonseiten des BMVg, wurde festgestellt, dass dieser Bericht ernst genommen werden sollte. Ich betrachte ihn als eine Arbeitshilfe, quasi als einen Leitfaden in bester Erfüllung der bewährten Grundsätze der inneren Führung.

Aber lieber Herr Staatssekretär, gerade Ihnen, der Regierung, der Koalition von Rot-Grün müssten bei dem Vortrag des Wehrbeauftragten doch die Ohren geklungen haben. Eigentlich war es eine reine Anklage über die **Ver säumnisse**, die von Ihnen zu verantworten sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Mängelbericht! – Peter Zumkley [SPD]: Sie haben uns das doch alles hinterlassen!)

Als Sie angetreten sind, haben Sie gesagt, Sie wollten zwar nicht alles anders, aber vieles besser machen. Was ist in Ihrer Regierungszeit daraus geworden – Kollege Siemann und andere haben es eindeutig und eindrücklich geschildert –:

(Peter Zumkley [SPD]: Aber trotzdem nicht zutreffend!)

Sie sind dabei, die Bundeswehr in einen Zustand zu versetzen, in dem sie ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen kann.

Hans Raidel

- (A) Sie demotivieren die Angehörigen der Bundeswehr, insbesondere die Soldaten, die bei KFOR und bei SFOR ihren schweren Dienst leisten müssen. Lesen Sie doch einmal den Bericht des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr genau. Darin steht genau alles das, was der Herr Wehrbeauftragte gesagt hat und was wir Ihnen vorhalten.

Der Herr Staatssekretär hat für die Regierung die Dinge flugs umgekehrt und versucht, ins gleiche Horn zu stoßen, quasi damit man es nicht merkt. Dabei hätten Sie bei den **Haushaltsberatungen für 2002** doch wirklich die Gelegenheit, die Situation umzukehren, der Bundeswehr wieder die richtige Perspektive zu geben.

(Peter Zumkley [SPD]: Das machen wir auch!)

– Hoffentlich; wir warten darauf.

(Peter Zumkley [SPD]: Wir sprechen uns noch!)

Wir werden Sie, Herr Kollege Zumkley, bei den Haushaltsberatungen an dieser Aussage messen. Wir werden wahrscheinlich wieder feststellen müssen: Außer heißer Luft ist nicht allzu viel gekommen.

(Peter Zumkley [SPD]: Warten wir es ab!)

Wir bedauern mit Ihnen persönlich, dass die Lage so ist, wie sie ist. Bitte strengen Sie sich mehr an, um hier einiges zu verbessern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Nun noch einmal direkt zum Bericht: Wenn der Wehrbeauftragte unter Ziffer 1.3 eine häufig fehlerhafte und verzögerte Bearbeitung von **Überprüfungsersuchen** feststellen muss, dann ist das doch ein ernst zu nehmender Vorwurf an das BMVg. Die Bearbeitung mancher Vorgänge dauert über ein Jahr, so steht es wörtlich im Bericht. Ich möchte darauf hinweisen: Die Missachtung des Wehrbeauftragten ist auch eine Missachtung des Parlaments.

Das setzt sich fort: Ich habe vor einer Stunde vom Kollegen Breuer die **Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung** zum Jahresbericht des Wehrbeauftragten, datiert vom 18. Mai dieses Jahres, bekommen. Kein Mensch konnte lesen, was die Regierung wirklich zu den Vorwürfen des Wehrbeauftragten meint. Das ist doch nicht die gute Zusammenarbeit, die hier ständig beschworen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir in unserer gemeinsamen Arbeit brauchen.

Ich möchte nur noch ein einziges Thema ansprechen – denn meine Redezeit ist schon fast abgelaufen –: die Frage der **Auslandsverwendung** unserer Soldaten. Ich behaupte – sicher mit Ihrem Einverständnis –, das Renommee der Bundeswehr und damit auch das Deutschlands hängt von diesem Auslandsdienst entscheidend mit ab, es wird von ihm mitgeprägt. Ich meine, dass hier die Laufbahnüberlegungen besondere Beachtung verdienen. Derzeit entsteht wirklich der Eindruck, als wären die Soldaten im Auslandseinsatz abgehängt, als wäre der Aus-

landsdienst ein Nachteil und als würde man ihn häufig als Abschiebeposten betrachten. (C)

Wir waren vor kurzem mit unserer Gruppe in Washington und in El Paso. Die dortigen Personalvertretungen unserer Soldaten und Zivilangestellten haben uns schriftlich mitgegeben, dass wir diese Dinge anlässlich der Diskussion über den Bericht des Wehrbeauftragten zur Sprache bringen sollen. Das tun wir hiermit. Ich bitte Sie, Herr Wehrbeauftragter, sich all dieser Fragen anzunehmen, damit es hier nicht heißt: „Aus den Augen aus dem Sinn“, sondern damit auch hier vernünftige Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Ich möchte noch auf ein wichtiges Thema hinweisen: Die **kommunalen Mandate** dürfen durch die Neufassung des Soldatengesetzes nicht eingeschränkt werden.

(Zuruf von der SPD: Werden sie auch nicht!)

Der Herr Wehrbeauftragte hat festgestellt, er wird die **Entscheidungspraxis** genau verfolgen. Dazu möchte ich Sie herzlich ermuntern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD – Peter Zumkley [SPD]: Das läuft schon jetzt sehr positiv!)

Das Gleiche gilt für die Umsetzung des **Soldatenbeteiligungsgesetzes**. Es darf doch nicht sein, dass in dem Bericht stehen muss, dass Vorgesetzte offensichtlich immer wieder versuchen, die Stellung der Vertrauenspersonen zu schwächen, anstatt sie zu stärken.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Denn diese Vertrauenspersonen sind ein Aktivposten für die Bundeswehr. So wie das in dem Bericht zu lesen ist, gereicht das gerade zum Nachteil. (D)

(Peter Zumkley [SPD]: Deswegen das Betriebsverfassungsgesetz!)

Meine Damen und Herren, die Umstrukturierung der Bundeswehr ist sicherlich eine Umbruchsituation mit vielen Unwägbarkeiten. Herr Wehrbeauftragter, der politische Schlagabtausch ist natürlich nicht Ihre Aufgabe. Aber in Reformzeiten haben Sie Ihr wichtiges Amt besonders umfassend wahrzunehmen, damit – trotz aller Notwendigkeit im Einzelfall – die **Sozialverträglichkeit** aller durchgeführten Maßnahmen nicht zu kurz kommt, der Soldat also mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt bleibt.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich denke, das war ein guter Schlusssatz, Herr Kollege Raidel.

Hans Raidel (CDU/CSU): Herr Wehrbeauftragter, ich bitte Sie herzlich: Mischen Sie sich ein, nehmen Sie Stellung und erheben Sie mahnend Ihr Wort, vor allem dort, wo die Politik und die Führung der Bundeswehr unfähig erscheinen oder nicht handeln wollen! Letzteres war an die Koalition gerichtet.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Jetzt muss ich mahnend mein Wort erheben, Herr Kollege Raidel. Ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

(A) **Hans Raidel** (CDU/CSU): Seien Sie hartnäckig und unbequem! Wir unterstützen Sie.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/5400 an den Verteidigungsausschuss vorgeschlagen. Das Haus ist damit einverstanden? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Rainer Funke, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes für eine Reform des Stiftungszivilrechts (**Stiftungsrechtsreformgesetz**)

– Drucksache 14/5811 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss (f)

Sportausschuss

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Die vorgesehenen Rednerinnen und Redner Alfred Hartenbach und Jörg Tauss, SPD, Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten, CDU/CSU, Dr. Antje Vollmer, Bündnis 90/Die Grünen, Rainer Funke und Hans-Joachim Otto¹⁾, F.D.P., Professor Dr. Heinrich Fink, PDS, sowie für die Bundesregierung der Parlamentarische Staatssekretär Professor Dr. Eckhart Pick vom Bundesjustizministerium geben ihre Reden zu Protokoll²⁾.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/5811 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Anderweitige Vorschläge liegen nicht vor. – Die Überweisung ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 sowie Zusatzpunkt 8 auf:

10. Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Lebenslagen in Deutschland
Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung**

– Drucksache 14/5990 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)

Innenausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Landwirtschaft

¹⁾ Redebeitrag lag bei Redaktionsschluss nicht vor

²⁾ Anlage 2

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus

(C)

ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Pia Maier, Dr. Klaus Grehn, Monika Balt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht ziehen

– Drucksache 14/6171 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)

Innenausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Landwirtschaft

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Tourismus

Für die Debatte ist eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Das Haus ist einverstanden.

Ich gebe zunächst für die Bundesregierung der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Kollegin Ulrike Mascher, das Wort.

(D)

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Die Bundesregierung hat die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu einem Schwerpunkt ihrer Politik gemacht. Im April dieses Jahres hat das Bundeskabinett den Bericht „Lebenslagen in Deutschland – Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“ verabschiedet, der dem Deutschen Bundestag heute zur Beratung vorliegt. Die Bundesregierung hat damit erstmals der Notwendigkeit Rechnung getragen, dass auch ein entwickelter Industriestaat wie Deutschland detaillierte Kenntnisse über die soziale Wirklichkeit, über Armut in einem reichen Land, als **Grundlage politischen Handelns** braucht.

Die Bundesregierung hat mit der Vorlage des ersten Armuts- und Reichtumsberichts den Grundstein für eine Berichtserstattung gelegt, die seit langem vor allem von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, aber auch von SPD und Bündnis 90/Die Grünen immer wieder gefordert worden ist und in einigen Bundesländern und vielen Kommunen schon realisiert wird.

Und damit keine Missverständnisse entstehen: Der Bericht ist keine politische Eintagsfliege. Er ist vielmehr der Einstieg in einen **kontinuierlichen Prozess der Berichtserstattung**.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher

- (A) Dieser Prozess wird durch die Aktivitäten der Bundesregierung auf anderen Ebenen ergänzt, zum Beispiel den „Nationalen Aktionsplan gegen soziale Ausgrenzung“, der von der Bundesregierung noch im Juni dieses Jahres der EU vorgelegt wird und der in engem Zusammenhang mit der Armuts- und Reichtumsberichterstattung steht.

Der erste Bericht beschreibt umfassend die soziale Lage in Deutschland von den 80er-Jahren bis zum Jahr 1998; denn bis zu diesem Zeitpunkt liegen uns auswertbare Daten vor. Der Bericht bietet zahlreiche wichtige Daten und Fakten, die in dieser Bündelung und Zusammenstellung eine neue Qualität darstellen. Die in dieser Form erstmalig in einem Bericht der Regierung dargestellten Zusammenhänge sollen kein Zahlengrab sein, sondern ein weiterer Ansporn, politische Maßnahmen zu ergreifen, um die Chancen und Möglichkeiten des Einzelnen zu stärken, damit er sein Leben aus eigener Kraft bewältigen kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung hat sich beim ersten Bericht bewusst auf das Machbare beschränkt und nicht versucht, den Eindruck zu erwecken, als könne allein ein Armuts- und Reichtumsbericht schon die Lösung aller Probleme bringen. Die Reaktionen auf den Bericht haben uns in dieser **pragmatischen Vorgehensweise** bestätigt.

- (B) Der Bericht akzeptiert, dass sich die Begriffe „Armut“ und „Reichtum“ wegen ihrer Vielschichtigkeit einer allgemein gültigen Definition entziehen. „Armut“ und „Reichtum“ bezeichnen vielmehr die Extreme der Wohlstandsverteilung in unserer Gesellschaft.

Daher verwendet der Bericht einen pluralistischen Armutsbegriff, der Unterversorgungslagen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Armut wird unter einer Reihe von Gesichtspunkten beschrieben, etwa dem der relativen Einkommensarmut, der gesundheitlichen Einschränkungen, der schwierigen Familienverhältnisse, dem Leben in sozialen Brennpunkten in Großstädten, der Obdachlosigkeit oder der Überschuldung – entsprechend dem in der **Armutsforschung** entwickelten Lebenslagenkonzept.

Im Hinblick auf den Reichtumsbegriff fehlen, auch wegen des erst in Ansätzen entwickelten Forschungsstandes, klare Definitionen und Abgrenzungen. Deshalb und wegen der sehr begrenzten Datenlage beschränkt sich der Bericht hier vernünftigerweise auf eine beschreibende Darstellung der Einkommens- und Vermögensverteilung. Aber allen Beteiligten ist klar, dass hier erhebliche Lücken in der Erfassung, in der Feststellung dessen, was Reichtum in unserer Gesellschaft bedeutet, zu schließen sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aufgrund des relativ begrenzten Zeitrahmens, der zur Verfügung stand, unterlag der Bericht gewissen Grenzen und Beschränkungen. Auch wir wissen um die „blinden Flecken“, die es aufzuhellen gilt. Einen habe ich im Zusammenhang mit der Reichtumsberichterstattung schon genannt.

Jenseits der monetären Dimensionen von Armut und Reichtum steht die Berichterstattung noch am Anfang. Für die Zukunft sind vor allem eine Verbesserung der Datenlage, der Methoden der Messung von Armut und Reichtum und eine Weiterentwicklung des Lebenslagenkonzeptes notwendig. Hierzu wurden von der Bundesregierung bereits Forschungsprojekte auf den Weg gebracht. Hier stehen wir, auch nach der Fertigstellung des ersten Berichtes, weiterhin im ständigen Dialog und im Austausch mit den Wissenschaftlern, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben. (C)

Der Bericht ist das Ergebnis eines intensiven Diskussions- und Beratungsprozesses mit gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen, der bereits Anfang 1999 begonnen wurde. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass sich die nationale Armutskonferenz und Herr Professor Specht ganz intensiv an dieser Arbeit beteiligt haben. Wir haben ja hier einmal eine Diskussion darüber geführt, ob sich Herr Professor Specht und die Armutskonferenz aus dieser Debatte ausklinken. Das war nicht der Fall.

Der Bericht entstand unter Mitwirkung von Armuts- und Reichtumsforschern, ohne deren Unterstützung die Realisierung eines solch anspruchsvollen Projektes kaum möglich gewesen wäre. Dieser Dialog und die Beratung durch Experten aus Wissenschaft und Gesellschaft waren die Grundlage für die hohe Akzeptanz des Berichtes und die überwiegend positive Resonanz auch in der Öffentlichkeit.

Wir werden diesen offenen und transparenten Beratungsprozess fortführen, denn wir halten ihn für fruchtbar und notwendig, insbesondere wenn es darum geht, die Berichterstattung in der Zukunft weiterzuentwickeln, die theoretische Fundierung zu vertiefen und zu erweitern, Datenlücken zu schließen und notwendige Forschungsansätze voranzubringen. (D)

Was sind die für die Politik zentralen **Ergebnisse** des Berichtes?

Erstens. Soziale Ausgrenzung gibt es auch in einem wohlhabenden Land wie Deutschland.

Zweitens. In fast allen Lebensbereichen hat im Zeitraum bis 1998 soziale Ausgrenzung zugenommen und die Verteilungsgerechtigkeit hat abgenommen. Man sollte sich nicht der Illusion hingeben, dass die Entwicklung des Öffnens einer Schere kurzfristig, auch durch noch so engagierte Politik, geschlossen werden kann. Wir stehen hier erst am Anfang einer positiven Entwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Das wichtigste Armutsrisiko ist und bleibt Arbeitslosigkeit und, häufig damit verbunden, Niedrigeinkommen. Wesentliche Ursachen hierfür liegen in fehlenden oder unzureichenden Bildungsabschlüssen und in mangelhafter oder fehlender Ausbildung.

Viertens. Besonders gefährdet – das ist besonders dramatisch, aber hier gibt es ja auch schon eine intensive Diskussion; mein Kollege von der SPD-Fraktion wird dazu auch noch etwas sagen – sind **Familien mit Kindern**, hier vor allem Alleinerziehende, Paare mit drei und mehr Kindern und Zuwandererfamilien. Tatsache ist: Wenn auch

Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher

- (A) von den 13 Millionen Haushalten mit Kindern in Deutschland die meisten in sicheren materiellen Lebensverhältnissen leben, gibt es dennoch Faktoren, die Familien in Armut bringen können. Dazu gehören Arbeitslosigkeit oder auch tief greifende familiäre Einschnitte wie Trennung oder Scheidung, die eine gerade noch gesicherte materielle Situation aus der Balance bringen können. Das höchste Sozialhilferisiko trugen allein erziehende Frauen. Für sie ist es schwer, oft unmöglich, Erwerbstätigkeit mit existenzsicherndem Einkommen und Kindererziehung miteinander zu vereinbaren.

Der Bericht dokumentiert, welcher erheblicher Handlungsbedarf gerade auch im Bereich der Familienpolitik beim Amtsantritt der Bundesregierung 1998 bestanden hat. Er zeigt aber auch, dass sich die Bundesregierung dieser sozialen Probleme in Deutschland angenommen hat. Der Bericht stellt dar, welche Maßnahmen die Bundesregierung seitdem verabschiedet bzw. auf den Weg gebracht hat, um sozialer Ausgrenzung und mangelnder Chancengleichheit in unserer Gesellschaft zu begegnen.

Natürlich sind wir nicht so blauäugig, zu meinen, damit seien schon alle Probleme gelöst. Armut und soziale Ausgrenzung resultieren aus einer Vielzahl von Problemlagen, die nicht von heute auf morgen aufgelöst werden können.

Es muss Schritt für Schritt daran gearbeitet werden, dass Armut präventiv begegnet wird. Stichworte hierzu sind Bildung, Ausbildung, eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen und vor allem auch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

(B)

Weiterhin ist es wichtig, dass die Abhängigkeit von Sozialhilfe abgebaut wird. Stichworte hierzu sind eine aktive Beschäftigungsförderung und das Ziel, dass die Menschen aus eigener Kraft in der Lage sind, ihr Leben zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben und am Fortschritt teilzuhaben.

Der erste Armuts- und Reichtumsbericht ist eine Bestandsaufnahme der Gesellschaft im Hinblick auf soziale Ausgrenzung, die Verteilung von Einkommen und Vermögen, Chancengleichheit und die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe. Mit dem Bericht hat die Bundesregierung das Thema Armut und Reichtum aus der politischen Tabuzone hinausgeführt.

Ich erlaube mir einen Rückblick auf die Diskussion, die wir heute Morgen geführt haben und in der die Frage des Art. 1 des Grundgesetzes, der die Würde des Menschen schützt, eine so entscheidende Rolle gespielt hat. Ich denke, dass Armut in der Bundesrepublik auch eine Frage ist, die die Würde des Menschen entscheidend berühren kann. Wenn man sich andere Artikel des Grundgesetzes wie Art. 14 vor Augen führt, so stellt auch die Reichtumsberichterstattung eine verfassungsrechtliche Frage dar.

(Pia Maier [PDS]: Wohl wahr!)

Armut und Reichtum taugen nicht für eine polemische Neiddebatte.

(Konrad Gilges [SPD]: Richtig!)

Der Bericht stellt eine Grundlage und das Angebot für eine sachliche Auseinandersetzung dar. Er ist eine gute Basis für die Debatte über den besten Weg, wie einem Auseinanderdriften der Gesellschaft in Arm und Reich entgegengewirkt und der Sozialstaat weiterentwickelt werden kann. Politik, Wissenschaft, Institutionen und Verbände sind eingeladen, sich an dieser Debatte intensiv zu beteiligen. Ich freue mich schon auf den zweiten Armuts- und Reichtumsbericht. (C)

Danke.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Sie freuen sich darauf?)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Jürgen Koppelin das Wort.

(Rolf Stöckel [SPD]: Muss das jetzt sein?)

– Dafür hat der Kollege Heinrich Kolb seine Rede zu Protokoll gegeben.¹⁾ Ich bitte um Verständnis.

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Ich mache es auch wesentlich kürzer, Herr Präsident.

Frau Staatssekretärin, ich möchte einen Vorgang ansprechen, von dem ich meine, dass Sie ihn in Ihrem Hause einmal überprüfen sollten, besonders nachdem ich heute einen Brief dazu aus Ihrem Hause erhalten habe.

Nachdem ich Berichten in der Presse entnommen hatte, dass der Armutsbericht inzwischen vorliegt, habe ich mich als Parlamentarier selbstverständlich darum bemüht, auch diesen Bericht zu bekommen. Das war sehr schwierig, denn Ihr Haus hat wohl 5 000 Exemplare gedruckt, die zwar an alle möglichen Leute verteilt wurden, aber nicht an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. (D)

Ich wollte eigentlich eine Diskussion über den Armutsbericht im Haushaltsausschuss anregen, um uns bereits vorab damit zu beschäftigen; schließlich ist der Bericht sehr umfangreich. Das war aber nicht möglich, weil keinem Mitglied des Haushaltsausschusses dieser Bericht vorlag, wohl aber der Öffentlichkeit. Als in Ihrem Ministerium angerufen wurde, hieß es: Der Bericht ist vergriffen, aber es findet ein Kongress hier in Berlin statt; wenn Sie jetzt hinfahren, können Sie vielleicht noch ein Exemplar bekommen. – Das kann nicht angehen. Das ist nicht der angemessene Umgang mit dem deutschen Parlament.

Ich bitte darum, künftig dafür zu sorgen, dass alle Mitglieder des Deutschen Bundestags ebenfalls den Bericht erhalten, wenn Sie diesen herausgeben.

Ansonsten sage ich Ihnen: Ich freue mich nicht auf diesen Bericht. Wir wollen ihn sorgfältig diskutieren. Aber Sie freuen sich anscheinend auf diesen Bericht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

¹⁾ Anlage 3

(A) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Frau Staatssekretärin zur Erwiderung, bitte schön.

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Koppelin, ich bedaure es sehr, dass ausgerechnet Ihnen als Mitglied – und auch den anderen Mitgliedern – des Haushaltsausschusses der Armuts- und Reichtumsbericht nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden ist. Ich werde mich gern darum kümmern, dass Sie alle ihn bekommen. Ich glaube, dass er in der Tat auch dem Haushaltsausschuss wichtige Hinweise geben kann.

Meine Freude auf den zweiten Armuts- und Reichtumsbericht hat sich nicht auf das bezogen, was in diesem Bericht – jedenfalls was den Aspekt der Armut betrifft – beschrieben wird, sondern darauf, dass wir hier eine wichtige Berichterstattung fortsetzen und dann sehen können, welche Politikansätze, die in den Jahren seit 1998 von der Bundesregierung verfolgt worden sind, eine positive Wirkung entfaltet haben. Darauf freue ich mich.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat der Kollege Karl-Josef Laumann von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Karl-Josef Laumann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung liest, dann fragt man sich zunächst einmal: Warum hat die Bundesregierung diesen Bericht vorgelegt?

(B)

(Peter Dreßen [SPD]: Weil wir das wollten!)

In dem Bericht steht nichts Eigenständiges. Es wurden keine neuen Erkenntnisse gewonnen und nicht einmal eigene Zahlen verwendet. Es wurden schlicht und einfach vorhandene Berichte und Studien abgekupfert. Auch hat man die Begriffe nicht einheitlich definiert. Wer ist in Deutschland arm? Wer ist reich? Die Regierung zieht keine konkrete Schlussfolgerung und kündigt in dem Bericht keine Maßnahmen an.

Wenn man sich dann die Berichterstattung in den Medien nach der Veröffentlichung dieses Berichtes zu Gemüte geführt und sie mitverfolgt hat, kommt mir zumindest der Verdacht, dass das BMA mit diesem heiklen und schwierigen Thema, das für viele Menschen sehr belastend ist, sehr populistisch umgegangen ist und Polemik betreiben will. Wenn man nämlich die Zeitungen gelesen und die Fernsehberichte gesehen hat, hätte man den Eindruck haben können, dass Armut in Deutschland ein drängendes Problem ist und dass die Menschen in diesem Land in den letzten Jahren zu einem großen Teil in Armut abgedriftet sind. Dadurch sind wahrscheinlich wenige böse Kapitalisten immer reicher geworden.

(Rolf Stöckel [SPD]: Durch Ihre Regierung, Herr Laumann!)

Diese Wertung teile ich nicht. Die Menschen in Deutschland haben seit Kriegsende eine ständige Meh-

rung ihres **Wohlstandes** erlebt. Dies gilt nicht nur für einige wenige, sondern für eine breite Masse. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Dreßen [SPD]: Nicht für alle!)

Das durchschnittliche Haushaltseinkommen ist allein von 1973 bis 1998 – also überwiegend in den Jahren einer CDU/CSU-Regierung – von 23 700 DM auf rund 61 800 DM angewachsen.

(Peter Dreßen [SPD]: Sagen Sie mal, wie die Entwicklung seit 1982 gewesen ist!)

45 Prozent der Haushalte verfügen nach Angaben des Berichtes über Immobilienbesitz. Dabei ist die Verteilung dieses Immobilienbesitzes keineswegs ungleichgewichtig, sondern gerade in den Arbeitnehmerhaushalten stark vorhanden. Die Hälfte der privaten Haushalte, sowohl im Westen wie auch im Osten, hat inzwischen Aktien. Nicht umsonst sprechen wir von der Erbgeneration.

Auch ist diesem Bericht zu entnehmen, dass das Problem der Altersarmut, die früher ein bedrückendes Problem war, aber heute nur noch 1,3 Prozent der über 65-Jährigen trifft, durch die Rentenversicherung und die Alterssicherungssysteme weitestgehend gelöst worden ist.

Ich persönlich habe den Eindruck, dass wir einmal darüber reden müssen: Wie definieren wir Armut? Die offizielle **Definition** ist: Wer weniger als 50 bis 60 Prozent des durchschnittlichen mittleren Einkommens hat, ist arm. Dies wird auch in diesem Bericht zugrunde gelegt.

(Konrad Gilges [SPD]: Nein, genau das wird nicht gemacht!) (D)

Das heißt, dass die Armutsgrenze bei 1 462 DM für einen Alleinstehenden liegt.

(Peter Dreßen [SPD]: Er hat ihn nicht gelesen!)

– Jawohl. – Dies entspricht 50 Prozent des Mittelwertes aller Äquivalenzeinkommen. Wenn Sie dann einmal einen Haushalt von zwei Erwachsenen mit vier Kindern zugrunde legen, dann sind das immerhin 5 409 DM. Die offizielle Definition des Armutsbegriffs heißt: die Hälfte des Einkommens im mittleren Bereich der Haushalte. Man muss einmal darüber reden, ob dies in Zukunft die Definition für Armut sein kann.

(Konrad Gilges [SPD]: Aber das tut keiner!)

Das Problem ist, dass Sie dann auch in einer sehr wohlhabenden Gesellschaft immer einen großen Teil an Armut behalten.

Ein zweiter Punkt, der uns sehr stark beschäftigen muss, ist, dass wir in Deutschland – das macht der Bericht deutlich – zwei große **Armutsriskiken** haben. Die eine Risikogruppe – die Frau Staatssekretärin hat sie schon angesprochen – sind Alleinerziehende mit Kindern, die andere Gruppe Ehepaare mit mehreren Kindern. Es ist dringend notwendig, dass wir in unserer Gesellschaft eine Lobby für mehr Akzeptanz der Familienpolitik in diesem Land schaffen. Sie sehen in diesen Tagen, wie schwer es selbst in Ihren eigenen Reihen ist, dafür eine Lobby zu finden. Ich spreche von Ihrer Bundesregierung. Ich denke,

Karl-Josef Laumann

- (A) dass wir sehr stark darauf achten müssen, die Transferzahlungen für Familien so zu gestalten, dass Kinder nicht der Grund sind, um auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Hier haben wir alle eine gewaltige Aufgabe vor uns.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube, dass wir ein Weiteres tun müssen. Wir müssen auch in der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter propagieren. Für Alleinerziehende ist es die einzige Möglichkeit, aus der Sozialhilfe und damit aus der Armut herauszukommen.

Wir haben viel getan. In den verschiedensten Kommunen hat sich die Kindergartensituation verbessert. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist von uns durchgesetzt worden. In diesem Zusammenhang sind wir auch von Kommunalpolitikern unserer eigenen Partei, die diesen Anspruch umsetzen mussten, beschimpft worden.

Wir müssen auch darüber reden, dass über eine verlässliche Kindergarten- und Grundschulversorgung hinaus für die Väter und Mütter verlässliche **Arbeitszeiten** erreicht werden müssen. Sie können ein solches Angebot nicht organisieren, wenn Sie davon ausgehen, dass die Menschen rund um die Uhr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen. In unserer Gesellschaft muss klar werden, dass Eltern, wenn sie Familie und Beruf miteinander verbinden sollen, verlässliche Arbeitszeiten brauchen.

- (B) Es gibt ein weiteres Problem, nämlich die Zahl der schlecht Ausgebildeten, der Menschen, die keinen Schulabschluss haben. Auf diesem Feld hat Ihr JUMP-Programm nichts genützt.

(Peter Dreßen [SPD]: Doch! – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das war ein Strohfeder!)
(D)

Es gibt Zahlenmaterial, das Auskunft darüber gibt, was auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden ist. Ich glaube, wir sollten im Rahmen der Diskussion über den Armutsbericht, der auch an den Sozialausschuss überwiesen wird, ebenso über die Effizienz der Maßnahmen, die wir für die Betroffenen anbieten, nachdenken.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Wir sollten einmal überlegen, ob die Grundstruktur der Sozialhilfe – eine Geldleistung zu geben, ohne eine Gegenleistung einzufordern – richtig ist oder ob wir hier das Regel-Ausnahme-Verhältnis in der Weise verändern sollten, dass eine volle Leistung eine Gegenleistung zwingend vorschreibt, wenn ein entsprechendes Angebot gemacht worden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn Sie sich einmal die Aussichten gerade jüngerer Ausländer auf dem Arbeitsmarkt ansehen, können Sie erkennen, dass deren Probleme mit Sprachkenntnissen und Schulabschlüssen zu tun haben. Wir müssen uns ganz besonders bemühen, diesen Zielgruppen Hilfen anzubieten, damit sie auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung finden. Das bedeutet vor allem, Ausbildungsbemühungen zu verstärken.

Durch die Studie des Berichtes ist mir eines deutlich geworden: Auch in Zukunft bedeutet es für die Menschen in Deutschland ein großes Armutsrisiko, wenn sie schlecht ausgebildet sind. Deswegen muss alles daran gesetzt werden, die Teilhabe der Menschen durch gute Ausbildung für fast alle zu ermöglichen. (C)

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Dreßen [SPD]: Zustimmung!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Ekin Deligöz vom Bündnis 90/Die Grünen.

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Bundesregierung und diese Koalition haben sich eines getraut. Sie haben sich getraut, Daten über Armut und Reichtum zusammenzutragen. Sie haben es gewagt, Daten ermitteln zu lassen, wovon sich die frühere Regierung gedrückt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Franz Thönnies [SPD]: Drückeberger!)

Wir haben inzwischen einen Bericht über die Verteilung des Wohlstandes und Daten über die Entwicklung in diesem Land. Wir haben Daten, die zeigen, wie es mit der Teilhabe und der Chancengerechtigkeit in diesem Land aussieht. Wir haben Daten über Reichtum und Armut. (D)

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Daten gab es auch vorher schon! – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Sie waren doch gegen die Volkszählung! Wo kommen denn die Daten her?)

Was – damit komme ich zu den Inhalten des Berichts – sagt uns dieser Bericht? Bisher hieß es: Reich ist man, darüber redet man nicht. Auch über Armut wurde sehr wenig geredet. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Zehnten Kinder- und Jugendbericht. Wir alle wissen, wie lange es gedauert hat, bis wir im Parlament die Gelegenheit hatten, darüber zu reden. Es gibt in diesem Land eine Schere zwischen Armut und Reichtum. Das sind die wichtigsten Erkenntnisse.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das ist ja eine ganz neue Erkenntnis!)

Armut in Deutschland hat ein junges Gesicht. Armut trifft vor allem Kinder und Jugendliche, sie trifft Minderjährige.

Sie, Herr Laumann, fragen: Woran misst man **Armut**? Natürlich messen wir Armut an den Einkommen in Deutschland; natürlich geht es den Menschen in diesem Land heute besser als noch in den 30er-, 40er- oder 50er-Jahren.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Da zieht der Jugendliche bei seinen reichen Eltern aus, macht einen eigenen Haushalt auf und ist dann arm! Oder nicht?)

Ekin Deligöz

- (A) Natürlich geht es einem Handwerker in Deutschland besser als beispielsweise in einem Entwicklungsland; natürlich sind die Standards in Deutschland viel höher.

Armut hat aber auch in diesem Land viele Gesichter: Das fängt an bei der Jeanshose, die ich mir nicht kaufen kann, beim Kindergeburtstag, den ich nicht ausrichten kann, und beim Urlaub mit meinen Kindern, den ich mir nicht leisten kann. Armut fängt auch dort an, wo es um schulische Bildung und Teilhabegerechtigkeit geht. Armut fängt also beim soziokulturellen Leben und nicht erst bei dem Dach über dem Kopf oder dem Sattwerden an.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Da sind wir einig!)

Deshalb müssen wir Armut an den Standards messen, mit denen wir leben und mit denen unsere Kinder aufwachsen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Einverstanden!)

Der Bericht – das möchte ich betonen – hat das Jahr 1998 und nicht das Jahr 2000 als Bezugsjahr. Aber wir haben schon Daten für das Jahr 2000 und diese Daten bestätigen uns, dass diese Regierung und diese Koalition mit ihrer Politik auf dem richtigen Weg sind, dass sich die Lage bereits entspannt hat und dass wir für die betroffenen Familien schon einiges getan haben.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Die Öko-steuer eingeführt! Die Inflation angeheizt!)

- (B) Ich möchte Ihnen eine Zahl nennen. Der Lebensstandard von Familien mit Kindern ist um 30 Prozent niedriger als der von Familien ohne Kinder. Deshalb haben wir gerade für die Familien mit Kindern etwas getan. Zum Beispiel haben wir die Debatte über die Kindergelderhöhung diese Woche in der Presse gehabt. Damit sind wir auf dem richtigen Weg: Wir werden und müssen diese Politik fortsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Zu einer überzeugenden Politik gehört aber noch mehr. Dazu gehören zum Beispiel Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Sicherung von Infrastrukturleistungen zur Steigerung der Erwerbschancen insbesondere von Frauen – ich denke zum Beispiel an die Kinderbetreuung –, die Modernisierung der Berufswelt, in der flexible Instrumente wie Teilzeitarbeit, Jobrotation oder auch Erziehungszeiten, in denen Frauen zu Hause arbeiten können, möglich sind, Qualifizierungsmaßnahmen für die Frauen und Männer, die sich für eine Erziehungspause entschieden haben und danach wieder in den Beruf einsteigen wollen, die Öffnung des Arbeitsmarktes und eine richtige Bildungspolitik. All diese Maßnahmen gehören zur Armutsbekämpfung.

Wenn wir darüber diskutieren, dürfen wir aber eines nicht machen, nämlich die einzelnen Instrumente gegeneinander ausspielen. Wir dürfen also nicht zum Beispiel nur über Infrastruktur oder nur über eine finanzielle Entlastung der Familien debattieren; vielmehr brauchen wir

beides, und zwar gezielt. Nicht hingegen brauchen wir einen Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion mit utopischen Ansätzen, die Visionen in 20 oder 30 Jahren darstellen mögen, jetzt aber nicht umgesetzt werden können. Das betrifft zum Beispiel Ihre 1 200 DM Familiengeld, das pro Jahr 60 Milliarden DM kosten würde. So etwas führt in der Debatte nicht zum Ziel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Ist trotzdem die richtige Antwort!)

Wir von der grünen Fraktion haben mit der Kindergrundsicherung eine kurzfristig umsetzbare und zielführende Maßnahme vorgeschlagen, um insbesondere die Kinderarmut zu bekämpfen. Denn eine Erkenntnis aus dem vorliegenden Bericht ist, dass es in diesem Land Menschen gibt, die voll berufstätig sind und trotzdem in der **Armutsfalle** stecken. Diese Menschen verdienen trotz Vollzeiterwerbstätigkeit nämlich so wenig, dass sie immer noch als arm gelten müssen. Gerade für diese Menschen, die in den Bereich „working poor“ – um dieses Wort einmal zu verwenden – fallen, wollen wir gezielte Maßnahmen ergreifen. Das ist eine wichtige Herausforderung.

In dieser Debatte gehören für mich zwei Dinge zusammen. Das Erste betrifft die Darstellung der Lebenslagen in Deutschland. Der Bericht beweist uns, dass wir diese Art der Berichterstattung auch in den kommenden Legislaturperioden fortsetzen müssen, weil wir Daten brauchen, um darüber ernsthaft reden zu können.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Vor allem Handeln ist dann wichtig!)

Zum Zweiten brauchen wir Menschen, die aus diesem Bericht Erkenntnisse gewinnen, um darauf aufbauend politische Maßnahmen und Prioritäten zu entwickeln. Dafür, Herr Laumann, sind nicht die Verfasser des Berichtes zuständig, sondern wir alle. Die Erkenntnisse über die notwendige Politik müssen hier bei uns gewonnen werden und nicht in dem wissenschaftlichen Gremium, das damit befasst war, diesen Bericht zu entwickeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich komme nun zu meinem letzten Satz, da meine Redezeit abgelaufen ist. Ich möchte mich bei all den namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und bei allen Vereinen, Verbänden und Organisationen bedanken, die es ermöglicht haben, dass dieser Bericht in einer rasanten Geschwindigkeit erstellt werden konnte. Ihnen gebührt der Dank dafür, dass der Bericht überhaupt entstanden ist. Diese gute Zusammenarbeit sollten wir in Zukunft fortsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Mein allerletzter Satz richtet sich an Herrn Koppelin. Wir sind eine moderne Regierung.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Erst jetzt?)

Sie finden diesen Bericht im Internet auf der Homepage, und zwar nicht erst jetzt, sondern bereits seit zwei Wochen. Die Presse hat ihn nämlich aus dem Internet. Dort

Ekin Deligöz

- (A) können Sie auch einmal hineinschauen; denn Sie haben einen Internetzugang in Ihrem Büro.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Das, was Sie erzählen, ist völlig falsch!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Der Kollege Dr. Heinrich Kolb von der F.D.P.-Fraktion hat seine Rede zu Protokoll gegeben.¹⁾ Ich denke, Sie sind damit einverstanden.

Wir kommen dann zur Rede der Kollegin Pia Maier von der PDS-Fraktion.

Pia Maier (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei Erscheinen des Armuts- und Reichtumsberichtes hat Robin Lautenbach in der ARD gesagt – ich zitiere –: „Man muss nicht Kommunist sein, wenn man angesichts der krassen Verteilung von Armut und Reichtum an das Grundgesetz erinnert, in dem es heißt, Eigentum verpflichtet.“

(Beifall bei der PDS)

Aber nur die PDS fordert, Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht zu ziehen, die über Ihre politischen Ansätze hinausgehen.

Wer hierzulande arm ist, der ist ausgeschlossen von der Leitkultur des Landes, nämlich davon, Geld ausgeben zu können. Als zentrale Ursache für Armut benennt der Armuts- und Reichtumsbericht völlig richtig die Arbeitslosigkeit. Sie versuchen im Augenblick, mit vielen kleinen Maßnahmen die Situation etwas zu verbessern. Aber an die Strukturen, die Arbeitslosigkeit entstehen lassen, und an einen grundsätzlich großen Wurf wagen Sie sich nicht heran.

(B)

Als Ursachen für Arbeitslosigkeit benennt der Bericht vor allem Bildungsstatus und Familiensituation. Aber ein Zusammenhang zwischen diesen vielen einzelnen Elementen wird nicht hergestellt. Und es wird nicht nach den Ursachen gefragt. Warum ist denn der **Bildungsstatus** vieler Menschen so niedrig, dass sie keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben? Warum sind es ausgerechnet immer diejenigen, die aus bildungsfernen Schichten und aus armen Elternhäusern kommen und die diesen Lebensweg selber wieder gehen müssen? Genetisch bedingte Dummheit käme auch in besseren Familien vor. Strukturen wie schlechte Schulausstattung, Lehrermangel und wenig Kindergartenplätze finden sich in Gegenden mit hoher Armut. Solche Zusammenhänge werden in diesem Bericht nicht in den Blick genommen.

Sie setzen die Politik, die bis 1998 gemacht wurde und die sich in diesem Bericht widerspiegelt, fort und verschärfen die Gegensätze in der Bevölkerung noch weiter.

(Konrad Gilges [SPD]: Das stimmt nicht! Das ist objektiv falsch! Sie als Linke sind an objektive Kriterien der Ökonomie gebunden! Halten Sie sich mal daran!)

– Herr Gilges, es wird eine Fortsetzung dieses Berichtes geben. Die Schere ist weit auseinander gegangen. Mit einer Erhöhung des Kindergeldes um 30 Mark werden Sie diese Schere so schnell nicht wieder schließen. (C)

Sie machen mit der Politik der Haushaltskonsolidierung, die Sie in den Mittelpunkt stellen, weiter, statt mit Investitionsprogrammen Arbeitsplätze zu schaffen. Sie sorgen nicht dafür, dass die Kommunen wieder Geld in ihren Kassen haben, damit sie Gebühren nicht weiter erhöhen und Sozialtarife nicht weiter streichen müssen. Sie verzichten auf Steuereinnahmen, die die Lage derer, die es am nötigsten hätten, verbessern könnten. Mit der Einführung eines privaten Anteils bei der Rente geben Sie durch das Sonderabzugssystem höheren Einkommen mehr als geringen; das hätte man anders gestalten können. Wer sich keine Privatvorsorge leisten kann, wird noch ärmer. Rentenbeiträge für Arbeitslose wurden gesenkt. Durch diese Politik entstehen die Armen von morgen, die Sie dann in Ihren Bericht aufnehmen müssen.

Über die Zusammenhänge von Armut und Reichtum ist in diesem Bericht nichts zu erfahren. Die Bundesregierung geht gemäß Statistischem Bundesamt zwar von 27 230 Bruttoeinkommensmillionären aus. Aber hier handelt es sich um zu versteuernde Einkommen. Glauben Sie wirklich, dass die jede verdiente D-Mark beim Finanzamt angeben? Hohe Einkommen sind gestiegen. Das Realeinkommen pro Kopf ist in den letzten Jahren nicht gestiegen. Solche Zusammenhänge kann man zwar dem vorliegenden Armuts- und Reichtumsbericht entnehmen, wenn man sich durch 700 Seiten gelesen hat. Aber klare Zusammenhänge werden nicht hergestellt. (D)

Über den Reichtum, „das scheue Reh“, wird in dem Bericht festgestellt, dass er „wichtige Funktionen in unserer Gesellschaft, im ökonomischen, sozialen und kulturellen Bereich, hat. Es bedarf daher eines ausgewogenen gesellschaftlichen Diskurses darüber, wozu der Reichtum dient“. Wozu Reichtum dienen soll, können Ihnen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, „working poor“ und Alleinerziehende ein paar nützliche Tipps geben: ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erhöhen, ihre Armut zu bekämpfen und das Armutsrisiko Kind auszuschließen. Deswegen muss Reichtum begrenzt werden.

Eine **Umverteilung** von oben nach unten ist die Konsequenz, die man aus dem vorliegenden Bericht ziehen muss. In unserem Antrag weisen wir auf erste Schritte in diese Richtung hin. Ohne eine solche Umverteilung ist die Kluft zwischen Arm und Reich nicht zu schließen. Wenn sich die Richtung der Politik nicht ändert und die Prioritäten nicht anders gesetzt werden, dann wird im nächsten Armuts- und Reichtumsbericht nur festgestellt werden können: Die Kluft zwischen Arm und Reich ist zwar nicht kleiner geworden. Aber Armsein unter Rot-Grün ist erträglicher, weil man genauer Bescheid weiß.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

¹⁾ Anlage 3

- (A) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Rolf Stöckel von der SPD-Fraktion.

Rolf Stöckel (SPD): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat gezeigt, dass die Spannweite vom Schreckensszenario bis zur Schönfärberei reicht, wenn es um die Definition von Armut geht. Aber die Tatsache, dass Armut als Begriff auch heute noch im Alltagsbewusstsein verankert ist, deutet darauf hin, dass Armut eine individuelle Lebenslage ist, die immer im Verhältnis zu anderen Bedingungen steht, nämlich zum Zufall des Geburtsortes, des sozialen Lebensumfeldes und zu dem, was in einer Gesellschaft unter Befriedigung existenzieller materieller, aber auch ideeller Grundbedürfnisse und was unter Chancengleichheit und Teilhabe verstanden wird. Ich glaube, dass Sie dem zustimmen und dass darüber Konsens besteht.

Ich erinnere an den Beitrag der ehemaligen Bundesfamilienministerin Nolte anlässlich des Zehnten Kinder- und Jugendberichtes. Damals bestritt sie, dass es Kinder- und Jugendarmut in Deutschland überhaupt gibt. Ähnliche Kommentare gibt es vor allen Dingen von konservativer Seite auch zu dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht, den eine Bundesregierung – dafür loben wir sie ausdrücklich – je vorgelegt hat. Otto Schlecht, Vorsitzender der Ludwig-Erhard-Stiftung, hält den Bericht für fragwürdig und polemisiert zynisch, dass es wohl am besten sei, wenn alle Menschen niedrige Einkommen hätten, damit es keine Unterschiede gibt. Ich möchte Herrn Schlecht antworten – er ist zwar nicht hier; aber vielleicht liest er es nach –: „Wohlstand für alle“ war bekanntlich Ludwig Erhards erfolgreicher Wahlschlager. Er sollte also als Vorsitzender der Ludwig-Erhard-Stiftung zurücktreten oder seinen Laden in Harald-Schmidt-Stiftung umbenennen. Dann passt es wieder.

(Beifall bei der SPD)

Auf jeden Fall sollte er den Bericht einmal lesen; denn in ihm wird faktisch nachgewiesen, warum **Kinder** auch in Deutschland für Familien mit einem Durchschnittseinkommen tatsächlich ein Armutsrisiko darstellen. Wenn Herr Schlecht seine Kreise einmal verlassen und sich dem Lebensalltag der Menschen in diesem Lande zuwenden würde, könnte er feststellen, wie viele Familien und insbesondere allein erziehende Frauen – darauf ist auch schon von Herrn Laumann hingewiesen worden – der neuen Armutsgruppe zuzurechnen sind.

Es gibt eine Infantilisierung der Armut. Ich zitiere an dieser Stelle noch einmal aus dem Armuts- und Reichtumsbericht, um es ganz deutlich zu machen:

Für Kinder hat die Teilhabe an der modernen Markt- und Konsumgesellschaft eine besondere Bedeutung. Sie werden als Zielgruppe des Konsumgüter- und Dienstleistungsmarketing zunehmend umworben. Kinder erleben, dass die Einschränkung im Konsum und die Ausgrenzung von Bildungsangeboten daraus resultieren, dass den Eltern die Möglichkeiten fehlen, ihre Wünsche und Interessen zu unterstützen. Armut bedeutet dann für die Persönlichkeitsentwick-

lung von Kindern und Jugendlichen Einschränkung und Ausgrenzung als fundamentale Erfahrung des Aufwachsens. Die möglichen Konsequenzen für die Kinder sind geringes Selbstwertgefühl, Depressivität, Einsamkeit, Misstrauen, Nervosität, Konzentrationsschwäche und Resignation in Bezug auf berufliche Chancen. (C)

Auch das gehört zur Debatte um die Unverletzlichkeit der Menschenwürde. Armut wird in dieser Gesellschaft ebenso wie Reichtum vererbt, der dadurch immer mehr kumuliert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir echte **Chancengleichheit** etwa bei der Bildung wollen – das ist ja gerade noch einmal beschworen worden –, weil es sich diese Gesellschaft gar nicht mehr leisten kann, ein Kind am Rande stehen zu lassen, werden wir neue Instrumente der Generationengerechtigkeit brauchen, neue Instrumente zur sozial gerechten Umverteilung von Lebensressourcen.

Der Bericht macht deutlich, dass die Schere gerade in der Regierungszeit von CDU/CSU und F.D.P. immer weiter auseinander ging. Die Zahl der Einkommensmillionäre ist stetig gestiegen und die der Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosen auch. Ist es Sozialneid, infrage zu stellen, dass es Menschen gibt, die an einem Tag so viel Einkommen haben – verdienen können sie es ja nicht –, wie viele andere ihr ganzes Erwerbsleben lang nicht erarbeiten können? Oder ist diese Infragestellung nicht ein Verfassungsauftrag auf der Grundlage der Sozialpflichtigkeit des privaten Eigentums in Art. 14 Abs. 2 des Grundgesetzes? (D)

Der CDU-Sozialminister Hans Geisler in Sachsen streitet das Vorhandensein von Armut ebenfalls ab. Wer Sozialhilfe empfängt, sei nicht arm. Einkommensunterschiede würden Engagement und Leistungswillen fördern. Problematisch sei es nur, wenn zustehende Leistungen nicht in Anspruch genommen würden. – Da stimme ich ihm zu. – Alles andere seien zwischenmenschliche Probleme, die sich mit Geld nicht lösen ließen. Ich rate der CDU, das alles auf ein Wahlplakat zu schreiben

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

und dieses dann an den sozialen Brennpunkten unseres Landes aufzustellen.

Ich habe lange in einem **Sozialamt** als Schuldnerberater gearbeitet und dort meine Erfahrungen gemacht. Strukturelle Benachteiligungen und eine Bürokratie, die es vielen schwer gemacht hat – in meinem Berufsalltag habe ich das erlebt –, Rechtsansprüche umzusetzen, waren die Realität. Der Gesetzestext im § 9 SGB I garantiert die persönliche Bedarfsdeckung, die Befähigung zur Selbsthilfe, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und die Führung eines menschenwürdigen Lebens. Das gelingt nur selten, auch wenn die Sozialverwaltung besonders engagiert ist. Das gilt in vielen Fällen, nicht in allen, insbesondere für das, was davon bei den Kindern ankommt.

Die Wahrheit ist doch: Die meisten Kommunen wären hoffnungslos verschuldet, mehr, als sie es jetzt sowieso

Rolf Stöckel

- (A) schon sind, wenn sie das tatsächlich für alle realisiert hätten, die einen Anspruch darauf haben, weil in Ihrer Regierungszeit so viele Arbeitslose und andere Gruppen in die Sozialhilfe abgeschoben worden sind.

Wir begrüßen, dass die **Erstellung des Armutsberichts** fortgesetzt wird. Ich weise darauf hin, dass wir als SPD-Fraktion eine große Tagung in diesem Hause gemacht haben, bei der alle Gruppen – Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Gewerkschaften und Selbsthilfegruppen – nicht nur den Reichtumsbericht begrüßt haben, sondern vor allem die dadurch entstandene Initialzündung für eine Diskussion über die Armut und den Reichtum in unserer Gesellschaft.

Die Kollegin Deligöz hat auf das hingewiesen, was unsere Regierung bereits vor dem Erscheinen des Berichtes als Gegenmaßnahmen zur Armutsbekämpfung, vor allen Dingen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, getan hat. – Ich nenne das Stichwort Familienförderung. – Deswegen will ich nicht auf alle Maßnahmen zu sprechen kommen, zumal ich jetzt auch kaum noch Zeit habe.

Ich will aber noch einmal unseren Wunsch deutlich machen, dass auch zukünftig durch eine regelmäßig alle vier Jahre vorliegende Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Öffentlichkeit, der Politik, der Verwaltung und den Fachverbänden Informationen bereitgestellt werden. Diese Kontinuität soll auch dazu beitragen, Probleme und Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen. Diese Berichterstattung soll als Frühwarnsystem ein angemessenes und bedarfsgerechtes Reagieren ermöglichen.

- (B) In großen Teilen der Öffentlichkeit herrscht nach wie vor das Verdrängen und das Tabuisieren des Themas Armut vor. Es gilt, diese Haltung zu durchbrechen und die Bereitschaft für solidarische Lösungen zu fördern.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Kollege Peter Weiß von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die ersten Medienberichte über den Armuts- und Reichtumsbericht gelesen und die Reden der Vertreter der Koalitionsfraktionen gehört hat, dann hat man den Eindruck, dass vor allen Dingen ein negatives Urteil über die vergangenen Jahre und Jahrzehnte, was die Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland anbelangt, gefällt werden soll.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Dass es so war, ist nicht wahr!)

Es wird schlichtweg nicht wiedergegeben – der Kollege Karl-Josef Laumann hat es schon vorgetragen –, dass die durchschnittliche Höhe der Haushaltsnettoeinkommen gestiegen ist und dass in den vergangenen Jahrzeh-

ten auch die **Vermögensbildung** breiter Schichten in hervorragender Weise zugenommen hat. (C)

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Selbst Konrad Gilges geht es heute besser! Fliesenleger sind zu unserer Zeit reich geworden!)

Ich denke gerade an die Vermögensbildung durch Wohneigentum. Die CDU/CSU wollte im Rahmen der Rentenreform die Wohneigentumsbildung als Beitrag zur Altersvorsorge nachdrücklich verbessern. Dabei haben Sie von Rot-Grün nicht mitgemacht.

Frau Staatssekretärin Mascher, da Sie von blinden Flecken gesprochen haben, möchte ich Folgendes zu bedenken geben: Wäre es vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Selbstständige die Vermögensbildung zu einem großen Anteil zum Zwecke der Altersvorsorge vornehmen, in einer solchen Untersuchung, die beansprucht, vollständig zu sein, nicht gerechtfertigt gewesen, auch das, was die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch ihre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zwar nicht als Vermögen, aber als Rechtsanspruch auf ihre Altersversorgung aufbauen, entsprechend zu würdigen und zu berücksichtigen? Das fehlt in diesem Bericht.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Dann sähe schon vieles anders aus!)

Sie sprechen davon, dass die **Einkommensspreizung** dramatisch zugenommen habe. Das sei vor allem in der Zeit, in der CDU/CSU und F.D.P. regiert haben, geschehen. Wenn Sie genau nachgelesen hätten, dann hätten Sie festgestellt: Die größte Einkommensspreizung gab es in den Jahren von 1973 bis 1978. (D)

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: So ist es!)

Es gibt noch Damen und Herren, die sich daran erinnern, wer in dieser Zeit regiert hat.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Helmut Kohl hat Politik für alle gemacht!– Lachen bei der SPD und der PDS – Rolf Stöckel [SPD]: Für alle schwarzen Kassen!)

Frau Kollegin Deligöz war so vermessen, hier zu behaupten, seit 1998 habe sich alles zum Besseren gewendet. Ich möchte daher auf den Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes, **Hellmut Puschmann**, hinweisen, der in einem Interview mit dem „Rheinischen Merkur“ zur Behauptung des Arbeitsministers, seit Antritt der rot-grünen Koalition im Herbst 1998 habe sich die soziale Lage wieder gebessert, gesagt hat, er könne das so nicht unterschreiben und er wolle wissen, woran der Arbeitsminister das festmache.

(Wolfgang Dehnel [CDU/CSU]: Recht hat er!)

Auch ich möchte es gerne wissen.

(Konrad Gilges [SPD]: Er hat es aber nicht verneint!)

Der Armuts- und Reichtumsbericht stellt in der Tat auch einige bedenkliche Tendenzen heraus. Es ist schon dargestellt worden, dass kinderreiche Familien eher in die Abhängigkeit von **Sozialhilfe** geraten. Eine weitere bedenkliche Tendenz ist, dass eine mangelnde berufliche

Peter Weiß (Emmendingen)

- (A) Qualifikation die Abhängigkeit von Sozialhilfe begünstigt. Nur, diese Entwicklungen kennen wir weitgehend eigentlich schon aus den bisherigen Untersuchungen. Der Armuts- und Reichtumsbericht teilt uns in dieser Hinsicht nichts Neues mit.

Frau Kollegin Deligöz, Sie haben die Familienpolitik der Bundesregierung angesprochen. Dazu, dass es ab dem 1. Januar 2002 30 DM mehr Kindergeld geben soll, sage ich: Gerade Ihre Fraktion – das entnehme ich Presseberichten über einen Beschluss ihrer Fraktion – ist mit dieser Lösung – sie bleibt an der Untergrenze dessen, was das Bundesverfassungsgericht vorschreibt – nicht zufrieden.

(Peter Dreßen [SPD]: Die CDU war drunter!)

Das heißt, aus Ihrer Sicht bleibt „nachbessern“ das Unwort der rot-grünen Koalition.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei der Beschlussfassung über den Auftrag zur Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts im Bundestag am 27. Januar 2000 habe ich schon ausgeführt, dass es ein Thema gibt – die CDU/CSU hat eine entsprechende Debatte beantragt –, das sich wirklich zu untersuchen lohnt. Das ist das Phänomen der so genannten **verdeckten Armut**. Aber gerade zu diesem Punkt stellt dieser Bericht nichts fest, sondern bleibt im Allgemeinen. Das Thema, wozu wir bis heute wenig wissen und das man daher hätte untersuchen können, kommt in diesem Bericht nur ungenügend vor. Am Schwächsten ist der Armuts- und Reichtumsbericht also an der Stelle, wo es eigentlich interessant wird.

(B)

Frau Staatssekretärin und Herr Staatssekretär, Sie haben ausdrücklich darauf bestanden, dass kein unabhängiger Expertenbericht vorgelegt wird, sondern ein Bericht der Bundesregierung. Wir gingen also davon aus, dass uns die Bundesregierung in diesem Bericht sagt, welche Konsequenzen sie daraus ziehen will. Aber genau an dieser Stelle bleiben Sie unverbindlich und allgemein. Zu Recht stellt der Präsident des Diakonischen Werks, Jürgen Gohde, fest:

Weil dieser Bericht ein Regierungsbericht und kein neutral erstellter Bericht ist, werden unbewältigte Aufgaben, für die die Bundesregierung Verantwortung trägt, nicht oder kaum erwähnt. Dazu zähle ich zum Beispiel die Neubestimmung der Regelsätze der Sozialhilfe und ... die Neubestimmung des steuerlichen Existenzminimums sowie die vor Jahren beschlossene Integration der nicht krankenversicherten Sozialhilfeempfänger in die gesetzliche Krankenversicherung.

Zu Beginn Ihrer Regierungszeit haben Sie von Rot-Grün sich in Sachen Sozialhilfe zunächst einmal eine Verschnaufpause gegönnt, indem Sie die Übergangsregelung, nach der die **Sozialhilferegelsätze** prozentual um den Betrag steigen, um den auch die gesetzliche Rente steigt, um zwei Jahre verlängert haben.

(Konrad Gilges [SPD]: Sie hätten das während Ihrer Regierungszeit aufheben können!)

Nach diesen zwei Jahren wollten Sie uns das große neue Reformwerk vorlegen, nämlich das neue Bedarfsbemessungsschema für die Sozialhilfe. (C)

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Aber es kommt in dieser Wahlperiode nicht mehr! Das macht aber nichts! Wir machen es!)

Bis zur Stunde liegt aber nichts vor. Wir hören bereits, dass Sie vorhaben – das hätten Sie heute erklären können –, diese Übergangsregelung erneut zu verlängern und die ganze Sache über den Wahltermin 2002 hinauszuschieben.

Dabei haben Sie doch eigentlich genügend Datenmaterial. Sie haben jetzt den Armuts- und Reichtumsbericht, den Sie so sehr loben, und Sie haben insgesamt zehn Gutachten, die noch in unserer Regierungszeit in Auftrag gegeben worden sind und auf deren Grundlage Sie ein neues Bedarfsbemessungsschema für die Sozialhilfe vorlegen können. Ich fordere Sie auf, diese zehn Gutachten endlich der Öffentlichkeit vorzulegen und uns zu sagen, was Sie vorhaben.

Bereits heute steht fest, dass Sie uns angelogen haben, als Sie die Verlängerung der Übergangsfrist beschlossen haben.

(Zuruf von der SPD: Schon 1996!)

Ich kann mich noch an die Rede der Frau Kollegin Lange erinnern. Ihre Begründung lautete: Diese Übergangsregelung – die wir von der CDU/CSU kopiert haben – können wir deswegen weiterführen, weil aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren die Renten und damit auch die Sozialhilfe stärker steigen werden als in der Vergangenheit. (D)

(Konrad Gilges [SPD]: Das ist doch richtig!)

– Nein, Fakt ist doch, Herr Gilges:

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Jetzt kommt euer Rentenbetrug Nr. 3!)

Aufgrund Ihrer Rentenmanipulationen sind die Renten und die Sozialhilfe im vergangenen Jahr – das wird auch in diesem Jahr so sein – um einen erheblich geringeren Prozentsatz gestiegen, als die aktuelle Inflationsrate ist.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: So ist es! Und die Inflationsrate steigt!)

Das sind die Fakten. Das heißt, Ihre eigene Gesetzesbegründung stimmt nicht mehr.

(Konrad Gilges [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Weiß, Sie müssen zum Schluss kommen.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Er soll weitermachen!)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ja, Herr Präsident. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, Sie haben sich das mit dem datenmäßigen Ende

Peter Weiß (Emmendingen)

- (A) 1998, das dem Armuts- und Reichtumsbericht zugrunde liegt, schön ausgedacht. Sie wollen mit dem Finger auf CDU/CSU und F.D.P. zeigen. Aber auch für Sie gilt das Sprichwort: Wer mit dem Zeigefinger auf jemanden zeigt, auf den zeigen drei Finger zurück. – So ist es leider.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/5990 und 14/6171 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 sowie den Zusatzpunkt 9 auf:

11. Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Andreas Schockenhoff, Karl Lamers, Christian Schmidt (Fürth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Die deutsch-französischen Beziehungen neu begründen

– Drucksache 14/5959 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien

(B)

- ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ernst Burgbacher, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

Die deutsch-französischen Beziehungen mit Leben erfüllen

– Drucksache 14/6167 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Auswärtiger Ausschuss

Es ist vorgeschlagen worden, die Reden dazu zu Protokoll zu nehmen. Es handelt sich um die Reden der Kollegen Gernot Eler und Monika Griefahn von der SPD, Dr. Andreas Schockenhoff von der CDU/CSU, Ernst Burgbacher von der F.D.P., Wolfgang Gehrcke von der PDS und um die Rede des Bundesministers Joschka Fischer.¹⁾ Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/5959 und 14/6167 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

¹⁾ Anlage 4

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf: (C)

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes**

– Drucksache 14/6141 –

Überweisungsvorschläge:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

Auch zu diesem Punkt wird vorgeschlagen, die Reden zu Protokoll zu nehmen, und zwar handelt es sich um die Reden der Kollegen Lydia Westrich und Heidi Wright von der SPD, Norbert Schindler von der CDU/CSU, Ulrike Höfken vom Bündnis 90/Die Grünen, Marita Sehn von der F.D.P. und Kersten Naumann von der PDS.²⁾

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 14/6141 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse sowie mitberatend und gemäß § 96 der Geschäftsordnung an den Haushaltsausschuss vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 sowie die Zusatzpunkte 10 und 11 auf:

13. Beratung des Antrags der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, Leo Dautzenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Fairer Wettbewerb bei Basel II (D)

– Drucksache 14/6049 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Brüderle, Rainer Funke, Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

Basel II – Belange des Mittelstands wahren

– Drucksache 14/6172 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- ZP 11 Beratung des Antrags der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS

Fairer Wettbewerb bei Basel II – Neufassung der Basler Eigenkapitalvereinbarung und Überarbeitung der Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen

– Drucksache 14/6196 –

²⁾ Anlage 5

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Auch hier ist vorgesehen, die Reden zu Protokoll zu nehmen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Es handelt sich um die Reden der Kollegen Klaus Lennartz von der SPD, Leo Dautzenberg von der CDU/CSU, Christine Scheel vom Bündnis 90/Die Grünen, Rainer Funke von der F.D.P., Dr. Barbara Höll von der PDS und Dr. Barbara Hendricks für die Bundesregierung.¹⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/6049 und 14/6172 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Dies ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, F.D.P. und PDS mit dem Titel „Fairer Wettbewerb bei Basel II – Neufassung der Basler Eigenkapitalvereinbarung und Überarbeitung der Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag auf Drucksache 14/6196 einstimmig angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 a und 14 b auf:

- a) Beratung des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) gemäß § 56 a der Geschäftsordnung

Technikfolgenabschätzung

- (B) **hier: Monitoring „Risikoabschätzung und Nachzulassungs-Monitoring transgener Pflanzen“**

– Drucksache 14/5492 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) gemäß § 56 a der Geschäftsordnung

Technikfolgenabschätzung

hier: Monitoring „Nachwachsende Rohstoffe“ – Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Baubereich

– Drucksachen 14/2949, 14/5574 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Heidi Wright

Auch hier wird vorgeschlagen, die Reden zu Protokoll zu nehmen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Es handelt sich um die Reden der Kollegen Heino

¹⁾ Anlage 6

Wiese und René Rösper von der SPD, Peter Bleser von der CDU/CSU, Hans-Josef Fell vom Bündnis 90/Die Grünen, Ulrike Flach von der F.D.P. und Kersten Naumann von der PDS.²⁾ (C)

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/5492 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Dies ist der Fall. Dann ist die Überweisung beschlossen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 14/5574. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung, den Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56 a der Geschäftsordnung zu dem Thema „Monitoring „Nachwachsende Rohstoffe““ auf Drucksache 14/2949 zur Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung bei Enthaltung der PDS angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Annahme von zwei Entschlüssen. Wer stimmt für die Entschließung unter Nr. 2 Buchstabe a der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/5574? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der PDS ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wer stimmt für die Entschließung unter Nr. 2 Buchstabe b der Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von CDU/CSU und F.D.P. sowie Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen. (D)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts**

– Drucksache 14/5969 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Auch bei diesem Punkt ist vorgesehen, die Reden zu Protokoll zu nehmen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Es handelt sich um die Reden der Kollegen Volker Jung von der SPD, Hartmut Schauerte von der CDU/CSU, Michaele Hustedt vom Bündnis 90/Die Grünen, Walter Hirche von der F.D.P., Eva Bulling-Schröter von der PDS und des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf.³⁾

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/5969 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

²⁾ Anlage 7

³⁾ Anlage 8

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus Riegert, Norbert Barthle, Friedrich Bohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Errichtung eines Fonds zur Unterstützung der Doping-Opfer der DDR

– Drucksache 14/5674 –

Überweisungsvorschlag:
Sportausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe als erstem Redner dem Kollegen Klaus Riegert von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Klaus Riegert (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf kaum einem gesellschaftlichen Gebiet ist die Zusammenführung der beiden deutschen Staaten so schnell und reibungslos gelungen wie im Sport. Dies ist parteipolitisch, glaube ich, übergreifend unbestritten.

(B) Von dieser Zusammenführung haben die alten und die neuen Länder, hat der deutsche Sport in seiner Gesamtheit Gewinn gezogen. Sportstättenbau und Sportinfrastruktur in den neuen Ländern haben in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Rund 2,5 Milliarden DM aus dem Investitionsförderungsgesetz sind seit 1995 in den Sportstättenbau der neuen Länder geflossen. Auch der so genannte Goldene Plan Ost wird, wenn auch in bescheidenerem Maße als angekündigt, zu einer weiteren Verbesserung führen.

Die alten Länder haben in der sportpolitischen Leistungsbilanz in nicht unerheblichem Maße von den Spitzenleistungen der ehemaligen DDR-Spitzen Sportlerinnen und -Spitzen Sportler profitiert.

(Uwe Hixsch [PDS]: Sehr richtig!)

Noch zehn Jahre nach der Wende bessern die Sportler der ehemaligen DDR die deutsche Bilanz bei Welt- und Europameisterschaften sowie Olympischen Spielen auf. Ohne deren Spitzenleistungen würde die Bilanzierung des deutschen Spitzensports im internationalen Vergleich sehr viel schlechter ausfallen. Noch zehn Jahre nach der Wende profitieren wir von den Jugend- und Kaderschulen der ehemaligen DDR.

Diese Nachfolge des DDR-Sportsystems haben wir gerne angetreten. Wir schmücken uns mit den herausragenden Leistungen. Wir stehen gerne neben den Erfolgen des ehemaligen DDR-Systems. Wir verleihen ihnen das Silberne Lorbeerblatt. Die Medien widmen diesen Spitzensportlern umfassende Aufmerksamkeit und die Sponsoren zeigen sich großzügig. Dies ist im Grunde nicht zu kritisieren.

(C) Doch, meine Damen und Herren, diese herausragenden Leistungen von Topsportlern der ehemaligen DDR haben einen langen Schatten. Er heißt Doping, systematisch angewendet an vielen jungen Athleten, oft gegen deren Willen, meist ohne deren Wissen. Für diese Athleten gab es keine Hinweise auf zu erwartende psychische und physische Schäden, gab es keine Warnung vor Langzeitschäden. Sie haben sich einem System von staatlichen Funktionären und Trainern anvertraut, deren Maxime die Leistung zum Wohle des Staates war. Wir wissen von diesen dunklen Kapiteln des DDR-Sports aus zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, aus Geständnissen von Trainern und Funktionären und aus Berichten von Sportlern.

Es ist an Zynismus kaum zu überbieten, wenn Ärzte vor Gericht erklären, es sei für sie selbstverständlich gewesen, junge Sportler bei ihrem Streben nach Höchstleistungen mit **Dopingmitteln** zu unterstützen; gesundheitliche Schäden seien zu erwarten gewesen. Dies zeigt die Gewissenlosigkeit, mit der mit jungen Menschen und Doping umgegangen wurde.

An jungen Sportlerinnen und Sportlern wurden Medikamente erprobt. Gesundheitliche Risiken wurden von Funktionären, Trainern und Betreuern bewusst in Kauf genommen. Die Athleten waren in der Regel ahnungslos.

Wir wissen heute durch gerichtliche Verfahren mehr über diese verwerflichen Methoden und Machenschaften. Wir sollten uns deshalb zu beiden Seiten der Medaille des **Leistungsports der ehemaligen DDR** bekennen, zu den Siegern und zu den Opfern.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D) Beide sind Ergebnisse eines staatlich verordneten Leistungsgedankens mit dem Ziel, durch sportliche Höchstleistungen die Leistungsfähigkeit des sozialistischen Systems unter Beweis zu stellen. Beide sind Ergebnisse eines Systems, in dem nicht der Mensch, sondern der Erfolg entscheidend war. Der Mensch war lediglich Mittel zum Zweck.

(Uwe Hixsch [PDS]: Das ist ja eine gewagte These!)

Junge, hochtalentierte Sportler haben sich guten Glaubens einem System anvertraut, das vorgab, ihre Talente fördern zu wollen. In Wirklichkeit wurden sie benutzt. 13-, 14-, 15-Jährige wurden mit leistungsfördernden Mitteln vollgepumpt, ohne über die Folgen aufgeklärt zu sein.

Die Verlierer des Systems sind die Opfer, von der Öffentlichkeit verdrängt. Sie müssen selber sehen, wie sie mit den Folgen fertig werden. Sie haben Höchstleistungen erreicht oder erreichen wollen. Sie müssen heute feststellen, dass sie an einem System gescheitert sind, in dem die Leistung und der Erfolg um jeden Preis alles, die Gesundheit wenig war.

In unserem Antrag geht es um diese Opfer eines manipulierten Leistungssports. Die Schädigungen sind vielfältig: von der Akne über Regelstörungen, Schwangerschaftsstörungen, Skelettverformungen, Unfruchtbarkeit bis hin zum Brustkrebs. Von den Schädigungen ist zum

Klaus Riegert

- (A) Teil auch die Nachfolgeneration betroffen. Es geht nicht in erster Linie um Recht oder Unrecht. Es geht nicht darum, dem Bund eine Last aufzubürden, die er nicht schultern muss oder kann. Es geht in diesem Antrag nicht darum, Schadenersatzansprüche zu befriedigen oder Voraussetzungen für eine Welle von Schadenersatzansprüchen auszulösen.

Es gilt, ein Zeichen zu setzen und sich auch zu den Opfern des Systems zu bekennen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Es gilt, Leid zu lindern, Mittel für einen Fonds bereitzustellen, um gesundheitliche Vorsorge leisten zu können, um breit angelegte diagnostische Untersuchungen zu ermöglichen, um Nebenwirkungen zu erforschen und damit die Kinder der Nachfolgeneration vor nachhaltigen Schädigungen zu bewahren. Es geht darum, diesen geschädigten Sportlern Hilfen für einen beruflichen Einstieg und zur beruflichen Qualifizierung zu gewähren. Sie haben damals schulische und berufliche Bildung zurückgestellt, um sportliche Höchstleistungen zu erbringen.

Wir leisten schnell und unbürokratisch Hilfe für in Not geratene Menschen in fernen Ländern. Das ist gut und richtig. Wir haben aber die gleiche Verpflichtung gegenüber den Menschen im eigenen Lande, die Opfer eines Systems geworden sind. Hier ist eine kleine private Initiative überfordert.

Einige Dopingopfer haben in einer Petition an den Deutschen Bundestag die „halbherzige Aufarbeitung des Dopings im DDR-Leistungssport“ beklagt. Sie haben angemahnt, Doping nicht auf die Art und Weise zu verharmlosen, dass man die Folgewirkungen einfach nicht zur Kenntnis nimmt. Es war Zeit, dass diese Sportlerinnen und Sportler ihr Schweigen gebrochen haben.

- (B) Wir dürfen die **Dopingopfer** ihrem Schicksal nicht allein überlassen. Es ist nicht richtig, die Sieger eines Systems öffentlich auszuzeichnen, die Schicksale der Opfer aber einfach wegzudrängen. Das ist moralisch nicht vertretbar.

Der Bund sollte durch Errichtung eines Fonds die Initiativen des gemeinnützigen Doping-Opfer-Hilfe-Vereins unterstützen. Wir versprechen uns von der Einrichtung eines Fonds eine Signalwirkung für Spenden seitens der Pharmaindustrie, der restlichen Wirtschaft und für weitere private Spenden. Sie alle werden sich der moralischen Verpflichtung stellen müssen und einen angemessenen Beitrag für die Dopingopfer leisten. Eine Signalwirkung hat dies aber auch für den Sport: Die Präsidenten des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees haben öffentlich ihre Bereitschaft dazu erklärt. Lassen Sie uns in den Beratungen in den Ausschüssen eine einvernehmliche Lösung für einen solchen Fonds anstreben!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich bedauere aus meiner heutigen Kenntnis und Sicht, dass die frühere Bundesregierung und auch meine Fraktion nicht schon früher die Initiative ergriffen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist allerdings nicht zu spät. Wir sollten gemeinsam für die Dopingopfer des Sports der ehemaligen DDR eintreten. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Götz-Peter Lohmann von der SPD-Fraktion.

Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Ich wollte eigentlich ausdrücklich auch Vertreter des Doping-Opfer-Hilfe e. V. und möglicherweise auch Betroffene begrüßen. Sollten Vertreter anwesend sein – ich bin mir da nicht ganz sicher –, möchte ich das hiermit ausdrücklich tun.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

In seinem Geleitwort zu dem Buch „Anklage: Kinderdoping – Das Erbe des DDR-Sports“ stellt Bundestagspräsident Wolfgang Thierse fest – ich zitiere –:

Irgendwie geahnt haben es viele: Die Erfolge der DDR im internationalen Sport waren auch bedingt durch den massiven regelwidrigen Einsatz gesundheitsgefährdender Dopingmittel.

Er schrieb, die DDR habe den Sport für Zwecke der Außenpolitik und der Außendarstellung missbraucht. – Das ist unbestreitbar. – Diese Zwecke seien den Verantwortlichen wichtiger als das konkrete Leben und die konkrete Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler gewesen. (D)

Als jemand, der – zugegeben – eine relativ kurze Zeit den **DDR-Sport** bzw. -Leistungssport kennen gelernt hat, kann und muss ich mich diesen Feststellungen anschließen, möchte aber heute in diesem Hohen Hause die Gelegenheit nutzen, einmal in einem Satz erwähnen zu dürfen, dass es auch unter den Trainern und den Sportmedizinern der damaligen DDR – zugegeben, es war eine klare Minderheit – solche gegeben hat, die sich aus moralischer Überzeugung geweigert haben – einmal muss ich das sagen dürfen –, bei diesem Spiel mitzumachen. Denn sie konnten es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, dass zum Beispiel Kindern ohne ihr Wissen Dopingsubstanzen zugeführt wurden, damit sie die geforderten Zeiten, Weiten und Höhen erzielen konnten. Wer sich dazu durchringen konnte bzw. durchgerungen hat, für den gab es Probleme; das weiß ich sehr wohl. Ich betone noch einmal: Es war eine Minderheit. Aber es gehört auch zur Ehrlichkeit und zur Fairness, das einmal festzustellen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Aufgrund meiner persönlichen Erfahrung – ich habe das erwähnt – spreche ich heute zu dem vorliegenden Antrag. Dabei muss ich auf verschiedene Aspekte eingehen, und zwar sowohl auf inhaltliche als auch auf Verfahrensfragen.

Zunächst zu den rechtlichen Aspekten – Kollege Riegert ist kurz darauf eingegangen –: Sie schreiben im Feststellungsteil des Antrages:

Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg)

- (A) Die Bundesregierung mag die Auffassung vertreten, dass gegen die Bundesrepublik Deutschland kein Anspruch als Rechtsnachfolger bestehe.

Da setzt meine Kritik an: Herr Kollege Riegert, Sie erwecken damit den Eindruck, als vertrete die heutige Bundesregierung eine Auffassung, die man nicht unbedingt teilen müsse. Vor dem Hintergrund der Ihnen bekannten Rechtsprechung des Landgerichtes und des Oberlandesgerichtes Dresden zur Klage des ehemaligen Gewichthebers Roland Schmidt darf ich daran erinnern, dass es der damalige Bundesgesundheitsminister Herr Seehofer war, der als Vertreter der Beklagten die Auffassung vertrat, dass die Bundesrepublik Deutschland für diesen **staats-haftungsrechtlichen Anspruch**, der zu Zeiten der DDR entstanden ist, nicht einzustehen habe. Er hat die Ansicht vertreten, dass das Rechtsinstitut der Funktionsnachfolge nicht zur Anwendung komme, und zudem den gesamten Hergang der Medikamentenabgabe bestritten bzw. sich auf Nichtwissen berufen. Schließlich hat er auch die Einrede der Verjährung erhoben.

Das Oberlandesgericht hat sich der Auffassung der damaligen Bundesregierung zur Funktionsnachfolge angeschlossen. Da der Kläger den Antrag auf Revision bekanntlich zurückgenommen hat, ist das Urteil des Oberlandesgerichtes Dresden vom 29. Februar 1996 rechtskräftig geworden. Man mag das beklagen, aber es ist die Rechtslage und nicht nur die Auffassung der Bundesregierung. Ich denke, Herr Kollege Riegert, darauf hätte in Ihrem Antrag zumindest eingegangen werden können, wenn nicht gar müssen, aber – da stimmt die SPD-Bundestagsfraktion Ihrer Aussage ausdrücklich zu – moralische Kategorien überwiegen in diesem Falle rechtliche Normen.

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Allerdings gilt dies nicht erst seit dem 27. März 2001, als Sie Ihren Antrag stellten. Dies galt bereits unmittelbar nach Rechtskraft des Urteils, also zu einer Zeit, als Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, Regierungsverantwortung trugen und Sie, Herr Kollege Riegert, sportpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion waren; aber Sie haben ja darauf hingewiesen.

Über die Notwendigkeit, den DDR-Dopingopfern finanziell zu helfen, bestand auch – ich möchte daran erinnern – in der Sportausschusssitzung am 25. Oktober letzten Jahres kein Dissens. Die sportpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Dagmar Freitag, hat – wie vereinbart – alle Mitglieder unserer Fraktion gebeten, sich bei den Gerichten in ihren Wahlkreisen dafür einzusetzen, dass Straf gelder dem Doping-Opfer-Hilfe-Verein überwiesen werden. Bedauerlicherweise ist nur ein geringer Betrag überwiesen worden. Ferner hatte die Vertreterin der Bundesregierung, Frau Staatssekretärin Zypries, zugesagt, Spenden für den Verein einzuwerben.

Der Verein war gebeten worden, eine Dokumentation in eigener Sache zu erstellen. Mir ist bekannt, dass es mehrere Monate dauerte, bis diese Information vorlag.

Die SPD-Fraktion bekennt sich heute erneut zu dieser moralischen Verpflichtung – ich betone das. Es muss ein deutliches Zeichen gesetzt werden, dass man angesichts

der gesundheitlichen Schäden durch das staatlich verordnete Doping in der ehemaligen DDR nicht zur Tagesordnung übergeht. (C)

Jedoch – damit komme ich zu einem weiteren Aspekt – sind die medizinischen Fragen nach unserer Auffassung noch nicht hinreichend geklärt. Dopinganalytiker und Endokrinologen bestätigen übereinstimmend, dass in jedem Einzelfall geprüft werden müsste, ob die gesundheitlichen Schäden tatsächlich in der Gabe von Dopingsubstanzen ihre Ursache haben. Wenn wir nicht wollen, dass die Gelder, die für Dopingopfer bereitgestellt werden, überwiegend für medizinische Gutachten ausgegeben werden, dann müssen wir im Interesse einer praktikablen Regelung zu nachvollziehbaren Kriterien kommen, wer **Entschädigungsleistungen** erhält und wer nicht. Ich bin auch für eine Differenzierung. Wo die Substanzen Kindern und Jugendlichen ohne deren Wissen verabreicht wurden – darüber besteht, denke ich, Konsens –, muss es eine Entschädigung geben.

Mir ist aber auch bekannt, dass es eine ganze Reihe von erwachsenen Athleten gab, die wissentlich und das Risiko in Kauf nehmend entsprechende Mittel zu sich genommen haben. Ich denke, da ist eine Differenzierung angebracht.

Aber wir können und werden darüber diskutieren und uns von Fachleuten beraten lassen. Deshalb plädieren wir für eine solche Untersuchung.

Darüber hinaus stellt sich für die SPD-Fraktion die Frage – die ich schon angedeutet habe – dass es Sportlerinnen und Sportler gab, die Kenntnis vom Einsatz von Dopingmitteln hatten und ihn billigend in Kauf genommen haben. Die Versuchung war groß. Ich will das nicht billigen, im Gegenteil, aber es gab ja im Anschluss, wenn die Erfolge kamen, eine ganze Reihe von staatlichen Vergünstigungen. Da gab es multiple Varianten; ich möchte nicht näher darauf eingehen. An dieser Stelle, Herr Riegert, stimmen wir also mit Ihrem Antrag nicht überein. (D)

Nun zu einem weiteren, nicht unwesentlichen Aspekt, nämlich der finanziellen Seite Ihres Antrags. Wie den Pressemeldungen zu entnehmen war, haben Sie im Antrag bewusst keine konkrete finanzielle Forderung erhoben.

Dies wäre angesichts Ihrer von mir auch sonst registrierten besonderen Gabe, mit finanziellen Forderungen in Sachen Sport insbesondere seit Herbst 1998 nicht gerade kleinlich zu sein, ein bemerkenswerter Fortschritt,

(Zuruf von der CDU/CSU: Das haben wir von euch gelernt!)

wenn Sie nicht nachweislich der „Netzeitung“ Ende März – meines Wissens ist das auch belegbar – ein Interview gegeben und dabei den finanziellen Umfang der Entschädigungszahlungen auf 10, 20 oder gar 30 Millionen DM über mehrere Jahre beziffert hätten. Mit diesen Zahlen tun Sie niemandem einen Gefallen,

(Beifall des Abg. Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD])

vor allem nicht den Betroffenen, bei denen Sie Erwartungen wecken, die möglicherweise nicht befriedigt werden

Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg)

- (A) können. Dann haben Sie aber auch noch kühn behauptet, diese Zahlen kämen nicht aus der CDU/CSU-Fraktion, sondern die hätte die SPD ins Spiel gebracht. Das ist gewissermaßen schon ein starkes Stück und hat nach meinem Dafürhalten mit fairer Oppositionsarbeit nichts zu tun. Ich bin immer davon ausgegangen, dass gerade wir Sportpolitiker und noch aktive Sportler relativ fair miteinander umgehen.

Wir alle erinnern uns an die Sportausschusssitzung am 25. Oktober, als der Vorsitzende des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins, Dr. Klaus Zöllig, vortrug. Da war von deutlich geringeren Beträgen die Rede.

Die SPD-Fraktion will sich nicht auf einen konkreten Betrag festlegen. Wir alle wissen: Es kommt zu einer Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse, auch in den Sportausschuss. Ich denke, wir werden im Sportausschuss Gelegenheit haben, uns noch einmal intensiv mit dieser Problematik zu befassen. Dann wird auch darüber zu sprechen sein, ob – wie in Ihrem Antrag vorgesehen – ausschließlich die Bundesregierung gefordert ist, sicherzustellen, dass DDR-Dopingopfern geholfen werden kann.

Wir sehen es so, dass sich der **organisierte Sport** und auch die **Pharmaindustrie** dieser moralischen Verpflichtung stellen müssen. Es gibt Gott sei Dank Hinweise, wonach mit einer finanziellen Beteiligung zu rechnen ist, so dass das realisiert werden könnte.

Die SPD-Fraktion lehnt den Antrag der CDU/CSU-Fraktion in der vorliegenden Fassung ab. Wir lehnen ihn nicht ab, weil wir gegen die Entschädigung von DDR-Dopingopfern sind, sondern weil der Antrag mehrere Passagen enthält, die nach unserer Ansicht nicht akzeptabel sind.

Erstens. Nicht nur die Bundesregierung hat sicherzustellen, dass DDR-Dopingopfern geholfen werden kann, auch der organisierte Sport und die Pharmaindustrie sind nach unserer Auffassung in der Pflicht.

Zweitens. Wesentliche Fragen, vor allem die medizinischen, sind noch nicht geklärt. Ohne wissenschaftliche **Untersuchungskriterien** wird ein praktikables Verfahren nicht möglich sein.

Die SPD-Fraktion erklärt ausdrücklich ihre Bereitschaft, in einen konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten einzutreten bzw. den begonnenen Dialog fortzusetzen. Dies kann bereits in einer der nächsten Sportausschusssitzungen der Fall sein. Wir widersprechen allerdings allen leichtfertig geäußerten und utopischen finanziellen Forderungen.

Ich möchte nicht vergessen, zum Abschluss eines zu sagen, weil wir trotz der fortgeschrittenen Zeit immer noch Gäste haben: Nach Ablauf von elf Jahren seit dem Untergang der DDR und angesichts der Möglichkeiten, in rund acht Jahren der Regierungsverantwortung das Problem zu lösen, wird ein derartiger Antrag – man könnte ihn vielleicht auch als populistischen Antrag bezeichnen, aber ich gehe davon aus, dass wir alle es in der Sache ehrlich meinen – der Bedeutung der Angelegenheit nicht gerecht. Auch deshalb lehnen wir den Antrag in dieser Fassung ab.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit, die Sie mir trotz der fortgeschrittenen Zeit gewidmet haben. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Dr. Klaus Kinkel von der F.D.P.-Fraktion.

Dr. Klaus Kinkel (F.D.P.): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Heuchelei um Mitternacht“ schreibt heute der „Tagesspiegel“. Mitternacht ist es nicht ganz geworden, aber dieses Thema hätte in der Tat eine etwas günstigere Stunde zur Behandlung verdient. Dafür ist es zu wichtig.

Ich habe im Übrigen auch nicht die geringsten Probleme damit, zu sagen, dass wir uns um dieses Thema hätten früher kümmern müssen, auch in der alten Regierung. Da stimme ich Ihnen, Herr Riegert, ausdrücklich zu.

Das, was da in der früheren DDR geschehen ist, ist eine schlimme Hinterlassenschaft. Das systematische Doping, das **Staatsdoping**, ist inzwischen sportmedizinisch-wissenschaftlich einigermaßen aufgearbeitet. Aufgearbeitet ist seit den Prozessen im letzten Jahr und seit der Verjährung auch die Frage der Strafbarkeit der Verantwortlichen. Es ist fast nichts, wenn ich richtig unterrichtet bin, in Richtung Unterstützung geschehen.

Deshalb erwarten die Betroffenen, dass ihre zum Teil schlimmen physischen und psychischen Schäden in irgendeiner Form anerkannt werden und dass man darüber befindet, was getan werden kann. Etliche leiden unter chronischen Krankheiten. Ich verstehe auch, dass sich einige der Betroffenen gesellschaftlich isoliert fühlen; auch ist es beruflich um viele Betroffene nicht gut bestellt. Das ist nicht gut. Die gesundheitlichen Spätfolgen scheinen sich zudem in vielen Fällen erst in der nächsten Generation zu zeigen und sind dann auch noch schwer nachweisbar. (D)

Die **rechtliche Situation** ist durch die Entscheidung des Dresdener Oberlandesgerichts geprägt, die besagt: Keine Haftung des Staates. – Als ehemaliger Justizminister und langjähriger Staatssekretär im Justizministerium muss ich sagen, dass ich darüber auch etwas unzufrieden bin. Ich kenne mich in der Problematik der Rechtsnachfolge einigermaßen aus, aber ich habe meine Zweifel daran, ob dies alles so sein musste.

(Beifall bei der F.D.P. – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Was soll das denn jetzt heißen?)

Man kann den betroffenen Menschen schließlich nicht vorwerfen, sie hätten das alles sozusagen selbst verschuldet. Für junge, talentierte Sportler war es wohl schwer, sich in dem Unrechtsstaat dem Dopingsystem zu entziehen. Die Abhängigkeit war einfach zu groß. Deshalb glauben wir, dass in der Tat ein **Fonds** gegründet werden sollte. Darüber haben wir uns bereits unterhalten und sind uns wohl auch einigermaßen einig. Dieser Fonds müsste aus staatlichen Mitteln gespeist werden; es müssten

Dr. Klaus Kinkel

- (A) Mittel aus der Wirtschaft hinzukommen – ich kann mir auch vorstellen, dass dies möglich sein wird – und die Sportverbände sollten sich ebenfalls an diesem Fonds beteiligen. Wir können die Betroffenen nicht im Regen stehen lassen.

(Susanne Kastner [SPD]: Schicken wir mal den Kohl los! Der kann das!)

Die **Opfer** kämpfen seit relativ langer Zeit gegen die Mühlen der Bürokratie und gegen die Nichtbeachtung in Politik und Gesellschaft, zum Teil auch gegen offene Anfeindungen. Für viele war es wohl auch sehr schwer, aus der Reserve zu kommen und dies mit einem persönlichen Outing zu verbinden, das zum Teil bis in die intimsten Privatbereiche hineinging. Deswegen meine ich, dass die Betroffenen es verdienen, endlich Gehör zu finden und eine Antwort sowie finanzielle Unterstützung zu bekommen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Ich habe versucht, mich über die Zahlen zu informieren, die infrage stehen. Wenn ich das richtig verstanden habe – aber ich bitte darum, das nicht als absolut verbindlich zu nehmen –, handelt es sich höchstens um 100, 200 oder 300 Betroffene. Angesichts einer solchen Dimension kann das Vorhaben wohl kaum scheitern. Es geht schließlich um Einzelschicksale. Das kostet zwar etwas Geld, aber entscheidend ist, dass wir den guten Willen haben, zu helfen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

- (B) Ich meine, dass es auch der großen Sportnation Deutschland, die wir sein und bleiben wollen, nicht schlecht anstünde, wenn wir dies täten, auch im Hinblick darauf – das ist ebenfalls vorhin bereits erwähnt worden –, dass wir nicht unwesentlich vom Sporterbe der DDR profitiert haben.

Das Fazit ist also: Nach unserem Vorschlag sollen – wie im Sportausschuss angedeutet und besprochen – Wirtschaft, Staat und die Verbände in einen Fonds einzahlen und dann sollte ein vernünftiges System der Auszahlung und Abfindung gefunden werden.

Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Winfried Hermann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit einem sicherlich schwierigen und aus meiner Sicht auch widerlichen Kapitel der deutschen Sportgeschichte. Am liebsten würde man es – so geht es mir jedenfalls – ad acta legen, wenn es da nicht die Opfer gäbe, die noch lange an diesem Missbrauch leiden werden.

Ich glaube, wir können uns das nicht mehr leisten. Meiner Meinung nach ist das Positive und Angenehme

der heutigen Debatte, dass die Redner aller Fraktionen (C) deutlich gemacht haben, dass wir das nicht mehr verdrängen wollen, sondern wir uns dieser Verantwortung stellen wollen, obwohl wir nicht diejenigen sind, die die eigentliche Verantwortung tragen. Es hat mir gefallen, dass alle gesagt haben: Wir wollen nicht nur das Gute des Erbes übernehmen. Das haben wir gerne getan. Bei einem Erbe ist es aber nicht möglich, den schlechten Teil auszuschlagen. Auch die Erblasten gehören dazu. Damit setzen wir uns auseinander.

Ich habe im Sportausschuss deutlich gemacht, dass wir uns, unabhängig von der schwierigen rechtlichen Lage und den schwierigen Fragen von Schuld und Verantwortung, unserer Verantwortung stellen müssen. Aus meiner Sicht gibt es Täter, Mitwisser, Halbwissende und Menschen, die nichts wissen wollten. Es gibt tatsächlich auch Nichtwissende, Ahnungslose, Opfer. In dieser Unterschiedlichkeit müssen wir die Problematik angehen.

Das komplexe System des DDR-Dopings ist nicht ganz leicht zu erfassen. Man muss aufpassen, dass man nicht das Bild vermittelt, als sei der DDR-Sport eine einzige Geschichte des Dopings oder als seien alle Sportlerinnen und Sportler der DDR nur leistungs- und wirtschaftsgeil und deswegen verführbar gewesen. Es gab viele Menschen, die aus Liebe zum und Freude am Sport und in gutem Glauben – übrigens nicht alle mit Doping – Sport getrieben haben. Ines Geipel, die meines Wissens heute hier ist, hat es unlängst ausgedrückt. Die Spitzensportlerin sagte: Wir haben es auch aus Liebe an der Bewegung getan.

Manches von dem System wird nur erkennbar, wenn man in die Stasi-Akten schaut. Vielleicht haben damit einige von uns Probleme, weil es Stasi-Akten sind. Aber die (D) konspirative Methode ist nur über diese Akten verstehbar, so widerlich sie sind. Sie sind die einzigen Dokumente, die offen darlegen, was damals geschehen ist, wie konspirativ gearbeitet wurde, dass manche eingeweiht waren und andere eben nicht.

Trotz all dieser Differenzierung muss ich aus grüner Sicht sagen: Es gibt Opfer. Selbst wenn es medizinisch schwierig ist, nachzuweisen, was tatsächlich dazu geführt hat, meine ich angesichts der Rechtssituation: Wir können nicht ignorieren, dass es Geschädigte gibt. Herr Kinkel und andere haben das Landgericht Dresden angesprochen. Das Gericht hat festgestellt: Wir, die Bundesrepublik, sind nicht verantwortlich und müssen nicht zahlen. Aber ich finde, wir können diese Position nicht annehmen. Es hat mich gefreut, dass selbstkritisch gesagt wurde: Wir können dies nicht aussitzen. – Es fällt oft leicht, in der Opposition Verantwortung einzuklagen, wenn man sie nicht hat. Jetzt haben Sie sie eingeklagt und wir nehmen sie an. Damit ist der Weg frei, etwas zu tun.

Der **Doping-Opfer-Hilfe-Verein** hat schon Großartiges geleistet. Dafür herzlichen Dank und weiterhin viel Kraft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Er hat die Politiker angestoßen, die die Verantwortung zunächst nicht übernommen haben. Es liegt jetzt an uns,

Winfried Hermann

- (A) diesen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, den Betroffenen zu helfen. Allein mit diesem Verein wird es nicht möglich sein. Wir brauchen – darin stimme ich allen zu, die dies gesagt haben – einen Fonds. Er muss aus staatlichen Mitteln, aber auch aus Mitteln der Wirtschaft gespeist werden. Man hat zum Teil damals davon profitiert und ist auch heute noch Teil des Systems. Aber auch Sportorganisationen müssen sich beteiligen. Das NOK hat gerne einige Millionen aus dem Vermögen als gutes Erbe mitgenommen. In dem Fall muss man auch etwas für den schlechten Teil zahlen, also in den Fonds einzahlen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Hermann, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Beucher?

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, bitte schön.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Bitte schön, Herr Beucher.

Friedhelm Julius Beucher (SPD): Geschätzter Kollege Hermann, folgen Sie meiner Einschätzung, dass die Politik den Hilferuf zumindest dergestalt aufgegriffen hat, dass wir im Sportausschuss des Deutschen Bundestages den Doping-Opfer-Hilfe-Verein angehört haben, und dass es wichtig ist, dies in dieser Debatte, in der wir das Thema neu anstoßen, zu erwähnen?

- (B) **Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Kollege Beucher. Ich kann Ihnen voll und ganz zustimmen. Ich freue mich außerordentlich darüber, dass wir nicht im Duktus der Herrschenden gesagt haben: Wir geben nichts, wir haben nichts, wir sind nicht verantwortlich. – Vielmehr haben wir gesagt: Wir möchten die Probleme kennen lernen. Wir möchten sehen: Was sind die Schwierigkeiten? Wo braucht ihr Hilfe? Das war der erste Schritt.

Der nächste Schritt ist, dass wir uns jetzt zusammensetzen und überlegen: Wie kann man einen solchen Fonds aufbauen und speisen? Ich sage aber auch ganz klar: Wir sollten nicht so tun, als müsse dies der Staat allein regeln, sondern wir müssen diese Dreierkonstruktion hinbekommen, bei der die Sportvereine und die Wirtschaft mit in das Boot hinein müssen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dann sehe ich Möglichkeiten. Ich finde, der Antrag der CDU/CSU-Fraktion gibt einen guten Anstoß. Wir müssen allerdings sehen, wie wir das im Detail umsetzen können.

Ich kann Ihnen zum Schluss sagen: Für mich ist die ganze Geschichte der Dopingopfer der DDR eigentlich eine Ermahnung, jetzt in der Bundesrepublik Deutschland rasch ein eigenes Anti-Doping-Gesetz zu erarbeiten, damit wir nicht in wenigen Jahren über die Schäden der Sportler sprechen müssen, die heute Doping betreiben.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Da der Kollege Gustav-Adolf Schur von der PDS-Fraktion seine Rede zu Protokoll gegeben hat, schließe ich die Aussprache.¹⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/5674 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen. (D)

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 1. Juni 2001, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22.30 Uhr)

¹⁾ Anlage 9

(A)

Anlage 1

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Dr. Bauer, Wolf	CDU/CSU	31.05.2001
Behrendt, Wolfgang	SPD	31.05.2001*
Bierling, Hans-Dirk	CDU/CSU	31.05.2001**
Bläss, Petra	PDS	31.05.2001
Dr. Blank, Joseph-Theodor	CDU/CSU	31.05.2001**
Burchardt, Ursula	SPD	31.05.2001
Eymer (Lübeck), Anke	CDU/CSU	31.05.2001
Friedhoff, Paul K.	F.D.P.	31.05.2001
Dr. Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	31.05.2001
Göllner, Uwe	SPD	31.05.2001
Hempelmann, Rolf	SPD	31.05.2001
Heubaum, Monika	SPD	31.05.2001**
(B) Ibrügger, Lothar	SPD	31.05.2001**
Irmer, Ulrich	F.D.P.	31.05.2001**
Kahrs, Johannes	SPD	31.05.2001
Kasparick, Ulrich	SPD	31.05.2001
Klappert, Marianne	SPD	31.05.2001
Kutzmutz, Rolf	PDS	31.05.2001
Lambrecht, Christine	SPD	31.05.2001
Lintner, Eduard	CDU/CSU	31.05.2001*
Meckel, Markus	SPD	31.05.2001**
Ostertag, Adolf	SPD	31.05.2001
Dr. Paziorek, Peter	CDU/CSU	31.05.2001
Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	31.05.2001
Schöler, Walter	SPD	31.05.2001
Schultz (Everswinkel), Reinhard	SPD	31.05.2001
Dr. Süßmuth, Rita	CDU/CSU	31.05.2001
Dr. Waigel, Theodor	CDU/CSU	31.05.2001
Welt, Jochen	SPD	31.05.2001
Wohlleben, Verena	SPD	31.05.2001**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Zapf, Uta	SPD	31.05.2001**
Zöllner, Wolfgang	CDU/CSU	31.05.2001

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

** für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der NATO

Anlage 2

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes für eine Reform des Stiftungszivilrechts (Stiftungsrechtsreformgesetz) (Tagesordnungspunkt 9)

Jörg Tauss (SPD): Vor knapp einem Jahr haben wir hier im Deutschen Bundestag die Reform des Stiftungssteuerrechts beschlossen. Nach jahrelangem Nichtstun auf diesem gesellschaftspolitisch so wichtigen Gebiet des Stiftungsrechtes, nach jahrelangen Diskussionen und Ankündigungen als Regierungspartei, scheint die FDP-Fraktion vor stiftungsrechtlichem Eifer nur so zu sprühen und legt nun im Abstand von wenigen Monaten den 3. Entwurf für eine Novellierung des Stiftungsrechts vor. Schon allein die Haltbarkeitsdauer der jeweiligen Entwürfe ist Beleg für die Qualität der jeweiligen Entwürfe.

In der Begründung des Gesetzes heißt es: „Nach jahrelangen Diskussionen innerhalb und außerhalb des Parlaments wurde am 14. Juli 2000 die Reform des Stiftungssteuerrechts beschlossen. Diese Reform steht bis heute aus.“ Nun, so selbstkritisch hätte man dies seitens der F.D.P.-Fraktion gar nicht erwartet, denn als Koalitionspartner der vorherigen Regierung ist sie für den aufgelaufenen Reformstau mit verantwortlich, den sie hier an den Pranger stellt.

Die rot-grüne Bundesregierung hat bei der Verabschiedung des Stiftungsrechtsreformgesetzes im vergangenen Jahr weitere Schritte angekündigt. In meiner Rede bei der Verabschiedung habe ich den Gesetzentwurf der Bundesregierung als Grundstein einer weitaus umfassenderen Reform bezeichnet. Natürlich muss insbesondere über die zivilrechtlichen Rahmenbedingungen zur Errichtung einer Stiftung nachgedacht werden. Dies erfolgt auch gegenwärtig in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Wir werden seitens der Koalitionsfraktionen darauf aufbauend Vorschläge hierzu unterbreiten.

Aber – und hier unterscheiden wir uns –, lieber Herr Kollege Otto, anders als Ihre Fraktion werden weder die rot-grüne Bundesregierung noch die Koalitionsfraktionen

(D)

- (A) im Abstand von weniger als zwei Jahren drei sich einander nahezu ausschließende Gesetzesentwürfe vorlegen, wobei der erste überhaupt nicht als Diskussionsgrundlage angesehen werden kann und die Unausgereiftheit des zweiten nur noch von der Unausgereiftheit des heute zu diskutierenden damit dritten Gesetzesentwurfes übertroffen werden konnte.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, also eine große deutsche Tageszeitung, die vermutlich nicht unbedingt in dem Verdacht steht, besonders regierungsnah zu sein, hat sich mit diesem stiftungsrechtlichen Findungsprozess der F.D.P. sehr ausführlich befasst. Ohne in den Verdacht parteipolitischer Vorfestlegung zu kommen, kann ich die „FAZ“ als Kronzeugen für den stiftungsrechtlichen Wirrwarr anrufen, den Sie hier – nun in der Version 3.0 – heute vorlegen. Überschriften ist der Artikel mit den Worten: „Langer Weg, kurzes Adieu – Die F.D.P. verirrt sich im Stiftungsrecht“. Einen schöneren und zutreffenderen Titel hätte man kaum finden können.

Im Januar 1999 hat die F.D.P. einen Entwurf vorgelegt, der zwar laut Pressemitteilung das Stiftungsrecht nicht nur reformieren, sondern revolutionieren sollte, bei den Experten aus Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft lediglich beißende Kritik erntete. Losgelöst von jeder Rechtstradition sollten Stiftungen ohne jede Genehmigung oder Registereintragung durch einfache notarielle Beurkundung entstehen können, eine Vorstellung, die selbst den Notaren unheimlich war. Bewertung der „FAZ“: „Konzeptionslosigkeit und mangelnde Durchdringung der Stiftungsrecht dogmatik wurde dem Entwurf vorgehalten. Man hatte halt danebengeschossen, aber was sollte es: Hauptsache, das Thema stimmte.“

(B)

Im März 2000 legte die F.D.P. einen neuen Entwurf vor. Nunmehr sollten Stiftungen nicht im Wege freier Körperschaftsbildung, sondern durch Eintragung in ein Stiftungsregister entstehen – immerhin ein Fortschritt. Dumm nur, dass die Frage, nach welchen Maßstäben und mit welcher Publizitätswirkung denn ein solches Register geführt werden sollte, aufgeworfen wurde. Vermutlich waren diese Regelungen zu kompliziert. So ließ man diese in der Vorlage des Gesetzesentwurfes einfach weg.

Dafür kamen andere und vor allem alles andere als liberale Vorschläge: Ohne Begründung hieß es plötzlich, dass auf Stiftungen, die nicht rechtsfähig sind, die Vorschriften für rechtsfähige Stiftungen entsprechend Anwendung finden. Vermutlich war es wohl wieder zu kompliziert oder aber die Zeit für die Wiedervorlage eines Gesetzesentwurfes reichte nicht aus, eine bewährte Differenzierung auch in den rechtlichen Regelungswerken fortzuschreiben. Dieser „FAZ“-Artikel fasst den Unsinn des ach-so-liberalen 2. Stiftungsrecht-Entwurfes wie folgt zusammen: „Das hatte mit Deregulierung des Stiftungsrechts wenig zu tun. De facto kam es vielmehr einer Abschaffung dieser Stiftungen gleich. Immerhin waren sie in der Vergangenheit gerade wegen ihrer großen Gestaltungsflexibilität und mangelnder staatlicher Gründungsbeteiligung so geschätzt. Erneut schrien die Fachleute auf. Doch Hauptsache, die Schlagzeilen stimmten: Mit der F.D.P. für ein liberales Stiftungsrecht! Was immer das auch heißen mochte.“

Mit der vollmundigen Ankündigung, dass eine Stärkung der Stiftungen ein modernes Stiftungsrecht voraussetze, welche die F.D.P. nun schaffen werde, hat die F.D.P. nun ihren heute zur Beratung anstehenden Gesetzesentwurf im letzten Monat mit großem Getöse der Presse vorgestellt – sozusagen als dritten Versuch. Die F.D.P. wäre gut beraten gewesen, hätte sie auch auf ihre eigenen Experten gehört und sich doch etwas mehr Zeit genommen, um ihren dritten Anlauf vorzubereiten. Nun werden mit diesem Gesetzesentwurf Stiftungen gesetzlich definiert als „nichtmitgliederschaftlich organisierte juristische Personen, die ein Zweckvermögen verwalten“. So weit, so gut und auch noch nicht wirklich neu. Solche juristischen Personen sollen als „rechtsfähige oder nichtrechtsfähige Stiftungen“ errichtet werden können. Fragen wir wie die „FAZ“: „Jeder Jurist fasst sich da an den Kopf: Nichtrechtsfähige Stiftungen als juristische Personen? Wie soll das gehen?“

(C)

Fast scheint es so, dass hierbei die Entwürfe der F.D.P. etwas durcheinandergeraten sind. Ich möchte jedoch das Ordnen der Versionen der F.D.P. überlassen. Sehr geehrte Damen und Herren der F.D.P.-Fraktion, lieber Herr Otto: Die „FAZ“ schlussfolgert in ihrem Bericht über die stiftungsrechtlichen Irrungen der F.D.P. wie folgt: „Um Publicity geht es, nicht um die Sache.“

Dass man – wenn man sich denn einmal sachlich orientieren würde – auch Erfolg haben kann, belegt ein Blick in die heutige „Frankfurter Allgemeine Zeitung“. Dort heißt es, dass das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 26. Juli 2000, das rückwirkend zum 1. Januar 2000 in Kraft trat, die Rahmenbedingungen für Stifter erheblich verbessert und zu einer Vielzahl von neuen Stiftungsgründungen geführt hat. Die „FAZ“ spricht gar von einem Stiftungsboom im Jahr 2001.

(D)

Doch kommen wir, denn das ist ja das eigentliche Thema heute, zum stiftungsrechtlichen Wirrwarr der F.D.P.-Fraktion zurück. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ beschließt ihren Artikel über die vergeblichen Mühen der F.D.P. im Stiftungsrecht mit der Feststellung, dass sich die F.D.P. mit ihrem dritten Entwurf zu einer Reform des Stiftungszivilrechts aus der – ich zitiere wörtlich – „ernst zu nehmenden Diskussion endgültig verabschiedet hat. Schade.“

Dieser Feststellung braucht lediglich noch hinzugefügt werden, dass dies leider nicht nur den Bereich des Stiftungsrechts betrifft. Schade, lieber Herr Kollege Otto.

Alfred Hartenbach (SPD): Ziel des vorliegenden Gesetzesentwurfes ist die Stärkung der Stiftungskultur in Deutschland. Dieses Ziel wird von uns ganz ausdrücklich unterstützt. Im letzten Jahr wurden 500 Stiftungen gegründet und in diesem Jahr scheint sich diese Zahl noch zu erhöhen. Dies zu fördern und potenzielle Stifter stärker zu unterstützen ist erklärtes Ziel der SPD. Und wir haben schon eine große Anzahl von Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vorgelegt. Ich erwähne hier nur den ersten Teil der Stiftungsrechtsreform, das neue Stiftungssteuerrecht.

- (A) An die F.D.P.: Seit dem Regierungswechsel entwickeln Sie plötzlich einen Aktionismus, einen stiftungsrechtlichen Eifer, obwohl Sie 16 Jahre lang Zeit hatten, das Stiftungsrecht nach Ihren Vorstellungen zu reformieren. Man könnte es auch Übereifer nennen, da Sie heute Ihren dritten Gesetzentwurf zur Novellierung des Stiftungsrechts in dieser Legislaturperiode vorlegen, den dritten unüberlegten und konzeptionslosen. Ihren ersten Gesetzentwurf vom Januar 1999 warfen Ihnen die Länder, die Verbände und die Wirtschaft sofort um die Ohren. Der zweite Anlauf im März 2000 endete ebenfalls im Aus. Die Eintragung von Stiftungen in ein Stiftungsregister sollte die Lösung aller Probleme sein. Allerdings hatten Sie vergessen zu regeln, nach welchen Kriterien und mit welcher Publizität die Eintragung erfolgen sollte. Vergessen? Vielleicht nicht vergessen. Vielleicht war es Ihnen einfach zu schwierig und Sie haben es schlicht weggelassen. Doch das Thema war populär und die Liberalen sollten in den Schlagzeilen nicht fehlen.

In der Tat ist das Thema Stiftungsrecht kein einfaches. Auch wir wollen bürgerschaftliches Engagement unterstützen. Wir wollen, dass das Verfahren für Stifter vereinfacht und verkürzt wird. Die Arbeitsabläufe müssen verbessert und die Beratung und Anerkennung Stiftungswilliger verstärkt werden. Wenn Verfahren durchschnittlich 190 Tage in Anspruch nehmen, ist das zu lang. Die Stiftungsbehörden könnten insbesondere einen schnellen Kontakt zu den Finanzämtern zur Erlangung der Gemeinnützigkeit herstellen. Dies würde Zeit sparen.

- (B) Doch wir werden uns keine Schnellschüsse leisten, die wie der Ihre auf Publicity und Effekthascherei abzielen. Wir werden das Ergebnis der eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe abwarten, die ihre Ergebnisse im Herbst dieses Jahres vorlegen wird. Im Oktober 2000 wurde mit Verbänden und Einrichtungen der Stiftungspraxis eine Anhörung durchgeführt. Im September dieses Jahres wird eine Anhörung von Sachverständigen insbesondere aus der Wirtschaft erfolgen. Danach wird die Arbeitsgruppe ihren Abschlussbericht vorlegen und erst dann werden wir die notwendigen Regelungen in einer sauberen Art und Weise erarbeiten. Dass Sie dazu nicht in der Lage sind, haben Sie mit Ihrem dritten und hoffentlich letzten Versuch gezeigt.

Sie wollen eine grundlegende Reform des Stiftungsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch. Obwohl Sie an anderer Stelle – der Schuldrechtsmodernisierung – das BGB als nicht anzurührendes Denkmal beschwören, wollen Sie hier eine völlige Neuregelung der Vorschriften. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, dass das geltende Stiftungsrecht des BGB und die Stiftungsrechtspraxis funktioniert und auch die überwiegende Mehrheit der Verbände eine solch umfassende bundesgesetzliche Regelung des Stiftungsrechts für nicht geboten hält. Dies hat auch die Anhörung im Oktober 2000 ergeben. Es geht also vielmehr um punktuelle Verbesserungen. Die von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen verbessern aber das Stiftungsrecht nicht einmal punktuell.

Nach Ihrem Entwurf werden Stiftungen gesetzlich als „nicht mitgliedschaftlich organisierte juristische Personen, die ein Zweckvermögen verwalten“, definiert. Die

Definition als solche ist nicht neu. Nur lassen Sie der Definition den Satz folgen, dass eine Stiftung als nicht rechtsfähige und als rechtsfähige Stiftung errichtet werden kann. Was stellen Sie sich unter einer nicht rechtsfähigen Stiftung als juristische Person vor? Die Schwierigkeiten, die sich bei einer gesetzlichen Definition der Stiftung ergeben, wurden schon in der Oktober-Anhörung dargelegt und teilweise wurde davor gewarnt, ein eigenes Rechtsinstitut im Gesetz zu schaffen.

Sie schlagen weiterhin vor, dass nicht nur eine, sondern auch mehrere Personen eine Stiftung gründen können, und möchten das gern unter dem Schlagwort „Bürgerstiftung“ verkaufen. Wie revolutionär! Dass diese Revolution schon am 1. Januar 1900 erfolgt ist, nämlich mit der Einführung des BGB, scheint Ihnen entgangen zu sein.

In Ihrem Problemaufriss zum Gesetzentwurf heißt es, dass „staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen ehemalige Stiftungsmanager, denen rechtswidriges Verhalten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit vorgeworfen wird, geeignet sind, den guten Ruf der Stiftungen in Deutschland zu beschädigen“. Soll das etwa heißen, dass die Tätigkeit für eine Stiftung strafbefreiend wirkt? Über diesen Satz sollten Sie noch einmal nachdenken.

Aber nicht alles ist schlecht an Ihrem Entwurf. So halte ich zum Beispiel die von Ihnen vorgeschlagene Rechenschaftspflicht für überlegenswert. Ich lade Sie deshalb ein, mit uns gemeinsam an der Verbesserung des materiellen Stiftungsrechts zu arbeiten und für eine Stärkung der Bürgergesellschaft einzutreten. Ihr Entwurf ist nicht der Weisheit letzter Schluss, ... ein erneuter lebender Flop.

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Es ist zu begrüßen, dass mit dem Gesetzentwurf der Freien Demokraten konkrete Vorschläge für die Reform des Stiftungsrechts auf dem Tisch liegen, nachdem mehrfache Ansätze vergeblich waren. Dieser Entwurf hat eine Reihe von Anregungen der CDU/CSU aufgenommen. Durch diesen Gesetzentwurf wird auch die Bundesregierung daran erinnert, dass hier etwas geschehen soll. Besonders beeindruckend und zu begrüßen ist, dass in 10 Paragraphen des BGB knapp, übersichtlich und rechtlich fundiert das über 100 Jahre alte Stiftungsrecht den modernen Bedürfnissen angepasst wird. Richtig ist, dass es kein eigenes Stiftungsgesetz gibt, sondern dass die Vorschriften dort im BGB bleiben, wo sie schon immer waren und aus rechtlicher Nähe zum Vereinsrecht auch hingehören. Wenn bei dem Entwurf die eine oder andere Frage noch geklärt werden muss, so ist das vom Grundsatz her unbeachtlich, denn dies wird in den Beratungen geschehen.

Nach diesem Gesetzentwurf werden Stiftungen nichts Geheimes mehr sein, sie werden auch nicht von der Laune oder von dem Verständnis eines Beamten abhängen, der die Genehmigung erteilt oder nicht. Stiftungen sind zu genehmigen, wie wir es auch immer gefordert haben, wenn sie den Gesetzen nicht widersprechen. Das ist die Umkehrung: Was zählt, ist nicht die hoheitliche Genehmigung, sondern der Anspruch auf Eintragung. Sie haben ab einer gewissen Größe – ob bei 250 000 Euro, wie vorgeschlagen, ist noch zu diskutieren – entsprechend den

(C)

(D)

- (A) handelsgesetzlichen Vorschriften zu bilanzieren. Die Stiftungen werden dadurch transparent sein und damit wird Rechtssicherheit und Rechtsklarheit, wie die Begründung es richtig ausdrückt, steigen.

In Deutschland ist das Stiftungsgeschäft noch immer mit einem Fragezeichen versehen, auch wenn die steuerrechtlichen Voraussetzungen bereits verbessert wurden. Mancher Bürger glaubt, mit einem Stiftungsgeschäft ließen sich „Geschäfte“ machen und insbesondere Steuern sparen. Das ist nur bedingt richtig. Erst muss man Geld verdienen, damit man es stiften kann. Um ein simples Beispiel zu nennen: Wenn der Stifter 10 000 DM stiften will, muss er diese erst verdient haben. Beim unterstellten Steuersatz um 50 Prozent muss er für diese gestifteten 10 000 DM keine 5 000 DM Steuern zahlen. Noch simpler ausgedrückt: Wenn der Stifter die 10 000 DM nicht gestiftet hätte, dann hätte er in seiner Geldbörse nicht 10 000 DM mehr, aber immerhin 5 000 DM mehr. Dies wird oft übersehen, wenn Stiftungen durchgeführt werden, weil oft nur die 5 000 DM Steuerersparnis gesehen werden, aber nicht das Hergeben von 5 000 DM für den Stiftungszweck. Ohne auf die steuerrechtlichen Einzelheiten einzugehen, können im Grundsatz bis zu 40 000 DM jährlich gestiftet werden.

Ganz wichtig ist, dass die Stiftungen in Zukunft unkompliziert errichtet werden können und dass dies in einem Rechtsakt geschieht. Ich erinnere an Hürden, die in anderen Gesetzen vorgesehen waren, auch an frühere irri-ge F.D.P.-Überlegungen. Dazu hat sich der Kollege Rawert vor Wochen in der „FAZ“ polemisch ausgelassen. Wer nur den ersten Absatz seiner Ausführungen gelesen hat, meint, dass entsprechend dem F.D.P.-Entwurf der notarielle Rechtsakt für eine Stiftung immer noch notwendig sei. Wenn es auch keine Genehmigung im bisherigen Sinne geben soll, so ist durch die Eintragungsvoraussetzungen zur Entstehung einer rechtsfähigen Stiftung eine gewisse Kontrolle da, die gegebenenfalls unüberlegte Stiftungen oder auch Stiftungen, die den Gesetzen widersprechen, verhindern kann.

Es entzieht sich derzeit noch meiner Kenntnis, warum die Freien Demokraten in ihrem Entwurf eine nicht rechtsfähige Stiftung ermöglichen wollen. Dazu besteht meines Erachtens kein Anlass und es widerspricht auch der Absicht, Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen.

Überflüssig, weil sein 100 Jahren möglich, aber als Hinweis nützlich ist, dass Stiftungen auch durch mehrere Personen, gegebenenfalls auch durch juristische Personen, errichtet werden können. Das Schlagwort Bürgerstiftung steckt dahinter; aber es muss deutlich gemacht werden, dass es keine Stiftungsmitglieder gibt, sondern höchstens berechnete Destinatäre und dass mehrere Bürger, die eine Stiftung errichten, keine Einzelberechtigungen haben.

Klargestellt ist im Entwurf, dass nicht nur gemeinnützige Stiftungen errichtet werden können, sondern auch Stiftungen zu jedem Zweck; die Familienstiftung ist ausdrücklich aufgeführt. Zur Klarheit müssten – das sollte auch für bestehende Stiftungen mit einer Übergangsfrist gelten – die Stiftungstitel präzisiert werden, zum Beispiel Familienstiftung, Unternehmensstiftung um sie klar von

den gemeinnützigen Stiftungen zu unterscheiden. Stifter (C) müssen dabei aber beachten, dass sie steuerrechtlich weniger oder nicht begünstigt werden. So können Erben und Erbeserben auf Dauer der Zugriff auf das Vermögen verwehrt bleiben und auf die Erträge beschränkt werden. Dabei ist zu beachten, dass in solchen Stiftungen unter Umständen die erbschaftssteuerliche Erfassung alle 30 Jahre erfolgt.

Der Entwurf sollte auch die Zustimmung der Länder finden können, weil klargestellt ist, dass die Länder wie bisher individuell die Stiftungshoheit haben und dass sie Behörden und Gremien bestimmen können, die die Rechtsfähigkeit der Stiftung sozusagen durch Eintragung feststellen. Stiftungsgesetze der Länder, die in ausreichendem Umfang existieren, sollten wie bisher die BGB-Bestimmung als Rahmen nutzen können, um eigene Vorstellungen zu verwirklichen, weil es gerade bei Stiftungen zwar ein rechtlich einheitliches Korsett, aber keinen Einheitsbrei bei der Ausfüllung geben darf. Ich hoffe, dass damit auch die immer wieder herumgeisternden Stiftungskammern, die einen unnötigen bürokratischen Aufwand verursachen, vom Tisch sind.

Wir leiden schon jetzt an den Kammersystemen, die oft als Staat im Staate auftreten und manchmal reine Selbstbefriedigungsbehörden darstellen. Ich habe bei einer Beratung im letzten Jahr gesagt: Ich bin nur dann für Stiftungskammern, wenn ich deren erster Präsident werde. – Scherz beiseite, wir sollten keine neuen Gremien fordern und wir sollten den Ländern ihre zum Teil hervorragend funktionierende Praxis belassen. In Baden-Württemberg sind die Regierungspräsidien zuständig. Das hat sich bewährt, weil eine quasi staatliche Kontrolle (D) sinnvoll ist, wenn sie schnell, zweckmäßig und an der Sache orientiert ist.

Da, wo sich bei einzelnen Bundesländern Mängel bei der Verwirklichung gezeigt haben – es soll so genannte Verhinderungsbehörden bei Genehmigungen von Stiftungen geben –, ist es Aufgabe der Landtage, für Ordnung zu sorgen und gegebenenfalls die Kompetenzen an andere Behörden zu übertragen, um Stifter durch schikanöse Behandlung nicht im Vorfeld abzuschrecken.

Stiftungen selbst können naturgemäß nur dann funktionieren, wenn auch die steuerliche Begleitung, sprich: die Entlastung des Stifters, damit einhergehen. Auch da sollten klare und verständliche Vorgaben Wegbereiter für den Stiftungswillen sein, wobei die derzeitigen Grenzen nur Ansatz und Anfang sein können. Wir alle wollen, dass private Stiftungen bei Kunst, Kultur, bei sozialer Notwendigkeit der Jugendpflege, bei der Altenpflege, aber auch bei der Integration von Ausländern oder Gestrauchelten Aufgaben wahrnehmen, die der Staat nicht mehr wahrnehmen kann oder nicht wahrnehmen soll. So werden schon jetzt Stiftungsprofessuren übernommen und Theatern, Opern – Beispiel Deutsche Oper Unter den Linden – oder Freilichttheatern wird das Überleben nur durch Stiftungen ermöglicht.

Durch die Veröffentlichung entsprechend den handelsgesetzlichen Vorschriften ist in einem gewissen Umfang eine Kontrolle gegeben, damit mit den Stiftungsgeldern nicht manipuliert wird. Wenn schon die steuerrechtliche

- (A) privilegierte Stiftung sozusagen mit öffentlichen oder halböffentlichen Geldern wirtschaftet, dann sind Sinn und Zweck der Stiftung klar auszudrücken und zuweilen ist der Geldfluss zu überprüfen. So dürfen gemeinnützige Stiftungen nicht zu lukrativen Posten von abgeschobenen Vorständen oder Aufsichtsratsmitgliedern von Firmen missbraucht werden. Privaten Interessen oder Hobbys der Stifter kann nicht steuervergünstigt nachgegangen werden. Andererseits darf es aber auch nicht sein, dass der Stifterwille durch steuerrechtliche oder sonstige Vorschriften so eingeschränkt wird, dass er verfälscht wird, weil ein zuständiger Beamter einen anderen Kunstgeschmack oder eine andere Vorstellung von sozialer Unterstützung hat. Hier gilt das Primat des Stifterwillens bei weiter Auslegung der steuerlichen Kriterien.

Vernünftig ist auch, dass die neuen §§ 80 bis 88 BGB mit einer Übergangsfrist für die derzeit bestehenden rechtsfähigen Stiftungen gelten, damit in kurzer Zeit ein einheitliches Stiftungsrecht besteht. Wir sollten diesen Gesetzentwurf zügig beraten, mit einigen Verbesserungen verabschieden und dann ebenso zügig den zweiten Teil, die steuerrechtlichen Begleitgesetze entsprechend den Vorschlägen der CDU/CSU, auf den Tisch legen und ebenfalls verabschieden.

Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit Verlaub, liebe Kollegen von der F.D.P., aber über Ihren neuesten Entwurf zur Reform des Stiftungsrechts kann ich nur den Kopf schütteln! Es reicht nicht, sich in Einleitung und Begründung des Entwurfs über die mangelnden Qualitäten des derzeitigen Stiftungsrechts und die große Gefahr des Missbrauchs von Stiftungen zu beschweren. Ein Gesetzentwurf verlangt auch eine entsprechend gute Lösung. Ihr Entwurf bringt keine Lösung, im Gegenteil: Er wirft neue Probleme auf. Nach Ihren Vorstellungen würde das Stiftungsrecht nicht einfacher, nicht transparenter und ganz sicher nicht missbrauchsfester.

Aber sehen wir uns die Vorschläge im Einzelnen an:

Erstens. Stiftungszweck: In dem Entwurf ist jeder rechtmäßige Zweck zur Gründung einer Stiftung erlaubt. Wie soll aber ein Missbrauch verhindert werden, wenn es zum Beispiel weiterhin möglich ist, eine Stiftung allein zum Erhalt eines Unternehmens zu gründen? Diese Art von Stiftung, die einem Unternehmen verbunden ist, dessen Einnahmen nicht zur Erfüllung des Stiftungszwecks dienen, ist doch gerade diejenige Form von Stiftung, die diese Organisationsform in Verruf bringt, wie es im Vorwort so ernsthaft angemahnt wird. Echte Stiftungen, wie sie beispielsweise im Entwurf von Bündnis 90/Die Grünen von 1997 geregelt sind, zeichnen sich durch ihre Privilegien in der Besteuerung aus. Warum sollten die oben genannte spezielle Form der unternehmensverbundenen Stiftung oder die Stiftung, die ausschließlich dem Unterhalt eines bestimmten Nutznießerkreises gewidmet sind, steuerlich begünstigt werden?

In der Begründung heißt es, dass nun ausdrücklich auch die Stiftungen mit mehreren Stiftern – Bürgerstiftungen also – möglich sind. Dies ist aber schon seit Inkraft-Treten des Bürgerlichen Gesetzbuches möglich. Das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stif-

tungen, das letztes Jahr unter erheblicher Beteiligung der Grünen in Kraft getreten ist, hat allerdings die Bürgerstiftung durch die Neuregelung des Sonderausgabenabzugs erst wirklich möglich gemacht.

Zweitens. Der Gesetzentwurf ist in Teilen selbst für einen Laien überaus unpräzise: Erst wird die Stiftung als nicht mitgliedschaftlich organisierte juristische Personen definiert; dann heißt es, solche juristischen Personen können als rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Stiftungen errichtet werden. Allerdings gibt es keine nicht rechtsfähigen juristischen Personen. Zur Entstehung einer Stiftung genügt nach diesem Entwurf die Registrierung. Dass dazu auch noch ein Stiftungsgeschäft notwendig ist, bleibt ganz unerwähnt.

Drittens. Zwar spricht der Entwurf von der notwendigen Eintragung in ein Stiftungsregister; aber detaillierte Angaben zur Einrichtung eines solchen Registers lassen sich nicht finden. Die angekündigte Verhinderung von Missbrauch, die gerade durch eine sinnvolle Regelung im Zusammenhang mit dem Registereintrag entscheidend beeinflusst werden könnte, wird hier vollständig vernachlässigt.

Viertens. Die hemmenden bürokratischen Strukturen der derzeitigen Regelungen im Stiftungsrecht, die in der unzureichenden Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch und in der Uneinheitlichkeit der Behandlung der Stifter in den Ländern zu suchen sind, werden durch diesen Entwurf der F.D.P. nicht aufgelöst, sondern nur durch andere ersetzt.

Auf der anderen Seite nimmt der vorliegende Entwurf viele Punkte des bündnisgrünen Entwurfs von 1997 auf, setzt sie aber nur unzureichend um. Nach unserer Vorstellung geht es doch bei einer zivilrechtlichen Stiftungsreform um Folgendes:

Erstens. Einfachheit: Dabei kann es sich nicht simpel um die Formel „alles sei erlaubt“ handeln, wie in dem vorliegenden Entwurf der F.D.P. Stattdessen muss man sich der bestehenden Unübersichtlichkeit und Uneinheitlichkeit der Gepflogenheiten bei der Stiftungerrichtung annehmen und diese neu regeln.

Zweitens. Transparenz: Es ist doch kein Fortschritt in Richtung Transparenz, noch mehr Arten von Stiftungen zu genehmigen und davon nur bestimmten die Pflicht der Rechnungslegung aufzuerlegen. Transparenz kann nur durch ein bundeseinheitliches Stiftungsregister mit einheitlichen Angaben und einer allgemeingültigen Regelung zur Rechnungslegung sein.

Drittens. Verhinderung von Missbrauch: Jetzt muss einmal klar festgelegt werden, welche Organisationsform den Namen Stiftung verdient und welche nicht. Der Missbrauch ist dort anzutreffen, wo nicht das im weitesten Sinne gemeinnützige Anliegen, sondern schnöde Steuerersparnis den Stiftungszweck darstellt.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Was gegenüber unseren Vorschlägen neu an ihm ist, ist unvollständig, inkonsequent und stellt das Stiftungsrecht – ganz anders als es im Vorwort heißt – eben nicht auf eine „neue qualitative und quantitative Stufe“. Da haben wir schon

(C)

(D)

- (A) bedeutend bessere Vorschläge gemacht. Ich bin dafür, dass wir uns ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen, wie es die Regierungskoalition jetzt schon tut, damit wir nicht einen derart ungaren Vorschlag akzeptieren müssen, der nur dazu führt, dass wir in einem halben Jahr alles wieder neu regeln müssen.

Rainer Funke (F.D.P.): Vor bald einem Jahr, am 14. Juli 2000, wurde in diesem Hause die Reform des Stiftungssteuerrechts beschlossen. Mithilfe der B-Länder im Bundesrat ist – das gebe ich gerne zu – ein respektables Ergebnis herausgekommen, auch wenn einige steuerrechtliche Probleme – zum Beispiel die Zulässigkeit des so genannten „Endowments“ – weiter ihrer Lösung harren.

Mit der Änderung des Stiftungssteuerrechts wurde aber nur die eine Hälfte der notwendigen Reform des Stiftungsrechts umgesetzt. Seit einem Jahr warten wir nun auf den zweiten Teil der Reform. Die Diskussionen um diesen zweiten Schritt sind in der Zwischenzeit zum Erliegen gekommen; das Thema ist von der politischen Bildfläche verschwunden und dies, obwohl bei Parteien und Verbänden Übereinstimmung darüber herrscht, dass die Novellierung von Stiftungssteuerrecht und Stiftungszivilrecht zwei komplementäre Elemente eines Reformvorhabens sind und dass dem vollzogenen ersten Schritt nun der zweite folgen muss.

Bereits im Dezember vergangenen Jahres haben wir die Bundesregierung ohne befriedigende Antwort nach den Gründen für die Aufschiebung der Novellierung des Stiftungszivilrechts gefragt. Was ist aus der vom BMJ eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe geworden? Wo bleiben die Ergebnisse? Die F.D.P. findet: Es ist genug Zeit verstrichen.

- (B)

Wir legen Ihnen deshalb heute einen Vorschlag für ein neues Stiftungszivilrecht vor, der vor allem eines will: Die Errichtung von Stiftungen vereinfachen und die Transparenz der Stiftungsarbeit erhöhen.

Es geht aber auch noch um anderes: Die Liberalen wollen die öffentliche Diskussion über die Reform des Stiftungszivilrechts wieder in Gang setzen. Deutschland braucht ein Stiftungsrecht, das zum Stiften anregt und nicht durch zu viele bürokratische Hürden abstößt. Diejenigen, die sich bereits entschlossen haben, Stifter zu werden, muss eine deregulierte Stiftungsaufsicht effizienter unterstützen.

Nun hat unser Entwurf in der Öffentlichkeit bereits vereinzelt negative Reaktionen ausgelöst. Ich sage hier nur so viel dazu: Wir haben auch jede Menge Zustimmung erfahren. Wenn der deutsche Kulturrat, der Bundesverband der Deutschen Stiftungen und das Maecenata-Institut unsere Initiative unterstützen, so kann die F.D.P. mit parteipolitisch instrumentalisierten Missmutsäußerungen leben.

Lassen Sie mich abschließend noch eines sagen: Dass der F.D.P.-Gesetzentwurf so nicht Gesetz wird, ist uns klar. Gesetzgebungsverfahren haben es so an sich, dass in ihrem Verlauf noch vieles geändert oder ergänzt wird. Das haben Sie, meine Damen und Herren von den Regierungskoalitionen, gerade mit ihrem eigenen Gesetzent-

wurf zu einer weiteren Förderung des Stiftungssteuerrechts im vergangenen Jahr in eindrucksvoller Weise selbst erlebt. (C)

Betrachten Sie unseren Vorschlag daher als Grundlage für eine fraktionsübergreifende Lösung! Lassen Sie uns über den richtigen Weg und die richtigen Mittel streiten! Denn das Thema ist viel zu wichtig, als das es in parteipolitischen Grabenkämpfen ausgefochten und zerredet werden sollte. Niemand wird sich zum Stiften animiert führen, wenn er den Eindruck gewinnt, selbst die Fraktionen des Deutschen Bundestages können sich nicht auf einen vernünftigen Entwurf einigen.

Heinrich Fink (PDS): Die PDS unterstützt das Anliegen der F.D.P., mit ihrem Gesetzentwurf nun endlich auch bei der Reformierung der zivilrechtlichen Rahmenbedingungen des Stiftungswesens ein zügigeres Tempo vorzulegen. Allerdings war mit der Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe abzusehen, dass greifbare Ergebnisse nicht so schnell auf dem Tisch liegen würden.

Noch bedenklicher ist allerdings, dass für die Bundesregierung die Notwendigkeit von Änderungen der zivilrechtlichen Rahmenbedingungen offenbar noch keineswegs feststeht. Denn laut einer Antwort auf eine entsprechende Anfrage der F.D.P. – Bundestagsdrucksache 14/5055 – will sie nur „gegebenenfalls“ in dieser Sache initiativ werden. Dieser Vorbehalt steht meines Erachtens im eklatanten Widerspruch zur eindeutigen Tendenz in der bisherigen Debatte, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Parlaments. Alle Parteien, einschließlich der Regierungskoalition, waren sich einig, dass neue zivilrechtliche Rahmenbedingungen unerlässlich sind. Beim erreichten Stand der Debatte kann es sich also nur um die Frage handeln, welche Veränderungen am zweckmäßigsten sind, nicht aber, ob Veränderungen überhaupt nötig sind. (D)

Die PDS erwartet also nicht „gegebenenfalls“, sondern auf jeden Fall eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung zu einer Reform des Stiftungszivilrechts. Die große Mehrheit meiner Fraktion hatte den erweiterten steuerlichen Begünstigungen für Stifter und Stiftungen nur im Vertrauen darauf zugestimmt, dass diese Vergünstigungen durch entsprechende zivilgesetzliche Regelungen eine stärkere zivilgesellschaftliche und demokratische Grundlage erhalten.

Bei diesen Regelungen muss es aus meiner Sicht darum gehen das Stiftungswesen von bürokratischen Hemmnissen zu befreien und ihm wesentlich mehr Rechtssicherheit, Transparenz und Öffentlichkeit zu verleihen, als das jetzt der Fall ist. Die zivilrechtlichen Rahmenbedingungen müssen so ausgestaltet sein, dass sie neben der steuerlichen Stimulierung einen eigenständigen Motivations Schub für potenzielle Stifter auslösen. Schließlich will ich nicht verhehlen, dass wir von den zukünftigen Regelungen auch einen wirksamen Schutz vor Missbrauch des Stiftungsrechts für privatnützige oder wirtschaftliche Interessen erwarten.

Der vorliegende Gesetzentwurf der F.D.P. ist geeignet, in diese Richtung zu wirken. Dies erreicht er nicht zuletzt

- (A) dadurch, dass er im Vergleich zum Gesetzentwurf von 1999 wichtige Elemente der seitherigen Debatte aufgegriffen hat, die auch von der PDS nachdrücklich unterstützt wurden.

Dazu gehören vor allem die Eintragung in das Stiftungsregister als Voraussetzung für die Entstehung der Rechtsfähigkeit einer Stiftung und – unter bestimmten Voraussetzungen – die Erstellung von Jahresabschlüssen.

Wie ich den Umstand zu interpretieren habe, dass im Artikel zum Stiftungszweck das Recht von Stiftungen, Unternehmen zu betreiben oder sich an Unternehmen zu beteiligen, nun nicht mehr erscheint, weiß ich noch nicht so recht. Aber ich denke, hier wird mich Herr Otto in bewährter kollegialer Weise im Ausschuss aufklären. Mir jedenfalls wäre es sehr sympathisch, wenn solcherart unternehmensverbundene Stiftungen außen vor blieben.

In einigen Punkten befriedigt der vorliegende Entwurf allerdings nicht. Auf zwei Elemente will ich kurz hinweisen: Nach wie vor halte ich es für eine gute Idee, den Begriff der „Stiftung“ ausschließlich für die steuerbegünstigte gemeinnützige Stiftung zu reservieren und sie so von den verschiedenen Formen von Privatstiftungen abzugrenzen. Dies würde die Akzeptanz dieser Institution in der Bevölkerung deutlich erhöhen.

Meines Erachtens ist ein Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches nicht ausreichend, um der Forderung nach größtmöglicher Transparenz und Öffentlichkeit hinreichend Rechnung zu tragen. Wichtig ist doch vor allem ein jährlicher Finanz- und Tätigkeitsbericht, der für die betroffene und interessierte Öffentlichkeit übersichtlich, verständlich und zugänglich ist. Ich sehe auch nicht ein, warum eine solche öffentliche Rechenschaft erst bei Einnahmen oder Ausgaben von über 250 000 Euro beginnen soll.

(B)

Schließlich will ich angesichts des vorliegenden Gesetzentwurfes nachdrücklich daran erinnern, dass in eine umfassende Reform des Stiftungswesens auch das gesamte Gemeinnützigkeitsrecht einbezogen werden muss. Von den vielen Aspekten, die dabei zu berücksichtigen sind, will ich nur einen hervorheben: In einen zukünftigen Katalog von gemeinnützigen Zwecken müssten auch solche Zwecke aufgenommen werden wie Überwindung der Arbeitslosigkeit, Gewährleistung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern, die Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie Aktivitäten, die darauf gerichtet sind, militärische Gewalt nicht mehr als Mittel innerer und äußerer Politik zuzulassen.

Eine solche Ausdehnung der Tätigkeitsfelder würde die Stiftungen noch stärker in der Gesellschaft verankern und ihnen zu noch größerer Wirksamkeit verhelfen. Das ist ja wohl das hauptsächliche Ziel der von uns allen angestrebten Reform.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Die F.D.P. beabsichtigt, „die Stiftungskultur in Deutschland auf eine neue Stufe der Qualität und Quantität zu heben“ – so die Drucksache.

(C) Dieses Anliegen kann ich unterstützen. Die Stiftungskultur in Deutschland bedarf der Förderung. Aber die Umsetzung dieses Anliegens im vorliegenden Gesetzentwurf verdient keinerlei Unterstützung. Der Gesetzentwurf bietet nichts, um der Stiftungskultur tatsächlich Impulse zu verleihen. Zur Erinnerung: Die Mehrheit des Hauses hat die steuerlichen Voraussetzungen für die Stiftungen bereits verbessert. Nun sind wir dabei, auf einer soliden Grundlage zu prüfen, ob auch im Bereich des materiellen Stiftungsrechts Reformbedarf besteht.

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Für das Stiftungswesen können wir nur dann etwas bewirken, wenn die Diskussion auf eine sachliche Grundlage gestellt wird. Weder schlagwortartige Pauschalurteile noch Aktionismus bringen in der Sache einen Nutzen. Eher schadet es dem Stiftungswesen, wenn wir uns nicht ernsthaft mit den anstehenden rechtlichen und ordnungspolitischen Fragen auseinander setzen.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stiftungsrecht, die seit Juni vergangenen Jahres unter Leitung des Bundesministeriums der Justiz alle diese Fragen rechtstatsächlich untersucht und aufbereitet und den Sachverstand von Verbänden und Einrichtungen der Stiftungspraxis sowie von Sachverständigen in ihre Arbeit einfließen lässt, wird bald ihren Abschlussbericht vorlegen. Damit wird eine Basis für sinnvolle gesetzgeberische Überlegungen geschaffen.

(D) Ich will einige Punkte aus dem F.D.P.-Entwurf herausgreifen: Er sieht beispielsweise vor, dass Stiftungen künftig nicht durch Genehmigung, sondern durch Eintragung in ein Stiftungsregister Rechtsfähigkeit erlangen sollen. Das „umständliche Genehmigungsverfahren“ müsse abgeschafft werden. Bei genauer Betrachtung fällt jedoch sofort auf: In einem Registrierungsverfahren müssten die gleichen Voraussetzungen für eine Stiftungserrichtung wie im Genehmigungsverfahren geprüft werden.

Ich verweise auf § 82 BGB des Gesetzentwurfes. Dort werden die Anforderungen an eine Stiftungssatzung zwingend vorgegeben. Nur wenn diese Anforderungen erfüllt sind, ist die Stiftung durch die Behörde in das Stiftungsregister einzutragen, um mit diesem hoheitlichen Akt Rechtspersönlichkeit zu erlangen. Die in Ihrem Entwurf genannten Anforderungen an eine Stiftungssatzung sind die gleichen, die in den Landesgesetzen fast einheitlich bereits geltendes Recht für die Satzungsanforderungen und damit auch für die Genehmigung sind. Wo soll der Vorteil des Entwurfs liegen?

In § 81 BGB wird vorgeschlagen, dass eine Stiftung zu jedem rechtmäßigen Zweck errichtet werden darf. Das ist bereits geltende Rechtslage. In § 84 BGB des Gesetzentwurfes schlagen Sie vor, dass rechtsfähige Stiftungen der Rechtsaufsicht unterstehen. Auch das ist bereits bestehende Rechtslage. Niemand beabsichtigt, daran zu rütteln. Für Stiftungen, deren jährliche Einnahmen oder Ausgaben 250 000 Euro übersteigen, wird in § 86 BGB die Pflicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses vorgeschlagen. Das ist zunächst einmal keine Vereinfachung des Stiftungsrechts, sondern belastet Stiftungen mit einer weiteren Pflicht. Ich stimme dem Anliegen des Gesetzentwurfes aber insoweit zu, dass es durchaus sinnvoll ist,

- (A) zur Rechnungslegungspublizität weitere Überlegungen anzustellen. Eine Insellösung ist jedoch abzulehnen.

In einem Kommentar zum heute vorliegenden F.D.P.-Gesetzentwurf in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 24. April 2001 hat Professor Rawert, der wahrlich nicht als Verteidiger des geltenden Stiftungszivilrechts gilt, der F.D.P. bedauernd bescheinigt, dass sie sich mit diesem Entwurf „aus der ernst zu nehmenden Diskussion endgültig verschiedet“ habe. Gleichwohl lade ich Sie wie auch die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen ein, auf der Grundlage des Abschlussberichts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe darüber zu sprechen, welche gesetzlichen Regelungen und Änderungen erforderlich sind, um dem Stiftungsalltag zu nutzen und dem Stiftungswesen tatsächlich Impulse zu geben, was durch geeignete Verwaltungsmaßnahmen verbessert werden kann. Der vorliegende Gesetzentwurf der F.D.P. leistet jedenfalls dazu keinen geeigneten Beitrag und kann deshalb keine Zustimmung finden.

Meines Erachtens muss das Ziel all unserer Überlegungen sein, Menschen zur Errichtung von Stiftungen zu ermuntern. Das können Maßnahmen sein, die bürokratische Abläufe vereinfachen. Das kann mehr Beratung bedeuten, möglicherweise auch eine entsprechende Verpflichtung der Behörden. Auch das Zusammenwirken der Behörden, wie zwischen Aufsichts- und Finanzverwaltung, kann verbessert werden.

Insgesamt wollen wir dahin gehend eine Klimaänderung bewirken, dass Stiftungswillige nicht als Belästigung, sondern als willkommene Unterstützer des Gemeinwohls behandelt werden. Bürgerengagement bedarf dort der Unterstützung durch die staatlichen Institutionen, wo es sich im allgemeinen Interesse entfaltet. Aus der Sicht der Bundesregierung bedarf es keiner grundsätzlichen Umwälzung des materiellen Stiftungsrechts, mag es auch in Einzelfragen Diskussionsbedarf geben. Insgesamt muss es mehr Service geben. Die Bundesregierung ist zu einer vorurteilsfreien, konstruktiven Diskussion bereit.

- (B)

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung:

- **Unterrichtung: Lebenslagen in Deutschland; Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung**
- **Antrag: Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht ziehen**

(Tagesordnungspunkt 10 und Zusatztagsordnungspunkt 8)

Dr. Heinrich L. Kolb (F.D.P.): Nun liegt er uns also vor, der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Nach der ersten Lektüre habe ich spontan überlegt, ob ich nicht meine alte Rede, die ich zur Einführung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung gehalten habe, nochmals vortrage. Sie wäre immer noch aktuell.

(C) Wirklich Neues ist nicht zutage getreten. Es fängt bei der Definition der Armut an. Selbst die Autoren dieses Berichts können sich nicht auf eine Definition einigen, was denn nun arm ist. Ist es derjenige, der weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens verdient? Das wäre die wissenschaftliche Definition. Dann wären die jetzt Armen aber immer noch arm, selbst wenn auf einen Schlag jeder das Doppelte bekäme. Oder ist derjenige arm, der Sozialhilfe bezieht? Hier sagt der Bericht – völlig zu Recht –, dass Sozialhilfebezug fälschlicherweise mit Armut gleichgesetzt wird.

Wir wussten bereits vor dem Bericht, dass es für Familien mit Kindern in unteren Einkommensregionen sehr schwer ist, mit dem Familieneinkommen zurechtzukommen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Bundesregierung zuletzt auf diesen Missstand aufmerksam gemacht. Das Gleiche betrifft allein erziehende Frauen. Um dies festzustellen, brauchte es diesen Bericht nicht, der ja die Grundlage für Entscheidungen sein soll. Sie haben lediglich Ressourcen und Zeit verschwendet.

Auch die Erkenntnis, dass ein höheres Bildungsniveau tendenziell in der Lage ist, vor Armut zu schützen, brauchte ich mir nicht erst aus dem Bericht zu erlesen. Sie liegt auf der Hand. Aber wenn dieser Bericht der Bildungsministerin – laut Organisationsplan der Bundesregierung gibt es sie, glaube ich, noch – auf die Sprünge hilft, soll es mir recht sein. Ich bin allerdings der Ansicht, dass man an die Reform unseres Bildungswesens schon lange hätte herangehen können. Wo sind denn Investitionen in die Bildung? Und wo ist Ihr Konzept? Meine verehrte Kollegin Cornelia Pieper ist sicherlich gern behilflich, wenn Sie nicht weiter wissen.

(D) Die schönste Feststellung des Berichts ist aber – und da war ich richtig froh –, dass der beste Schutz gegen Armut ein Arbeitsplatz ist. Das habe ich bereits am 27. Januar des letzten Jahres gesagt. Ich bin richtig erleichtert, dass meine damalige kühne Behauptung jetzt wissenschaftlich und amtlich bestätigt ist.

Ich hatte zwischenzeitlich Bedenken, dass es nicht so sei. Diese Bedenken kommen mir immer dann, wenn ich mir die Gesetzgebung der Koalition so anschau. Sie hat gleich zu Beginn ihrer Amtszeit die beschäftigungswirksamen Reformen der alten Bundesregierung – Stichwort: Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Schwellenwerte im Kündigungsschutz – zurückgenommen. Sie hat dann folgend eine Attacke auf die Existenzgründer mit ihren Gesetzen zur so genannten Scheinselbstständigkeit gefahren. Dabei stellt der Bericht fest, dass es die Selbstständigen sind, die die Arbeitsplätze schaffen.

Gleichzeitig mit der Scheinselbstständigkeit hat sie die 630-DM-Jobs vernichtet. Paradoxiertweise sind das gerade die Jobs, mit denen die Familienväter in den unteren Einkommensgruppen durch Zeitungsaustragen das kleine Familieneinkommen etwas aufgebessert haben. Das steht auch im Bericht. Sehr konsequent ist diese Vorgehensweise nicht.

Nach den 630-DM-Jobs hat die Koalition den Mittelstand mit dem Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit überfallen. Den Ansatz, neue Jobs durch Teilzeitarbeit schaffen

- (A) zu wollen, finden ja auch wir gut. Nur wollen wir die Teilzeit fördern und nicht verordnen. Die Koalition wird auch keine sehr guten Argumente mehr für die Teilzeit bringen können, solange sie die Teilzeitbeschäftigten nicht anteilig ihrer Arbeitszeit für die Berechnung der Größe der Betriebsräte heranzieht, sondern weiterhin einfach die Köpfe zählt. So wird der Mittelstand – aus gutem Grund – alles daransetzen, Teilzeitarbeit zu verhindern. Mehr Menschen in Beschäftigung bringen und damit aus der Arbeitslosen- oder Sozialhilfe holen wird die Koalition mit dieser Vorgehensweise nicht.

Zeitgleich mit dem Teilzeitverordnungs-gesetz hat sie die Möglichkeit, einen Arbeitsvertrag zu befristen, erheblich beschränkt. Es scheint also unterschiedliche Arten von Arbeitsplätzen zu geben: diejenigen, die vor Armut schützen, – das sind offensichtlich die unbefristeten –, und die Arbeitsplätze, die nicht vor Armut schützen, also die befristeten. Der Bericht stellt dazu sehr richtig fest, dass ein befristeter Arbeitsplatz vielfach eine Brücke zu einem festen Arbeitsverhältnis ist. Dem möchte ich mich anschließen.

Der absolute Höhepunkt in der Reihe dieser Gesetzgebungsverfahren wird derzeit beraten: das Betriebsverfassungsgesetz. Ich prophezeie, dass auch diese Reform nicht dazu beitragen wird, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ich befürchte vielmehr, dass es zu einem Arbeitsplatzabbau kommt und damit mehr Menschen einem Risiko relativer Armut ausgesetzt werden. Der Mittelstand wird seine Belegschaften entsprechend den von der Koalition aufgeblähten Schwellenwerten für Betriebsratsgrößen und Freistellungen anpassen.

- (B) Ich habe es schon im letzten Jahr gesagt: Die Koalition muss handeln. Sie muss den Arbeitsmarkt deregulieren und flexibilisieren. Sie muss die Wirtschaft von Steuerlasten und Bürokratiekosten entlasten. Damit schafft sie Arbeitsplätze. Damit wird die relative Armut verringert.

Aber sie hat sich für einen anderen Weg entschieden. Dieser Weg wird „Umverteilung“ heißen. Deshalb wollte sie ja auch einen Reichtumsbericht. Dieter Schulte, Vorsitzender einer Organisation, die so reich ist, dass sie der Koalition 8 Millionen DM für den Bundestagswahlkampf geben kann, sieht ja durch den Bericht bereits einen Anlass zur Umverteilung – und das, obwohl der Reichtum tendenziell gleichmäßiger verteilt ist. Beispiel Immobilien: In 1962 hatten nur 31 Prozent der Haushalte Immobilienbesitz. 1998 hatten 51 Prozent der Arbeitnehmer und 44 Prozent der Nichterwerbstätigen ihr eigenes Häuschen oder ihre Wohnung. 5 Prozent der Steuerzahler zahlen bereits 40 Prozent des gesamten Aufkommens der Einkommensteuer. Da kann man nicht mehr davon sprechen, dass noch Spielraum zur Umverteilung vorhanden ist. Sie findet doch bereits statt.

Die Koalition sollte sich auf ihre Aufgaben konzentrieren und sich endlich um die Bildung kümmern. Sie sollte sich der Familien annehmen und es mit einer Arbeitsgesetzgebung versuchen, die zumindest keine Arbeitsplätze gefährdet. Das sind die Erkenntnisse, die die Koalition aus diesem ersten Armuts- und Reichtumsbericht gewonnen haben sollte.

Anlage 4

(C)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge

- **Die deutsch-französi-schen Beziehungen neu begründen**
- **Die deutsch-französi-schen Beziehungen mit Leben erfüllen**

(Tagesordnungspunkt 11 und Zusatz-tagesordnungs-punkt 9)

Gernot Erler (SPD): Mit ihrem Antrag unter dem Titel „Die deutsch-französi-schen Beziehungen neu begründen“ versucht die CDU/CSU-Fraktion, einen falschen Eindruck zu erwecken – nämlich den, dass es schlecht stehe um das Verhältnis zwischen Paris und Berlin und zwischen unseren beiden Gesellschaften. Das Gegenteil ist der Fall. Der politische und bürgerschaftliche Austausch zwischen Deutschland und Frankreich war noch nie so intensiv wie heute. Deutsche und französische Spitzenpolitiker sind sich noch nie in so dichter Folge begegnet wie in diesen Zeiten.

Und, verehrte Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite des Hauses, es gibt keinen Grund für Ihr Naserümpfen über die Begegnungen im so genannten Blaesheim-Format. Sie haben den Sinn dieser Treffen nicht verstanden, wenn Sie dort reale Substanz vermissen oder gar Sprachlosigkeit zu bemerken glauben. Das zeigt nur, wie weit weg Sie sich von der deutsch-französi-schen Realität bewegt haben. Diese Abende verlaufen sehr lebhaft, die Dolmetscher werden dabei nicht arbeitslos und das Beisammensein schafft die Atmosphäre, die wir für eine keative deutsch-französi-sche Zusammenarbeit brauchen. Ihre buchhalterisch-administrativen Vorschläge eignen sich da, wo sie nicht längst vollzogene oder eingeleitete Maßnahmen anmahnen, dagegen kaum dafür, neue Impulse zu geben.

Wenn Sie sich einmal mit der ganzen Lebendigkeit der deutsch-französi-schen Nachbarschaft und des Austausches zwischen unseren beiden Ländern vertraut machen wollen, dann lade ich Sie zu einem Besuch in meiner Heimatstadt Freiburg ein. Hier haben in der Schwarzwaldhauptstadt und in der südbadischen Region im letzten Jahr 1 Million Menschen die Tour de France gefeiert, als sie nach Freiburg kam. Hier bereitet man sich jetzt mit großer Begeisterung auf den Deutsch-Französi-schen Gipfel am 12. Juni vor. Die Gipfelstadt ist gut gewählt – mit ihren zahlreichen deutsch-französi-schen Bildungseinrichtungen, dem Institut français, für dessen Erhalt wir in Freiburg mit Erfolg gestritten haben, und mit dem renommierten Frankreich-Zentrum. Wir freuen uns in Freiburg auf den hohen Besuch.

Es gab viele Anregungen für regional interessierende Themen für die Tagesordnung des Gipfels, mehr als diese aufnehmen kann. Aber gerade das ist ein Beleg für die Vitalität des deutsch-französi-schen Zusammenlebens in dieser Region. Denn diese Wünsche kamen von beiden Seiten des Rheins. Die Menschen in unserer Region wol-

(D)

- (A) len gemeinsame Projekte, zum Beispiel eine echte Trilateralität beim Euro-Airport Basel-Mulhouse-Freiburg, wollen die Eisenbahnnetze auf beiden Seiten der kaum noch wahrnehmbaren Grenze miteinander verbinden, wollen gemeinsame kulturelle Programme ausbauen. Und sie werden dies aus Anlass dieses Gipfels deutlich machen.

Und natürlich rechnen wir damit, dass der Gipfel in Freiburg bei dem wichtigen Thema des gemeinsamen Kampfes gegen die Herausforderung des Rechtsradikalismus, das im Zentrum des Programms steht, zu guten und konkreten Ergebnissen kommen wird.

Man könnte noch viele andere Beispiele und Belege dafür aufführen, dass Ihre pessimistische Bilanz des deutsch-französischen Verhältnisses realitätsfremd ist. Ich möchte hier aber eine Ihrer Forderungen aufgreifen. Sie fordern die Bundesregierung auf, die parlamentarische Dimension in der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu stärken. Ich finde es eigentlich etwas seltsam, dass Sie sich bei diesem Ziel an die Bundesregierung wenden. Der Bundestag und seine Fraktionen sind selber in der Lage, die parlamentarische Kooperation zwischen deutschen und französischen Kolleginnen und Kollegen zu intensivieren.

Ich will Ihnen dafür ein Beispiel geben. Seit Anfang 1999 gibt es zwischen der SPD-Bundestagsfraktion und der Fraktion des Parti socialiste einen „Circle stratégique franco-allemand“, geleitet von unserem französischen Kollegen Guy-Michel Chauveau und mir und gefördert von der Friedrich-Ebert-Stiftung. Inzwischen haben, jeweils abwechselnd in Paris und Berlin, fünf gemeinsame Konferenzen stattgefunden. Sie finden ein wachsendes Interesse, nicht nur bei Abgeordneten der Assemblée Nationale und des Deutschen Bundestages, sondern auch bei beiden Regierungen, bei wissenschaftlichen Institutionen und bei Vertretern der Industrie. Wir haben bisher in dem „Circle“ über eine Reihe von aktuellen Sachthemen debattiert, so über NATO und europäische Verteidigungsidetität, über den Kosovo-Konflikt, Perspektiven der deutsch-französischen Rüstungskooperation, über die Zukunft der Abrüstungs-Vertragspolitik, über Rüstungsexporte und die dazugehörigen europäischen Begrenzungsregeln und zuletzt über die amerikanischen Raketenabwehrpläne. Aber wir haben uns auch über die Entwicklung in einigen Ländern und Regionen von beiderseitigem Interesse ausgetauscht wie Russland, Kaukasus, Ostasien mit China, Indien und Pakistan und bei unserem letzten Treffen über die Afrikapolitik beider Länder.

Zwar konnten wir jedes Mal Minister und andere hochrangige Sprecher beider Regierungen begrüßen, was unsere Diskussionen bereichert hat. Auf die Idee ist aber noch keiner gekommen, die Regierungen in Paris und Berlin aufzufordern, den „Circle stratégique“ zu fördern. Das schaffen wir alleine – und vielleicht ist das ja eine Anregung für Sie, diesem Beispiel für eine sehr intensive parlamentarische Dimension in den deutsch-französischen Beziehungen nachzueifern und auf diese Weise das selber in die Hand zu nehmen, wofür Sie einen Anstoß seitens der Bundesregierung verlangen.

- Sie fordern in Ihrem Antrag auch, die Bundesregierung solle gemeinsam mit der französischen Regierung Vorschläge und Initiativen in die Debatte um die Zukunft der Europäischen Union einbringen. Ich muss Ihnen sagen, dass wir mit dem bisherigen Verlauf der Diskussion sehr zufrieden sind und ihn für angemessen halten. Die Zukunft Europas und seiner Verfassung kann keine gouvernementale Veranstaltung sein. Wir haben nach der Humboldt-Rede von Außenminister Fischer und der Antwort von Präsident Chirac hier im Deutschen Bundestag im Juni letzten Jahres eine lebendige europäische Diskussion erlebt mit zahlreichen bemerkenswerten Beiträgen aus allen europäischen Ländern. Aus Deutschland sind die Beiträge des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers hinzugekommen. Und am 28. Mai haben wir mit großem Interesse gehört, wie sich der französische Ministerpräsident Lionel Jospin die „Zukunft des erweiterten Europas“ vorstellt.

Alle diese Konzepte sind nicht deckungsgleich. Wer könnte das auch zum jetzigen Zeitpunkt erwarten? Aber jeder dieser Beiträge hat unsere Diskussion bereichert. Persönlich habe ich Jospins leidenschaftliches Eintreten für eine prioritäre Entscheidung über die inhaltlich-politischen Zielvorgaben Europas, bevor wir Beschlüsse über Institutionen fällen, als überzeugend und äußerst anregend empfunden. Die Zeit wird kommen, wo der Post-Nizza-Prozess – gemäß der verabredeten Zeitpläne wird das 2004 sein – zu konkreteren Ergebnissen kommen muss. Bis dahin brauchen wir keine staatlich konzertierte, sondern eine offene Diskussion, an der sich die Bürger Europas so viel wie möglich beteiligen sollten.

Ich kann nur wiederholen: Im Kern beschreibt die Mehrzahl Ihrer Forderungen das, was längst real existiert; im Rest gehen Ihre Vorschläge in fragwürdige Richtungen. Und das deutsch-französische Verhältnis ist 100-mal lebendiger und mehr auf die Zukunft gerichtet als Ihr bürokratisch-pessimistischer Negativsaldo der deutsch-französischen Beziehungen.

Monika Griefahn (SPD): Die Beziehungen zu Frankreich müssen immer wieder neu erarbeitet werden, haben aber auch durch die Tradition nach dem Krieg ein gesundes Fundament. Sie zählen sehr richtig die vielen Staatsmänner auf deutscher und französischer Seite auf – leider fehlt Willy Brandt –, die dazu beigetragen haben. Frankreich ist der wichtigste und engste Partner Deutschlands in Europa.

Seit 1963 gibt es den Elysée-Vertrag. Seit die neue Bundesregierung im Amt ist, hat es vielfältig neue Initiativen – auch insbesondere auf Parlamentsebene – gegeben. So haben gerade gestern die auswärtigen Ausschüsse der beiden Parlamente getagt und vereinbart, diese Treffen fortzusetzen. Ein Treffen beider Parlamente ist bereits von den Präsidenten besprochen worden und bald stattfinden. Auf der individuellen Ebene laufen Aktivitäten der Deutsch-Französischen Parlamentariergruppen, so zum Beispiel das Hospitantenprogramm von Assemblée nationale und Bundestag, das gerade vor zwei Wochen durchgeführt wurde. Seit Anfang dieses Jahres finden regelmäßige informelle Treffen auf höchster Ebene statt. Ich

- (A) skizziere hier nur diejenigen Aspekte der deutsch-französischen Beziehungen, die ohnehin bekannt sind. Jedenfalls ist die Intensität der Zusammenarbeit mit Frankreich ohne Beispiel in den internationalen Beziehungen und bedarf schon allein deswegen keiner Neubegründung.

Ein weiterer Aspekt, der häufig in der Debatte zu kurz kommt, ist die zivilgesellschaftliche Ebene der Kooperation. Die Kolleginnen und Kollegen von der Union sprechen in ihrem Antrag zwar von kulturpolitischen Maßnahmen, die es zu verbessern gelte, lassen aber außer Acht, dass wir gerade auf diesem Gebiet unzählige und jahrelange Kontakte pflegen, die meiner Meinung nach die Grundlage zum Erfolg der deutsch-französischen Freundschaft und auch der Motoreigenschaft von Deutschland und Frankreich für die europäische Integration sind. Dieser Antrag unterbewertet die Rolle der Zivilgesellschaft völlig.

Wenn man daran denkt, dass über Jahrhunderte unsere Völker ständig im Krieg standen und heute die deutsch-französische Freundschaft so zur Normalität gehört, dass sie von den jungen Menschen so gut wie gar nicht infrage gestellt wird, dann hat der direkte Kontakt auf der Ebene der Kommunen, der Sportvereine und der Berufsgruppen eine erheblich Rolle gespielt und wird sie auch weiter spielen müssen.

So haben wir bereits die Deutsch-Französische Hochschule (seit September 1999 ist das Abkommen in Kraft, beschlossen auf dem Gipfel von Weimar 1997); so wird das Zentrum für Deutschlandstudien in Frankreich im Herbst 2001 eröffnet; so gibt es eine Deutsch-Französische Hochschulexpertenkommission. Man denke auch an die vielfältigen kulturpolitischen Beziehungen. So haben die Kulturausschüsse von Assemblée nationale und Bundestag beschlossen gemeinsame Arbeitsgruppen mit den Themen Stiftungsrecht, Filmförderung und kulturelle Diversität auf den Weg zu bringen. Außerdem gibt es keine Konzentration der Kulturinstitute in Paris, wie die Union meint, sondern ein vielfältiges Netz der Aktivitäten im ganzen Land: vier Generalkonsulate, 15 Honorarkonsulate, fünf Goethe-Institute oder Nachfolgeorganisationen in Kooperation mit Städten und Universitäten, die Föderation der deutsch-französischen Kulturhäuser in sechs französischen Städten, eines große Zahl deutsch-französischer Kulturgesellschaften, davon allein 125 im größten deutschen Dachverband, circa 2 000 Städtepartnerschaften, dazu eine Fülle von Direktkontakten von Schulen, Universitäten, Theatern und Kulturvereinen und, nicht zu vergessen, das deutsch-französische Jugendwerk mit circa 7 000 Begegnungen von etwa 140 000 Jugendlichen pro Jahr.

Ebenso haben wir die Regionalpartnerschaften der Bundesländer mit einzelnen französischen Regionen: Niedersachsen/Haute Normandie, Rheinland Pfalz/Bourgogne, Thüringen/Picardie, Niederbayern/Oise.

Das Auswärtige Amt hat einen engeren Informationsaustausch zwischen GIIN und der französischen Seite bei kulturellen Planungen mit dem Ziel vermehrter gemeinsamer Veranstaltungen initiiert. Geplant ist darüber hinaus die Einrichtung gemeinsamer deutsch-französischer Kulturinstitute in Europa.

Der traditionelle Dialog zwischen beiden Ländern wird immer mehr zu einem Dialog der Gesellschaften. Die Zivilgesellschaft hat eine wachsende Bedeutung für Kooperation. Kontakte zwischen Multiplikatoren und Entscheidungsträgern kommen zu den traditionellen Kontakten der Städtepartnerschaften, des Schüleraustausches und der Regierungszusammenarbeit hinzu. Das ist auch die große Chance für die Erarbeitung einer europäischen Verfassung und den Prozess der weiteren europäischen Integration. Die Zivilgesellschaften sind dafür zwingend notwendig – unabhängig von der Frage, wie eng die Freundschaft zwischen Jospin, Chirac und Schröder, Fischer und Védérine persönlich ist.

Ich bin daher froh, dass der französische Premierminister Jospin in seiner Europarede vom vergangenen Montag auch einen Konvent mit Beteiligung des Europaparlaments und der nationalen Parlamente vorgeschlagen hat. Ich füge hinzu: Ich finde auch, die Zivilgesellschaft muss daran beteiligt werden.

Die Grundkoordinationen der deutsch-französischen Zusammenarbeit haben sich seit der Wiedervereinigung und dem Regierungswechsel geändert. Die Neubelebung der „relance“ darf als gelungen gelten, insofern müssen die Beziehungen nicht neu begründet werden. Die neue Zusammenarbeit ist auch durch den Generationenwechsel gekennzeichnet. Die heutige Generation ist europäisch und nicht nur deutsch-französisch sozialisiert. Ging es früher um Versöhnung und die Bewältigung der Vergangenheit, so steht heute die Bewältigung der Zukunft von Europa im Weltkoordinationensystem auf dem gemeinsamen Programm.

Es gibt aber immer noch Defizite; das will ich nicht verschweigen: Der Spracherwerb der jeweils anderen Sprache ist rückläufig. Dies ist eine der wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft. Mobilität in der Ausbildung und Etablierung hervorragender Ausbildungsstätten ist unverzichtbar. Die jeweiligen Kulturinstitutionen in dem jeweils anderen Land müssen noch stärker europäisch ausgerichtet werden und bei knappen Ressourcen andere Prioritäten gesetzt werden. Man muss sich gemeinsam in Europa verständigen auf gemeinsame Interessen in der globalisierten Welt. Denn wenn Deutschland und Frankreich sich streiten, gibt es selten eine einheitliche Position in Europa. Leider besetzen dann andere Regionen der Welt die Posten und Positionen – siehe IWF.

Fazit: Sowohl die politische und parlamentarische als auch die kulturelle wie die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit im weiteren Sinne befinden sich in einem intensiven Zustand, die ihresgleichen sucht in den Beziehungen zu einem Partnerland, sei es in Europa oder sonstwo in der Welt. Gerade die Regierung Schröder hat dies erkannt und einen besonderen Aspekt auf eben die Zivilgesellschaft und ihre Kommunikation untereinander gelegt. Sie unterscheidet sich damit deutlich von der Vorgängerregierung, unterstützt und unterhält Kontakte auf allen Ebenen. Was wir brauchen, ist die intensive Kommunikation mit den Bürgern in beiden Ländern, damit diese beteiligt sind am Projekt Europa.

(C)

(D)

(A) **Dr. Christian Ruck (CDU/CSU):** Ich habe als Student und als Doktorand unter Franzosen die deutsch-französische Zusammenarbeit von ihrer besten Seite kennen gelernt: die Neugier auf den anderen, die Herzlichkeit der französischen Familien, das Vertrauen und die rückhaltlose Unterstützung durch die französischen Kollegen und Wissenschaftler. Diese Erfahrung, die mit mir nach dem Krieg Millionen von Deutschen und Franzosen über die Wissenschaft, über Kommunen, Kirchen, Vereine, als Schüler, Studenten, aber auch als Politiker erfahren haben, ist das Fundament der deutsch-französischen Beziehungen. Und es ist ein solides Fundament. Nur auf diesem soliden Fundament hat sich der europäische Einigungsprozess entwickeln können.

Aber auch gute Beziehungen müssen gepflegt werden. Die allgemeine Großwetterlage zwischen Deutschen und Franzosen wird maßgeblich bestimmt durch das Verhältnis der bilateralen Politik. Dieses Verhältnis ist zurzeit stark eingetrübt. Die politischen Beziehungen haben sich seit 1998 verschlechtert; die Behauptung des Bundeskanzlers, das deutsch-französische Verhältnis sei so gut wie schon lange nicht mehr, ist schlichtweg falsch. Richtig ist vielmehr, was Jean-Pierre Froehly im „Handelsblatt“ erklärte, dass nämlich Sand im deutsch-französischen Getriebe sei. Anders als zu Zeiten von Konrad Adenauer und Charles de Gaulle, Helmut Schmidt und Giscard d’Estaing, Helmut Kohl und François Mitterrand stimmt derzeit zwischen den wichtigsten deutsch-französischen Akteuren die Chemie nicht, weder zwischen Kanzler Schröder, Staatspräsident Chirac, Premierminister Jospin noch zwischen Außenminister Fischer und Außenminister Védrine. Selbst normale Arbeitskontakte leiden unter Sticheleien; wichtige Vorstöße, wie die jüngste Rede von Premierminister Jospin, werden nicht abgestimmt. Die Beraterin des Bundeskanzlers für deutsch-französische Zusammenarbeit fristet ein Schattendasein. Die vereinbarten Treffen auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs sind ohne Substanz und Ergebnis.

Die Lähmung der deutsch-französischen Beziehungen auf politischer Ebene kommt zur Unzeit. Gerade jetzt befindet sich der Aufbau Europas in einer entscheidenden Phase. Gleichzeitig verlangen Globalisierung und die damit verbundenen Chancen und Risiken entschlossenes und möglichst geschlossenes Handeln befreundeter Nachbarn: Beide Nationen müssen Wirtschaft und Gesellschaft an die Herausforderungen anpassen, müssen Strategien entwickeln, die Chancen nutzen und gleichzeitig die Risiken minimieren. Lassen Sie mich aus meinen Ausschüssen zwei Beispiele nennen: Die rot-grüne Bundesregierung hat mit ihrem dilettantischen Vorgehen in Sachen Atom Müll gegenüber den Franzosen viel Porzellan zer schlagen. Aber gerade in der Energiepolitik – und damit auch in der Klimapolitik – wäre eine neue konstruktive, technologische Offensive zum Beispiel im Bereich der erneuerbaren Energien, umweltschonender Antriebstechniken im Verkehr und auch bei einer neuen Generation kerntechnischer Anlagen – Stichwort EPR – nötig und sinnvoll.

Gleiches gilt für die Entwicklungspolitik als Teil einer globalen Vorsorgepolitik. Hier kommen gewaltige Pro-

bleme auch auf die Industrienationen zu, weil die Probleme der Entwicklungsländer immer stärker auf uns zu wachsen. Auch hier spielt – trotz mancher Lippenbekenntnisse – noch jeder im eigenen Sandkasten, statt zu erkennen, dass man gemeinsam effizientere und einflussreichere Ansätze zum Beispiel in Afrika oder Südostasien finden könnte. Dies sind nur zwei Beispiele; aber in beiden Fällen haben Deutschland und Frankreich spezifische, oft unterschiedliche Lösungsansätze und Traditionen entwickelt, die man zum Wohle beider Länder gegenseitig ergänzen und verbessern könnte. Ähnliches lässt sich zum Beispiel bei der Bekämpfung der internationalen Kriminalität, bei der Rentenpolitik oder in Steuerfragen tun.

Leidenschaft der politisch Verantwortlichen füreinander kann man nicht erzwingen; aber man kann die Beziehungen neu beleben durch neue Ideen der Zusammenarbeit, durch neue, gemeinsame Initiativen. Davon bietet der Antrag der CDU/CSU eine große Fülle.

Das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich ist – gerade in diesen entscheidenden Jahren – zu wichtig, als dass wir uns die derzeitige Eintrübung lange leisten könnten. Die Bundesregierung muss einen neuen Anlauf nehmen, die deutsch-französische Großwetterlage wieder freundlicher zu gestalten. Der Antrag der CDU/CSU ist dazu eine gute Aktionsgrundlage.

Irritationen mit Moskau, Vertrauenskrise mit den USA und Sand im Getriebe der deutsch-französischen Beziehungen – eine solche Außenpolitik ist nicht im deutschen Interesse.

(D) **Dr. Andreas Schockenhoff (CDU/CSU):** „Seit mehr als einem halben Jahrhundert arbeiten wir Hand in Hand. Zwischen uns ist die Aussöhnung abgeschlossen. ... Was Deutschland und Frankreich im Laufe ihrer Geschichte erlebt und erlitten haben, ist ohnegleichen. ... Nur sie vermögen Europa voranzubringen, sei es bei der Verwirklichung seiner Ziele, bei der Ausweitung seiner Grenzen oder bei seiner Verankerung in den Herzen. ...“ Mit diesen Worten hat uns der französische Staatspräsident Jacques Chirac hier in diesem Hause am 27. Juni 2000 an die existenzielle Bedeutung der deutsch-französischen Beziehungen für unseren gesamten Kontinent erinnert.

Gute deutsch-französische Beziehungen sind die entscheidende Grundlage für Fortschritte im europäischen Einigungsprozess. Dies war in der Vergangenheit so, von der Montanunion und der EWG bis zum Binnenmarkt, zur Währungsunion und zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Und so gilt es auch für die Gegenwart und Zukunft.

Die deutsch-französischen Beziehungen haben jedoch seit dem Regierungswechsel 1998 an Substanz, vor allem in der Europapolitik, deutlich eingebüßt: zwischen den deutschen und französischen Regierungsmitgliedern fehlt die persönliche Beziehung.

Von den EU-Gipfeln in Berlin und Nizza gab es keine deutsch-französische Abstimmung und keine gemeinsamen Initiativen. Deshalb bleiben wesentliche Entscheidungen, die die Handlungsfähigkeit der EU langfristig

- (A) sichern, auch nach diesen Gipfeln blockiert. Die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik bleibt zwischen Frankreich und Deutschland umstritten. Solange wir unsere Differenzen nicht in einem fairen Interessenausgleich austräumen und den EU-Partnern keinen gemeinsamen Vorschlag präsentieren, wird es in dieser für die Zukunft der EU vitalen Frage keine Lösung geben. Stattdessen beharrt der Bundeskanzler auf einer strikten Renationalisierung der Agrarpolitik und erklärt vor dem Berliner Gipfel auf einer Pressekonferenz mit Präsident Chirac in Paris, er sei nicht dorthin gekommen, um sich zum französischen Bauernpräsidenten wählen zu lassen. Mit dieser schnodderigen Art wird die Atmosphäre der Regierungsgespräche kaum gefördert.

Für Frankreich bleibt die Landwirtschaft ein Kernelement der EU. Das hat Premierminister Jospin in dieser Woche in seiner Europarede klar bekräftigt. Ich zitiere: „Was die gemeinsame Agrarpolitik anbelangt, so muss sie in Zuständigkeit der Union verbleiben. Jeder Renationalisierung von Politiken, die bislang auf Unionsebene festgelegt und umgesetzt wurden, ist eine Absage zu erteilen.“

Im Leitantrag der SPD, den der Bundeskanzler kürzlich vorgestellt hat, fordert er, „Aufgaben, die durch die Mitgliedstaaten sachgerechter wahrgenommen werden können, auf die nationale Ebene zurückzuverlagern, wenn dies den Binnenmarkt nicht gefährdet. Das gilt insbesondere für die Kompetenzen der EU in den Bereichen Agrar- und Strukturpolitik.“

- (B) In diesem Punkt haben die deutsche und die französische Regierung völlig gegensätzliche Positionen. Und der Außenminister kommentiert das wie folgt: „Die Rede von Lionel Jospin zeigt eine Vielzahl von deutsch-französischen Gemeinsamkeiten auf.“

Der Bundeskanzler fordert den Ausbau der Kommission zu einer starken europäischen Exekutive. Jospin sagt, dieses Modell einer Föderation sei für Frankreich inakzeptabel, die derzeitigen Staaten erhielten darin den Status eines deutschen Bundeslandes. Und der Herr Außenminister sieht eine Vielzahl von deutsch-französischen Gemeinsamkeiten.

Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Was soll denn diese Beschwichtigung? Sie zeugt nicht von echtem Interesse und Suchen nach Gemeinsamkeiten. Die derzeitige Malaise in den deutsch-französischen Beziehungen liegt nicht an unterschiedlichen Interessen und verschiedenen Vorstellungen zur zukünftigen Verfasstheit Europas. Das Problem sind die Indifferenz, die Sprachlosigkeit, die durch förmliche Floskeln überdeckt wird. Die im elsässischen Blasheim vereinbarten Treffen der Staats- und Regierungschefs beider Länder in sechs- bis achtwöchigem Rhythmus sind ohne reale Substanz.

Europa braucht aber mehr denn je eine solide und zukunftsorientierte Partnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland. Beide müssen ihre Standpunkte ausgleichen und annähern und gemeinsame Initiativen vorlegen, um substanzielle Integrationsfortschritte in der EU zu erreichen. Das gilt in einer größeren Union nach der Erweiterung umso mehr.

- (C) Trotz der Gleichgültigkeit, die die Bundesregierung gegenüber dem französischen Nachbarn an den Tag legt, sind die deutsch-französischen Beziehungen im Kern stabil und solide verankert. Das ist nicht zuletzt dem Deutsch-Französischen Jugendwerk mit seiner erfolgreichen Breitenarbeit zu verdanken, den 1 800 Städtepartnerschaften, 900 Hochschulkooperationen und Partnerschaften von französischen Regionen und deutschen Ländern.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich ruhen auf einem dichten Netz der Partnerschaft zwischen Kommunen, Regionen, Kirchen, Vereinen und privaten Initiativen. Austauschprogramme für Schüler und Studenten haben eine beachtliche Intensität.

Gleichwohl laufen die deutsch-französischen Beziehungen Gefahr, auch auf dieser Ebene zu verkrusten: der Altersdurchschnitt in den deutsch-französischen Gesellschaften ist hoch, das Interesse an der Sprache des anderen Landes geht vor dem Hintergrund der Dominanz des Englischen zurück, auch die gegenseitige Faszination nimmt ab. Das gilt für die französische Bewunderung der deutschen „sozialen Marktwirtschaft“ wie für die deutsche Bewunderung französischer Kultur und Lebensart, auch bedingt durch den Prozess der Globalisierung. Wird keine substanzielle Verbesserung der deutsch-französischen Kooperation auf allen Ebenen – politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich – engagiert verfolgt, laufen die deutsch-französischen Beziehungen Gefahr, zum bloßen Ritual zu erstarren und langsam, aber sicher ihrer Grundlagen beraubt zu werden.

(D) Deshalb müssen auf allen Ebenen der Zusammenarbeit Initiativen gestartet werden: zur EU-Erweiterung, zur EU-Verfassungsdebatte, zur Gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik. Die Zivilgesellschaft muss noch stärker einbezogen werden. Wir brauchen integrierte Strukturen in der Forschung und integrierte deutsch-französische Bildungsangebote bis zu den Hochschulen. Wir müssen viele gesellschaftspolitische Herausforderungen grenzüberschreitend diskutieren. Deutschland und Frankreich können und müssen die Keimzelle einer europäischen Öffentlichkeit sein. Daher sollte die Bundesregierung den Vorschlag von Premierminister Jospin, einen europäischen Fernsehkanal einzurichten, konstruktiv aufgreifen.

Den Lippenbekenntnissen zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts steht die Schließung von Goethe-Instituten in Frankreich gegenüber, durch die das deutsche Kulturangebot dort ausgedünnt wird. Der Bundeshaushalt setzt hier falsche Schwerpunkte und zerstört ein Netz deutscher Kunst- und Kulturförderung in Frankreich, das später unwiederbringbar ist.

Wir sind nicht pessimistisch, sondern entschlossen, unseren Beitrag zur Pflege der guten deutsch-französischen Beziehungen zu leisten. Das Fundament dieser Beziehung ist solide: Deutsche und Franzosen kennen und schätzen sich, der Austausch von Schülern, Studenten, Vereinen funktioniert. Die Bedeutung der deutsch-französischen Beziehungen wird parteiübergreifend anerkannt. CDU und CSU werden sich, ihrer Tradition gemäß, für die

- (A) deutsch-französischen Beziehungen einsetzen und die Bundesregierung dort unterstützen, wo sie es verdient. Allerdings habe ich den Eindruck, diese Bundesregierung misst den deutsch-französischen Beziehungen nicht die notwendige Bedeutung bei, vernachlässigt sie und gefährdet sie somit. Seit dem Regierungswechsel hat es jedenfalls keine nennenswerte deutsch-französische Initiative der Bundesregierung gegeben, die man hätte unterstützen können.

Herr Außenminister, hier würden wir Sie von Herzen gern einmal unterstützen. Wir wünschen der Bundesregierung deshalb mehr Willen und Engagement für die deutsch-französische Zusammenarbeit.

Ernst Burgbacher (F.D.P.): „Ein dominierendes Deutschland, ein deutsch-französisches Paar, dessen Bande sich sehr gelockert haben, ein Frankreich ohne Seele und Ideen und auf der Suche nach seiner Rolle“, so beschrieb die Wochenzeitung „Le Point“ die Lage nach dem Nizza-Gipfel. „Le Monde“ urteilte, dass „das wirklich bedeutsame Abkoppeln zwischen Frankreich und Deutschland nicht in der Frage der Entscheidungsmechanismen im Rat zu sehen ist, sondern im Verlust an wechselseitigem Vertrauen im Kontext der Erfahrungen der Regierungskonferenz.“ Und Joachim Schild schreibt in einer Frankreich-Analyse: „Von einer gemeinsamen europäischen Führungsrolle waren Frankreich und Deutschland weit entfernt. Ihre Haltungen waren nicht nur kein Element der Lösung, sondern teilweise zentraler Bestandteil der Verhandlungsprobleme.“

- (B) Zwei hauptsächliche Charakteristika kennzeichnen die deutsch-französischen Beziehungen vom Beginn der Nachkriegszeit bis heute: Das erste Charakteristikum ist die Unterschiedlichkeit der Interessen und Ansatzpunkte. Deutschland und Frankreich haben völlig unterschiedliche historische, philosophische und sozialpolitische Traditionen. Wenn ein Franzose Begriffe wie Staat, Nation, Heimat, ja Europa gebraucht, meint er damit etwas völlig anderes als ein Deutscher, der dieselben Wörter in den Mund nimmt. Daher haben Deutschland und Frankreich in der Außen- und Europapolitik auch zunächst einmal grundsätzlich unterschiedliche Interessen. So hat Frankreich etwa in der Europapolitik immer stark auf seine nationale Eigenständigkeit geachtet, während Deutschland sehr viel eher bereit war, seine nationalen Interessen durch die europäische Integration zu verwirklichen. Es ist gerade der Unterschied dieser Interessen und Ausgangspositionen, der bis in die jüngste Vergangenheit die deutsch-französische Zusammenarbeit so fruchtbar für die europäische Integration machte. Denn es gab immer den festen politischen Willen auf beiden Seiten, gemeinsam an der Überwindung dieser Gegensätze zu arbeiten und damit zum gegenseitigen Nutzen und vor allem auch zum Nutzen Europas zu gemeinsamen Positionen zu kommen. Am Ende stand ein Kompromiss, der gerade wegen der Gegensätzlichkeiten der Ausgangspositionen so abgerundet und ausbalanciert war, dass alle anderen Partner in Europa zustimmen konnten – wenn manchmal auch nur mit zusammengebissenen Zähnen. Wären Frankreich und Deutschland sich in der Regel von vornherein einig gewesen, wäre ein

- solch ausbalancierter Kompromiss nicht denkbar gewesen und die anderen Partner in Europa hätten dies als deutsch-französischen Direktoriumsbeschluss auch abgelehnt. (C)

Das zweite Charakteristikum in der deutsch-französischen Zusammenarbeit ist ein ständiges Auf und Ab. Es war gewiss nicht immer rosig und die Auseinandersetzungen wurden bisweilen mit aller Schärfe geführt. Dabei wussten aber alle – übrigens in den Regierungen, in den Parlamenten und in den Bevölkerungen – emotional und rational, dass der jeweils andere der wichtigste Partner war, wie es Klaus Kinkel in seiner Zeit als Außenminister immer wieder gesagt hat. Die Qualität der Zusammenarbeit war auch unabhängig von der parteipolitischen Ausrichtung der jeweiligen Regierungen. So gut wie in den geradezu idealtypischen Paarungen von Adenauer und de Gaulle, von Schmidt und Giscard und von Kohl und Mitterrand konnte es natürlich nicht immer gehen. So schlecht, lassen Sie mich dies aber in aller Deutlichkeit sagen, wie heute war es aber noch nie.

Es gibt keine gemeinsamen deutsch-französischen Initiativen vor den Europäischen Räten mehr, wie sie früher üblich waren. Die Europäischen Räte von Berlin und Nizza waren von deutsch-französischen Nickeligkeiten geprägt und ließen gemeinsame Entwürfe vermissen. Die europapolitischen Vorstellungen von Bundeskanzler Schröder und Premierminister Jospin sind völlig unilateral vorgetragen worden, ja die Entwürfe sind dem anderen Partner offensichtlich noch nicht einmal vorab zur Kenntnis gegeben worden. Seine Antwort auf Bundeskanzler Schröder fasst Premierminister Jospin in einem Satz zusammen: „Europa schaffen ohne Frankreich abzuschaffen, das ist mein politisches Credo.“ In diesem Satz wird der Tiefstand gegenseitigen Misstrauens erschreckend deutlich. (D)

Nun ist es natürlich nicht so, dass für diesen Zustand allein die Bundesregierung verantwortlich zu machen wäre. Es gibt eine Reihe von Gründen in der französischen Innenpolitik und im französischen Präsidentschaftswahlkampf. Mit unseren französischen Freunden sprechen wir in aller Offenheit darüber. Aber in diesem Hohen Hause ist unser Ansprechpartner nun einmal die Bundesregierung. Und bei ihr liegt nun wahrlich auch ein gerüttelt Maß an Schuld für den desolaten Zustand der deutsch-französischen Beziehungen. Bundeskanzler Schröder hat kaum eine Gelegenheit verstreichen lassen, die französischen Partner zu brüskieren. Beim ER Berlin, als es um die Agenda 2000 ging, hat er in völlig unangemessener Weise die deutsche Nettozahlerposition herausgestellt und ist mit dem – auch aus unserer Sicht richtigen Vorschlag zur Kofinanzierung in der Agrarpolitik so unsensibel vorgegangen, dass es Frankreich verstören musste. Der ER Nizza wäre fast daran gescheitert, dass Schröder es auf einen minimalen Unterschied in der Stimmenengewichtung im Rat zugunsten Deutschlands anlegte. Dazwischen hat er mit dem berühmt-berüchtigten Schröder-Blair-Papier viel Porzellan zerschlagen. Auf den Schock von Nizza folgte die Verabredung, sich in Zukunft regelmäßig zum Abendessen in den Weinbergen zu verabreden. Man fragt sich aber, was die Herren außer der

- (A) Speisenfolge dort besprechen. Verbesserungen sind jedenfalls nicht erkennbar.

Weil beide Länder seit den Veränderungen seit 1989 und ihrer veränderten Rolle in Europa und im gegenseitigen Verhältnis noch nicht wirklich zurande gekommen sind, wäre eine besondere Feinfühligkeit im Umgang miteinander wichtiger denn je. Und weil die Veränderungen für Frankreich im Zweifel schwieriger zu verarbeiten sind als für Deutschland, kommt Deutschland in dieser Partnerschaft im Moment eine besondere Verantwortung zu. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, die deutsch-französischen Beziehungen wieder neu mit Leben zu erfüllen. Der CDU/CSU-Antrag mit seiner Forderung einer Neubegründung geht am Kern des Problems vorbei. Die Basis für die deutsch-französische Zusammenarbeit ist durch den Elysée-Vertrag und seine Fortentwicklungen gelegt, sie ist solide und tragfähig. Dazu gehören über 2 000 Städtepartnerschaften, 3 000 Schulpartnerschaften, zahlreiche Universitätspartnerschaften, vor allem auch die segensreiche Arbeit des Deutsch-Französischen Jugendwerks. Das Netzwerk an institutioneller Zusammenarbeit, an Arbeitsgruppen, an Beamtenaustausch, an Konsultationen usw. ist so eng wie in wahrscheinlich keiner anderen Partnerschaft zwischen zwei souveränen Staaten dieser Erde. Was fehlt, ist der politische Wille der Regierungen, dieses Netzwerk zu nutzen und mit Leben zu erfüllen. Deswegen fordern wir die Bundesregierung auf, Frankreich in ihrem politischen Denken und Handeln wieder den Platz einzuräumen, der ihm zukommt.

- (B) Noch ein Wort an uns selber, liebe Kolleginnen und Kollegen. Solange die Zusammenarbeit auf der Ebene der Regierungen so starke Defizite aufweist, kommt es umso mehr auf eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten an. Die deutsch-französischen Parlamentariergruppen leisten dazu auf beiden Seiten hervorragende Arbeit. Die EU-Ausschüsse von Bundestag und Assemblée Nationale haben eine lobenswerte Initiative entwickelt. Diese sollten wir tatkräftig unterstützen. Auf mittlere Sicht wäre auch eine gemeinsame Plenarsitzung unserer beiden Parlamente ein erstrebenswertes Ziel. Es kommt in der deutsch-französischen Zusammenarbeit auch darauf an, symbolträchtige Zeichen zu setzen.

Es kommt aber insbesondere darauf an, persönliches Herzblut einzubringen. Wenn der französische Außenminister Védrine seinen deutschen Kollegen Fischer als „Flötenspieler“ bezeichnet, zeigt dies, wie zerrüttet das Verhältnis geworden ist. Wir können dem Bundeskanzler und dem Außenminister diesen Vorwurf nicht ersparen: Sie haben den deutsch-französischen Motor abgewürgt. Wir werden alles dafür tun, diesen Motor wieder zum Laufen zu bringen. Nur dann können wir die große Herausforderung der Erweiterung und damit der Wiedervereinigung Europas meistern.

Wolfgang Gehrcke (PDS): Der Antrag der CDU „Die deutsch-französischen Beziehungen neu begründen“ gibt die Chance über diese Beziehungen im Bundestag zu diskutieren. Wir haben gerade vor zwei Tagen dies gemeinsam mit unseren französischen Freundinnen und Freunden im Auswärtigen Ausschuss getan. Das ist aber fast

schon alles, was ich positiv über den CDU-Antrag sagen kann. Ansonsten bewegen sich die CDU-Vorschläge im Rahmen des üblichen deutsch-französischen Alltagsgeschäfts. (C)

Der CDU-Antrag ist zeitlos wie ein „blauer Faltenrock“ – dieser soll ja zu allen Anlässen passen. Trotzdem will ich positiv wie negativ einen Vorschlag kommentieren.

Positiv ist mir aufgefallen, dass die CDU vorschlägt, die Achse Deutschland-Frankreich durch ein Dreieck Deutschland-Frankreich-Polen zu ergänzen. Dies entspricht sowohl den geschichtlichen Anforderungen als auch den Bedingungen der Osterweiterung der Europäischen Union. Das unterstützt die PDS.

Besonders negativ hingegen bewerte ich den Vorschlag der CDU, die deutsch-französische Rüstungszusammenarbeit noch weiter auszubauen. Bei Rot-Grün rennt die CDU damit wohl offene Türen ein. Nicht in der Rüstungszusammenarbeit, im gemeinsamen Rüstungsexport liegt die Perspektive der deutsch-französischen Wirtschaftskooperation, sondern in einer engeren sozialen Zusammenarbeit.

Genau diese ist ein Schwerpunkt in der jüngsten Europarede des französischen Ministerpräsidenten Jospin. Dass die SPD die Jospin-Vorschläge nicht offensiv aufgreift, ist schon bezeichnend. Wer die Reden Schröder-Jospin vergleicht, begreift, wo die Differenzen zwischen Deutschland und Frankreich heute liegen.

Jospin schlägt für Europa unter anderem vor, soziale Solidarität ins Zentrum zu stellen, unsichere Arbeitsverhältnisse zu bekämpfen, Sozialdumping Widerstand zu leisten und die kulturelle Vielfalt in Europa zu bekämpfen. (D)

Jospin schlägt vor, ein europäisches Sozialrecht zu schaffen, einen europäischen Sozialvertrag abzuschließen und gemeinsam an einer Reform der internationalen Finanzarchitektur zu arbeiten. Davon findet sich verständlicher Weise im Antrag der CDU kein Wort.

Aber die Bundesregierung wäre gut beraten, die deutsch-französische Zusammenarbeit nicht nur allgemein als „Motor der europäischen Einigung“ zu verstehen, sondern diese als „Motor für ein soziales Europa“ einzusetzen.

Dieser Art der Zusammenarbeit steht die rot-grüne Regierung reserviert gegenüber. Das Schröder-Blair-Papier ist ihr doch näher als die sozialen Vorschläge Jospins.

Für die PDS ist es umgekehrt: Wir sind ablehnend gegenüber dem neoliberalen Umbau Europas und treten dafür ein, dass endlich soziale Fragen in Europa ein größeres Gewicht einnehmen.

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Frankreich ist unser engster und wichtigster Partner. Europa gründet auf der deutsch-französischen Verständigung, auf unserer engen Partnerschaft mit Frankreich. Diese Beziehung ist nicht austauschbar und das wird auch für die Zukunft der europäischen Integration gelten.

Die europäische Integration war eine französische Idee. Die strategische Weitsicht und der politische Mut

- (A) Frankreichs, mit dem „Erbfeind“ Deutschland, der ihr Land dreimal in 70 Jahren mit Krieg überzogen hatte, im besten Sinne des Wortes „gemeinsame Sache“ in der europäischen Integration zu machen, sind in ihrer Bedeutung gar nicht zu überschätzen. Sie waren – zusammen mit dem Entschluss der USA, nach 1945 in Europa präsent zu bleiben – die Antwort auf den historischen Sprengsatz, der Europa seit dem 19. Jahrhundert unendliches Leid zugefügt und zwei Weltkriege ausgelöst hat, nämlich die Antwort auf die Frage: Wo liegt Deutschland?

Die deutsche Frage konnte nur im Rahmen der europäischen Integration, deren festen Kern Deutschland und Frankreich seit Jahrzehnten bilden, definitiv beantwortet werden. Deutschland und Frankreich haben daher nicht nur ein pragmatisches, sondern ein sehr viel tiefer gehendes, ein historisches Interesse an der Fortsetzung und Vertiefung ihrer Partnerschaft.

Das Jahr 1989 markiert eine tektonische Verschiebung der politischen Lage auf unserem Kontinent. Gerade auch für die deutsch-französischen Beziehungen hat das gewachsene Gewicht Deutschlands und seine wiedererlangte Mittellage ebenso wie die Osterweiterung der Europäischen Union neue Fragen aufgeworfen. Sicher kann die alte Formel von Frankreich als politischer und Deutschland als wirtschaftlicher Führungsmacht in Europa nicht mehr taugen. Sie hat es in Wahrheit nie getan. Ebenso sicher ist aber auch, dass Deutschland und Frankreich die Rolle des Schwungrads für die europäische Integration weiter ausfüllen müssen; denn niemand anders wird ihnen dies abnehmen können. Dies aber kann und wird nur gelingen, wenn die politische Balance zwischen Deutschland und Frankreich erhalten bleibt.

(B)

Diese Balance ist und bleibt die Grundlage des deutsch-französischen Verhältnisses und damit auch der europäischen Integration. Die deutsch-französische Partnerschaft unter den veränderten politischen Bedingungen weiter zu festigen und, wo nötig, neu zu justieren, immer mit Blick auf den europäischen Einigungsprozess, darin besteht eine der großen außenpolitischen Herausforderungen für unsere beiden Länder in der vor uns liegenden Zeit.

Die Bundesregierung hat das deutsch-französische Verhältnis von Anfang an zu einer Priorität gemacht. Die Zusammenarbeit mit Frankreich ist deshalb außerordentlich eng. Mit Außenminister Vêdrine habe ich mich im Vorfeld meiner Humboldt-Rede und auch danach über alle wichtigen europapolitischen Fragen regelmäßig eng abgestimmt. Gleiches gilt für die Kosovo- und Südosteuropapolitik. Treffen der Staats- und Regierungschefs und der Außenminister im Blaesheim-Format finden alle sechs bis acht, bzw. sogar alle drei Wochen statt.

Fazit: Mit keinem anderen Partner gibt es eine so regelmäßige und enge Abstimmung wie mit Frankreich. Diese Intensität der Zusammenarbeit ist in den internationalen Beziehungen wohl ohne Beispiel. Niemand kann uns also vorwerfen, die Kontakte mit Frankreich nicht so eng, wie es uns möglich ist, zu gestalten.

Die Opposition wirft der Bundesregierung vor, dass die Positionen Deutschlands und Frankreichs oft nicht

deckungsgleich sind und dass es zu wenige deutsch-französische Initiativen in der Europapolitik gibt. Dieser Vorwurf greift in mehrfacher Hinsicht zu kurz: (C)

Zum einen ist es völlig natürlich – und war im Übrigen auch früher oft genug so –, dass Deutschland und Frankreich in europapolitischen Fragen zunächst eine unterschiedliche Haltung einnehmen und sich erst allmählich annähern. Deutschland und Frankreich sind Länder mit sehr unterschiedlichen Traditionen, Kulturen, Mentalitäten und nationalen Geschichten. Die Stärke der deutsch-französischen Verbindung liegt eben gerade nicht darin, dass beide Länder einander, a priori, ähnlich sind, sondern dass sie sich immer wieder als fähig zur Überbrückung von Differenzen und zum Kompromiss erwiesen haben. Dabei liegt die besondere Stärke der deutsch-französischen Verbindung darin, dass zwischen ihnen erzielte Kompromisse sehr häufig von den übrigen europäischen Ländern als Ausgangspunkt für eine gesamteuropäische Einigung genommen werden.

Vor allem aber verkennt ein solcher Vorwurf die historische Dimension der europapolitischen Herausforderungen, um die es heute geht. Seit den 50er-Jahren standen noch nie derart fundamentale Fragen auf der europäischen Tagesordnung: Die Wiedervereinigung Europas durch die Erweiterung, eine Verfassung für Europa, die Bestimmung der internationalen Rolle Europas – all dies muss gleichzeitig bewältigt werden. Bei der Zukunft der europäischen Institutionen oder der Kompetenzaufteilung zwischen Europa und den Nationalstaaten geht es um Grundfragen unserer jeweiligen nationalen Gesellschaftskontrakte, um Fragen unserer nationalen Identität, natürlich auch um Machtfragen. Wir sehen dies auch in der innerdeutschen Debatte zwischen Bund- und Ländern. (D)

Es ist bemerkenswert, dass sich inzwischen praktisch alle europäischen Länder sehr ernsthaft und substantiell mit diesem Thema auseinander setzen. Aber die Debatte über die Zukunft Europas, über 2004, über eine europäische Verfassung, hat erst begonnen. Es wäre deshalb mehr als töricht, bereits in diesem frühen Stadium der Debatte eine weit gehende Konvergenz zwischen den Vorstellungen Deutschlands und Frankreichs zu verlangen. Es ist doch völlig klar, dass am Anfang dieser Debatte in jedem Land erst einmal ein Prozess der Klärung, der Selbstvergewisserung stehen muss, der auch mit einer Prononcierung einzelner Positionen einhergehen wird. Genau das ist es, was wir derzeit beobachten, und dies ist der notwendige erste Schritt. Wären Deutschland und Frankreich schon jetzt, zu Beginn der Debatte, in allen Punkten einer Meinung, so würde das dem Ziel einer lebendigen und bürgernahen Debatte eher schaden als nutzen.

Aus Frankreich sind im vergangenen Jahr bedeutende Beiträge zur Zukunft Europas gekommen: Präsident Chirac hat im Deutschen Bundestag gesprochen, Premierminister Jospin am vergangenen Montag in Paris. Beide haben sich dabei als überzeugte Europäer erwiesen, die sich mit Nachdruck für eine Stärkung Europas und der europäischen Integration einsetzen.

Die Rede Jospins war voller Gehalt und konkreter Anregungen. Es war eine bedeutende Rede. Viele seiner Vor-

- (A) schläge sollten wir ernst nehmen und zu gemeinsamen deutsch-französischen Initiativen machen. Jospin stimmt in vielen Punkten mit deutschen Zielvorstellungen überein. Die Rede zeigt deshalb durchaus, dass der Dialog mit Frankreich ganz konkret Früchte zeitigt:

Sie enthält ein Bekenntnis zu einer europäischen Verfassung, zur Föderation der Nationalstaaten, zu einer genaueren Kompetenzaufteilung, zum Abbau des Demokratie-defizits, zu dem Ziel eines Europas der Bürger. Viele der konkreten Vorschläge sind zu begrüßen, wie die Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft, einer integrierten europäischen Polizeibehörde und Grenzschutzpolizei oder die Fusion unserer konsularischen Netze im Ausland.

In anderen Fragen zeigt sich – das ist vor dem Hintergrund der Geschichte und der nationalen Kultur Frankreichs nicht verwunderlich – eine andere Grundeinstellung, als wir sie haben. Frankreich hält zum Beispiel an einer starken Stellung des Europäischen Rats in der Exekutive und Legislative fest. Dies entspricht der Verfassungstradition Frankreichs und es ist dort Mehrheitsmeinung. Wir müssen diese Haltung respektieren, auch wenn sie der positiven deutschen Erfahrung mit einem föderalen Staatsaufbau nicht entspricht.

All jene, die bei uns immer wieder laut nach mehr deutsch-französischer Gemeinsamkeit rufen, möchte ich fragen, was sie denn konkret unternehmen würden, um eine solche herzustellen. Es ist jedenfalls mehr als widersprüchlich, im gleichen Atemzug eine Revision der Agenda 2000, insbesondere einen Einstieg in die Kofinanzierung der Agrarpolitik und eine engere Abstimmung mit Frankreich zu verlangen, wo doch jeder weiß, welche Bedeutung die gemeinsame Agrarpolitik für Paris besitzt. Hier muss man behutsam vorgehen.

- (B)

Auch die Frage der Weiterentwicklung der europäischen Institutionen werden wir letztlich nur unter Einbeziehung des französischen Beharrens auf einer starken Exekutive beantworten können. So sehr für uns die Vorteile eines bundesstaatlichen Modells für Europa auf der Hand liegen mögen, so sehr werden wir in der realen Welt um einen großen Kompromiss mit Frankreich in diesem Punkt nicht herumkommen. Kein Mensch kann heute vorhersagen, wie Europa in zehn oder 15 Jahren aussehen wird. Doch lässt sich eines mit Gewissheit feststellen: Die Vollendung der europäischen Integration, die ich mir als Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft wünsche und für die sich die Bundesregierung einsetzt, kann und wird nur gelingen, wenn Frankreich und Deutschland sie zu ihrer gemeinsamen Sache machen. Hierin liegt die alternativlose Bedeutung des deutsch-französischen Verhältnisses im 21. Jahrhundert, neben der Notwendigkeit unserer guten und engen Nachbarschaft.

Ohne enge europäische und transatlantische Partnerschaft ruft Deutschland allzu schnell Reserviertheit und Skepsis hervor. Dieser Partner kann bei der Vollendung der europäischen Integration für uns nur Frankreich sein. Diese Partnerschaft schloss die anderen Europäer immer ein und niemals aus. Aber unsere Geschichte verbindet uns wie keine zwei anderen Länder in Europa in gemeinsamer Verantwortung für die Zukunft. Wir haben sehr un-

terschiedliche Traditionen und kulturelle Prägungen und diese Unterschiedlichkeit ist zweifellos eine der Konstanten, die die Zeitenwende von 1989 überdauert haben. Aber die Stärken Frankreichs und Deutschlands ergänzen sich auf eine besondere, immer wieder sehr produktive Weise. Nur gemeinsam sind wir in der Lage, Europas Schwungrad auch in einer größeren Union zu sein und mit unseren anderen Freunden und Nachbarn die Integration voranzubringen. Diese Erkenntnis leitet die Politik der Bundesregierung.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Tagesordnungspunkt 12)

Lydia Westrich (SPD): Zuerst einmal will ich mich bedanken, aber nicht wie üblich bei der Regierung oder den Ausschussmitgliedern. Natürlich freuen wir uns über dieses Gesetz und sind froh, dass unser fleißig sparendes Finanzministerium noch einmal 200 Millionen DM zur Verfügung gestellt hat, um bei der schwierigen Situation der Landwirtschaft und der Unterglasbetriebe Hilfe zu leisten.

Mein Dank gilt heute vor allem dem Zentralverband Gartenbau, der uns Abgeordnete sachlich, aber reizvoll durch eine Vielzahl von ermöglichten Besichtigungen von Unterglasbaubetrieben mit seiner Notlage vertraut gemacht hat. Nichts prägt sich dem Gedächtnis mehr ein als die hautnahe Begegnung und Erörterung der Probleme vor Ort. Diese Aktion hat den Landesverbänden sehr viel Mühe bereitet. Ich habe mit mehreren Kollegen und Kolleginnen gesprochen, die die Einladungen wahrgenommen haben. Die durchweg sachliche Gesprächsatmosphäre gepaart mit teilweise exotischen, farbenprächtigen Pflanzenwelten direkt vor der Haustüre hat bei allen Besuchern bleibende Eindrücke hinterlassen. Das bedeutet für den Zentralverband Gartenbau und seine Mitgliederbetriebe einmal, dass ihre schwierige Wettbewerbssituation im europäischen Rahmen voll erkannt wurde und wir heute nun zusätzlich zu den bereits angelaufenen Maßnahmen der Hilfe bei Energieeinsparungen und Betriebsmittelhilfen 60 Millionen DM zur Minderung der Energiekosten zur Verfügung stellen.

Die Unterglasbetriebe haben übereinstimmend erklärt: „Wir wollen nicht am Subventionstropf hängen. Wir sind selbstbewusst genug, um uns durch die Qualität unserer Züchtungen und Weiterentwicklungen der Pflanzen einen guten Stand im Wettbewerb zu erobern“. Wenn aber in den Nachbarländern Betriebe auf hohe Subventionsmittel zugreifen und gleichzeitig die Energiekosten explodieren, sind faire Wettbewerbsbedingungen nicht mehr gewährleistet. Dann beginnt automatisch ein ruinöser Verdrängungsprozess. Und dem will die Bundesregierung, dem wollen wir Abgeordnete entgegensteuern.

Mit den Programmen für Energieeinsparungen und mit dem heutigen Gesetz, das rückwirkend zum 1. Januar 2001 bewirkt, dass 8 Pfennig pro Liter bei Heizöl, 3,60 DM je

- (A) Megawattstunde bei Erdgas und 50 DM pro Tonne bei Flüssiggasen erstattet werden.

Natürlich erwarten wir, dass die Verhandlungen dieser Bundesregierung auf europäischer Ebene die Wettbewerbssituation wieder ins Gleichgewicht bringt und unsere Unterglasgartenbaubetriebe dann – wie gewünscht subventionslos – erfolgreich ihrer Arbeit nachgehen können. Gravierende Wettbewerbsverzerrungen bei den Energiekosten im Vergleich zu den europäischen Nachbarn bringen die Landwirtschaft in Deutschland in Schwierigkeiten. Das ist vor allem ein Versäumnis der früheren Bundesregierung. Natürlich ist es einfacher, in Brüssel alles abzunicken.

Und die verschiedenen Höhen der Mineralölsteuer sind ja nur ein Beispiel von vielen: Abbau von Wettbewerbsverzerrungen, Steuerharmonisierung auf möglichst enge Bandbreite – da braucht man zähe, harte Verhandlungen, die die neue Bundesregierung endlich zum Thema auf europäischer Ebene gemacht hat. Bis sie die verlorene Zeit aufgeholt hat, um die Mitgliedstaaten auf eine Linie zu bringen, entlasten wir unsere Landwirte nochmals durch eine Senkung von 7 Pfennig pro Liter Diesel. Der Steuersatz für den in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselmotorkraftstoff beläuft sich damit auf 50 Pfennige pro Liter. Die Ökosteuern greifen nun in der Landwirtschaft praktisch nicht. Damit erhöhen wir die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirte auf dem internationalen wie europäischen Markt und gewinnen Zeit für Verhandlungen auf europäischer Ebene. Dazu kommt noch ein Bündel von Maßnahmen, die mittel- und langfristig ihre positiven Wirkungen in den landwirtschaftlichen Betrieben entfalten: Erzeugung und Verwendung von Biodiesel, Nutzung der Möglichkeiten von Biomasse und andere. Das sind Chancen, die die Betriebe selbst ergreifen können.

(B)

Ich habe auch bemerkt – gerade bei mir in der Region –, dass der teilweise selbst entfachte ruinöse Wettbewerb der Höfe aufgehört hat, immer größere, immer stärkere Traktoren und Maschinen anzuschaffen. Seit Jahren weisen die Maschinenringe auf die oft unwirtschaftlichen, viel zu großen Maschinenausstattungen in den Betrieben hin. Durch die hohen Energiekosten scheinen die Appelle endlich auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Energiesparen ist auch in der Landwirtschaft zum großen Thema geworden: Ein Fortschritt für den Umweltschutz und für die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe.

Reden wir den Standort Deutschland für die Landwirtschaft nicht schlecht. Mit der jetzigen Änderung des Mineralölsteuergesetzes, das die nochmalige Senkung des Steuersatzes auf Dieselmotorkraftstoff beinhaltet, der Biomasseverordnung und der Förderung nachwachsender Rohstoffe geht diese Bundesregierung einen großen Schritt in die Zukunft für und mit den deutschen Landwirten.

Heidemarie Wright (SPD): Das Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes, das wir heute in erster Lesung beraten und in der nächsten Sitzungswoche zum guten Ende bringen werden, ist keine Überraschung mehr. Das Bemühen und das Ringen um diese Lösung begann

schon im letzten Jahr und die Landwirtschaft hat auf diese Bemühen vertraut und darauf, dass wir es schaffen. (C)

Mit diesem Agrardieselschutzgesetz, das rückwirkend zum 1. Januar 2001 in Kraft tritt, reduzieren wir nicht nur die Mineralölsteuer für die Landwirtschaft um 7 Pfennig auf 50 Pfennig, sondern geben ihr hiermit auch einen festen Steuersatz, der sie unabhängig macht von weiteren Mineralölsteuererhöhungen.

Natürlich ist damit die Begehrlichkeit der Wünsche nicht erfüllt, wohl aber die Marge der im Sinne der gesamten Konsolidierungspolitik verkraftbaren Steuerausfälle erreicht. Bis zum Jahre 2003 macht dies ein Volumen von 840 Millionen DM an Steuermindereinnahmen aus – weiß Gott kein Pappenstiel.

Noch mal zu den Begehrlichkeiten: Natürlich steht die deutsche Landwirtschaft im Bereich der Kraftstoffpreise im Verhältnis zu ihren europäischen Mitkonkurrenten an oberer Stelle. Aber ich bitte gerade im Bereich der Energiepreissituation auch die für die Landwirtschaft positiven Entwicklungen nicht zu vergessen. Der Biodiesel – das Gold vom Acker – boomt und hat ein Volumen von rund 400 000 t erreicht. Die Landwirtschaft hat hier nicht nur einen wirtschaftlichen Anteil als Rohstoffproduzent, sondern soll künftig über die weitere Entwicklung in der Traktorenindustrie auch als Nutzer und Betreiber von Pflanzenölschleppern den Treibstoff aus der Landwirtschaft in der Landwirtschaft einsetzen.

Biogene Treib- und Schmierstoffe und ihr verstärkter Einsatz in der Landwirtschaft müssen einen sinnvollen ökologischen und ökonomischen Kreislauf bilden. (D)

Mit dem Agrardieselschutzgesetz und der weiteren Innovationsförderung im Bereich der erneuerbaren Energien, zusammen mit dem EEG und der morgen zu behandelnden Biomasseverordnung bringen wir die Landwirtschaft in Deutschland ein prima Stück weiter. Wir sollten uns alle gemeinsam darüber freuen. Den Dank des Bauernverbandes – aktuell nochmals vorgestern in einem Präsidialgespräch – haben wir schon angenommen und wir werden die frohe Botschaft auch in die landwirtschaftlichen Betriebe im Lande tragen.

In der letzten Woche hatte ich in meinem Wahlkreis eine Veranstaltung zur und mit der Landwirtschaft, die wie so oft sehr zwiespältig war: Auf der einen Seite Jammern und Negativaufzählung, auf der anderen Seite optimistische Stimmung und Positivfakten – wohl gemerkt jeweils von Landwirten. Die Verbraucher betrachteten dieses ebenso erstaunt wie fasziniert. Das Fazit war: Die Landwirtschaft ist besser als ihr Ruf, sie wird jedoch durch das gebetsmühlenartige Dauerjammern – und zwar seit Jahrzehnten – in ein negatives Licht gestellt.

Ich denke, es muss mit dem Dauerjammern aufgehört werden. Die Chancen und Perspektiven sind zu ergreifen, um auch den Ruf der Landwirtschaft auf die positive und optimistische Seite zu bringen.

Ich will jedoch den zweiten erfreulichen Punkt des Mineralölsteuergesetzes ansprechen: die Entlastung für den Gewächshausanbau. Für diesen Bereich konnte eine Reduzierung der Mineralölsteuer auf Heizstoffe um 8 Pfennig

- (A) nig bei Heizöl und 3,60 DM pro Megawattstunde bei Erdgas erreicht werden. Ich sage Dank für die Solidarität innerhalb der Landwirtschaft, die beim Agrardiesel auf eine weitere geringfügige Absenkung zugunsten des Gewächshausanbaus verzichtet hat. In der Gesamtsumme geht es hier um 60 Millionen DM, die, wie ich aber meine, notwendigerweise für den Gartenbau abzuzweigen waren.

Der deutsche Gartenbau war wirklich in arger Bedrängnis durch die unmittelbaren Konkurrenten aus den Niederlanden, die seit Jahren durch ihre Energiepolitik ihrem Gartenbau enorme Wettbewerbsvorteile sichern. Dies führte dazu, dass die holländischen Gartenbaubetriebe teils nur ein Drittel der in Deutschland vergleichbaren Energiekosten zu zahlen hatten.

Aus diesem verdrängenden Wettbewerbsdruck mussten wir unseren Gartenbau herausnehmen und ihm durch die Absenkung der Mineralölsteuer Luft zum Weitermachen geben.

Neben dem Investitionsprogramm zur Energieeinsparung und dem Liquiditätshilfsprogramm für 2000 und 2001 ist dies eine echte Hilfe und ein ordentliches Gesamtpaket.

Ein Gesamtpaket auf dem man sich jedoch nicht ausruhen kann, denn das Motto „weg vom Öl/Gas“ gilt und es gilt, es insbesondere die nächsten zwei Jahren zu nutzen. Ich will als eine der Möglichkeiten des „weg vom Öl“ hier noch mal den Energieträger Holz in Form von Holzhackschnitzel ansprechen.

- (B) Bei einem Preisäquivalent von 30 Pfennig zum Liter Heizöl ist dies eine echte und dauerhafte Alternative für die Gartenbaubetriebe.

Gerade die Landwirtschaft und die Gartenbaubetriebe haben unter der unterschiedlichen Energiebesteuerung in Europa zu leiden. Deshalb wird besonders aus dieser Branche die Forderung nach einer Verbesserung der Wettbewerbssituation durch eine EU-weite Harmonisierung der Besteuerung von Dieselmotoren erhoben und die diesbezüglichen Anstrengungen der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt. Wir sind doch nicht auf einem Basar, wo ein „wer bietet weniger“ ein geeignetes Instrument europäischer Politik ist. Vielmehr sollten unsere gemeinsamen Anstrengungen der Umsetzung der Gemeinschaftsstrategie und des Aktionsplanes erneuerbare Energiequellen gelten. Was nützen schöne Weißbücher der EU-Kommission, wenn dann jeder den anderen dumpt auf Teufel komm raus.

Norbert Schindler (CDU/CSU): Die in diesem Gesetzentwurf vorgesehene Herabsetzung des Steuersatzes für den in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselmotoren ist insbesondere landwirtschaftlich genutzten Traktoren soll die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten verbessern. So steht es in der Zielsetzung der Bundestagsdrucksache 14/6141. Wenn man weiß, wie sich in Österreich und vor allem in Frankreich, dem unmittelbaren großen Mitbewerber in der Nachbarschaft, die Steuersätze bewegen – sie liegen zwischen 7 und 12 Pfennig pro Liter – ist dies

- wohl ein gut gemeinter, absolut dringend notwendiger, aber nur kleiner Schritt in die richtige Richtung. Dieser beseitigt aber nicht die großen finanziellen Vorbelastungen, die Deutschlands Landwirtschaft gegenüber den anderen EU-Staaten hat! (C)

Soweit zur angeblichen Wettbewerbsverzerrung. Ich erinnere noch mal gerne an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung, das bei der deutschen Landwirtschaft eine Belastung von 1,1 Milliarden DM netto in Bezug auf die Ökosteuer festgestellt hat. Hier wird die deutsche Landwirtschaft netto voll getroffen und zwar aus dem Grund, weil kein Ausgleich über die Lohnnebenkostenverrechnung möglich ist. Dazu muss auch angemerkt werden, dass die alte Gasölbeihilfe von über 850 Millionen DM, die uns 1999 wegen Wettbewerbsverzerrungen doch ausbezahlt wurde und dann verfallen ist, mit der Ökosteuer ein Gesamtvolumen von knapp 2 Milliarden DM an Belastung ergibt. Jetzt von uns zu erwarten, dass wir wegen der Verringerung dieses Steuersatzes noch jemandem die Füße küssen sollen, oder uns für das großzügige Geschenk bedanken sollten, wäre wirklich des Guten zu viel verlangt.

Es wird weiterhin vorgerechnet, dass damit eine Entlastung um 200 Millionen DM für uns herauskommen würde. Bei den 57 Pfennig hat dies haushälterisch tatsächlich diese Wirkung, wenn man das Kleingedruckte mitrechnet! Dass man dem Gewächshausanbau in der Gesamtberechnung von 60 Millionen DM auch entgegenkommen will, ist zwar eine nette Geste, entspricht aber nicht, wie ursprünglich gewollt und versprochen, einem Steuersatz von 47 Pfennigen für alle. Die 60 Millionen DM Unterglasverbilligung schlagen mit 3 Pfennigen somit doch zu Buche. Der Steuersatz finanziert das Geld für den Unterglasbau gegen. Ich erkenne trotzdem mit Respekt an, dass dieses Gesetz endlich in die Gänge kommt. Aber es ist entschieden zu wenig, vor allem aus vorgenannten Wettbewerbsgründen innerhalb der EU. (D)

Dass in diesen Tagen und Wochen der „neue Weg der Agrarpolitik“ mit finanziellen Mittelumschichtungen die gesamte Debatte überlagert, war zu erwarten. Dies ist die nächste Belastungsebene, die man der deutschen Landwirtschaft zumutet. Die Stichworte Modulation und „Cross Compliance“ bringen wiederum sehr viel Unruhe in die gesamte deutsche Agrarwirtschaft. Es rächen sich auch die von Frau Künast mit großen Worten angekündigten Ziele. Jetzt muss sie, um einer mediengesteuerten Hysterie Rechnung zu tragen, ideologisch bedingte Antworten geben.

Es kann und darf nicht sein, dass man berechnete Ausgleichszahlungen, die man der deutschen Landwirtschaft in den Agenda-Beschlüssen Berlin 1999 und zuvor in der Agrarreform 1992 versprochen und bisher gegeben hat, nun opfert, obwohl sie politisch auch vom Kabinett Schröder bestätigt wurden. Jetzt werden die Mittel umverteilt, nur weil es einige so wollen.

Um in aller Deutlichkeit nochmals in Erinnerung zu rufen: Diese Zahlungen werden derzeit deshalb geleistet, weil man den Weizenpreis von 42 DM auf 20 DM heruntersetzte und politisch nur die Kraft hatte, die Hälfte dieses Abschlages auszugleichen. Somit sind wir heute

- (A) schon in der Situation, dass Getreideproduktion nur noch Geldwechselln darstellt.

Die Hofnachfolgefrage in allen Bundesländern gibt ein deutliches Spiegelbild über die Perspektiven, die sich politisch auftun. Gehen Sie einmal in die Fach- und Berufsschulen und fragen nach dem landwirtschaftlichen Nachwuchs: Es gibt so gut wie keinen mehr! Ich mache mir große Sorgen um die umfassende Bewirtschaftung unserer landwirtschaftlichen Flächen.

Aber scheinbar ist es politisch absolut gewollt, dass man versucht, den neuen agrarischen Weg ausschließlich aus dem eigenen Fleisch der Agraretats zu schneiden.

Herr Bundeskanzler Schröder, Frau Ministerin Künast, wer will, dass mehr Ökobetriebe in die Lage versetzt werden, Nahrungsmittelangebote zu erzeugen, darf, soll und muss diese unterstützen. Dafür haben Sie auch meine persönliche Unterstützung. Aber es darf nicht auf Kosten der übrigen Berufskollegen durch Mittelumschichtung, wie derzeit diskutiert, geschehen.

Wie dabei auch die Kofinanzierungsmittel des Bundes und der Länder bereitgestellt werden können oder dürfen, fragen wir am besten die Finanzminister aller Couleur. Man muss schon ins Kleingedruckte der EU-Agenda-Verträge schauen, um zu wissen, was Sache ist und welche Möglichkeiten wir haben.

Auch wehre ich mich bei dieser Diskussion gegen die Schlechterstellung und Verteufelung des bisherigen landwirtschaftlichen Nahrungsmittelerzeugung.

- (B) Deutschlands Bevölkerung wird alle fünf Jahre im Durchschnitt ein Jahr älter. Das hängt nicht nur damit zusammen, dass ich in meinen Geburtstagswünschen jedem ein langes Leben wünsche, sondern natürlich mit gutem Weintrinken und Essen aus deutschen Landen. Oder gibt es andere Gründe?

In den zuletzt genannten Punkten werden wir in den nächsten Wochen und Monaten mit Sicherheit sehr intensive Debatten führen. Zur energiepolitischen Kurskorrektur, sprich zur Ökosteuer, ist das Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Die Ökosteuer im jetzigen Rechtszustand und die Verwendung der damit vereinnahmten Steuergelder hat ja mit ordnungspolitischen Lenken im eigentlichen Sinn überhaupt nichts zu tun. Allein deshalb war die Ökosteuer von Anfang an ein Vortäuschen falscher Tatsachen.

Ich biete Wetten an, dass wir im Sommer und im Herbst bei Benzinpreisen von DM 2,50 und darüber auch bei den Regierungsparteien eine herrliche Diskussion über die Ökosteuer bekommen werden. Dann muss auch dieses Gesetz wieder auf den Prüfstand, weil Dieselöl ebenfalls massiv im Preis ansteigen wird.

Dass ich zu so später Stunde und wegen meines geringen Kontingents nicht eine Generalabrechnung machen kann, tut mir deshalb Leid. Über die beiden letzten Jahre der Agrar- und vor allem der Landwirtschaftssteuerpolitik dieser Regierung wäre einiges zu sagen, was aber leider so nicht möglich ist.

In der zweiten und dritten Lesung wird das gesamte Thema von mir sicherlich nochmals aufgerollt. Bis dahin wünsche ich Ihnen – hier spreche ich vor allem die Herrschaften der Koalition an – gute Gedanken nicht nur beim Thema Agrardiesel, sondern auch bei allen von mir noch angesprochenen agrarpolitischen Themen. Zeigen Sie Vernunft in der künftigen Agrarpolitik!

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Preisanstieg beim Diesel, verursacht durch gestiegene Rohölpreise und den starken Dollar, hat im Verlaufe des letzten Jahres die Landwirtschaft überdurchschnittlich belastet. Die Landwirtschaft kann im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsbereichen aufgrund der spezifischen Marktorganisation die Energieverteuerung nicht an den Markt weitergeben.

Eine untragbare Wettbewerbsverzerrung kommt dadurch zustande, dass die EU-Nachbarländer die Energiepreise massiv heruntersubventionieren, mit der Konsequenz, dass der Treibstoff durch unterschiedliche Besteuerung zeitweise bis zu 1 DM pro Liter billiger als in Deutschland gehalten wird. Noch schlimmer sieht die Wettbewerbsverzerrung im Gartenbau, aus. Ergebnis: Wir haben in der EU einen gemeinsamen Agrarmarkt mit harmonisierten Erzeugerpreisen und EU-Ausgleichszahlungen, aber mit unterschiedlichen Kostenbelastungen.

Der Bundestag hat sich zügig dieses Problems angenommen und trotz knapper Kassen und allgemeinen Sparzwangs eine schnelle Unterstützung beschlossen. Seit Anfang 2001 gilt das neue Agrardieselgesetz. Heute beschließen wir weitere Verbesserungen für die Landwirtschaft und den Gartenbau weil die anhaltende Wettbewerbsverzerrung dies nötig macht. Die Unterstützung für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft in diesem Bereich summiert sich damit bis 2003 auf über 2,3 Milliarden DM.

Aber wir haben diesen Systemwechsel weg von der Gasölbeihilfe hin zu einem eigenen Agrardieselsteuersatz nicht aus der gerade beschriebenen aktuellen Situation heraus gemacht. Wir haben den Agrardiesel eingeführt, weil wir davon überzeugt sind, dass der Ersatz der alten Gasölbeihilfe überfällig war: weniger Bürokratie, direktere Unterstützung statt Rückerstattung. Die Einführung eines dritten Steuersatzes für Agrardiesel, der zwischen dem für stationären Verbrauch in der Produktion und dem für Straßenverkehr liegt, ist gerechtfertigt, weil die mobilen landwirtschaftlichen Maschinen in der Regel genau dies sind: Produktionsmittel, die auch – aber nur wenig – die öffentlichen Straßen benutzen und abnutzen. Insofern passt die neue Regelung in die Logik unserer Steuersystematik. Die Gasölbeihilfe tat dies nicht. Sie hatte zudem den Nachteil, innovationshemmend auf die Entwicklung und den Einsatz alternativer Treibstoffe zu wirken. Das haben wir jetzt geändert.

Die deutsche Agrarpolitik stellt – zu Recht – hohe Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion in Sachen Lebensmittelsicherheit und -qualität, Tierschutz, Natur- und Umweltschutz. Nicht zuletzt sind für uns die Landwirte Träger der Energiewende und künftige Ökobauern. Dazu benötigen wir eine ökonomisch lebensfähige Landwirtschaft, die Möglichkeiten hat, in Zu-

- (A) kunftstechnologien zu investieren. Mittelfristig wollen wir weg von der Abhängigkeit vom Mineralöl. Wir haben dazu ein Förderprogramm „Biogene Treibstoffe“ aufgelegt. Bis serienreife auf Rapsölbasis betriebene landwirtschaftliche Maschinen zur Verfügung stehen, werden aber noch zwei bis vier Jahre vergehen. Bis dahin hat der Agrardiesel die wichtige Funktion, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu erhalten.

Wir entscheiden heute auch über bedeutende Verbesserungen für den Gartenbau. Mit insgesamt 60 Millionen DM pro Jahr sollen die Energiekosten für den Unterglasanbau wettbewerbsfähiger gestaltet werden. Damit und mit den Energiesparprogrammen hat die Bundesregierung effektiv zum Erhalt des deutschen Gartenbaus beigetragen.

Da die eigentlichen Probleme für Landwirtschaft und Gartenbau nicht die objektiv hohen Belastungen und Energiepreise sind, sondern die verzerrten Wettbewerbsbedingungen in Vergleich zu den Nachbarländern, muss dieses Problem auch auf der EU-Ebene gelöst werden. Diese Wettbewerbsverzerrung innerhalb der EU – die im Übrigen von der alten Bundesregierung immer geduldet bzw. mitbeschlossen wurde – ist nicht weiter hinnehmbar. Um die Wettbewerbsbedingungen zu nivellieren, muss die Europäische Kommission handeln und für einheitliche Wettbewerbsbedingungen sorgen. Hier ist in der Vergangenheit eine Entwicklung verschlafen worden. Die CDU/F.D.P.-Bundesregierung hat nichts getan, um in der EU vergleichbare Wettbewerbsbedingungen herzustellen. Im Gegenteil, sie hat die massive Subventionierung des niederländischen Erdgases für den Gartenbau noch unterstützt. Die rot-grüne Bundesregierung setzt sich unmissverständlich und vehement dafür ein, dass es endlich zu einer Harmonisierung der Energiebesteuerung in der EU kommt.

(B)

Marita Sehn (F.D.P.): Wenn regional erste Wahl sein soll, dann müsste das doch eigentlich heißen, dass die regionale, sprich einheimische Landwirtschaft, gestärkt werden soll. Die logische Schlussfolgerung wäre eigentlich, dass die Politik dafür sorgt, dass die deutsche Landwirtschaft die gleichen Produktionsbedingungen hat wie ihre europäische Konkurrenz. Wenn regional wirklich erste Wahl für die Politik wäre, dann müssten die deutschen Landwirte nicht mehr für Energie bezahlen als ihre europäischen Kollegen.

Aber ist es denn auch wirklich so? Zahlt der deutsche Bauer nicht mehr für seinen Diesel als der französische und muss der deutsche Gartenbaubetrieb tatsächlich nicht mehr für sein Heizöl bezahlen als der niederländische? Ich denke, Sie alle kennen die Antwort.

Regional ist erste Wahl, das ist die Theorie. Unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen in der Europäischen Union, das ist die Realität. Wer die deutsche Landwirtschaft mit immer neuen Auflagen belastet, der macht sich zum Exportgehilfen für die europäische Konkurrenz.

Vielleicht darf ich Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, daran erinnern: Versprochen hatten Sie eine Absenkung auf 47 Pfennig pro Liter. Bei dieser Regierung ist es schon eine traurige Gewohnheit geworden: Die meisten Versprechen bleiben Versprecher.

Die F.D.P. wird diesen politischen Gedächtnisschwund nicht einfach hinnehmen und Sie immer wieder an ihre Versprechungen erinnern. Wer die ganze Hand versprochen hat, der kann schließlich nicht nur den kleinen Finger anbieten. (C)

Aber vielleicht hat die Regierung aufgrund ihres chronisch schlechten Gedächtnisses es bereits vergessen: Bis Ende 1999 zahlten die Landwirte eine Steuer von 27 Pfennig pro Liter Diesel.

Mit der Ablösung der Gasölbeihilfe durch die Agrardieselregelung erhöhten sich die Kosten für die Landwirte auf 57 Pfennige pro Liter. Auch eine Agrarwende.

In Anbetracht der gestiegenen Rohölpreise hatte der damalige Landwirtschaftsminister Funke den Landwirten im Oktober 2000 eine Absenkung auf 47 Pfennige pro Liter versprochen. Diese Forderung wurde auch von der SPD-Fraktion mitgetragen. Herr Funke und die SPD sind aber am entschiedenen Widerstand von Herrn Berninger gescheitert.

Mittlerweile haben wir Mai, Herr Funke genießt seinen wohlverdienten Ruhestand, Herr Berninger ist Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium und erst jetzt senkt die Regierung die Steuer auf den Agrardiesel auf 50 Pfennige ab. Aber: Bei 47 Pfennigen pro Liter liegt die Meßlatte und nicht bei 50 Pfennigen.

Sie sollten eines nicht vergessen: Es geht hier nicht um Geld, welches Sie der Landwirtschaft geben, sondern darum, ihr weniger zu nehmen. Wenn die Regierung es ernst meint mit „Regional ist erste Wahl“, dann ist es unlogisch, gerade die heimische Landwirtschaft immer stärker zu belasten. (D)

Bei dieser Politik zählt nicht nur die Landwirtschaft zu den Verlierern, sondern auch die Verbraucher. Statt sichere Lebensmittel von deutschen Bauern werden durch diese Politik Lebensmittelimporte gefördert. Auch aus Ländern, wo das Künstliche Reinheitsgebot der Rindviehhaltung unbekannt ist.

„In unsere Kühe kommt nur Getreide, Gras und Wasser!“, so weit so gut, aber was ist mit denen in Neuseeland, in Amerika, in Osteuropa oder in den anderen EU-Ländern?

Kersten Naumann (PDS): „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“, so könnte das Motto der Aktion der Bundesregierung lauten. Nachdem Mitte April der Kabinettsbeschluss des heute vorliegenden Entwurfs zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes, insbesondere die rückwirkende Senkung des Steuersatzes von 57 auf 50 Pfennig je Liter Agrardiesel, bekannt wurde, erteilte die Bundesregierung keinen Beifall von den Bäuerinnen und Bauern.

Das große Aufatmen der Betroffenen nach dem Motto „Nun ist es doch nicht so schlimm gekommen“ blieb aus, da sich die Landwirte veralbert fühlen mussten, als die Korrektur als Absenkung der Agrardieselsteuer vollmundig verkündet wurde. Die Realität ist doch, dass erstens noch immer ein Anstieg von 29 Pfennig je Liter gegenüber dem bis Anfang 1999 geltenden Nettosteuersatz von 21 Pfennig kostenseitig zu schultern ist, und dass zweitens

- (A) die 50 Pfennig je Liter einen gravierenden Wettbewerbsnachteil in EU-Europa darstellen, wo es immerhin Mineralölsteuersätze von beispielsweise Null in Dänemark, 5 Pfennig in Frankreich oder 10 Pfennig in Großbritannien gibt. So habe ich mir – das gilt sicherlich auch für die Landwirte – die Umsetzung der Forderung nach Schritten zur europäischen Steuerharmonisierung nicht vorgestellt.

Die Agrardieselregelung kann man nicht losgelöst von anderen Bedingungen beurteilen. Immerhin ist die Situation für die Landwirte derzeit schwierig. Insbesondere wegen der großen BSE-bedingten Einkommensausfälle bei Rind, zu denen täglich neue Einbußen hinzu kommen. Auf der anderen Seite verhehle ich nicht eine bestimmte Genugtuung. Die PDS-Fraktion hatte als einzige in das parlamentarische Verfahren zum Agrardieselgesetz einen Änderungsantrag eingebracht. Wir wollten 47 Pfennig je Liter Agrardiesel, also 10 Pfennig weniger, was einem Entlastungsvolumen von 200 Millionen DM entsprochen hätte.

Im vorliegenden Änderungsentwurf geht es ebenfalls um 200 Millionen DM. Allerdings entfallen nur 140 Millionen DM auf Agrardiesel; 60 Millionen sollen dem Unterglasgartenbau zur Verfügung stehen. Letzteres hatte ich mir als gesonderte Lösung vorgestellt. Das eigentliche Problem ist jedoch, dass am 16. November vorigen Jahres, dem Tage der Verabschiedung des Gesetzes, bereits allen Beteiligten – Koalition wie Opposition – klar war, dass die 57 Pfennig nicht zu halten sind. Selbst der damalige Bundesminister Funke sagte in der Debatte unter Bezugnahme auf meine Ausführungen – ich zitiere –: „Als wir das Agrardieselgesetz debattierten, hätten wir andere Schwerpunkte setzen müssen, wenn wir gewusst hätten, dass sich angesichts der Marktverhältnisse im Energiesektor andere Bedingungen stellten.“ Er kündigte bereits zur Verabschiedung des Gesetzes dessen Korrektur an. Ich bin davon überzeugt, sie wäre bereits damals möglich gewesen.

Wenigstens diesmal sollte bis zu Ende gedacht werden. Das wäre im Interesse der Landwirtschaft und der Politik.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge

- **Fairer Wettbewerb bei Basel II**
- **Basel II – Belange des Mittelstandes wahren**
- **Fairer Wettbewerb bei Basel II – Neufassung der Basler Eigenkapitalvereinbarung und Überarbeitung der Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen**

(Tagesordnungspunkt 13 und Zusatzpunkte 10 und 11)

Klaus Lennartz (SPD): In den letzten Wochen und Monaten gingen im Zusammenhang mit der Baseler Eigenkapitalvereinbarung folgende Schlagworte durch die

Wirtschaftspresse: Mittelständler werden abserviert; Pistole auf der Brust des Mittelstandes; Kreditvergabe an den Mittelstand auf dem Prüfstand oder: Geschäftsbanken ziehen sich aus der Fläche zurück, um sich auf Großkunden und innovative Unternehmen guter Bonität zu konzentrieren. (C)

In der Tat: Die Baseler Eigenkapitalvereinbarung darf nicht zu einer Benachteiligung bewährter deutscher Wirtschaftsstrukturen führen, die mittelständisch, dezentral und damit letztlich deutlich weniger krisenanfällig als andere sind.

Die Überlegungen des Baseler Ausschusses sind grundsätzlich gut und ausdrücklich zu unterstützen: Risikoreicher Kredit soll von den Kreditinstituten stärker mit Eigenkapital unterlegt werden als risikoarmer Kredit. Aber: Neue Wirklichkeiten schaffen, das heißt auch, die tatsächlichen Wirklichkeiten nicht zu ignorieren.

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen: Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer heimischen Wirtschaft. Ihn gilt es vor übertriebenem Regulierungswahn und übersteigerter Risikovorsorge zu schützen. Über 70 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also 24,5 Millionen, sind bei kleinen und mittelständischen Betrieben beschäftigt. In mittelständischen Betrieben und im Handwerk werden Jahr für Jahr Hunderttausende neuer Arbeitsplätze geschaffen. Kleine und mittlere Unternehmen machen über 90 Prozent der Betriebe aus. 80 Prozent aller Lehrlinge werden in kleinen und mittelständischen Unternehmen ausgebildet. Kleine und mittelständische Betriebe sind in vielen Bereichen flexibler, innovativer und engagierter als Global Players. (D)

Diese Unternehmen sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Sie verdienen unsere volle Unterstützung – nicht in Sonntagsreden, sondern in der konkreten Tat.

Die Schattenseite des Mittelstandes ist mit Blick auf Basel II seine vergleichsweise geringe Kapitalausstattung. Während die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland zwischen 10 und 20 Prozent liegt, beträgt sie in den USA 50 Prozent, in Frankreich über 30 Prozent, in angelsächsischen Unternehmen 35 bis 40 Prozent und in Spanien über 40 Prozent. Für Investitionen aus eigener Kraft bleibt da kein Spielraum. Der Weg zur Bank ist für die meisten Betriebe bei uns lebensnotwendig.

Ausdrücklich ist daher den deutschen Verhandlungsführern zu Basel II zu danken. Es ist ihnen gelungen, zu einer Reihe von Regelungen eine Verständigung herbeizuführen, die insbesondere für den deutschen Mittelstand erhebliche Bedeutung haben.

Dies ist vor allem die Einführung eines auf bankinterne Ratings gestützten Ansatzes. Er erlaubt es der Hausbank eines mittelständischen Unternehmens, eben neben der reinen Bewertung quantitativer Faktoren, wie der Eigenkapitalquote, auch qualitative Aspekte zu berücksichtigen. Über das von vielen Banken und vor allem Sparkassen gelebte Beziehungsbanking können so objektive Daten zum Unternehmer, seinen Planungen und Produkten in das interne Rating einfließen.

- (A) Ein Erfolg der Verhandlungsführer ist nicht minder die nur 50-prozentige Anrechnung des gewerblichen Realkredites sowie Sonderregelungen für die Anrechnung von Kreditrisiken aus Geschäften mit Privatkunden.

Die vorgeschlagenen Regelungen weisen allerdings im Detail noch eine Vielzahl von Fragen auf. Wichtige Sachverhalte sind ungeklärt, die zur abschließenden Beurteilung der Auswirkungen der neuen Regelungen auf die Kreditinstitute und deren Kreditnehmer von Bedeutung sind. In einigen zentralen Punkten besteht sogar die Gefahr, dass die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 8. Juni letzten Jahres unterlaufen wird. Das darf nicht sein. Es muss unbedingt vermieden werden, die Kreditvergabe an mittelständische Unternehmen erheblich zu verteuern und möglicherweise sogar zu gefährden.

So ist zunächst sicherzustellen, dass für langfristige Kredite kein überteuertes Zinssatz eingeführt wird. Der langfristige Kredit ist ein wesentlicher Eckpfeiler der bewährten Finanzierungskultur in Deutschland. In Deutschland haben über 50 Prozent aller Handwerksbetriebe mittel- bis langfristige Kredite aufgenommen.

Die Forderung von Basel, langfristige Kredite mit dem Sechsfachen an Eigenkapital zu hinterlegen, ist völlig inakzeptabel. Welcher Mittelständler kann es sich schon leisten, für langfristige Kredite bis zu 15 Prozent an Zinsen zu zahlen. Eine hohe Eigenkapitalunterlegung langfristiger Kredite nimmt den Unternehmen die günstige und stabilisierende langfristige Finanzierungsmöglichkeit.

- (B) Auch bei den Gewichtungssätzen ist eine strukturelle Benachteiligung des Mittelstandes zu vermeiden. Eine dynamische Entwicklung der deutschen Wirtschaft setzt ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten zu angemessenen Konditionen voraus. Hier schließe ich ganz besonders Existenzgründer mit ein. Deshalb müssen kleinere Gewerbetreibende und Existenzgründer ebenso wie die Privatkunden behandelt werden und in separaten Portfolien, Retail, zusammengeführt werden, um von einer niedrigen Eigenkapitalanforderung und damit günstigeren Konditionen zu profitieren.

Die Absicht des Baseler Ausschusses, Sicherheiten stärker als bisher bei der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbestimmung zu berücksichtigen, wird von der Kreditwirtschaft ausdrücklich begrüßt. Allerdings ist der Kreis der anrechnungsfähigen Sicherheiten sehr eng gesteckt. Die Vorschläge spiegeln das mittelständische Kreditgeschäft nur unzureichend wider. Deshalb ist zu fordern, den Kreis der anrechnungsfähigen Sicherheiten auf sämtliche banküblichen Sicherheiten, wie beispielsweise Mobiliarsicherheiten und Grundpfandrechte, zu erweitern.

Die Verhandlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht scheinen bei flüchtiger Betrachtung eher für eine begrenzte Expertenrunde als für eine breite politische Diskussion geeignet zu sein. Ein trügerischer Eindruck – und ein fataler hinzu. Hinter 500 eng beschriebenen Seiten von Papier liegt jede Menge Sprengstoff, der insbesondere den deutschen Mittelstand und das Kreditwesen torpediert.

- (C) Die Zündschnüre, die in Basel bei der Neufassung der Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute gelegt werden, glimmen bereits. Es muss unsere Aufgabe sein, diese auszutreten – im Interesse von Mittelstand, Handel, Handwerk und Gewerbe.

Ich bin daher allen Fraktionen des Deutschen Bundestages äußerst dankbar, dass diese Entschließung gemeinsam getragen wird. Sie stellt einen weiteren Schritt zur Sicherung unseres Wohlstandes dar und unterstützt die Regierung in der Durchsetzung legitimer deutscher Interessen in den internationalen Verhandlungen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Mit dem gemeinsamen Antrag vom 31. Mai 2001 – Drucksache 14/6196 – der Fraktionen im Finanzausschuss liegt unser gemeinsames Beratungsergebnis zu den weiteren Beratungen im Baseler Ausschuss vor. Das Ergebnis der gemeinsamen Beratungen hat aber auch eine Vorgeschichte, die hier nicht unerwähnt bleiben darf: Nur aufgrund der Initiative der CDU/CSU-Fraktion und unseres Antrages vom 15. Mai 2001 – Drucksache 14/6049 – haben wir es ermöglicht, dass noch zeitnah vor Ende der Konsultationsfrist – also noch vor dem 31. Mai 2001 – mit den Fachleuten des Zentralen Kreditausschusses, den Vertretern der Bundesbank und Vertretern des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen wichtige Beratungsgespräche geführt wurden.

- (D) In der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses vom 16. Mai 2001 mit den Vertretern des Zentralen Kreditausschusses wäre diese Thematik sonst nicht problematisiert worden und die Grundlage für unser heutiges gemeinsames Verhandlungsergebnis nicht geschaffen worden. Nach der ursprünglichen Terminplanung wäre dies womöglich erst in der Sitzung am 30. Mai 2001 zur Sprache gekommen.

Auch die Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Kollegin Scheel, wollte dieses Thema zunächst erst in der Sitzung am 30. Mai 2001 behandeln. Daher ist auch erklärbar, warum die Frau Vorsitzende die Einbringung unseres Antrages „Fairer Wettbewerb bei Basel II“ – Drucksache 14/6049 vom 15. Mai 2001 – in der Sitzung des Finanzausschusses am 16. Mai 2001 zu unterlaufen suchte. In Erinnerung zu rufen ist unsere gemeinsame Entschließung vom 7. Juni 2000 – Drucksache 14/35231 –, mit der es uns gelungen ist, über die Verhandlungsführer wichtige Punkte bereits positiv umzusetzen. Als Beispiele sind hier zu nennen: die Einführung eines gleichwertigen bankinternen Ratings, welches die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko erleichtert; die Festlegung des ermäßigten Gewichtungssatzes in Höhe von 50 Prozent für den gewerblichen Realkredit; die Festlegung eines festen Zeitpunktes für ein einheitlich weltweites In-Kraft-Treten der neuen Standards; die Berücksichtigung verminderter Kreditrisiken bei Kreditgeschäften mit Privatkunden, die die Festsetzung angemessen niedriger Anrechnungssätze für Kredite an Handwerksbetriebe und andere Kleinbetriebe zur Folge hat.

Die deutschen Bankenaufsichtsvertreter konnten in Basel auch diese wichtigen Punkte aus der Entschließung des Bundestages vom 8. Juni 2000 in den Verhandlungen

- (A) durchsetzen. Dies sind wichtige Voraussetzungen, damit die Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft, insbesondere der mittelständischen Unternehmen, weiterhin gesichert ist.

Zu Beginn des Jahres 2001 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht ein zweites Konsultationspapier mit Frist zur Stellungnahme bis 31. Mai 2001 herausgegeben.

In diesem mehr als fünfhundertseitigen „Umsetzungspapier“ stellte sich heraus, dass wichtige Punkte der gemeinsamen Entschließung teilweise unterlaufen werden; außerdem kamen zwischenzeitlich neue Problemstellungen hinzu. Ferner sollten laut „Umsetzungspapier“ Berechnungen erfolgen, für die es zurzeit noch keine konkreten Handlungsanweisungen gibt.

Der Bankenausschuss hat wiederholt betont, dass sich die neue Eigenkapitalvereinbarung insgesamt kapitalneutral auswirken soll, das heißt, dass die durchschnittlichen Kapitalanforderungen nicht sinken, aber auch nicht steigen sollen; erwartete Einsparungen im Kreditrisikobereich sollen durch Kapitalunterlegung für operationelle Risiken als Ausgleich dienen. Parallel hierzu hat auch die EU-Kommission am 5. Februar 2001 ihrerseits ein zweites Konsultationspapier zur Stellungnahme vorgelegt. Die Vorschläge aus dem Baseler Ausschuss vom 16. Januar 2001 verlangen in einigen Punkten unsere besondere Aufmerksamkeit. Deshalb haben wir im vorliegenden gemeinsamen Antrag die Bundesregierung ersucht, sicherzustellen, dass diese Forderungen in allen internationalen Verhandlungen zu den Eigenkapitalrichtlinien des Baseler Ausschusses für die Bankenaufsicht und bei der Übernahme dieser Richtlinien durch die EU-Kommission umgesetzt werden. Die einseitigen Benachteiligungen und Belastungen für die mittelständischen Unternehmen müssen verhindert werden und die Chancengleichheit im Wettbewerb zwischen den nationalen Kreditinstituten untereinander sowie im Verhältnis zu den international tätigen Kreditinstituten muss aufrechterhalten werden. Um dies sicherzustellen, stellen wir folgende Forderungen im Einzelnen:

(B)

Erstens. Bei der Festlegung der Risikogewichtung darf es zu keiner generellen Erhöhung der Eigenkapitalbelastung für die deutschen Kreditinstitute kommen, die insbesondere auch durch risikoinadäquate Kapitalanforderungen für operationelle Risiken verursacht werden. Eine Ursache für die hohen relativen Risikogewichte ist, dass bei deren Festlegung der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht von der Vorstellung ausgeht, mit bankaufsichtlich vorgegebenem Eigenkapital müssten nicht nur die unerwarteten, vielmehr auch die erwarteten Verluste aus Krediten unterlegt werden. Weiterhin hat diese Erhöhung auch zur Folge, dass mittelständische Unternehmen in Deutschland unangemessen benachteiligt würden und sowohl im nationalen als auch im internationalen Wettbewerb Nachteile erführen.

Zweitens. Die Übergangsfristen in Bezug auf die Mindestanforderungen für die gleichberechtigte Anwendung interner Ratingverfahren sollte flexibler gefasst und so ausgestaltet werden, dass sie allen Bankengruppen eine faire und realistische Chance bieten, von den Vorteilen der neuen Regelungen zu profitieren.

Allein diese flexiblere Anwendung garantiert die Chancengleichheit aller Bankengruppen bei der Schaffung von Risikokontrollsystemen durch den Aufbau von Datensammlungen. Das sehr komplexe Kreditvergabewesen in Deutschland erfordert lange Übergangsfristen für die Schaffung dieser Datenbasen. (C)

Drittens. Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht sollte von der Forderung Abstand nehmen, dass für Kredite mit einer längeren Laufzeit eine höhere Eigenkapitalunterlegung vonnöten sein solle als für Kredite mit kurzer Laufzeit. Wir als CDU/CSU-Fraktion konnten uns leider nicht durchsetzen, das Wort „unangemessen“ in Bezug auf den Malus zu streichen. Wir wolten verdeutlichen, dass kein Malus in Frage kommt.

Zurzeit diskutiert man in Basel Eigenkapital-Unterlegungen für diesen Bereich von 1,2- bis zum 6fachen. Dies sind für die deutschen Finanzierungsstrukturen gerade der mittelständischen Unternehmen unakzeptable Bedingungen. Sollte dies dennoch kommen, würden insbesondere die deutschen mittelständischen Unternehmen benachteiligt werden, die schon immer den langfristigen Kredit als Folge einer weitsichtigen Unternehmenspolitik bevorzugt haben. Langfristige Kredite tragen aufgrund ihrer verlässlicheren Kalkulierbarkeit wesentlich zur Stabilisierung bei.

Viertens. Bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung sollten wichtige Kreditbesicherungsinstrumente des deutschen Mittelstandes risikominierend anerkannt werden – so etwa die Sicherungsübereignung und die Bestellung eines Grundpfandrechtes bei einem Betriebsmittel- oder Investitionskredit und die Abtretung der Ansprüche aus Kapitallebensversicherungsverträgen bei Personenunternehmen. (D)

Fünftens. Bei der Verwendung des internen Ratingverfahrens darf der Besitz von Aktien und die Beteiligung von Banken an dritten Unternehmen nicht als ein deutlich höheres Risiko eingestuft werden als ein Kredit an dieses Unternehmen. Andernfalls würden gerade junge Mittelstandsunternehmen im Wettbewerb benachteiligt, weil gerade Existenzgründer oft ihre Finanzierung durch Bereitstellung dieses Wagniskapitals sichern. Der Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion, dass der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht nach seinem für die künftige Eigenkapital-Unterlegungen wichtigen Treffen im Oktober 2001 eine weitere Konsultation durchführt, wurde leider nicht aufgenommen. In dem gemeinsamen Antrag konnten wir jedoch erreichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank ersucht, dass der Finanz- und der Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages, das Kreditgewerbe und die Wirtschaft vor der deutschen Zustimmung zu der beabsichtigten Vereinbarung die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten.

Die Diskussion über Basel II wird bis zu deren Unterzeichnung ein weiterer permanenter Diskussionsprozess bleiben, deshalb auch diese Forderung an die Bundesregierung. Mit diesem gemeinsamen Antrag sind die Forderungen der deutschen Seite für die Verhandlungsführer eindeutig formuliert mit der Bitte, die Umsetzung dieser Punkte bei den Verhandlungen sicherzustellen.

- (A) Hiermit haben die Verhandlungsführer eine gute Verhandlungsposition, da das deutsche Parlament hinter diesen Forderungen steht. Gleichzeitig bietet auch der Passus „mit dem Sicherstellen der Forderung“ die Möglichkeit, für die Verhandlungsführer, bei Nichterreichung unserer gemeinsamen Position vom Vetorecht Gebrauch zu machen.

Denn unsere Forderung ist: Fairer Wettbewerb bei Basel II.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich freue mich, dass sich alle Fraktionen auf einen gemeinsamen Antrag zum zweiten Konsultationspapier des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur Neuregelung der angemessenen Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten (kurz: Basel II) verständigt haben. Diese parlamentarische Einigung soll helfen, die deutschen Positionen im internationalen Dialog zu stärken. Die Baseler Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) will mit diesem internationalen Konsultationsprozess die Bedingungen für das Kreditgeschäft von Banken neu regeln. Diese dann international gültigen Eigenkapitalanforderungen für Banken sollen einen Beitrag zur Stabilisierung der internationalen Finanzarchitektur leisten. Die Regeln sollen im Jahr 2004 international in Kraft treten. Im Grundsatz müssen Banken höhere Risiken bei der Einräumung von Krediten für Unternehmen dann mit mehr Eigenkapital absichern. Am Konsultationsprozess haben in Deutschland alle relevanten Verbände der Kreditwirtschaft und der Kredit nehmenden Wirtschaft teilgenommen und werden auch bis zur abschließenden Beratung weiter beteiligt werden.

Wir haben uns im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages wiederholt mit dem Thema auseinandergesetzt und dabei eine gemeinsame Formulierung vereinbart. Diese ist Gegenstand der heutigen Beschlussfassung, die dem Bundestag vorliegt. Gewissermaßen als Fortsetzung der Stellungnahme vom Juni des letzten Jahres werden im jetzigen Entschließungsantrag die Fortschritte im internationalen Konsultationsprozess begrüßt. Dazu zählen die Einführung eines auf bankinterne Ratings gestützten einfachen Ansatzes zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko, die Festlegung des ermäßigten Gewichtungssatzes in Höhe von 50 Prozent für den gewerblichen Realkredit, die Berücksichtigung verminderter Kreditrisiken beim Kreditgeschäft mit Privatkunden im Rahmen der auf bankinterne Ratings gestützten Ansätze und damit die Schaffung einer wesentlichen Voraussetzung für die Festsetzung angemessen niedriger Anrechnungssätze für Kredite auch an Handwerksbetriebe und Kleinbetriebe des Mittelstandes sowie eine Festlegung eines festen Zeitpunktes für ein einheitlich weltweites In-Kraft-Treten der neuen Standards.

Dieser Zwischenerfolg im Rahmen des Verhandlungsprozesses ist sicherlich ein Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen im internationalen Dialog. Dabei will der Deutsche Bundestag aber nicht stehen bleiben, sondern richtet an den vor uns liegenden Teil des Konsultationsprozesses einige wichtige Anforderungen. Derzeit werden

unter Beteiligung von rund 50 Privatbanken, Sparkassen und Landesbanken sowie Kreditgenossenschaften unter Betreuung der Deutschen Bundesbank Daten erhoben und zusammengestellt für die so genannten „country reports“. Im Spätsommer 2001 werden diese Ergebnisse den Mitgliedern des Baseler Ausschusses vorgelegt. Erst auf dieser Datengrundlage sind Abschätzungen über die veränderten Eigenkapitalanforderungen und damit auch Kreditkosten möglich. Die bislang vorliegenden Konsultationspapiere enthalten noch keine endgültigen Festlegungen für die Anrechnungsgrundsätze für die Kapitalunterlegung des Kreditrisikos bei Anwendung der auf bankinterne Ratings gestützten Ansätze. (C)

Deshalb ist aus Perspektive des Bundestages sicherzustellen, dass die endgültige Struktur der Gewichtungssätze bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko im Rahmen der auf bankinterne Ratings gestützten Ansätze und die Anrechnungssätze für operationelle Risiken so ausgestaltet sind, dass risikoüberzeichnende Eigenkapitalanforderungen und damit eine generelle Verteuerung von Firmenkrediten vermieden und insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen fair behandelt werden; die Übergangsfristen bezüglich der Mindestanforderungen für die gleichberechtigte Anwendung interner Ratingverfahren flexibler gefasst und so ausgestaltet werden, dass sie allen Bankengruppen die Chance bieten, von den Vorteilen der neuen Regelungen zu profitieren; bei dem auf bankinterne Ratings gestützten Ansatz kein ungerechtfertigter Malus für mittel- und langfristige Kredite eingeführt wird; bewährte Kreditbesicherungen für kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung wie die Begebung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten, die Sicherungsübereignung bei einem Betriebsmittelkredit und Investitionskredit und die Abtretung der Ansprüche aus Kapitallebensversicherungsverträgen bei Personenunternehmen in angemessener Weise risikomindernd anerkannt werden. Letzter Punkt ist angesichts der praktizierten Kreditbesicherungen für kleine und mittlere Personengesellschaften von hoher Relevanz. (D)

Angesichts der Tatsache, dass die Auswirkungen der Neuregelung von Basel II erst im Herbst 2001 nach Auswertung der aufbereiteten Datenbasis und der weiteren internationalen Konsultationsgespräche überschaubar sind, ist es für den deutschen Bundestag eine Selbstverständlichkeit, dass er vor der Zustimmung zu der geplanten internationalen Vereinbarung die Möglichkeit zur erneuten Stellungnahme erhält. Dieser Anspruch gilt selbstverständlich auch für das Kreditgewerbe und die Kredit aufnehmende Wirtschaft.

Rainer Funke (F.D.P.): Unter dem kryptisch klingenden Stichwort „Basel II“ werden in der Öffentlichkeit in letzter Zeit viele Ängste geschürt, wie ich meine, zum Teil zu Recht, aber auch zum Teil zu Unrecht. In der Tat haben die bisherigen Beschlüsse zu den Baseler Eigenkapitalvorschriften einen großen Einfluss auf unsere mittelständisch orientierte Wirtschaft und auch auf unsere mittelständisch ausgerichteten und häufig auch mittelständisch strukturierten Finanzinstitute. Die Folgen von „Basel II“

- (A) werden für den Mittelstand gravierend sein, allein wenn man bedenkt, dass die Eigenkapitalquote unserer mittelständischen Unternehmen häufig bei 20 Prozent und darunter liegt, dem gemäß eine Fremdkapitalfinanzierung bis zu 80 Prozent notwendig ist. Dagegen sind die Kapitalverhältnisse in den USA genau umgekehrt: 80 Prozent werden eigenfinanziert und 20 Prozent fremdfinanziert.

Die mittelständische Wirtschaft spielt in den USA eine geringere Rolle als in der Bundesrepublik Deutschland. Deswegen wäre es gefährlich, sich in Basel ausschließlich an den amerikanischen Vorstellungen zur Kreditfinanzierung zu orientieren.

Der Deutschen Bundesbank und auch der Bundesregierung ist Dank zu sagen, dass sie auf die besonderen Interessenslagen, die sich ja auch mit anderen europäischen Ländern decken, in Basel hingewiesen und sich in weiten Teilen auch haben durchsetzen können.

Im Mittelpunkt der öffentlichen Auseinandersetzung steht das Rating für mittelständische Unternehmen, mit anderen Worten: Kreditbeurteilung eines jeden Unternehmens nach einem festgelegten Muster – man könnte auch sagen: Formular – durch die Kredit gebende Bank. Dabei ist inzwischen geklärt, dass diese Ratings sowohl durch externe Ratinggesellschaften vorgenommen werden können aber auch durch interne Ratings der Banken, die ja auf diesem Gebiet entsprechende jahrelange Erfahrungen haben. In der Öffentlichkeit ist häufig der – falsche – Eindruck entstanden, dass die Ratingsysteme völlig neu seien. Diese Systeme bestehen seit langem und sind in den letzten Jahren immer mehr verfeinert worden. Die Ratings der Kreditinstitute sind für den Mittelstand preislich günstiger als externe Ratings, wenn man auch ehrlicherweise sagen muss, dass Kreditinstitute keine Wohlfahrtinstitute sind und dem gemäß die Kosten für das Rating im Preis für den Kredit mit eingehen.

Dieses Ratingsystem hat sich für Banken und auch für die kreditnehmende Wirtschaft durchaus positiv ausgewirkt, weil durch dieses Verfahren Schwachstellen bei den Kreditnehmern frühzeitig aufgedeckt werden können und das Kreditrisiko bei den Banken in Grenzen gehalten werden kann. Deswegen sehe ich das Hauptproblem bei „Basel II“ nicht so sehr im Ratingsystem, sondern eher bei der Frage, in welchem Umfang die kreditgebenden Banken die Kredite durch Eigenkapital unterlegen müssen. Insoweit wird sich die Bankenlandschaft in der Bundesrepublik Deutschland sicherlich grundlegend verändern. Der zusätzliche Eigenkapitalbedarf wird zu einer Konzentration im Sparkassen-, Volksbanken- und Raiffeisenbereich führen, aber auch bei vielen anderen mittelständisch orientierten Bankinstituten. Auf der anderen Seite wird dies aber auch für innovative Kreditinstitute neue Chancen eröffnen, zum Beispiel auch Verbriefung und Verhandelbarkeit von Forderungen, so wie es heute schon in den USA für ganze Körbe von Kreditportefeuilles gilt. Auf diese Weise entlasten sich die Banken auf der Aktivseite und damit auch hinsichtlich des Zwangs, zusätzlich Eigenkapital zu bilden.

Eine Fundamentalopposition gegen „Basel II“ macht keinen Sinn. „Basel II“ kann auch ein Fundament für zusätzliche Produkte an internationalen Finanzmärkten sein,

wenn es international voll umgesetzt wird. Und dies liegt im Interesse des deutschen Mittelstandes, der auch exportorientiert ist. Die Ratingverfahren sind eine Chance zur Früherkennung von Mängeln in der Unternehmensstruktur, wobei ich nicht verkenne, dass Kredite für Firmen in schwierigen Branchen oder mit schlechter Eigenkapitalausstattung zweifellos teurer werden; dasselbe gilt leider auch für schöpferisch innovative Jungunternehmen. (C)

Deswegen wird in Basel bei einzelnen Bedingungen im Entwurf noch nachverhandelt werden müssen, wie zum Beispiel bei der Berücksichtigung von Kreditlaufzeiten und der zu finanzierenden Produkte, aber auch im Hinblick auf die Anerkennung von Sicherheiten und deren Beurteilung. „Basel II“ bedeutet also für den deutschen Mittelstand und für die kreditgebenden Institute Risiko, Bereitschaft zur Veränderung, aber zugleich auch Chance.

Dr. Barbara Höll (PDS): Zukünftig sollen internationale Finanzkrisen noch wirksamer bekämpft werden. Zu diesem Zweck wird – auf internationaler Ebene – bereits seit einiger Zeit an internationalen Richtlinien zu einer Neuregelung der angemessenen Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten gearbeitet.

Diese Verhandlungen sind zweifelsohne ein mühseliger Prozess. Schließlich agieren die Kreditinstitute der verschiedenen Staaten, die die verbindlichen Richtlinien anwenden sollen, unter völlig unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedingungen. Dies zeigte sich nicht zuletzt am zähen Tauziehen zwischen den amerikanischen und europäischen Verhandlungsführern. (D)

Inzwischen liegt ein mehrmals überarbeiteter Entwurf vor, der nach erneuter Revision bis Jahresende verabschiedet und 2004 in Kraft treten soll.

Grundsätzlich sind die Bedenken, die in den behandelnden Ausschüssen geäußert wurden, umgesetzt worden. Es konnte verhindert werden, dass ausschließlich die amerikanischen Verhältnisse Maßstab für die Richtlinien sind. Das bankinterne Rating wurde ermöglicht, es gibt eine hinreichende Risikodifferenzierung, die grundsätzlich auch Kredite an klein- und mittelständische Unternehmen zu vertretbaren Bedingungen möglich machen wird.

Einige Details der Eigenkapitalunterlegung sind jedoch noch offen. So droht insbesondere bei den hierzulande üblichen langlaufenden Krediten noch eine überhohe Unterlegung, wird die Problematik von ExistenzgründerInnen kaum beachtet.

Deshalb heute der Antrag aller Fraktionen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, gerade diese Aspekte bei der Verhandlungsführung noch stärker einzubringen.

Doch trotz der bisher erzielten Fortschritte: Die PDS wünscht sich in der kontinuierlichen Berichterstattung über die Verhandlungen Aussagen zu den praktischen wirtschaftspolitischen Konsequenzen.

So erwarten wir Auskunft darüber, wie seitens der Wirtschaftsförderpolitik auf die neue Risikogewichtung im Rahmen interner Ratings reagiert werden soll.

- (A) Wir wollen ferner wissen, inwieweit die neuen Wege der KfW, den „Hausbanken“ auf Wunsch KMU-Kreditportfolios auf eigene Rechnung an den Finanzmärkten zu platzieren, kompatibel mit den Richtlinien von Basel sind.

Dazu kommt, dass eine besondere Betrachtung der Unternehmen aus den neuen Bundesländern nicht stattfindet. Gerade für diese verstecken sich jedoch Risiken in den Richtlinien. So sind ostdeutsche Unternehmen nach 1990 im Wesentlichen fremdfinanziert worden, ist ihre Eigenkapitalquote äußerst gering und nur ansatzweise gesichert, sind diese Unternehmen durch hohe Refinanzierungslasten belastet. Dies alles wirkt sich zweifelsohne auf ihre Risikobewertung und damit auf die Kreditvergabe an diese Unternehmen aus. Dies sollte in der verbleibenden Zeit noch stärker berücksichtigt werden.

Ein Hauptproblem der Verhandlungen ist für uns aber die Säule II. Diese beinhaltet die Verbesserung der aufsichtsrechtlichen Überprüfung der institutsinternen Risikosteuerung und -kontrolle. Die Vorschriften dafür wurden bisher – egal ob seitens der Verhandlungsführer, der Kreditwirtschaft oder der Bundesbank – äußerst allgemein gehalten. Die Richtlinien sollten ausdrücklich „keine Festschreibung konkreter, zwingend zu ergreifender Maßnahmen“ enthalten. Dies reicht absolut nicht.

Basel II soll Risiken, wie die Bankenkrise in Fernost und Russland Ende der 90er-Jahre vermindern helfen. Nun frage ich Sie, was ausgefeilte Risikobewertungsvorgaben an die Banken nützen, wenn deren Durchführung aufgrund fehlender Vorgaben nicht hinreichend kontrolliert wird? Sie sind Makulatur.

- (B) Hier fordert die PDS eine ausführlichere Berichterstattung als dies bisher geschehen ist, ein stärkeres Bemühen der Bundesregierung in diese Richtung und letztlich substanzialle Verhandlungsergebnisse.

Dr. Barbara Hendricks, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: „Fairer Wettbewerb“ ist ein zentrales Stichwort in der Diskussion über die gegenwärtige Überarbeitung der internationalen bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitalstandards, die kurz unter dem Schlagwort „Basel II“ geführt werden. Die Ausgestaltung fairer bankaufsichtsrechtlicher Regelungen war ein zentrales Anliegen des Deutschen Bundestages bei seiner ersten Entschließung vom 8. Juni 2000 zu Basel II. Die Stärkung der Fairness steht auch im Mittelpunkt des heute zur Entschließung vorliegenden gemeinsamen Antrages der Fraktionen zu Basel II.

Befürchtungen, dass Basel II zu systematischen Benachteiligungen oder einseitigen Belastungen bestimmter Gruppen aus dem Kreditgewerbe oder einzelner Teile der Wirtschaft führt, sind nicht gerechtfertigt. Vielmehr trifft es zu, dass die Idee gleicher Chancen für die Kreditinstitute und deren Kundschaft in Basel II viel stärker angelegt ist als im bestehenden Regelungswerk. Allerdings besteht in einzelnen Bereichen der zur Diskussion gestellten Regeln zu Basel II noch Nachbesserungsbedarf:

Was bedeutet Fairness im Zusammenhang mit Basel II? Fairness bedeutet zunächst eine risikogenauere Erfassung der mit dem Kreditgeschäft der Banken verbundenen Ri-

- siken. Die bankaufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen werden stärker an das betriebswirtschaftlich relevante Risiko angepasst und damit wird die gewandelte Bankpraxis nachvollzogen. (C)

Durch die genauere Abbildung der Risiken werden den Bankkunden gerechtere Kreditkonditionen in Rechnung gestellt. Mit Basel II wird eine risikoadäquate Umstrukturierung der bankaufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen angestrebt, aber keine Erhöhung der Belastungen für die Institute insgesamt. Generelle Verteuerungen von Krediten in Folge von Basel II sind nicht beabsichtigt und müssen unbedingt vermieden werden.

Fairness bedeutet außerdem, dass den Banken entsprechend dem Entwicklungsstand ihrer Risikoerfassungssysteme verschiedene Anrechnungsmethoden zur Auswahl gestellt werden. Das neue Regelungswerk ist evolutionär angelegt und ist flexibel. Sämtliche Kreditinstitute sollen eine faire Chance zur Nutzung der neuen Anrechnungsmethoden ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Regelung haben.

Die Stärkung gleichwertiger Rahmenbedingungen für den internationalen Wettbewerb der Banken ist ein zentrales Ziel von Basel II. Die neuen Anrechnungsregelungen müssen wettbewerbsneutral konzipiert sein. In Bezug auf die Methoden zur Erfassung der Schuldnerbonitäten bedeutet dies, bankinterne Ratings gleichberechtigt neben Bonitätsurteilen externer Rating-Agenturen anzuerkennen. Anders als externe Ratings, die insbesondere im angloamerikanischen Raum verbreitet sind, sind interne Ratings den hiesigen Kreditinstituten besser vertraut. (D)

Auf deutsche Initiative hin ist es gelungen, bankinterne Ratings als gleichwertige Alternative zu den externen Ratings in Basel II aufzunehmen. Dies ist ein wichtiger Erfolg für die Interessen der deutschen Kreditwirtschaft. Dabei ist von deutscher Seite darauf geachtet worden, die Voraussetzungen zur Anwendung bankinterner Ratings so auszugestalten, dass auch kleinere und mittlere Kreditinstitute eine faire Chance haben, diese neuen Verfahren zu nutzen. Es gilt, einheitliche Rahmenbedingungen für den nationalen Wettbewerb sicherzustellen. Deshalb enthält der Entschließungsantrag die Forderung, in Basel II die Anforderungen für den Einstieg in die gleichberechtigte Anwendung interner Ratingverfahren flexibel festzulegen und so auszugestalten, dass sie allen Bankengruppen die realistische Chance bieten, von den Vorteilen der neuen Regelungen zu profitieren.

Eine faire bankaufsichtliche Regelung zeichnet sich auch dadurch aus, dass sie positive Anreize für die Institute enthält, genauere und damit risikogerechtere Methoden zur Erfassung der Risiken anzuwenden. Der Umstieg von einer grobschlächtigen Anrechnungsmethodik zu einem ausgefeilten System muss sich lohnen. Damit die richtigen Anreizstrukturen geschaffen werden, bedarf es noch einer Überarbeitung der zur Diskussion gestellten Vorschläge zu Basel II. Dies beinhaltet die Absenkung der Gewichtungssätze beim internen Rating sowie eine Neuausrichtung der Konzepte zur Anrechnung von Betriebsrisiken.

(A) Finanz- und wirtschaftspolitisch nicht zu akzeptieren wäre, wenn die neuen Risikoanrechnungsregelungen die Kreditfinanzierung der Wirtschaft insgesamt verteuern würden. Risikoüberzeichnende Eigenkapitalanforderungen müssen vermieden werden. Diese zentrale Forderung des Entschließungsantrages schließt ein, dass insbesondere auch die Unternehmen des Mittelstandes fair behandelt werden. Dies setzt Anrechnungssätze für die Kredit- und Betriebsrisiken in angemessener Höhe voraus. Die zur Diskussion gestellten Anrechnungssätze sind nach dem Urteil von Experten unausgewogen, weshalb dringender Korrekturbedarf besteht.

Basel II darf nicht bewirken, dass bewährte Bestandteile der deutschen Finanzierungskultur in Frage gestellt werden. Dazu gehören: die Vergabe mittel- und langfristiger Kredite – eine unangemessene Schlechterbehandlung längerfristiger Kredite gegenüber kurzfristigen Darlehen ist unakzeptabel – und die Berücksichtigung bewährter Kreditbesicherungen insbesondere auch des Mittelstandes.

Insgesamt ist Basel II auf einem guten Weg. Den deutschen Verhandlungsführern ist es gelungen, in Ausführung der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 8. Juni 2000 zu Basel II wesentliche Verbesserungen gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen durchzusetzen. Zusätzlich soll der neue Entschließungsantrag zu Basel II dazu beitragen, dass faire bankaufsichtsrechtliche Standards geschaffen werden.

Anlage 7

(B)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Berichte zur Technikfolgenabschätzung:

– hier: **Monitoring „Risikoabschätzung und Nachzulassungs-Monitoring transgener Pflanzen“**

– hier: **Monitoring „Nachwachsende Rohstoffe“ – Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Baubereich**

(Tagesordnungspunkt 14 a und b)

René Röspel (SPD): Der von uns heute diskutierte Sachstandsbericht des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag zum Monitoring „Risikoabschätzung und Nachzulassungs-Monitoring transgener Pflanzen“ ist erstens ein weiterer Beweis für die Fähigkeit des TAB, Fragestellungen des Parlamentes und seiner Ausschüsse wissenschaftlich hervorragend zu bearbeiten, und zweitens eine wichtige und umfassende Quelle von Informationen für die politische Diskussion der so genannten „Grünen Gentechnik“.

Zielsetzung des Berichtes ist es, den jeweiligen Stand der Sicherheitsforschung und der Risikodiskussion, der Regelungen und der Handhabungen von Zulassungsverfahren unter anderem bei der Freisetzung transgener Pflanzen in der EU und der Umsetzung der Novel-Food-Verordnung sowie daraus ableitbare Handlungsmöglichkeiten darzustellen. Dieses Ziel wird erreicht.

Leider kann ich wegen der kurzen mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht detailliert auf alle Bereiche eingehen. (C)

Erlauben Sie mir deshalb, einen Punkt aus diesem Bericht hervorzuheben: Eine der wichtigen Aussagen des Berichtes ist sicherlich die Feststellung, dass die Datenlage, was die Begleitforschung von Freisetzungen anbelangt, „in vieler Hinsicht dürftig ist“. Lediglich 1 Prozent aller weltweit durchgeführten Freisetzungsvorhaben waren bisher mit ökologischer Begleitforschung verbunden. Wenn Deutschland mit 15 Prozent dabei positiv herausragt, so ist das sicherlich nicht das Verdienst einer freiwilligen Selbstverpflichtung der beteiligten Unternehmen, sondern einer sehr kritisch eingestellten und aufmerksamen Bevölkerung. Geschadet hat das aus meiner Sicht übrigens nicht.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Initiative des Bundeskanzlers aus dem letzten Sommer eine neue Bedeutung. Ziel der Initiative ist eine Vereinbarung mit den betroffenen Unternehmen, für eine dreijährige Übergangsphase keinen großflächigen kommerziellen Anbau transgener Pflanzen zuzulassen, sondern mit einem intensiven Beobachtungsprogramm zu einem deutlichen Erkenntnisgewinn zu kommen und Wissenslücken zu füllen. Ich hoffe, dass die Initiative Erfolg haben wird.

Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass einer der Auslöser dieser Initiative die Diskussion über das Inverkehrbringen des genetisch veränderten Maises Bt-176/Windsor Ende 1999/Anfang 2000 war. Die rot-grüne Koalition hat diesen Mais nicht ausbringen lassen, weil viele Risiken nicht geklärt sind. Den Anhang des TAB-Berichtes kann ich der Opposition zur Lektüre empfehlen: Viele der von uns vorgebrachten Kritikpunkte finden Sie dort bestätigt! Der Bericht gibt eine Reihe von Handlungsempfehlungen, die wir in unsere politische Arbeit integrieren werden. (D)

Verantwortungsvolle und nachhaltige Politik sind bei Rot-Grün in guten Händen!

Heino Wiese (Hannover) (SPD): Der von uns hier vorliegende Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung wurde im Auftrag des Ausschusses für Bildung und Forschung erarbeitet. Auf Anregung unseres Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sollte er auch den aktuellen Diskussionsstand zur Sicherheitsforschung und zur Entwicklung des Nachzulassungsmonitoring zusammenfassen. Was wir erhalten haben, sind ein fundierter und umfassender Überblick zum Diskussionsstand und gute Ansätze zum weiteren Handlungsbedarf. Ich möchte dem TAB-Büro an dieser Stelle für diese hervorragende Arbeit danken.

Was hat uns der Bericht gezeigt? Er macht vor allem deutlich, dass die Diskussion um die Sicherheit gentechnisch veränderter Pflanzen ständig weitergeht und noch längst nicht beendet ist. Die Datenlage in Bezug auf die Freisetzungsvorhaben ist nach wie vor dürftig. Es gibt in Europa bis jetzt mittlerweile über 1 300 Freisetzungsvorhaben, aber es wurde bislang nur wenig Wissen über mögliche ökologische Wirkungen gesammelt. Kein Wunder also, dass die grüne Gentechnik weiter abgelehnt wird.

- (A) Nun mögen beispielsweise Herr Heinrich und Frau Flach von der F.D.P. sagen, alle in Rede stehenden Risiken seien bloße Spekulation. Ihnen möchte ich aber erwidern, auch die Vermutung, es gebe keine Gefährdungen, ist reine Spekulation. Solange wir nicht mögliche Folgeschäden ausschließen können, wird meine Skepsis weiter bestehen bleiben.

Natürlich ergibt sich daraus die Notwendigkeit, dass wir die transgenen Pflanzen erst einmal zulassen und erforschen müssen, um mögliche Einflüsse auf die Umwelt festzustellen. Aber, bitte schön, nur mit einem Nachzulassungsmonitoring und weiterer Sicherheitsforschung, die unsere Wissenslücken schließt und Zweifel ausräumt. Langzeitfolgen und komplexe Fernwirkungen können nur in größerem Maßstab beobachtet und untersucht werden.

Deswegen brauchen wir eine anbaubegleitende Dauerbeobachtung transgener Pflanzen, um Effekte zu erfassen, die auf den begrenzten Versuchsfeldern und bei Freisetzungsversuchen nicht untersucht werden können. Ich möchte daher den Bundeskanzler ausdrücklich bitten, die Gespräche mit den Pflanzenzüchtern und der Saatgutindustrie wieder aufzunehmen.

Wir sollten den Vorschlag, innerhalb eines Moratoriums in Bezug auf die Vermarktung umfassende Monitorings durchzuführen, unbedingt wieder aufgreifen. Im Februar wurde auf Weisung des Gesundheitsministeriums die Inverkehrbringungsgenehmigung der Maissorte Bt 176/Windsor ausgesetzt. Darüber haben wir lange diskutiert und es hat sich wieder einmal gezeigt, dass die Öffentlichkeit bzw. der Verbraucher transgenen Pflanzen sehr kritisch gegenüber steht. Solange die Hersteller von transgenen Pflanzen uns kein Produkt präsentieren können, dass für Verbraucherinnen und Verbraucher einen konkreten Nutzen bietet, wird die negative Meinung zum Gen-Food weiter bestehen bleiben.

- (B) Horrorszenerarien werden durch die Unwissenheit und mangelnde Aufklärung geschürt, aber auch weil man das Gefühl hat, dass der Sicherheitsaspekt vernachlässigt wird. Dies sollte die beteiligten Firmen eigentlich veranlassen, auch ohne Einfluss der Bundesregierung in eigener Selbstverpflichtung ein Sicherheitsforschungsprogramm durchzuführen.

Dass diese Sicherheitsforschung bzw. ein Nachzulassungsmonitoring mehr als nötig ist, hat uns der vorliegende Bericht gezeigt. Die Zukunft der grünen Gentechnik ist nach wie vor schwer einschätzbar. Auch bei den Monitoring-Konzepten herrscht noch keine Einigkeit. Auf „weniger ist mehr“ dürfen wir uns hier jedoch nicht einlassen. Schon aus Verbraucherschutzgründen haben wir die Verpflichtung, eine umfassende Risikoabschätzung vorzunehmen und die entsprechenden Firmen darauf zu verpflichten.

Es wird auch deutlich, dass in der Öffentlichkeit und Politik nur unzureichende Kenntnisse vorhanden sind, welche Überwachungssysteme im Bereich Umwelt und Landwirtschaft bereits existieren und wie diese für ein anbaubegleitendes Monitoring genutzt werden können. Daraus ergibt sich die Aufgabe, Zielstellungen, Kriterien und Methoden des anbaubegleitenden Monitorings mit Wis-

senschaft, Wirtschaft, Öffentlichkeit und Politik zu diskutieren. Deshalb schlägt der Bericht auch vor, dass im Rahmen des Förderschwerpunktes „Sicherheitsforschung und Monitoring“ im Programm Biotechnologie 2000 des Ministeriums für Bildung und Forschung ein neuer Themenschwerpunkt „Grundlagen, Methoden und Modelle zur Abschätzung indirekter und langfristiger Auswirkungen transgener Pflanzen“ eingerichtet wird.

(C)

Diesem kann ich nur ausdrücklich zustimmen. Denn wir müssen uns immer bewusst sein: Bei der Freisetzung von gentechnisch manipulierten Pflanzen und auch Tieren werden Organismen in die Umwelt entlassen, die lebens-, vermehrungs- und anpassungsfähig sind. Eine Freisetzung ist somit irreversibel. Wir können sie nicht einfach wieder zurückholen wie einen Stuhl, den wir in den Garten stellen. Sie entwickeln sich weiter und wir könnten sie aus den Augen verlieren. Deswegen ist es so wichtig, mögliche Risiken vor der kommerziellen Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen sorgfältig zu ermitteln und zu bewerten. Der vorliegende Bericht macht dies in eindrucksvoller Weise deutlich.

Zu dem TAB-Arbeitsbericht Nr. 61 über den Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Wohnungsbau möchte ich nur kurz Stellung beziehen. Ich glaube – das wird auch durch den Bericht bestätigt –, dass nachwachsenden Rohstoffen auch für den Baubereich außerordentlich große Zukunftschancen bescheinigt werden können. Ölpflanzen wie Raps, Stärkepflanzen wie Kartoffeln, Faserpflanzen wie Schilfrohr, Flachs und Hanf sowie Färberpflanzen wie Färberwaid können im Wohnungsbau vielfach eingesetzt werden.

(D)

Auch wenn es zurzeit noch nicht möglich ist, abschließende Aussagen über die ökologische Vorteilhaftigkeit der nachwachsenden Baustoffe zu machen, so ist dem Bericht dennoch zu entnehmen, dass es im Hinblick auf den Gesundheitsschutz sowie bezüglich der Verwertung der Bauabfälle deutliche Vorteile gibt. Ein wesentliches Kriterium für den bislang noch geringen Einsatz der nachwachsenden Baustoffe ist der nach wie vor hohe Preis. Wenn man hier aber erkennt, dass die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen neben den anderen Vorteilen auch für neue Beschäftigung in der Landwirtschaft sorgen wird, glaube ich, dass hier große Chancen für die gesamte Volkswirtschaft liegen. Ich werde mich – gerade nach der Lektüre des Berichtes – besonders dafür einsetzen, dass wir diese Chancen nutzen.

Peter Bleser (CDU/CSU): Ich möchte in meinem folgenden Beitrag beide Tagesordnungspunkte ansprechen, sowohl den Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Baubereich als auch Fragen im Zusammenhang mit dem Anbau und der Nutzung transgener Pflanzen.

Die Verfasser des vorliegenden Berichtes über den Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Baubereich haben die augenblickliche Situation in diesem Bereich umfassend beschrieben, so auch die heutige Gefühlslage beim Bauen: Das neue Haus soll technisch hochwertig, trotzdem billig und darüber hinaus umweltfreundlich und gesund sein. Die beiden letzten Punkte erfüllen die nachwachsenden Rohstoffe hervorragend. Dämmstoffe aus

- (A) Flachs- oder Schafwolle, Span- und Faserplatten aus Holzabfällen, aber auch Folien, Bindemittel und Lacke können als nachwachsende Rohstoffe verbaut werden. Allerdings wird der Bauherr feststellen, dass Dämmstoffe aus Flachs oder Hanf drei- bis viermal so teuer sind wie herkömmliche. Dämmstoffe mit Schafwolle sind noch teurer. Hier stoßen also Ökonomie und Ökologie hart aufeinander.

Man könnte sich jetzt hinstellen wie Ministerin Künast, die den Verbrauchern empfiehlt, für Lebensmittel doch bitteschön höhere Preise zu zahlen, aber zu einer solchen Naivität kann ich mich – übertragen auf den Baubereich – nicht versteigen. Bekanntlich kann die Politik keine Preise diktieren, sondern höchstens für bestimmte Produkte die Rahmenbedingungen verbessern.

Ich fordere deshalb: Erstens bestehende nicht technische Einsatzhemmnisse – damit sind vor allem baurechtliche Vorschriften gemeint – abzubauen, zweitens mit einer stärkeren Förderung der Entwicklung von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen diesem Bereich einen wirksamen Anschub zu geben und drittens die Öffentlichkeit, insbesondere Bauwillige, verstärkt über die Möglichkeiten des Einsatzes von Material aus nachwachsenden Rohstoffen beim Bauen zu informieren. Nur so kann man erwarten, dass aufgrund erhöhter Produktion die einzelnen Produkte preiswerter werden.

Jetzt zu dem Thema Technikfolgenabschätzung transgener Pflanzen. In der Bevölkerung herrscht eine große Skepsis über mögliche Auswirkungen transgener Pflanzen auf ihre Gesundheit und auf die Umwelt. Deshalb hat für die CDU/CSU die Risikovorsorge für die Akzeptanz dieser neuen Technologie absolute Priorität. Durch unser Gentechnikgesetz wird dieser Forderung Rechnung getragen. Auch wir sind für ein Monitoring, also eine begleitende Sicherheitsforschung bei der Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen. Konkret bedeutet dies aber auch, dass bei entsprechenden wissenschaftlichen Erkenntnissen die Freisetzungsgenehmigung erfolgen muss.

Die Bundesregierung versteht dagegen unter „Monitoring“ lediglich ein wissenschaftlich unbegründetes Vertagen von Freisetzungsgenehmigungen. Für die CDU/CSU steht fest, dass die Entscheidung über die Nutzung transgener Pflanzen dem Verbraucher überlassen bleibt, das heißt, durch eine eindeutige Kennzeichnung der Lebensmittel muss der Verbraucher jederzeit die Wahlmöglichkeit bei seiner Kaufentscheidung haben.

Die Tatsache, dass zurzeit unsere Verbraucher transgenen Pflanzen und daraus hergestellten Lebensmitteln skeptisch gegenüber stehen, rührt vor allem daher, dass die erste Generation transgener Pflanzen im Wesentlichen auf Pflanzenschutzmittelresistenz ausgerichtet ist. Wir setzen Hoffnungen auf die so genannte zweite Generation der durch Gentechnik beschleunigten Züchtungen – die so genannten funktionellen Lebensmitteln, welche auch gesundheitsfördernde Wirkung entfalten sollen.

Ein weiteres viel versprechendes Anwendungsgebiet transgener Pflanzen ist das Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe, zum Beispiel die biologischen Verpackungen,

- technische Öle und Dämmstoffe, die deutliche Umweltvorteile in vielfältigen Bereichen bis hin zur Entsorgung aufweisen. (C)

Die Bundesregierung ist drauf und dran, aus Angst vor den Risiken einer neuen Technologie deren Potenzial im Bereich der Wirtschaft und der Umwelt zu verbauen. Wir, die CDU/CSU-Fraktion, hingegen sehen an erster Stelle die großen Chancen der grünen Gentechnik, die wir im Interesse unserer Mitbürger nutzen möchten – ohne dabei etwaige Risiken beim Verbraucher- und Umweltschutz hintanzustellen.

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der TAB-Bericht zum „Sachstand zur Risikoabschätzung und zum Nachzulassungs-Monitoring transgener Pflanzen“ bietet auftragsgemäß einen guten Überblick über den Stand der biologischen Sicherheitsforschung und für das Monitoring bei Freisetzungen transgener Pflanzen. Dargestellt werden: die Sicherheitsforschung, die Risikoabschätzung im Genehmigungsverfahren, rechtliche Regelungen in der EU und in Deutschland, das anbaubegleitende Monitoring sowie die Sicherheitsbewertung und Monitoring im Rahmen der Novel-Food-Verordnung.

Risikoabschätzung und Monitoring sind zwingend geboten aus a) rechtlichen Gründen – ich nenne das Gentechnikgesetz, die EU-Freisetzungsrichtlinie 90/220 und die Novel-Food-Verordnung –, b) aus Gründen der gesundheitlichen und ökologischen Vorsorge und c) als wichtige Grundlage über den gesellschaftlichen Diskurs über Chancen und Risiken der Gentechnik. Risikoabschätzung und Monitoring bei transgenen Pflanzen sind Bereiche der Wissenschaft, die sich erst entwickeln. (D) Beide müssen durch eine gezielte Forschungsförderung vorangebracht werden, damit sie die rechtlichen und politischen Ansprüche erfüllen können und die wesentlichen Fragen in einem überschaubarem Zeitraum beantworten können. Nach Auffassung von Bündnis 90/Die Grünen sind Risikoforschung und Monitoring in erster Linie Aufgabe der Umweltvorsorge und sollten daher in die Federführung des UBA übertragen werden.

Der TAB-Bericht gibt einen hervorragenden Überblick und klare Handlungsaufträge für die Politik: Einrichtung eines neuen Themenschwerpunktes „Grundlagen, Methoden und Modelle zur Abschätzung indirekter und langfristiger Auswirkungen transgener Pflanzen, Ausstattung der zuständigen Fachbehörden mit Kompetenzen und Arbeitsmöglichkeiten für ein Resistenzmanagement und zur Konzeptentwicklung, Verständigung über den normativen Rahmen, was nachhaltige Landwirtschaft heißt, alsbaldige Festlegung von Zielsetzungen, Zuständigkeiten und Finanzierungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Berücksichtigung von Erkenntnissen aus dem Monitoring und konkrete Verbesserungen beim Vollzug der Novel-Food-Richtlinie. Unserer Meinung nach sollte der Bericht zur Grundlage für die weiteren politischen Entscheidungen gemacht werden.

Die Nachfrage der Industrie nach nachwachsenden Rohstoffen nimmt stetig zu. Im vergangenen Jahr wurden fast 700 000 Hektar Ackerland mit nachwachsenden Rohstoffen angebaut. Für die Landwirte schaffen sie neue

- (A) Produktions- und Einkommensmöglichkeiten und sichern so Arbeitsplätze auf den Höfen und im ländlichen Raum. Nachwachsende Rohstoffe werden sowohl energetisch als auch stofflich verwertet. Bei der stofflichen Verwertung dienen sie als Grundlage für die Herstellung von biologisch abbaubaren Schmierstoffen, Verpackungsmaterialien und Waschmitteln. Darüber hinaus sind sie Ausgangsstoffe für Arzneimittel, Textilien und Baustoffe.

Das Büro für Technikfolgenabschätzung hat wieder einmal sehr gute Arbeit geleistet. Da es sich nur um ein Monitoring und keine umfangreiche Studie gehandelt hat, konnte nicht auf jedes Detail eingegangen werden. Dennoch liefert dieses Papier einen guten Überblick über die Möglichkeiten und Chancen nachwachsender Rohstoffe. Das Papier zeigt, dass nachwachsende Rohstoffe in fast allen Bereichen eine mögliche Alternative zu den konventionellen Produkten bieten. Allerdings sind sie zu meist teurer. Daher müssen sich die nachwachsenden Rohstoffe über eine bessere Qualität durchsetzen. Diese bessere Qualität kann sich zum Beispiel in geringeren Schadstoffbelastungen ausdrücken. Dies scheint häufiger Fall zu sein. Umfangreiche abschließende Untersuchungen stehen aber noch aus, die die gesamten Stoffströme analysieren und bewerten. Zur besseren Qualität gehören zum Beispiel das bessere Feuchteverhalten von Wolle und Chinaschilf oder die Fähigkeit von Wolle, Schadstoffe zu absorbieren und sogar in unbedenkliche Stoffe umzuwandeln. Letzteres ist im Übrigen eine neue Entdeckung, die nicht mehr in das Papier einfließen konnte. Naturfarben aus Färberwaid bekämpfen den Schimmelpilz und rücken damit zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses.

- (B) Auch bei den nachwachsenden Rohstoffen zeigt sich, dass sich der Wert eines Produktes nicht nur aus dem Preis, sondern aus dem Verhältnis von Preis und Qualität zusammensetzt. Wie beim Biolandbau und dem Ökostrom sind es noch relativ wenige, die dies in Betracht ziehen. Aber die Zahl steigt auch hier und es wird in den nächsten Jahren damit gerechnet, dass die nachwachsenden Rohstoffe zum Beispiel bei den Dämmstoffen in einigen Jahren schon einen Anteil von 10 Prozent haben könnten.

Um den nachwachsenden Rohstoffen zum Durchbruch zu verhelfen, müssen die Forschungsaktivitäten, die bisher eher sporadisch erfolgten, systematisiert und verstärkt werden, verbesserte Verwertungsstrategien entwickelt werden und vermehrte Anstrengungen zur Entwicklung und Demonstration im Rahmen von Pilotprojekten unternommen werden. Ich denke, dass die neue Verbraucherschutzministerin gemeinsam mit dem Bauminister die aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten ergreifen wird.

Der Staat hat im Übrigen ein großes Interesse an einer Förderung der nachwachsenden Rohstoffe im Baubereich, da dadurch die externen Kosten des Bauens reduziert werden, für die bekanntlich an anderer Stelle geradestanden werden müsste. Darüber hinaus können nachwachsende Rohstoffe Arbeitsplätze in der Landwirtschaft erhalten und zu einer Erweiterung der Diversität beim Anbau beitragen, was zu einer besseren Qualität der Böden beiträgt.

- Ulrike Flach (F.D.P.):** Das Monitoring-Vorhaben „Nachwachsende Rohstoffe“ wurde auf Initiative des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung begonnen und gibt einen Überblick über den Stand und die Perspektiven des Einsatzes dieser Rohstoffe im Baubereich. Wie wir es von den Berichten des TAB kennen, liegt uns auch hier wieder eine gründliche und ergiebige Studie über wirtschaftliche, rechtliche und ökologische Aspekte vor. Ich danke den Mitarbeitern des TAB für die sorgfältige Arbeit. (C)

Die Einsatzmöglichkeiten von Hanf, Flachs, Schilf, Altpapier, Öl- und Färberpflanzen sind vielfältig. Das Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge – Stichwort „Klimaschutz“ – und für bauliche Qualitätsansprüche – Stichworte „Asbest“ und „Formaldehyd“ – ist gestiegen und sollte die Markteinführung von biogenen Baustoffen fördern.

Dennoch gibt es objektive Hindernisse: Da sind erstens die höheren Kosten, die allerdings bei entsprechender Massenproduktion sinken würden. Da erweist sich zweitens das Baurecht als Blockade. Die Zulassung neuer Bauprodukte ist an ein nationales und europäisches Zulassungsverfahren gebunden. Dazu kommen noch die Landesbauordnungen der Bundesländer. Bürokratie gegen Biologie. Wir brauchen eine Entrümpelung der Bauordnungen, die dem Durchbruch von biogenen Baustoffen im wahrsten Sinne des Wortes „Steine in den Weg legen“.

Drittens muss eingeräumt werden, dass die Ökobilanz mancher nachwachsender Baustoffe deshalb nicht so glänzend ist, weil sie vor dem Einsatz chemisch behandelt werden müssen. Um Fäulnis zu verhindern, werden Borate eingesetzt, als Feuer hemmender Stoff wird Ammoniumphosphat verwendet. Dämmstoffe mit hohem Boratgehalt dürfen nicht auf Bauschuttdeponien abgelagert werden. (D)

Aus Sicht der FDP müssen wir dazu kommen, den gesamten Lebenszyklus eines Bauprodukts in die Bewertung einzubeziehen, also Produktion, Verwendung, Lagerung und Entsorgung. Nur so erhalten wir vernünftige Vergleichsmaßstäbe zu konventionellen Bauprodukten. Und nur so werden wir auch zu einer verbesserten Marktchance für biologische Baustoffe kommen.

Ich komme zu Ihrem Antrag. Mich hat bei der Diskussion der Vorlage im Ausschuss eines erstaunt: In der Ausschussdrucksache 14/339 steht, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, die Entwicklung und Demonstration innovativer Baustoffe und -produkte aus biogenen Rohstoffen verstärkt und gezielt zu fördern. Am Tage der Beratung hat die SPD-Fraktion als Änderungsvorschlag eingebracht, „verstärkt und gezielt“ durch „weiterhin“ zu ersetzen; also keine Ausweitung der Förderung. Das sollten die Hersteller biogener Baustoffen wissen, denen Sie sonst immer erzählen, Sie setzten sich für sie ein. Das sind die Tatsachen.

Wir nehmen den Bericht zu Kenntnis, lehnen aber den Antrag der Koalitionsfraktionen als nicht ausreichend ab.

Kersten Naumann (PDS): Im Zuge der BSE-Krise und der Akzeptanzprobleme schien das Nachbaumonitoring zu transgenen Pflanzen schon fast in der Versenkung

(A) verschwunden. Ich meine, das Nachbaumonitoring sollte dort auch bleiben: in der Versenkung. Denn es verdrängt den Vorsorgegedanken. Es ist ein falscher Ansatz, Risiken eines großflächigen Anbaus und einer kommerziellen Nutzung begleitend zu erforschen, dessen Folgen selbst nicht gewiss sind.

Im März dieses Jahres ist nach langwierigen Verhandlungen in der EU eine novellierte Freisetzungsrichtlinie verabschiedet worden, die Änderungen auch des deutschen Gentechnikgesetzes nach sich ziehen wird. Sie enthält eine Reihe positiver Veränderungen, wie etwa den mittelfristigen Ausschluss von Antibiotika-Resistenzmarkern und die Befristung von Freisetzungsgenehmigungen. Gefordert ist zudem eine Einzelfallprüfung und die stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit vor Beginn des Anbaus transgener Pflanzen – womit eine Rückkehr zu früheren, strengeren Regelungen eingeleitet wird.

Der Versuch von Bürokratie und verbundener Industrie ist misslungen, über die Novellierung des deutschen Gentechnikgesetzes und die Etablierung des so genannten „vereinfachten Verfahrens“ auf europäischer Ebene die kommerzielle Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft flächendeckend durchzusetzen. Gescheitert ist dieser Versuch am Widerstand der Bürgerinnen und Bürger der EU, der in das De-facto-Moratorium für Freisetzungen mündete.

Der TAB-Bericht zu transgenen Pflanzen macht nämlich an mindestens zwei Punkten sehr deutlich, dass die grundlegenden Fragen ihrer Bewertung bis heute nicht beantwortet sind. Erstens werden die Bewertungsentscheidungen, auch der Genehmigungsbehörden, ohne eindeutige und sichere Wissensgrundlage getroffen.

(B)

Zweitens – die noch entscheidendere Frage –: Vor welchem normativen Hintergrund werden die Auswirkungen und Risiken transgener Pflanzen betrachtet? Entscheidet man sich wirklich für eine ökologische und soziale Landwirtschaft und führt sie nicht nur im Munde, dann haben transgene Pflanzen ganz schlechte Karten.

Die wirtschaftlichen, ökologischen und sozioökonomischen Erfahrungen in den Hauptanbauländern USA, Kanada und Argentinien lassen Zweifel an grüner Gentechnik nicht nur bei den Verbrauchern, sondern auch bei den Landwirten selbst wachsen. Nach immensen Wachstumsraten ist ein Anbaurückgang zu verzeichnen. Sozioökonomische Folgen werden laut TAB-Bericht auch nur in Österreich überhaupt in die Bewertung transgener Pflanzen einbezogen.

Das De-facto-Moratorium für die Zulassung von Freisetzungen sollte auch von der Bundesrepublik aufrechterhalten werden, alleine schon deshalb, weil die Kennzeichnungsregelungen im Lebensmittelbereich absolut unzureichend sind. Und die bestehenden Regelungen können kaum durchgesetzt werden, wie ja auch der TAB-Bericht hervorhebt. Ohne Kennzeichnung und Kontrolle bei Futtermitteln, Zutaten, Enzymen und Aromastoffen, ohne Abkehr von der nachweisbasierten Kennzeichnung bleiben Reden über die freie Kaufentscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher völlig irreführend.

(C) Einen Präzedenzfall mit dem in der Diskussion stehenden herbizidresistenten Mais mit der Bezeichnung „T 25“ zu schaffen, unterläuft nicht nur die Neuausrichtung der Agrarpolitik auf Nachhaltigkeit, sondern auch die Verbraucherinteressen, die diese Produktionsweise auch für Futtermittel ablehnen. In Österreich, Italien und Großbritannien besteht bereits ein Anbau- bzw. Importverbot für den herbizidresistenten Mais, da keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorlägen, die Anlass gäben, das bisher vorgesehene Risikomanagement zu verändern.

Die Wahl des normativen Rahmens bleibt doch von entscheidender Bedeutung: Eine konventionelle, ökologische und soziale Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion kann ganz ohne Freisetzungen und transgene Pflanzen arbeiten. Wöchentlich berichten Fachzeitschriften der Agrarwissenschaften und Bauernzeitungen über züchterische und technische Potenziale zu Ertragssteigerungen, zu Einsparungen und gezielten spezifischen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln – sozusagen als Alternative zur kommerziellen Anwendung von Gentechnik.

Warum sollte man also Risiken und negative Auswirkungen in Kauf nehmen? Warum also Gentechnik gegen den Willen des Verbrauchers auf den Markt drücken, was vor allem den Steuerzahler kostet?

Transgene Pflanzen sind eine Gleichung mit vielen Unbekannten. Die Unbedenklichkeitsbetuerungen der Protagonisten unterliegen jedoch nach wie vor einer hohen Irrtumswahrscheinlichkeit.

(D) Ersparen wir den Bauern das Experiment mit negativen wirtschaftlichen Folgen. Ersparen wir unserer ohnehin belasteten und ökologisch diffamierten Umwelt eine zusätzliche Belastung. Ersparen wir den Verbrauchern den Biss ins Ungewisse!

Was wir brauchen, ist eine Landwirtschaft, die Einkommen erwirtschaftet, und nicht eine, an der die Pharmaindustrie verdient. Was wir brauchen, sind technische Entwicklungen, die im Einklang mit der Natur produzieren. Was wir brauchen, ist Transparenz für den Verbraucher und seine demokratische Mitbestimmung. Was wir brauchen, ist eine Landwirtschaft für den Verbraucher und nicht für die Industrie.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts (Tagesordnungspunkt 16)

Volker Jung (Düsseldorf) (SPD): Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts berührt zwei Themenkreise: Zum einen geht es um die endgültige Umsetzung der europäischen Gasrichtlinie in deutsches Recht. Zum anderen geht es aber auch – weit über den engeren Regelungsbereich des Gasmarktes hinaus – um grundsätzliche energie- und wettbewerbsrechtliche Fragen, die ihren Ausgangspunkt in der Energie-

- (A) wirtschaftsgesetznovelle von 1998 haben. Auf beide Themenkreise möchte ich etwas näher eingehen.

Zur engeren Thematik, der Umsetzung der Gasrichtlinie, ist zunächst einmal festzuhalten, dass die Bundesregierung damit einer Aufforderung der Europäischen Kommission folgt, die bereits vor längerer Zeit in einem Mahnschreiben diesen Schritt eingefordert hat. Die Kommission ist der Auffassung, dass die mit der Energierechtsnovelle von 1998 erfolgte Öffnung der deutschen Märkte nicht ausreicht, um dem Wettbewerb auch auf dem Gasmarkt zum Durchbruch zu verhelfen. Nun mag man über die Berechtigung der damit verbundenen Androhung eines Vertragsverletzungsverfahrens streiten; dies umso mehr, als in anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union die Liberalisierung viel weniger konsequent ausgefallen ist als bei uns, was für unsere Energie-, aber auch für unsere Volkswirtschaft teilweise erhebliche Probleme aufwirft. Man kann diese konsequente Umsetzung der Liberalisierung bei uns aber guten Gewissens vertreten, denn das schlechte Beispiel anderer Länder sollte uns nicht davon abhalten, unsere Hausaufgaben ordentlich zu machen.

Wie stets, wenn es um wichtige gesetzliche Rahmenseetzungen für relevante Wirtschaftsbereiche geht, werden auch an diese Novelle des Energiewirtschaftsrechts zahlreiche – oft widersprüchliche – Erwartungen geknüpft. Dabei wurde in einigen Veröffentlichungen der Eindruck erweckt, es stehe nun auch bei den Gaspreisen ein der Strommarktentwicklung vergleichbarer Dammbbruch unmittelbar bevor. Ich möchte diese Erwartungen nur ungern enttäuschen, aber es erscheint mir eher unwahrscheinlich, dass wir einen ähnlichen Preisverfall wie beim Strom erleben werden. Dem stehen die gänzlich anderen Strukturen des Gasmarktes entgegen. Hierzu gehören: langfristige Lieferverträge auf take-or-pay-Basis mit festen Preisgleitklauseln und transparenten Margen, nur sehr geringe, kurzfristig verfügbare Überkapazitäten und schließlich eine Erdgas-Importabhängigkeit von rund 80 Prozent gegenüber einer in etwa ausgeglichenen Stromhandelsbilanz. Dennoch erwarten auch wir von der neuen Verbändevereinbarung Gas und dieser Novelle eine deutliche Stärkung des Wettbewerbs und positive Preissignale für die Kunden – und zwar auf allen Ebenen.

Die Diskussion über den Wettbewerb auf dem Gasmarkt hat bereits eine beachtliche Vorgeschichte. Es ist erfreulich, dass in einigen bislang kontrovers diskutierten Fragen eine grundsätzliche Klärung im Sinne einer verbesserten Marktöffnung und Wettbewerbs erleichterung erzielt werden konnte. Hierzu zählen unter anderem die Fragen des Speicherzugangs und der Offenlegung wettbewerbsrelevanter Daten, insbesondere zu Netzkapazitäten und Engpässen. Wir unterstützen die Ansätze im Gesetzentwurf der Bundesregierung und ihre Gegenüber zu den teilweise sehr restriktiven Beschlüssen des Bundesrates nachdrücklich. Es wäre falsch, dem Bundesrat hier zu folgen und hinter die von den Verbänden der Gaswirtschaft gefundenen Lösungen zurückzufallen. Allerdings sehe ich hinter einigen Regelungsvorschlägen auch noch Fragezeichen. Insbesondere in der Frage der Reziprozität besteht meines Erachtens Klärungsbedarf. Die neu gefasste Reziprozitätsregelung bei Gas und Strom

wirft meines Erachtens europa- und verfassungsrechtliche, aber auch wettbewerbs- und handelsrechtliche Probleme auf, die genau zu prüfen sein werden. Diese Reziprozitätsregelung, die über die Ermächtigungsgrundlage der europäischen Richtlinien hinausgeht, muss eindeutig und belastbar sein. Es werden tiefe Eingriffe in Eigentumsrechte, Gewerbefreiheit und internationale Handelsabkommen geltend gemacht. Ich glaube, dass wir über die Erfordernisse und Risiken einer solchen Reziprozitätsregelung im bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren noch sehr intensiv nachdenken müssen.

In der letzten Zeit ist der in der Europäischen Union einmalige deutsche Sonderweg des verhandelten Netzzugangs unter Druck geraten. Die jüngsten Vorschläge der Europäischen Kommission zur Vollendung des Energiebinnenmarktes verfolgen bekanntlich zwei Ziele: die Beschleunigung der Marktöffnung – was wir als europäischer Vorreiter nur sehr nachdrücklich unterstützen können – und eine stärkere Kontrolle der Energiemärkte durch – staatliche – Regulierung, was im Ergebnis auf das Ende des bislang von der Kommission akzeptierten deutschen Modells der Verbändevereinbarungen abzielt.

Nun wird über den Begriff der Regulierung seit Jahren eine oft sehr ideologisch eingefärbte Diskussion geführt, an der ich mich heute nicht beteiligen möchte. Die Frage, welche Form der Markt- und Wettbewerbsaufsicht zu bevorzugen ist, entscheidet sich immer an der Qualität der Praxis. Dabei ist es völlig unstrittig, dass auch der verhandelte Netzzugang auf der Grundlage von Verbändevereinbarungen den Marktteilnehmern die gleichen Qualitäten wie Rechtsverordnungen und staatliche Kontrollenrichtungen bieten muss.

Die maßgeblichen Kriterien und Ziele sind in abstrakter Form relativ klar zu benennen und bilden die Grundlage der entsprechenden Verbändevereinbarungen: diskriminierungsfreier und preisgünstiger Netzzugang sowie Transparenz, Überprüfbarkeit und Verlässlichkeit der Modalitäten der Netznutzung. Die Umsetzung dieser abstrakten Vorgaben in die tägliche Praxis des Energiegeschäfts gestaltet sich – erwartungsgemäß – allerdings schwierig, wie die offenkundigen Defizite der Verbändevereinbarungen belegen. Einiges ist sicherlich dem wohl unvermeidlichen „trial and error“ eines jeden neuen Marktprozesses zuzuschreiben. Der Aufbruch aus den Monopolstrukturen ist ja auch keine Kleinigkeit, zumal die Netze weiterhin natürliche Monopole sind und eine gewisse Neigung zur Kartellbildung existiert.

So manche Kritik hat allerdings auch etwas von Krokodilstränen an sich, wenn beispielsweise die bundesdeutschen Vertriebsstellen von Unternehmen, die in ihren Mutterländern aus geschützten Märkten heraus operieren, nun ein arges Wehgeschrei anstimmen. Auch scheinen manche Energieversorgungsmütter mehr als nur ein Auge zuzudrücken, wenn es um das Marktgebaren ihrer Beteiligungstöchter geht. Und dann gibt es ja auch noch diejenigen, die Wettbewerb und Regulierung grundsätzlich als inkompatibel ansehen. Das sind übrigens die gleichen Akteure, die zum Beispiel zur Förderung der erneuerbaren Energien eine Quote als marktwirtschaftliches Instrument

- (A) fordern, sie bei der Kraft-Wärme-Kopplung aber als marktfeindliches Teufelswerk verdammen.

Jenseits von Polemik und Vernebelung sind unbestreitbar Defizite in der Sache erkennbar, denen sich nicht zuletzt das Bundeskartellamt angenommen hat. Als Stichworte nenne ich hier nur: Durchleitungsentgelte, Wechselgebühren, Gebühren und Kostentransparenz, Vergütung der Netzentlastung, missbräuchliche Kostenwälzungen beim Erneuerbare-Energien-Gesetz und beim Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz sowie Quersubventionierung. Diese Monita bedürfen einer Klärung.

Inzwischen sind auch erste Konsequenzen im Bundeswirtschaftsministerium gezogen worden, bei dem eine Schlichtungsstelle eingerichtet wird, die dann parallel zu den in den Verbändevereinbarungen angelegten Strukturen wirken könnte. Wir begrüßen diesen Schritt.

Es ist nicht von den Hand zu weisen: Wir werden uns anlässlich der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes auch mit weiteren Fragen auseinanderzusetzen haben: Fairer Marktzugang auch für neue Akteure, Transparenz für die Verbraucher, Rechtssicherheit für alle Beteiligten sowie die bislang völlig unzureichende Vertretung deutscher Interessen bei Regulatorenreffen auf europäischer Ebene sowie die zügige Beseitigung der internationalen Marktverwerfungen sind und bleiben drängende energiepolitische Aufgaben, die auch energierechtliche Aspekte besitzen.

- (B) Mit Blick auf die Europäische Union füge ich noch zwei Aspekte hinzu: Erstens. Das offenkundige Brüsseler Junktim zwischen Beschleunigung der Marktöffnung und Verstärkung der Regulierung erfordert in absehbarer Zeit eine politische Entscheidung, welche Anliegen schwerer wiegen: eine schnellere und gleichmäßigere Marktöffnung zur Stärkung unserer Produktionsstandorte und Wertschöpfung oder die exklusive Selbstregulierung nach dem Modell des verhandelten Netzzugangs.

Zweitens. Es ist unverzichtbar, dass Deutschland als größter Stromproduzent und -konsument der Europäischen Union bei den Regulatorenreffen nicht länger draußen vor der Tür oder am Katzentisch platziert wird, sondern angemessen vertreten ist. Wenn wir in diesen wichtigen informellen Runden nicht „auf Augenhöhe“ mitreden können, werden wir zum bloßen Objekt der Regulierer aus anderen EU-Staaten. Dies kann bei uns niemand ernsthaft wollen.

Es geht nichts daran vorbei: Die Vielzahl der offenen Fragen erfordert eine intensive Diskussion in den parlamentarischen Gremien. Wir scheuen diese Arbeit nicht und freuen uns auf lebhaftige Beratungen.

Hartmut Schauerte (CDU/CSU): Wettbewerb ist keine Einbahnstraße. Wettbewerb ist das treibende Prinzip der sozialen Marktwirtschaft, Motor für fairen Leistungsvergleich, Garant für Markttransparenz, Garantie für Verbraucherschutz und kostenorientierte Preise, treibende Kraft für Innovationen, Modernisierung und internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland. Wettbewerb ist die Autobahn, mit der wir am schnellsten und am sichersten die Ziele der sozialen Marktwirtschaft

- (C) erreichen werden, solange die Politik den Marktteilnehmern klare ordnungspolitische Spielregeln vorgibt und Instrumente bereithält, um Wettbewerbsverstöße effektiv und effizient zu ahnden.

Die Herausforderung der Marktöffnung in traditionell monopolistisch und oligopolistisch geprägten, stark regulierten Sektoren unserer Volkswirtschaft war und ist eines unserer zentralen wirtschaftspolitischen Ziele. Gegen viel und hartnäckigen Widerstand haben wir in der letzten Wahlperiode die Liberalisierung der Telekommunikation, der Post und des Strommarktes erfolgreich auf den Weg gebracht. Die Öffnung dieser Sektoren für den Wettbewerb hat zu sinkenden Preisen und einer deutlichen Verbesserung des Angebots für die Verbraucher geführt und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland gestärkt.

Die positiven Erfahrungen mit den liberalisierten Branchen Strom, Post und Telekommunikation müssen nun auch auf andere Sektoren übertragen werden. Dies gilt vor allem für die Wasserwirtschaft, den öffentlichen Personennahverkehr und den Gasmarkt, über den wir heute Abend zu diskutieren haben. Der Liberalisierungsprozess im Bereich der leitungsgebundenen Energien wurde auf europäischer Ebene mit der Binnenmarkt-Richtlinie Elektrizität eingeleitet. Die Erdgasrichtlinie ist am 10. August 1998 in Kraft getreten. Sie sollte bis zum 10. August vergangenen Jahres durch die Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Die Bundesregierung hat diese europäischen Vorschriften zur Öffnung des Gasmarktes nicht vollständig fristgerecht in nationales Recht übertragen. Zwar haben das Energiewirtschaftsgesetz in der Fassung von 1998 und das novellierte Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen mit ihren Bestimmungen zum freien Leitungsbau, zur Abschaffung der Gebietsmonopole und des allgemeinen Netzzugangsanspruchs auf Basis des allgemeinen Kartellrechts die Richtlinie bereits teilweise umgesetzt. Um den Verpflichtungen aus der Richtlinie jedoch vollends Rechnung zu tragen, muss das Energiewirtschaftsrecht nun abermals geändert werden.

(D) Ziel des heute vorgelegten Gesetzentwurfs der Bundesregierung muss es sein, den bestehenden energiewirtschaftlichen Ordnungsrahmen durch die angestrebten Änderungen des Energiewirtschaftsrechtes auf die Grundlage eines fairen und funktionierenden Wettbewerbs zu stellen. Das Ziel muss wie im Strombereich darin liegen, eine möglichst schlanke gesetzliche Normierung zu finden, die durch die betroffenen Wirtschaftsverbände mit organisatorischen und technisch-wirtschaftlichen Detailregelungen im Rahmen einer Verbändevereinbarung konkretisiert, ergänzt und flankiert wird. Inhaltlich geht es darum, Lösungen zu finden für ein Netzzugangsrecht im Wege des verhandelten Netzzugangs, Vorschriften für den Netzbetrieb und zur Veröffentlichung der wesentlichen geschäftlichen Bedingungen für den Netzzugang und zur buchhalterischen Trennung der Rechnungslegung.

Wir begrüßen es grundsätzlich, dass die Bundesregierung wenigstens im Gassektor zur Einsicht gekommen ist, dass die erfolgreiche Marktöffnung- und Wettbewerbsför-

- (A) derungspolitik der CDU/CSU der einzig gangbare Weg ist. Es ist erschreckend, in wie vielen anderen Bereichen der rot-grünen Wirtschaftspolitik zulasten der Verbraucher und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes gehandelt wird. Mit immer neuen Regulierungen und Interventionen wird fairer und gleicher Leistungswettbewerb verhindert, Strukturwandel verschleppt, die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes gebremst, Wirtschaftswachstum und Wohlstandsvermehrung blockiert. Die Liste reicht von einer staatsmonopolistischen Postpolitik, einer missbräuchlichen Aufblähung der Daseinsvorsorge über das Zwangspfand und das KWK-Vorschaltgesetz, dem Technikverbot Atomenergie bis hin zur inflationstreibenden Ökosteuer ohne ökologische Lenkungswirkung. Die Umsetzung einer europäischen Richtlinie im Gassektor darf von solchem eklatanten Versagen rot-grüner Ordnungspolitik nicht ablenken. Gerade im Energiesektor drohen die rot-grünen Eingriffe und Kostenbelastungen die mühsam errungenen Liberalisierungsvorteile von 20 bis 30 Milliarden DM pro Jahr schon bald wieder aufzufressen. Die verspätete Umsetzung der europäischen Gasrichtlinie, zu der die Bundesrepublik vertraglich verpflichtet ist, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Rot-Grün und Bundeswirtschaftsminister Müller in ihrer Energie- und Wettbewerbspolitik bislang versagt haben.

Es bleibt zu hoffen, dass wenigstens auf dem Gasmarkt mit dem vorliegenden Gesetzesvorhaben ein funktionierender Wettbewerb erreicht werden kann. Gas besitzt gegenüber der Stromversorgung einige Besonderheiten. Es herrscht ein Angebotsoligopol und eine hohe Importabhängigkeit. Es existieren unterschiedliche Verteilerstrukturen und geringere Überkapazitäten als beim Strom. Politisch vorrangiges Ziel muss sein, dass die früheren Monopolisten ihre Gaspipelines für Wettbewerber öffnen. Das Netz ist „essential facility“ – der diskriminierungsfreie Netzzugang für Dritte ist integrale Voraussetzung für mehr Wettbewerb, damit künftig nicht nur industrielle Großkunden, sondern auch das Kleingewerbe und die Haushaltskunden durch Preissenkungen und freie Anbieterwahl von der angestrebten Liberalisierung profitieren. Dazu bedarf es mehr Transparenz bei der Durchleitung und den Durchleitungstarifen, eines eindeutigen Engpassmanagements und klarer Regelung beim Zugang zu Gas speichern.

Nicht akzeptabel ist aus unserer Sicht die Vielzahl von Rechtsverordnungsermächtigungen im Gesetzentwurf der Bundesregierung. Auch der Versuch, den Import von sogenanntem „schmutzigen Strom“ im Rahmen einer Verordnungsermächtigung zu verbieten, lehnen wir kategorisch ab. Der ehemalige Veba-Manager Dr. Werner Müller sollte eigentlich wissen, dass ein solches Vorgehen weder juristisch machbar noch technisch durchführbar ist. Die Bundesrepublik hat sich in der Vergangenheit unter unserer Regierungszeit mit der vollständigen Öffnung der Energiemärkte an die Spitze des Liberalisierungsprozesses begeben und wir befürworten gemeinsam die EU-Osterweiterung. Sowohl der jetzige Bundeskanzler als auch sein Außenminister haben sich in der Vergangenheit wiederholt positiv für die Öffnung der mittel- und osteuropäischen Märkte ausgesprochen. Ein Teilausschluss,

- insbesondere der mittel- und osteuropäischen Staaten, aus dem liberalisierten europäischen Strommarkt ist mit diesen Bekenntnissen nicht vereinbar und widerspricht den Grundsätzen des freien Warenverkehrs. Mit der Absicht, den Strommarkt abzuschotten und Importstrom aus Kernenergie zu verbieten, beschneidet die Bundesregierung die Aktivitäten der deutschen Wirtschaft und belastet unsere Geschäftsbeziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Wirtschaftspartnern. (C)

Die Pläne der EU-Kommission, die Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte zu beschleunigen und den europäischen Energiebinnenmarkt schon bis 2005 zu vollenden, verdient unsere uneingeschränkte Unterstützung. Der von EU-Kommissarin de Palacio beabsichtigte regulierte Zugang Dritter zu den Energienetzen auf der Basis festgelegter oder genehmigter Tarife durch eine Regulierungsbehörde würde das deutsche Modell der Verhandlungslösung auf der Grundlage von Verbändevereinbarungen unmöglich machen. Wir sind aber der Auffassung, dass funktionierende freiwillige Vereinbarungen und Verhandlungslösungen bei einem effektiven Kartellrecht zu effizienterem Wettbewerb führen als Regulierungsregime staatlicher Behörden. Natürlich setzen wir zuallererst auf freiwillige Vereinbarungen anstatt auf staatliche Regulierungsbürokratie. Es gibt jedoch Signale aus dem Markt, dass die verabredeten Verbändevereinbarungen nicht richtig funktionieren und vor allem rechtsberatende Berufe beschäftigen. Die Beteiligten sind aufgefordert, solche Vereinbarungen im Interesse der Verbraucher und der Marktoffenheit wirklich praktikabel zu gestalten und vor allem zu handhaben. Sollte dies nicht nachvollziehbar ausreichend funktionieren, muss über Neuvereinbarungen oder als Ultimo Ratio über schärfere gesetzliche Bedingungen nachgedacht werden. (D)

Das Prinzip der Reziprozität bei der Vollendung des EU-Energiebinnenmarktes muss sicherstellen, dass Energieunternehmen beispielsweise gegenüber ausländischen Staatskonzernen nicht benachteiligt werden. Fehlt eine ausreichende Reziprozität, darf dies jedoch nicht zu einer Abkehr vom Ziel eines liberalisierten Energiebinnenmarktes führen.

Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit, Effizienz und Umweltverträglichkeit bleiben für uns unverändert die Grundanforderungen, an denen sich Energiepolitik ausrichten muss. Um diese Ziele zu erreichen, muss die künftige Energiepolitik an den Maximen Nachhaltigkeit, Globalisierung, Zukunftsoffenheit und Marktwirtschaft ausgerichtet werden. Wir müssen global und europäisch verantwortliche rechtliche Rahmen finden, weil Energiepolitik aufgrund der globalen Zusammenhänge nicht mehr nur im nationalen Rahmen gesehen werden kann. Wir müssen die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Energieproduktionsstandort sichern und mit marktwirtschaftlichen Methoden verbessern, weil nur das Wettbewerbsprinzip zu den effizientesten Ergebnissen und zu niedrigen gesamtwirtschaftlichen Kosten führt. Marktwirtschaftlich heißt zugleich auch, mittelfristig ein Level-Playing-Field für alle Marktteilnehmer herzustellen, einen freien und fairen Zugang zu den Versorgungsnetzen zu ermöglichen und das Entstehen sowie den Missbrauch marktbeherrschender Stellungen zu verhindern.

- (A) Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird im Zuge der nun anstehenden Ausschussberatungen eine öffentliche Anhörung zum vorgelegten Regierungsentwurf beantragen, um mit den Betroffenen die noch strittigen Punkte des Gesetzgebungsvorhabens in aller Ausführlichkeit zu diskutieren. – Der Überweisung in die Ausschüsse stimmen wir zu.

Michaela Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Liberalisierung der Energiemärkte Europas schreitet immer weiter voran. Die EU hat uns aufgefordert, die EU-Gasrichtlinie in Deutschland umzusetzen. Dieser Aufforderung kommen wir gerne nach. Nachdem vor drei Jahren in Deutschland der Strommarkt liberalisiert wurde, komme jetzt der Gasmarkt an die Reihe. Das begrüße ich sehr, da hier ein großes Potenzial für den zukünftigen Wettbewerb liegt. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein guter Schritt in die Richtung zu einer weiteren Marktöffnung.

Wir müssen aber aufpassen, wie die Liberalisierung durchgeführt werden soll. Das nötige Wissen dazu haben wir. Nach drei Jahren der Strommarktliberalisierung hat sich gezeigt, dass Liberalisierung nicht automatisch mehr Wettbewerb bedeutet.

Es gibt bei der Liberalisierung des Gasmarktes strukturelle Unterschiede zum Strommarkt. Dies muss bei der Umsetzung berücksichtigt werden. Während Strom fast vollständig in Deutschland produziert wird, sind wir bei Erdgas zu 80 Prozent auf Importe angewiesen. Diese Importe kommen aus einigen wenigen Ländern, mit denen zum Teil sehr langfristige Lieferverträge abgeschlossen wurden. Das macht den Beginn von Wettbewerb in Deutschland zunächst nicht einfach. Wettbewerb auf dem Gasmarkt benötigt auch Gasmengen für konkurrierende Angebote. Diese Angebote sind vorhanden; es gibt auch eine Reihe von Firmen, die sich in diesem Bereich engagieren. Dies ist aber noch sehr schwierig. Wir müssen hier für einen ausreichenden Wettbewerb sorgen, damit im Interesse der Verbraucher die Gaspreise sinken.

Obwohl es um die Umsetzung der EU-Gasrichtlinie geht, dürfen wir den Strommarkt nicht aus den Augen verlieren. Und gerade bei Strom gibt es in der bisherigen Liberalisierung noch große Hindernisse für einen erfolgreichen Wettbewerb. Deutschland ist das einzige Land in der EU, das einen verhandelten Netzzugang gewählt hat. Dadurch haben sich viele Probleme ergeben, die die neuen Wettbewerber nun vom Markt verdrängen. Am drängendsten ist die ungenügende Rechtssicherheit für die neuen Marktteilnehmer. Die Netzbetreiber nutzen ihre Möglichkeiten, den Wettbewerb zu behindern. Im Konfliktfall haben besonders die kleinen Unternehmen gegen die großen Netzbesitzer keine Chance. Ein Prozess vor Gericht ist häufig zu teuer und dauert zu lange. Bis er gewonnen ist, ist der Kunde weg und manchmal auch das Unternehmen nicht mehr auf dem Markt. Selbst wenn das durchleitende Unternehmen also Recht hatte, nützt ihm das bei diesem zum Teil sehr schnellleibigen Markt nichts. Darüber hinaus gibt es viele Beispiele, wie die Durchleitung von Strom erschwert wird. In vielen Bereichen sind die Netznutzungsentgelte überhöht. Wechselwillige Kunden müs-

sen einen zusätzlichen Netznutzungsvertrag abschließen, in einigen Fällen werden dazu die Unterschrift des Vermieters und ein Grundbuchauszug verlangt. Für den Kunden wirkt dieser hohe bürokratische Aufwand abschreckend und verhindert in vielen Fällen den Anbieterwechsel. (C)

Die Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes bietet jetzt die Möglichkeit, etwas für den Wettbewerb im Strommarkt zu tun. Wir sollten diese Gelegenheit nutzen, besonders da in dieser Legislaturperiode das Energiewirtschaftsgesetz sicher nicht noch einmal geändert wird. Nach einer intensiven Phase nach Einführung des Wettbewerbs steigen jetzt die Preise seit Ende des letzten Jahres wieder an. Dies liegt nicht an den Kosten durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Gesetz zur Kraft-Wärme-Kopplung, wie es die Energieunternehmen glaubhaft machen wollen. Eine aktuelle Studie des BET Aachen zeigt deutlich, dass die Kosten für den Endverbraucher durch EEG und KWKG wesentlich geringer sind. Einige Energieversorgungsunternehmen hätten ihre Preise sogar senken müssen, weil mit dem EEG eine bundesweite Umlage der Kosten erfolgt. Statt der vorgenommenen Strompreiserhöhungen von bis zu 1,5 Pf/kWh wären im Schnitt nur 0,39 Pf/kWh gerechtfertigt gewesen. Vielmehr besteht jetzt die Gefahr, dass die fusionierten Großkonzerne den Markt wieder abschotten und in einer konzertierten Aktion die Strompreise wieder anheben. Hier müssen wir genau hinschauen, sonst haben wir den ganzen Akt umsonst gemacht.

Es liegen viele verschiedene zusätzliche Vorschläge zur Änderung auf dem Tisch. Besonders die neuen Wettbewerber auf dem Strommarkt haben genaue Vorstellungen, was noch verbessert werden muss. Wir werden diese Vorschläge im parlamentarischen Verfahren genau prüfen. (D)

Einen wichtigen Punkt möchte ich hier dazu ansprechen: die vermiedenen Netznutzungskosten bei dezentralen Anlagen. Dezentrale Anlagen, die in das Stromnetz einspeisen, vermeiden Netznutzung auf höheren Spannungsebenen. Diese vermiedene Netznutzung muss an diese dezentralen Anlagen weitergegeben werden. Dies war auch ein Bestandteil der Verbändevereinbarung, ist aber bis heute nicht umgesetzt. Die Energiewirtschaft hat mehr als genug Zeit gehabt. Wenn sie sich nicht an die freiwillige Vereinbarung hält, muss der Gesetzgeber dafür sorgen, dass diese rechtlich verbindlich ist.

In diesem Zusammenhang bedauerlich ist, dass auf dem Gipfel von Stockholm der Prozess einer zügigen Liberalisierung in der EU ins Stocken gekommen ist. Die Vorschläge der EU-Kommissarin de Palacio sind dabei sehr ambitioniert und finden meine volle Unterstützung, und zwar beide Seiten: mehr Wettbewerb in Frankreich durch zügige Liberalisierung und mehr Wettbewerb in Deutschland durch stärkere Regulierung. Ich würde mich freuen, wenn wir den Beratungsprozess nutzen, auch für den Strombereich Zwischenbilanz zu ziehen und intensiv über die Weiterentwicklung und Begleitung des Liberalisierungsprozesses zu sprechen.

Walter Hirche (F.D.P.): Hinter dem komplizierten Titel des Gesetzes, das heute in der ersten Lesung beraten

(A) wird, versteckt sich eines der vordringlichsten energiepolitischen Ziele dieser Legislaturperiode: die Öffnung der deutschen Erdgasmärkte und damit die Umsetzung der Binnenmarktrichtlinie Gas. Die F.D.P. begrüßt das Gesetz ausdrücklich. Mit dem heutigen Tag können endlich die parlamentarischen Beratungen beginnen, auf die wir viel zu lange haben warten müssen. Denn obwohl die Bundesregierung verpflichtet war, die Binnenmarktrichtlinie Gas bis zum 8. August 2000 umzusetzen, hat sie unnötig Zeit verstreichen lassen. Sie hat ein Vertragsverletzungsverfahren in Kauf genommen und sich nicht geschämt, die Liberalisierung und Deregulierung der Energiemärkte – wenn auch nur zeitweise – zu boykottieren. Dabei hinkt die Öffnung der deutschen Gasmärkte bereits zwei Jahre hinter der Liberalisierung der deutschen Strommärkte her.

Ein Grund der Verzögerung war, dass die alte Bundesregierung – anders als bei Strom – mit Blick auf die damals noch ausstehende EU-Gas-Direktive davon Abstand genommen hatte, wichtige gasspezifische Details, insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung des Netzzugangs, unmittelbar in Zusammenhang mit der Energierechtsnovelle von 1998 zu regeln. Heute nun liegen die energierechtlichen Vorschläge der Bundesregierung mit den einschlägigen gasspezifischen Tatbeständen vor, die jedoch noch intensiver Beratungen bedürfen.

Die F.D.P. hat maßgeblich die Liberalisierung und Deregulierung der deutschen Energiemärkte initiiert und durchgesetzt. Die positiven Effekte – und das hat uns der Strombereich gezeigt – werden auch bei der Gasliberalisierung überwiegen: Kostensenkungspotenziale können genutzt, Synergieeffekte erschlossen werden. Neue Marktanbieter mit innovativen Produkten haben auf dem Strommarkt für mehr Wettbewerb gesorgt. Genau das erwarten wir auch auf den deutschen Gasmärkten. Damit erwachsen dem Verbraucher Vorteile, von denen er profitieren kann und mit denen er ganz persönliches Plus erwirtschaftet. In der Summe stärkt die Öffnung der Gasmärkte den Standort Deutschland. Er braucht ein politisches Signal, damit neues Wachstum entstehen kann. Eine zügige Liberalisierung der Gasmärkte ohne protektionistische Gängelungen ist ein wichtiger Schritt dazu.

Die F.D.P. ist sich bewusst, dass entscheidende Unterschiede zwischen dem Gas- und Strommarkt bestehen. Hierzu zählen insbesondere der physische Fluss des Gases, die Qualitätsunterschiede, seine hohe Konzentration auf dem Wärmemarkt und der daraus – trotz gegebener Speicherbarkeit – resultierenden Saisonkomponente und last, but not least die hohe Importabhängigkeit des Gases von insbesondere Norwegen und Russland inklusive der Take-or-Pay-Verträge.

Die F.D.P. will faire Chancen auf den deutschen Gasmärkten. Dazu gehört insbesondere auch, dass die Neuanbieter einen diskriminierungsfreien Zutritt zum Markt erhalten und nicht von den alten Marktteilhabern ausgebootet werden, wie dies vielfach noch der Fall ist. Das Modell des verhandelten Netzzugangs muss der Praxisbewährung standhalten. Das schließt zum Beispiel Möglichkeiten einer zügigen Kontrolle und den Sofortvollzug bei Anforderungen des Bundeskartellamts ein.

Die parlamentarischen Beratungen werden Gelegenheit geben, die komplexe Materie zu erörtern und Antworten zu den noch offenen Fragen zu finden. Unser Ziel, die Entstehung eines aktiven Wettbewerbsmarktes für Gas, werden wir dabei stets im Auge behalten.

Eva-Bulling-Schröter (PDS): Gestatten Sie mir eingangs einen Kommentar zu einem Schreibfehler im Gesetzentwurf, der mich erheitert hat. Auf Seite 1 findet sich eingangs des vorgeschlagenen Lösungsansatzes ein Satz, dessen tiefgründiger Humor in einem unfreiwilligen Bezug zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts und der hier vorgelegten ersten Änderung steht. Ich zitiere:

Für Betreiber von Gasversorgungsnetzen bzw. Gasversorgungsunternehmen soll künftig die Verpflichtung gelten, Dritten diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Gesetzen zu gewähren.

Gemeint war jedoch, dass Betreiber von Erdgasnetzen künftig verpflichtet werden sollen, Dritten einen „diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Netzen zu gewähren“. Voilà! Uns selbst ist es bisher nicht gelungen, das Energiewirtschaftsgesetz der Ära Kohl in dieser Kürze und Würze zu charakterisieren.

Auf Gesetze wie das Energiewirtschaftsrecht sollen sich Dritte ausdrücklich nicht berufen können. Denn im darauf folgenden Satz wird klar zum Ausdruck gebracht, dass der diskriminierungsfreie Zugang zu den Erdgasnetzen nach geschäftlichen Bedingungen gewährleistet werden soll, die vonseiten der Betreiber von Gasversorgungsnetzen aufzustellen und zu veröffentlichen sind. Ein Wettbewerb der wenigen großen Erdgasbeschaffer um die Gunst kommunaler Erdgasversorgungsunternehmen kann so nicht erwartet werden. Diese Regelung ist vielmehr eine unverholene Ermunterung, Absprachen über die Höhe von Monopolprofiten zu machen, die aus dem natürlichen Monopol der Leitungsgebundenheit erwachsen.

Nicht etwa ein Gesetz dieses Hauses, sondern die allgemeinen veröffentlichten Geschäftsordnungen der Betreiber der Erdgasnetze sollen dem diskriminierenden Treiben Einhalt gebieten. Wie auch bei den Stromnetzen soll der Zugang zu den Gasversorgungsnetzen nach dem System des verhandelten Netzzugangs erfolgen.

Das Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts legt mit dem so genannten verhandelten Netzzugang – und das ist in Europa ein einmaliger Sonderweg – die Regulierung und Gestaltung der leitungsgebundenen Energien Strom und nun auch Erdgas in die Hand der großen Energiekonzerne. SPD und Bündnis 90/Die Grünen setzen diese Politik der Regierung Kohl fort. Aus der Brüsseler EU-Kommission mehren sich bereits die Stimmen, welche die Einrichtung einer Regulierungsbehörde für den Betrieb der Strom- und Gasnetze auch in Deutschland fordern.

Vonseiten der Energiewirtschaft hören wir, dass es darum gehe, die deutsche Energiewirtschaft für einen europäischen Wettbewerb fit zu machen. Dieser Wettbewerb soll auch um die Übernahme der Energiemärkte in den neuen Beitrittsländern in Mittel- und Osteuropa geführt werden. Die wirtschaftsstarken Mitgliedsländer der EU

(A) setzen ihre Macht ein, um die Beitrittskandidaten zur Privatisierung ihrer Infrastruktur zu drängen. Die Bundesregierung teilt diese Ziele und gesteht den heimischen Energiemonopolisten die Akkumulation von Monopolprofiten zu. Bezahlen tun das die privaten Haushalte, während die Sonderpreise für Großkunden weiter abgesenkt werden konnten. Der politische Preis ist der Verzicht auf den Ausstieg aus der Atomkraft. In Deutschland bekommen insbesondere die Beschäftigten der Stadtwerke die Auswirkungen dieses ungleichen Kampfes zu spüren. Die Liberalisierung führt zur Herausbildung eines Oligopols im Bereich der leitungsgelassenen Energien.

Im Rahmen der ersten Änderung des Energiewirtschaftsrechtes hatten wir einige Korrekturen vonseiten der Bundesregierung erwartet. Die Bundesregierung hat die Gelegenheit jedoch nicht genutzt. Dabei muss auch der Verbraucherschutz dringend an die neuen Bedingungen angepasst werden. Die privaten Haushalte sehen sich mit intransparenten Angeboten zum Wechsel des Stromanbieters konfrontiert. Bisher wurde der monatliche Grundbetrag in der Stromrechnung mit den Kosten zur Ablesung und Wartung von Zählern gerechtfertigt. Dieser Posten liegt etwa im Bereich von 5 bis 6 DM pro Monat und war im Zuge der Tarifaufsicht durch Vergleich mit den realen Kosten nachprüfbar. Die neuen Angebote lassen eine Überprüfung nicht mehr zu. Dort werden beispielsweise Grundbeträge in Höhe von 19 DM gefordert, ohne dass klar wird, welche Dienstleistungen des Energieversorgers mit diesen fiktiven Grundbeträgen bereits abgegolten sind.

(B) Die politisch-ökonomische Verantwortung des Gesetzgebers ist es, der zunehmenden Machtkonzentration der Energiekonzerne entgegenzuwirken. Es liegt in der Natur dieses Verhältnisses, dass finanzstarke Konzerne Investitionen in Bereiche scheuen, die konjunkturellen Schwankungen und Risiken unterliegen. Die bisherige Wirtschaftspolitik bietet ihnen durch Privatisierung von Infrastruktur und öffentlichen Aufgaben ein vergleichsweise sicheres Geschäft. In der Tendenz werden konjunkturelle Schwächen und Wirtschaftskrisen jedoch tiefere Spuren in der Infrastruktur hinterlassen. Auch der Sozialbereich wird davon nicht verschont bleiben und deshalb muss auch die Riester-Rente in diesem Zusammenhang genannt werden.

Wir wollen keine Infrastrukturkonzerne, die in alle Bereich der Ver- und Entsorgung eindringen. Aufgaben der Daseinsvorsorge und natürliche Monopole gehören in die öffentliche Hand. Energiepolitisch halten wir daher an unserer Forderung fest: Die überregionalen Transportnetze sollen in gemeinwirtschaftliches Eigentum überführt werden.

Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die EU-Gasrichtlinie vollständig umgesetzt. Der Gesetzentwurf stellt einen weiteren Meilenstein in der Liberalisierung des deutschen Energiemarktes dar.

Die Marktöffnung im Gasbereich ist zwar schon mit der Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts im April

1998 und mit dem 1999 novellierten Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf den Weg gebracht worden. Mit diesen Gesetzen wurden nämlich Demarkations- und ausschließliche Wegerechtsverträge verboten und eine spezialgesetzliche Regelung für den Netzzugang eingeführt. Der vorliegende Gesetzentwurf führt diesen Weg der Liberalisierung – wie schon für den Strombereich gesehen – nun auch für den Gasbereich konsequent fort. (C)

Wesentliches Ziel ist die Stärkung des Wettbewerbs auf dem Gasmarkt, um Kostensenkungspotenziale freizusetzen und die Verhandlungsposition der Gaskunden deutlich zu stärken. Mit diesem Gesetz sind unsere europäischen Verpflichtungen erfüllt.

Ich möchte auf einige zentrale Punkte des Gesetzentwurfs eingehen:

Der Entwurf sieht eine „schlanke“ Richtlinienumsetzung vor. Er enthält im Wesentlichen das Netzzugangsrecht für Dritte im Verhandlungswege. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Zugang zum Netz auch im Gasbereich als Schlüssel für den Prozess der Liberalisierung anzusehen ist. Wir setzen zudem – trotz zunehmender Kritik von der Kommission – weiterhin auf den in der Richtlinie vorgesehenen Weg des verhandelten Netzzugangs. Wir halten diesen Weg angesichts der pluralistischen, privatwirtschaftlich organisierten Marktstruktur in Deutschland für den Erfolg versprechenden. Die Marktergebnisse im Strombereich geben uns da Recht.

Ein regulierter Netzzugang mag bei Existenz staatlicher Monopolgesellschaften angebracht sein. Deswegen gehen viele europäische Mitgliedstaaten diesen Weg. Wir hingegen setzen auf Deregulierung und die dynamischen Kräfte des Marktes. (D)

Neben weiteren, den transparenten Netzzugang regelnden Vorschriften enthält der Gesetzentwurf eine Reziprozitätsklausel für Gas; außerdem wurde die bereits bestehende Reziprozitätsklausel für Strom verschärft. Diese soll die Chancengleichheit deutscher Energieversorgungsunternehmen während der europaweiten Marktöffnungsphase sichern. Wettbewerbsverzerrungen zulasten deutscher Unternehmen sollen zwar in erster Linie weiterhin durch das Recht der betroffenen Unternehmen zur Verweigerung des Netzzugangs vermieden werden; gleichwohl können Ungleichgewichte zulasten deutscher Energieversorgungsunternehmen entstehen, da derzeit noch unterschiedliche Marktöffnungsgrade in den Mitgliedstaaten vorhanden sind. Für diesen Fall wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ermächtigt, im Wege einer Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates Kriterien für die Netzzugangsverweigerung bei grenzüberschreitenden Energielieferungen näher zu bestimmen. Gleiches gilt gegenüber Drittstaaten.

Diese politische Antwort auf unterschiedliche Marktöffnungsgrade sind wir unserer Wirtschaft schuldig. Die Reziprozitätsklausel zum Schutze unserer Wirtschaft kann allerdings entfallen, sobald alle Märkte in Europa voll für den Wettbewerb geöffnet sind. Wir unterstützen daher die Kommission in ihrem Bemühen, die Integration der Märkte für Strom und Gas weiter voranzutreiben.

Daneben enthält der Gesetzentwurf eine Reihe von Verordnungsermächtigungen, die eine Feinsteuerung der

- (A) Marktöffnung ermöglichen. Diese Vorschriften werden mit Leben erfüllt werden, sofern sie sich zum Entstehen eines erfolgreichen Wettbewerbs als notwendig erweisen.

Das Gesetz sieht schließlich auch die Einrichtung einer Schiedsstelle beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vor. Wir erwarten von ihr, dass sie die Streitigkeiten bereits im Vorfeld gerichtlicher Verfahren erfolgreich ausräumt.

Bei diesem Gesetzentwurf geht es nicht nur um die formalrechtliche Umsetzung der EU-Gasrichtlinie. Ich erwarte mir hiervon auch wesentliche Impulse für die deutsche Wirtschaft.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Antrags: Errichtung eines Fonds zur Unterstützung der Doping-Opfer der DDR (Tagesordnungspunkt 17)

Gustav-Adolf Schur (PDS): Die Zuständigen für die Tagesordnung haben diese Debatte für die Zeit um Mitternacht angesetzt. Das ist die Zeit der Berufsboxer – Showtime – und das lässt Assoziationen aufkommen: Schattenboxen mit Zwölf-Unzen-Handschuhen ist angesagt. Zum besseren Verständnis: Das sind die dick gepolsterten für Kinderkämpfe! Ich denke, dass in diesem Fall Fünf-Unzen-Handschuhe gefragt wären, das heißt die, mit denen sich die Profis prügeln.

- (B) Ich bin gegen jedes Doping, das habe ich oft genug erklärt. Ich bin dafür, dass Doping juristisch verfolgt wird

und zwar im Leistungssport und in den Fitnesszentren. Es ist auch vonnöten, durch Doping gesundheitlich Geschädigte gebührend zu entschädigen. Aber dieses Hohe Haus hat Entscheidungen für ganz Deutschland zu treffen und nicht – wenn es gerade wieder mal politisch passt –, für die Gegend um Schwerin oder Leipzig, Erfurt oder Dresden. Also: wenn gegen Doping und Dopingmissbrauch kämpfen, dann deutschlandweit.

In dem Antrag der Kollegen von der CDU/CSU heißt es anklagend – ich zitiere –:

Sport war in der ehemaligen DDR Mittel staatlicher Repräsentation, staatlicher Propaganda; sportliche Spitzenleistungen sollten der Welt die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft widerspiegeln und das Ansehen der ehemaligen DDR stärken.

Zur Erweiterung Ihres Wissens auf diesem Gebiet möchte ich Ihnen ein Interview des Abgeordneten Kanther im Deutschlandfunk aus dem Jahre 1996 empfehlen. Auf die Frage nach dem Wert der in Atlanta von Deutschen eroberten Medaillen sagte er wörtlich:

Sie sind ein nationales Anliegen. Sie sind in einem Teilaspekt Ausweis des Leistungsvermögens eines Volkes.

Ich wiederhole den Namen: Kanther, damals Bundesinnenminister.

Abschließend: Doping ist in erster Linie eine medizinische Disziplin, in zweiter Linie eine juristische; ob man in den Ring steigen sollte, um Doping auch noch als politische Disziplin vorzuführen, bezweifle ich sehr – weder mit Fünf-, noch mit Sechs-, Acht- oder Zwölf-Unzen-Handschuhen.

(C)

(D)

